This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1837
ARTES VERITAS SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

Digitized by Google

D
2
.D49

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher

Geschichtskalender

für 1886.

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im Deutschen Reich.

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten Bibliothek

Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow.

1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die wohlwollende Aufnahme, welche der vorjährige erste Jahrgang dieser Zusammenstellungen erfahren hat, insbesondere eine Reihe günstiger Aussprüche, verbunden zum Teil mit der Aufforderung zur Fortsetzung, hat mich zur Veranstaltung dieses zweiten Jahrgangs bewogen.

Die Ziele des Werks sind: möglichst leichte und rasche Orientirung, höchste Parteilosigkeit und frühzeitiges Erscheinen.

Durch längere Erfahrung bin ich überzeugt, daß die beste Übersichtlichkeit über die steigende Mannigfaltigkeit der wichtigeren Vorgänge durch kein anderes System als das der sachlichen Ordnung, insbesondere in der Weise, wie dasselbe hier durchgeführt ist, erreicht wird. Die Presse hat hierin vollkommen zugestimmt.

Durch diese Methode wird, neben der leichteren Auffindung, eine Reihe von Einzelbildern erzielt. Zu deren Vervollständigung bleibt eine gewisse Heranziehung des Parteiwesens, wie es in Versammlungen, Vereinen und der Presse sich bezüglich wichtigerer Fragen äußert, unerläßlich. Ohne Äußerungen insbesondere der Presse würden ganze Episoden und wichtige Fragen, so lebhaft sie auch weite Volkskreise bewegten, gar nicht berücksichtigt werden können.

Mit dem Streben auf möglichste Parteilosigkeit ist es sehr ernst gemeint; namentlich sollte jede Partei zu ihrem Rechte kommen. Wenn aber jemand, etwa infolge besonderer Auffassung, bezüglich irgend einer Stelle Zweifel in die Parteilosigkeit zu setzen geneigt ist, so wird er um Bezeichnung derselben gebeten,

Digitized by Google

damit durch die Fassung künftig noch bestimmter jedes denkbare Mißverständnis ausgeschlossen werde.

Damit das Buch sich möglichst nutzbringend erweisen könne, wird es, unter voller Berücksichtigung der wichtigeren Vorgänge bis zum Schluß des Jahres 1886, dem Publikum bereits mit Beginn des neuen Jahres vorgelegt.

Da einige Stimmen die Nennung des Namens des Herausgebers für nötig erklärt haben, bin ich zur Vertretung gern bereit.

Berlin, den 5. Januar 1887.

Dr. Karl Wippermann.

Digitized by Google

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Seite

Erster Abschnitt: Regierungsjubiläum König Wilhelms.

Schreiben des Kronprinzen an den Berliner Magistrat 1
Die Festfeier bei Hofe 1
Schreiben der Königin an den Berliner Magistrat 2
Dankerlaß des Königs 2
Antwortschreiben des Königs an die Berliner städtischen Behörden . 3
Antwortschreiben des Königs an die Universität Königsberg . . . 4

Zweiter Abschnitt: 2. Session des 6. Reichstags.
(2. Teil: 8. Januar bis 26. Juni.)

Finanzgesetzgebung.
I. Reichshaushaltsetat für 1886—87.
1. Zweite Beratung.
Etat des Reichsamts des Innern 5
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung 5
Etat der Zölle und Verbrauchssteuern (Über die Ergebnisse der Zoll- und Wirtschaftspolitik.) 6
Etat der Marineverwaltung (Über die überseeischen Aufgaben der Marine.) 9
Etat des Auswärtigen Amts (Über die Kolonialpolitik) . 10
2. Dritte Beratung (Über das Einheits- und das föderalistische Prinzip.) 11
3. Nachtragsetat 15
4. Vergleichung des Etats für 1886—87 mit dem für 1885—86 16
5. Matrikularbeiträge für 1886—87 17
II. Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Heeres, der Marine und der Reichseisenbahnen 19
III. Anleihe zum Bau des Nordostseekanals 19
IV. Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1885—86 21
V. Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben . 21
VI. Änderung des Militärpensionsgesetzes 21
VII. Änderung des Reichsbeamtengesetzes und des Gesetzes über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung 23
VIII. Änderung des Servistarifs 23
IX. Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser 24
X. Besteuerung des Zuckers.
Erster Entwurf 24
Zweiter Entwurf 25

Digitized by Google

Seite

XI. Branntweinmonopol 26
1. Rede des Fürsten Bismarck . . . . . 27—40
2. " " " " . . . . . 40—41
XII. Besteuerung des Branntweins 41
XIII. Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen 42
XIV. Bürgschaft für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe . . 42

Zollgesetzgebung.
I. Änderung des § 2 des Zolltarifs 43
II. Änderung des § 5 des Zolltarifs 44

Soziale Gesetzgebung.
I. Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen 44
II. Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen 46
III. Arbeiterschutz 46
IV. Über den preußischen Ministerialerlaß wegen Arbeitseinstellungen in Verbindung mit dem Sozialistengesetz 48
V. Denkschriften über Ausführung des Sozialistengesetzes . . . 50
VI. Verlängerung des Sozialistengesetzes von 1878 52

Justizgesetzgebung.
I. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877.
1. Vereinigung von Zivil- und Strafsenaten 59
2. Ausschluß der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen . . 60
3. Zulassung des Rechtswegs in Zollstreitsachen 60
4. Das Polnische als Gerichtssprache 61
5. Das Dänische als Gerichtssprache 62
II. Änderung des Zivilprozeßgesetzes von 1877.
1. Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 62
2. Beschränkung der Pfändung von Pensionen 62
3. Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln 63
4. Ergänzung des § 809 63
III. Strafgesetze.
1. Änderung des Strafgesetzbuchs von 1871 (Strafbarkeit von Wahlbeeinflussung.) 64
2. Änderung des Preßgesetzes von 1874 65
3. Über Aufhebung des Sprengstoffgesetzes von 1884 . . . 66
IV. Änderung der Strafprozeßordnung von 1877.
1. Einführung der Berufung 66
2. Entschädigung für unschuldig erlittene Haft 67

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Änderung der Gewerbeordnung von 1883.
1. Über die Bedingungen des selbständigen Gewerbebetriebes 68
2. Bildung von Innungsverbänden 69
3. Ergänzung des § 16 (Cellulosefabriken.) 69
II. Neue Nickelmünzen 70
Literaturvertrag mit Großbritannien 70
Landwirtschaftliche Gesetzgebung.
Novelle zum Viehseuchengesetz von 1880 71
Militärkonvention mit Braunschweig 71
Gesetzgebung für das Reichsland.
Pension und Wartegeld des Statthalters 71
Gesetzgebung für die Schutzgebiete.
Die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten 72

Digitized by Google

Seite

Verfassungsfragen.
I. Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten (Frage der Ausweisungen aus Preußen.) 75
II. Über die Gültigkeit von Reichstagswahlen nach amtlicher Beschränkung der Wahlbewegung 76
III. Tagegelder der Abgeordneten 76
IV. Über Freiheit der Abgeordneten vom Zeugniszwang . . . 77
V. Änderung des Wahlgesetzes 78
VI. Über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Militärverwaltung 79
VII. Über die Pflicht des Reichskanzlers, im Reichstag zu erscheinen 80
Sonstige Vorlagen 80
Übersicht über die Session 81

Dritter Abschnitt: 1. Session des 16. preußischen Landtags.

Die Eröffnung.
Thronrede des Königs 82
Mitteilungen des Ministerpräsidenten 82
Konstituirung der Kammern 83
Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.
I. Finanzielle Angelegenheiten.
1. Der Staatshaushaltsetat für 1886/87.
a. Vorlage 85
b. Einführung der Vorlage durch Minister v. Scholz . 85
c. Aus der 1. Beratung 88
d. Aus der 2. Beratung.
Etat des Ministeriums des Innern
Über Nichtbestätigung von Bürgermeistern . . . 91
Über Ortspolizeiverwaltung 93
Etat des Finanzministeriums 94
Etat der Justizverwaltung.
Über Gerichtskosten 95
Über Diätenprozesse 95
Über Vorbereitung der Referendare 96
Über die Richter in der Provinz Posen 96
Etat des Kultusministeriums.
Über die Medizinalbeamten 97
Über Geh. Rat Krätzig 97
Über die Altkatholiken 97
Über neue Universitäts-Kuratoren 98
Über neue Kirchengemeinden in Berlin 98
Etat des Handelsministeriums 99
Etat des Bauenministeriums 99
Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums . . . 100
e. Aus der dritten Beratung 101
f. Das Etatsgesetz, verglichen mit der Vorlage . . . 102
g. Nachtragsetat 103
2. Finanzielle Vorlagen und Anträge.
a. Beseitigung der schwebenden Schuld 104
b. Kosten von Altonas Zollanschluß 104
c. Beitrag zu den Kosten des Nordostseekanals . . . 104
d. Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke 105
e. Änderung der Klassen- und Einkommensteuer . . 106

Digitized by Google

Seite

II. Verfassungsfragen (Geheime Abstimmung bei den Abgeordneten- und den Gemeindewahlen.) 106
III. Verwaltungssachen.
1. Die Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen . 108
2. Die Frage des Schutzes der nationalen Interessen in den östlichen Provinzen.
a. Bereitwilligkeit zu Maßnahmen dieser Art . . 109
Anregung seitens des Abgeordnetenhauses. (Rede Fürst Bismarcks über die polnische Gefahr, Reden von Windthorst, v. Goßler, Wehr, v. Stablewski, v. Puttkamer, Fürst Bismarck über Besorgnisse für die Zukunft.)
Anregung seitens des Herrenhauses (Reden von Graf Stollberg, v. Bethmann-Hollweg, Bischof Kopp.) 132
b. Gesetzentwürfe.
A. Betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen.
Entwurf 133
Aus der 1. Beratung 134
Aus der 2. und 3. Beratung . . . 136
B. Betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Westpreußen, Posen und dem Bezirk Oppeln . 136
C. Betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen 137
D. Betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse in Westpreußen und Schlesien 138
E. Betr. die Anstellung von Impfärzten in der Provinz Posen 139
IV. Eisenbahnangelegenheiten.
1. Erweiterung und Vervollständigung des Staatsbahnnetzes 139
2. Eisenbahntarife 139
V. Schiffahrtskanäle (Dortmund-Unterems und Mittelober-Oberspree) 140
VI. Kirchenpolitische Gesetzgebung.
Herrenhaus.
1. Vorschläge der Kommission 141
2. Aus dem Bericht der Kommission.
Anträge des Bischofs Kopp 143
Erklärung des Kultusministers über die Absichten der Kurie bezüglich der Frage der Anzeigepflicht 143
Schreiben des Kultusministers nebst päpstlicher Note vom 4. April 144
Aus der 1. Beratung (Reden von Kopp, Beseler, Fürst Bismarck, Miquel) 145
Abgeordnetenhaus (Reden von Gneist, Fürst Bismarck, Richter, Rickert, Stöcker, v. Eynern, v. Goßler.) 155
VII. Änderung der Kirchengemeindeordnung.
1. Gesetzentwurf 162

Digitized by Google

Seite

2. Antrag v. Hammerstein 163
3. Antrag v. Kleist-Retzow 164
VIII. Unterrichtswesen (Gleichstellung von Lehrern.) 165
IX. Wirtschaftliche Fragen.
1. Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Steuererleichterung der Gemeinden 166
2. Ausbeutung bei Geld- und Kreditgeschäften . . . 167
X. Notstandssachen.
1. Im unteren Weichselgebiet 168
2. In Schlesien 169
XI. Die übrigen mit dem Landtage vereinbarten Gesetze . . . 169
XII. Übersicht über die Session 169

Vierter Abschnitt: Katholische Kirchenpolitik.

I. Versöhnliche Anzeichen und ihre Herabminderung 170
II. Papst Leo an die preußischen Bischöfe 172
III. Bischof Kopp im Herrenhause 174
IV. Ein deutscher Erzbischof von Posen und das Polentum . . 175
V. Die Frage von Fürst Bismarcks Anteil an den Maigesetzen . 179
VI. Die preußischen Bischöfe an Papst Leo 180
VII. Das Bistum Ermeland 182
VIII. Das Bistum Kulm 183
IX. Das Bistum Limburg 183
X. Die Parteien gegenüber dem Entwurfe eines kirchenpolitischen Gesetzes.
1. Nach Vorlegung des Entwurfs 184
2. Nach den Beschlüssen der Kommission des Herrenhauses 185
3. Nach der päpstlichen Note vom 4. April 186
4. Nach der Entscheidung des Herrenhauses 187
XI. Mitglieder des Herrenhauses beim Papst 188
XII. Die Parteien nach Erlaß des Gesetzes vom 21. Mai . . . 189
XIII. Streit über die Bedeutung der Anzeigepflicht 190
XIV. Aus Ansprachen des Erzbischofs Krementz 193
XV. Staatspfarrer 194
XVI. Die Frage der weiteren Revision der Maigesetze.
1. Im allgemeinen 194
2. Die Frage des Jesuitengesetzes 195
3. Programm der bischöflichen Konferenz in Fulda . . 197
4. Programm Majunke 198
XVII. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau . 198
XVIII. Kirchliche Seminare 203
XIX. Ultramontane Angriffe gegen den Bischof von Fulda . . . 204
XX. Päpstliche Mahnung zur Versöhnlichkeit 206

Fünfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Bewegung für größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche.
1. Forderungen von hochkirchlicher Seite 206
2. Kösener kirchliche Konferenz 207
3. Kundgebungen in Vereinen, Presse und Konferenzen . . 207
4. Kirchliche Mittelpartei 210
5. Warnungsruf Beischlags 210
6. Pestalozzi und Baumgarten 211
7. Brückner und v. Rauchhaupt 212
8. Der Ausschuß des Protestantenvereins 213
9. Kreissynoden 213

Digitized by Google

Seite

10. Gesetzvorschlag v. Hammersteins und v. Kleist-Retzows . . 214
11. v. Rauchhaupt dagegen 215
II. Angelegenheit des Pfarrers Diekmann 216
III. Verein für Reformationsgeschichte 217
IV. Deutsche evangelische Kirchenkonferenz 218
V. 40. Hauptversammlung des evangel. Gustav-Adolf-Vereins . 218
VI. 16. deutscher Protestantentag 220

Sechster Abschnitt: Parteiwesen im ersten Halbjahr.

I. Konservative Partei.
Programmatische Äußerungen 221
Streit über die Haltung der Regierung zu den Nationalliberalen 222
II. Christlich-soziale Partei.
Stöcker über die Berliner Bewegung 222
v. Öttinger gegen Stöcker 222
III. Antisemitische Partei.
Für Beseitigung der Verfassung 223
Programm des „Reichsboten" 224
Die „Schmach für Deutschland" 224
Forderungen des Kongresses in Kassel 224
IV. Deutsche Reichspartei.
Programmatische Auslassung der „Post" 225
Rede des Abg. v. Zedlitz-Neukirch in Halle 225
V. Nationalliberale Partei.
Rede v. Bendas in Berlin 226
Rede Miquels in Kassel 226
VI. Deutschfreisinnige Partei.
Haltung der Presse 227
Rede Bambergers in Ober-Ingelheim 228
VII. Demokratische Partei.
Parteitag in Elberfeld 229
Der Verein in Berlin 229
VIII. Sozialdemokratische Partei 229
IX. Welfenpartei 230
X. Haltung der Parteien in einzelnen Fragen.
1. Unter dem Einfluß der Wendung der Kirchenpolitik.
Die gemäßigten Parteien 230
Die freisinnige Partei 232
Die Zentrumspartei 233
Die Polenpartei 233
2. Gegenüber den Gesetzen wider das Polentum 234
3. Gegenüber dem Regierungswechsel in Bayern 236

Siebenter Abschnitt: Maßnahmen der preußischen Regierung.

I. Zur Erhaltung der Ordnung.
1. Bezüglich der Arbeitseinstellungen 238
2. Maßregeln gegen Berliner Arbeiter 242
3. Erlaß bezüglich der Zigeuner 242
4. Beschränkung des Vereinsrechts in Berlin und Spremberg 243
II. Zum Schutz gegen das Polentum.
1. Schließung der polnisch-akademischen Vereine 244
2. Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen . . 244
III. Bezüglich der Sparkassen 245
IV. Dolmetscherordnung 246
V. Zeugen-Ladung der Beamten 246
VI. Zur Verteilung landwirtschaftlicher Zollerträge an die Kreise 247

Digitized by Google

Seite

VII. Umwandlung von Schuldverschreibungen verstaatlicher Eisenbahnen 248
VIII. Ausbildung im Baufach 250
IX. Lotteriefragen.
1. Veröffentlichung der Gewinnlisten 250
2. Vermehrung der Lose der preußischen Lotterie 252
3. Fiskalischer Anspruch auf Lotteriegewinn 252
4. Der Totalisator 253
X. Fiskalische Diätenprozesse 254
XI. Erneuerung des Volkswirtschaftsrats und des Landeseisenbahnrats 257
XII. Erlaß in betreff des Lehrlingswesens 257

Achter Abschnitt: Handel, Verkehr und Industrie.

I. Küsten- und Hochseefischerei 258
II. Küstenschiffahrt 259
III. Der 14. deutsche Handelstag 259
IV. Deutscher Gewerbekammertag 260
V. Aus einer Denkschrift des deutschen Innungstags 260
VI. Handwerkertage 261
VII. Handelsverträge 262
VIII. Reichs-Postdampferlinien nach Ostasien und Australien . . 262
IX. Verkehrslinie Rostock-Kopenhagen 263
X. Baumwoll-Industrie 263
XI. v. Böttticher über die Handelspolitik 264
XII. Eröffnung der Main-Kanalisirung 264
XIII. Konferenz norddeutscher Seehandelsplätze 265

Neunter Abschnitt: Wirtschaftspolitik.

I. Arbeitsunterricht 265
II. Heimatkolonien 266
III. Deutscher Sparkassentag 266
IV. Kaffeeschänken 266
V. Deutscher Landwirtschaftsrat 266
VI. Verstaatlichung des Grundbesitzes 267
VII. Währungsfrage 269
VIII. Landesökonomie-Kolleg 269

Zehnter Abschnitt: Deutsche Kolonialpolitik.

I. Im Allgemeinen.
1. Versammlung des deutschen Kolonialvereins in Berlin . 270
2. Versammlung desselben in Karlsruhe 271
3. Überseeische Bank 272
4. Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen 272
II. Deutsche Schutzgebiete in Westafrika.
1. Kamerun 275
2. Togo 276
3. Damara- und Namaqualand 276
III. Deutsche Schutzgebiete in Ostafrika.
1. Neue Erwerbungen 277
2. Stationen und Missionäre 278
3. Landesverhältnisse 278
4. Plantagengesellschaft 279
IV. In der Südsee.
1. Übereinkommen mit Großbritannien.
Abgrenzung der Machtsphären im westlichen Stillen Ozean . 279

Digitized by Google

Seite

Gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den beiderseitigen Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean . . 280
2. Deutsche Schutzgebiete in Melanesien.
Neu-Guinea 281
Bismarck-Archipel 282
3. Deutsche Schutzgebiete in Mikronesien 282
4. Beziehung in Polynesien.
Zu den Tonga-Inseln 283
Zu den Samoa-Inseln 283

Elfter Abschnitt: Auswärtige Politik.

I. Verhältnis zu Österreich-Ungarn 284
Zusammenkünfte in Kissingen und Gastein 285
Preußische Militärdeputation nach Ofen 285
II. Verhältnis zu Rußland und dem Orient 286
Entrüstungssturm bezüglich der Revolution in Bulgarien . . 287
III. Verhältnis zu Spanien 291

Zwölfter Abschnitt: 3. Session des 6. Reichstags.

I. Eröffnung 292
II. Konstituirung 293
III. Handelsvertrag mit Spanien 293
IV. Sozialistengesetz 295

Dreizehnter Abschnitt: Parteiwesen im 2. Halbjahr.

I. Konservative Partei.
1. Aufforderung an die Offiziere 297
2. Programm-Vorschlag 298
II. Antisemitisches 299
III. Nationalliberale Partei.
1. Parteitag in Köln 300
2. Schrift v. Bendas 300
3. Parteitag in Gera 301
IV. Sozialdemokratische Partei 302
V. Die Parteien und die Frage des „Aternats" 303

Vierzehnter Abschnitt: Der Hof des Kaisers und Königs.

Über eine Rede des Prinzen Wilhelm 305
Der Kaiser zur Abstimmung über das Sozialistengesetz . . 305
Dank-Erlaß des Kaisers wegen der Feier seines Geburtstages . 305
Antwortschreiben des Kaisers an den Berliner Magistrat . 306
Reden des Kronprinzen und des Kaisers bei Eröffnung der Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin 307
Schreiben des Kaisers an die Söhne L. v. Rankes . . . 308
Worte des Kaisers bei Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms IV. 309
Ausspruch des Kaisers bezüglich des Todes des Königs von Bayern 309
Schreiben des Kaisers an den Prinz-Regenten von Bayern . 309
Sommerreisen des Kaisers 310
Ansprache des Kronprinzen in Frankfurt a. O. 311
Feier des 100jährigen Todestages Friedrich d. Gr. . . . 312
Antwort an den französischen Botschafter Herbette 316
Der Kaiser über die Militär-Vorlage 317
Ansprache des Kaisers an den Regenten von Bayern . . . 318
Telegramm des Kaisers an denselben 318

Digitized by Google

Seite

Fünfzehnter Abschnitt: Bundesrat.

I. Pensionirung von Konsularbeamten 319
II. Erhebung der Reichsstempelabgaben 319
III. Ausweisungsfrage 319
IV. Berufsgenossenschaften 320
V. Reichskassenscheine 320
VI. Trau-Erlaubnisscheine 321
VII. Gedächtnisrede 321
VIII. Industrie-Ausstellungs-Frage 321
IX. Veranstaltung von Enqueten.
Patentgesetz 322
Lohnverhältnisse von Arbeiterinnen 322
Beschränkung des Branntweinausschanks 322
X. Geschäftsordnung des Reichsgerichts 322
XI. Kleiner Belagerungszustand 323

Sechzehnter Abschnitt: Reichskanzler Fürst Bismarck . . 323

Siebzehnter Abschnitt: Reichsamt des Innern.

I. Bescheid an den deutschen Ärzteverein 327
II. Reichsversicherungsamt 328
III. Kanalkommission 329
IV. Reichsschulkommission 329

Achtzehnter Abschnitt: Reichsverfassungsfragen.

I. Petitionsrecht der Gemeinden 329
II. Strafbarkeit der Veröffentlichung von Parlamentsberichten . 330
III. Verantwortlichkeit für Reichstagsreden 331

Neunzehnter Abschnitt: 4. Session des 6. Reichstags.

I. Eröffnungsrede 332
II. Reichshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1887 bis 1. April 1888.
1. Der vorgelegte Entwurf 334
2. Erste Beratung 335
3. Aus der 2. Beratung 344
III. Sonstige finanzielle Vorlagen.
1. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1885—86 . 345
2. Servistarif 345
3. Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen 345
IV. Justizgesetzgebung (Ergänzung des Strafgesetzbuchs. — Duellwesen.) 346
V. Soziale Gesetzgebung (Koalitionsfreiheit.) 346
VI. Friedenspräsenzstärke des Heeres.
1. Gesetzentwurf nebst Begründung 347
2. Erste Beratung 352
3. Aus der Beratung der Kommission 360
4. Zwischenberatung im Plenum 364

Zwanzigster Abschnitt. Militärisches.

I. Landheer 365
II. Kriegsmarine 368

Digitized by Google

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Bayern. Seite

I. Kirchenpolitik 370

II. Abgeordnetenkammer.

1. Branntweinmonopolfrage 370

2. Etatsfragen 372

3. Eisenbahnfragen 374

4. Sonstige Beschlüsse 374

III. Reichsratskammer 375

IV. Erinnerungsfeier 376

V. Regierungswechsel 376

VI. Die Frage des Regierungssystems 384

VII. Parteiwesen 388

VIII. Der königl. Hof 388

Württemberg 389

Sachsen.

I. Landtag 392

II. Landessynode 393

III. Parteiwesen 394

IV. Sozialdemokratische Prozesse 394

V. Der königl. Hof 395

Baden.

I. Landtag 396

II. Kirchenpolitik 397

III. Schulangelegenheiten 400

IV. Heidelberger Jubiläum 401

Hessen-Darmstadt.

I. Landtag 404

II. Kirchenpolitik 405

Weimar 406

Mecklenburg-Schwerin 407

Braunschweig.

I. Landtag.

1. Erbhuldigung 408

2. Dankwarderode 409

3. Budget 409

II. Militärkonvention 409

III. Der Hof des Regenten 410

IV. Kirchliches 410

Anhalt 410

Gotha 410

Meiningen 411

Altenburg 411

Waldeck 412

Lippe-Detmold 413

Schwarzburg-Rudolstadt 413

Schwarzburg-Sondershausen 413

Reuß ä. L. 414

Reuß j. L. 414

Hamburg 415

Bremen 415

Lübeck 415

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen. Seite
I. Landesausschuß 416
II. Neuwahl der Gemeinderäte 417
III. Besuch des Kaisers 418

Schlagworte und bemerkenswerte Aussprüche 420
Übersicht über die Parlamentsreden des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck 423
Personenregister 425
Sachregister 428

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Regierungs-Jubiläum König Wilhelms.

1. Januar. Aus einem Schreiben des Kronprinzen an den Magistrat in Berlin:

Ich danke dem Magistrat vielmals für die Mir und den Meinigen zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche, wie für die gleichzeitige Versicherung seiner treuen und anhänglichen Gesinnung. Einen Mir besonders wertvollen Ausdruck hat dieselbe in den Worten gefunden, mit welchen der Magistrat des nahenden Tages gedenkt, den alle deutschen Lande als ein hohes nationales Fest in voller Würdigung dessen zu feiern gewillt sind, was unser Volk der ruhmvollen und gesegneten Regierung seines vielgeliebten Kaisers schuldet. Das erhebende Bewußtsein, sich mit der gesamten Nation eins zu wissen in der Verehrung und Liebe zum Monarchen, erfüllt das Herz des Sohnes mit warmem Dank gegen Gott.

2. Januar. Der Tag, an welchem vor 25 Jahren (1861) der Prinz von Preußen, seit 23. Oktober 1857 Stellvertreter seines erkrankten Bruders, König Friedrich Wilhelms IV., seit 17. Oktober 1858 Regent, seinem Bruder auf dem Throne Preußens folgte, wird in einem großen Teile Deutschlands festlich gefeiert. Der König und Kaiser nimmt in seinem Palais die Glückwünsche der Mitglieder seiner Familie, der badischen und weimarischen Fürstenfamilien, des erbprinzlichen Paares von Meiningen und des Königs Albert von Sachsen entgegen. Mittags im königlichen Schlosse Festzug des Königs und der übrigen Fürstlichkeiten vom Rittersaal durch den Weißen Saal, wo sich die Königin und die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin zu seiten des Königs begeben, nach der Kapelle. 400 Personen sind anwesend. Fürst Bismarck erhält einen Ehrenplatz. Um ihn die Gesandten der deutschen Fürsten und fremden Mächte

Digitized by Google

sowie die besonderen Abgesandten der Herrscher von Österreich, Rußland, Großbritannien, Italien, Belgien, der Niederlande, Schweden und Norwegen, Dänemark, Rumänien, Spanien, Portugal wie auch des Präsidenten Grevy. Neben Moltke die Häupter der landsässigen fürstlichen Familien. Anwesend sind ferner die Minister, die Mitglieder des Bundesrats, die Präsidien des Reichs- und des Landtags, die Generalität, die Wirkl. Geh. Räte. Festpredigt des Oberhofpredigers Kögel. Gratulationscour im Weißen Saale, wobei Fürst Bismarck vom Kaiser, dem Kronprinzen, den Großherzögen von Baden und Weimar und allen königl. Prinzen ausgezeichnet wird. Festmahl im königl. Schloß, Festoper, Illumination Berlins. Festfeier der Berliner Universität mit Rede des Prof. v. Treitschke. Festartikel der meisten deutschen, vieler Wiener, Londoner, Petersburger Blätter. Festgottesdienst, städtische und militärische Feier an vielen größeren Orten Deutschlands, Festgottesdienst in Petersburg und Moskau. Es gelangen an den König zahlreiche kunstvoll ausgestattete Adressen der Provinzen, Kommunalverbände, von Städten und Körperschaften.

3. Januar. Der Reichs- und Staatsanzeiger druckt die Proklamation König Wilhelms vom 7. Januar 1861 ab und knüpft daran einen Überblick über dessen Thaten.

Schreiben der Königin an den Berliner Magistrat:

Erhebende Worte hat der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt zum neuen Jahre und aus Anlaß des Regierungsjubiläums an Mich gerichtet, sie sind Mir ins Herz gedrungen, denn sie geben die Gesinnung aus weiten Kreisen des ganzen Königreichs wieder. Beweise solcher Liebe an einem Zeitabschnitt arbeitsamen, thatenreichen Lebens sind ein schöner Lohn für unsern König und das beste Zeugnis für unser Vaterland. Fünfundzwanzig ereignisvolle Jahre ruht sein Geschick in den Händen eines Herrn, an dessen Seite Ich täglich Zeuge bin des großen Beispiels wahrhaft königlichen Denkens und Waltens in dem erhabenen Beruf des Monarchen. Wenn das Andenken an diesen Zeitraum durch eine Stiftung verewigt wird, die ihre Wohlthat den Unversorgten erweist, so kann Mein Dank für diese hochherzige Fürsorge nicht tiefer empfunden sein, als Meine Erkenntnis von der Bedeutung des heutigen Tages, die Mich mit Demut und mit Gottvertrauen erfüllt.

4. Januar. Erlaß des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums:

Als Ich im Januar des Jahres 1861 durch Gottes Gnade dazu berufen wurde, den Thron Meiner Väter zu besteigen, durfte Ich bei Meinem schon damals vorgeschrittenen Lebensalter nach menschlicher Berechnung kaum hoffen, daß Mir eine lange Dauer der Regierung beschieden sein würde. Jetzt blicke Ich in Gemeinschaft mit Meiner Gemahlin auf eine Reihe von fünfundzwanzig Jahren zurück, in denen es Mir vergönnt gewesen ist, unter freud- und leidvollen Erfahrungen Meines schweren, verantwortlichen fürstlichen Berufes mit ungeahnten glücklichen Erfolgen zu walten. Unerschöpflich ist Mein Dank gegen den Allmächtigen, der Mich diesen Tag Meines Regierungsjubiläums noch erleben ließ, der Mein ganzes langes Leben hindurch, namentlich in dem letzten Vierteljahrhundert, mit Gnade Mich überhäuft, der im wechselvollen

Digitized by Google

Laufe der Geschicke Meine königliche Regierung im Innern wie nach außen reich gesegnet hat. Was Mich bei der Feier des frohen Ereignisses besonders erhebt, das ist das unerschütterliche Vertrauen, die treue unwandelbare Liebe Meines Volkes, welche Ich bei den verschiedensten Gelegenheiten so oft erfahren, und welche sich auch bei dem gegenwärtigen zwiefachen Anlaß der Jahreswende und Meines Jubiläums wiederum in der mannigfaltigsten, herzlichsten Weise bekundet hat. Nicht bloß aus Meiner Monarchie, aus dem ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, soweit die deutsche Zunge klingt, bin Ich von kommunalen und kirchlichen Verbänden, von anderen Körperschaften und Kollegien jeder Art, von Vereinen und Anstalten in zum Teil kunstvoll ausgestatteten Adressen, sowie von einzelnen Personen in Zuschriften, poetischen wie musikalischen Ergüssen und in Telegrammen beglückwünscht. Auch in festlichen Veranstaltungen und Versammlungen hat das Gefühl des Volkes zur Feier des Gedenktages sich kund gethan, und nicht minder sind Mir aus dem Kreise Meiner ehemaligen braven Krieger Beweise der Treue in großer Menge zugegangen. Solche ungemein zahlreichen Zeugnisse von Anhänglichkeit und Verehrung, welche dem Tage die rechte Weihe geben, erfüllen Mein Herz mit tiefer Erkenntlichkeit und stärken Mich in Meinem hohen Alter zu weiterer Ausübung Meiner fürstlichen Pflicht für die Zeit, welche Mir hienieden noch beschieden sein wird. Aus überströmendem Herzen danke Ich allen, allen, welche Mich und ebenso Meine Gemahlin durch ihre Teilnahme beglückt haben; mit ihnen vereinige Ich Mich in dem gemeinsamen Wunsche: Gott sei auch ferner mit unserm deutschen Vaterlande! Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

6. Januar. Antwortschreiben des Kaisers und Königs auf die Adressen der städtischen Behörden Berlins:

Ernster denn je sind die Empfindungen gewesen, mit denen Ich die Schwelle des neuen Jahres überschritten habe. Über das verflossene Jahr hinaus richtet sich Mein Blick auf ein ganzes Vierteljahrhundert, welches nun seit Meiner Thronbesteigung vollendet ist. Mit tiefer Bewegung habe Ich daher die Adresse empfangen, in welcher Mir der Magistrat und die Stadtverordneten mit einem Rückblick auf diesen Zeitraum, treu und anhänglich wie von alters her, zum Jahreswechsel zugleich auch zur Feier Meines 25jährigen Regierungsjubiläums Ihre Glückwünsche darbringen. Für diese Mich hoch beglückende Teilnahme sage Ich Ihnen Meinen herzlichsten Dank. Im Hochgefühl der göttlichen Gnade, welche Mir noch an Meinem Lebensabend eine so unerwartet lange Dauer königlicher Regierung beschieden und diese mit überaus reichem Segen begleitet hat, treten Mir jene ruhmreichen Waffenerfolge, jene weltgeschichtlichen Ereignisse, welche durch Gottes Fügung die Einheit und Macht des Deutschen Reiches neu begründet haben, in diesen Tagen wieder frisch vor die Seele. Die Erinnerung daran erfüllt Mein Herz mit heißem Dank gegen den Höchsten, der Mich zum Vollstrecker seines Willens erwählt hat. Mit Wohlgefallen sehe Ich in Ihrer Adresse Meine eigene Wahrnehmung bestätigt, daß die Haupt- und Residenzstadt in ihrem Wachstum und in ihrer Bedeutung mit des Reiches Größe und Herrlichkeit Schritt gehalten, daß sie unter dem gesegneten Schutze des Friedens durch die Thatkraft und Fürsorge ihrer Vertreter in den letzten Jahren eine fortdauernde Steigerung und Entwickelung auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens gewonnen hat. Die Pflege freier Liebesthätigkeit, welche unter der Führung Meiner Gemahlin zu erfreulicher Blüte gelangt ist, hat in dem hilfsbereiten Sinn der Berliner Bürgerschaft stets eine nachhaltige Unterstützung gefunden. Ich habe es daher, gleich Meiner Gemahlin, mit lebhafter Genugthuung begrüßt, daß der Magistrat und die Stadtverordneten zum Gedächtnis des Regierungs-Jubiläums eine Summe von 300000 Mark für die Erweiterung der Unseren Namen tragenden Alterversorgungs-Anstalt bestimmt haben. Es drängt Mich

Digitized by Google

in dem Bewußtsein, daß Meinem Jubiläumstage damit eine wahrhaft würdige Feier bereitet ist, Ihnen mit Meinem Danke gleichzeitig Meine volle Anerkennung für diesen gemeinnützigen Beschluß auszusprechen.

13. Januar. Kabinettsschreiben des Königs als Antwort auf die von der Universität Königsberg zum Jubiläum gesandte, vom Kronprinzen als Rektor derselben überreichte Adresse:

Es gilt Mir als ein Beweis treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, daß Mir die Albertus-Universität in ihrer Adresse zu dem Tage, an welchem Ich vor 25 Jahren den preußischen Königsthron bestieg, in so herzlicher Weise ihre Glückwünsche dargebracht hat. Um so freudiger bin Ich davon bewegt, als Ich nicht nur selbst in Meiner Jugend vor nun 78 Jahren der Ehre teilhaftig wurde, dem Verzeichnis ihrer akademischen Bürger einverleibt zu werden, sondern auch Meinem Sohne, dem Kronprinzen, die Auszeichnung zu teil geworden ist, seit langen Jahren die Würde eines Rektors der Albertina bekleiden zu dürfen. In der Erinnerung an diese persönlichen Beziehungen haben Mich Ihre Glückwünsche sehr wohlthuend berührt, und Ich kann es Mir nicht versagen, Ihnen dafür Meinen besonderen Dank auszusprechen. Möge die Albertus-Universität wie bisher so auch ferner für alle Zeiten in der Pflege deutschen Geistes und deutscher Bildung ihren hohen und dankbaren Beruf erfüllen!

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

2. Session des 6. Reichstags.

(2. Teil: 8. Januar bis 26. Juni.)*)

Finanzgesetzgebung.

I.

Reichshaushaltsetat für 1886—1887.

1.

2. Beratung.**)

Etat des Reichsamts des Innern.

27. Januar. Der letzte Punkt dieses Etats, ein Antrag, die Forderung von 20000 Mark zur Förderung der künstlichen Fischzucht auf 30000 Mark zu erhöhen, wird abgelehnt.

Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

18. Januar. Beim Titel, den Gehalt des Staatssekretärs betr., führt Gamp aus, daß ein gewisser ursächlicher Zusammenhang zwischen den Überschüssen der Post und der Nichtbefriedigung der Bedürfnisse des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft bestehe. Staatssekretär v. Stephan erwidert in längerer Rede. Baumbach erklärt sich gegen eine etwaige Erhöhung des Portos für Drucksachen und Zeitungen, dagegen für Besserung der Pensionen der Beamten und gibt den Konservativen schuld an der Verzögerung des Beamtengesetzes. Windthorst spricht sich gegen eine Erhöhung des

*) 1. Teil: v. 19. Nov. bis 17. Dez. 1885. S. Jahrg. 1885. Bd. 1 S. 237—292.

**) Der erste Teil derselben fand vom 1. bis 19. Dez. 1885 statt.

Digitized by Google

Drucksachenportos aus. Dirichlet führt aus, daß seit Verstaatlichung der Eisenbahnen der Widerstand gegen gerechte Ansprüche der Postverwaltung in Bezug auf Herstellung neuer Postverbindungen stärker geworden sei, und wünscht, daß die Interessen der Post mit ihrem vollen Gewicht den Eisenbahnen gegenüber zur Geltung gebracht werden. Lingens wünscht, daß bezüglich der Sonntagsruhe der Postbeamten wenigstens so viel gethan werde wie bezüglich der Beamten der Eisenbahnen. Beim Titel der Ausgaben der Postämter wünscht Lingens Gehaltserhöhung für die oberen und mittleren Postbeamten. Zum Titel der Postpraktikanten wünscht Möller feste Anstellung und Pensionsberechtigung für die diätarisch beschäftigten weiblichen Beamten nach mehrjährigem tadellosen Dienste. Reichspostamtsdirektor Fischer ist dagegen. Jene Damen seien nur auf Widerruf und ohne Pensionsberechtigung angenommen und ihre Leistungen ständen denen der männlichen Beamten nicht gleich.

19. Januar. Beim Titel der außerordentlichen Ausgaben werden die Ansätze bezüglich neuer Dienstgebäude in Ludwigslust, Allenstein, Brieg und Landsberg a. W. gestrichen.

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

20. Januar. Barth unterwirft die Ergebnisse der herrschenden Zollpolitik einer längeren Betrachtung. Die Ansicht, daß die Schutzpolitik der letzten 7 Jahre ein Segen gewesen sei, habe an Anhängern sehr verloren. Auch die preußische Thronrede vom 14. Januar scheine anzuerkennen, daß die internationale Überproduktion durch die deutsche Zollpolitik mitveranlaßt sei. Kein schwererer Vorwurf habe gegen diese erhoben werden können. Die gesetzliche Begünstigung einzelner Produktionszweige hätten andere Länder nachgeahmt und dadurch jenen Zustand herbeigeführt. Auch die Gewerbtreibenden wären fast völlig von der schutzzöllnerischen Begeisterung geheilt. Dieselben hätten eingesehen, daß die Agrarier die Führung an sich gerissen haben und daß immer mehr schutzzöllnerische Wünsche auftreten, auf welche die Gewerbtreibenden niemals eingehen könnten. Es müsse endlich aus der Mitte der Volksvertretung entschieden gegen eine Politik Verwahrung eingelegt werden, welche dazu geschaffen scheine, immer tiefer ins Unglück hineinzuführen. Eine Gesundung der Landwirtschaft werde nur eintreten, wenn der Preis von Grund und Boden nicht mehr unnatürlich in die Höhe getrieben werde. Der Entwurf des Branntwein-Monopols beweise, daß man mit der neuen wirtschaftlichen Lehre am Ende sei.

Staatssekr. v. Burchard bestreitet, daß die neueste preußische Thronrede im Sinne einer Wiederabwendung von der Schutzzollpolitik aufzufassen sei. Diese habe den heimischen Gewerbfleiß zunächst auf den eigenen Markt verwiesen und ihm dort eine feste Grundlage verschafft. Die allgemeine Krisis

Digitized by Google

habe Deutschland nicht annähernd in dem Umfange betroffen wie andere Länder. Ein im Auftrag seiner Regierung Deutschland bereisender englischer Beamter habe den deutschen Aufschwung als Folge des Schutzzollsystems bezeichnet. In der Eisenindustrie seien die Arbeitslöhne seit 1879 um 60 bis 70% gestiegen, in der Bergwerks- und der Textilindustrie um 9—10%, die Einfuhr habe sich verringert, die Ausfuhr gehoben, dadurch die Arbeitsgelegenheit sich gesteigert.

21. Januar. Broemel meint, daß die preußische Thronrede die Zollpolitik doch berühre. Aus der Vermehrung der Sparkassen-Einlagen gehe eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht hervor. Was die Getreidezölle betreffe, so würden auch die Landwirte mehr inne, daß der Getreidebau keinen Vorteil davon gehabt habe. Staatssekretär v. Burchard: Die Überproduktion sei am stärksten in England, dem Lande des absoluten Freihandels, am schwächsten in Rußland, dem Lande des größten Schutzzolls. Die hohe Ausfuhr von Eisen, Leder, Garn beweise, daß der Zoll auf diese Gegenstände nicht zu hoch bemessen war. Frege behauptet, daß die Mehrheit in Stadt und Land für die jetzige Zollpolitik sei. Mißgriffe bezüglich derselben seien nicht nachgewiesen. v. Schalscha spricht sich gegen die Behauptung aus, daß der Preis des Grund und Bodens heruntergehen müsse. Ein solches Sinken würde für das Land dem Verluste von 30 Milliarden gleichkommen. Daran würde nicht bloß der Großgrundbesitzer, sondern auch der Bauer teilnehmen. Barth hält die Bodenpreise für künstlich gesteigert durch die Zollpolitik; die Großgrundbesitzer seien die Großkapitalisten der Neuzeit, in deren alleinigem Interesse die Gesetzgebung arbeite. Deutschlands Übergang zum Schutzzoll habe das industrielle Gleichgewicht Europas erschüttert. Dafür treffe die Regierungen eine internationale Verantwortlichkeit. v. Kardorff: Seit Einführung der Schutzzölle sei kein Morgen Getreide mehr gebaut als früher. Wenn die Überflutung mit fremdem Getreide fortgedauert hätte, so wäre unsere Landwirtschaft gezwungen gewesen, ihre Produktion überhaupt einzustellen. Wir aber sagten uns, daß es eine politische Notwendigkeit sei, die ackerbautreibende Bevölkerung zu erhalten. Ich habe zugleich hervorgehoben, daß die Zölle wirkungslos bleiben würden, wenn wir nicht zugleich die Währungsanarchie beseitigten. Die Zahl der ländlichen Bevölkerung habe erheblich nachgelassen. Sie werde noch auf ein Drittel herabgehen. Das heiße nichts anderes als Vernichtung des wichtigsten Elementes der deutschen Heermacht. Alle Produktionspreise seien infolge der Entwertung des Silbers gesunken. Den besten Beweis dafür liefere die Zunahme der indischen Weizeneinfuhr, für welche der niedrige Silberpreis als Ausfuhrprämie wirke.

22. Januar. Bock bestreitet, daß die Arbeitsgelegenheit sich vermehrt habe und sieht den Grund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Verwendung von Maschinen. Gerlich bekennt sich als Agrarier und spricht sich ungünstig für den Wollzoll

Digitized by Google

aus. Die jetzige Zollpolitik erbringe 245 Millionen, die man anderswoher nicht nehmen könne. Die nachträglichen großen Reden gegen diese Politik würden verstummen, wie die gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen verstummt seien. Wir bestreiten nicht, daß wir die Renten des Kapitals und der Landwirtschaft steigern wollen, denn das Grundeigentum und unser Kapital ist in unseren Augen alles ein Nationalkapital. Von diesem leben die Arbeiter; und es handelt sich nicht darum, die Interessen der Großgrundbesitzer zu vernichten, sondern dem kleinen Mann mehr Anteil an ihren Renten zu verschaffen, indem wir den besitzenden Klassen Pflichten gegen diesen auflegen, die sie nur dann leisten können, wenn wir ihnen ihr Auskommen und ihren Unterhalt sichern. Meyer (Halle): Man wirft uns vor, daß wir die Wirtschaftspolitik der Regierung auf Schritt und Tritt bekämpfen; nun, in der jüngsten Thronrede fand sich ein Wort, mit dem wir voll und ganz übereinstimmen. Sie sagt, die vorhandene Überproduktion fließe aus dem nationalen Aufschwung, und dieser wieder fließt aus der Schutzzollpolitik. Wenn man trotzdem sagt, die Schutzzollpolitik sei nicht schuld an der Krisis, so ist das ebenso, als wenn ein Arzt, dem ein Patient stirbt, sagen wollte: „Ja, er ist nicht an seiner ursprünglichen Krankheit gestorben, die ich mit Medizin vertrieben habe, sondern daran, daß diese Medizin eine neue Krankheit in ihm erzeugt hat.“ Falsch sei die Behauptung, daß die Überproduktion nur in den nicht geschützten Artikeln herrsche. Der durch das Prämiensystem noch wirksamer als durch Zölle geschützte Zucker weise die größte Überproduktion auf; ebenso der Branntwein. Das ganze Geheimnis der Doppelwährung und des Agrariertums heiße: Stirb, damit ich lebe. Bamberger führt aus, wie sehr infolge der außerordentlich vermehrten Minenarbeit in Amerika, Spanien und Schweden die Preise der Erze gefallen sind. Wenn zu Deutschlands Unglück sich eine Reichstagsmehrheit oder eine Regierung finden würde, welche die stabile Währung angreift und in das Meer der internationalen Doppelwährung tritt, dann können Generationen vergehen, bis wir aus dem entstehenden Elend wieder herauskommen. Hermann hofft, daß die Bauern dem Kanzler eine deutliche Antwort geben werden in Bezug auf das Branntwein-Monopol, welches wiederum den „Herren mit den geschichtlichen Namen“ ungezählte Millionen in den Schoß legen solle. Wilbrandt hält die gegebenen Schilderungen des Elends der Landwirtschaft für bedenklich. Zu solchen Klagen genüge die bisherige Erfahrung nicht.

Zum Titel „Branntweinsteuer“ beantragt die freisinnige Partei die Erklärung, die Einführung des Branntwein-Monopols sei „in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung verwerflich“. Richter bezeichnet als Zweck dieses Antrags einen scharfen und bestimmten Hinweis der Parteien und des Landes auf die „hinter den Kulissen“ sich vorbereitenden Dinge. Staatssekretär

Digitized by Google

v. Burchard bezeichnet den Antrag und die Ausführungen Richters als agitatorisch. — Richter zieht den Antrag zurück.

23. Januar. Beim Titel über die Brausteuer wird ein Antrag von Zeitz auf ein Ersuchen um baldmögliche Änderung des die Erhebung der Brausteuer betreffenden Gesetzes vom 31. Mai 1872 in der Richtung, daß bei der Bierbereitung zum Ersatz von Malz andere Stoffe nicht mehr verwendet werden dürfen, angenommen.

Marine-Etat.

26. Januar. Kröber vermißt eine Vorlage wegen Fürsorge für die mit der „Augusta" Verunglückten. Chef d. Adm. v. Caprivi: Die Privat-Wohlthätigkeit trat sogleich ein. Für Verluste im Frieden sorgt das Pensionsgesetz. — Zur Verstärkung der Küstenverteidigung werden 459 Mann an Matrosen-Artillerie mehr verlangt. Die Kommission beantragt Bewilligung; dagegen beantragt sie Streichung der sonst noch zur Verstärkung des Marinepersonals verlangten 300000 Mark. Rickert erläutert dies dahin, daß die Kommission hierin die Keime zu künftigen weiteren Mehrforderungen erblicken zu müssen befürchtet habe. Auf Anfrage habe der Admiralitätschef nicht Auskunft zu geben vermocht über die insbesondere durch die Kolonialpolitik veranlaßten Ausgaben und über einen Plan bezüglich etwaiger Mehrforderungen in künftigen Jahren. Möller wünscht zunächst Auskunft, ob bei Bewilligung der 459 Mann eine entsprechende Zahl bei der Fußartillerie würde erspart werden. Kalle ist für Bewilligung, weil die Lücken in der Zahl der Seeleute ausgefüllt werden müßten und die Flotte auch mobilisirt werden könne. v. Caprivi: Die Mehrforderung an Matrosenartillerie enthalte einen weiteren Schritt eines bald nach Ausarbeitung des Flottengründungsplans begonnenen Prozesses. Die Maßregel sei geboten, damit der Verteidigung der Nordsee die nötige Stärke gegeben werde. Der Küstendienst sei eine Wissenschaft geworden, verlange technische Kräfte und Spezialisten. Diese sollten hier gegeben werden. Richter: In dem Maße, wie man die überseeischen Aufgaben der Marine ausbildet, wird die Zahl der Mannschaften vermindert, welche bei einem Kriege in der Heimat zur Stelle sind. Die Ausdehnung der Kolonialpolitik bedeute eine Schwächung der Verteidigungsfähigkeit unserer Marine in Europa. Damit die Marine sich natürlich entwickeln könne, wäre der Abstrich von 800 Mann geboten. Windthorst: es dürfe nicht über den Flottengründungsplan hinausgegangen werden, sonst komme man ins Ungewisse. v. Caprivi erklärt sich einverstanden mit der Bewilligung von allem, was jener Plan enthalte, hinter dem wir noch weit zurückständen, sowohl in betreff der Mannschaften als des Schiffsmaterials. Für den „Großen Kurfürsten" und „Prinz Adalbert" fehle noch Ersatz. Jener Plan enthalte 3 Korvetten und 9 Kanonenboote mehr als vorhanden für den politischen Dienst; ebenso noch 3 Avisos für den Kriegsdienst. Auf Grund dieser Bewilligungen könne eine Einigung eintreten. Richter fragt, wie die Forderung des jetzigen ordentlichen Etats sich zu der des Flottengründungsplans verhalte. Wegen des Nachgebens gegen Spanien mache er keinen Vorwurf, man möge aber auch nicht zumuten, für Zwecke wie Angra Pequena die Ausrüstungen der Flotte zu erweitern. Gegen fernere Äußerungen des Redners hebt v. Caprivi an Einzelheiten hervor, daß und warum die Preise der Schiffe jetzt bedeutend höher sind als bei Aufstellung obigen Plans. Auch der Ersatzbau und die Ausbesserungen seien weit teurer. Im Kriegsfalle müsse auf den Gebrauch aller Kriegsfahrzeuge gerechnet werden können. Es lägen Fälle nicht fern, wo auch der Kreuzerkrieg eine Rolle spiele, namentlich

Digitized by Google

im Kriege mit einer Macht, welcher man zu Lande nicht beikommen könne. Hammacher erinnert gegenüber Richter daran, daß die südwestafrikanische Gesellschaft gegründet ist, um zu verhüten, daß der frühere Besitzer der unter den Schutz der deutschen Flagge gestellten Kolonien seine Rechte dem Auslande übertrage. Richter: man solle sich nicht auf eine Kolonialpolitik einlassen, die auf das Wohlwollen einiger bemittelter Herren verstellt sei. — Beschluß: bei den Titeln über Deckoffiziere, Löhnung und Zulagen für 2 Matrosen- und 2 Werftdivisionen, Seezulagen, Instandhaltung der Schiffe, Naturalverpflegung und Servis werden im ganzen 269 062 Mark gestrichen.

Beim Titel „Werftbetrieb" beklagt Liebknecht die Entlassung von Arbeitern auf den kaiserlichen Werften und ihre dortige rauhe Behandlung. v. Caprivi hebt dagegen hervor, daß die Disziplin eine straffe sein müsse, daß Veruntreuungen nicht geduldet werden könnten und eine Überhandnahme alter Arbeiter unstatthaft sei.

Bei den einmaligen Ausgaben wird, statt der geforderten zwei, nur ein neuer Kreuzer genehmigt und hiernach 600 000 Mark gestrichen. Auch die erste Rate von 800 000 Mark für den Bau eines neuen Avisos wird mit 105 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Etat des Auswärtigen Amts.

19. Januar. Es werden folgende Mehrforderungen bewilligt: für 4 ständige Hilfsarbeiter 22 800 Mark; Zulage für den Gesandten in Madrid an Repräsentationskosten 9000 Mark; desgleichen für den Gesandten in Tokio 15 000 Mark; für ein neues Generalkonsulat in Kalkutta 48 000 Mark, und für einen Vizekonsul im Piräus 10 000 Mark.

Zur Einleitung der Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reich in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben nötig sind, sowohl zur Vergütung für Beamte, wie zur Ausführung unbedingt erforderlicher Bauten wird im ganzen ein Pauschquantum von 300 000 Mark gefordert, um 52 000 Mark mehr als das im vorigen Jahre, hauptsächlich weil in Lüderitzland ein Gouverneurhaus zu bauen ist.

Windthorst ist gegen letztere Forderung, weil für das Haus noch kein passender Platz gefunden sei. Schrader ist dafür, will aber Nichtübertragbarkeit auf den folgenden Etat und wünscht Heranziehung der in den Kolonien Handel treibenden Kaufleute zu den Kosten der Kolonialverwaltung. Woermann stellt fest, daß über die Hälfte der europäischen Einfuhr in Kamerun in Baumwollenwaren und nur 10—12% in Branntwein besteht, und teilt mit, daß die beteiligten Firmen sich stets bereit erklärt haben, nach Kräften zu den Kosten der Kolonialverwaltung beizutragen; nur für die nächsten Jahre werde es noch nicht angehen, da die eingetretenen bedeutenden Veränderungen in nächster Zeit eher eine Stockung, als einen Aufschwung im Handel herbeiführen würden. Die Firmen könnten die Verwaltung nicht selbst in die Hand nehmen, weil sie vielfach entgegengesetzte Interessen hätten. Redner rühmt die Pünktlichkeit und Energie der deutschen Verwaltung in Kamerun. Windthorst beneidet die Kameruner um das Rechtsgefühl, welches sie infolge der geordneten Verwaltung erhalten hätten, und wünscht, daß die Ausfuhr von Branntwein nach den Kolonien

Digitized by Google

aufhöre, wenn das Branntwein-Monopol zur Annahme gelangen sollte. Richter meint, es sei zunächst Sache der fürstlichen Kaufleute in Angra Pequena, dem Gouverneur eine anständige Wohnung zu verschaffen. Was die Ausfuhr von Branntwein nach den Kolonien betreffe, so komme es nach den Erörterungen des Bremer Kongresses der Missionsgesellschaften darauf an, daß nicht gesundheitsschädliche Getränke dorthin gesandt würden. Redner wünscht die Einführung des Branntwein-Monopols in Kamerun, tadelt die militärische Einübung von Negern und glaubt aus der Flaggenhissung auf den Marshall-Inseln eine Änderung der Kolonialpolitik entnehmen zu müssen, weil die dortigen deutschen Kaufleute die Schutzhoheit abgelehnt hätten. Stöcker hält den Notschrei der in Bremen versammelt gewesenen Missionäre über die Branntwein-Ausfuhr nach den Schutzgebieten für gerechtfertigt. Woermann bestreitet wiederholt und unter Anführung von Einzelheiten, daß schlechte Ware nach Kamerun gehe, und fordert Stöcker auf, von der Judenhetze abzulassen. Bevollm. Krauel teilt mit, daß die deutsche Flagge auf den Marshall-Inseln gehißt worden, nachdem die dortigen Firmen sich bereit erklärt, zu den Kosten beizutragen. Richter sieht hierin eine Änderung der Kolonialpolitik.

29. **Januar.** Im außerordentlichen Etat werden die geforderten 300000 Mark in getrennter Weise also genehmigt:

Zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reiche in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben notwendig sind: a. für Vergütung an Beamte und zu Verwaltungsausgaben 154000 Mark, b. für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke 146000 Mark.

2.

3. Beratung.

8. **Februar.** Liebknecht erörtert die Frage, wer in Deutschland die Interessen des Auslands vertrete, wie folgt:

Die russischen Finanzen nähern sich schon seit den sechziger Jahren infolge anhaltender Mißwirtschaft mehr und mehr dem Bankrott. Anleihen auf Anleihen nahm Rußland auf, bis es zuletzt weder in London, noch in Paris mehr Geld bekam, weil beim Mangel jeder parlamentarischen Kontrolle das russische Defizit wuchs. Da halfen ihm Bleichröder und die Preußische Seehandlung aus der Verlegenheit; sie brachten eine 6prozentige russische Anleihe, ein Zinsfuß, den nur ein bankrotter Staat gewährt, zu stande. Das deutsche Publikum wußte, daß der Patron Bleichröders der Fürst Bismarck, der Patron der Seehandlung der Preußische Staat ist. Im Vertrauen auf diese beiden Autoritäten hat das Publikum die Anleihe um nicht weniger als um das vierzehnfache überzeichnet! Wie schwach die Aussicht darauf ist, daß die hergegebenen Millionen jemals zurückgezahlt werden, beweist das geringe Vertrauen des Auslandes zu Rußland. Als der afghanische Konflikt drohte, warf England sofort seinen Besitz an russischen Anleihen auf den deutschen Markt, und wir werden sie schwerlich jemals wieder los. Was

Digitized by Google

waren nun die Folgen dieser russenfreundlichen Politik Bismarcks? Hätte er die Anleihe nicht zugelassen, so konnte Rußland nicht neue Militärbahnen bauen; es mußte eine parlamentarische Kontrolle seiner Finanzen einführen, die abscheuliche Grenzsperre aufheben und durfte nicht wagen, die schmachvollen Verfolgungen der Deutschen in den Ostseeprovinzen fortzusetzen. Statt die Russen hierzu durch Vorenthaltung pekuniärer Unterstützung zu zwingen, hat man ihnen bedingungslos, ohne Gegenleistung, die Mittel gewährt, ihre Mißwirtschaft fortzusetzen bis zum unvermeidlichen finanziellen, moralischen und politischen Krach.

v. Kardorff: Durch Sparsamkeit und Abstriche im Etat ist das Defizit nicht zu beseitigen. Die am Etat gestrichenen 9 Millionen bedeuten keine Ersparnis. Dem einzigen Mittel, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, der Ausbildung des indirekten Steuersystems, widersetzt sich der Reichstag andauernd. Die Regierungen werden dadurch gezwungen, den Schwerpunkt der parlamentarischen Thätigkeit in die Einzelparlamente zu verlegen. Durch den Beschluß in der Ausweisungsfrage hat der Reichstag sein Ansehen gefährdet. Durch das fortgesetzte Drängen auf Gewährung von Tagegeldern arbeite man auf Beseitigung des nur ohne diese zugestandenen allgemeinen Wahlrechts hin. Redner fordert die Parteien auf, endlich den Weg der Verständigung unter einander zu suchen.

Windthorst: Wenn ein Reich wie Deutschland bloß auf die zwei Augen eines Ministers gestellt ist, dann ist es mit ihm schlecht bestellt. Die Männer an der Spitze mögen noch so verdient sein, Deutschland hat noch immer die Männer erzeugt, erzogen und getragen, welche es zu regieren im stande waren. Als ob der Reichskanzler der einzige Mensch in der Welt wäre, der Deutschland regieren kann! Dadurch wird die Bedeutung des Reichstags herabgedrückt, daß man auf einen Mann das ganze Gewicht legt und verlangt, der Reichstag solle ihm unbedingt folgen. Die Geschichte lehrt aber, daß Parlamente dann stets am höchsten standen, wenn sie den Mut hatten, einem allgewaltigen Minister gegenüber zu treten. Der Mangel an Ansehen des Parlaments kommt auch bei uns nicht zum geringsten Teile daher, daß die Majorität versucht hat, die Minorität zu unterdrücken. Die Katholiken sind in ihren heiligsten Rechten gekränkt worden. Was die Polen betrifft, so liegt kein Grund vor, diese Bevölkerung, welche in unserm Staatsleben volle Berechtigung hat, so zu beunruhigen. Wie kann man ihnen so ohne weiteres den Krieg ankündigen, wo sie nichts Ungebührliches gethan haben! Beweise hat man nicht erbracht, nicht einmal versucht zu bringen, nur Behauptungen aufgestellt. War denn das Vorgehen des Reichstags nicht ein Gebot der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit? Jetzt will man den Vorzug des deutschen Charakters, daß er sich schwer entschließt, etwas Unmenschliches zu thun, als Laster hinstellen. Da muß ich mich fragen, ist denn in der That mit den Staatsverhältnissen auch der Grundcharakter des deutschen Gemüts verdorben worden? Das unbeirrte Festhalten des Reichstags an dem, was er für Recht hält, kann und wird sein Ansehen nur erhöhen, das beweisen die mir von allen Seiten zukommenden Kundgebungen. Es ist allerdings bezeichnend, daß die, welche früher die Allmacht des Reichstags nicht genug rühmen konnten, welche täglich die Zuständigkeit desselben auf Kosten der Einzelstaaten vermehren wollten, daß diese jetzt, wo sie einmal etwas erleben, was ihnen nicht angenehm ist, plötzlich den Rücken kehren, in das Abgeordnetenhaus laufen und Gegenkundgebung machen. Die ganze Sache im Abgeordnetenhause war eine gemachte, und so erleben wir nun, daß jetzt das preußische Abgeordnetenhaus gegen den Reichstag ausgespielt wird, genau wie früher der Reichstag

Digitized by Google

gegen die übrigen Einzelstaaten. Ich bin nicht ganz so unglücklich darüber, wie man vielleicht denkt. Ich glaube, der Vorgang wird an der Isar und anderwärts sehr beachtet werden, weil man sich so besser steht, als unter der konzentrischen Kraft eines Mannes. Ich habe mir immer gesagt, ein Reich mit einem so mächtigen Staatskörper wie Preußen, wo die anderen Staaten viel schwächer sind, kann auf die Dauer sich nicht so erhalten; entweder muß der föderalistische Grundsatz mehr gestärkt werden, oder es gehen die kleineren Körper unwiederbringlich in dem größeren auf. Nun habe ich bisher geglaubt, daß das letztere der Fall wäre, weil es mir vorkam, als ob in den Einzelstaaten Deutschlands die galoppirende Schwindsucht herrsche; nirgends Mut und Selbstverteidigung, kein Instinkt der Selbsterhaltung. Durch diesen Zusammenstoß, der kürzlich unter den Auspizien des Reichskanzlers herbeigeführt ist, werden die Deutschen vielleicht zur Besinnung kommen und sich vielleicht zur richtigeren Anschauung hinüberführen lassen. Daß ich noch einmal an derselben Stelle, wo ich gegen die Zentralisirung aufgetreten, würde für die Zuständigkeit des Reichs sprechen müssen, hätte ich nicht erwartet. Die Freunde v. Bennigsens und alle Konservativen sind mit einem Male Partikularisten geworden, und ich stehe hier als Unitarier.

Hänel glaubt nicht an eine solche Gefahr; es sei nicht zu verkennen, daß die Einrichtungen des Reichs wesentlich auf den Leib des Kanzlers zugeschnitten seien und in einer Weise ausgelegt und gehandhabt würden, welche durchaus abhängig sei von den augenblicklichen Eingebungen des Kanzlers. Zu diesen gehöre auch der Versuch, den preußischen Landtag gegen den Reichstag auszuspielen, eine Politik nicht aus höheren Gesichtspunkten, sondern des Zornes. Das Ansehen des Reichstages ist schwer bedroht, wenn man jede partikularistische Regung gegen den Reichstag ins Treffen führen darf. Unser Ansehen ist gesunken, weil wir nicht mit genügendem Nachdruck Kritik üben, weil die Nachgiebigkeit mehr und mehr in diesem Hause zur Regel geworden ist, weil es anscheinend im Deutschen Reiche nur einen Willen gibt. Manchmal sieht es sogar so aus, als ob diejenigen Einrichtungen, die in der Meinung des Volkes noch höher stehen, als der Reichstag selbst, nicht ausreichten, um den einen mächtigen Willen zu begrenzen, ihn in gewisse gemäßigte Wege zu leiten. Dieses Gefühl der Machtlosigkeit aller sonstigen politischen Faktoren, auch der höchsten, gegen diese eine Person muß nicht nur das Ansehen dieses Reichstags, sondern überhaupt das Gegengewicht gegen eine Ministerallmacht vermindern. v. Lenz: Der beklagenswerte Beschluß nationaler Verirrung in der Ausweisungsfrage reiht sich der trotz Moltkes unwiderleglichen Nachweises beschlossenen Verwerfung der Errichtung einer Unteroffizierschule in Neu-Breisach und der Ablehnung der Forderung für ein neues Aviso an.

Rickert: Wir wollen keine neuen Steuern, weil wir erst die Verquickung der Finanzen des Reichs, der Einzelstaaten und der Kommunen, die wir für verderblich halten, beseitigen wollen. Wir sind doch nicht im Reichstage dazu da, Steuern zu bewilligen, damit in Preußen die Kreise Chausseen davon bauen. Wenn der Reichskanzler sich im Zorn vom Reichstage abwendet zum preußischen Abgeordnetenhause, lange wird dies nicht dauern, denn es wird dem Abgeordnetenhause viele Steuern kosten. 140 000 000 Lizenzsteuer hat er bereits beim ersten Besuch verlangt. Das Volk hat allerdings ein lebhaftes

Digitized by Google

Gefühl dafür, daß man systematisch darauf hinarbeitet, das Ansehen der Reichsvertretung herabzudrücken. Die Behandlung des Reichstages hat einen tiefen Eindruck im Volke gemacht. Wenn dasselbe erst zu dem Bewußtsein kommt, daß nur ein mächtiger Wille entscheidet, dann ist damit die größte Gefahr gegeben. Die Massen verlieren das Zutrauen zu denjenigen, welche berufen sind, im Parlamente Führer der Volksmeinung zu sein. Lassen Sie ein solches Gefühl über die Machtlosigkeit des jetzigen Reichstags nicht zu sehr aufkommen! Sie rütteln damit an dem Vertrauen, welches noch heute das Volk in die besitzenden und gebildeten Klassen setzt. Schwindet dieses Vertrauen, dann allerdings wird man nicht bloß über den Reichstag zur Tagesordnung übergehen, sondern noch über ganz andere Dinge.

v. Helldorf: Unsere Ziele in der Finanzpolitik gehen auf Vermehrung der Einnahmequellen aus indirekten Steuern, und der Grund für die Notwendigkeit einer solchen Vermehrung liegt ja zum Teil bei den Einzelstaaten. Es ist ein Irrtum, daß wir durch Einführung der Selbstverwaltung oder irgend einer anderen Einrichtung die Ausgaben wesentlich vermindern können; der Fortschritt der Kultur bringt immer neue Aufgaben mit sich, die neue Ausgaben erfordern. Das ist auch im Reiche der Fall, wo auch die Ansprüche für die Verteidigung des Vaterlandes und die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben bedeutende Mittel erfordern. Wenn man die Ausgaben aber niedriger veranschlagt, als sie nachher in Wirklichkeit sind, so vermindert man den Etat dadurch nicht. Wir sind jetzt schon vielfach dabei, Ausgaben, die eigentlich aus dem Ordinarium gedeckt werden müßten, auf Anleihen anzuweisen.

9. **Februar.** Bezüglich der einzelnen Ansätze wird beim Etat des Reichsamts des Innern zum Titel über das „Statistische Amt" ein Ersuchen um Vorlegung einer Denkschrift über die Durchführung und Wirksamkeit des Gesetzes über die Krankenversicherung beschlossen.

Beim Titel über das Reichsgesundheitsamt bittet Möller, künftig in betreff der Forderung für Hilfsarbeiter und Dienstreisen Näheres anzugeben. Lingens bittet wiederholt um Untersuchungen über die Frage gesundheitsschädlicher Folgen der Anlage von Kirchhöfen in der Nähe bewohnter Orte.

Beim Titel des Reichsversicherungsamts beklagt Kroeber die unklaren Antworten, welche dasselbe erteilt habe.

Beim Militäretat wird die in 2. Lesung gestrichene Forderung von 30 950 Mark zur Erhöhung der Zahlmeistergehalte angenommen.

10. **Februar.** Zum Etat des Reichsschatzamts beantragen v. Kardorff und v. Schalscha ein Ersuchen, der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu teil werden zu lassen und dem Reichstage von dem Ergebnis dieser Prüfung Mitteilung zu machen.

11. **Februar.** Beschluß: Annahme des Antrags mit 145 gegen 119 Stimmen.

Digitized by Google

Beim Etat des Allgemeinen Pensionsfonds wünscht Struckmann, daß den Offizieren, und Ullrich, daß den Unteroffizieren, welche in den Gemeindedienst treten, ein Teil ihrer Pension auch dann belassen werde, wenn ihr Gehalt das frühere Einkommen übersteigt.

Beim Etat des Auswärtigen Amts wird die Forderung von 146 000 Mark zur Herstellung von Dienstgebäuden in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena auf Antrag von Windthorst um 52 000 Mark gekürzt.

Beim Etat der Postverwaltung wird die in 2. Lesung gestrichene Forderung für ein Postgebäude in Allenstein genehmigt.

12. Februar. Beim außerordentlichen Etat der Militärverwaltung tritt der Bevollmächtigte Bronsart v. Schellendorf für die Herstellung der in 2. Beratung gestrichenen Ansätze vergeblich auf. — Beim Marineetat wird auf Antrag von v. Franckenstein und Rickert beschlossen, zum Bau des Aviso, dessen Kosten (800 000 Mark) in 2. Beratung abgelehnt waren, als 1. Rate 600 000 Mark zu bewilligen, dagegen von den Forderungen für einen Schleppdampfer sowie für die Bauten bei den Marineanstalten in Ellerbeck und Wilhelmshaven zusammen 572 000 Mark abzusetzen.

Anträge wegen der Sonntagsruhe der Postbeamten, wegen fester Anstellung der weiblichen Telegraphenbeamten und wegen Verbots von Ersatzmitteln von Hopfen und Malz werden abgelehnt; beschlossen wird aber ein Ersuchen um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher die Unterstützung der Familien der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt.

3.

Nachtrags-Etat.

3. März. 1. Beratung des Nachtragsetats, enthaltend eine Forderung von 776 500 Mark zur Errichtung eines sechsten Zivilsenats beim Reichsgericht, zur Erwerbung eines Grundstücks behufs Errichtung eines Dienstgebäudes für das Patentamt und zum Ausbau des Berliner Dienstgebäudes Wilhelmsplatz Nr. 2 für die Zwecke des Reichsversicherungsamts, sowie des Reichsschatzamts. Hammacher vermißt eine Forderung für die geplante physikalisch-technische Reichsanstalt zur Beförderung der exakten Naturforschung, nachdem Geh. Rat Siemens in Charlottenburg für die Zwecke einer solchen Reichsanstalt 500 000 Mark zur Verfügung gestellt habe. Staatssekretär v. Boetticher erwidert, es seien infolge dieses Angebots die nötigen Vorarbeiten angestellt; in den Nachtragsetat habe aber nur

Digitized by Google

das durchaus Dringliche aufgenommen werden sollen. — **Beschluß:** Verweisung an eine Kommission.

12. März. 2. Beratung.

15. März. 3. Beratung. — Gesetz vom 26. März 1886.

4.

Vergleichung des Reichsetats für 1886—87*) mit dem für 1885—86.**)

Einnahmen.		1886/87	1885/86
I. Zölle und Verbrauchs-Steuern.			
Zölle		245 720 000	199 820 000
Tabaksteuer		7 656 000	106 733 000
Rüben-Steuer		37 286 480	38 263 000
Salz-Steuer		38 306 000	37 777 000
Branntwein-Steuer		37 224 450	36 527 000
Brau-Steuer		17 213 570	16 392 200
Aversen		8 195 170	7 531 740
		391 601 670	346 984 240
II. Reichsstempel-Abgaben.			
Spielkarten-Stempel	1 025 500		
Wechselstempel-Steuer	6 437 000		
Stempelabgabe für Wertpapier u. s. w.	22 375 000		
Statistische Gebühr	549 500	30 387 000	20 406 500
III. Post- u. Telegraphen-Verwaltung.			
Einnahme	180 291 220		
Ausgabe	151 728 214	28 563 006	26 963 994
IV. Reichsdruckerei.			
Einnahme	3 991 820		
Ausgabe	2 926 130	1 065 690	1 060 690
V. Eisenbahn-Verwaltung.			
Einnahme	47 391 700		
Ausgabe	29 544 300	17 847 400	17 073 300
VI. Bankwesen		2 447 500	2 605 000
VII. Verschiedene Einnahmen		7 748 879	7 174 138
VIII. Zinsen aus belegten Fonds		1 580 000	1 800 000
IX. Aus dem Invalidenfonds		26 961 588	27 725 505
X. Außerordentliche Zuschüsse		49 969 716	38 095 513
XII. Matrikularbeiträge		138 443 060	122 436 712
	Gesamtsumme	696 615 509	611 930 672

*) Gesetz v. 8. März 1886.

**) Die Vergleichung des Entwurfs des Reichsetats mit dem Etatsgesetz für 1885—86 s. im Gesch.-Kal. für 1885, Teil I S. 239.

Digitized by Google

Ausgaben		1886/87	1885/86
I. Defizit aus 1884/85		5 570 303	1 740 319
II. Verzinsung der Reichsschuld (481 000 000)		18 302 500	17 102 500
III. Reichsverwaltung.			
Fortlaufende:			
Reichstag	379 670		
Reichskanzler 2c.	141 360		
Auswärtiges Amt	7 377 535		
Reichsamt des Innern . .	7 753 025		
Reichsjustizamt	1 887 178		
Reichseisenbahnamt	297 165		
Reichsschatzamt	155 534 666		
Rechnungshof	529 773		
Allgemeiner Pensionsfonds .	21 850 075	195 750 447	35 514 561
Einmalige:			
Reichskanzler 2c.	11 000		
Auswärtiges Amt	615 000		
Reichsamt des Innern . .	2 590 010		
Reichsschatzamt	7 300 000		
Post- und Telegraphen-Verwaltung	4 508 815		
Reichsdruckerei	360 000	15 384 825	10 791 922
IV. Reichs-Heer und Marine.			
Heer:			
Fortlaufende		343 036 713	340 672 513
Einmalige		41 511 588	32 143 358
Marine:			
Fortlaufende		37 101 185	33 080 594
Einmalige		9 701 900	9 259 400
V. Invaliden		26 961 588	27 725 505
VI. Eisenbahn-Bauten		3 294 460	3 800 000
	Gesamtsumme	696 615 509	611 930 672

5.

Matrikularbeiträge für 1886—87.

Im Reichsetat sind die Ausgaben des Reichs auf 696 615 509 Mark festgestellt, einschließlich der Summe zur Deckung des Fehlbetrages des Etatsjahres 1884/85 in Höhe von 5 570 303 Mark. Hiervon müssen, weil anderweite Deckungsmittel nicht vorhanden sind, 138 443 060 Mark durch Matrikularbeiträge aufgebracht werden, die sich auf die einzelnen Staaten wie folgt verteilen:

Digitized by Google

1. Preußen	70 270 716	Mark.
2. Bayern	26 881 985	„
3. Sachsen	7 730 898	„
4. Württemberg	9 934 619	„
5. Baden	6 828 829	„
6. Hessen	2 417 317	„
7. Mecklenburg-Schwerin	1 470 333	„
8. Sachsen-Weimar	796 076	„
9. Mecklenburg-Strelitz	256 450	„
10. Oldenburg	867 861	„
11. Braunschweig	903 181	„
12. Sachsen-Meiningen	535 025	„
13. Sachsen-Altenburg	400 173	„
14. Sachsen-Koburg-Gotha	503 594	„
15. Anhalt	609 515	„
16. Schwarzburg-Sondershausen	182 510	„
17. Schwarzburg-Rudolstadt	205 262	„
18. Waldeck	143 143	„
19. Reuß ältere Linie	132 451	„
20. Reuß jüngere Linie	266 704	„
21. Schaumburg-Lippe	91 557	„
22. Lippe	311 536	„
23. Lübeck	169 142	„
24. Bremen	413 673	„
25. Hamburg	1 238 563	„
26. Elsaß-Lothringen	4 881 947	„

Dabei sind für Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen den eigentlichen, genau nach der Kopfzahl festgestellten Matrikularbeiträgen diejenigen Summen hinzugerechnet, welche sie als Averse für die Erträge der Brausteuer, der Branntweinsteuer und der Post- und Telegraphen-Verwaltung zu zahlen haben. In Norddeutschland werden jene Erträge an die Reichskasse abgeführt, in Süddeutschland verbleiben sie den Einzelstaaten zur eigenen Verwendung. Es haben sich infolgedessen die Matrikularbeiträge bei

Bayern	um	12 126 916	Mark,
Württemberg	„	4 323 309	„
Baden (das nur die Erträge der Brau- und Branntweinsteuer in die Staatskasse abführt)	„	2 443 190	„
Elsaß-Lothringen (das nur die Brausteuer für sich erhebt)	„	794 766	„
insgesamt also	um	19 688 181	Mark

erhöht.

Digitized by Google

II.

Anleihe für Zwecke der Heeres- und der Reichseisenbahnverwaltung.

29. Januar. 2. Beratung des am 25. November 1885 an eine Kommission gewiesenen Gesetzentwurfs, wodurch der Kanzler ermächtigt wird,

die außerordentlichen Geldmittel, welche in dem Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1886—87 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres im Betrage von 20060097 Mark, der Marineverwaltung im Betrage von 9073900 Mark, der Eisenbahnverwaltung im Betrage von 3294460 Mark, im ganzen bis zur Höhe von 32428457 Mark vorgesehen sind, im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zweck eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen.

12. Februar. 3. Beratung. Erstere Summe wird auf 17742496, die zweite auf 7673900, die Gesamtsumme auf 28710856 Mark festgesetzt. (Gesetz vom 8. März 1886.)

III.

Anleihe zum Bau des Nordostsee-Kanals.

9. Januar. 1. Beratung des im Dezember 1885 vorgelegten Entwurfs wegen Herstellung eines für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneten Schiffahrtskanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht. (Näheres über Inhalt und Begründung s. Jahrg. 1885, Teil I, S. 286.)

Brömel hält die Vorlage für ungenügend begründet. Moltkes frühere Verurteilung des Plans hätte eine eingehendere Beleuchtung erfordert. Eine Hauptfrage sei, ob und welche Abgabe den Handelsschiffen aufzuerlegen wäre. Erspare der Kanal einen Umweg von nur wenigen Stunden, so würde die Ausgabe von 150000000 zu hoch sein. Es fehle ein Gutachten, wie sich die Schiffahrtsverhältnisse im Kanal gestalten würden. Moltke habe recht mit seiner Behauptung, daß der Kanal weit mehr zum Vorteil Schwedens, Rußlands und Amerikas dienen werde. Graf Holstein hält die verlangte Summe für sehr hoch und bezweifelt, daß die veranschlagten 4000000 Einnahmen eingehen werden. In Holstein werde zunächst eine Erhöhung der Löhne eintreten und viele Vagabunden dahin geführt werden. Für die Landwirtschaft komme die Konkurrenz in Betracht, welche ihr durch die vermehrte Zufuhr ausländischen Getreides erwachsen werde. Andererseits sei die Entstehung vieler Fabriken zu hoffen. Ein Gefrieren des Kanals sei nicht zu besorgen. Staatssekretär v. Bötticher:

Die dem Entwurfe beigegebene Begründung habe den Bundesregierungen genügt. Dieselben seien über Zweck, Nützlichkeit und Bedürfnis einig. Der Standpunkt Moltkes von 1873 sei für die damaligen Verhältnisse, namentlich

Digitized by Google

für die damalige Entwickelung der Marine, ein durchaus erklärlicher. Moltke stand damals bei der geringen Ausdehnung, welche unsere Wehrkraft zur See hatte, auf dem Standpunkt, daß er sagte, wenn wir einmal 50 000 000 Thaler dazu aufwenden wollen, um den verschiedenen Teilen unserer Flotte die Möglichkeit einer Vereinigung zu geben, so halte ich es für nützlicher, zunächst diese Summe dazu zu verwenden, um die Wehrkraft selbst zu vermehren und unsere Flotte auf einen höheren Etat zu bringen. Gegenwärtig liegen die Dinge ganz anders. Seit 1873 hat sich der Bestand unserer Schiffe und die Wehrkraft unserer Marine mehr als verdoppelt, und heute steht die Marineverwaltung auf dem Standpunkt, daß sie den Bau eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee nicht allein für sehr willkommen erklärt, sondern daß sie auch selber in diesem Bau die Gewähr dafür findet, daß die deutsche Wehrkraft zur See eine Entwickelung nehme, wie sie sie nehmen muß, wenn wir eben anderen seefahrenden Nationen, zu geschweigen von denen ersten Ranges, ebenbürtig werden sollen. Auch Moltke ist schon 1881 nicht mehr bei seiner früheren Auffassung stehen geblieben; er hat, wie aus einem Berichte über die Sitzung des Zentralvereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt vom 17. März 1881 zu entnehmen ist, seine Auffassung von 1873 über die Sachlage wesentlich geändert, denn er hat geäußert: Er habe sich seinerzeit gegen diesen Kanal ausgesprochen, weil nach den genauen Berechnungen des Geheimrat Wiebe die Kosten zu hoch waren. Dieselben beliefen sich von St. Margarethen bis Eckernförde auf 32 000 000 Thaler, und für die Führung in die Kieler Bucht auf 44 000 000 Thaler. Damals habe es ihm geschienen, als sei der Staat nicht berechtigt, solche Ausgaben zu machen, und habe er geglaubt, daß es besser sei, solche Summe lieber für die Flotte zu verwenden. Wenn der Kanal, wie ihn Dahlström projektire, in kleinen Verhältnissen ausgeführt werde, so würde er ohne Zweifel recht nützlich und auch militärischerseits eine solche Verbindung ganz erwünscht sein. Bei der Vorlage handele es sich vor allem um das Interesse der Landesverteidigung. Außerdem verspreche man sich Vorteil für den Handel der Ostseeplätze. Graf Behr hält ebenfalls die Vorlage für zu wenig begründet, namentlich auch in Bezug auf die Frage der Steigerung der Wehrkraft. Solle der Handel Vorteil von dem Kanal haben, so müßte vor allem die Abgabe möglichst niedrig gesetzt werden. Bedenklich scheine, daß Preußen von vornherein einen so hohen Beitrag zahlen solle. Mecklenburg und die freien Städte hätten doch ebenfalls Vorteil vom Kanal.

Bamberger glaubt aus Moltkes Abwesenheit schließen zu dürfen, daß derselbe die Meinung nicht geändert habe. Hammacher bezeugt, daß Moltke 1881 anerkannt habe, ein jederzeit fahrbarer Kanal wäre ein dringendes Bedürfnis. Blos erklärt die Zustimmung der Sozialdemokraten aus Rücksicht auf den Handel, die Landwirtschaft und die Arbeitslosigkeit. Windthorst: Das militärische Interesse müsse weiter aufgeklärt werden. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

20. Februar. 2. Beratung. § 1, wonach der Kanal unter der Voraussetzung hergestellt werden soll, daß Preußen zu den 156 000 000 Mark Kosten im voraus 50 000 000 Mark gewähre, und § 2, welcher das Nähere über die Anleihe von 106 000 000 Mark bestimmt, werden einstimmig angenommen, § 3 wird also gefaßt:

Von den nicht zur kaiserl. Marine und zur Bauverwaltung gehörigen Schiffen, welche den Kanal benutzen, ist eine entsprechende Abgabe zu entrichten. Die Festsetzung des hierfür zu erlassenden Tarifs wird weiterer gesetzlicher

Digitized by Google

Regelung vorbehalten. Bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inbetriebsetzung der ganzen Kanalstrecke wird dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat die Festsetzung des Tarifs überlassen.

25. Februar. 3. Beratung. — Gesetz vom 16. März 1886.

IV.

Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1885—86.

8. Januar. 3. Beratung des am 15. Dezember 1885 in 1. und 3. Beratung angenommenen Gesetzentwurfs, wonach diese Kontrolle von der preußischen Oberrechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs" nach Maßgabe der im Gesetze vom 11. Februar 1875 enthaltenen Vorschriften geführt werden soll. — Gesetz vom 8. Februar 1886.

V.

Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben.

9. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach die Verordnung vom 22. Dezember 1868 insoweit außer Kraft treten soll, als sie der Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen sowie der Pension der zur Verfügung gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben entgegensteht, und es der Landesgesetzgebung überlassen werden soll, über die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens jener Personen Bestimmung zu treffen.

12. März. 1. Beratung. Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

20. März. 2. Beratung. Der Kommissionsantrag auf einfache Zustimmung wird angenommen.

23. März. 3. Beratung. Dabei erklärt Bamberger, die deutschfreisinnige Partei glaube, daß die Gemeindebesteuerung der Angehörigen des Heeres nur durch einheitliche Reichsgesetzgebung geregelt werden könne. — Gesetz vom 28. März 1886.

VI.

Änderung des Militärpensionsgesetzes.

10. März. 1. Beratung des vom Grafen Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Änderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871.

Digitized by Google

Gr. Moltke: Das Beamten- und das Militärpensionsgesetz sind allerdings gleichzeitig vorgelegt, aber gesondert, jedes für sich selbständig. Es wir daher hier der Vorwurf nicht zutreffen, welchen man der Regierung daraus gemacht hat, daß sie vor zwei Jahren die beiden Gesetze mit einander verschmolzen eingebracht hat. Ich bin der Meinung, daß die Regierung dazu vollkommen berechtigt war; denn beide Gesetze sind ihrem Inhalte, ihrem Gegenstande und der Form nach durchaus parallel laufend. Nun haben die Herren, welche dennoch der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie zwei nahe verwandte Gegenstände mit einander, wie sie sich ausdrücken, verdoppelt haben, ihrerseits nicht Anstand genommen, einen durchaus nicht verwandten, einen völlig fremdartigen Gegenstand in das Gesetz hineinzubringen. Es liegt auf der Hand, wie wünschenswert es ist, daß Offiziere, die unter der Last der Jahre selbst empfinden, daß sie zumeist in körperlicher Hinsicht ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig gewachsen sind, nicht genötigt sein sollten, über diesen Zeitpunkt hinaus fort zu dienen aus Sorge für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen. Aber es handelt sich hier nicht bloß um diese, wenn auch zahlreiche Kategorie von Personen, sondern es kommt auch ein staatliches und politisches Moment in Betracht. Es wurde hier vor einiger Zeit gesagt: wer hätte gedacht, daß wir nach einem Kriege, der so große Veränderungen in Europa hervorgerufen hat, noch 15 Jahre lang Frieden behalten würden? Ja, diesen Segen verdanken wir der Weisheit unseres Kaisers und der Politik seines Kanzlers, einer Politik, wie, so weit ich urteilen kann, die Weltgeschichte sie noch nicht gesehen hat, wo ein mächtiger Staat neben Lösung sozialer Probleme im Innern nach außen seine Macht, sein Ansehen und sein Übergewicht geltend macht, nicht um die Nachbarn zu bedrängen, sondern um den Frieden mit ihnen zu sichern, und das nicht nur, sondern auch den Frieden der Nachbarn unter einander zu vermitteln. Aber eine solche Politik läßt sich nur durchführen gestützt auf ein starkes, kriegsbereites Heer. Fehlte dieses gewaltige Triebrad in der Staatsmaschine, so würde sie stocken, die Noten unseres Auswärtigen Amtes würden des wahren Gewichtes entbehren. Die Armee ist das Fundament gewesen, auf welchem eine solche Politik des Friedens sich hat aufbauen lassen; die Armee ist es, welche der diplomatischen Aktion Nachdruck und Rückhalt gewährt, aber nur so lange, wie sie auch wirklich bereit und im stande ist, da einzutreten, wo der friedliche Zweck nicht erreicht werden kann. Mit den Offizieren der Armee veraltet die Armee selbst, nicht bloß in den obersten Stellen, sondern auch, was weit bedenklicher wäre, bis herunter in die überaus wichtigen Stellen der Hauptleute und der ihnen Gleichgestellten in den anderen Waffen. Soll die Armee ihren Zweck erreichen, wollen Sie die Armee kräftig und jugendfrisch erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz!

Baumbach, gegen den Entwurf, sagt, die Ansicht, die Offiziere müßten bezüglich der Pension den Zivilbeamten gleichstehen, würde nur dann völlig zutreffend sein, wenn die Offiziere sich nicht mehr durchschnittlich so viel früher pensioniren lassen würden, als die Zivilbeamten. Man verstehe es im Volke nicht, daß gerade nur der Offizier durch sein Ehrgefühl gezwungen sein soll, im kräftigsten Mannesalter, sobald er nur im Avancement übergangen wird, seinen Abschied zu nehmen, während sonst bei dem deutschen Beamtentum gerade das Bestreben ein schöner Zug ist, so lange wie möglich im Amte zu bleiben. Windthorst: Vorbedingung der Zustimmung zu dem Entwurf ist die Regelung der Gemeindesteuerfrage der Offiziere. — Der Vorschlag wird an eine Kommission gewiesen.

Digitized by Google

8. April. 2. Beratung. Der Entwurf wird im wesentlichen in folgender Weise genehmigt:

Die Pension beträgt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Diensteinkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt. In dem im § 2 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, in dem Falle des § 5 höchstens $^{18}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens. Die Zeit, während welcher ein mit Pensionsansprüchen aus dem aktiven Dienst geschiedener Offizier oder im Offiziersrang stehender Militärarzt zu demselben wieder herangezogen worden ist und in einer etatsmäßigen Stellung Verwendung findet, begründet bei einer Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren mit jedem weiter erfüllten Dienstjahr den Anspruch auf Erhöhung der bisher bezogenen Pension und zwar: für die bis zum 1. April 1882 erfüllten Dienstjahre um je $^{1}/_{60}$, für die nach diesem Tage erfüllten Dienstjahre um je $^{1}/_{60}$ des derselben zu Grunde liegenden pensionsfähigen Diensteinkommens bis zur Erreichung des im § 9 Absatz 2 bestimmten Höchstbetrages. Die Pension der Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere, welche in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Genuß der Pension getreten sind, wird nach Maßgabe des Artikels 1 § 9 erhöht.

10. April. 3. Beratung. Der abermaligen Genehmigung des Entwurfs wird die Erklärung des Vertrauens beigefügt, daß die nach dem Reichshaushaltsetat zur Allerhöchsten Verfügung stehenden Mittel dazu dienen werden, auch eine dem Bedürfnis entsprechende Verbesserung der Lage derjenigen bereits ausgeschiedenen Offiziere ꝛc. herbeizuführen, welche nicht unter den Artikel 3 des Gesetzes fallen. — Das Gesetz ist vom 21. April 1886.

VII.

Änderung des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 und des Gesetzes über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung (vom 30. April 1881).

Dieser am 2. bzw. 9. Dezember 1885 beratene Entwurf (Gesch.-Kal. f. 1885 Tl. I S. 260) wird am 21. April 1886 zum Gesetz erhoben.

VIII.

Servistarif.

18. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach mit dem 1. April 1886 eine neue Klasseneinteilung der Orte an Stelle der Einteilung treten soll, welche durch das Gesetz vom 3. August 1878 sowie die Verordnungen vom 22. Februar 1881 und 9. Mai 1882

Digitized by Google

festgestellt war. Auch sollen vom Jahre 1886 an der Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte einer allgemeinen, von 10 zu 10 Jahren zu wiederholenden Revision unterliegen.

29. März. 1. Beratung. Beschluß: Verweisung an eine Kommission. Diese erstattet keinen Bericht.

IX.

Schiffahrts-Abgabe auf der Unterweser.

12. März. 1. Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser.

Hiernach soll der Freien Stadt Bremen, wenn sie eine Korrektion der Weser in der Strecke von Bremen bis Bremerhaven ausführt, welche Schiffen bis zu fünf Meter Tiefgang die Fahrt auf dieser Strecke ermöglicht, gestattet werden, von den Ladungen der die korrigirte Wasserstraße benutzenden größeren Seeschiffe eine Abgabe nach Maßgabe der für künstliche Wasserstraßen in Art. 54 der Reichsverfassung getroffenen Bestimmungen zu erheben.

Der Entwurf wird nach Äußerungen von Gebhard, Barth, Meier (Bremen), Brömel und des Staatssekretärs v. Bötticher an eine Kommission gewiesen.

18. März. 2. Beratung.

19. März. 3. Beratung. — Gesetz vom 5. April 1886.

X.

Besteuerung des Zuckers.

Erster Entwurf.

12. Januar. 1. Beratung des am 21. Dezember 1885 vorgelegten Gesetzentwurfs zur Fortführung der mit dem Gesetz vom 7. Juli 1883 eingeleiteten Umgestaltung der Zuckersteuer.

Zweck des Entwurfs. Er geht aus von der Absicht, unter Beibehaltung der Besteuerung der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben nach dem Gewicht, in Berücksichtigung der durch die Fortschritte der Landwirtschaft und Fabrikation gesteigerten Ausbeute von Zucker aus der nämlichen Gewichtsmenge von Rüben, einerseits durch Erhöhung des Steuersatzes für die verarbeiteten Rüben die frühere Steuerbelastung des inländischen Zuckerverbrauchs, wenn auch nur annähernd, wiederherzustellen, andererseits die bei der Ausfuhr von Zucker jetzt zu zahlende Steuervergütung in schonender Weise zu ermäßigen und durch Verbindung dieser beiden Wege zu einer Einrichtung zu gelangen, welche dem Reich von dem Zucker einen der Steuerfähigkeit dieses Artikels besser entsprechenden Reinertrag gewährleiste und die Bedingungen eines längeren Bestandes in sich trüge. Den Inhalt des Entwurfs s. Gesch.-Kal. für 1885 Teil I S. 289.

12. Januar. 1. Beratung.

18. März. 2. Beratung. Die Kommission beantragt Aufrecht-

Digitized by Google

erhaltung der bisherigen Rübensteuer von 1 Mark 60 Pfg. für 100 Kilogr., während die Vorlage Erhöhung in 2 Stufen im Zwischenraum eines Jahres von 1 Mark 70 Pfg. bzw. 1 Mark 80 Pfg. bezweckt; ferner beantragt die Kommission:

Aufrechterhaltung des bisherigen Steuersatzes, daneben aber eine besondere Melassesteuer, welche für diejenigen Zuckerfabriken, welche die aus den Rüben gewonnene Melasse selbst entzuckern, in Form eines Zuschlages von 10 Pfg. für den Doppelzentner Rüben, von den Fabriken, welche angekaufte Melasse entzuckern, ohne Rüben zu verarbeiten, durch eine besondere Melassesteuer von 3 Mark 30 Pfg. pro 100 Kilogramm Melasse erhoben werden soll. Die Exportvergütung soll nach der Vorlage von 18 Mark auf 18 Mark 20 Pfg. erhöht werden, während die Kommission eine Ermäßigung auf 16 Mark 80 Pfg. für Rübenzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation vorschlägt.

19. März. Ein Antrag Rohland, die Rübensteuer auf 1 Mark 20 Pf. und die Ausfuhrvergütung auf 12 Mark herabzusetzen, wird abgelehnt. Ebenso ein Antrag des Grafen Stollberg auf Herabsetzung dieser Vergütung von 18 Mark auf 17 Mark 40 Pfg. bzw. 16 Mark 40 Pfg. Auch die Kommissionsanträge und die Vorlage werden abgelehnt.

20. März. Der übrige Inhalt des Entwurfs wird nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt.

7. April. In 3. Beratung werden neue Bestimmungen über Höhe der Steuer und über Ausfuhrvergütung beschlossen.

Zweiter Entwurf.

14. Mai. Es wird, nachdem der Bundesrat die am ersten Entwurf vorgenommenen Änderungen abgelehnt, ein zweiter Entwurf vorgelegt, welcher im Vergleich zu dem ersten einen niedrigeren Steuersatz vorsieht und in der Bemessung der Steuervergütung für ausgeführten Zucker den Beschlüssen des Reichstags entgegenkommt, auch die von diesem zur Erleichterung und Begünstigung der Zuckerindustrie beschlossenen Bestimmungen sich aneignet. — Der Entwurf lautet in seinen ersten, die Grundsätze der Besteuerung enthaltenden Bestimmungen:

Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend, treten mit dem 1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: § 1. Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckerbesteuerung bestimmten rohen Rüben mit 1 Mark 70 Pfg. erhoben. § 2. Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt: a. für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation und für raffinirte Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Prozent Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 18 Mark, 2) vom 1. Oktober 1887 ab 17 Mark 25 Pfg.; b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broten, Blöcken, Platten, Würfeln oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, ferner für andere vom Bundesrate zu bezeichnende Zucker von mindestens 99½ Prozent Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 22 Mark 20 Pfg.,

Digitized by Google

2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab 21 Mark 50 Pfg.; c. für alle übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trockenen (nicht über 1 Prozent Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Prozent Polarisation, so weit auf denselben nicht der Vergütungssatz unter b. Anwendung findet: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 20 Mark 80 Pfg., 2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab 20 Mark 15 Pfg. Der Bundesrat hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a. und c. fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde. § 3. Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheitsbestellung Kredit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens 6 Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dem entsprechend vorgeschriebenen Kreditfrist wird der Fälligkeitstermin der Steuervergütungen bestimmt. Fällige Steuervergütungsscheine können bei allen Steuerstellen des Deutschen Reiches auf schuldige Rübenzuckersteuer angerechnet werden.

18. Mai. 1. Beratung. Witte äußert seine Befriedigung, daß die Regierungen den Wünschen des Reichstags entgegengekommen sind, und bedauert, daß dies hinsichtlich der Höhe der Rübensteuer nicht geschehen ist. Buhl erblickt einen Vorzug in der weiteren Herabsetzung der Ausfuhrvergütung um 25 Pfg. für den Doppelzentner und berechnet die Mehreinnahme durch dieses Gesetz auf 14 500 000 Mark. v. Helldorf glaubt nicht, daß die Rüben noch viel zuckerreicher werden gebaut werden, als es jetzt schon der Fall ist. Eine geringe Mehrbelastung des Konsums, wenn sie überhaupt eintritt, könne bei einem Artikel nicht ins Gewicht fallen, der bei aller Anerkennung seines Wertes als Nahrungsmittel doch den Charakter eines Luxusartikels in sich trägt. Die Hauptsache sei, welchen Einfluß die Reform unserer Zuckersteuer auf den gegenwärtigen Zustand der Rübenzuckerindustrie und damit auf die Landwirtschaft übe, deren Interessen identisch sind. Die Erhöhung der Rübensteuer und die Herabsetzung der Ausfuhrvergütung entspreche beiden Interessen und werde für eine Reihe von Jahren ausreichen. Wenn je ein Zeitpunkt ungeeigneter sei, schon zu einer Änderung unseres Zuckersteuersystems überzugehen, so sei es der jetzige. Bock: Auch dieses Gesetz werde nur die Folge haben, daß ein notwendiges Nahrungsmittel des Volks verteuert werde.

20. Mai. 2. Beratung. Nach Ablehnung von Änderungsvorschlägen wird die Vorlage genehmigt.

21. Mai. 3. Beratung. — Gesetz vom 1. Juni 1886.

XI.

Branntwein-Monopol.

22. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, dessen allgemeinere Bestimmungen also lauten:

Digitized by Google

§ 1. Die Herstellung rohen Branntweins bleibt der privaten Gewerbsthätigkeit überlassen, unterliegt aber der in diesem Gesetz bestimmten Ordnung.

§ 2. Der Bezug sämtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der weitere Verkauf von Branntweinen aller Art stehen mit den in diesem Gesetze gemachten Ausnahmen ausschließlich dem Reich zu und werden für Rechnung desselben betrieben.

§ 3. Die Verwaltung des Branntweinmonopols führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt, dessen Vorstand vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannt wird. Für den Absatz im Großen werden von dem Monopolamt im Einvernehmen mit den Landesregierungen Agenten, für den Absatz im kleinen von den Landesregierungen Verschleißer bestellt. Die Agenten und Verschleißer werden von den Organen sowohl der Monopolverwaltung als auch der Zoll- und Steuerverwaltung beaufsichtigt und kontrollirt. Die Kontrollirung der zur Branntweinbereitung bestimmten gewerblichen Anstalten, sowie aller nach den Vorschriften dieses Gesetzes einer Kontrolle unterliegenden Personen, die Abfertigung und Kontrollirung der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, sowie die Bewachung der Grenzen gegen die unerlaubte Einfuhr von Branntweinen aller Art erfolgen durch die mit der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern des Reichs beauftragten Landesbehörden, welche auch im übrigen bei allen Maßregeln zur Sicherung des Branntweinmonopols vorzugsweise mitzuwirken haben. Die hiernach den Zoll- und Steuerbehörden zugewiesene Amtsthätigkeit unterliegt der Überwachung durch die Organe der Reichskontrolle für Zölle und Verbrauchssteuern. Für die durch den bezeichneten Dienst den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrat zu erlassenden Bestimmungen Vergütung aus der Reichskasse gewährt. Die Beamten der Monopolverwaltung sind befugt, den auf die Kontrolle der Brennereien bezüglichen Dienstverrichtungen beizuwohnen, beziehungsweise von denselben Kenntnis zu nehmen.

Die übrigen 86 §§ enthalten Vorschriften über die Herstellung des rohen Branntweins, den Betrieb des Monopols, Vergünstigungen für Apotheker, Einfuhr zum eigenen Gebrauch, Strafen, Einführung und Übergang. In Bayern, Württemberg und Baden tritt das Gesetz erst ein, wenn diese Staaten zugestimmt haben. — Der Ertrag ist so berechnet, daß ein reiner Überschuß von 303 000 000 Mark verbleibe.

4. März. 1. Beratung. Bevollm. Minister v. Scholz führt den Entwurf in längerer Rede ein. Richter bekämpft, v. Wedell-Malchow befürwortet ihn.

5. März. Fortsetzung. Reden von Buhl, Minister v. Scholz, Kroeber, v. Kardorff, Schumacher, Simonis, Rickert.

6. März. Fortsetzung. Reden des Bevollm. v. Böttticher, Graf v. Bismarck, Fürst Hatzfeldt, Ochelhäuser, v. Helldorf, Bamberger, Minister v. Scholz, Windthorst. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

26. März. 2. Beratung. Die Kommission, für welche v. Hertling berichtet, schlägt vor, den Entwurf abzulehnen. Fürst Bismarck:

Die Entscheidung, welche in den Fraktionen zum Teil bereits getroffen war, bevor die Vorlage überhaupt von irgend jemand gekannt sein konnte, ist ziemlich schnell erfolgt. Ich will gar nicht von dieser letzteren Entscheidung sprechen, die eben nur mit dem bekannten Wort charakterisirt werden kann: Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie.

Digitized by Google

Von dieser will ich nicht sprechen, sondern nur von der Besiegelung, die sie erfahren hat. Schon am 4. März (erste Lesung) konnte doch wohl jeder merken, daß das Schicksal dieser Vorlage entschieden war, entschieden in der kurzen Zeit vom 22. Februar, wo sie an das Haus gelangt ist, bis zum 4. März, also mich dünkt, in 12 Tagen. Eine Vorlage, an der die verbündeten Regierungen etwa sechs Monate mit großer Sorgfalt gearbeitet hatten, über die sie unter einander korrespondirt, die sie von ihren Technikern hatten prüfen lassen, die als vollständig unbrauchbar zu verwerfen, bedurfte das Hohe Haus nur der Zeit von 12 Tagen. Die Thatsache, daß die Vorlage in eine Kommission geschickt wurde, ließ mich hoffen, daß in dieser eine weitere Prüfung dennoch ausnahmsweise stattfinden könnte. Der Zweck der Wahl einer Kommission ist doch in der Regel der, das Gesamtergebnis der Diskussion der ersten Lesung zu prüfen, namentlich nach den Thatsachen, den Zahlen, den Bedürfnisfragen, die geltend gemacht worden sind, um nachher dem Hause ein begründeteres Votum darüber geben zu können, als der Einzelne sich bilden kann. Es ist früher auch in ähnlicher Weise verfahren worden. Ich erinnere mich, daß bei einer der wiederholten Steuervorlagen, die in den letzten 16—17 Jahren gemacht worden sind, die gewählte Kommission die Finanzminister der größeren Staaten zu ihren Sitzungen einlud, dort die Bedürfnisfragen mit diesen eingehend prüfte, wobei jeder Finanzminister das Bedürfnis seines Staats darlegte, und danach zu einer Ansicht über die Bedürfnisfrage kam. Ist das Bedürfnis einmal verneint, dann ist überhaupt die Vorlage unnütz, dann ist die Verwerfung ja ganz natürlich. Wird das Bedürfnis aber bejaht, dann muß doch auf irgend eine Weise Rat geschafft werden; denn die Ausgaben im Deutschen Reich, in den Staaten und in den Gemeinden, zu denen das Bedürfnis nachgewiesen ist, für diese muß auf irgend eine Weise Fürsorge getroffen werden. Untersuchungen der Art haben die verschiedenen Minoritätsanträge im Auge gehabt, wie z. B. der von Ochelhäuser auf Einsetzung einer Subkommission; die Kommission hat aber nicht für angemessen gefunden, darauf einzugehen, ohne die Gründe dafür anzugeben. Der Herr Finanzminister hatte bei der ersten Vorlage gebeten, die Arbeit als eine gemeinsame zu betrachten, bei welcher Sie den Regierungen im Interesse des deutschen Volkes und der richtigen Verteilung der Lasten, die das Volk zu tragen hat, Ihre Mitwirkung nicht versagen möchten. Diese Mitwirkung ist aber nach dem Verlauf der Sache ganz absolut versagt worden; Sie haben es abgelehnt, das Bedürfnis unserer Vorlage, die Richtigkeit der Ziffern irgend zu prüfen; Sie sind mit einer überraschenden Schnelligkeit damit fertig geworden. Sie haben es ferner abgelehnt, auch nur eine leise Andeutung über die Art und Weise zu geben, wie dem Bedürfnis, von dessen Vorhandensein die Regierungen überzeugt sind, — das beweist die Vorlage — nach Ihrer Meinung abzuhelfen sei. Es ist der Versuch gemacht worden, darauf ist gesagt worden, ungefähr mit anderen Worten: wir werden uns den Kopf der Regierung nicht zerbrechen und ihr nicht Steuervorlagen auf dem Präsentirteller entgegenbringen. Ich nehme ein ähnliches Beispiel aus meinem ministeriellen Leben; ein Rat, mein Untergebener, macht mir eine Vorlage für einen Zweck, den er als einen gemeinschaftlichen ansieht, und ich sage ihm: ich teile Ihre Ansicht überhaupt nicht, — nun gut, dann ist die Sache erledigt. Wenn Sie das Bedürfnis bestreiten, ist es gut. Wenn ich diesem Rat aber sage: Ihre Arbeit taugt nichts, machen Sie eine andere, machen Sie andere Vorschläge! und er sagt: Ja, in welcher Richtung? was sind die Fehler dieser Vorlage? — und ich antworte ihm darauf: Das geht mich gar nichts an; ich erwarte von Ihnen Rat, aber ich bin nicht berufen, Ihnen welchen zu erteilen; Sie sind der Rat des Ministeriums, schaffen Sie mir eine andere Vorlage, das ist Ihre Sache — nun, dann wird der Rat vielleicht höflich schweigen, und wenn er die Thür hinter mir zumacht von meinem Arbeitszimmer, so wird er über mich in Ausdrücken denken oder sprechen, die parlamentarisch zu wenig anwendbar

Digitized by Google

sind, als daß ich die Vergleichung auf die Kommission hier weiter führen könnte. Ich glaube, der betreffende Rat wird in seinem Urteil über mein Interesse für unsere gemeinschaftliche Aufgabe und über meine wohlwollende Höflichkeit, die ich meinen Untergebenen sonst gegenüber entwickelt habe, wohl die Zustimmung aller derer haben, die von diesem Vorgange Kenntnis bekommen; so glaube auch ich, daß die Urteile, die wir von der Regierungsseite aus Höflichkeit nicht aussprechen, aber innerlich uns doch bilden, auch im deutschen Volke ziemlich allgemein geteilt werden, überall da, wo man nicht das parlamentarische Interesse über das Interesse des Vaterlandes stellt. Man spielt mit uns; man läßt uns eine Art Blindekuh spielen. Wir wissen nicht, man sagt uns nicht, wie wir es etwa besser machen könnten, man läßt uns erraten; es gibt ja solche Spiele, wo man jemanden herausschickt, um einen versteckten Gegenstand zu suchen. Dabei gibt man ihm aber doch die Hilfe, daß die Musik sich verstärkt oder abschwächt, je nachdem er dem Ort näher kommt. Selbst diese kleine Aufmunterung wird uns hier vollständig versagt. Man begnügt sich damit, wie es bei diesem Gesellschaftsspiel ja stets stattfindet, daß man mit Interesse die mehr oder weniger unbeholfenen oder geschickten Versuche desjenigen, den man suchen läßt, betrachtet und seine kritischen Bemerkungen darüber macht.

In dieser Weise, glaube ich auch, hatte ich die Aufforderung Windthorsts zu verstehen, mich an den Kommissionsverhandlungen zu beteiligen. Ich hätte dort ungefähr die Rolle gespielt, wie die Juden an den Wassern von Babylon: Lieber, singe uns ein Lied von Zion, damit wir uns an deinem Kummer erfreuen. Diese Art von Zurückhaltung, von Imstichlassen des Ministeriums bei der Arbeit und bei dem Suchen nach den Mitteln, anerkannte Schäden in unserem öffentlichen Leben zu mildern, ist schwer erklärlich, wenn man nicht den Irrtum sich vergegenwärtigt, der fast allgemein unsere Verhandlungen beherrscht, als ob die Regierung die Verpflichtung hätte, ihrerseits mehr Patriotismus, mehr Fürsorge für das öffentliche Wohl zu haben und sich dafür abzumühen, als ob allen übrigen Mitarbeitern, dem gesamten Reichstag, nur die angenehme Aufgabe wäre, der Regierung je nach der Stimmung, die gerade die Mehrzahl beherrscht, je nach dem Fraktionsbedürfnisse nein zu sagen und sie abzuweisen, als ob die Regierungen und Minister irgend ein Interesse pro domo in der Sache hätten.

Wenn unser Vaterland geschädigt wird, wir können es ebensogut vertragen, wie jedes Reichstagsmitglied und jeder Abgeordnete. Wenn uns das mehr zu Herzen geht, wie anderen, so spricht das für unsere Liebe zum Vaterland. Es wird jeder sich die Geschicke des öffentlichen Gemeinwesens in dem Maße zu Herzen nehmen, in dem er sein Vaterland liebt; und es ist ja eine schmeichelhafte Voraussetzung, die diesem ganzen Irrtum zu Grunde liegt, daß die Regierungen mehr Interesse an dem öffentlichen Wohl nehmen, als ein Abgeordneter zu nehmen verpflichtet ist. Indessen, Interessen pro domo haben die Minister nicht. Der Einzige unter — ich glaube — fast allen deutschen Ministern, der bei dieser Vorlage irgend ein persönliches Interesse haben könnte, bin ich, indem ich, wie der Abg. Richter bei irgend einer Gelegenheit sagte, ein großer Brenner vor dem Herrn bin. Er hat diese Andeutungen ja neulich vervollständigt etwa in der Weise, daß ich in der Gesetzgebung mein persönliches Interesse an der Brennereifrage bethätigte. Nun, es liegt doch in dieser Andeutung, die Richter offen ausgesprochen hat, eine Behauptung, die, wenn sie wahr wäre, mich in der öffentlichen Achtung herabsetzen müßte. Wenn Richter das nicht unter dem Schutz des parlamentarischen Privilegiums, andere Leute beleidigen zu dürfen, gesagt hätte, so würde ich ihn einfach vor Gericht fordern und den Beweis der Wahrheit von ihm gewärtigen. Er würde ihm recht schwer zu führen sein, da meines Wissens analoge Verhandlungen, in denen ich diese Vorliebe für die Bren-

Digitized by Google

nerei hätte beweisen können, in den letzten Jahren gar nicht stattgefunden haben. Es ist einmal eine Branntweinbesteuerungsvorlage im Landtage gewesen, so viel ich mich erinnere; aber eine Besteuerung der Brennerei ist hier noch nie in Frage gekommen. Es wäre ja für mich ein leichtes, dergleichen grobe Injurien zu erwidern und auch Richter zu beschuldigen, daß er seine Stellung als Abgeordneter in seinem Privatinteresse ausbeute; indessen ich verzichte darauf. Ich finde es unter meiner Würde, mich auf einen Streit der Art einzulassen. Es wäre ja bedauerlich, und der Herr Abg. Richter wäre doppelt im Unrecht, dergleichen gesagt zu haben, wenn er damit irgendwie Glauben fände. Es ist für das Ansehen und die Bedeutung des Deutschen Reichs ziemlich gleichgültig, was man in der Welt von dem Herrn Abg. Richter denkt; es ist aber für das Deutsche Reich nicht gleichgültig, was man von dessen erstem Beamten, seinem Kanzler, denkt.

Ich könnte deshalb mit sehr viel mehr Sicherheit, niemand zu schädigen, das, was ich etwa dem Abg. Richter als Balken in seinem Auge vorzuhalten hätte, hier vortragen. Aber, wie gesagt, ich habe das nicht nötig; ich glaube, die Stellung, die ich mir im öffentlichen Leben seit 30 Jahren erworben habe, ist zu fest, als daß Herr Richter mich herunterzerren könnte. Sein Gewicht ist zu leicht dazu.

Er hat in derselben Rede die ganze Monopolvorlage in der Hauptsache als ein Geschenk dargestellt, welches den schlesischen Magnaten, die er zum Teil namentlich aufführte, gemacht werden sollte, er hat sich bei dieser Aufzählung der einzelnen Kategorien des schlesischen Adels, wie ich aus dem stenographischen Bericht ersehen habe, eines mehrfachen Beifalls und großer Heiterkeit zu erfreuen gehabt, wie das sehr leicht in Deutschland in allen größeren Kreisen zu erreichen ist, wenn man Nachteiliges vom Adel spricht; nur muß es eben gerade der deutsche Adel sein. Das ist ein charakteristisches Zeichen, wie schwer es ist, den Beifall des Landsmanns zu erwerben, und wie richtig bei uns das Sprichwort ist, daß kein Prophet in seinem Lande gilt. Der fremde Adel, schon der böhmische und ungarische Magnat neben dem schlesischen, — da hat man „alle Achtung". Ein englischer Lord — da nimmt man den Hut ab nicht nur in England, sondern auch hier bei uns in Deutschland. Ein französischer Marquis, das hat doch ein gewisses historisches flavour von Rokoko und von Feinheit; das läßt man auch passiren; man ist nicht geärgert, mit einem Marquis zu verkehren. Ein spanischer oder italienischer duca, der hat etwas Exotisches; er hat schon an und für sich durch seinen ausländischen Charakter etwas Anziehendes. Aber ein deutscher Graf, und gar ein „Reichsgraf", wie der Abgeordnete wiederholte, unter großem Beifall, — das ärgert jeden Biedermann sehr, daß die auch Brennereien haben, und daß diese staatlich geschützt werden sollen. Diese gerade! Wenn der Abg. Richter gesagt hätte: ein Geschenk soll gemacht werden den kleinen Brennereien und den größeren, die auf unsicheren Füßen stehen, die verschuldet sind, die vielleicht vorweg verkaufen müssen, dann hätte er etwas nicht ganz so Unwahres gesagt; denen soll wirklich unter die Arme gegriffen werden. Die schlesischen Magnaten werden aber wohl meistens in der Lage sein, in der ich selbst bin, nämlich daß sie auf den Jahresüberschuß ihrer Brennereien zum Leben nicht notwendig angewiesen sind, sondern daß sie die Krisis, welcher dieses Gewerbe unterliegt, ruhig abwarten können. In deren Interesse würde es, wenn sie ein eigenes Interesse verfolgten, im Gegenteil liegen, daß man die Krisis wirken läßt, daß man sie nach Möglichkeit verschärft.

Wir haben ein naheliegendes Beispiel in der Zuckerindustrie. Da sind schon manche zu Grunde gegangen, die weniger feststanden; die wohl fundirten halten es länger aus. Wir haben viele Beispiele in Amerika, in England. Ich erinnere an die großen Operationen, die seit Jahrzehnten von englischen Industriellen in der Weise gemacht wurden, daß dieselben die Überproduktion

Digitized by Google

begünstigten; die Krisis wurde dadurch verschärft, die stärksten und reichsten Fabrikanten verkauften mit Schaden immer wohlfeiler, und nachdem alle ihre Nebenbuhler zu Grunde gegangen waren, gingen sie mit dem Preise in die Höhe und waren die Konkurrenz los. So würde auch, wenn gar nichts geschieht, die Krisis von selbst schon die Kontingentirung vollziehen, aber leider zu Gunsten der Reichen und zum Nachteil der Armen. Die schlesischen Magnaten werden nicht diejenigen sein, die leiden; unter den bürgerlichen Schlesiern, unter denen Herr Richter nur einiger Reicheren wohlwollend gedachte, ohne ihre Namen zu nennen, da werden gerade nur diese Reichen vielleicht die Krisis überstehen; die glücklichen Jahre, wo man zwischen den Gräbern der Konkurrenten sich etabliren, das Seinige besser ausbauen und ausbeuten kann, die werden eben nur diese reichen Fideikommißbesitzer und Grafen und Herren erleben. Ich dachte, Herr Richter wäre mit den Prozessen, wie sie sich im wirtschaftlichen Leben vollziehen, vertraut genug, um sich zu sagen, daß, wenn hier überhaupt ein Geschenk gegeben wird, dasselbe den ärmeren Gewerbetreibenden zu teil wird, indem durch die Staatsgesetzgebung die überwiegende Konkurrenz der Reichen gehemmt und wirkungslos gemacht wird. Warum ist denn niemand bei der Frage des Tabaksmonopols darauf gekommen, daß in demselben ein Geschenk für den Tabakbauer läge, der sich doch auch von der Regierung zu Preisen, bei denen er bestehen und leben kann, seinen gebauten Tabak abnehmen läßt, er mag arm oder reich sein. Wenn das nicht geschieht, so geht einfach diese Kultur, diese Industrie, aus der der Staat seine Rente zieht, ein. Das ist eine ganz natürliche Sache. Ich bedauere, daß diese Hetzerei gegen reiche Leute und gegen den Stand der schlesischen Edelleute hier Anklang gefunden hat. Für dergleichen ist ja Platz genug bei den Wahlen; hier hat es auch gar keinen Nutzen weiter, es stimmt ja niemand deshalb anders — nur der Klassenhaß wird einigermaßen verschärft und vertieft.

Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um die Frage der Brennerei, sondern wesentlich um die Frage des Kartoffelbaues. Die Frage liegt nicht so: Branntweinbrenner gegen Schankwirt, sondern Kartoffelbauer gegen Schankwirt. Jede Verminderung unserer Kartoffelbauer um auch nur einen Hektar entzieht einer Arbeiterfamilie den Boden ihrer Existenz, und jede Vermehrung unseres Kartoffelbaues um einen Hektar gibt die Möglichkeit, für eine Arbeiterfamilie mehr zu leben im Vergleich mit anderen Früchten, die an der Stelle gebaut werden können.

Diese sozialen und wirtschaftlichen Motive sind indes gar nicht die Hauptsache, die uns zur Vorlage veranlaßt haben, sondern die Hauptsache ist das finanzielle Bedürfnis. Das Bedürfnis schien fast von allen Parteien anerkannt zu werden; von der freisinnigen Partei habe ich nichts gehört — aber auch vom Zentrum, das nachher so geschlossen gegen die Vorlage gestimmt hat, schien der Abg. v. Huene doch wenigstens das Bedürfnis zuzugeben, und von seiten der Nationalliberalen, wie mir schien, ungeteilt. Die Bedürfnisfrage aber ist, je älter sie wird, eine immer dringendere. Was die deutsche Nation in den verschiedenen Formen, in welchen sie ihr politisches Leben zur Erscheinung bringt, an Ausgaben bedarf, das muß in irgend einer Gestalt doch aufgebracht werden, mag das Bedürfnis sich im Verwaltungsgebiet des Reichs, in dem der Einzelstaaten oder in dem der Gemeinden kundgeben; es schöpft das alles aus derselben Quelle und dient alles demselben Zweck, der deutschen Nation die Erfüllung ihres politischen Lebens zu ermöglichen. Die meisten der Ausgaben, die durch neue Einnahmen aus dem Branntwein gedeckt werden sollen, werden bereits geleistet, aber in einer unbequemen und schwer tragbaren Weise. Es ist dies der alte Streit der direkten und indirekten Steuern, über den ich hier schon öfter das Wort zu nehmen in der Lage gewesen bin, und die Notwendigkeit,

Digitized by Google

daß die Gemeinden — wenigstens in Preußen — dermalen ihre Bedürfnisse wesentlich auf dem Wege direkter Steuern aufzubringen genötigt sind.

In einer der jüngsten Verhandlungen des Herrenhauses hat Minister Friedenthal vorgetragen: Die Summe der Kommunalabgaben betrage sicher 250 bis 300 Millionen Mark; in Prozenten der Klassen- und Einkommensteuer beträgt die Belastung der Städte 299, die der Landgemeinden 585%; in Prozenten sämtlicher Staatssteuern beträgt die Steuerlast 156% in den Städten und 165% in den Landgemeinden. Der Ausdruck „Notstand" sei also vollkommen gerechtfertigt. Die Kommission spreche nur von den dringenden Bedürfnissen; die Überweisung der gesamten Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen decke nur $^1/_3$ des gesamten Steuerbedürfnisses. Die Ausgestaltung der Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Schulwesens auf dem Lande namentlich erfordere vielfach Mehrausgaben; aber die Grenze der Leistungsfähigkeit sei bereits erreicht, vielfach überschritten. Gegenüber den unaufhörlichen Anforderungen beginne sich schon ein passiver Widerstand zu organisiren. Die Volksschule, bisher ein Gegenstand der Liebe des Volkes, könnte sehr leicht ein Gegenstand der Abneigung werden. Man müsse die Kräfte der Gemeinde entlasten. Es ist dies das Zeugnis eines Mannes, dem Sie gerade eine reaktionäre oder übertrieben gouvernementale Stellung doch nicht zutrauen werden. Und um dies Zeugnis zu unterstützen, erlaube ich mir noch anzuführen, daß in Preußen die Steuerexekution, die Ausp fändung wegen Gemeindelasten und wegen Schullasten in den letzten drei Jahren die Ziffer von $4^1/_2$ Millionen Fällen erreicht hat. Also im Durchschnitt der Jahre sind $1^1/_2$ Millionen Leute in jedem Jahre ausgepfändet worden, weil sie die direkten Zuschläge zu den Staatssteuern, deren die Gemeinde und unter Umständen die Schule bedarf, nicht leisten können. Sie haben ein so empfindliches Herz für die Leiden eines Schankwirts, der nicht mehr mit derselben Bequemlichkeit sein Brot hat; haben Sie denn gar keinen Sinn für die Thatsache, daß $1^1/_2$ Millionen Preußen allein ausgepfändet werden, d. h. eine Beschlagnahme in ihrem Mobiliar in jedem Jahre vorgenommen wird, weil der Reichstag nicht eine Steuerquelle bewilligen will, durch welche der Not der Gemeinden in Preußen und den direkten Beiträgen, welche auf denselben lasten, abgeholfen werden könnte?

Die Gemeindelasten und die Schullasten sind nicht die einzigen Ursachen der Zuschläge zu den direkten Steuern, wie sie in Preußen erhoben werden. Sie haben aus den Angaben Friedenthals gehört, daß er sie zusammen auf 300 000 000 schätzt. Nun sind das Zuschläge zu Steuern, die mit den Vermögensverhältnissen des Besteuerten in gar keinem notwendigen Zusammenhang stehen; es sind Steuern, die unter den Einwohnern derselben Gemeinde eine ungleiche und ungerechte Verteilung der Abgaben erforderlich machen. Derjenige, der keinen Grundbesitz hat, bezahlt seine 3 Prozent Einkommensteuer; derjenige, der Grundbesitz hat, bezahlt einmal die 3 Prozent Einkommensteuer und dann noch, wenn er schuldenfreien Grundbesitz hat, 5—6 Prozent aus seinem Grundsteuereinkommen, also im ganzen 8—9 Prozent. Ist er aber verschuldet, auch nur zur Hälfte, so zahlt er 10—12 Prozent an Grundsteuern von seinem Vermögen. Das sind Ungerechtigkeiten, die, wenn sie erträglich sind, schließlich doch die Geduld des dabei Beteiligten allmählich erschöpfen, die Verstimmungen erzeugen; und diese Verstimmungen finden nachher zu einer unbequemen Zeit einmal ihren Ausbruch. Gerade wenn das Reich der Teilnahme und des Wohlwollens seiner Angehörigen am dringendsten bedarf, kann einmal die aufgespeicherte Empfindlichkeit der ausgepfändeten und ungerecht besteuerten Preußen zum Ausdruck kommen in einer Weise, die ich bedauern würde. Ich brauche auf die übrigen Bedürfnisfragen, z. B. die Mietssteuer, die Schule, die Notwendigkeit, die Beamtenbesoldungen aufzubessern, nicht einzugehen. Die meisten der Überlastungen treffen ja das Stiefkind der Gesetzgebung in den letzten Jahrzehnten, die Landwirtschaft und den Grund-

Digitized by Google

besitz; ich hatte namentlich von seiten des Zentrums ein etwas lebhafteres Entgegenkommen zur Abhilfe der hauptsächlich auf der Landwirtschaft in einem großen Teile Deutschlands lastenden Schäden erwartet; aber es ist mir nicht gelungen.

Nun will ich auf die Bedürfnisfrage nicht tiefer eingehen; ich will annehmen, daß die Mehrheit des Hauses das Bedürfnis nicht bestreitet. Wenn das Bedürfnis aber anerkannt wird, so handelt es sich nur noch um die Art der Aufbringung, um den Gegenstand der Besteuerung. Als ein solcher ist der Branntwein von vielen, namentlich auch von seiten der Fortschrittspartei, in vielen früheren Äußerungen anerkannt worden, so lange die Regierung nicht Vorschläge in der Richtung machte; sobald aber die Regierung bei dem Branntwein Vorschläge macht, dann ist es ganz etwas anderes, dann ist der Branntwein der Branntwein des armen Mannes, an den man nicht rühren darf; dann ist der Schankwirt ein sehr einflußreicher Mann in der Welt. Ich glaube, daß kaum eine Kategorie in der wählenden Bevölkerung einem Abgeordneten, der wiedergewählt werden will, so gefährlich werden kann, wie der Schankwirt. Gefährlich ist es deshalb, den Schankwirt zu reizen. Aber das kann doch für die Gesetzgebung einer großen Nation nicht maßgebend sein; Deutschland kann weder im Interesse der Schankwirte regiert werden, noch viel weniger durch die Schankwirte. Wenn das Übel erkannt würde, daß die Schankwirte wegen ihres mächtigen Einflusses auf die Wahlen bei uns eine maßgebende Herrschaft bekämen, dann muß man Front machen gegen diese gefährliche Kauponokratie, die uns dort zu erwachsen droht. Ich glaube nicht, daß irgend jemand zugeben wird, daß er bei dieser Abstimmung über den Branntwein von Rücksichten auf seine Wiederwahl geleitet werde; aber im Lande wird man sich doch immer das seinige dabei denken, und die Folgen bleiben dieselben, aus welchen Gründen Sie das Gesetz auch ablehnen.

Wenn nun der Branntwein das richtige Material zur Besteuerung ist, so fragt es sich, in welchem Stadium die Besteuerung einsetzen soll, ob in dem der Produktion oder in dem der Konsumtion. Um uns darüber ein Urteil zu bilden, müssen wir näher ins Auge fassen, wie sich der Erwerb in den beiden Stadien des zu besteuernden Prozesses stellt. Wenn Sie einfach die Besteuerung im Stadium der Produktion verdreifachen wollen, so haben Sie dann statt ca. 50 000 000 Mark 150 000 000, also 100 000 000 Mark mehr, als wir gegenwärtig besitzen, was, wenn alle die Ausgaben gemacht werden sollen, die darauf zu übernehmen sind, wenn die gesamte Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen, die Mietssteuer abgeschafft werden und andere vorher charakterisirte Wohlthaten erfolgen sollen, — doch kaum für Preußen ein ausreichendes Quantum ergibt. Aber wie wirkt dann schon diese Verdreifachung der Steuer? Auf den Verbrauch so gut wie gar nicht. Jetzt trägt das Liter Alkohol etwa 15 Pfennig Steuer; es würde dann 30 Pfennig mehr tragen. Das würde den Preis von einem Glas Branntwein noch nicht um irgend einen Bruchteil eines Pfennigs steigern. Wie stellt sich aber die Sache für den Produzenten? Nehmen Sie eine Brennerei, die schon zu den großen und besser situirten gehört, die im Jahre 18 000 Zentner Kartoffeln verarbeitet — ich nehme gerade diese Ziffer der Einfachheit der Rechnung wegen, weil zur Herstellung von einem Hektoliter vollwichtigen Alkohols gerade ungefähr 18 Zentner Kartoffeln durchschnittlich erforderlich sein werden. Der Brennereibesitzer wird also von seinen 18 000 Zentnern Kartoffeln, die er verbrennt, 1000 Hektoliter Spiritus herstellen, und wird dafür nach jetzigen Preisen 34- bis 35-, im besten Verhältnis 36 000 Mark einnehmen. Dabei wird er 15- bis 16 000 Mark Steuer bezahlen; es werden ihm also zur Deckung seiner Brennerei und der Kosten des Kartoffelbaues 20 000 Mark übrig bleiben. Ich will die Unkosten der Brennerei für den

Digitized by Google

Zuschuß von Gerste, der sich nie bezahlt macht, weil die Gerste teurer ist, als sie verrechnet wird und als sie hergibt, ferner für die Feuerung, für die Löhne, welche gezahlt werden, für die Verzinsung der ganzen Anlage, kurz und gut für den ganzen Betrieb, für das Verfahren, für das ganze Risiko nur 10000 Mark als Brennereiunkosten auf die 18000 Zentner berechnen; jeder Sachkundige, der gewohnt ist, Buch zu führen, wird mir sagen, daß das eine niedrige Rechnung ist. Dann erhält der Brenner für seine 18000 Zentner Kartoffeln einen Bruttoertrag von 9000 Mark, d. h. also für den Zentner Kartoffeln 50 Pfennig, und da er, um 18000 verbrennen zu können, doch mindestens etwa 21000 bauen muß, ganz abgesehen von seinem Konsum, der apart ist, so hat er nur zwischen 40 und 50 Pfennig für den Zentner Kartoffeln Bruttoertrag. Nun ist es ganz gewiß, daß man dafür den Zentner Kartoffeln bei heutigen Arbeiterpreisen nicht bauen kann, außer unter ganz außerordentlich günstigen Verhältnissen. Der Brenner hat also so gut wie gar keinen Reinertrag von seinem Kartoffelbau übrig, er muß aber 15000 Mark Steuer gegenwärtig, und, wenn die Steuer verdreifacht wird, 45000 Mark Steuer zahlen, und zwar vorweg unter allen Umständen zahlen, wenn auch seine Produktion nicht in dem gehofften Maße einschlägt. Nur sehr reiche, sehr große Brennereien können das aushalten; wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß jede Steigerung der Produktionssteuer mit einer überraschend starken Verminderung der Zahl der Brennereien, und zwar der kleinen und periklitirenden, begleitet gewesen ist. Den reichen, großen Fabriken der schlesischen Magnaten, die dem Herrn Abgeordneten Richter vorschwebten, werden die Konkurrenten beseitigt. Verdoppeln Sie die Steuer, dann übernehmen Sie auch die Verantwortung für die Klagen derer, die dadurch ruinirt werden; die schlesischen Magnaten gehören nicht dazu. Wenn die Vertreter des Bundesrats sich jetzt nach dieser Ablehnung dazu herbeigelassen hätten, schon in der Kommission neue Vorschläge aus eigener Initiative zu machen, so würde man gesagt haben: Die Regierung selbst hat das Monopol unter den Tisch fallen lassen; wie man mir ja schon schuld gegeben hat, vielleicht um die eigenen Entschließungen dadurch zu decken, daß ich von der Sache zurückgetreten wäre. Diese Vorlagen sind im Bundesrat bereits in Arbeit; wenn Sie inzwischen das Monopol noch annehmen wollen, so wird mir das große Freude machen, aber die Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Monopols will ich keinesfalls mit Ihnen teilen; sie wird später vielleicht noch für den, der sie übernommen, nicht angenehm zu tragen sein. Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfnis, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten so lange es für mich Tag ist. Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich Ihnen Eile in dieser Beziehung rate, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwerfen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung

Digitized by Google

durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Kollegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, — damit würden wir das Reich nicht festigen. Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheer, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen, aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bayrischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen, ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reichs, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das Deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Mut gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des Deutschen Reiches. Aber den Staat stärken — ja, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann danach umsehen. Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu Dynastien nicht das Vertrauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt.

Nun, wenn wir die Majorität des Reichstags ansehen, so werde ich zuerst nachdenklich gemacht durch den Umstand, daß die Majorität eine solche ist, daß die eingestandenen Unversöhnlichen und dauernden Gegner des Reichs im Anschluß an sie ihre Rechnung zu finden glauben. Wenn ich sehe, daß diese Majorität den Beifall der Polen hat, die sich nie mit dem Deutschen Reich vertragen haben, den Beifall und die Unterstützung der Franzosenfreunde, den Beifall und die Unterstützung der Sozialdemokraten, die für uns unmögliche Ziele erstreben, — dann werde ich bedenklich, ob ich in dieser Majorität, der alle, der diese und andere Nuancen, die ich anführen könnte, mit Hoffnung auf die Zukunft angehören, — ob ich in der wirklich den sicheren Angelpunkt für die deutsche Einheit finden kann. Er ist mir peinlich, dieser Zweifel, aber ich kann ihn nicht ganz abweisen. Ich will niemand Unrecht thun und niemand verdächtigen, daß er sich der Folgerungen, die ich aus diesem Bilde ziehe, auch seinerseits vollständig bewußt wäre.

Es ist uns aus der englischen parlamentarischen Überlieferung die hier bereitwillig angenommene Regel überkommen, daß man bei jedem Abgeordneten keine anderen Gründe seiner Abstimmung voraussetzen darf, als diejenigen, die er selbst dafür angibt, und, um es kurz zu sagen, daß die Abgeordneten unter einander und die Regierung ihnen gegenüber verpflichtet ist, alle Welt für tugendhaft und vaterlandsliebend zu halten. Das ist eine ganz natürliche Überlieferung; die französische und italienische entspricht ihr nicht. Ich will gleich sagen, warum. In England haben die parlamentarischen Überlieferungen sich gebildet zu Gunsten einer Aristokratie, die in den beiden Parteien, Whigs und Tories, immer noch eine kleine regierende Minorität im Lande bildet. Die hatten das dringende Bedürfnis, gegenüber der contribuens plebs ihr Ansehen nicht herabzusetzen, und waren stillschweigend darüber übereingekommen: unter uns, und einer dem anderen gegenüber, sind wir verpflichtet, uns für anständige Leute zu halten und öffentlich zu erklären; — für vaterlandsliebende Leute, will ich lieber sagen. Man wird deshalb in England nie gefunden haben, daß einer dem anderen Mangel an Patriotismus vorwirft, weil es eben eine Minorität war, die regierte,

Digitized by Google

und die das Bedürfnis hatte, auch das Ansehen des Gegners nicht zu sehr herabzusetzen, weil sie doch beide abwechselnd regieren.

Ob sich das in England nun weiter in den breiteren Formen der Vertretung halten wird, das wollen wir abwarten. Sicher ist, daß in Frankreich, wo die Gleichheit unbestritten ist, schon kein Mensch sich genirt, dem anderen ins Gesicht zu sagen, was er von ihm hält, und daß man in Frankreich auch gar nicht diese Art von Gerechtigkeit gegen den Gegner mehr übt, daß man ihn beispielsweise in die Kommission oder zu irgend etwas wählt. Sie werden bei der jüngsten Wahl im französischen Parlament gefunden haben, daß alle Parteien sich geeinigt haben, die Konservativen von den Kommissionen auszuschließen. Man ist unter sich, man debattirt mit mehr Leichtigkeit; es kürzt die Verhandlungen ja wesentlich ab. Es ist nicht im Interesse der Höflichkeit, der Liebenswürdigkeit, aber vielleicht — im Interesse des Landes, daß man auf diese Weise unmaskirt mit einander verkehrt. Wir werden uns mit der Zeit ja auch zu dieser Höhe vielleicht aufschwingen. In Italien ist es ebenso. Bei uns aber sind wir bisher noch in einem Stadium, daß es für unrecht und unparlamentarisch gilt, wenn man den Gegner nicht für tugendhaft und patriotisch hält, und ich will mich also nicht weiter aussprechen. Ich will nur sagen, daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf notwendig und grundsätzlich reichsfeindliche Fraktionen, die deren freudige Unterstützung hat, nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Überzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisirte: die Armee, die Finanzen, und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reichs durch die lex Huene, und ist es ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifiziren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaaten- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgültig; es fragt sich bloß, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet haben, entsprochen? Ich will darüber kein Urteil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergibt es sich von selbst. Ich bin wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenuen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkommen, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, daß diese Opfer die Herren nicht ge-

Digitized by Google

reuen. Wenn der König von Preußen oder von Bayern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, ja, meine Herren, davon ist bei einem Könige, der sein Volk liebt, das Bedürfnis und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachteil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen und wie das ja unter dem Beifall des Abg. Windthorst und des Zentrums gesagt ist: Alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Saite anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtritt aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe. Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen, und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird. Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht zusagt, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, je mehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfnis hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamiren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten. Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruirend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel — über die Hälfte des Reichstags, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesamtheit doch mit Notwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht notwendig die Volksmeinung. Wenn wir in unsere eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Konfliktszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in verminderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das Höchste waren 30 oder 60 — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesamtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das strengste verurteilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Konfliktszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei beteiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Österreich war. Ein Krieg gegen Österreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging,

Digitized by Google

und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volke in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Äußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen, nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerrichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wieder gewählt werden würde, oder ob ein anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswert und notwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich beraten und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedaure, einen Zeitverlust verursachen; aber das rührt mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Das Deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere Deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der hergestellte Bund 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich so weit entwickelt hätte, daß Österreich für die Westmächte Partei genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die sozialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slawen bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise kompliziert werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren — als Friedrich der Große noch lebte und wenig Leute daran dachten, daß das 1000jährige Deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren von einer politischen Idee getragen, von der man zu Unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt —: sie habe sich der Bewegung der ganzen Welt mitgeteilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten,

Digitized by Google

nicht die Fortsetzung, gewissermaßen der vierte Teil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren roten Fahnen die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Decazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, sie werden sehr viel komplizirter sein als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Teil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das Deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit des Kriegsministeriums absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigung des Reichs, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, die Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meines diplomatischen Rufs —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorgesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor allem am Herzen, daß wenn solche Krisen eintreten und wenn die Festigkeit der deutschen Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnisvolles Ergebnis halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen im Interesse des Deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Kommissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werde sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hilfsquelle abzuschneiden, dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in

Digitized by Google

kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden, — was ich ja noch nicht weiß, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Not, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1^1/_2$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hilfsquellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Überzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird.

Es folgen Reden von v. Helldorf, v. Fischer, Richter. Auf dessen Ausführungen erwidert Fürst Bismarck u. a.:

Der Abg. Richter hat gesagt: wenn je die Fürsten sich unterstehen sollten, weil die Erwartungen durch die Reichstagsmajorität, und namentlich durch die Politik, wie sie der Abg. Richter verfolgt, nicht erfüllt würden, jemals auf dem bekannten welfischen und polnischen Wege des gesetzlichen Fortschritts den Versuch zu machen, wieder in den Besitz ihrer Rechte zu kommen, daß das eine revolutionäre und ganz unmögliche Sache sein würde. Das hat er mit besonderem Pathos, mit besonderer Erhebung der Stimme ausgerufen. Blicken wir etwas zurück in die Lehren der Geschichte, und zwar der Geschichte, die wir erlebt haben. Was ist denn 1866 anders geschehen, als daß die Fürsten, die ihre Rechte verkannt sahen, in erster Linie der König von Preußen, eingriffen, den Zustand, der bis dahin bestanden hatte, unter dem Beifall aller Deutschen, wenigstens der Mehrheit von ihnen, beseitigten und andere Einrichtungen einführten. Der König von Preußen hat seinerseits doch das Hauptverdienst, dieses Reich geschaffen zu haben, und ist unter der Reichspolitik, die ich vertreten habe, der erste Leidende, insofern als er mit seinen preußischen Unterthanen die Leiden mitfühlt. — Der Abg. Richter hat von Steuerüberbürdung gesprochen und uns beschuldigt, daß wir sie herbeiführen. Ich beschuldige ihn, daß er sie nicht erleichtern will. Die Steuerüberbürdung besteht in unseren preußischen Dorfgemeinden und Städten, und der Abg. Richter müßte das wissen und weiß es auch wahrscheinlich; *ich klage ihn daher vor dem Volke an*, daß er nicht die Hand dazu bieten will, diese Steuerüberbürdung bei seinen eigenen Wählern in den Gemeinden erleichtern zu helfen, sondern im Gegenteil, daß er im Interesse der Schankwirte jede Erleichterung bekämpft. Der Abg. Richter sagt, seine Absicht in der Ablehnung sei ja nur, das Reich zu stärken, das durch das Monopol geschädigt werde. Nun, in welcher Art die Partei des Abg. Richter und seine Freunde das Reich von Anfang an gestärkt haben dürften, zu stärken suchten, dafür ist die beste Überschrift die Thatsache der Ablehnung der Reichsverfassung im Jahre 1867. Sie haben sich von Hause aus der Einführung der Reichsverfassung widersetzt, und seitdem die Reichsverfassung gegeben ist, haben Sie gethan, was irgend in Ihren Kräften war, um den Gang der Maschine zu erschweren, und um jede Bethätigung der Reichsverfassung zu hindern und um jede Vorlage, die vorkam, zu beseitigen. Die Vorwürfe der Wiederholung, die der Herr Abgeordnete mir macht, sind doch weiter nichts anderes, als daß er mir vorhält, ich hätte mich schon oft bemüht, dem Reich zu besseren Finanzen zu helfen und die preußische Finanznot zu mildern. Er sagt, bei dem Tabak hätte ich ganz dasselbe gesagt. Ja, wir waren in ganz derselben Lage; wir haben auch dieselbe Antwort bekommen. Wir stoßen immer auf dieselbe intransigente, ablehnende Negation, die unter allen Umständen anderer

Digitized by Google

Meinung wie die Regierung ist. Da kann man mir doch nicht vorwerfen, daß ich immer wieder — ich möchte sagen — mit derselben Bettelei im Namen des Königs von Preußen komme. Der Herr ist sonst nicht gewohnt, zu betteln. Es gibt andere Lagen, in denen mir von fortschrittlicher Seite vorgeworfen wird, daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe. Ja, ein demütigenderes Kanossa, als das, dem ich hier an dieser Stelle schon in der Steuerfrage im Reichstage ausgesetzt bin, gibt es für meinen Herrn, den König von Preußen, nicht: sein erster Minister muß seit 16 Jahren hier bettelnd an der Thür stehen und wird mit Steinen statt Brot und mit höhnischen Phrasen abgewiesen. Meine Herren, darüber lachen Sie; ich sage wieder: wer zuletzt lacht, lacht am besten. Sie führen uns in eine Situation, wo Sie gar nicht mehr hier sein werden, und dann mögen Sie wo anders lachen; aber hier werden Sie auf die Dauer über den König von Preußen nicht lachen können; das sage ich Ihnen gleich.

27. März. Nach längeren Reden von v. Vollmar, v. Kardorff, Buhl, Windthorst, v. Wöllwarth, Payer werden zunächst die einzelnen §§ des Entwurfs, unter Stimmenthaltung von 31 Mitgliedern, mit 181 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

XII.

Besteuerung des Branntweins.

16. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs.

Hiernach unterliegt der Branntwein im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft einer Verbrauchsabgabe, welche beträgt: vom 1. Oktober 1886 bis 30. September 1887 0,40 Mark; vom 1. Oktober 1887 bis 30. September 1888 0,80 Mark; vom 1. Oktober 1888 ab 1,20 Mark für das Liter reinen Alkohols. Von der Verbrauchsabgabe bleibt befreit: 1) Branntwein, welcher ausgeführt wird; 2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken (einschließlich der Essigbereitung), zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats; 3) Branntwein, für welchen die in den §§ 24 und 25 vorgeschriebene Zoll- oder Übergangsabgabe entrichtet worden ist.

Die für die Maischbottich- und Branntweinmaterial-Steuer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben mit den Maßgaben in Kraft: 1) Vom 1. Oktober 1886 an bleiben 10 % dieser Steuer unerhoben. 2) Der ermäßigte Steuersatz für landwirtschaftliche Brennereien findet für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai Anwendung. 3) Eine Rückvergütung der Steuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesrats auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen, zu Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet. 4) Alle, mehlige Stoffe oder Melasse verarbeitenden Brennereien, welche am 1. April 1886 vorhanden waren, dürfen vom 1. Juni 1887 an nur in gleichem Umfange wie vor dem 1. April 1886 betrieben werden. Für die einzelnen Brennereien wird der Bottichraum, welchen sie hiernach jährlich zu bemaischen befugt sein sollen, seitens der Landesregierung nach Anhörung des Gutachtens einer aus einem höheren Verwaltungsbeamten, 2 Oberbeamten der Steuerverwaltung und 3 Sachverständigen zusammengesetzten Kommission unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse festgesetzt.

24. Mai. 1. Beratung. Die Vorlage wird seitens des Bevollm. Min. v. Scholz, der Abgg. Windthorst und Oechelhäuser,

Digitized by Google

25. Mai seitens der Abgg. Delbrück, Bock, Zorn v. Bulach, Rickert und Buhl einer eingehenden Besprechung unterzogen und dann an eine Kommission gewiesen.

26. Juni. 2. Beratung. Der Entwurf wird, nach Reden des Min. v. Scholz, der Abgg. Rickert, v. Helldorf, Windthorst und Buhl, auf Antrag der Kommission abgelehnt.

XIII.

Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen.

13. Juni. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach der Kanzler ermächtigt wird, mit Preußen eine Vereinbarung wegen Errichtung eines solchen Seminars bei der Universität Berlin zu treffen und dabei zu den Kosten einen Beitrag in Höhe der Hälfte derselben namens des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung 20 000 Mark, der zu den Jahreskosten 36 000 Mark nicht überschreiten darf. — Als Grund wird die fortschreitende Entwickelung der Beziehungen Deutschlands zu Asien und Afrika angegeben. Die Kenntnis der Sprachen des Orients und Ostasiens sei nötig im Interesse des Dolmetscherdiensts und für andere Berufszweige. Das preußische Staatsministerium hat sich am 3. April mit einer solchen Vereinbarung einverstanden erklärt.

25. Juni. 1. Beratung. Beschluß: Verweisung an eine Kommission. Diese gelangt wegen Schluß der Session nicht zur Berichterstattung.

XIV.

Bürgschaft für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe.

5. Februar. Der Gesetzentwurf, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen ꝛc. einer ägyptischen Staatsanleihe, wird in 1. und 2. Beratung angenommen.

Es wird danach die Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reichs für eine ägyptische Staatsanleihe im Betrage von 9 000 000 Pfund Sterling nach Maßgabe der Bestimmungen der am 18. März 1885 zu London unterzeichneten Übereinkunft, sowie der Erklärung vom 25. Juli 1885 genehmigt.

8. Februar. 3. Beratung. Kayser: Durch diese Vorlage stellt sich das Reich zum erstenmal mit seiner Kraft hinter eine gewöhnliche Geldspekulation und übernimmt damit für alle sich an diese Anleihe anschließenden Spekulationen die volle und ganze Verantwortlichkeit. Sie ist nur eine neue Schuld, zur Beruhigung der alten Gläubiger kontrahirt, die ohne die Garantie der Mächte nur gegen sehr hohe Wucherzinsen kontrahirt werden konnte. Die Finanzen

Digitized by Google

Ägyptens werden dadurch kaum geregelt werden, denn es steht so wie so vor dem Bankrott. Verwickelungen für Deutschland sind nicht ausgeschlossen. Aus der Begründung der Vorlage gehe hervor, daß das System, die alten Gläubiger immer nur durch neue Schulden zu beruhigen, Ägypten auch künftig nicht verlassen werde. Die konstitutionelle Vorschrift, erst den Reichstag zu hören, sei nicht erfüllt, weil die Sache Eile gehabt. Rothschild und Bleichröder hätten gewußt, daß die Anleihe im gewöhnlichen Wege nicht unterzubringen sei und große Geldgewinne, für Bleichröder vielleicht der Ersatz für seine Auslagen beim Ankauf von Schönhausen, nicht zu finden waren. Windthorst wünscht, daß das Auswärtige Amt in der Kommission erst noch weiter Auskunft erteile. Bamberger ist für die Vorlage, weil es sich um Deutschlands Stellung als Großmacht handele, und hält das Risiko des Reichs nicht für groß. — Beschluß: Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

26. Februar. Forts. der 3. Beratung. Racke wünscht eine Erklärung des Bundesrats, daß die Steuerzahler durch die Vorlage in keiner Weise materiell geschädigt werden könnten. Hierauf erfolgt keine Antwort, worauf die Vorlage genehmigt wird. Gesetz v. 14. Nov. 1886.

Zollgesetzgebung.

I.

Änderung des § 2 des Zolltarifs.

14. Januar. 1. Beratung des am 24. November 1885 eingebrachten Gesetzvorschlags von Ausfeld und Genossen, im § 2 des Zolltarif-Gesetzes vor dem letzten Absatze einzufügen:

„Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken und dergleichen) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszoll frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist." — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

13. März. Auf deren Vorschlag wird in 2. Beratung beschlossen, jenem Antrage folgende Fassung zu geben:

Dem § 2 des Zolltarifgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Zolltarifgesetzes vom 24. Mai 1885, sind folgende Absätze hinzuzufügen: Die Umschließung, deren Gewicht bei der Verzollung der Ware in das der letzteren selbst mit einzurechnen ist, unterliegt, mag die Erhebung des Zolls für die Ware nach Bruttogewicht oder nach Nettogewicht vorgeschrieben sein, einer weiteren besonderen Verzollung nicht. — Ist die Umschließung derart, daß sie als fabrik- oder handelsübliche Verpackung nicht anzuerkennen ist, und ist zugleich der auf ihr ruhende Zoll höher als der auf

Digitized by Google

der Ware selbst ruhende, so tritt, selbst wenn an sich eine Verzollung der Ware unter Zuzug des Gewichts der Umschließung vorgeschrieben ist, Nettoverwiegung ein, und auf Grund des ermittelten Gewichtes sind die Umschließungen wie die Ware gesondert mit dem für jede derselben im Tarif vorgeschriebenen Zollsatze zu verzollen. — Werden Flüssigkeiten in zum Transport derselben eigens eingerichteten Land- oder Wasserfahrzeugen ohne anderweitige Umschließung eingeführt, so ist behufs der Verzollung dem unmittelbaren Gewicht der Ware selbst ein der gewöhnlichen Verpackungsart entsprechender, vom Bundesrat festzustellender Gewichtszuschlag hinzuzufügen.

10. April. 3. Beratung.

II.

Änderung des § 5 des Zolltarifs.

23. März. Der Zusatz zum § 5 des Zolltarifgesetzes, der für den Bezug von Materialien und Dienstutensilien den Nachbarstaaten für Eisenbahn-, Grenz- und Wechselstationen innerhalb des deutschen Zollgebietes Zollfreiheit gewähren soll, wird in 1. und 2. Beratung genehmigt.

26. März. 3. Beratung. — Gesetz vom 18. April 1886.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

3. Februar. 1. Beratung des Gesetzentwurfs.

Nach § 1 sollen versicherungspflichtig sein alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, letztere, insofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. v. Franckenstein wendet ein, die kleinen Betriebe seien nicht genügend berücksichtigt. Die Landwirtschaft befindet sich in sehr bedrängter Lage: gleichwohl werden die großen Besitzer meistens die neuen Lasten dieses Gesetzes tragen können, die kleinen nicht, ihnen muß daher der Reichstag Erleichterungen sichern. Ferner geht die Vorlage zu wenig auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Landesteile ein: für Ostdeutschland mag das Gesetz im wesentlichen passen; für den Westen und Süden ist es unpraktisch. Es zentralisirt die neue Organisation viel zu sehr und schafft dadurch einen viel zu komplizirten, schwerfällig wirkenden Apparat. Der Reichstag sollte nur die allgemeinen Grundsätze aufstellen, nach denen die Unfall-

Digitized by Google

versicherung organisirt werden soll, und den Landesgesetzgebungen überlassen, im Rahmen derselben das Gesetz je nach den lokalen Verhältnissen fertigzustellen. Schrader meint, der bisher mit der Sozialreform beschrittene Weg biete außerordentliche Schwierigkeiten. Die Berufsgenossenschaften seien überhaupt für die Land- und Forstwirtschaft nicht anwendbar, weil zu schwerfällig und kostspielig. Der Vorschlag des Entwurfs, den Berufsgenossenschaften das Recht zu geben, die ganze Verwaltung an die Organe der Selbstverwaltung abzugeben, enthalte eine Bankrotterklärung der Berufsgenossenschaften. Der Entwurf vermehrte die Arbeitsmenge der ohnehin schon überbürdeten Beamten. Redner ist der Ansicht, daß man in die Lage geraten werde, die Unfallversicherung von Anfang an zu ändern und sie an einem ganz andern Ende anzufassen. Staatssekr. v. Bötticher ist dagegen der Meinung, daß nach der bisherigen Entwickelung des Unfallversicherungswesens nicht der geringste Anlaß vorliege, um zu glauben, es sei ein falscher Weg eingeschlagen. Das Unfallversicherungsgesetz für die gewerblichen Arbeiter sei erst am 1. Juli 1885 in Kraft getreten, man müsse daher erst einige Erfahrung sammeln, bevor man solches Urteil fälle. Bis jetzt sei die gesamte von der Unfallversicherung befaßte Industrie mit Wärme und Eifer ans Werk gegangen; Stimmen über starke Mängel wären nicht vernommen. Über die Kosten habe man noch keinen Überblick. v. Maltzahn ist für die Vorlage, jedoch unter gründlicher Änderung derselben behufs Vermeidung der bisher hervorgetretenen Mängel. Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

6. April. 2. Beratung.

Während die Vorlage in § 1 die Versicherung nicht auf die Familienangehörigen ausdehnen wollte, will es die Kommission der Landesgesetzgebung überlassen, in welchem Umfange die Familienangehörigen von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen und unter welchen Voraussetzungen die Unternehmer sich selbst versichern dürfen. Die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten (im Gegensatz zu Kunst- und Handelsgärtnereien) soll nicht unter das Gesetz fallen. Welche Betriebszweige im Sinne des Gesetzes als land- und forstwirtschaftliche Betriebe anzusehen sind, soll im Zweifelsfalle das Reichsversicherungsamt entscheiden. — Die §§ 2 und 3 enthalten die Vorschriften über die fakultative Ausdehnung der Versicherung auf solche Personen, die bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe beschäftigt, aber nicht versicherungspflichtig sind. — § 9 enthält Vorschriften über den zu gewährenden Schadensersatz, darunter auch Bestimmungen, daß der Ersatz der Kosten des Heilverfahrens erst nach Ablauf von 13 Wochen erfolgen soll.

Die Vorlage wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

9. April. 3. Beratung. Zu dem die Zusammensetzung der Schiedsgerichte betreffenden § 51 wird auf Antrag Buhls beschlossen, daß die Besitzer durch Wahl seitens der Vorstände der Orts- und Betriebskrankenkassen des betreffenden Bezirks ermittelt werden sollen, während sie nach den früheren Beschlüssen aus der Zahl der von den

Digitized by Google

Gemeindebehörden berufenen Arbeitervertreter genommen werden sollten. Im übrigen werden die Beschlüsse der 2. Lesung aufrecht erhalten. — Gesetz vom 5. Mai 1886.

II.

Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen.

4. Februar. 2. Beratung. Dieser Gesetzentwurf bestimmt, daß Reichsbeamte und Personen des Soldatenstandes, die durch einen Betriebsunfall dauernd dienstunfähig geworden sind, $^2/_3$ ihres Gehalts als Pension erhalten sollten, so weit sie nicht nach anderweiter reichsgesetzlicher Vorschrift einen höheren Anspruch geltend machen können. (Näheres: Jahrg. 1885. Tl. I S. 261.) — Die Kommission, an welche die Vorlage den 21. November 1885 gewiesen war, schlägt Annahme mit einigen Änderungen vor. Dies wird genehmigt.

15. Februar. 3. Beratung. — Gesetz vom 15. März 1886.

III.

Arbeiterschutz.

15. März. Die Kommission berichtet über die ihr am 4. Dezember 1885 zugewiesenen Anträge:

1) von Auer über a. Bildung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten; b. ein Ersuchen an den Kanzler, möglichst bald eine Einladung zu einer Konferenz an die hauptsächlichsten Industriestaaten ergehen zu lassen, um sich über die Grundzüge einer auf gleichen Grundsätzen gegründeten Arbeiterschutzgesetzgebung zu verständigen, welche festsetzt, daß die tägliche Arbeitszeit in allen Betrieben höchstens 10 Stunden beträgt, die Nachtarbeit für alle Betriebe, mit Ausnahme solcher, wo durch die Natur des Betriebs dieselbe unumgänglich ist, aufgehoben wird, und die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren untersagt werde; c. ein Ersuchen an den Kanzler, statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf die Arbeitslöhne zu veranlassen.

2) einen von Lieber vorgeschlagenen Gesetzentwurf, wonach die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht sollen verpflichten und in Fabriken, Werkstätten und bei Bauten nicht sollen beschäftigen dürfen. Die Inhaber von Verkaufsstellen sollen ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen im ganzen höchstens 5 Stunden beschäftigen dürfen. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages soll nicht mehr als 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 10 Stunden betragen dürfen.

3) einen von Lohren vorgeschlagenen Gesetzentwurf, wonach weibliche Personen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit zwischen $8^1/_2$ Uhr abends und $5^1/_2$ Uhr morgens, Kinder, jugendliche Arbeiter und weibliche Personen nachmittags nach $5^1/_2$ Uhr in Fabriken nicht sollen beschäftigt werden dürfen.

Digitized by Google

Die Kommission beantragt Ablehnung der Anträge über Organisation von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und Schiedsgerichten, schlägt dagegen vor, den Kanzler zu ersuchen:

1) dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat und noch herausstellen wird; 2) einen Gesetzentwurf über obligatorische Einführung von Gewerbegerichten mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbar gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.

Kayser: Es handele sich vor allem um die Gewinnung einer amtlichen Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß. Derselbe sei bis jetzt nur Rohmaterial, er solle aber auch etwas mitzureden haben. Der Kommissionsantrag könne keine praktischen Folgen haben. Der Staat solle den Krieg aller gegen alle mildern. Die Lohnstreitigkeiten erhielten ihre Schärfe nur durch den Mangel einer Vertretung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete. Durch Erklärungen, wie die von der Kommission vorgeschlagenen, werde eine systematische Sozialgesetzgebung unmöglich, sondern entstehe nur Flickwerk, und dadurch werde Hoffnung und Vertrauen der Arbeiter herabgemindert.

17. März. Grohe: Die Volkspartei sei für Einführung des Normalarbeitstags, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, sowie das Verbot der Sonntags- und der nächtlichen Arbeit. Hartmann bezeichnet die von den sozialdemokratischen Abgeordneten vorgeschlagene Einrichtung als unhaltbar. Eine Vertretung der Arbeiter bestehe schon in den Innungen mit den Gesellenausschüssen, in den gewerblichen Schiedsgerichten und den Fabrikinspektoren. Diese haben das Vertrauen der Unternehmer und der Arbeiter gewonnen. Verleihung einer Strafgewalt an dieselben sei bedenklich, da ihre Festigkeit gerade darauf beruhe, daß sie von den Arbeitern und den Unternehmern als Freunde, nicht als Vorgesetzte betrachtet werden. Bevollm. Lohmann weist darauf hin, daß das Gesetz die Anstellung der Aufsichtsbeamten den Landesregierungen überläßt, ebenso die Bestimmung ihrer Zahl und Bezirke, und dies hänge davon ab, wie die ordentlichen Polizeibehörden des betreffenden Bundesstaats organisirt und was sie zu leisten im stande sind. Baumbach glaubt ebenfalls, daß das beantragte Ersuchen nicht an die Adresse des Kanzlers gehöre. v. Hertling: Der Antrag Auer bezwecke eine übergroße Vermehrung des Beamtentums; es solle damit möglichst vielen Arbeitern ein Weg zu Staatsstellen eröffnet werden. Durch die sozialdemokratischen Vorschläge werde nichts zur Sicherung des wirtschaftlichen Daseins der Arbeiter, zur Beseitigung der Ungleichheit der Besitzenden geleistet. Die von jener Seite gewünschte Organisation werde nur eine äußerliche sein, nicht eine fruchtbare Mitwirkung an der Pro-

Digitized by Google

duktion erbringen. Halben: Die Thätigkeit der Handelskammern müsse erheblich verringert werden, wenn die Arbeiter nicht ihrem Berufe entzogen werden sollten. Redner wünscht Erhöhung der Zahl der Fabrikinspektoren insoweit, daß diese innerhalb eines Jahres mindestens die Hälfte ihrer Betriebe besichtigen könnten. Pfannkuch erblickt den Grund der Bekämpfung einer wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter in der Furcht, daß die Sozialdemokraten die Arbeitskammern beherrschen würden. Die Forderungen der Sozialdemokraten verfolgten hohe ethische Ziele, und wenn ihren Worten nicht Gehör geschenkt werde, könnten sie bald etwas vernehmlicher werden. Grillenburger bestreitet, daß durch die Innungen irgend eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen geschaffen sei.

17. März. Annahme obigen Kommissionsantrags.

IV.

Über den Preuß. Ministerialerlaß wegen Arbeitseinstellungen in Verbindung mit dem Sozialistengesetz.

21. Mai. Hasenclever und Meister stellen folgende Anfrage:

Am 11. April d. J. hat der preußische Minister des Innern in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten amtlichen Organe erlassen, welche das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht (zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 152 der Gewerbeordnung) gefährdet und geeignet ist, dasselbe für große Klassen der Bevölkerung aufzuheben. Ist diese Zirkularverfügung dem Bundesrat bekannt? Was hat der Bundesrat gethan oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten?

Den Wortlaut des Erlasses s. 7. Abschn. I. 1.

Hasenclever: Der Erlaß ist ein Eingriff in das Reichsgesetz. Das Sozialistengesetz, später entstanden als die Gewerbeordnung, hat den § 153 der Gewerbeordnung nach der Richtung geändert, daß er alle Verbote aufhob, die darauf hinzielten, die Vereinigung von Leuten zu verhindern, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Der Erlaß stützt sich auf die §§ 122 bis 125 und 140 des Strafgesetzbuches. Aber wenn der Minister sich erinnert hätte an § 153 der Gewerbeordnung, der alle die Fälle, welche er im Auge hat, mit Strafe bedroht, so wäre der Erlaß ziemlich überflüssig gewesen. Wenn übrigens die Polizei so gegen die Arbeiter auftritt, so sollte sie auch die Koalitionen der Arbeitgeber verbieten. Gleiches Recht für alle! Der ganze Erlaß ist nur zu Gunsten des Kapitals erlassen. Das sind wir gewohnt: aber so unverhüllt wie hier ist das früher nicht geschehen. Das ist eine nette Sozialreform! Das ist viel schlimmer als die Verfolgung der Arbeiter. Dadurch wird in den Arbeiterkreisen ein Haß erzeugt, den die Sozialdemokratie niemals hätte hervorrufen können. Mit dem § 153 der Gwb.O., hat Lasker einmal gesagt, könne jede Strikebewegung in den Grenzen der Gesetzlichkeit gehalten werden. Wenn er nur auch gegen die Unternehmer angewendet würde! Wir Sozialdemokraten sind keine Freunde des Strikes. Wir haben hundertmal erklärt, daß wir dieses Mittel den Arbeitern nur im

Digitized by Google

äußersten Notfall anempfehlen können, daß wir an große Vorteile aus den Strikes niemals geglaubt haben. Wir wollen den Normalarbeitstag, den Minimallohn und eine andere Regelung der Produktionsweise nach und nach herbeiführen, damit die Lohnkämpfe, diese Eruptionen, die in unserem heutigen wirtschaftlichen System liegen, aufhören. Man hätte darum glauben sollen, daß die Regierung, welche sich gleichfalls gegen die Strikes erklärt, Vereine und Gewerkschaften, wenn nicht unterstützen, so doch habe schützen müssen, die sich lediglich darauf beschränkt haben, eine volkstümliche Sozialreform anzustreben. Was geschieht aber? In Preußen und Bayern löst man gerade diese Vereine auf, sobald sie den Versuch machen, zur Besserung der Arbeitsbedingungen mit einander in Verbindung zu treten.

Staatssekr. v. Bötticher: Dem Bundesrat ist der fragliche Erlaß nicht amtlich mitgeteilt und es sind auch keine Beschwerden gegen denselben beim Bundesrat eingelaufen. Die preußische Regierung könne in dem Erlaß einen Eingriff in eine reichsgesetzliche Bestimmung nicht erkennen. Der Vorwurf, daß es darauf abgesehen sei, die Arbeiter den Arbeitsunternehmern auszuliefern, falle durch den Hinweis, daß den Polizeibehörden in dem Erlasse ins Gewissen geführt werde, streng nach dem Gesetze zu verfahren. Es komme Hasenclever nur an auf die möglichste Ausbeutung der Behauptung, daß der Arbeiter durch die Staatsgewalt dem Unternehmer geflissentlich ausgeliefert werde.

Meister: Gerade durch das Koalitions-, das Vereins- und Versammlungsrecht war es uns Sozialdemokraten möglich, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß durch Strikes u. dgl. ihre Lage nicht unter allen Umständen verbessert werden kann. Um so bedauerlicher ist es, daß die Regierung einseitig den Arbeitgebern zu Hilfe kommt und den Arbeitern die Existenzfähigkeit nimmt. Der stupideste Arbeiter muß einsehen, daß es auch mit der Sozialreform eitel Dunst ist, sonst müßte sie wenigstens den Schein vermeiden, daß sie die Arbeiter rechtlos machen will.

Bamberger: Man kann dem Erlaß nicht vorwerfen, daß er direkt gegen den Buchstaben der Gewerbeordnung ist. Aber es liegt die Gefahr nahe, daß er doch so gedeutet werde, als sollte er wirklich eine Beschränkung des Koalitionsrechts herbeiführen, daß, wie die Menschen einmal geartet sind, eine Auslegung zulässig wäre, welche weit über den Wortlaut hinausgeht. Jedenfalls ist er geeignet, in Arbeiterkreisen selbst den Verdacht zu erregen, daß die Tendenz dahin gehe, ihre freie Bewegung auf dem Wege dieser Auslegung zu beschränken.

Bevollmächtigter v. Puttkamer betont auf das entschiedenste, daß es ihm durchaus fern gelegen habe, in dieser Verfügung auch nur den Schatten einer Direktive dafür zu geben, daß man zu einer Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter schreiten sollte. Mit klareren und unzweideutigeren Worten, als geschehen, konnte dieser Standpunkt in der Verfügung nicht zum Ausdruck gebracht werden. Aber die Verantwortlichkeit für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb des Gebiets der preußischen Monarchie legt dem preußischen Minister des Innern die unbedingte Pflicht auf, in allen Stadien der Arbeiter-

Digitized by Google

bewegung auf das genaueste zu erwägen, wo die Grenze ist, bei welcher seine Verpflichtung beginnt, den Behörden seines Ressorts zur Erwägung zu geben, ob ein Einschreiten aus jenem obersten Gesichtspunkte geboten ist. Die Koalitionsfreiheit ist in jenem Erlaß in keiner Weise beschränkt. Die Reichsgesetzgebung hat den Regierungen die Waffe in die Hand gelegt, welche dazu bestimmt ist, vorsorglich einzutreten, bevor gewaltsame Thatsachen zur Erscheinung kommen. In der heutigen Zeit und an der Hand der Erfahrung kann und muß man bestimmt behaupten, daß hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die auf zwangsweise Erhöhung der Löhne berechnet ist, die Hydra der Gewaltthat und der Anarchie lauert. Wer das heute noch nicht einsehen will, der will die Augen gegen die Gewalt der Thatsachen ganz verschließen. In demselben Moment, wo die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie hier von Versicherungen überfließen, daß ihnen nichts weniger erwünscht sei, als Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit, nimmt ihr offizieller Moniteur in der allerentschiedensten Weise in zwei aufeinanderfolgenden Nummern für die nordamerikanischen Anarchisten Partei. (Der Minister verliest die betr. Stellen aus den beiden Nummern des Züricher „Sozialdemokrat".) Ich weiß nicht, ob Ihnen allen der Verlauf der Chicagoer Greuelthaten so bekannt ist, daß Sie das ganze Erstaunen, was ich bei diesen Artikeln empfunden habe, teilen können. Es sind Ausschreitungen unglaublich brutaler Natur vorgekommen; sie spotten so jeder Beschreibung und treten so jedes göttliche und menschliche Recht mit Füßen, daß man glauben sollte, selbst Most mit seiner „Freiheit" würde Bedenken tragen, sich so offen und eklatant auf die Seite jener Mordbrennerbanden zu stellen, wie es der offizielle Moniteur der sozialdemokratischen Partei des Reichstags thut. Damit hört jeder Glaube an die Versicherungen jener Herrn auf.

Hasenclever: In derselben Nummer des „Sozialdemokrat", aus welcher v. Puttkamer Stellen verlesen habe, werde gesagt: „Wir haben die Taktik jener Revolutionäre der That stets für sinnlos erklärt." Windthorst gibt zu, daß der Erlaß nichts Gesetzwidriges enthalte, der zweite Teil desselben enthalte aber eine Fassung, welche für die gewöhnlichen Polizeibehörden sehr schwer zu verstehen ist und leicht zu einer Überschreitung führen kann, welche eine Berührung des Koalitionsrechts mit sich bringt.

V.

Denkschriften über Ausführung des Sozialistengesetzes.

17. Mai. Vorlegung der Darlegung bezüglich der Anordnung, welche vom preußischen Staatsministerium auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes am 11. Mai mit Genehmigung des Bundesrats getroffen ist.

25. Mai. Vorlegung einer gleichen Denkschrift bezüglich der Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes über Spremberg. (Über diese Maßnahmen der preuß. Regierung s. 7. Abschn. I. 4.

26. Juni. Beratung dieser Denkschriften.

Singer führt aus, daß die Maßregel hinsichtlich Sprembergs durch die Verhältnisse nicht geboten gewesen sei; es wären bei der Musterung junge Leute in erregter Stimmung gewesen; Ausschreitungen der sozialdemokratischen

Digitized by Google

Partei lägen nicht vor. Es sei daher zu beklagen, daß durch Verlängerung des Sozialistengesetzes der preußischen Regierung eine solche Gewalt in die Hand gegeben sei. Die Maßregel habe nur bezweckt, dem Bürgertum in und um Spremberg angst zu machen; auch Wahlpolitik spiele mit. Auch bezüglich der für Berlin getroffenen Maßregel seien die Thatsachen in falsches Licht gestellt. Der Prozeß Ihring-Mahlow werde beweisen, daß die Aufreizungen von behördlicher Seite ausgingen. Die Ausweisungen dürften nicht Leute treffen, welche mit der politischen Bewegung in keinem Zusammenhang stehen. Leute, welche die von den Regierungen als berechtigt angesehenen Forderungen in die Wirklichkeit zu übertragen suchen, würden ausgewiesen, ihre bürgerliche Existenz vernichtet. Hasenclever hatte recht, als er bei Besprechung des Strikeerlasses sagte, die Regierung stelle sich geradezu in den Dienst der Arbeitgeber und des Kapitalismus, indem sie die auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen hindere. Man hat es in Berlin für notwendig erachtet, das Versammlungsrecht „einzuschränken", d. h. illusorisch zu machen: die 48 Stunden vorher nachzusuchende Genehmigung wird einfach verweigert, wenn eine Annahme vorhanden, daß die Personen, die dort sprechen wollen, der sozialdemokratischen Partei angehören. Man hat es fertig gebracht, daß hier keine Versammlungen mehr stattfinden, man hat das in der Arbeiterbewegung frisch pulsirende Leben zur Ruhe gebracht. Was Sie aber haben, ist die Ruhe des Kirchhofs; die Regierung wird sich nicht wundern können, wenn aus solchen Maßregeln gerade die unheilvollen Folgen entspringen, die angeblich von ihr bekämpft werden. Der Hinweis auf gewaltsame Vorgänge in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Nordamerika rechtfertige die Maßregeln nicht. Es sei nachgewiesen, daß in Belgien die Sache gar nicht so schlimm gewesen. Redner schließt: Wir nehmen den Kampf auf, wir werden sehen, wer der Stärkere ist: der Polizeiparoxismus oder die deutsche Sozialdemokratie.

Staatssekr. v. Bötticher:

Der deutsche Arbeiter kommt immer mehr dahinter, daß mit dem Redenhalten der Führer der sozialdemokratischen Partei erschrecklich wenig gethan ist, daß dieses Redenhalten die Misère, unter welcher der Arbeiter hier und da lebt, keineswegs zu beseitigen im stande ist, und er kommt weiter zu der Überzeugung, daß die Herren da, wo sie sich vorgenommen haben reformatorisch mitzuarbeiten, den Arbeiter und sein Interesse im Stiche gelassen haben. Mit welcher Emphase wurde, als die Vermehrung der sozialdemokratischen Abgeordneten hier eingetreten war, durch die sozialdemokratischen Blätter und durch die Herren selbst dargethan, daß nunmehr von ihrer Seite eine reformatorische Arbeit beginnen sollte, welche uns, den übrigen bei der Gesetzgebung beteiligten Personen, klar machen solle, welcher Weg der allein richtige sei, um die soziale Frage zu lösen. Und was ist dieser Absicht gegenüber zu Tage getreten? Der einzige Antrag, der wirklich eine positive Grundlage für die Diskussion der sozialen Schmerzen enthielt, der einzige Antrag, welch klägliches Ende hat er genommen, und wie sehr ist hier im Hause und darüber hinaus die Überzeugung durchgedrungen, daß der von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingeschlagene Weg ein ganz ungangbarer sei. Redner führt Näheres an zum Beweise, daß die Vorgänge in Spremberg nicht so harmlos gewesen seien.

Richter: Herr v. Puttkamer und Fürst Bismarck hätten fortgesetzt dazu beigetragen, die Sozialdemokratie groß zu ziehen und in gewissem Sinne gefährlich zu machen. In Arbeiterkreisen werde eine Überschätzung der Bedeutung der Reden der Sozialisten ganz künstlich durch solche Maßnahmen erzeugt, welche das Redenhalten

Digitized by Google

unmöglich machen. Redner geht ausführlich auf Einzelheiten der Vorgänge in Spremberg ein. Frohme macht geltend, die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten sich schon seit dem norddeutschen Reichstage durch Gesetzentwürfe über Arbeiterschutz, Fabrikinspektorat u. dergl. an der sozialen Gesetzgebung zu beteiligen gesucht. Dieselben hätten auch stets vor mutwilligem Eintritt in die Strikes gewarnt. Wie aufrichtig das Gesetz in Berlin ausgeführt wird, kennzeichnet sich durch die Thatsache, daß man Leute einfach bei der Arbeit aufgreift, auf das Polizeipräsidium bringt und ihnen dann die Ausweisung ankündigt. Zu dieser ungesetzlichen Freiheitsberaubung vor der Ausweisung hat die Polizei nicht das mindeste Recht. Es scheint, als habe man sich einem blinden, niedrigen Rachekriege ergeben, den man diejenigen fühlen lassen will, welche nicht zu Kreuze kriechen wollen. Wir kriechen nicht zu Kreuze, wenn auch der Rachekrieg noch so brutal gegen uns geführt wird.

VI.

Verlängerung des Sozialistengesetzes.

18. Februar. 1. Beratung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betr. die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sowie über die von der preußischen, sächsischen und hamburgischen Regierung auf Grund jenes Gesetzes getroffenen Anordnungen. Auf Hasenclevers Antrag wird beschlossen, zunächst bloß letzteren Gegenstand in Beratung zu nehmen.

Viereck bezeichnet den fingirten Belagerungszustand als eine französische Erfindung aus der Zeit der Reaktion und schildert, wie Fürst Bismarck alle Gegner seiner Politik als Feinde zu behandeln pflege. Zuerst habe derselbe den Krieg gegen die Fortschrittspartei unternommen, dann das Jesuitengesetz, die Maßregeln gegen Elsaß-Lothringen, den Kulturkampf folgen lassen. Alle diese Kriegszüge wären jedoch durch das Sozialistengesetz übertroffen. Der Gedanke an einen Belagerungszustand über Berlin sei gereift, nachdem dort Sozialdemokraten in den Reichstag gewählt worden. Die Inszenirung desselben habe Hödel erleichtert. Dieser sei das Ergebnis der Erziehung gewesen, wie es das Proletariat unter den heutigen Verhältnissen aufweise, wenn nicht die versittlichende Kraft der Sozialdemokratie die betreffenden Kreise zu höheren Zielen gehoben hat. Der Reichskanzler kann ohne Kriegszustand nicht leben, eine Hatz folgt der anderen, und dabei wird die soziale Frage gelöst, nicht die des armen Mannes, die gegenwärtig ungelöster ist als je, aber die eigene der Herren Großgrundbesitzer und Großindustriellen, und die Reaktion schreitet ganz außerordentlich vor. Redner stellt in Abrede, daß auf der Fahne der Sozialdemokraten der Umsturz alles Bestehenden stehe, und sagt, diese seien Leute, die wissenschaftliche Studien über die Bewegungsgesetze der modernen Weltwirtschaft gemacht haben und aus diesen Studien wissen, daß die kapitalistische Produktionsweise sich so zuspitzt, daß im gegebenen Moment der Übergang in die gemeinwirtschaftliche Form der Produktion sich unwiderstehlich ergeben muß. Wir hatten bei den letzten Wahlen etwa

Digitized by Google

600 000 Stimmen: das Ausnahmegesetz hat aber schon so gewirkt, daß, wenn wir an die brutalen Instinkte der Massen appelliren und sie zu Gewaltthätigkeiten auffordern wollten, ich fürchte, wir würden dazu eine größere Zahl gewinnen, als zu unseren friedlichen und gesetzlichen Wahlkämpfen. Das ist nicht die Schuld unserer Agitation, sondern die Folge der Erbitterung, die das Ausnahmegesetz erzeugt. Sie sollten sich das immer gegenwärtig halten und sich freuen, daß in Deutschland eine mächtige Partei trotz Ihrer Ausnahmegesetze noch besteht, welche im stande ist, den anarchistischen Tendenzen, die Sie durch jene Gesetze geächtet haben, die Wage zu halten. Anarchistische Vorgänge wie in Frankreich und England sind in Deutschland nicht vorgekommen. Die Arbeitseinstellung in Bielefeld habe die Verhängung des Belagerungszustandes nicht gerechtfertigt. Wenn, wie die Denkschrift klagt, die Sozialdemokraten sich an die Spitze der gewerkschaftlichen Vereine zu stellen beginnen, so begehen sie doch damit keine ungesetzliche Handlung. Sogar Polizeibeamte sind entrüstet über die Art, wie unter dem Namen des Ausnahmegesetzes die Polizeidiktatur geübt wird. Ein Polizeibeamter in Leipzig nahm sich deshalb das Leben. Frohme ergeht sich in Anschuldigungen des Amtsmißbrauchs gegen den Polizeikommissar Engel in Altona. Die dortige Staatsanwaltschaft habe trotz des ihr zugesandten Beweismaterials ein Vorgehen gegen Engel auf Grund von Aussagen von Unterbeamten abgelehnt. Diese schienen aber die Vorgänge absichtlich entstellt und die Justiz sich zur feilen Dirne der Polizei erniedrigt zu haben. Auch gegen den Polizeiinspektor Schröder in Altona erhebt Redner den Vorwurf des Amtsmißbrauchs in Anwendung des Sozialistengesetzes. Die Vorgänge auf dem Friedhof in Frankfurt a. M. seien nur eine Folge des Puttkamerschen Systems. Selbst ein Staatsanwalt in Hamburg habe die Beamtenbrutalität ein eingewurzeltes Übel genannt. Was die Verteilung von Schriften betreffe, welche den Haß gegen die bestehende Ordnung schüren, so habe er 6 Monate Gefängnis erhalten, weil er geschrieben, der Gründerei und Gaunerei müsse ein Ende gemacht werden; Stöcker dagegen habe ungeahndet in Flugschriften die Erregung von Haß und Verachtung gegen gewisse Gesellschaftsklassen wagen dürfen. Bevollm. Min. v. Puttkamer entgegnet, daß er niemals Amtsmißbrauch von Polizeibeamten in Schutz genommen habe; nur habe er es stets für seine Pflicht gehalten, bisher untadelhafte Beamte so lange gegen schnöde Angriffe zu schützen, bis man ihn von einer Schuld derselben überzeugt habe. Bezüglich der Vorgänge in Frankfurt hebt Redner hervor, daß Massenkundgebungen bei Leichenbegängnissen unstatthaft seien und daß die dortige besser verboten wäre. Singer: Gerade die Puttkamerschen Maßregeln hätten dahin geführt, jene Anlässe zu Kundgebungen zu benutzen. Das Gefährliche am ganzen System Puttkamer ist gerade, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, daß die sozialdemokratischen Versammlungen anders behandelt werden als die übrigen. Es herrscht in Bezug auf Versammlungsauflösungen und Verbote eine exorbitante Willkür, die verübt wird unter dem Deckmantel des Sozialistengesetzes, ohne daß man nachzuweisen braucht, ob dies Gesetz im einzelnen Falle wirklich nach der Absicht der Gesetzgeber angewendet war. Redner stellt, unter Bezugnahme auf in Berlin und Kiel vorgekommene Fälle, die Behauptung der Denkschrift von der loyalen Handhabung des Gesetzes bei den Ausweisungen sowie die Behauptung in Abrede, daß unter der sozialdemokratischen Bevölkerung die Neigung zu Ausschreitungen im Steigen begriffen sei. Diese würden von anderer Seite herbeigeführt. Redner führt Fälle an, in welchen Polizeibeamte Handlungen in der Absicht vorgenommen hätten, Ausschreitungen hervorzurufen; namentlich den Fall Mahlow. Min. v. Puttkamer gibt eine Darstellung, wonach die Vorgänge nicht so unschuldig gewesen seien, und stellt die schärfsten Disziplinarmaßregeln in Aussicht für den Fall, daß ein unterer Polizeibeamter Mißbrauch getrieben haben sollte. Singer beharrt bei seiner

Digitized by Google

Darstellung der Vorgänge und sagt, dieselben würden hier vorgebracht, um der Regierung Gelegenheit zu geben, jene Art von Beamtentum zu kennzeichnen.

Damit ist die Beratung der Denkschrift erledigt; es folgt die der Vorlage wegen Verlängerung des Sozialistengesetzes bis zum 30. September 1891.

Mayer erklärt, daß die Volkspartei gegen Ausnahmegesetze sei, und behauptet, vom Notwehrrecht des Staats könne keine Rede mehr sein. Infolge dieses Gesetzes würden Tausende von einsichtsvollen Arbeitern verhindert, an der sozialen Gesetzgebung mitzuarbeiten. Bebel sieht einen Widerspruch in der Begründung der Vorlage. Es werde zugegeben, daß das Gesetz nichts genützt habe, und doch solle die Thatsache, daß ohne dieses die Zustände noch schlimmer sein würden, Beweis genug für die Notwendigkeit der Verlängerung sein. Die Regierung weiß sicher, daß ihr Vorschlag hochbedenklich ist, aber sie weiß nicht, was ohne dieses Gesetz anzufangen ist. Man sieht, daß alle Maßregeln fruchtlos gewesen sind, die sozialistische Flut einzudämmen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß nur aus Angst die Regierung zu der Verlängerung geschritten ist; aber mit derselben wird weder für sie noch für die herrschenden Klassen etwas erreicht. Wenn etwas dazu beigetragen hat, den Haß gegen die bestehenden Einrichtungen zu steigern und demoralisirend zu wirken, so ist es dieses Gesetz gewesen. Wie kann die Regierung verlangen, daß man an ihre Unparteilichkeit und Gerechtigkeit glauben soll, wenn große Klassen geächtet sind und wenn die Willkür so offen zu Tage liegt, daß sie den Stoff zur Erbitterung und Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen immer mehr häuft. Die jetzige milde Handhabung des Gesetzes ist weit schlimmer als die frühere, denn sie macht die Massen auf die unregelmäßige Handhabung aufmerksam. Wenn durch irgend etwas, so werde durch den Ausfall der letzten Wahlen das Gesetz als verfehlt hingestellt. Redner führt Fälle an, in welchen Polizeibeamte beflissen gewesen seien, Ausschreitungen hervorzurufen, und andere, in welchen Regierungsblätter andere Parteien für gefährlicher als die Sozialdemokraten bezeichnet hätten, ferner stellt er in Abrede, daß die Taktik derselben sich unter dem Einflusse des Gesetzes geändert habe, und sagt endlich: Vor zwei Jahren hat man nun eine Verlängerung des Gesetzes auf zwei Jahre beantragt, jetzt auf fünf Jahre ohne weitere Begründung. Damals geschah dies mit Rücksicht auf eine Veränderung in der Spitze des Staates. Wenn man nun, trotzdem dieser Moment näher herangekommen, doch die Verlängerung auf fünf Jahre will, so schließe ich daraus, daß es nicht gelungen ist, bei dem künftigen Träger der Krone die Zustimmung zu dem Gesetz zu erhalten. Man weiß, wie gern man sich Täuschungen macht bei Änderungen der Staatsgewalt. Je rascher diese Täuschungen zerstört werden, um so besser. Sie denken uns mit diesem Gesetz zu vernichten, wir werden Sie besiegen.

19. **Februar.** Bevollm. Min. v. Puttkamer: Mit dieser Äußerung habe Bebel wieder seine innerste Meinung, nämlich den unversöhnlichen Haß gegen die Monarchie und deren Träger ausgesprochen; offener habe derselbe dies am 8. November 1871 im Reichstag ausgesprochen. „Es ist richtig, das deutsche Fürstentum und insbesondere an der Spitze desselben die als Vormacht stehende preußische Monarchie ist das wesentlichste, in der Zukunft vielleicht das einzige Bollwerk gegen diejenigen Umsturzbestrebungen, als deren Hauptrepräsentanten ich Bebel erkenne. Es ist nötig, gerade hierauf aufmerksam zu machen in einem Augenblicke, wo die Beratung doch eine ganz eigentümliche Beleuchtung erhält durch die mit sehr dringender Deutlichkeit sprechenden Thatsachen in anderen Ländern. Ich bin der Meinung, daß die Zeit kommen wird, wo an dem deutschen Fürstentume, gestützt auf die An-

Digitized by Google

hänglichkeit und das Vertrauen seiner Völker und gestützt auf seine Machtmittel, Bebel und seine Genossen sich noch einmal die Stirne einrennen können. Das ist so die Klimax, in der sich diese Herren in ihrem Gedankengange teils verhüllt teils unverhüllt bewegen: zuerst die Republik, das ist das erste, was geschaffen werden muß; dann der Umsturz unseres ganzen wirtschaftlichen und sozialen Systems, dann der Aufbau der neuen Staatsordnung auf Grund der tiefsinnigen Utopien, die uns einer der Herren, die wir unter uns haben, so herrlich und verlockend geschildert hat." Redner hält die Annahme des Entwurfs für nicht sicher. Die Ablehnung würde der besitzende Kern des Volks mit Unwillen empfinden. Das Versammlungsrecht der Sozialdemokraten sei weder durch dieses Gesetz, noch durch seine Handhabung aufgehoben. Von 100 sozialdemokratischen Versammlungen der letzten Zeiten seien zwei Drittel ruhig verlaufen. Was die Presse betreffe, so erschienen jetzt in Berlin 3 sozialdemokratische Blätter. Das Organ Bebels dagegen, der Züricher „Sozialdemokrat", bringe Artikel, die nicht wieder zu geben seien. Redner sucht sodann den oben hervorgehobenen Widerspruch in der Begründung der Vorlage ausführlich zu widerlegen. Meyer (Halle) glaubt, es gebe kein besseres Mittel den Gärungsprozeß innerhalb der Sozialdemokratie zu einem guten Ende zu führen, als das Gesetz fallen zu lassen, und sagt, der Minister könne den Vorwurf, daß Polizeibeamte herausfordernd aufgetreten seien, nicht so leichterhand abthun, denn wo das Spitzeltum gedeihe, nehme man mit Recht an, daß in der Verwaltung oben nicht alles so sei, wie es sein sollte. In der Ausweisungsfrage habe stets die Willkür mit zu Gericht gesessen. Das Versammlungsrecht sei durch das Sozialistengesetz von seinen natürlichen Grundlagen verschoben. Die Meinung des Redners, daß die Absichten der Regierungen denen der Sozialdemokratie in dem Gedanken naheständen, an Stelle der Privat- die Kollektivwirtschaft zu setzen, wird vom Bevollm. Minister v. Puttkamer bekämpft. Der Bevollm. Versmann gibt eine Richtigstellung eines von Frohme gerügten Vorganges in Altona. Schlieckmann ist mit einer Fristbestimmung für das Gesetz nicht einverstanden. Mit Rücksicht auf diese pflegten die Sozialdemokraten von ihren Führern vertröstet zu werden. Redner hofft, viele würden für das Gesetz stimmen, weil sie gehört haben, daß dasselbe nach der persönlichen Überzeugung des Kaisers notwendig sei. Windthorst hält dies für eine unstatthafte Hereinziehung des Staatsoberhaupts und sagt, Bebel habe ihm in mancher Beziehung aus dem Herzen gesprochen. Die Zentrumspartei bekämpfe die Sozialdemokratie als Feindin der Monarchie und des positiven Christentums, aber sie wolle dieses Gesetz nicht als dauernde Einrichtung. Redner wirft den Regierungen vor, nicht genügend bereit gewesen zu sein, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ferner die Arbeiterschutz-Gesetzgebung geradezu gehindert und die Sozialdemokratie durch ihre gelegentliche Heranziehung bei den Wahlen gefördert zu haben. Der Staat möge vor allem die gebornen Feinde der Sozialdemokratie, die religiösen Orden, zurückrufen. Marquardsen wünscht, daß das Gesetz nicht über die Dauer des nächsten Reichstags hinaus verlängert werde.

Beschluß: Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

30. u. 31. März. 2. Beratung. Nach längerer Verhandlung wird der Entwurf mit folgenden von Windthorst beantragten Änderungen angenommen:

Gestrichen wird 1) der Satz, wonach Versammlungen, von welchen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen bestimmt sind, verboten werden sollen. 2) Die Strafbestimmungen für Beteiligung an verbotenen Versammlungen oder Hergabe von Lokalen an solche Versammlungen. — Das fernere Erscheinen periodischer Druckschriften soll fortan nur verboten werden, wenn das Verbot

Digitized by Google

einer einzelnen Nummer derselben zum zweitenmal erfolgt ist. Das Verbot soll fortan durch Angabe der betreffenden Stellen der Druckschrift, welche das Verbot veranlaßten, begründet werden. Der sog. kleine Belagerungszustand soll fortan nur noch über Berlin und einen Umkreis bis zu 30 km um dasselbe verhängt werden dürfen.

Die Annahme aller Windthorstschen Anträge erfolgt mit 164 gegen 142 Stimmen.

Was die Dauer der Verlängerung des Gesetzes betrifft, so will die Vorlage den 30. September 1891; Windthorst beantragt den 30. September 1888. Fürst Bismarck:

Die verbündeten Regierungen haben die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt in der Absicht, der Bevölkerung, namentlich der der großen Städte und der größeren Fabrikbezirke, diejenige Beruhigung zu gewähren, die mit der Sicherheit einer längeren Dauer der jetzt bestehenden Ausnahmeeinrichtungen verbunden ist. Das Gefühl der Sicherheit wird notwendig bei jeder Infragestellung der jetzigen Ausnahmemaßregeln nach kurzer Frist ein geringeres sein, als es sein würde, wenn man immerhin auf Zeit, aber doch auf einen längeren Zeitraum als bisher, die Verlängerung des Gesetzes ausspräche. Ich habe auch die Überzeugung gewonnen, ganz abgesehen von den Ereignissen in unserem Nachbarstaate, daß die Möglichkeit, ein Ausnahmegesetz der Art zu entbehren, uns ferner liegt, als ich angenommen hatte. Bebel ist mit der hervorragendste Führer der ganzen Bewegung, die wir bekämpfen. Ich muß ihm das Zeugnis geben, daß er bisher sich mit mehr Mäßigung über die Ziele, die er verfolgt, ausgesprochen hat als in der gestrigen Rede. In dieser hat er mit ausdrücklichen Worten erklärt, daß er den politischen Mord, insbesondere den Fürstenmord doch nur innerhalb einer gewissen Grenze der Einrichtungen — einer Grenze, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurteilung vorbehält — für unzulässig halte. Er hat gesagt: wenn unsere Zustände den russischen ähnlich würden, dann würde er glauben, daß auch ähnliche Gegenwirkungen, wie die der Nihilisten — ich glaube, er hat den Ausdruck „Gewaltthat" angewendet — eintreten würden, und er selbst würde der Erste sein, der dazu riete oder dazu griffe. Er billigt also die Mordthaten der Nihilisten in Rußland; die schändliche Ermordung des Kaisers Alexander II. hat ihn in seinen Überzeugungen nicht erschüttert, die Ermordung einzelner pflichttreuer Beamten der russischen Regierung, deren Gegenstück wir in Frankfurt erlebt haben, hat ihn in seiner Überzeugung nicht irre geführt, daß der Einzelne berechtigt sei, wenn die Regierung nach Grundsätzen betrieben wird, die er seinerseits nicht billigt und für unerträglich hält, zum Meuchelmord zu greifen. Zu dieser Theorie hat sich Bebel, der Führer dieser Bewegung, bekannt; wir können also nicht daran zweifeln, daß seine Anhänger und die mit ihm gehen, derselben Meinung sind, und daß sie auch es für erlaubt halten, bei uns in Deutschland zum Fürstenmord und zum Meuchelmorde überhaupt zu greifen, wenn unsere Einrichtungen an einer gewissen Grenze angekommen sind, die ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigt. Zu beurteilen, wo diese Grenze liegt, werden sie sich natürlich selbst vorbehalten. Sie werden nicht mich oder den Bundesrat fragen: ist jetzt wohl die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen? sondern sie werden selbst es beurteilen und werden nachher ebenso wie die russischen Nihilisten vor dem Richter sagen, wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und zum Dolch zu greifen die Berechtigung hat. Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten. Ja, Bebel hat dieses gesagt, und nachdem er so lange jetzt diese Richtung vertreten hat und der hervorragendste Führer seiner Partei gewesen, ist es nicht wahrscheinlich, daß dies ein augenblicklicher Einfall von ihm

Digitized by Google

gewesen ist; ich glaube, er hat seinen innersten Herzensgedanken mit einer Offenheit bekannt, die ja in seinem Charakter im allgemeinen liegen mag; aber wir müssen auch daraus schließen, welches die letzten Ziele dieser Herren sind. Wollen wir nun diese eventuellen Mordgelüste, die sich nur so lange, wie sie die Einrichtungen für vernünftig halten, den Fürstenmord versagt haben, auf 5 Jahre oder auf 3 Jahre oder auf 2 Jahre binden? So liegt die Frage, nachdem Bebel den Meuchelmord zum Programm der Partei unter gewissen Umständen ausdrücklich erklärt hat, was er früher immer geleugnet hat. Ich glaube, daß wir in der Unmöglichkeit sein werden, nach 2 Jahren den eventuellen Meuchelmord in unsere politischen Theorien aufzunehmen. Es liegt in dieser Äußerung Bebels eine Aufforderung für die gesetzgebenden Versammlungen, sich die Frage vorzulegen, ob nicht solchen Theorien gegenüber das Ausnahmegesetz in ein endgültiges verwandelt werden sollte. Aber natürlich kann die Regierung, wenn Sie ihr dasjenige, was sie auf 5 Jahre verlangt, nur für 3 Jahre oder gar nur für 2 Jahre bewilligen wollen, ihrerseits daraus keine Frage auf Tod und Leben für dieses Gesetz machen; sie wird mit Bedauern das Minus annehmen müssen, aber sie wird das Gesetz nicht fallen lassen oder zurückziehen, wenn Sie bis auf 2 Jahre zurückgehen. Sollte aber der Termin noch kürzer, auf 1 Jahr, gegriffen werden, ja, dann finde ich es wirklich kaum der Mühe wert; denn wenn wir heute übers Jahr schon wieder dieselbe Erörterung erneuern sollen, dann möchte ich sagen, ist die Überzeugung, daß dieses Gesetz zur Erhaltung unserer inneren Sicherheit und zur Sicherstellung unserer künftigen Entwickelung ein notwendiges sei, noch nicht tief genug in unsere Bevölkerung, in unsere Wähler eingedrungen; dann leben wir lieber noch ein Jahr ohne dieses Gesetz, und dann wollen wir es wieder bringen.

Bebel: er habe, wie auch schon 1881, erklärt, daß, wenn der Despotismus wie in Rußland auch bei uns Orgien feierte, es ganz natürlich sei, daß sich eine Partei bildete, die zu denselben Mitteln griffe, wie der Nihilismus. Hiernach habe ich nicht im geringsten den Verdacht ausgesprochen, daß wir, vorausgesetzt, daß nicht eine totale Umgestaltung der Dinge bei uns eintritt, auf Wege kommen können, wie sie der Nihilismus eingeschlagen hat. Er hoffe daher, daß der Reichskanzler besser in der Lage sein werde zu beurteilen, wie seine Äußerungen aufgefaßt werden müssen. Er habe sie aber selbst nicht anders aufgefaßt, sonst wäre er nicht für eine Verlängerung des Gesetzes auf eine bestimmte Dauer eingetreten. Redner verwahrt sich sodann gegen die Bedeutung, welche seiner Person beigelegt werde.

Fürst Bismarck verliest die Äußerungen Bebels, insbesondere die Worte: „die Monarchie würde freilich getroffen, wenn Sie die Mittel anwendeten, die jetzt in Rußland üblich sind.“ Die „Monarchie“, das ist bei uns doch der „Monarch“ und in unmittelbarem Anschluß an die vorher geschehene Erwähnung der Ermordung des Kaisers Alexander doch die direkte Drohung mit der Ermordung des deutschen Monarchen! (Oho!) Ich höre da rufen von der demokratischen Seite: Oho! Es ist die direkte Drohung mit der Ermordung des Kaisers, mit der Wiederholung des Hödelschen und des Nobilingschen Attentats, das Sie von sich abzuwälzen suchen. Es hängt nur von Ihrer theoretischen Beurteilung ab, ob unsere Einrichtungen hinreichend russisch genug sind, um einen Kaisermord zu begründen. Sie setzen es in das individuelle Urteil des Einzelnen über den Staat, über die Monarchie, über das Herkommen und über unsere gesamten Einrichtungen, über unsere Gesetze. Sie halten den Einzelnen unter Umständen für berechtigt zum Morde. Das ist der ungeheure Unterschied, der Sie von der übrigen

Digitized by Google

Menschheit trennt, und der Sie als Objekt der Ausnahmegesetze qualifizirt. Niemand außer Ihnen hält den Mord für erlaubt; Sie halten ihn für erlaubt unter gewissen Umständen. Ob diese Umstände da sind, das wollen Sie Ihrer eigenen persönlichen Beurteilung, auch der Beurteilung der jüngsten und unreifsten Mitglieder Ihrer Partei vorbehalten, und Sie ermuntern durch solche Reden, wie die Bebels, in der derselbe mit seiner Autorität in der Partei den Fürstenmord unter Umständen als erlaubt hingestellt hat — dadurch ermuntern Sie geradeaus dazu. Ich glaube nicht, daß Bebel, wenn er das nicht hier im Reichstage geäußert hätte, sich dem Staatsanwalte gegenüber hinreichend würde salviren können wegen eventueller Aufforderung zum Verbrechen, indem er den Fürstenmord als erlaubt erklärt durch die Umstände. Er sagt: „Ganz gewiß, mit Notwendigkeit! und ich stehe nicht an, daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der dazu die Hand böte, wenn die Zustände hier so wären." Es brauchten hier also die Zustände nicht absolut so zu sein, sondern nur nach dem Urteil, nach den Ansichten Bebels. Wir haben ja vorhin schon gehört, daß er sagte, so „ganz russisch" wären die Zustände noch nicht; aber er schien doch anzudeuten, daß sie die Grenze streiften. Sobald also die Grenze überschritten ist, ist der Fürstenmord, der Kaisermord nach der Ansicht Bebels erlaubt und geboten. Da ist gar kein Zweifel nach seiner Äußerung. Er sagt: „Daß ich in diesem Falle einer der Ersten wäre, der die Hand dazu böte, wenn die Zustände hier so wären." Ich wiederhole, „wenn die Zustände hier so wären". Dann kommt ein hartes Urteil über die russische Regierung, das ich nicht wiederholen will; er nennt sie eine gewaltthätige. „Und einem solchen System gegenüber kenne ich keine Rücksicht, dem gegenüber sind alle Mittel berechtigt, wie dieses System uns gegenüber alle Mittel für erlaubt hält. Ich denke, was ich Ihnen sage, ist so klar wie möglich." Ja, das glaube ich auch, „da hätten Sie keine Ursache, zu glauben, daß wir unsere wahre Meinung versteckten". Nun, ich glaube, das genügt, um die Berechtigung meiner ersten Äußerung vollständig nachzuweisen. Bebel hat mir schuld gegeben, ich hätte die Zivilehe eingebracht. Dies ist eine thatsächliche Unwahrheit. Als sie beschlossen wurde im Ministerium, bin ich gar nicht hier anwesend gewesen, sondern war krank und beurlaubt. Ich habe schließlich lieber der Zivilehegesetzgebung zugestimmt, als mich, krank und abwesend wie ich war, der Möglichkeit auszusetzen, daß vier neue Ministerportefeuilles vakant werden würden; ich war nicht im stande, Seiner Majestät im damaligen Zustande Nachfolger zu verschaffen. An und für sich erachte ich die Sache nicht für so schlimm, wie sie in unserer öffentlichen Meinung gehalten wird, ich halte die Eheschließung wie Luther, den ich, glaube ich, auf meiner Seite habe, für eine bürgerliche Einrichtung, von der allerdings zu wünschen ist, daß sie auch des kirchlichen Segens nicht entbehre. Daß ich aber hierdurch Thür und Thor geöffnet hätte zur sozialdemokratischen Ehe, zur Ehe auf Kündigung, ist doch gewiß eine ungerechte Beschuldigung, die Bebel gegen mich ausgesprochen hat. Die Abschaffung der Ehe ist ja in einem bestimmten Programm der Sozialdemokratie, so viel ich gelesen habe, nicht ausgesprochen. Wir haben ja überhaupt kein bestimmtes Programm der Sozialdemokratie, außer dem Fürstenmord kenne ich kein so genau accentuirtes. Ich erinnere daran, daß ich schon bei früheren Gelegenheiten getadelt habe, daß Sie sich vor einer Offenbarung der letzten Folgerungen Ihres Systems so fürchten, daß sie sich nicht getrauen, Ihr Programm vollständig vor der Öffentlichkeit darzulegen. Bebel hat selbst gesagt, wenn das richtig wäre, was ich gesagt habe, dann begriffe er nicht, warum ich nicht eine längere, eine immerwährende Dauer dieses Gesetzes und nicht sehr viele Verschärfungen dazu beantragt hätte. Ja, ganz einfach deshalb, weil ich dafür nach den bisherigen Erfahrungen die Majorität nicht bekommen würde. Für dasjenige Maß von Schutz der staatlichen Gesellschaft, das ich für notwendig halte, habe ich keine Hoffnung hier die Majo-

Digitized by Google

rität in diesem Hause zu bekommen, und deshalb bin ich froh, wenn wir den mäßigen Schutz, den wir der Sicherheit der Bürger nach diesem Gesetze gewähren können, von Ihnen bewilligt erhalten auf 5 Jahre, wenn es sein kann. Wollen Sie ihn uns nur auf 2 Jahre geben, so sind wir nicht berechtigt, den Bürger, der über 2 Jahre wieder möglicherweise schutzlos sein würde, schon heute der Schutzlosigkeit, den Umtrieben preiszugeben.

Bebel stellt in Abrede, daß seine Partei „kein anderes Programm als den Fürstenmord" habe, und erinnert an geschichtliche Vorgänge, zum Nachweise, daß die meisten Fürstenmorde von Mitgliedern der Gesellschaftsklassen ausgegangen seien, welchen F. Bismarck angehöre. Beschluß: Annahme des Antrags auf Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. März 1888.

2. April. 3. Beratung. Die Verlängerung auf 2 Jahre wird nochmals, mit 169 gegen 137 Stimmen genehmigt.*) (4 enthalten sich der Stimme; abwesend sind 28 Mitglieder der Zentrums-, 14 der deutschfreisinnigen, 3 der Volks-, 2 der sozialdemokratischen Partei und alle Elsaß-Lothringer bis auf einen.) Das ganze Gesetz wird mit 173 gegen 146 Stimmen angenommen. Gesetz vom 20. April 1886.

Justizgesetzgebung.

I.

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

1.

Vereinigung von Zivil- und Strafsenaten.

5. Februar. 1. Beratung des Gesetzentwurfs, wonach § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 folgende Fassung erhalten soll:

Will in einer Rechtsfrage ein Zivilsenat von der Entscheidung eines anderen Zivilsenats oder der vereinigten Zivilsenate, oder ein Strafsenat von

---

*) Der erste, im Mai 1878 vorgelegte, vom Reichstag abgelehnte Entwurf schlug drei Jahre vor. Der zweite, im September 1878 vorgelegte Entwurf enthielt eine Zeitbeschränkung überhaupt nicht, der Reichstag setzte aber eine Gültigkeitsdauer von $2^1/_2$ Jahren (bis 31. März 1881) fest. Im Februar 1880 wurde eine neue Vorlage eingebracht, welche die Gültigkeit des Gesetzes auf fünf Jahre (bis 31. März 1886) ausdehnen wollte. Der Reichstag setzte aber $3^1/_2$ Jahr fest (bis 30. September 1884), indem er von der Ansicht ausging, daß einer ganzen Legislaturperiode die Entscheidung über ein so wichtiges, auf Zeit erlassenes Gesetz billigerweise nicht entzogen werden dürfe. Der im März 1884 vorgelegte Gesetzentwurf schlug eine Gültigkeitsdauer von nur zwei Jahren vor (bis 30. September 1886), und der Reichstag beschloß demgemäß.

Digitized by Google

der Entscheidung eines anderen Strafsenats oder der vereinigten Strafsenate abweichen, so ist über die streitige Rechtsfrage im ersteren Fall eine Entscheidung der vereinigten Zivilsenate, im letzteren Fall eine solche der vereinigten Strafsenate einzuholen. Einer Entscheidung der Rechtsfrage durch das Plenum bedarf es, wenn ein Zivilsenat von der Entscheidung eines Strafsenats oder der vereinigten Strafsenate, oder ein Strafsenat von der Entscheidung eines Zivilsenats oder der vereinigten Zivilsenate, oder ein Senat von der früher eingeholten Entscheidung des Plenums abweichen will. Die Entscheidung der Rechtsfrage durch die vereinigten Senate oder das Plenum ist in der zu entscheidenden Sache bindend. Sie erfolgt in allen Fällen ohne vorgängige mündliche Verhandlung. So weit die Entscheidung der Sache eine vorgängige mündliche Verhandlung erfordert, erfolgt dieselbe durch den erkennenden Senat auf Grund einer erneuten mündlichen Verhandlung, zu welcher die Prozeßbeteiligten von Amtswegen unter Mitteilung der ergangenen Entscheidung der Rechtsfrage zu laden sind.

23. Februar. 2. Beratung. Beschluß: Annahme des Entwurfs mit dem von v. Gräveniz beantragten Zusatze, daß vor der Entscheidung der vereinigten Strafsenate oder derjenigen des Plenums sowie in Ehe- und Entmündigungssachen der Ober-Reichsanwalt mit seinen schriftlichen Anträgen zu hören ist.

25. Februar. 3. Beratung. — Gesetz vom 17. März 1886.

2.

Ausschluß der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.

18. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach die §§ 174 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes im wesentlichen durch folgende Bestimmungen ersetzt werden.

Die Verkündigung der Urteilsformel erfolgt in jedem Falle öffentlich. Über die Ausschließung der Öffentlichkeit wird nicht in öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Öffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Das Gericht kann den bei der Verhandlung anwesenden Personen die Geheimhaltung des Inhalts bestimmter Teile der Verhandlung besonders zur Pflicht machen, sofern von dem Bekanntwerden desselben eine Gefährdung der Staatssicherheit zu befürchten ist. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Wer die wie oben ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mitteilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis 1000 Mark oder mit Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Der Entwurf ist nicht zur Beratung gelangt.

3.

Zulassung des Rechtswegs in Zollstreitsachen.

14. Januar. 1. Beratung des Antrags von Ausfeld und Genossen, betreffend die Zulassung des Rechtswegs in Zollstreitsachen.

Meyer (Halle): Wir wollen Rechtsschutz haben für denjenigen Privatmann, der durch rechtswidrige Maßnahmen der Behörde

Digitized by Google

in seinem Rechte gekränkt wird. Es kann vorkommen, daß der Bundesrat zu einem Gesetz Anweisungen erläßt, welche mit dessen Wortlaut in Widerspruch stehen. Wenn dann die ausführenden Behörden sich nicht an das Gesetz, sondern an die Anweisungen halten, so muß ein Organ gefunden werden, welches die Entscheidungen dieser Behörden vernichten kann, um auf diese Weise die fehlerhafte Anweisung aus der Welt zu schaffen. Klemm hält den Antrag für überflüssig. Struckmann: es fehle an einer Rechtseinheit auf diesem Gebiete. Jetzt sind die Landesverwaltungsbehörden mit der Entscheidung von Zollstreitsachen betraut. In Sachen von besonderer Wichtigkeit steht der Beschwerdeweg an den Bundesrat offen. Aber einen regelmäßigen Instanzenweg an den Bundesrat gibt es nicht. Auch beschränkt sich der Bundesrat darauf, Direktiven zu geben, und die Folge ist, daß in einer ganzen Reihe von Fällen dieselben Zollfragen in der verschiedensten Weise beurteilt werden, zu großer Unsicherheit für den Verkehr. Dann fehlt es an einer sachgemäß und unbefangen urteilenden Behörde. Auch der Bundesrat scheint mir in dieser Beziehung nicht die geeignete Behörde zu sein. Es entspricht einmal seiner Stellung nicht, sich mit allen kleineren Zollfragen zu befassen; er ist aber auch nicht geeignet, weil von ihm die Normativbestimmungen ausgegangen sind und weil er darum die Streitfragen mit einer gewissen Voreingenommenheit entscheiden wird. Redner empfiehlt, dem Bundesamt für Heimatwesen eine besondere Kammer für Zollsachen zuzufügen. Lenzmann dagegen meint, die Sache gehöre vor den ordentlichen Richter. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

13. März. 2. Beratung. Die Kommission beantragt, den Bundesrat zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist. — Dies wird genehmigt.

4.

Das Polnische als Gerichtssprache.

5. April. 2. Beratung des von v. Jazdzewski am 20. November 1885 vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Änderung der §§ 186 und 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Hiernach soll in den ehemals polnischen Landesteilen das Polnische als Gerichtssprache neben dem Deutschen gleichberechtigt zugelassen und in den Fällen, wo mit Leuten polnischer Zunge verhandelt wird, die Abfassung eines Protokolls in polnischer Sprache gestattet werden. Die Kommission, an welche der Antrag am 2. Dezember 1885 gewiesen wurde, hat sich darauf beschränkt, die Zuziehung eines Dolmetschers, sowie die Aufnahme von Anträgen, Erklärungen und Aussagen in fremder Sprache in das Protokoll oder eine Anlage in gewissen Fällen vorzuschreiben. — Dies wird mit der

Digitized by Google

Änderung angenommen, daß gesagt wird „eidliche Aussagen" in fremder Sprache.

7. April. 3. Beratung.

5.

Das Dänische als Gerichtssprache.

28. Januar. 1. Beratung eines von Junggreen am 25. November 1885 vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, wonach in den Bezirken des Herzogtums Schleswig, in welchen die dänische Sprache die Kirchensprache oder in welchen die Kirchensprache gemischt ist, fortan die dänische Sprache bei den Amtsgerichten, dem Schwur- und dem Landgericht gleichberechtigt mit der deutschen Sprache sein solle.

8. April. 2. Beratung. Der die Hauptbestimmung enthaltende § 1 wird abgelehnt und darauf der Entwurf zurückgezogen.

II.

Änderung des Zivilprozeßgesetzes.

1.

Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

21. April. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach den Landesgesetzen, deren Verletzung ungeachtet ihres beschränkten Geltungsbereiches zufolge der Verordnung vom 28. September 1879 und des Gesetzes vom 15. März 1881 die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten begründet, hinzutreten: Die preußische Verordnung vom 7. August 1867 über die Erhebung der Stempelsteuer in Schleswig-Holstein und der Art. 2 des preußischen Gesetzes vom 22. Juni 1875 über das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in Hohenzollern.

18. Mai. Genehmigung in 1. und 2. Beratung.

21. Mai. 3. Beratung. — Gesetz vom 24. Juni 1886.

2.

Beschränkung der Pfändung von Pensionen.

15. Februar. 1. Beratung des von Sabor und Genossen am 24. November 1885 gestellten Antrages auf ein Ersuchen um einen Gesetzentwurf, wonach auch die Pension der im Privatdienst dauernd angestellten Personen nach deren Versetzung in einstweiligen oder dauernden Ruhestand nur so weit der Pfändung unterworfen sein soll,

Digitized by Google

als der Gesamtbetrag die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt. (Änderung des § 749 der Zivilprozeßordnung.)

Die fernere Behandlung wird mit der des folgenden Gegenstands verbunden.

3.

Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln.

15. Februar. 1. Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln. Bevollm. Hagens führt aus, daß es darauf ankomme, den pünktlichen, fahrplanmäßigen Betrieb der Eisenbahnen, auf welchen die wichtigsten öffentlichen Interessen angewiesen sind, sicher zu stellen dagegen, daß von einem Privatgläubiger der Eisenbahn im Wege der Exekution oder gar des Arrestes eine Lokomotive vor dem Zuge oder Wagen aus dem Zuge gepfändet werden und dadurch der ganze Bahnbetrieb in Unordnung kommt. Redner teilt Näheres über vorgekommene Störungen dieser Art mit. Bevollm. Graf Lerchenfeld führt aus, daß die Übelstände einer mangelnden gesetzlichen Regelung auf diesem Gebiete sich besonders in Bayern geltend gemacht haben. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

9. April. 2. Beratung. Dem Entwurf wird folgende Fassung gegeben:

Die Fahrbetriebsmittel der Eisenbahnen, welche Personen oder Güter in öffentlichem Verkehr befördern, sind von der ersten Einstellung in den Betrieb bis zur endgültigen Ausscheidung aus den Beständen der Pfändung nicht unterworfen. Durch diese Bestimmung werden dieselben im Falle des Konkursverfahrens von der Konkursmasse nicht ausgeschlossen. Auf die Fahrbetriebsmittel ausländischer Eisenbahnen findet die obige Bestimmung nur insoweit Anwendung, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

10. April. In 3. Beratung wird noch die Erklärung beschlossen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben vorzulegen.

Gesetz vom 3. Mai 1886.

4.

Ergänzung des § 809.

5. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach dem § 809 der Zivilprozeßordnung folgende Bestimmung hinzugefügt werden soll:

An Stelle der Zustellung des Arrestbefehls an den Schuldner (§ 671) genügt es, wenn die Post um Bewirkung der Zustellung ersucht (§§ 177, 179) oder, sofern eine Zustellung mittels Ersuchens anderer Behörden oder Beamten oder eine öffentliche Zustellung erforderlich ist, das Gesuch um die Zustellung (§ 190) überreicht ist.

Digitized by Google

v. Grand: Nach dem bisherigen Stand der Gesetzgebung würde die Vollziehung eines Arrestbefehls in allen Fällen unausführbar sein, in welchem der Aufenthalt des Arrestschuldners unbekannt ist.

15. Februar. 1. Beratung. Nach Begründung durch den Bevollm. Versmann wird der Entwurf an eine Kommission gewiesen.

1. April. 2. Beratung. Die Kommission beantragt, dem § 809 möge hinzugefügt werden:

Die Vollziehung ist vor der Zustellung des Arrestbefehls an den Schuldner zulässig. Sie ist jedoch ohne Wirkung, wenn die Zustellung nicht innerhalb einer Woche nach der Vollziehung und vor Ablauf der für diese im vorhergehenden Absatze bestimmten Frist erfolgt.

Das wird genehmigt.

5. April. 3. Beratung. — Gesetz vom 30. April 1886.

III.

Strafgesetze.

1.

Änderung des Strafgesetzbuchs.

(Strafbarkeit von Wahlbeeinflussung.)

13. Februar. Beratung eines Antrags Rintelen, in das Strafgesetzbuch folgenden neuen § 109a einzustellen:

Ein Arbeitgeber oder Angestellter eines Arbeitgebers, welcher einen als Arbeitnehmer im Lohn desselben stehenden Deutschen wegen Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung aus der Arbeit entläßt oder im Arbeitsverdienst verkürzt, oder mit solchen Maßregeln bedroht, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

Windthorst begründet den Antrag mit dem Hinweis, daß bei allen Wahlen die größten Vergewaltigungen der Arbeiter hinsichtlich der Ausübung ihres Wahlrechts vorzukommen pflegen. Gegen solche Wahlbeeinflussungen fehle es an genügenden Verhinderungsfällen. v. Puttkamer-Plauth meint, der Antrag sei wohl nur aus Mißstimmung der ultramontanen Partei entstanden, weil in manchen Gebieten, in welchen sie zu herrschen pflegte, andere Mächte sich geltend zu machen begonnen hätten. Übrigens sei gerade die Zentrumspartei in der Lage, eine Vergewaltigung der Wähler auszuüben, welche denen durch Arbeitgeber nichts nachgebe. Durch Annahme des Antrags würden die Wähler den Sozialdemokraten in die Hände getrieben. Gegen Wahlbeeinflussung durch Beamte pflege der Reichstag durch Ungültigkeitserklärung der Wahl zu schützen. Auch wirtschaftlich würde der Antrag verhängnisvoll wirken: er würde den Arbeitgeber in der

Digitized by Google

freien Auswahl seiner Gehilfen beschränken; das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber würde durch heimtückische Angeberei geradezu vergiftet werden. Träger führt aus, daß der Strafrichter nötig sei als Wächter des öffentlichen Interesses, weil die Abgeordneten die Pflicht hätten, die Regierungen über die wahre Stimmung des Volkes in Kenntnis zu setzen. Graf Behr: die Wahlbeeinflussung werde weit schlimmer und stärker in den katholischen Gegenden von katholischen Priestern geübt. Redner schildert dann die von seiten der freisinnigen Partei geübte Wahlbeeinflussung. v. Vollmar hält den Antrag für nötig gegenüber den Beeinflussungen seitens der Geistlichen beider Glaubensbekenntnisse, die als Schulinspektoren und in der Armenpflege im Namen des Staats aufträten. Lenzmann hält den Antrag für politisch und wirtschaftlich unannehmbar. So lange das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft bestehe, dürften die staatlichen Straforgane nicht noch mächtiger gemacht werden. Auch würde durch den Antrag die Herstellung einer wirklich geheimen Wahl nur verschoben werden. Munckel: es handele sich nur darum, den unsittlichen Mißbrauch des Ansehens des Arbeitgebers unter das Strafgesetz zu stellen; in einer Kommission müsse der Antrag geändert werden. Heine will auch einen Schutz der Wirte gegen polizeiliche Schikanen herbeigeführt sehen. v. Helldorf: mit dem Antrage werde ein Boden betreten, welcher mit allen Grundlagen des Strafrechts im Widerspruch stehe, denn mit Strafe solle derjenige bedroht werden, welcher sein Recht ausübt. — Beschluß: Verweisung des Antrags an eine Kommission. — Diese schlägt folgende Fassung vor:

Wer einen Deutschen durch Gewalt oder Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Nachteilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen behindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach seinem freien Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleichviel ob die Bedrohung ausdrücklich ausgesprochen oder aus den Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den Wahl- oder Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängnis oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Ist die angedrohte strafbare oder nachteilige Handlung zur Ausführung gebracht, so ist auf Gefängnis nicht unter 1 Monat zu erkennen. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Weiter ist diese Frage nicht gediehen.

2.

Änderung des Preßgesetzes.

19. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach der § 22 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 folgenden Zusatz erhalten soll:

So lange der Thäter nicht ermittelt ist oder außer dem Bereiche der inländischen Gerichtsgewalt sich befindet, ruht die Verjährung gegen denselben, sofern innerhalb der im Absatz 1 bestimmten Frist (6 Monate) eine richterliche Handlung zum Zweck der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vor-

Digitized by Google

genommen wird. Sofern nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs die Verjährung früher eintreten würde, kommen diese zur Anwendung.

18. Mai. Die Beratung wird von der Tagesordnung abgesetzt und nicht wieder aufgenommen.

3.

Über Aufhebung des Sprengstoffgesetzes.

24. März. Beratung des von Viereck vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Viereck führt zur Begründung an, dieses Gesetz verdanke seine Entstehung nur der allgemeinen Dynamit-Angst, welche nach dem Niederwald-Attentat entstanden sei; allein er habe sich überzeugt, daß dieses ein von herausfordernden Agenten geplantes Unternehmen gewesen sei. Der Cäsarismus pflege sich immer solcher Mittel zu bedienen, um durch das rote Gespenst die herrschende Gesellschaft und die Parlamente zu allen Streichen der Reaktion sich willfährig zu machen. — Auf Antrag Windthorsts wird der Vorschlag durch einfachen Übergang zur Tagesordnung zurückgewiesen.

IV.

Strafprozeßordnung.

1.

Einführung der Berufung.

26. Februar. 2. Beratung eines am 19. Nov. 1885 von Reichensperger vorgeschlagenen Gesetzentwurfs zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Hiernach sollen bei dem Landgerichte besondere Strafberufungskammern gebildet werden, welche in der Besetzung von 5 Mitgliedern über die Berufung in Strafkammersachen entscheiden, während die Strafkammern selbst fortan nur mit 3 Richtern besetzt sein sollen. — Die Kommission, an welche der Entwurf am 26. November 1885 gewiesen war, hat denselben mit Änderungen angenommen. Insbesondere schlägt sie folgenden § vor:

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte: 1) wenn lediglich Übertretungen Gegenstand der Entscheidung in der Berufungsinstanz sind, 2) in Privatklagesachen, sofern nicht die Staatsanwaltschaft die Berufung eingelegt oder im Laufe der Instanz die Verfolgung übernommen hat.

Bevollm. v. Kastner: Der Bundesrat habe die Wiedereinführung der Berufung abgelehnt, weil nicht dargethan worden, daß

Digitized by Google

die Berufung das geeignete Mittel sei, um den beim Strafverfahren hervorgetretenen Übelständen abzuhelfen, und wegen Unvereinbarkeit der Berufung mit dem Grundsatze der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens.

8. März. Die Mehrheit erklärt sich grundsätzlich für Einführung der Berufung und die Errichtung von Strafberufungskammern bei den Landgerichten.

11. März. Genehmigung der übrigen Vorschläge der Kommission. Insbesondere wird die Einfügung eines § 78a beschlossen, wonach bei kleinen Landgerichten zum Zwecke der vollständigen Besetzung der Strafberufungskammern Mitglieder eines benachbarten Landgerichts als Beisitzer mitwirken können. — Ein Antrag Trägers auf Einschränkung der Berufung der Staatsanwaltschaft gegen Urteile der Strafkammern wird abgelehnt. Andere Artikel des Gesetzvorschlags enthalten die Aufhebung der §§ 370 und 380 der Strafprozeßordnung.

15. März. 3. Beratung. Beschluß: Annahme der Kommissionsvorschläge.

2.

Entschädigung für unschuldig erlittene Haft.

12. März. 2. Beratung des Antrags von Lenzmann, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft. Hiernach sollte für den dem Betroffenen in seinen Vermögensverhältnissen, seinem Erwerb oder Fortkommen erwachsenen Schaden eine Entschädigung gezahlt werden. — Die Kommission, an welche der Antrag am 26. November 1885 gewiesen war (s. Jahrg. 1885 Teil I S. 260), beschränkt ihren Antrag auf die unschuldig erlittene Strafhaft und den dadurch entstandenen Vermögensschaden. Reichensperger: Der Reichskanzler hat sich mit der Entschädigung für die Strafhaft einverstanden erklärt, er wollte sich aber die Entscheidung über den einzelnen Fall vorbehalten und verlangte, daß ihm die Mittel in einer entsprechenden Etatsposition gewährt würden. Es gibt keine gerechtere Verwendung der Justizsporteln als jene Entschädigung. Lenzmann ist mit dem Gebotenen vorläufig einverstanden, wenn er auch grundsätzlich bei der Entschädigung für alle ist, welche durch Irrtum der Justizbehörde in materiellen Nachteil kommen. v. Rheinbaben will Entschädigung aus Reichsmitteln, nach Entscheidung des Reichskanzlers, für alle durch Strafhaft erlittenen wirtschaftlichen Nachteile. Kayser will Entschädigung für alle Nachteile, welche durch das Strafverfahren, die Untersuchungshaft, Geschäftsstörung und Kosten der Verurteilung entstanden sind. Der Vorschlag der Kommission ist ihm wegen „der zahlreichen Opfer der Justiz und der angefressenen Rechtspflege" unzureichend. — Beschluß: Annahme des Antrags der Kommission.

13. März. Genehmigung der ferneren Kommissionsanträge, wonach die Staats- bezw. Reichskasse zur Leistung des Schadensersatzes verpflichtet ist und beide Kassen den Rückgriff an den wirklich Schuldigen haben sollen, ferner der Berechtigte die gerichtliche Klage auf Schadensersatz hat, wenn er durch die zuvor angegangene oberste Polizeiverwaltungsbehörde abschlägig beschieden ist.

Der mit diesem Gesetzvorschlag in Verbindung stehende, von der Kommission vorgeschlagene Entwurf, betreffend Änderung der Bestimmungen der

Digitized by Google

Strafprozeßordnung über das Wiederaufnahmeverfahren, wird genehmigt.

15. März. 3. Beratung. Hartmann will das Entstehen des Entschädigungsanspruchs auf die Fälle beschränken, in welchen Freisprechung erfolgte, weil die That, wegen deren die Verurteilung erfolgte, überhaupt nicht oder nicht vom Verurteilten begangen oder weil alle Beweise, auf welche die Verurteilung sich gründete, beseitigt würden. Beschluß: Genehmigung der Kommissionsvorschläge einschließlich des Entwurfs über das Wiederaufnahmeverfahren.

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I.

Änderung der Gewerbeordnung.

1.

Über die Bedingungen des selbständigen Gewerbebetriebs.

30. Januar. 1. Beratung des am 26. November 1885 von Ackermann und Genossen eingebrachten Antrags auf Annahme eines Gesetzentwurfs, wonach an Stelle der §§ 14 und 15 der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 im wesentlichen folgende Bestimmungen treten sollen:

Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige davon machen. Bestimmt genannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbständigen Gewerbes nur dann gestattet, wenn sie den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes geführt haben. Der Bundesrat ist ermächtigt, diesen Nachweis nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse auch für andere Gewerbe vorzuschreiben. Zur Ausstellung eines Zeugnisses über die Befähigung sind, so weit nicht für einzelne Gewerbe besondere Prüfungsbehörden bestehen, unter dem Vorsitz eines obrigkeitlichen Kommissars die im Bezirke des Orts der Gewerbeausübung bestehenden Innungen, und in Ermangelung solcher, Prüfungskommissionen berufen. Diese werden auf Grund einer vom Bundesrat zu erlassenden Anweisung in den einzelnen Bundesstaaten in entsprechender Zahl in der Art gebildet, daß die Prüfungsmitglieder von den selbständigen Handwerkern des betreffenden Gewerbes gewählt werden. Der Nachweis der Befähigung kann auch durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt, in welcher zugleich für eine praktische Ausbildung im betreffenden Gewerbe Fürsorge getroffen ist, erbracht werden. Die Prüfung ist der Regel nach nur zulässig, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt, 3 Jahre als Lehrling und ebensolange als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Handwerk gearbeitet hat.

Ackermann begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, durch Stärkung des Standesbewußtseins den Handwerkerstand zu heben; die Innungen müßten deshalb mit wirksamen Vorrechten ausgestattet werden. Durch die Einführung des Befähigungsnachweises würde die

Digitized by Google

Konkurrenz keineswegs ausgeschlossen, nur das Pfuschertum werde durch dieselbe getroffen, und das sei ein erheblicher Gewinn. Der Handwerkerstand müsse um so mehr wieder eine tüchtige Stütze des Rechtes und der Ordnung im Staate und der Gesellschaft werden, als die gesellschaftlichen Ordnungen jetzt vielfach bedroht seien. Lohren erklärt sich gegen den Antrag, der nichts weiter anstrebe, als die Rückkehr zu den alten Meisterprüfungen mit ihren Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten. Mit der Wiedereinführung der Meisterprüfungen würden nur wiederum Tausende geschickter Arbeiter der Willkür preisgegeben, ihnen die Selbständigkeit abgeschnitten werden, ohne daß dem Handwerkerstande selbst Nutzen geschaffen würde. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission. Dieselbe beschließt Änderungen, über welche wie über den Antrag jedoch keine weitere Beratung stattgefunden hat.

2.

Bildung von Innungsverbänden.

15. März. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach hinter § 104 g der Gewerbeordnung im wesentlichen folgendes eingeschoben werden soll: Durch Beschluß des Bundesrats kann Innungsverbänden die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten des Innungsverbandes nur das Vermögen desselben. — Auch die übrigen Bestimmungen gehen davon aus, daß die Innungen eine entscheidende Bedeutung für die Hebung des Handwerkerstandes nur gewinnen können, wenn sie sich zu leistungsfähigen Innungsverbänden vereinigen.

23. März. 1. Beratung.

29. März. In 2. Beratung werden Zusätze genehmigt, wonach den Innungsverbänden durch Beschluß des Bundesrats die Rechte juristischer Personen erteilt werden können; und wonach der Aufsichtsbehörde die Entscheidung über Streitigkeiten überwiesen wird, welche über die Aufnahme und Ausschließung von Verbandsmitgliedern, über die Wahlen zu den Verbandsämtern, sowie über die Rechte und Pflichten der Inhaber derselben entstanden sind.

1. April. 3. Beratung. — Gesetz vom 23. April 1886.

3.

Ergänzung des § 16. (Cellulosefabriken.)

3. März. Der Beschluß des Bundesrats, wonach die Cellulosefabriken in das Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen aufgenommen werden sollen (§ 16

Digitized by Google

der Gewerbeordnung), erhält nach Maßgabe des Gesetzes in 1. und 2. Beratung die Genehmigung des Reichstags.

II.

Neue Nickelmünzen.

3. März. 1. und 2. Beratung des Gesetzentwurfs über Ausprägung einer Nickelmünze zu 20 Pfg. Uhden hält auch die Prägung von $2^1/_2$ Pfennigstücken in Kupfer für nötig. v. Kardorff bestreitet das Bedürfnis nach ersteren Münzen und schlägt zur Unterscheidung der Nickel- von den Silbermünzen Durchlochung der ersteren vor. v. Schalscha ist für ovale Gestaltung der Nickelmünzen. Kalbe wünscht für das 20 Pfennigstück die Größe eines 20 Markstücks.

12. März. 3. Beratung. Ablehnung einer beantragten Erklärung zu Gunsten einer Vorlage für Prägung von $2^1/_2$ Pfennigstücken. — Gesetz vom 1. April 1886.

Literatur-Vertrag mit Großbritannien.

17. Juni. Vorlegung einer am 2. Juni zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Übereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst.

Bisher standen die meisten deutschen Staaten in keinem solchen Vertragsverhältnis. Für die Zeit bis zum Abschluß eines der neueren Entwickelung des Vertragsrechts entsprechenden Literaturvertrags zwischen dem Reich und Großbritannien soll der preußisch-britische Vertrag vom 24. August 1846 nebst Zusatz von 1855 auf jene Staaten ausgedehnt werden.

25. Juni. 1. und 2. Beratung. v. Strombeck macht darauf aufmerksam, daß man hier den Weg gewählt habe, das in Preußen bestehende Vertragsrecht auf die anderen Einzelstaaten auszudehnen. Dadurch entstehe der Mißstand, daß das Vertragsrecht in Preußen als Partikular-, in den anderen Staaten als Reichsrecht gelte. Preußen könne seinen Vertrag mit Großbritannien jederzeit kündigen, ohne sich um die anderen Staaten zu kümmern. Das Reich würde damit die Gesetzgebung in den Einzelstaaten an sich reißen. Die deshalb vom Redner gewünschte Verweisung an eine Kommission wird abgelehnt und der Vertrag genehmigt.

26. Juni. 3. Beratung. — Ratifikation: 29. Juli; Verkündigung im Reichsgesetzblatt: 11. August.

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Gesetzgebung.

(Viehseuchengesetz.)

25. Februar. 2. Beratung des Entwurfs, betreffend Änderung des Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. (S. Jahrg. 1885 Teil I S. 264.)

Die Kommission beantragt Ablehnung der Vorlage und Annahme folgender Erklärung:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür sorgen zu wollen, daß die Vorkehrungen zur Verhinderung des Schmuggels, sowie die Vorsichtsmaßregeln bei der Vieheinfuhr vom Ausland in ein richtiges Verhältnis gebracht werden zu den auf die Verminderung von Viehseuchen gerichteten wohlberechtigten strengen gesetzlichen Bestimmungen im Inlande, ferner daß der periodischen Desinfizirung der Gasthofställe und der Ställe der Viehhändler seitens der Polizeibehörden dieselbe Aufmerksamkeit zugewendet werde, wie der Desinfizirung der Eisenbahnwagen.

26. Februar. Diese Kommissionsanträge werden angenommen.

Militärkonvention mit Braunschweig.

17. April. Vorlegung der zwischen Preußen und Braunschweig am 9. bezw. 18. März 1886 abgeschlossenen Militärkonvention zur Kenntnisnahme. Hiernach verzichtet Braunschweig auf die Stellung eines selbständigen Militär-Kontingents. Die dasselbe bildenden Truppenteile bleiben als solche erhalten, werden aber unmittelbare Bestandteile des preußischen Heeres dergestalt, daß der König von Preußen die Ausübung der Militär-Hoheitsrechte übernimmt. In allen dienstlichen Beziehungen unterstehen diese Truppen fortan lediglich den betreffenden preußischen Kommandobehörden.

Gesetzgebung für das Reichsland.

Pension und Wartegeld des Statthalters von Elsaß-Lothringen.

2. April. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach dem Statthalter der Reichslande im Fall der Abberufung ein Anspruch auf ein aus der Landeskasse von Elsaß-Lothringen zu zahlendes Wartegeld oder Pension nach den für den Reichskanzler geltenden gesetzlichen Vorschriften und Etatsbestimmungen zustehen soll. Es ist dies eine Ergänzung des Gesetzes vom 4. Juli 1879, durch welches dem Statthalter an Repräsentations- und Reisekosten ein Jahresbetrag von 215 000 Mark ausgesetzt wurde.

Digitized by Google

9. April. Der Entwurf wird in 1. und 2. Beratung ohne weiteres genehmigt.

10. April. Ebenso in 3. Beratung. — Gesetz vom 28. April 1886.

Gesetzgebung für die Schutzgebiete.

12. Januar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs.

Hiernach sollen die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats geregelt und diese Verordnungen dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.*)

20. Januar. 1. Beratung. Staatssekr. v. Schelling: Die Beteiligung des Reichstags bei Schaffung der Anfänge staatlicher Bildung in den Schutzgebieten sei gewählt, weil zur Mitwirkung der zu schaffenden Gerichtsbarkeit die Rechtshilfe inländischer Behörden erforderlich sein werde. Die Zustimmung werde nur in Bezug auf den Grundsatz verlangt, während die Ausführung durch Verordnung erfolgen solle. Die Vollmacht werde nur für die Gebiete der Justizverwaltung und des Prozeßrechts verlangt; unberührt davon bleibe die innere und die Finanzverwaltung. Rintelen ist gegen den Entwurf, weil hierdurch ein maßgebender Fall eingeführt und festgestellt werden würde, daß die Schutzgebiete unter der absoluten Herrschaft des Reichskanzlers oder des Bundesrats ständen. Andere Staaten hätten ihren Kolonien weitgehende Befugnisse durch Gesetz eingeräumt. Bevollm. Krauel: es werde davon ausgegangen, bei Regelung der Verhältnisse der Schutzgebiete in Bezug auf Finanzen und Verwaltung nur das Notwendige zu thun und von Reichswegen nur da einzutreten, wo die Natur der Schutzherrschaft es unabweislich verlangt. Zu den von diesem Gesichtspunkt nicht abzuweisenden Aufgaben gehöre die Gewährung des Rechtsschutzes. Die bereits entsandten Beamten seien angewiesen, sich in die Rechtsverhältnisse der Eingebornen nicht unaufgefordert einzumischen. Anders lägen die Verhältnisse, so weit es sich um die in den Schutzgebieten lebenden Deutschen und um die sonstigen Schutzbefohlenen im Sinne des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit handele. Dessen unmittelbare Anwendung sei nicht einwandsfrei. Für die geringe Zahl der Europäer in den Schutzgebieten stelle sich ein großartiger richterlicher Apparat nicht als nötig heraus, Prozesse unter den dortigen Weißen seien selten. Es werde nicht neue Kosten verursachen, wenn die dort schon vorhandenen Beamten mit der Rechtsprechung beauftragt würden bezüglich der Streitigkeiten zwischen Eingebornen und Weißen. Diese

*) S. Dtsch. Gesch.-Kal. f. 1885 Teil I S. 291.

Digitized by Google

Streitigkeiten müßten durchgängig in den Schutzgebieten erledigt werden. Es handele sich nicht um große konstitutionelle Fragen, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Bamberger verlangt für den Reichstag gleiches Recht wie für den Bundesrat und daß die betreffenden Maßnahmen hinfällig werden, wenn sie nachträglich vom Reichstag nicht gebilligt werden. v. Helldorf sieht sich hierdurch zu dem Ausdruck der Befriedigung veranlaßt, daß wir keine parlamentarische Regierung haben. Windthorst sucht infolgedessen auszuführen, daß die parlamentarische Regierung um so eher kommen werde, je weniger man glaube, sich an die Beschlüsse des Reichstags binden zu müssen. — Beschluß: Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

23. März. 2. Beratung. Die Kommission erklärt, sie halte es für nötig, daß die Ausübung der Hoheitsrechte in den Schutzgebieten, wie dies auch bei der Einverleibung der Reichslande geschehen ist, durch ausdrückliche reichsgesetzliche Vorschriften festgestellt werde, da aus der Reichsverfassung ein selbständiges Verordnungsrecht für die Schutzgebiete nicht hergeleitet werden könne. — Ein Antrag v. Buol, wonach neben dem Kaiser auch dem Bundesrat eine der Reichsverfassung entsprechende Mitwirkung an der Ausübung der Schutzgewalt zustehen soll, wird abgelehnt, auf Antrag der Kommission folgende Fassung beschlossen:

Gesetz über die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten.

§ 1. Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus.

§ 2. Das bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsverfassung bestimmen sich für die Schutzgebiete nach den Vorschriften des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879, welches, so weit nicht nachstehend ein anderes vorgeschrieben ist, mit der Maßgabe Anwendung findet, daß an Stelle des Konsuls der vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigte Beamte und an Stelle des Konsulargerichts das nach Maßgabe der Bestimmungen über das letztere zusammengesetzte Gericht des Schutzgebietes tritt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch kaiserliche Verordnung festgesetzt.

§ 3. Durch kaiserliche Verordnung kann 1) bestimmt werden, daß in den Schutzgebieten auch andere als die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Personen der Gerichtsbarkeit unterliegen; 2) dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten die Befugnis erteilt werden, bei Erlaß polizeilicher Vorschriften gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängnis bis zu 3 Monaten, Haft, Geldstrafe und Einziehung einzelner Gegenstände anzudrohen; 3) die Gerichtsbarkeit in den zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehörenden Sachen den Gerichten der Schutzgebiete in der Weise übertragen werden, daß a. eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft stattfindet und der Staatsanwalt von dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten aus der Zahl der in den Schutzgebieten befindlichen kaiserlichen Beamten oder der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugelassenen Personen oder der sonstigen achtbaren Gerichtseingesessenen zu bestellen ist; b. so weit es die Verhältnisse gestatten, eine Voruntersuchung geführt wird, deren Regelung besonderer kaiserlicher Verordnung vorbehalten bleibt; c. an der Hauptverhandlung außer dem zur Ausübung der Gerichtsbarkeit ermächtigten Beamten vier Beisitzer teilzunehmen haben; d. im übrigen

Digitized by Google

die Vorschriften Anwendung finden, welche für die in § 28 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit bezeichneten Strafsachen gelten; 4) als Berufungs- und Beschwerdegericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Konkurssachen und in den zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht gehörenden Angelegenheiten das hanseatische Oberlandesgericht oder ein deutsches Konsulargericht und in Rechtssachen, bei welchen Eingeborne als Beklagte oder Angeschuldigte beteiligt sind, ein Gerichtshof im Schutzgebiet bestimmt und in dem Verfahren vor dem Berufungs- oder Beschwerdegericht der Anwaltszwang ausgeschlossen werden; 5) für die Zustellungen, die Zwangsvollstreckung und das Kostenwesen einfachere Bestimmungen vorgeschrieben werden.

§ 4. Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870 findet für die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß dasselbe durch kaiserliche Verordnung auch auf andere Personen als auf Reichsangehörige ausgedehnt werden kann und an Stelle des Bundeskonsuls der von dem Reichskanzler zur Eheschließung und zur Beurkundung des Personenstandes ermächtigte Beamte tritt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

10. April. 3. Beratung. Staatssekr. v. Schelling erklärt, daß die Regierungen den Anschauungen gegenüber, welche in den Beschlüssen der zweiten Lesung Ausdruck gefunden, glaubten den Standpunkt wahren zu sollen, welcher für sie nach der Verfassung maßgebend ist. Träger der Souveränitätsrechte im Reiche seien die verbündeten Regierungen. Sie hätten daher auch in den Schutzgebieten die aus dieser Souveränität fließenden Rechte erworben, und der Bundesrat, als das Kollektivorgan der sämtlichen Souveräne und der Freien Städte, sei dazu berufen, für die Schutzgebiete nicht bloß bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch die sämtlichen bei den verbündeten Regierungen beruhenden Hoheitsrechte wahrzunehmen. Diese Auffassung über die berechtigte Stellung des Bundesrates bilde aber kein Hindernis, aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit, und insbesondere im Hinblick auf die wechselnden Bedürfnisse der Verwaltung in den Schutzgebieten des Reiches, eine diesen Verhältnissen entsprechende Schutzgewalt dem Kaiser als dem erblichen Vertreter der verbündeten Regierungen zu übertragen. An diesem Standpunkte festhaltend, werde der Bundesrat sich nicht beirren lassen, bei seiner demnächstigen Beschlußfassung lediglich den Anforderungen des sachlichen Bedürfnisses Rechnung zu tragen. Hänel: er könne dieser Auffassung unter Umständen zustimmen, es werde aber darauf ankommen, in welcher Form die Souveränität ausgeübt werde. Indes werde man diese Erörterungen auf sich beruhen lassen können, da vorläufig ein praktischer Erfolg davon nicht zu erwarten sei.

Der Entwurf wird nochmals genehmigt. — Gesetz vom 17. April 1886.

Digitized by Google

Verfassungsfragen.

I.

Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten.

(Frage der Ausweisungen aus Preußen.)

15. Januar. Anfrage v. Jazdzewskis über die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen Preußens. v. Jazdzewski beklagt, daß alle 40000 russischen und österreichischen Unterthanen polnischer Nationalität, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts in Preußen, auf Geschlecht, Alter, Vermögens- und sonstige Verhältnisse, in kurzen Fristen ausgewiesen seien. Diese Sache von eminent völkerrechtlicher Bedeutung gehöre vor den Reichstag. Nach dem Völkerrecht stehe zwar dem Staate ein solches Recht der Ausweisung zu, es pflege aber sonst nur mit größter Umsicht davon Gebrauch gemacht zu werden und nur gefährliche Personen zu treffen, während es sich hier um Unbescholtene handele. Selbst in Kriegsfällen werde eine unkluge Anwendung dieses Rechts allgemein verurteilt. Die Ausweisung aus Preußen gestalte sich thatsächlich zu einer Ausweisung aus Deutschland. Nach dem Wiener Vertrag von 1815 hätten die Polen das Recht, ohne Beschränkung aus dem einen in den anderen der vertragschließenden Staaten zu ziehen. Nach Ausweis der Statistik von 1880—85 sei das deutsche Element im Osten keineswegs zurückgedrängt. Unbewiesen wären die Behauptungen, daß friedfertige Leute die Sicherheit Preußens gefährdeten und daß die große gleichgültige Masse der Polen durch ihr bloßes Vorhandensein in jenen Provinzen den polnischen Fanatismus anfache. Und dieser äußere sich nur durch Festhalten an den durch Staatsverträge gewährleisteten Rechten.

Die Anfrage wird von den Regierungen nicht beantwortet und im Reichstag nicht besprochen. Im Anschluß an die Anfrage wird aber der Gegenstand derselben erörtert durch Beratung folgender Anträge:

1) von Ausfeld, Bamberger und Genossen: zu erklären, daß die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.

2) von Windthorst, die Überzeugung auszusprechen, daß die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.

3) von v. Jazdzewski auf ein Ersuchen um einen Gesetzentwurf, in welchem fremden Unterthanen, inwiefern dieselben die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, der freie und ungehinderte Aufenthalt innerhalb des Reichsgebiets gewährleistet und in welchem den Stipulationen der Wiener Verträge, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Landesteile innerhalb des

Digitized by Google

preußischen Staatsgebiets Freiheit des Verkehrs und des Aufenthalts garantiren, Rechnung getragen werde.

4) von Liebknecht und Genossen, den Reichskanzler aufzufordern, die nötigen Schritte zu thun, damit die die Interessen des deutschen Volks schwer schädigende Massenausweisung von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nation alsbald rückgängig gemacht werde.

16. Januar. Nach längerer Verhandlung wird der Antrag Windthorsts angenommen.

II.

Über die Gültigkeit von Reichstagswahlen nach amtlicher Beschränkung der Wahlbewegung.

5. Februar. Bei Prüfung der Wahl des Abg. Richter im 4. Arnsberger Bezirke bringt Hasenclever zur Sprache, daß in mehreren Bezirken nicht bloß sozialdemokratische Wahlversammlungen, sondern auch Wahlkomitees polizeilich aufgelöst und dadurch die Wahlthätigkeit beschränkt sei. Hierdurch sieht sich v. Köller veranlaßt, den früher von Rickert aufgestellten Grundsatz zu bekämpfen, daß es darauf ankomme, ob gerade in dem Orte, an welchem die betreffende Versammlung verboten worden, wenigstens so viele Wähler nicht gestimmt haben, als der Gegenkandidat über die absolute Mehrheit aufzuweisen gehabt habe. Dieser Grundsatz würde zur Folge haben, daß die Stimmen aller, welche aus irgend einem Grunde an der Abgabe der Stimme verhindert seien, der Minderheit zu gute gerechnet würden. Er halte allein für richtig, die Wahl dann für ungültig zu erklären, wenn nachgewiesen werden kann, daß infolge des Verbots der Wahlversammlungen der Gegenpartei eine Anzahl von Stimmen verloren gegangen ist, welche genügt hätte, um das Resultat der Wahl zu alteriren. Redner hält die Feststellung eines festen Grundsatzes seitens des Reichstags für geboten. Hiergegen sprechen sich Rickert und Hänel sehr bestimmt aus. Es komme auf die Gesamtheit der Thatsachen in jedem einzelnen Falle an. — Ein Beschluß wird in dieser Frage nicht gefaßt.

III.

Tagegelder der Abgeordneten.

17. Februar. 1. und 2. Beratung des Antrags Hasenclever auf Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an die Mitglieder des Reichstags. Hasenclever bezeichnet die Diätenprozesse des preußischen Fiskus gegen einige Abgeordnete als Hauptanlaß der Wiederholung dieses Antrags und die Richter nicht mehr als so intakt wie früher. Dann fährt er also fort: Wenn wir nun keine Diäten mehr empfangen dürfen, was wollen Sie denn dann sagen, wenn das Volk vielleicht eine Bebel-, Liebknecht-, Hasenclever-Spende einrichtet? Sie kriegen uns nicht unter; das sind abenteuerliche Hoffnungen. Mit

Digitized by Google

Onkel Bräsig sage ich: „Wir sind der Polizei noch über.“ Wir finden immer Thore und Ausfallswege. So klug wie die Polizei sind wir auch noch; und dabei sind wir noch in der günstigen Lage, die Angegriffenen zu sein, und zwar von der preußischen Staatsgewalt und dem preußischen Fiskus, diesem undenkbaren Ding. Beleidigt man uns, nun so sind unsere Wähler nur um so stolzer auf uns, wenn wir durch eine solche Presse angegriffen werden. Sie werden uns doppelt Dank wissen, und wenn der Reichstag aufgelöst wird, so kommen wir nicht mit 24, sondern, um den Wunsch des Reichskanzlers zu erfüllen, mit 36 Mann hierher. Meyer (Halle) versichert, daß die freisinnige Partei grundsätzlich an der Forderung der Diäten festhalte, wenn sie auch den Antrag nicht jährlich einzubringen willens sei. — Beschluß: Der Antrag wird angenommen. Hiernach soll Art. 32 der Reichsverfassung durch folgende Bestimmung ersetzt werden: „Die Mitglieder des Reichstags erhalten aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht darauf ist unstatthaft.“

IV.

Über Freiheit der Abgeordneten vom Zeugniszwang.

10. März. Beratung des Antrags Windthorst auf ein Ersuchen, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Äußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgeteilt sind und welche er infolgedessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugniszwangsverfahren zu unterwerfen.

Windthorst meint, eine Unterlassung solchen Beschlusses werde eine weitgehende Beschränkung der Redefreiheit der Abgeordneten ermöglichen.

v. Hammerstein hält den Antrag für unzulässig, weil sich der Reichstag damit ein ihm nach der Verfassung nicht zustehendes Recht beilegen würde und weil der Antrag nur den Zweck haben könnte, einen Druck auf die maßgebende Behörde zur Einstellung eines gerichtlichen Verfahrens auszuüben. Man würde dadurch zu einer Parlamentsjustiz gelangen, welche einer Kabinetsjustiz gleichstehe. Der Zeugniszwang falle nicht unter den Begriff der durch Artikel 30 der Verfassung ausgeschlossenen „gerichtlichen Verfolgung“ oder des „zur Verantwortung Ziehens“. Die Redefreiheit der Abgeordneten würde in ein Verleumdungsvorrecht umschlagen. Der Zweck könne nur durch Anträge auf Auslegung der Verfassung oder auf Änderung des § 45 der Strafprozeßordnung verfolgt werden. Hänel: Durch den ersten Absatz des Art. 30 der Verfassung sei jede Art der gerichtlichen

Digitized by Google

Verfolgung eines Abgeordneten ausgeschlossen. Die Zufügung der Worte „oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden" könne nur den Sinn haben, daß überhaupt keine Behörde den Abgeordneten wegen einer in seinem Beruf gethanen Äußerung in irgend einer Weise, also auch nicht als Zeugen, vor ihre Schranken ziehen könne. § 54 der Strafprozeßordnung enthalte bereits für Geistliche und Rechtsanwälte ein Vorrecht, wie es der Antrag bezwecke. Staatssekretär v. Bötticher vermag nicht einzusehen, warum dem Antrag diese Form gegeben ist. Derselbe fordere den Reichstag zu einer Erklärung auf, welche die Auslegung einer Verfassungsbestimmung durch den Reichstag feststellen solle. Eine solche einseitige Erklärung des Reichstags sei aber bekanntlich nicht im stande, die Behörden, welche den Art. 30 in Betracht zu ziehen haben, zu binden. Der Bundesrat habe sich mit der Frage noch nicht befaßt; die preußische Regierung aber habe die Sache geprüft, nachdem gegen den Abgeordneten v. Schalscha wegen einer im Reichstag gethanen Äußerung ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden, und sie sei, im Hinblick auf die Geschichte der Entstehung jenes § 30, der Ansicht, daß dieser die Abgeordneten dem Zeugniszwangs-Verfahren nicht entziehe. In der Aufforderung zur Zeugnisablegung, zur Schaffung von die Anklage zu stützen bestimmten Materials liege kein Ziehen zur Verantwortung. v. Rheinbaben: Der Antrag enthalte einen Eingriff in den Lauf der Justiz. Die Ehrenpflicht jedes Bürgers, als Eideshelfer den Staat zu unterstützen, könne nicht als gerichtliche Verfolgung gekennzeichnet werden. In Deutschland herrsche eine so ausgiebige parlamentarische Freiheit wie sonst in keinem Parlamente. v. Maltzahn-Gültz: Im Art. 30 der Verfassung heiße es nicht, daß ein Abgeordneter „auf Grund", sondern daß er „wegen" einer im Parlament gethanen Äußerung nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfe. — Beschluß: Verweisung des Antrags an die Geschäftsordnungs-Kommission.

V.

Änderung des Wahlgesetzes.

15. Februar. Antrag von Auer, enthaltend einen Gesetzvorschlag wegen Abänderung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements für den Reichstag. Inhalt:

Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt, die von dem Wähler in einem amtlich gestempelten Umschlag dem Wahlvorstand verschlossen zu übergeben und von diesem in Gegenwart des Wählers unverzüglich in die Wahlurne niederzulegen sind.

Der Antrag kommt nicht zur Beratung.

Digitized by Google

VI.

Über die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers für die Militärverwaltung.

5. April. Beratung des Berichts der Rechnungskommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1881/82. — Die Kommission schlägt vor, die Entlastung zu erteilen, dagegen den Vorbehalt auszusprechen, „daß der Reichskanzler bezüglich der in mehreren Notaten der Oberrechnungskammer bezeichneten Ausgaben die Verantwortlichkeit für die ergangenen Allerhöchsten Ordres durch deren Gegenzeichnung nachträglich übernimmt".

Rickert: Eigentlich hätte man sich entschließen müssen, die Decharge zu verweigern, so lange der Bundesrat die einfache Forderung des Reichstags, materielle Auskunft über diese Niederschlagungen zu geben, verweigert. v. Benda: Die Frage könne nur durch Gesetz ganz gelöst werden. Bevollm. Meyer: Es gibt keine Reichsmilitärverwaltung, sondern nur Militärverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten. Der Rechnungshof führt seine Kontrolle über die Rechnungen nach der preußischen Vorschrift von 1824. Diese erfordert, daß solche Justifikationsordres, die vom König von Preußen ausgehen, vom Kriegsminister gegengezeichnet werden. Da die preußische Armee auch heute noch in unserer Verfassung besteht, müssen Niederschlagungen, gegengezeichnet vom Kriegsminister, auch heute noch als justifizirend angesehen werden. Daß die vom Oberrechnungshof geltend gemachten Bedenken ernsteste Beachtung verdienen, ist richtig; aber ebenso richtig, daß sie nicht maßgebend sind für Ihre Entschließungen. Hänel: Die Heeresverfassung ist zwar noch eine Kontingentsverfassung, das deutsche Heer ist aber verfassungsmäßig ein einheitliches. Die Vorschrift von 1824 gelte nur so weit, als aus der Reichsverfassung nicht ein anderer Zustand folge. Wenn die verfassungsmäßige Rechnungsablegung, auch über die Heeresverwaltung, vor dem Reichstag zu geschehen habe, so müsse dieser sich an den Kanzler halten können. Das Finanzwesen des Militärs sei eben auf das Reich übergegangen. Meier (Jena) ist der Ansicht, daß es eine Reichsmilitärverwaltung gebe, weil dem König von Preußen als Kaiser eine Reihe von Militärbefugnissen zustehe. Die Befugnisse der Kontingentsheere sind in der Verfassung ganz genau festgestellt, daß die Finanzverwaltung der Armee eine Reichsverwaltung ist, ergibt sich ganz klar aus dem Eingange des Artikels 62 der Verfassung, wonach während der Pauschquantumszeit für jeden Kopf der Friedenspräsenzstärke 225 Thaler dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden. Thatsächlich stehen auch alle Militärausgaben auf dem Reichshaushaltsetat, für den der Reichskanzler die Verantwortlichkeit trägt. Der preußische Kriegsminister ist dem Reichstage nicht verantwortlich. Ich berufe mich für diese Auffassung auf den Reichskanzler selbst, der als Bundeskanzler 1867 ausdrücklich feststellte, daß er nach der Bundesverfassung auch die Verantwortlichkeit trage für die gesamte Heeres- und Marineverwaltung, die Bundesverfassung aber ist die jetzige Verfassung des Deutschen Reichs. Bevollm. Meyer: Jedenfalls ist es nicht der Kaiser, sondern der König von Preußen, welcher die Ordres erläßt; daraus folgt, daß nicht der Reichskanzler, sondern irgend ein anderes Organ zur Gegenzeichnung berufen ist. v. Maltzahn: Der Eingang des Art. 62 sei inzwischen dadurch aufgehoben, daß jetzt der Reichsmilitäretat durch das Etatsgesetz festgestellt werde. Der Kanzler kann nicht genehmigen, was der Kaiser nicht als solcher zu thun in der Lage ist. Bevollm. Min. Bronsart von Schellendorf stellt das Vorhandensein einer Reichsmilitärverwaltung in Abrede. Wenn die in Rede stehenden Ordres vom Kanzler gegengezeichnet werden müßten, so würde daraus folgen, daß dies auch bezüglich jeder im Gebiete

Digitized by Google

der preußischen Militärverwaltung ergehenden Allerhöchsten Ordre geschehen müsse. Jenes Verlangen laufe darauf hinaus, daß der Kanzler auch die preußische Militärverwaltung im einzelnen führen müsse. Das Verlangen könne erst dann erhoben werden, wenn der preußische Kriegsminister zu den Stellvertretern des Kanzlers gehöre. Beschluß: Annahme des Antrags der Kommission.

VII.

Über die Pflicht des Reichskanzlers, im Reichstag zu erscheinen.

26. Juni. Richter behauptet bei Beratung des Sozialistengesetzes, der Reichskanzler wäre verpflichtet gewesen, an dieser Sitzung des Reichstags teilzunehmen.

28. Juni. Die „Nord. A. Z." erwidert hierauf:

Der Reichskanzler ist nicht nur nicht verpflichtet, er ist nicht einmal berechtigt, im Reichstag zu erscheinen. Art. 9 der Verfassung bestimmt: „Jedes Mitglied des Bundesrats hat das Recht im Reichstag zu erscheinen." Der Bundesrat besteht aber nur aus Vertretern der Mitglieder des Bundes, und Fürst Bismarck ist also zum Erscheinen im Reichstag nur berechtigt in seiner Eigenschaft als ein von dem Könige von Preußen ernannter Bevollmächtigter zum Bundesrat. Ferner, die Mitglieder des Bundesrats haben nach Art. 9 Anspruch darauf, jederzeit im Reichstage gehört zu werden; eine Verpflichtung aber, im Reichstage zu sprechen, oder dort auch nur zu erscheinen, ist in der Verfassung nirgends ausgesprochen. Die Anforderung entbehrt also jeder gesetzlichen Grundlage; sie ist gegen das Gesetz.

Sonstige Vorlagen.

7. Januar. Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze seit 1875.

15. Januar. Handelsvertrag mit der Dominikanischen Republik vom 30. Januar 1885.

1. Februar. Protokoll über die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee.

5. Februar. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1882/83.

6. Februar. Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1885.

10. Februar. Beschluß des Bundesrats über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien. — Zusatzabkommen zum Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878 und Übereinkunft über den Postauftragsdienst.

22. Februar. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts an den Reichskanzler für die Zeit bis zum 31. Dezember 1885.

30. März. Handelsvertrag mit dem Sultan von Zanzibar.

31. März. Die die Reichsverwaltung betreffende Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1883/84.

4. April. Erhebungen der Militärverwaltung über die Frage, welche Einwirkung auf die Gesundheit die Vollstreckung des mittleren und strengen Arrestes ausübe.

7. April. Freundschaftsverträge mit dem Häuptling des roten Volks zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehoboth, den Hereros und dem Häuptling von Omaruru.

Digitized by Google

19. April. Vorlegung einer systematischen Übersicht der im Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen.

30. April. Bekanntmachung des Bundesrats über die Einrichtung und den Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken vom 12. April.

3. Mai. Erklärungen vom 3. und 10. April, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean und die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean.

9. Juni. Bericht des kaiserl. Kommissars für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

17. Juni. Übersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für 1884 und 1885.

Übersicht über die Session.

Der Reichstag, welcher mit 199 Mitgliedern beschlußfähig ist, war *beschlußunfähig* an folgenden Tagen:

18. Januar. Anwesend 167,

26. Januar. Anwesend 169,

28. Januar. Anwesend 179 Mitglieder.

29. Januar. v. Helldorf und Graf Behr tadeln, daß Richter am 28. Januar die Beschlußfähigkeitsfrage angeregt hat; Bamberger verteidigt dies.

24. Februar. Anwesend 147,

8. März. Anwesend 136 Mitglieder.

18. Mai. Die Sitzung wird wegen zu schwacher Besetzung des Hauses abgebrochen.

26. Juni. Die am 19. November 1885 begonnene Session wird vom Staatssekr. v. Bötticher durch Verlesung einer kaiserl. Botschaft vom 24. Juni geschlossen. In den $7^1/_2$ Monaten oder 227 (im Jahre 1886: 177) Tagen der Session, welche durch Vertagung vom 17. Dezember bis 8. Januar und vom 10. April bis 17. Mai unterbrochen wurde, haben 95 Plenarsitzungen, 253 Sitzungen der Abteilungen und 312 der Kommissionen stattgefunden.

Vorgelegt sind 29 Gesetzentwürfe, 1 Bundesratsbeschluß, 8 Verträge, 2 allgemeine Rechnungen, eine Etatsübersicht, 26 Denkschriften und Berichte. 22 Gesetzentwürfe, der Bundesratsbeschluß und die 8 Verträge sind genehmigt, 3 Gesetzentwürfe sind abgelehnt, 4 blieben unerledigt. Von Mitgliedern des Reichstages wurden eingebracht 20 Gesetzentwürfe, 3 Interpellationen, 12 Anträge. Zwei Interpellationen sind beantwortet, die Beantwortung der dritten ist abgelehnt. Von den vorgeschlagenen Initiativ-Gesetzentwürfen haben 6 die Genehmigung des Reichstages erhalten, 2 sind abgelehnt, über einen ist zur Tagesordnung übergegangen, unerledigt blieben 11, worüber teilweise Kommissionsberichte vorliegen. Von den Anträgen, welche Gesetzentwürfe nicht enthielten, haben 7 durch Plenarberatung ihre Erledigung gefunden, 5 blieben unerledigt. Die Zahl der eingegangenen Petitionen betrug 17535.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

1. Session des 16. preußischen Landtags.

Die Eröffnung.

14. Januar. Thronrede des Königs Wilhelm:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, von dieser Stelle aus nochmals Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmütigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach innen und außen reichgesegneten Regierung zurückblicken konnte. — Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Teilnahme an Unserer Feier zu Tage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht. — Im übrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mitteilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

Hierauf verliest Ministerpräsident Fürst Bismarck folgende Mitteilungen:

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer notwendigen Erhöhung der Matrikularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen

Digitized by Google

für das kommende Etatsjahr verfügbaren Überschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, nach welcher der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Überschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten, insbesondere wird der Überschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesamtergebnis auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch die Pensionirung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben infolge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größeren Teile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nötigt. — Unter diesen Umständen können auch die größeren Überschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprozentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushalts-Etat herzustellen.

Es wird daher, wenn auch in geringerem Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatskredit zur Deckung des Fehlenden in Anspruch zu nehmen sein.

Die Regierung hat hierin und in der Überzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und dem Aufschube der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinzuwirken, insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntweinmonopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft.

Die Entwürfe des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden. Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar. Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den konkurrirenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhilfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Produktion auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht. Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Teilen des Landes vorzuschlagen, durch

Digitized by Google

welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirtschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen. Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschiffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen für Stromregulirungen und Schiffahrtsanlagen in dem Staatshaushalts-Etat eine Vorlage Zeugnis ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlagene Anlage eines Kanals von Dortmund nach den Ems-Häfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projektes und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt.

Nachdem infolge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzialordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behufe ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seinerzeit zugehen.

Der König richtet sodann an die Versammlung noch folgende Worte:

Geehrte Herren! Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landesvertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werde.

Konstituirung der Kammern.

14. Januar. Herrenhaus. Zum Präsidenten wird der Herzog von Ratibor, zu Vizepräsidenten Graf Arnim-Boitzenburg und Beseler gewählt.

16. Januar. Abgeordnetenhaus. Es werden v. Köller zum Präsidenten, v. Heeremann zum ersten, v. Benda zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. — (Am 13. Februar werden v. Köller mit 304 gegen 2, v. Heeremann mit 218 gegen 4, v. Benda mit 276 gegen 3 Stimmen für die Dauer der Session bestätigt.)

Digitized by Google

Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

I.

Finanzielle Angelegenheiten.

1.

Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1886 bis 1. April 1887.

a.

Vorlage.

Derselbe führt als Einnahmen auf: 1302 828 442 Mark, als dauernde Ausgaben 1265 993 871, als einmalige und außerordentliche Ausgaben 36 834 571, zusammen 1302 828 442 Mark.

b.

Einführung des Entwurfs.

16. Januar. Finanzminister v. Scholz überreicht den Entwurf und bemerkt:

Es wird niemandem überraschend gewesen sein, daß wir das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ohne Anleihe nicht zu erreichen vermochten, vielmehr werden Sie in dem gegen das Vorjahr erheblich geringeren, sich nur auf 14 154 000 Mark belaufenden Fehlbetrage den neuen Beweis finden, daß die gesunden Grundlagen unseres Finanzwesens auch in diesem Jahre sich bewähren, und daß wieder eine weitgehende Beschränkung und Sparsamkeit der Regierung bei der Etatsaufstellung wirksam gewesen ist. Wenn Sie auch bloß die Hauptpunkte sich vergegenwärtigen, daß wir für diese Etatsaufstellung keinen Überschuß aus Vorjahren einzustellen haben, der früher oft überreichlich zur Deckung unserer etatsmäßigen Ausgaben herangezogen wurde, daß zu dem bisherigen Steuererlaß, der sich in dem neuen Etat bereits auf 23 500 000 erhöht, nun auch nach dem Gesetze vom 14. Mai v. J. fast 20 000 000 Überweisung an die Kreise hinzutritt, daß die bedrängte Lage der Landwirtschaft, wie auch die Stockung des Absatzes auf den industriellen Gebieten notwendig auch bei den großen Betriebsverwaltungen des Staates sich etwas geltend machen muß, und daß naturgemäß in allen Ressorts doch neue und mehr Bedürfnisse hervortreten, die nicht sämtlich unberücksichtigt bleiben können, — so werden Sie selbst sagen müssen: es ist zwar bedauerlich, daß wir in dem neuen Etatsentwurf das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nicht erreichen können, aber es ist unter den gegebenen Verhältnissen doch erfreulich, daß wir nicht weiter als etwa 14 000 000 davon entfernt bleiben. Die Gesamtziffer des Etats steigt von 1258 928 396 Mark für das laufende Jahr auf 1302 828 442 Mark für das kommende Jahr, das ist um 43 900 000 Mark. Diese Steigerung fällt ganz auf das Ordinarium des Etats; beim Extraordinarium haben wir mit der Ziffer von 36 834 571 Mark noch um 90 000 Mark gegen das Extraordinarium des Vorjahres uns beschränkt. Die Witwen- und Waisengeld-

Digitized by Google

beiträge der Beamten sind seit Einführung derselben in den Etat von 1883/84 nur allmählich um 523 000 Mark gestiegen und belaufen sich jetzt insgesamt im neuen Etat auf 5 984 000 Mark. Die gegenüberstehenden Leistungen waren veranschlagt im Etat 1883/84 auf nur 588 000 Mark, im folgenden Jahre auf 942 000 Mark, im laufenden Jahre auf 1 919 000 Mark, und sind veranschlagt für das kommende Jahr auf 2 731 000 Mark. Sie sehen, daß die Leistungen, die jenen Beiträgen gegenüberstehen, eine stetige und schnelle Zunahme zeigen, aber daß sie jetzt doch noch um ungefähr die Hälfte zurückbleiben hinter der Summe der Beiträge der Beamten zu diesen Leistungen. Von einer allgemeinen Beamtenbesoldungsverbesserung ist im Entwurf nicht die Rede. Nur aus ganz besonderen Gründen ist für wenige Kategorien eine Aufbesserung der Gehälter schon jetzt nicht zu umgehen gewesen. Es sind eingestellt zur Verbesserung der Gehälter der Förster und Oberförster 355 000 Mark. Eine zweite Besoldungsverbesserung betrifft die Bau-Inspektoren der allgemeinen Bauverwaltung. Endlich ist vorgesehen für die Lehrer an den staatlichen höheren Unterrichtsanstalten, denen sämtlich die fünfte Rangklasse gewährt werden soll, die damit zusammenhängende Erhöhung des Wohnungsgeld-Zuschusses mit 150 000 Mark. Was die Voranschläge für die einzelnen Verwaltungen anlangt, so glauben wir auf Mehrüberschüsse rechnen zu dürfen bei den Domänen von 255 000 Mark, bei den Forsten von 2 682 000 Mark, bei den direkten Steuern von 2 504 000 Mark, bei den indirekten Steuern von 1 707 000 Mark, bei der Bergwerksverwaltung wiederum auf einen Minderüberschuß von 1 431 000 Mark und bei der Eisenbahnverwaltung auf einen Mehrüberschuß von 10 290 000 Mark. Hierin stecken 5 064 000 Mark an Zinsreduktionen infolge der Ermäßigung des Zinssatzes für die Prioritäts-Eisenbahnobligationen, welche noch im Etat der Eisenbahnverwaltung mit der Zinsausgabe stehen. Es reduzirt sich danach also der Mehrüberschuß, der von dem Betriebe der Eisenbahnen zu erwarten ist, schon nahezu auf die Hälfte, und dieser stehen wiederum noch gegenüber 4 200 000 Mark Mehrausgaben für Eisenbahnzwecke in dem Etat der Staatsschuldenverwaltung, so daß das eigentliche Besserergebnis, auf das wir rechnen, in Anbetracht der hinzukommenden Linien sich auf etwa 1 000 000 Mark ermäßigt. In dieser Höhe glauben wir es bei aller Vorsicht aber im Etat wohl ansetzen zu dürfen.*) Die Betriebsverwaltungen erscheinen danach überhaupt mit einem Mehrüberschuß von 15 805 000 Mark im neuen Etat. Für die Zinsen der Staatsschulden sind nur 2 358 000 Mark mehr eingesetzt worden, was sich aus der Zinsersparnis erklärt, die in Abgang kommt für die $4^1/_2$ prozentigen Konsols nach deren Umwandlung in 4prozentige. Diese Maßregel hat eine Ersparnis ergeben von 2 728 808 Mark. Rechnen Sie dazu die Ersparnis bei den Eisenbahn-Obligationen, so ergibt sich im ganzen für den nächstjährigen Etatsentwurf eine Erleichterung der Zinslast um 7 793 540 Mark. Die Staatsschuld beläuft sich, abgesehen von den 30 000 000 Mark Schatzanweisungen und von den noch unrealisirten Krediten im Betrage von 191 000 Mark, auf rund 3991 000 000 Mark, bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden auf ca. 1623 000 000 Mark Eisenbahnobligationen und auf etwa 25 000 000, die der Staat den Hinterlegungsgläubigern schuldig ist — zusammen 5639 000 000 Mark. Die Zinsen, die für die eigentliche Staatsschuld zu entrichten sind, belaufen sich auf 161 000 000 Mark. Aber schon der Etat der Eisenbahnverwaltung zeigt

*) Der Staatsanzeiger veröffentlicht am 28. April die Übersicht der Einnahmen über das am 1. April abgelaufene Etatsjahr. Hiernach betrugen die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen im Etatsjahr 1885—86: 655 332 388 Mark, also 23 000 000 weniger als im Staatshaushalts-Etat veranschlagt waren.

Digitized by Google

nach Verzinsung der dort stehenden Eisenbahnschulden einen Überschuß der Einnahmen dieser Verwaltung über die Ausgaben, nach Abrechnung auch der Ausgaben des Extraordinariums, von rund 201 000 000 Mark, und es ist wohl schon diese eine Ziffer in ihrer Gegenüberstellung ausreichend, um jede Besorgnis, daß diese an sich hohe Schuldenlast eine zu hohe für unser Staatswesen sei, auszuschließen.

Bei der allgemeinen Finanzverwaltung finden Sie vom Reich ein Mehr von 32 303 000 Mark und an das Reich ein Mehr von 9 342 000 Mark. Wir bekommen nach dem Etatsentwurfe aus den Zöllen und aus der Stempelsteuer vom Reich insgesamt rund 91 000 000, und wir haben an Matrikularbeiträgen dagegen zu zahlen 73 500 000. Wir bekommen also vom Reiche mehr, als wir an das Reich zu geben haben — 17 500 000. Vor 7 Jahren noch hatten wir an das Reich bloß zu zahlen, und zwar 41 500 000. Schon aus der Vergleichung dieser beiden Zahlen (jetzt plus 17 500 000, früher minus 41 500 000) ergibt sich für unsere Verhältnisse eine Verbesserung um 59 000 000. Aber es ist ja auch gar kein Zweifel, daß die in den 7 Jahren hervorgetretenen Mehrbedürfnisse beim Reich nicht ohne Einfluß auf uns geblieben sein würden, daß wir zu diesen Mehrbedürfnissen beim Reich würden noch eine entsprechende Mehrleistung haben beitragen müssen. Und so ist die ganze Ziffer der 91 000 000 als eine uns gewordene Verbesserung zu betrachten. Und dieser Thatsache gegenüber soll die Finanzpolitik beim Reich Fiasko gemacht haben! Im Lande wird immer noch versucht, diesem Glauben an ein „Fiasko" der Reichsfinanzpolitik Eingang zu verschaffen. Woran knüpfte denn dieser merkwürdige Fiaskoruf vor einem Jahr zuerst an? An die Thatsache, daß wir in unserem Etat ein Defizit von 22 000 000 hatten, und er wurde im Reichstage kürzlich erneut bei der Aussicht, daß unser Etat wiederum mit einem Defizit abschließen würde. Nun ist ja aber bekannt, daß einige deutsche Staaten keineswegs ihre Staatshaushalte mit Defizits abgeschlossen haben. Wir sind auf einen sogar oft als auf ein möglichst nachzuahmendes Beispiel besonders hingewiesen worden wegen seiner „blühenden Finanzen". Diese Staaten werden, wenn sie gefragt werden, doch dem Reiche die Ehre geben und bekennen müssen, daß ihre Finanzen keine guten, keine blühenden wären, wenn die Reichsfinanzpolitik sie seit den sieben Jahren nicht dahin gebracht hätte. Nun, die Reichsfinanzpolitik ist für diese Staaten ganz dieselbe wie für Preußen. Dieselbe kann nicht nach diesen Staaten hin günstig und gut gewesen sein, wenn sie bei uns Fiasko gemacht hätte. Schon dieses Moment muß hinreichen, um den an unseren Etatsdefizit angeknüpften Fiaskoruf in einem wirklich kläglichen Lichte erscheinen zu lassen. Aber weiter: ist denn das Ziel unserer Reichssteuerreform jemals dahin umschrieben worden, daß, so wie in den preußischen Etat 60- oder 90 000 000 Mark Einnahmen vom Reiche flössen, dann das Ziel erreicht sein, dann bei uns alles gut, fertig sein sollte? Nie ist eine derartige Behauptung aufgestellt worden. Wenn 91 000 000 Mark in der preußischen Staatskasse mehr liegen, als wir sonst haben würden, wie kann das ein Fiasko sein! Sie können sich das Bild ausmalen, welches bei uns im Lande herrschen würde, wenn wir diese 91 000 000 Mark, die wir der Reichsfinanzpolitik verdanken, nicht in unserm Etat hätten. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung finden Sie als bedeutendste Mehrausgabe die dem Gesetz vom 14. Mai v. J. entsprechende Überweisung an die Kreise, und wir glauben auf 19 850 000 Mark dafür rechnen zu können, also bis auf 250 000 Mark genau dieselbe Summe, die bei der Vorberatung des Gesetzes von den meisten Seiten vorausgesetzt wurde. Für die im Abschnitt C. des Etats stehenden Staatsverwaltungen zusammen müssen wir im nächsten Etat ein Mehr von 7 455 000 Mark in Anspruch nehmen. Es kommt davon namentlich auf das Finanzministerium ein Anteil von 1 413 000 Mark wegen der erhöhten Ausgaben für die Zivil-

Digitized by Google

pensionen. Im Justizministerium ist hauptsächlich infolge des Minderansatzes der Gerichtskosten ein Mehrzuschuß von 1 242 000 Mark anzusetzen, und beim Kultusministerium ist, vornehmlich durch die Wirkung des Gesetzes vom 6. Juli v. J., welches den Staat verpflichtet, zu den neu regulirten Pensionen der Elementarlehrer vorab an erster Stelle einen bestimmten Beitrag zu leisten, eine Mehrausgabe von 2 832 000 Mark bedingt. Wie soll nun das Defizit, das der Etat aufweist, in der Folge aus der Welt geschafft werden? Wo sollen die Mittel herkommen, um die, nicht verschwundenen, sondern nur zurückgedrängten Mehrbedürfnisse innerhalb unseres bisherigen Etats zu berücksichtigen? Auf welchem Wege soll die endliche Befriedigung der großen notorischen Bedürfnisse einer nachhaltigen Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und einer allgemeinen Verbesserung der Beamtenbesoldungen herbeigeführt werden? Auf diese Fragen habe ich vor einem Jahre lediglich die allgemeine Antwort geben können, daß wir nur von den indirekten Steuern das empfangen können, was uns fehlt, was wir notwendig haben müssen, und daß, weil die Schlüssel zu diesen Einnahmequellen dem Reiche überliefert sind, in der Hauptsache auch nur das Reich dafür in Anspruch zu nehmen sein wird, zur Deckung des Defizits, sowohl des geringeren formellen, wie des großen materiellen, uns die Mittel zu gewähren. In diesem Jahre ist auf jene Fragen eine ganz bestimmte Antwort zu geben: Die Einführung des Branntweinmonopols, das unschwer dem Reich eine Mehreinnahme von 300 000 000 zur Deckung seines eigenen Mehrbedarfs und zu entsprechend höheren Überweisungen an die Einzelstaaten zu verschaffen vermag, kann und soll auch unserem Lande die Mittel gewähren, die ihm fehlen, die es notwendig haben muß. Die eine wichtige Voraussetzung dieses Gesetzprojektes, daß Preußen der damit zu gewinnenden Mittel bedarf, ist auch mit Ihnen zu erörtern und zwar ganz besonders beim Etat. Und da muß ich nun von neuem erklären: Ja, nach unserer innigsten Überzeugung bedürfen wir noch so bedeutender Mittel, wie sie das Gesetzprojekt gewähren kann, um aus den kümmerlichen finanziellen Verhältnissen, in denen sich unser Land aller Orten fast befindet, ganz und dauernd herauszukommen. Das Wort Defizit muß für unsere Etatsaufstellung wieder, wie in früheren Zeiten, ein ganz unbekanntes Ding werden. Die spröde und karge Hand, die wir allen neuen und Mehrbedürfnissen gegenüber obenein so lange wie möglich ganz verschlossen halten müssen, muß wieder eine freudiger und reichlicher gebende werden. Weit hinaus über diesen verhältnismäßig geringfügigen Mehrbedarf für unseren bisherigen Etat müssen wir zur Entlastung der hart bedrückten und bedrängten Kommunen und zur Herstellung eines dauernd befriedigenden direkten Steuerwesens reichliche Mittel verfügbar werden sehen, welche es der Landesgesetzgebung gestatten, die Hälfte der Schullasten auf die Staatskasse zu übernehmen, die ganze Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen zu überweisen, dafür aber auch die besonders hart und ungerecht treffenden Zuschläge zu diesen Steuern aus der Welt zu schaffen und besser, als dies nach dem aussichtslos gebliebenen Versuch vorläufig nur geplant werden konnte, die Reform der Klassen- und Einkommensteuer in Verbindung mit der Gewerbesteuer dahin zu führen, daß fortan nur noch eine einheitliche Einkommensteuer mit 3 Prozent vom fundirten Einkommen mit einem geringeren Satze vom unfundirten zu erheben bleibt.

c.

Aus der 1. Beratung.

21. Januar. v. Schorlemer-Alst sucht auszuführen, daß der Staat in den letzten Zeiten die Bedürfnisse des laufenden Jahres nur unter Auf-

Digitized by Google

nahme von Anleihen gedeckt habe und daß der Finanzzustand des Staats nicht deshalb gesund sei, weil er Überschüsse vom Reich empfängt. Preußen habe große Einnahmequellen an das Reich abgetreten, und die Lage der Steuerzahler sei jedenfalls schlechter geworden. Die Zukunftsmusik des Finanzministers wegen des Branntweinmonopols sei bedenklich. Warum wolle man nicht gleich auch alle Brennereien monopolisiren? Eine Fixirung des Preises durch das Monopolgesetz, eine Kontingentirung der Produktion und die Abhängigmachung neuer Brennereien von einer Konzession erinnere an eine etwa künftige Ära Bebel-Liebknecht. Die allgemeine wirtschaftliche Lage sei ungünstig. Das wirke auch auf den Etat. Der kleine und mittlere Grundbesitz leide schwer unter dem allgemeinen Preisdruck. Darin liege eine große soziale Gefahr. Einer der Gründe dieser Lage sei die Goldwährung. Sparsamkeit sei nötig, besonders im Kultusetat. Der Kulturkampf habe nicht bloß den inneren Frieden, sondern auch die wirtschaftliche Blüte vernichtet. Das neuliche Regierungsjubiläum lege den Wunsch nahe, daß eine so sieg- und erfolgreiche Regierung auch den inneren Frieden herstellen möge. Ein ernster Wille hierzu sei bei der Regierung nicht zu finden. Wenn die Zentrumspartei das Hindernis des Friedens sei, so möge man über deren Köpfe hin den Frieden mit Rom machen. v. Minnigerode: Was besonders zu Gunsten des Etats spricht, ist, daß wir trotz der wirtschaftlichen Krisis immer noch mit einem blauen Auge davongekommen sind. Die Mehrerträge der Forsten sind wesentlich auf die erweiterten Sekundärbahnen zurückzuführen. Die Eisenbahnabschlüsse mit ihrem Plus von 1 000 000 sind zwar sehr bescheiden, aber das beweist nichts für den Nachteil der Verstaatlichung. Der Eisenbahnverkehr ist sehr zurückgegangen wegen der bedrängten Lage der Zuckerindustrie. Die Zufuhr an Rüben, Kohlen hat sich sehr vermindert. Überhaupt leidet die Landwirtschaft schwer, in Pommern z. B. hat sich sehr oft die Unmöglichkeit herausgestellt, die Kartoffeln zu verwerten. Bergwerke und Salinen zeigen einen Rückgang von ungefähr 1 500 000. Besonders ist von Einfluß darauf gewesen der rapide Rückgang der Erzpreise. Eine Beschränkung der Vermehrung von Ausgaben im Etat wäre erwünscht. Es müsse eine internationale Regelung der Doppelwährung hergestellt werden, nötigenfalls ohne England. Sonst trete eine Entwertung des Nationalvermögens in großem Stile ein. Durch Einführung der internationalen Doppelwährung wäre jetzt eine Erhöhung der Getreidepreise zu vermeiden. Angesichts der neuen Aufgaben, die erfüllt werden müssen, liege der Gedanke an eine Getränkesteuer nahe. Rickert: Die Rede des Ministers sei nichts gewesen als ein Versprechen, das man nicht halten könne. Frühere Finanzminister hätten Versprechungen erst gemacht, wenn sie das Geld im Kasten hatten; jetzt sei das umgekehrt. Die Eisenbahneinnahmen würden infolge der Verstaatlichung gegen den Voranschlag zurückbleiben. Der Etat sei ein Abbild der wirtschaftlichen Lage. Die neue Wirtschaftspolitik habe eine Krisis herbeigeführt und eine Verlangsamung des Gesundungsprozesses verschuldet. Bald werde man zur Erkenntnis gelangen, daß mit dem Schutzzoll nicht weit zu kommen sei. Schon beginne man in den Kreisen der Industriellen dies einzusehen. Die Ausfuhr gehe zurück, die Rhederei leide schwer. Warum werde nicht mit der Parzellirung der Domänen vorgegangen? Damit würde viel zur Germanisirung der Ostprovinzen bewirkt werden. Der Holzzoll habe keine Erhöhung der Holzerträge gebracht. Ersterer habe nur eine Überproduktion bewirkt, und dadurch seien die Preise gedrückt. Bezüglich des Branntweinmonopols habe er nicht geglaubt, daß man mit solch rauher Hand in ein großes Gewerbe hineingreifen wolle. Es sei unklar, wie die 300 000 000 von jenem Monopole kommen sollten. Den ganzen Ertrag desselben könne sich das Reich nicht von den Einzelstaaten wegnehmen lassen. Nachdem schon 180 000 000 durch die Zölle von den ärmeren Klassen erhoben werden, wolle man jetzt noch 10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auflegen. Das sei eine Politik, welche im

Digitized by Google

Interesse der bevorzugten Stände die Hauptlasten auf die unteren Stände lege. Alle diese Projekte würden scheitern, so lange das allgemeine Wahlrecht feststehe.

22. **Januar.** v. Zedlitz: In nächster Zeit sei keine Aussicht auf Besserung der Einnahmen. Förderung der inneren Kolonisation behufs Besserung der wirtschaftlichen Lage sei zu billigen. Der Eisenbahnetat zeige zwar einen Minderüberschuß; aber wenn die Erträge der Staatsbahnen die Zinsen der Staatsschulden decken und deren Kosten amortisiren, so sei dieser Rückgang nach keiner Richtung hin bedrohlich, mahne aber, die Finanzen unabhängig vom schwankenden Eisenbahnetat zu machen. Die Landwirtschaft befinde sich in einer Kalamität; der Staat müsse ihr helfen, namentlich billigere Tarife schaffen und zur Steuerung des Wuchers den ländlichen Kredit vermehren helfen. Windthorst: Im Etat befinde sich eine ganze Menge völlig unnützer Ausgaben, und es sei Zeit, daß man sparsamer werde. Eine Anzahl der verlangten Ausgaben sei zwar nützlich, aber nicht notwendig. Der Kultusetat enthalte unglaubliche Forderungen. Unter den gegebenen Verhältnissen sei ein mäßiger Schutzzoll notwendig. Hobrecht: Die Erörterung über die Zoll- und Wirtschaftspolitik trage nicht zur Klärung bei; erstere habe erst eine zu kurze Periode. Das Defizit von 15 000 000 sei bei der Höhe des Gesamt-Staatshaushalts nicht bedeutend; beunruhigend sei nur, daß es mit geringen Schwankungen in dieser Höhe nun schon seit einer Reihe von Jahren immer wiederkehre trotz der hier und im Reich gemachten Bewilligungen. Ohne die Frankensteinsche Klausel würde das Defizit nicht mehr da sein. Durch das Gesetz vom 16. Mai 1885 werde eine außerordentliche Verschwendung hervorgerufen. Der Grundsatz dieses Gesetzes müsse zur Fortdauer des Defizits führen. Bei Annahme des ersteren sei die Frage über die Art der Verwendung beiseite geschoben, und diese Frage stehe mit den fortwirkenden Ursachen der jetzigen Finanzlage in engem Zusammenhang. Die Lasten der Selbstverwaltung drückten im umgekehrten Verhältnisse des Wohlstands die einzelnen Gemeinden, und der Staat müsse zur Beseitigung dieses ungleichen Druckes schreiten. Minister v. Scholz verwahrt sich gegen die Auffassung, als sei aus Stellen der Thronrede zu schließen, es sehe die Regierung die übeln Seiten ihrer Wirtschaftspolitik ein. Er sei kein fanatischer Anhänger der Goldwährung, nicht unempfindlich für die schweren Verluste, welche wir durch die Silberentwertung erfahren haben; allein diese stehe nicht im Belieben eines Einzelstaats, sondern man müsse sie als eine Weltthatsache anerkennen, der wir seit 1871 gegenüberstanden. Für diese rechtzeitig das Auge offen gehabt und rechtzeitig das gethan zu haben, was uns früh in eine gute Lage versetzt, sei Verdienst der deutschen Regierung. Die heutige Lage sei nicht übler geworden, denn wir könnten alle Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Thalerstücken begleichen. Wären die Regierungen damals nicht zu dem nur teilweise durchgeführten System der Goldwährung gelangt, so befänden wir uns noch heute in der allertrübseligsten Lage. Wir hätten dann die ganzen Silberschmerzen wie Amerika und alle Unannehmlichkeiten der Staaten mit Papiervaluta. Mit größtem Wohlwollen müsse man aber allen Maßregeln zur Seite stehen, die von wirklich in Not befindlichen Staaten angeregt werden, um eine Hebung des Silberwerts wieder herbeizuführen. Dies unterscheide sich jedoch sehr von dem Antrage auf schleunige Einführung des Bimetallismus. Büchtemann bedauert die Mindereinnahme bei den Eisenbahnen und wirft die Frage auf, ob nicht die Post an dieselben größere Entschädigung zu zahlen habe. — Beschluß: Verweisung einer Anzahl Spezialetats an die Kommission.

Digitized by Google

d.

Aus der 2. Beratung.

Etat des Ministeriums des Innern.

6. Februar. Beim Etat der Einnahmen aus der Strafanstaltsverwaltung wünscht Sattler Auskunft, wie weit einer Schädigung von Handwerk und Industrie durch Nutzbarmachung der Strafanstaltsarbeit für die Heeresverwaltung vorgebeugt werden könne. Minister v. Puttkamer erwidert, es sei mit ökonomischen Arbeiten durch Strafanstalten begonnen. — Zum Etat der Ausgaben bringt beim Ansatz des Gehalts des Ministers Dirichlet Fälle vor, in welchen zu Tilsit, Insterburg und Posen die Bestätigung der gewählten Bürgermeister anscheinend aus politischen Gründen versagt sei. Das formelle Recht hierzu sei unbestreitbar, die Ausübung desselben stehe hier aber mit dem kommunalen Selbstbestimmungsrecht in Widerspruch. Minister v. Puttkamer sieht nicht, woraus Vorredner das Recht ableite, zu unterstellen, daß im Staatsinteresse nicht auch das politische Verhältnis des betreffenden Mannes oder einer Gemeinde mit in Betracht gezogen werden dürfe. Das Recht hierzu könne sich die Regierung niemals bestreiten lassen. Ein Recht eines Abgeordneten oder des Hauses, Rechenschaft zu verlangen über die Gründe, aus welchen sie ein ihr zustehendes Recht auszuüben gemeint ist, bestehe nicht. Die Regierung erkenne es als ihre Pflicht, kraft ihres Aufsichtsrechts dafür zu sorgen, daß in den städtischen Körperschaften nicht die Elemente die Oberhand gewinnen, welche sich in grundsätzlichem Gegensatze zur Regierung befinden. — Wehr fragt, ob die Regierung geneigt sei zu einer Gesetzesänderung, wonach gewissenlose Familienväter, die ihre Familien nicht unterhalten, während sie doch in der Lage dazu seien, zu ihrer Pflicht angehalten werden, und ein Gesetz vorzulegen, nach welchem Vagabunden, unter Verzicht auf die Strafhaft, welche doch nicht abschreckend wirke, sofort in eine Korrigendenanstalt gebracht werden können. Minister v. Puttkamer erkennt die Notwendigkeit beider Bestimmungen an. Sie seien beseitigt durch die reichsgesetzliche Aufhebung der preußischen Armen-Novelle von 1855 und könnten nur durch Reichsgesetz hergestellt werden. — Hänel, auf obige Bestätigungsfrage zurückkommend, bezeichnet den Minister v. Puttkamer als Führer der konservativen Partei in Preußen, der es sich zur Aufgabe gesetzt habe, die konservativen Grundsätze um jeden Preis durchzusetzen, ein strenges und absolutes Parteiregiment aufzurichten. Indem der Minister die Pflicht leugne, hier auf einzelne Bestätigungsfragen zu antworten, negire er die ganze konstitutionelle Verantwortlichkeit, welche gerade in der Rechenschaft über die ihn in der Verwaltung leitenden Grundsätze bestehe. Die theoretische Anerkennung der Verantwortlichkeit neben ihrer Leugnung in praktischen Fällen sei

Digitized by Google

ein Stückchen Absolutismus, eine Folge des scharfen Parteiregiments. Minister v. Puttkamer stellt in Abrede, daß er Parteiführer sei und ein Parteiregiment führe. Die Regierung kenne keine Partei, der sie besonders angehöre. Die politische Verantwortlichkeit für die in sein Ressort fallenden Maßregeln lehne er nicht ab. Freilich halte er es für seine Lebensaufgabe, der verhängnisvollen Thätigkeit der freisinnigen Partei, wo er irgend könne, entgegenzutreten. Politische Gesichtspunkte gedenke er in die Gemeindeverwaltungen nicht hineinzutragen, halte aber für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die agitatorischen Elemente ferngehalten werden. Daß Feindschaft gegen den Liberalismus an sich mitspiele, weise er durchaus ab. Kennemann bezeugt, daß der nicht bestätigte frühere Bürgermeister Herse in Posen zur Spaltung der dortigen Deutschen beigetragen habe. Büchtemann glaubt Herses dreimalige Nichtbestätigung auf dessen Angehörigkeit zur freisinnigen Partei zurückführen zu müssen. Wer die Bekämpfung der letzteren als seine Lebensaufgabe bezeichne, trete damit unmittelbar in den Parteikampf. Wie könne der Minister noch verantwortlich sein, wenn er die Auskunft über die Gründe der Nichtbestätigung verweigere? v. Minnigerode: Wenn die Minister der freisinnigen Partei rastlos zu Leibe gehen, so thun sie es nicht als Konservative, sondern kraft ihres Auftrags, den Feind zu bekämpfen, der den Interessen ihres Vollmachtgebers am meisten gegenübersteht. Dirichlet weist die Unterstellung, daß die freisinnige Partei nicht königstreu sei, entschieden zurück. Zahlreiche Äußerungen des Königs bewiesen, daß ihm mit jener Unterstellung nicht gedient sei. Zelle verlangt Angabe von Thatsachen, aus welchen die Feindschaft jener Partei gegen die Krone folgen solle. Rickert klagt über künstliche Zerklüftung der Teile des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg und meint, selbst das Konfliktsministerium habe nicht ein so krasses Parteiregiment geführt wie das jetzige. Minister Graf F. Eulenburg habe die Nichtbestätigung von Gemeindebeamten in jener Zeit als verfehlte Maßregel bezeichnet und gesagt, die Regierung sei von dieser Praxis zurückgekommen. Die jetzige scharfe Proklamirung der letzteren sei selbst in Frankreich und Amerika trotz aller Korruption nicht vorgekommen. „Wir haben ein Parteiregiment in schlimmster Form!“ Minister v. Puttkamer vergleicht die Lebhaftigkeit des Vorredners mit der Kanonade zur Deckung eines Rückzugs. Eine parlamentarische Regierung müsse eine Parteiregierung sein; die preußische Monarchie sei stark genug, um milde und versöhnlich ihre gesetzlichen Rechte zu handhaben. Die Liberalen hätten zur Zeit der liberalen Ära die Minister gedrängt, mit den konservativen Beamten aufzuräumen. Hobrecht und Windthorst sind der Meinung, daß man mit der Bestätigung tüchtiger Männer, auch wenn man sie als Gegner ansieht, nicht so ängstlich sein solle. Hänel bestreitet die Angaben des Ministers. Minister v. Puttkamer: ein System der Nicht-

Digitized by Google

bestätigung bestehe nicht; in den meisten Fällen sei die Bestätigung erfolgt. In seiner Stellung stütze er sich nicht auf die Mehrheit, sondern er stehe hier im Auftrage des Königs. Hobrecht versichert, die Nationalliberalen würden vor dem Zusammengehen mit den Konservativen nicht zurückschrecken, so lange ihnen eine Parteigruppirung gegenüberstehe, wie Zentrum und Freisinn in der Ausweisungsfrage. Rickert weist den Vorredner darauf hin, daß dessen Partei nebst Zentrum und Konservativen die neue Wirtschaftspolitik gemacht habe. Jetzt wolle man die Freisinnigen in die Arme des Zentrums treiben, weil man ihnen nicht gönne, daß es für sie stimmt. Sie nähmen die Stimmen, wo sie dieselben bekämen, und Windthorst habe von ihnen niemals das Opfer des Intellekts verlangt. Die nationalliberale Partei habe in der Wahlbewegung die Freisinnigen schlecht behandelt. Dagegen bemerkt Minister v. Puttkamer: die deutschfreisinnige Partei habe im Wahlkampf gegenüber der nationalliberalen Partei alle Ursache, sich hier als Zöllner, nicht als Pharisäer aufzuspielen.

8. **Februar.** v. Meyer beschwert sich über Ausdehnung der statistischen Aufnahmen. Barth erörtert, wie die Ortspolizeibehörden der Landplage des Zigeunerunwesens gegenüber völlig machtlos seien. v. Rauchhaupt meint, die Landbevölkerung habe mehr von den in- als den ausländischen Zigeunern zu leiden. Die Leute müßten zu anderen gewerblichen Beschäftigungen erzogen werden. Minister v. Puttkamer: Bezüglich der ausländischen Zigeuner sei ohne gemeinsames Auftreten der Bundesstaaten nichts zu erreichen. Berger bringt die Wohnungsverhältnisse Berlins zur Sprache. Minister v. Puttkamer: Die Verhandlungen über eine strengere Bauordnung für Berlin seien noch ohne Ergebnis, weil die städtischen Behörden nicht einen so strengen Standpunkt als die Regierung einnähmen. v. Eynern empfiehlt die Einsetzung einer wissenschaftlich-technischen Kommission zur Prüfung der Erfindungen auf dem Gebiete der Imprägnirungen. — Hierauf beschließt das Haus eine Aufforderung an die Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob in einzelnen Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen ist, diese den durch die Gemeindeordnungen dazu bestimmten Beamten übertragen werden kann, und baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen für diejenigen Städte, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung durch besondere Staatsbeamte geführt wird, die Beitragspflicht zu den Kosten dieser Verwaltung unter Aufhebung des § 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 für Staat und Gemeinden neu geregelt wird. — Auf Anregung polnischer Abgeordneten erkennt Minister v. Puttkamer das Ungenügende der Besoldung der Distriktskommissare an.

9. **Februar.** Jaeckel schildert die Notwendigkeit, zur Verhütung der Überflutung mit polnischen Elementen in den östlichen Grenzprovinzen die Landgendarmerie zu vermehren. Windthorst ist hiergegen wegen bedeutender Kosten und weil es fraglich sei, ob eine

Digitized by Google

militärisch organisirte Gendarmerie geeignet zur Ausübung der Ortspolizei ist.

Etat des Finanzministeriums.

25. **Januar.** Etat der Seehandlung. Kietschke wünscht Auskunft, warum sich der Grund-, Gewerbe- und Mobilienbesitz derselben seit 1884 um 47 000 Mark verändert habe. Der Wert betrage nur 4 000 000, während er vor Verkauf der Erdmannsdörfer Spinnereien auf 12 000 000 angegeben sei. Goldschmidt wünscht jährliche Aufstellung dieser gewerblichen Betriebe.

3. **Februar.** Beim Etat der direkten Steuern regt zum Titel der Einkommensteuer Wolff die Frage der Reform der direkten Steuern an. Er wünscht Änderung bezüglich der Einschätzung, da sich das Kapitaleinkommen vielfach der Besteuerung entziehe, und meint, die Kapitalrentensteuer würde bei allen Parteien Anklang finden. v. Meyer bedauert, daß durch die angesichts des Defizits nicht zu billigenden Steuererlasse Bresche in das System der direkten Steuern geschossen sei. Besserung könne nur eine Erhöhung der Klassen- und Einkommensteuer bringen. Die Einnahmen aus dem Reich verschwinden in Preußen wie Butter an der Sonne. Selbsteinschätzung würde ein Mehr erbringen, Kapitalrentensteuer sei zur jetzigen Zeit der Schädigung durch Rentenkonversionen nicht am Platze. Rickert: seine Partei sei nicht gegen letztere Steuer, sondern nur gegen den früher vorgelegten Entwurf derselben, und fragt, ob die Regierung von einer Reform der direkten Steuern Abstand genommen habe und aufs Reich hoffe. Minister v. Scholz erinnert erwidernd daran, daß das Haus trotz seines Abratens eine Resolution zu Gunsten jener Reform beschlossen, die Regierung dem durch Vorlage vom 1. Dezember 1880 entsprochen, diese aber in der Kommission des Hauses begraben sei. Die Absicht der Regierung gehe dahin, daß das fundirte und das nichtfundirte Einkommen verschieden besteuert würde. Meyer-Breslau ist für größere Heranziehung des fundirten, unter verhältnismäßiger Entlastung des unfundirten Einkommens.

4. **Februar.** Graf Kanitz bemängelt die Art, wie das Kaiserl. Statistische Amt bei Aufstellung der Handelsbilanz zu Werke gehe. Sattler fragt, ob der von der Reichsfinanzverwaltung angenommene Mehrbetrag aus der Stempelabgabe auch 1887 nicht zu erreichen sei. v. Below-Saleske bringt eine Herabsetzung des Immobiliarstempels in Anregung.

17. **März.** Zum Etat der Lotterie-Verwaltung wird folgende Fassung des Titel 1 beschlossen: Aus dem Lotteriespiel, und zwar aus dem Absatz der Lose, aus dem planmäßig für Rechnung der Lotteriekasse stattfindenden Spiel von Frei- oder Ersatzlosen in den 3 ersten

Digitized by Google

Klassen, aus dem Verkauf verlassener Lose und abgelehnter Freilose und an nicht abgehobenen Gewinnen anstatt 4 054 646,52 Mark zu bewilligen 6 081 969,78 Mark. — Daran schließt sich der Beschluß, die Regierung aufzufordern, für das Etatsjahr 1887/88 durch Vermehrung der Lose um die doppelte Anzahl eine Erhöhung der Einnahmen um das doppelte herbeizuführen.

Etat der Justizverwaltung.

11. Februar. Korsch bringt beim Kapitel der Einnahmen den Rückgang der Gerichtskosten zur Sprache. Der Grund liege in deren Erhöhung und der damit verbundenen Abnahme einzelner Prozeßarten. Knauer: Jener Rückgang sei nicht unbedenklich. Besonders komme die ländliche Bevölkerung in die Lage, hohe Gerichtskosten zahlen zu müssen. Hoffentlich werde im Reichstag eine Reform in Fluß kommen. Metzner wünscht nähere Nachweise, wie die einzelnen Arbeitsverdienste in den Strafanstalten sich verteilen. Beim Kapitel der Ausgaben fragt Träger den Justizminister, ob er für sein Ressort denselben Ansichten wie Minister v. Puttkamer huldige, welcher erklärt habe, daß bei Anstellungen das politische Moment berücksichtigt werde. Gewisse Vorkommnisse erregten Verdacht. Bei Beleidigung konservativer Abgeordneten pflege die Anklage nach § 416 der Strafprozeßordnung als im öffentlichen Interesse liegend angesehen zu werden, nicht aber bei Beleidigung liberaler Abgeordneten. Man könne sich nicht wundern, daß die Staatsanwälte als abhängige Beamte sich bemühten, im konservativen Fahrwasser zu schwimmen. Die Staatsanwälte müßten angewiesen werden, ihre Gunst gleichmäßig Gerechten und Ungerechten zu teil werden zu lassen. Die Diätenprozesse seien tendenziös. Es könne nicht zufällig sein, daß bald nach des Kanzlers Drohung, gegen die Parteidiäten vorzugehen, 4 Regierungen gleichzeitig auf den Gedanken einer solchen Prozeßerhebung gekommen wären, nur um den Finanzen des Fiskus aufzuhelfen. Wegen Übereinstimmung der Anklageformulare liege die Vermutung nahe, daß der Minister mit seinem Beirat beteiligt gewesen sei. Die Angriffe der „Nordd. Allg. Ztg." auf die in jenen Prozessen freisprechenden Richter (Gesch.-Kal. von 1885 I. S. 166) beleuchteten unsere Verhältnisse. Die Achtung vor der Justizpflege habe durch die Diätenprozesse verloren. Minister Friedberg gibt zu, daß bei den Erwägungen eines Staatsanwalts über die Handhabung jenes § 416 ein persönliches Moment mit unterlaufen kann; hält es aber für unmöglich, durch eine allgemeine Verfügung jeden Mißbrauch zu verhüten. Auf Beschwerden habe er, wo nötig, Abhilfe geschaffen. Staatsanwälte sollten allerdings niemals das öffentliche mit dem politischen Interesse verwechseln. Einzelne Verstöße hiergegen würden durch

Digitized by Google

Maßregeln nicht verhindert werden können. Bezüglich der Diätenprozesse stehe ihm als Minister kein Urteil zu über die Berechtigung eines Abgeordneten, anhängige Zivilprozesse hier zur Erörterung zu bringen. Er würde gegen seine Pflicht verstoßen, wenn er sich hierüber auslassen wollte. Munckel: Was wir beklagen, ist nicht der Verlauf dieser Prozesse, sondern daß sie überhaupt erhoben werden konnten; wir fragen, wie jener Artikel in die „Nordd. Allg. Ztg." kommen konnte, sowie welche Schritte der Minister gegen ein solches Attentat auf die Gerichte gethan hat. Soll etwa die Justiz in den Dienst des Herrn v. Puttkamer gestellt werden, der es sich zum Grundsatze gemacht hat, die freisinnige Partei überall zu bekämpfen? Der Justizminister könnte die Staatsanwälte darauf aufmerksam machen, daß sie unter ihm, nicht unter dem Minister des Innern stehen. Minister Friedberg: Es sei ihm oft vorgekommen, als ob ein Teil der Angriffe, die er als Justizminister habe erdulden müssen, gar nicht an seine Adresse gerichtet wäre. Zu den Diätenprozessen nehme er gar keine Stellung ein. Olzem wünscht, daß schon jetzt mit der Einführung der Grundbuchordnung in der Rheinprovinz vorgegangen werde. Trimborn bedauert, daß die rheinischen Juristen in so großem Umfange aus ihrer Heimat entfernt würden. Bödiker bringt die Vorbereitung der Referendare zur Sprache. Nach der Reichsgesetzgebung müßten dieselben bei den Gerichten und Rechtsanwälten beschäftigt werden, während sie bei den Staatsanwälten beschäftigt werden könnten. Im übrigen sei den Landesgesetzen freier Spielraum gelassen. Nach den früheren Bestimmungen mußten die Referendare zwei Jahre bei den Amtsgerichten beschäftigt werden, jetzt nur noch ein halbes Jahr. Dies reiche nicht aus. Bei den Land- und Oberlandesgerichten könne auf Ausbildung der Referendare nicht mehr genügende Sorgfalt verwendet werden. Minister Friedberg: Die Frage sei für ihn noch eine offene. Die jetzige Bestimmung sei besonders aus der Rücksicht auf die Referendare hervorgegangen, welche nach kurzer Arbeitszeit bei den Gerichten in die Verwaltung übertreten wollen. Die Einrichtung habe sich sehr gut bewährt, und eine Änderung derselben, nachdem sie erst vor drei Jahren eingeführt worden sei, nicht zu empfehlen. Wehr regt die Ausführung der Art. 13 und 14 der Novelle von 1855 zur Armengesetzgebung an, fragt ferner nach des Ministers Ansicht über die Überweisung der Vagabunden an die Besserungsanstalten und hebt hervor, daß vielfach Oberlandes- und Landgerichte sich in zu kleinen Städten befänden. v. Jazdzewski klagt über Übelstände, welche durch Versetzung von der polnischen Sprache unkundigen Richtern in die Provinz Posen entständen, und über ein Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Posen zur Unterdrückung der polnischen Presse. Minister Friedberg: es handele sich da nur um eine Presse, welche sich strafbarer Bestrebungen schuldig gemacht habe. Mooren bespricht die Lage des rheinischen

Digitized by Google

Notariats. Lehmann wünscht Erhöhung des Gehalts der Gerichtsdiener. Bachem beklagt die Umherwürfelung der Justizbeamten.

Etat des Kultusministeriums.

8. März. Schmidt fragt, wie die Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer an den Mittel- und den gehobenen Elementarschulen erfolgen solle. Minister v. Goßler verweist auf einen in Bearbeitung befindlichen Entwurf. v. Schwarzkopf wünscht Änderung in der Stellung der öffentlichen Medizinalbeamten, namentlich der Kreisphysiker. Minister v. Goßler: er wünsche nicht, daß den Kreisphysicis die Privatpraxis entzogen werde, und denke, daß an Stelle der Kreiswundärzte die Kreisphysici treten könnten. Dabei wäre freilich zu bedenken, daß die landrätlichen Kreise von großer Verschiedenheit sind. Das geistige und wissenschaftliche Leben der Kreismedizinalbeamten sei in jährlicher Steigerung begriffen. Windthorst würde dagegen sein, wenn etwa die staatlichen Medizinalbeamten zu einer besonderen Staatsdienerklasse gemacht werden sollten. Wehr tritt für Gründung neuer Schulen im Bezirk Oppeln und Westpreußen auf. Porsch bestreitet, daß sich die frühere katholische Abteilung des Ministeriums in den Dienst der Polen gestellt habe. Bei Aufhebung derselben sei dieser Grund nicht geltend gemacht; auch stehe dem ein Anerkennungsschreiben v. Mühlers an Krätzig, den Vorstand der Abteilung, entgegen. Derselbe habe einen Orden erhalten und sei 1874 in Gnaden entlassen. Auf die am 28. Januar d. J. im Abgeordnetenhause gegen ihn erhobene Anschuldigung eines Amtsverbrechens habe er mittels Schreibens an den Kultusminister erklärt, er habe alle aus dem Ministerium erhaltenen Aktenstücke zurückgegeben, und gebeten, die über ihn verbreiteten Irrtümer aufzuklären. Eine Antwort habe derselbe nicht erhalten. Minister v. Goßler: eine Antwort habe nicht erfolgen können, weil nach einer alten Verwaltungsregel dies nicht üblich sei, wenn gleichzeitig mit der Beschwerde der Inhalt derselben veröffentlicht werde. Solches sei in der „Germania" geschehen.

9. März. Eine Mehrforderung von 21 000 Mark für ein in Danzig zu errichtendes Konsistorium wird nach Einsprache von freisinniger Seite genehmigt.

10. März. v. Eynern macht darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Zentrumspartei wieder lebhafte Kulturkampfverhandlungen herbeizuführen suchen, obwohl man nach Bischof Kopps Auftreten im Herrenhause und nach Windthorsts anfänglich angeschlagenem friedlichen Tone dies nicht hätte erwarten sollen. „Man will eben den Frieden stören und den friedlichen Gesinnungen der Kurie entgegentreten." Das Zentrum möge den unversöhnlichen Führer der

Digitized by Google

Welfen verlassen. v. Schorlemer-Alst: Eine Störung des Friedenswerks liege nicht vor. Das Zentrum wünsche den Frieden, möge er mit oder ohne es zustande kommen. Windthorst: Ein Zwiespalt zwischen dem Zentrum und Bischof Kopp bestehe nicht. Dasselbe sei einig mit dem katholischen Volke und den Bischöfen. Kropatschek und Schmidt wünschen baldiges Zustandekommen einer neuen Prüfungsordnung für die höheren Lehrer. — Beim Kapitel über die Universitäten regt Reinhold eine Erhöhung des dreijährigen juristischen Studiums auf 8 Semester und die Einführung einer Zwischenprüfung für Jura Studirende an. Lehmann: Die jungen Juristen arbeiteten jetzt mehr als in früheren Zeiten; die praktische Ausbildung derselben sei nicht Sache der Universitäten. Minister v. Goßler: für die praktische Ausbildung würden sich die Konversatorien empfehlen. Die Gutachten bezüglich einer Zwischenprüfung wären überwiegend ungünstig ausgefallen.

12. März. Für einen Kurator der Universität Greifswald sind 9000 Mark eingestellt. Beschluß: Einverständnis, daß der Betrag aus den eigenen Mitteln der Universität gedeckt werde. — Für einen Kurator der Universität Marburg werden 9000 Mark genehmigt. Langerhans weist auf Mängel der Lehrmethode an den höheren Lehranstalten. Es werde zu viel Wert auf grammatikalischen Unterricht gelegt. Peters rügt die Methode beim lateinischen Aufsatz. Huyssen ist gegen Zulassung der Realabiturienten zum Studium der Medizin.

13. März. Minister v. Goßler verteidigt gegen v. Stablewski seinen nach Posen gerichteten Bescheid in Schulsachen, namentlich den Satz, daß unter dem Drucke polnischer Geistlichen die deutschen Katholiken sich bestimmen ließen, ihre und ihrer Kinder deutsche Nationalität zu verleugnen. Die betreffende Agitation werde vom Geistlichen Kantecki geleitet. Knörcke tadelt einen angeblichen Ausspruch des Professors v. Treitschke in Berlin über den Lehrerstand.

15. März. Letocha wünscht das meteorologische Institut so eingerichtet zu sehen, daß es auch praktischen Zwecken diene. Virchow wünscht ein physikalisches Institut, in welchem, besonders nach dem Vorbild der Eichungsämter, elektrotechnische Messungen vorgenommen werden können. v. Minnigerode bringt den geringen Besuch der oberen Klassen der Oberrealschulen zur Sprache und sieht den Grund in den geringen Berechtigungen der Abiturienten. Stöcker beantragt ein Ersuchen, es möchten in den nächsten Etat Mittel zur Bewirkung der Teilung übergroßer Parochien und Gründung neuer Gemeinden in Berlin eingestellt werden, und begründet dies durch Schilderung eines kirchlichen und sittlichen Notstandes in Berlin. Zelle sucht dies als Übertreibungen darzustellen. v. Eynern sieht den Grund des kirchlichen Notstandes in den Patronatsverhältnissen und hält Berlin für reich genug, um seinen kirchlichen Bedürf-

Digitized by Google

nissen selbst abzuhelfen. — Beschluß: Verweisung des Antrags an die Kommission.

16. März. Beim Kapitel über das Medizinalwesen klagt v. Heeremann über Beschränkung der Krankenpflege der Barmherzigen Schwestern. Graf bringt auf Neuordnung des ganzen Medizinalwesens. Cremer wünscht Aufhebung der Verordnung, wonach giftige homöopathische Mittel nicht ohne ärztliches Rezept abgegeben werden dürfen. Virchow tadelt, daß seit Jahrzehnten nichts Wesentliches zur Neugestaltung der Verhältnisse der öffentlichen Gesundheitspflege geschehen sei, und fragt nach dem Stand der Frage der Impfung der Hunde. Minister v. Goßler sucht durch Zahlen nachzuweisen, daß die Entwickelung der Thätigkeit der Ordensgenossenschaften sich sehr gehoben hat; erklärt sich für Schaffung neuer Organe zur Reform des Medizinalwesens, macht aber auf die Kosten und die Abneigung der Gemeinden gegen dieselben aufmerksam. Die etwa in Nachbarstaaten erzielten Vorteile der Impfung der Hunde sei man in Preußen und dem Reich geneigt sich anzueignen.

18. März. Es wird beschlossen, der Regierung das dringende Ersuchen auszusprechen, in den nächsten Etat nach nochmaliger Prüfung eine Summe einzustellen, aus welcher die königlichen Superintendenten eine ihren persönlichen Dienstleistungen und dem durch ihre Stellung bedingten Dienstaufwande entsprechende Entschädigung erhalten.

Etat des Handelsministeriums.

3. März. Wehr wünscht Beseitigung der Erhöhung der Tarife für die nach Rußland führenden Bahnen. Graf Kanitz tadelt das Verfahren des statistischen Amts bei Aufstellung der Handelsbilanzen. Rumpff hält die Berichte der Konsularbeamten über die auswärtige Zuckerfabrikation für sehr dürftig. v. Schenkendorff regt die Vorlegung eines Organisationsplanes für das technische Unterrichtswesen an. Wehr ist für größere Zuwendungen für Fachschulen bedürftiger Gemeinden. — Die Forderung von 80 000 Mark zur Übernahme des Lotsenwesens von Stralsund wird erst nach verschiedener Einsprache bewilligt.

Etat des Bauenministeriums.

16. Februar. Es entsteht eine Verhandlung über eine Mehrforderung zur Gehaltsaufbesserung für die Bauinspektoren, welchen künftig eine Nebenbeschäftigung für Private gänzlich, für den Staat nur ausnahmsweise gestattet sein soll; doch wird der Ansatz bewilligt. Lotichius wünscht weitere Kanalisirung der Lahn. Schmieding weist darauf hin, daß die Bergwerksindustrie Westfalens sich immer

Digitized by Google

noch gegenüber der des Saargebietes in ungünstiger Lage befinde, und wünscht Ermäßigung der Kohlenfrachttarife auf den Eisenbahnen zum Schutz des Ruhrkohlengebiets gegen die englische Konkurrenz. Minister Maybach: Es dürfe nicht durch Vergünstigung für den einen Bezirk eine Verschiebung eintreten, welche tödlich auf die anderen wirkt. Aus Hamburg sei eine Verwahrung gegen weitere Ermäßigung der Frachten eingegangen, weil den Schiffen die Möglichkeit, Kohlen als Ballast zu verfrachten, benommen werde. Aus gewerblichen Kreisen lägen ihm Forderungen nach Tarifermäßigungen vor, die einen Ausfall von 70- bis 80 000 000 verursachen würden. Die Kohlenbezirke verlangten Tarifermäßigungen in Höhe von 22 250 000 Mark. Aber dies sei nicht der Weg, um der bedauerlichen Lage der Bergindustrie zu helfen.

19. **Februar.** Beim Eisenbahnetat wünscht Büchtemann, daß die Regierung bei der alten Art der Aufstellung des Etats, der Spezialisirung, bleiben möge. Minister Maybach: Die jetzige Art der Aufstellung des Etats sei das Ergebnis der Entwickelung des Eisenbahnwesens und bezwecke Vereinfachung.

Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums.

26. **Januar.** Beim Domänen-Etat hebt v. Minnigerode hervor, daß derselbe zwar einen Mehrertrag liefere, dieser aber durch den Rückgang von 42 % der Domänen benachteiligt werde. Dirichlet: Die Ergebnisse der Verpachtungen seien zwar nicht glänzend, aber daraus folge keine schlechte Lage der Landwirtschaft. Man möge mit den ewigen Klagen über den Stand der Landwirtschaft aufhören; eine Notlage derselben sei nicht vorhanden, wenn auch viele Landwirte sich in unangenehmer Lage befänden. Der Minister pflege nach Bedürfnis die letztere bald rosig bald schwarz zu färben. Minister Lucius stellt dies mit dem Bemerken in Abrede, daß seine Äußerungen über die Landwirtschaft im allgemeinen nicht zu verwechseln seien mit denen über einzelne Zweige derselben. Mehrerträge ergäben die Domänen im Rayon der Zuckerindustrie, anderswo seien sie zurückgegangen. Die Abnahme der Domänenerträge sei ein Beweis für den Rückgang der Landwirtschaft. Seer wünscht Herabsetzung der Eisenbahntarife für landwirtschaftliche Erzeugnisse. v. Below-Saleske bedauert den Standpunkt der Regierung in der Währungsfrage. Diese sei die Frage des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Es müßten günstige Tarifsätze geschaffen werden und eine staatliche Regelung des Versicherungswesens eintreten. Die Wollzollfrage sei noch nicht abgeschlossen.

Beim Etat der Forstverwaltung wünscht v. Risselmann stärkere Aufbesserung für die Oberförster. Schmidt regt die Aus-

Digitized by Google

setzung von Stipendien für die Forsteleven an den Akademien an. Büchtemann wünscht, daß nähere Nachweisungen über die Einnahmen aus den Holzverkäufen jährlich dem Etat beigefügt würden. Graf Matuschka regt eine gesetzliche Regelung der Witwen- und Waisen-Unterstützung für die Forstbeamten, v. Enckevort eine Vermehrung der Transportgelegenheiten im Interesse der ärmeren Bewohner der Forstgegenden, Seelig eine vermehrte Anpflanzung fremder Holzarten an.

1. **Februar.** Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung regt Schläger an, in den Tierarzneischulen das Rektorat- an Stelle des Direktorialsystems treten zu lassen. Cremer rügt die strenge Ausführung des Fischereigesetzes in Bezug auf Innehaltung der Schonzeit. Minister Lucius erwidert, eine Milderung stehe durch die Einrichtung bestimmter Schonreviere größeren Umfangs in einigen Provinzen in Aussicht; einige Provinziallandtage würden an die Änderung der Ausführungsverordnungen gehen. Pleß wünscht wirksameren gesetzlichen Schutz landwirtschaftlicher Interessen gegen Verunreinigung von Flüssen und Bächen durch gewerbliche Anlagen. Minister Lucius: ein wirksamerer gesetzlicher Schutz gegen diese Kalamität sei eine noch ungelöste Frage; doch habe sich bisher hinreichende Entschädigung erzielen lassen. Wüsten befürwortet Ausdehnung des Nachrichtendienstes für die von Hochwasser bedrohten Bezirke auf die Nebenflüsse. — Beim außerordentlichen Etat beantragt Bödiker, 300 000 Mark zur Förderung der Kanalbauten im mittleren Emsgebiet einzustellen. Reg.-Bevollm. Schmidt entgegnet, ein beschleunigtes Tempo in der Ausführung der nützlichen linksrheinischen Kanäle entspreche nicht den maßgebenden finanziellen Grundsätzen. Jacobi weist darauf hin, daß es sich auch darum handele, der anwohnenden Bevölkerung über lange dauernden Notstand hinwegzuhelfen. Der Antrag wird an die Kommission verwiesen.

18. **März.** Es wird beschlossen, die Regierung um nochmalige Erwägung zu ersuchen, ob eine beschleunigtere Fortsetzung des Baues des Süd-Nord-Kanals wirtschaftlich nützlich sei, und bejahenden Falls die Summe von 300 000 Mark in den nächsten Etat zu stellen.

e.

Aus der 3. Beratung.

20. **März.** Zum Finanzetat wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, womöglich schon in der nächsten Session im Wege der Gesetzgebung eine Beseitigung, beziehentlich eine wesentliche Ermäßigung der Stempelabgaben beim Umsatz von Immobilien, wie bei Pacht- und Mietsverträgen und deren Zession herbeizuführen.

Zum Justizetat wünscht Hänel Auskunft über die im Reichstag vorgebrachten Behauptungen wegen ungeeigneter Behandlung des

Digitized by Google

Abgeordneten Heine in der Strafhaft. Minister Friedberg: Der betreffende Staatsanwalt stelle jene Angaben in Abrede und wolle das Verfahren wegen Verbreitung derselben durch die Zeitungen veröffentlichen.

Zum Etat des Innern bemerkt Dirichlet, unter Bezugnahme auf den früheren Fall v. Bennigsen-Förders, daß bei Besetzung der Stellen der Strafanstalts-Direktoren und Beamten nicht immer die nötigen sachlichen Rücksichten auf die Frage, ob die betreffenden Personen geeignet seien, genommen würden. Minister v. Puttkamer bestreitet dies und bemerkt, infolge königlicher Vorschriften befinde sich in den leitenden Stellen eine Anzahl Militärs und es werde dabei eine prozentuale Teilung zwischen Offizieren und Personen der unteren Militärklassen gemacht.

Zum landwirtschaftlichen Etat betont Conrad die Notwendigkeit eines Wildschaden-Entschädigungsgesetzes, und Minister Lucius stellt auf Anfrage eine Änderung der Fischerei-Ordnungen sowie eine Regulirung der Weichsel und Nogat in Aussicht.

23. März. Zum Kultusetat fragt v. Jazdzewski, ob es auf ministerieller Verfügung beruhe, daß polnischen Kandidaten des höheren Schulamts vom Provinzialschulamt bedeutet sei, sie möchten sich um Ablegung des Probejahres außerhalb Posens bemühen, da sie dort keine Anstellung finden würden. Minister v. Goßler versagt die Antwort. Janssen wünscht, daß bezüglich der Schulen nicht zu hohe Anforderungen an die oft überlasteten Landgemeinden gestellt würden.

Zum Etat für Handel und Gewerbe wird beschlossen, zur Errichtung und Unterhaltung der Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen 200 000 Mark einzustellen.

31. März. Das Herrenhaus genehmigt den Etat.

f.

Etatsgesetz (vom 31. März) für 1886—1887, verglichen mit dem am 16. Januar eingeführten Entwurfe.

Einnahmen:	Entwurf.		Gesetz.	
Einzelne Einnahmezweige . . .	1092 475 167	Mark	1094 504 667	Mark
Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	144 596 552	„	139 213 363	„
Staatsverwaltungs-Einnahmen .	65 756 723	„	65 756 282	„
Summa der Einnahmen	1302 828 442	„	1299 474 312	„
Ausgaben:				
1. Dauernde.				
Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige	648 478 226	„	648 500 826	„
Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	349 452 876	„	346 065 226	„

Digitized by Google

Staatsverwaltungs-Ausgaben.				
Staatsministerium	3 214 477	Mark	3 214 477	Mark
Ministerium des Äußern . .	504 400	„	504 400	„
Finanzministerium	45 915 362	„	45 915 362	„
Ministerium der öffentlichen Arbeiten	18 654 612	„	18 654 612	„
Ministerium für Handel und Gewerbe	3 025 388	„	3 225 388	„
Justizministerium	85 463 000	„	85 463 000	„
Ministerium des Innern . .	42 149 894	„	42 149 894	„
Ministerium für Landwirtschaft	13 162 880	„	13 170 680	„
Kultusministerium	55 852 894	„	55 852 894	„
Kriegsministerium	119 862	„	119 862	„
Summa:	1265 993 871	„	1262 836 621	„
2. Einmalige	36 834 571	„	36 637 691	„
Summa der dauernden und der einmaligen Ausgaben	1302 828 442	„	1299 474 312	„

g.

Nachtrags-Etat.*)

15. April. 1. Beratung der Vorlage, nach welcher 903 600 M. dauernde und 2 774 500 M. einmalige Ausgaben eingestellt werden sollen. Hiervon sind u. a. 2 000 000 Mark bestimmt zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in Posen, Westpreußen und dem Bezirk Oppeln, 100 000 Mark zur Ergänzung des Fonds für Studirende deutscher Herkunft zur späteren Verwendung in jenen Landesteilen, 150 000 Mark zur Ergänzung des Fonds zur besonderen Förderung des dortigen deutschen höheren Mädchenschulwesens, 200 000 Mark zur Verstärkung der dortigen Schulaufsicht, 400 000 Mark zur Ergänzung des Fonds zur besonderen Förderung des dortigen deutschen Volksschulwesens, 700 000 Mark zur Vervollständigung der Hafenanlagen in Geestemünde.

28. Mai. 2. Beratung. Zur Förderung des höheren Mädchenschulwesens in Westpreußen, Posen und dem Bezirk Oppeln werden nicht die vorgeschlagenen 150 000, sondern bloß 50 000, im übrigen alle Sätze wie vorgeschlagen genehmigt. Nach dem zugehörigen Anleihegesetze soll der hiernach im ganzen erforderliche Betrag von 3 628 100 Mark im Wege der Anleihe aufgebracht werden.

1. Juni. Genehmigung in 3. Beratung mit dem Zusatze, daß die Verwendung der für Studirende und Schüler höherer Lehranstalten ausgesetzten Fonds im Bezirk Oppeln nicht von der deutschen Herkunft der Betreffenden abhängig gemacht werden soll. (Das Herrenhaus tritt am 11. Juni bei.)

---

*) Gesetz vom 22. Juni 1886, worin Einnahme und Ausgabe auf 3 628 100 Mark, die dauernden Ausgaben auf 853 600 Mark, die einmaligen auf 2 774 500 Mark festgestellt sind.

Digitized by Google

2.

Finanzielle Vorlagen und Anträge.

a.

Beseitigung der schwebenden Schuld.

12. Mai. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach zur Beseitigung der schwebenden Schuld von 30 000 000 Mark eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen ist. — Diese Schuld besteht teils aus den 1867 zur teilweisen Deckung der durch den Krieg mit Österreich und in Deutschland veranlaßten Ausgaben in der Höhe von 10 000 000 Thaler, teils aus der Verstärkung der Geldmittel zur Abhilfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Notstandes i. J. 1868.

14. Mai. 1. und 2. Beratung.

27. Mai. 3. Beratung. — Gesetz vom 23. Juni 1886.

b.

Kosten von Altonas Zollanschluß.

12. April. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, der Stadt Altona zu den Kosten der durch den Zollanschluß derselben veranlaßten Umgestaltung ihrer Hafenanlagen und der Anlegung einer neuen Straße zwischen den letzteren und der Breitestraße einschließlich der Kosten des Grunderwerbes aus der Staatskasse eine Beihilfe in Höhe von fünf Sechsteilen der zur Aufwendung gelangenden Beträge, jedoch im ganzen nicht mehr als 6 500 000 Mark zu gewähren.

Bei Holsteins Anschluß an das Zollvereinsgebiet wurde 1867 vom Anschlusse Altonas wegen zu enger örtlicher Verbindung mit Hamburg abgesehen. Der Grund ist infolge des bevorstehenden Anschlusses Hamburgs hinweggefallen. Dadurch wird das wirtschaftliche Verhältnis zwischen beiden Städten zu Ungunsten Altonas beeinflußt werden. Die in Hamburg bevorstehenden umfangreichen Erweiterungen und Verbesserungen der Hafenanlagen verdienen den Vorzug vor den in Altona bestehenden Lösch- und Ladevorrichtungen. Eine Änderung erscheint daher auch hier nötig. Der hierzu entworfene Plan erfordert 8 000 000 Mark. Die alleinige Aufbringung dieser Summe ist für Altona nicht möglich. Die Staatshilfe ist auf $^5/_6$ des Betrags bemessen.

13. April. 1. Beratung.

13. Mai. 2. Beratung. (Das Herrenhaus tritt am 7. Juni bei. — Gesetz vom 30. Juni 1886.)

c.

Beitrag zu den Kosten des Nordostsee-Kanals.

14. April. 1. Beratung des Gesetzentwurfs wegen Gewährung von 50 000 000 Mark im voraus zu den Kosten der Herstellung des

Digitized by Google

Nordostsee-Kanals zufolge Reichsgesetzes vom 16. März. — Windthorst will nur dann dafür stimmen, wenn gleichzeitig die Binnenkanäle, namentlich in Schlesien und an der Ems, in Angriff genommen werden. Unterbleibe dies, so habe nur das Ausland den Vorteil. Hansen ist gegen die Aufschiebung des nationalen Unternehmens, gegen welches alle örtlichen Interessen zurücktreten müßten. Minister v. Bötticher: Welche Vorteile Schleswig-Holstein von der Vorlage haben werde, lasse sich nicht ziffermäßig ausrechnen; die Regierung habe sich von dem Gefühle leiten lassen, daß, wenn es sich um ein solches nationales Unternehmen handelt, die Vormacht des Reiches nicht auf Heller und Pfennig rechnen dürfe. Hätte die Regierung nicht so freigebig operirt, so würde die Herstellung des Kanals vielleicht bei anderen Bundesstaaten auf Schwierigkeiten gestoßen sein. Auf die Herstellung der Binnenkanäle lege die Regierung den größten Wert, aber man könne den in Rede stehenden Kanal nicht vom Schicksale jener abhängig machen. Verweisung an eine Kommission.

24. Mai. 2. Beratung.

27. Mai. 3. Beratung. (Das Herrenhaus tritt am 10. Juni bei. — Gesetz vom 9. Juli 1886.)

d.

Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke.

9. April. 1. Beratung des Gesetzentwurfs.

Hiernach sollen die im Offiziersrange stehenden Militärpersonen des Friedensstandes, welche der Heranziehung zur Klassen- oder klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, neben den nach den bestehenden Bestimmungen bereits zu entrichtenden Kommunalabgaben vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb, von dem aus sonstigen Quellen fließenden außerdienstlichen Einkommen eine Abgabe zu Gemeindezwecken entrichten. Gegenstand dieser Besteuerung soll das außerdienstliche selbständige Einkommen der Abgabepflichtigen, unter Hinzurechnung des etwaigen besonderen Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienglieder sein; außer Ansatz soll jedoch bleiben: a. dasjenige Einkommen, welches bereits nach den bestehenden Bestimmungen der Kommunalabgabenpflicht unterliegt, b. in Ansehung der verheirateten Militärpersonen derjenigen Chargen, welche bei Nachsuchung des Heiratskonsenses zur Führung des Nachweises eines bestimmten außerdienstlichen Einkommens verpflichtet sind, der vorschriftsmäßige Satz des letzteren. Das Einkommen zu b soll jedoch mit herangezogen werden, wenn das außerdienstliche Gesamteinkommen der Militärperson den Betrag von 3000 Mark übersteigt.

v. Huene weist darauf hin, daß die Ausdehnung der Vorrechte der preußischen Offiziere auf alle Offiziere der Truppen des Norddeutschen Bundes 1868 durch Verordnung den Anstoß zu der Bewegung gegeben hat, aus welcher dieser Entwurf entsprang. In Bayern und Württemberg seien alle Offiziere kommunalsteuerpflichtig. Langerhans meint, das Gesetz werde zu recht schweren und un-

Digitized by Google

bequemen Verwickelungen führen, und sieht nicht ein, warum die Offiziere überhaupt anders behandelt werden sollen als die Beamten. v. Cuny ist für das Gesetz, weil an dasselbe das Schicksal der Novelle zum Reichsbeamtengesetz und des Gesetzes in Bezug auf die Militärpersonen im Reichstag geknüpft sei. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erörtert die Frage der Zuständigkeit des Reichs in dieser Frage und weist darauf hin, daß die Offiziere nicht Angehörige der Gemeinde sind. Hänel erwidert hierauf, daß dieselben aber die Gemeindeeinrichtungen ebenso wie die Beamten benutzen. Darauf bemerkt der Kriegsminister, daß die Offiziere niemals gefragt werden, ob es ihrem Wunsche entspreche, in eine bestimmte Garnison zu gehen. Die verschiedene Höhe der Gemeindesteuern fordere auf, die Verhältnisse der Offiziere mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

27. Mai. 2. Beratung.

29. Mai. 3. Beratung. (Das Herrenhaus tritt am 8. Juni bei. — Gesetz vom 29. Juni 1886.)

e.

Änderung der Klassen- und Einkommensteuer.

31. März. Antrag von Bachem und Genossen, betr. einen Gesetzvorschlag wegen Änderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851: An Stelle des § 9b desselben solle gesetzt werden:

So weit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bzw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thaler geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thaler Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1887 ihre Gültigkeit.

Beschluß: Ablehnung des Antrags mit 127 gegen 119 Stimmen.

II.

Verfassungsfragen.

27. Januar. Beratung des Antrags von Uhlendorff:

Die Staatsregierung zu ersuchen, im Laufe der gegenwärtigen Session Vorlagen zu machen, durch welche, unter Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch geheime Abstimmung ersetzt wird.

Der Antragsteller weist auf eine Reihe von seit Jahren eingegangenen Bittschriften. Die Arbeiter ständen bei der öffentlichen Stimmabgabe unter dem Druck der Brotgeber. v. Eynern: es

Digitized by Google

sei schon vor 2 Jahren, als der Antrag von Stern gestellt worden,*) ausgeführt, daß eine solche Änderung unzeitgemäß sei und wahrscheinlich die damit bezweckte größere freiheitliche Entwickelung sich in das Gegenteil verkehren würde. Beim Mangel einer Mehrheit für solche Wünsche sei der Antrag nur ein Agitationsmittel. In England und Frankreich pflege eine geschlagene Partei auch gleich von Erweiterung des Wahlrechts zu sprechen. Die Tyrannei habe sich des allgemeinen Wahlrechts recht gut bedienen können. In Barmen habe man Beweise, wie das geheime Stimmrecht zur Korruption führen könne. Der Liberalismus werde durch das Verhalten der Deutschfreisinnigen aufs höchste geschädigt. Fuchs: Die Wahlen sind die Grundlage des konstitutionellen Systems; sie muß daher gesund erhalten werden, und das geschieht, wenn der unverfälschte Wille des Volks zum Ausdruck kommt. Dies macht die öffentliche Abstimmung unmöglich. Wenn in einer Stadt den Gewerbtreibenden, welche für einen bestimmten Kandidaten stimmen würden, öffentlich mit Kundschaftsentziehung gedroht werde, so erbittere das die Gemüter. Der Staatsbürger kann verlangen, daß der Staat eine Schranke errichtet, hinter welcher er vor ungerechtfertigten Wahlbeeinflussungen sicher ist. v. Zedlitz: Der Antrag verfolge nicht praktische Zwecke, weil die Regierung sich früher dagegen erklärt und weil er bei der Zusammensetzung des Hauses aussichtslos sei. Beim geheimen Wahlrecht machten sich alle gemeinen Instinkte leichter geltend; die öffentliche Abstimmung sei ein Schutz des Wahlrechts gegen den Einfluß des Kaplans. Die anderen Parteien könnten nicht mithelfen, der Nation Sand in die Augen zu streuen über die Ursachen des Niedergangs der Freisinnigen. Windthorst hält die Frage konstitutioneller Verfassung von eminentester Bedeutung und meint, der Antrag habe, wenn auch aussichtslos, gestellt werden müssen. Durch diesen Antrag müßten Herzen und Nieren geprüft werden bezüglich der vom Minister des Innern früher angedeuteten, von v. Helldorf im Reichstag in Aussicht gestellten Wahlländerung im Reiche. Das direkte geheime Wahlrecht sei einst zur Übertrumpfung Österreichs geschaffen; es habe seinen Zweck erfüllt, jetzt thue es den Herren wehe; aber wieder zurückgehen sei unmöglich, bedeute Revolution. Der allgemeinen Unzufriedenheit müsse das Ventil offen gehalten werden. Früher habe er sich für öffentliche Abstimmung ausgesprochen, aber damals noch nicht gewußt, wie der Regierungsapparat auf die Wahlen drücke. Minister v. Puttkamer verwahrt sich dagegen, daß in seiner am 14. Dezember 1883 gehaltenen Rede irgend eine Andeutung darüber gemacht wäre, wie die Regierung beabsichtige, das allgemeine direkte Wahlrecht anzutasten. Er habe damals allerdings ausgeführt, daß

*) Am 6. Dezember 1883 vom Abgeordnetenhause mit 202 gegen 163 Stimmen abgelehnt.

Digitized by Google

die preußische Regierung nach den beim geheimen Wahlrecht für den Reichstag gemachten Erfahrungen erwogen habe, ob sie Anträge in dieser Richtung stellen solle; aber in der Zwischenzeit sei doch nichts derart geschehen. Die Regierung habe solche Schritte weder gethan noch denke sie dieselben zu thun. v. Hammerstein: seine Partei halte das Wahlsystem für Land- und Reichstag für mangelhaft, aber den Zeitpunkt zur Änderung noch nicht für gekommen. Sein Ziel sei Wiederbegründung des Wahlrechts auf den korporativen Organismus. Durch v. Helldorf sei die deutschkonservative Partei nicht gegen das allgemeine direkte Wahlrecht engagirt. Hänel: Der Minister habe zugestanden, daß Beseitigung jenes Wahlrechts sein politisches Programm sei. — Beschluß: Ablehnung des Antrags mit 241 gegen 148 Stimmen.

III.

Verwaltungsfragen.

1.

Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen.

Der Entwurf bezweckt die Einführung der Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der Provinz. Die Einrichtung der Amtmänner für örtliche Polizei und Gemeindeverwaltung mit Befugnissen, welche auf letzterem Gebiete über die der Amtsvorsteher der Kreisordnungen der anderen Provinzen hinausgehen, soll bestehen bleiben. Für Stadtkreise ist die Bevölkerung auf 30000 festgesetzt.

4. März. 1. Beratung. Uhlendorff hätte erwartet, daß die Reform der Verwaltung Westfalens durch Verbesserung der Landgemeindeordnung bewirkt werde, und meint, die in der Vorlage enthaltenen Beschränkungen des Einflusses der Amtsversammlung auf die Kommunalverwaltung würden wenig Beifall finden. Bezüglich der Wahlen zum Kreistage werde den Großgrundbesitzern ein zu großes Vorrecht eingeräumt. v. Liebermann: Die Vorlage fuße auf der bewährten westfälischen Landgemeindeordnung. Die Einführung der besoldeten Amtmänner sei nötig, weil die nötige Zahl von Ehrenamtmännern nicht zu finden sei. Windthorst hätte statt des Amtmanns lieber die Einrichtung des Amtsvorstehers und ist gegen Zulässigkeit der Wahl von Landräten und Amtmännern in die Provinzialvertretung. Minister v. Puttkamer: Die Einführung der Amtsvorsteher habe der westfälische Provinziallandtag nicht für ratsam gehalten. In einer Nichtwählbarkeit der Landräte und Amtmänner würde eine gewisse Degradation und der Gedanke liegen, daß es denselben nicht gegeben sei, das Mandat mit der nötigen Unabhängigkeit zu erfüllen. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

Digitized by Google

15., 17., 18. Mai. 2. Beratung.

20. Mai. 3. Beratung.

28. Juni. Nochmalige Beratung des aus dem Herrenhause zurückgelangten Entwurfs. Dasselbe hatte am 9. Juni die Änderung beschlossen, daß der Oberpräsident den Amtmann ernennen soll auf Grund der Vorschläge des Kreisausschusses, welche dieser nach Anhörung der Amtsversammlung zu machen habe, während nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Oberpräsident den Amtmann auf Grund von Vorschlägen der Amtsversammlung ernennen sollte, über welche der Kreisausschuß sich zu äußern habe. Das Haus tritt dem Beschlusse des Herrenhauses bei. (Das Gesetz ist vom 31. Juli 1886.)

2.

Die Frage des Schutzes der deutschen Interessen in den Ostprovinzen.

a.

Bereitwilligkeit zu Maßnahmen dieser Art. Anregung seitens des Abgeordnetenhauses.

28. Januar. Beratung des Antrags Achenbach:

Das Haus wolle beschließen, unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen,

1) die Genugthuung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung und deutscher Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind,

2) die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

v. Rauchhaupt begründet den Antrag unter Bezugnahme auf den Reichstagsbeschluß vom 16. Januar. Ministerpräsident Fürst Bismarck:

Die Stelle der Thronrede, an welche sich der Antrag anknüpft, enthält den Ausdruck der Überzeugung der Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit 1840 in den Landesteilen, deren Bevölkerung polnisch spricht, regiert und verwaltet ist, eine Änderung absolut notwendig sei. Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen, uns mit zwei Millionen polnisch sprechender Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preußischen Staates umschließen, einzuleben. Wir haben diese Situation nicht gemacht; unsere Politik kann von sich dasselbe sagen, was, ich weiß nicht mehr, auf welcher Forstakademie geschrieben steht: Wir ernten, was wir nicht gesäet haben, wir säen, was wir nicht ernten werden. So stehen wir auch zu der Vergangenheit, die vor 1815 liegt. Das Jahr 1815 hat dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Ver-

Digitized by Google

bindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl wie zu seiner Verteidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glaubten, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen. 1850 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst von Hardenberg in erster Linie, und, ich glaube, damals der erste Präsident der polnischen Regierung, v. Zerboni, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Zerboni besaß große Güter in demjenigen Teil von Südpreußen, welcher nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landesteile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermaßen die Sprache diktirt, die Fürst von Hardenberg damals dem Könige den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angeraten hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß mißbilligen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen, und die Versprechungen, die ehrlich vom Könige gegeben, von seinen Dienern vielleicht nicht ganz in derselben Stimmung innegehalten worden, sind seitdem durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz vollständig hinfällig und null und nichtig geworden. Ich gebe meinesteils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen. Der Glaube, sich mit den Polen einleben zu können, und die Abneigung, die Schwierigkeiten davon zu untersuchen, gewannen auch einen Anhalt in der Thatsache, daß man in Schlesien mit einer Million polnisch-redender Unterthanen ohne jede Schwierigkeit lebte, sowie in der Erinnerung an die Zeit vor 1806, in der die Leidenschaften international nicht in dem Maße aufgeregt waren, in der ein sozial erträgliches Verhältnis zwischen Deutschen und Polen stattfand, vielfacher Verkehr der Polen hier in Berlin am Hofe und in der Gesellschaft. Diese Art von Vertrauensseligkeit wurde plötzlich gestört durch den Aufstand in Warschau von 1830 und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Beteiligung und Mitwirkung anderer Nationen, die seitdem nicht wieder von der Bildfläche vollständig verschwunden ist. Welchen Eindruck dieses damals auf die preußischen Autoritäten machte, darüber haben wir ein Votum, welches der damalige kommandirende General v. Grolmann, ein Name, der keineswegs an reaktionäre Tendenzen erinnert, über die Situation in Polen einreichte und welches das Datum vom 25. März 1832 trägt. Ich will nur zur Charakterisirung der damaligen Situation die erste Seite vorlesen:

„Als der geringe Teil der ehemaligen preußischen Besitzungen in Polen im Jahre 1815 unter dem Namen eines Großherzogtums Posen wieder mit dem preußischen Staate vereinigt ward, zählte dieses von ungefähr 800000 Einwohnern bewohnte Land 350000 Deutsche und 450000 Polen und Juden. Durch seine Lage im Herzen des preußischen Staates, auf der Verbindung

Digitized by Google

zwischen Schlesien, Preußen und Pommern, nur 18 Meilen von Berlin entfernt, gehört dieses Land so innig zum preußischen Staate, daß jede Idee einer Trennung von demselben als wahrer Hochverrat angesehen werden muß, und jeder, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meint, seine letzte Kraft anspannen muß, nicht allein, um dieses Land dem preußischen Vaterlande zu erhalten, sondern es auch gutgesinnt, das heißt deutschgesinnt zu machen."

Das Ergebnis dieser in dem Grolmannschen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwellsche Politik nennt. Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde von seiten des Königs und des Finanzministers eine nicht sehr erhebliche Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Wenn auch diese Operationen nicht überall und in jedem einzelnen Fall mit Geschick, und namentlich späterhin auch nicht unter Festhaltung der ursprünglichen Bestimmung betrieben worden sind, so haben sie doch, so lange dieses System das herrschende in der Verwaltung war, einen erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung geschaffen. Das System wurde aber außer Kraft gesetzt, als 1840 der hochselige König zur Regierung kam, der seinerseits der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, welche er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, das Vertrauen, welches er zu ihnen hatte, auf der anderen Seite durch analoge Gefühle vollständig erwidert würde, und der in diesem Glauben bestärkt wurde durch eine Rundreise, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz bei den hervorragendsten Edelleuten der polnischen Nation machte; er glaubte — ein altes Sprichwort sagt: „Zutrauen bewirkt Edelmut" —, man habe die Polen nur unschuldig gekränkt, sie würden treue Unterthanen ihres wohlwollenden Königs sein, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegenkäme, und die Wohlthaten der preußischen Regierung im Vergleich mit den Zuständen, in denen sich die Bevölkerung früher befand — ja, ich kann, ohne unsere Nachbarn zu verletzen, wohl sagen, in denen sich auch die jenseits der Grenze lebenden Polen befanden — würden allmählich die Herzen gewinnen. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in einer gewissen unangenehmen Weise gestört durch die insurrektionellen Bewegungen, die vom Jahre 1846 bis 1848 in den verschiedensten Phasen stattfanden. Er mußte erleben, daß im Jahre 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündnis zwischen der preußischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere tausend preußische Unterthanen, teils polnisch-, teils deutschredende, im Großherzogtum Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Indessen das Ergebnis der damaligen Ereignisse war doch immer ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, welche den deutschen Unterthanen gewährt waren; die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegenteil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung der nationalen Gegensätze, das heißt eine einseitige Verschärfung auf der polnischen Seite. Der Entwickelung derselben kam die Eigentümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen, einmal die deutsche Gutmütigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, eine Art von Neid, mit dem unsere Landsleute denjenigen betrachten, der im Auslande gelebt und gewisse ausländische Allüren angenommen hat, und dann auch die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, endlich die eigentümliche Befähigung der Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wieder-

Digitized by Google

findet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus, sondern in die eines Ausländers hinein zu fahren und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner, kurz und gut, etwas der Art zu werden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, die populärsten Melodien in Berlin, die ich gelernt habe, waren polnische vom alten Feldherrn: Denkst du daran, mein tapferer Laçienka; Fordere niemand, mein Schicksal zu hören; Mein Vaterland . . . Das war aber nicht etwa das deutsche Vaterland, sondern das polnische, was der Berliner Leierkastenmann damit beklagte. Es hatte das seinen entsprechenden Zwilling in dem Interesse für alles Französische. Wer hat, der mit mir gleichaltrig ist, nicht Bertrands Abschied z. B. mit Begeisterung vortragen hören, oder die Poesien des Freiherrn v. Gaudy oder anderer zur Verherrlichung Napoleons I., der die Deutschen recht gründlich gehauen hatte, wofür sie ihm eine Dankbarkeit bewiesen, die ich durch kein zoologisches Beiwort charakterisiren mag. Ich erinnere an die Bewunderung des fremden Waffenglanzes in der mitternächtigen Parade, kurz an alle diese Schwächen der Deutschen. Ich entsinne mich meiner Universitätszeit in Göttingen 1832, wo eine Art Depot für polnische Flüchtlinge aus dem Aufstande von 1831 sich damals befand. Ich lernte damals als junger Mensch einige der hervorragenden Leute des damaligen polnischen Reichstages kennen. Es waren interessante, liebenswürdige Leute. Aber das, was mich im Augenblick daran interessirt, ist die Erinnerung an die Begeisterung, mit der diese Polen in allen Städten Mitteldeutschlands empfangen wurden. Ich habe nachher den Empfang unserer aus siegreichen und gerechten Kriegen zurückkehrenden Armee erlebt; aber so warm war er kaum, wie der Empfang dieser polnischen Flüchtlinge in jeder deutschen Stadt, die dadurch — ich habe sie selbst gesprochen — keineswegs in ihren Bestrebungen entwaffnet wurden gegen Deutschland und deutsch umgestimmt wurden. Ich entsinne mich, daß ich mit einem der Herren zufällig über die slawischen Reminiszenzen sprach, die in den Namen vieler Ortschaften in meiner Heimat sich zeigten aus den früheren wendischen Zeiten her, und daß mir der sagte — die Unterredung wurde französisch geführt — attendez, nous leur rendrons bientôt leurs noms primitifs. Sie finden es ja auch in den Aufrufen aus den Revolutionen von 1846 und 1883 bestätigt, daß die Hersteller Polens auch nicht auf eine einzige Dependenz verzichteten; — die Provinz Pommern gehört gerade so gut dazu, wie Pomerellen, und Pomerellen gerade so gut, wie Warschau selbst.

Ich habe schon erwähnt, wie groß das Entgegenkommen der Bewohner der heutigen deutschen Residenz 1848 gegen die Polen war. Ich erinnere mich, daß ich an der Ecke der Charlottenstraße und Linden im Publikum den Zug der Beerdigung der gefallenen Märzkämpfer angesehen habe, und daß dabei in einigem Widerspruch zu einer Trauerfeierlichkeit auf einem reich geschmückten Wagen in einem malerischen polnischen Kostüm Mieroslawski stand, der der eigentliche Held des Tages war. Sein Aufzug — und er sah sehr gut aus, kann ich Ihnen versichern — machte auf die Berliner fast mehr Eindruck, beschäftigte die Gemüter fast mehr, als der des Königs, durch den die Absicht kundgegeben wurde, daß Preußen in Deutschland aufgehen sollte; also die deutsche Nationalität ging damals spurlos vorüber, obschon sie durch den höchsten Träger der preußischen Nationalität repräsentirt war. Am allerstärksten beteiligte sich die Sympathie für Polen noch einige Zeit später, wie ich bereits an dieser Stelle als preußischer Minister stand. Es wird im nächsten Monat genau 23 Jahre, daß ich von dieser selben Stelle her eine Polen-Debatte zu führen hatte von einer Lebhaftigkeit, die, wie ich hoffe, die heutige nicht erreichen wird. Ich war damals hierher gekommen und hatte das Ministerium übernommen in der Hauptsache, um dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich

Digitized by Google

außerdem noch persönliche und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen. Die Veröffentlichungen, die über meine Thätigkeit in Frankfurt a. M. seitdem stattgefunden haben, werden mich überheben, die Thatsache näher nachzuweisen, daß ich die Absicht, Deutschland auf nationalem Wege zu dienen, in diese Stellung hineinbrachte und mich durch keine Anfeindung darin habe irre machen lassen. Ich wurde empfangen mit Entrüstung darüber, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beilegte. Dieses Epitheton habe ich damals ertragen müssen. Ich zweifle gar nicht, daß unter meinen Gegnern sehr viele mit mir dieselben Ziele erstrebten; aber ich weiß nicht, ob nicht mit der Art, wie sie sich die Erreichung dieser Ziele dachten, doch immer der Nebengedanke verbunden war, daß sie entweder persönlich oder durch die Partei, der sie angehörten, eine hervorragende Rolle bei dem Übergange in das neue Verhältnis spielen würden; vielleicht war ihnen der Gedanke unerträglich, daß ein Fremder ihnen ihre Aufgabe vorweg nähme, und zwar jemand, mit dem viele von ihnen kurze Zeit vorher in diesen selben Räumen im scharfen parlamentarischen Kampfe gestanden hatten. Es ist mir erinnerlich, daß damals jemand, den ich vollständig eingeweiht hatte in meine Absichten, die ich damals unmöglich sagen konnte, ohne sämtliche Großmächte zu entfremden und den europäischen Seniorenkonvent schleunigst gegen uns aufzubringen, daß dieser Herr — er lebt nicht mehr, sonst würde ich davon nicht sprechen —, der nach seiner amtlichen Stellung verpflichtet war, mir beizustehen, damals, so wie ich ihn eingeweiht hatte, zu anderen in meiner Abwesenheit sagte: „Nun macht der Mensch meine Politik und macht sie falsch!"

Das Gefühl hatten sehr viele von den Herren, die mir damals in diesen Räumen feindlich entgegenstanden. Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Äußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen" gekennzeichnet waren, — recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher fast vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen, und ich hatte gesagt: legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten, möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen, dann wird er die Politik machen können, die ihr wünscht; mit Reden und Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht, sie macht sich nur durch „Blut und Eisen". Das ist die Sache. Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viel Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte. In dieser Lage also befand ich mich mit einer bewußten Absicht, die ich noch nicht aussprechen durfte, weil, wenn ich es gethan hätte, mir eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Österreich noch auch bei England anders als bei dem letzten mit Worten und bei den anderen auch nicht einmal mit Worten — zu teil geworden wäre. — Die Saat, die ich sorgfältig kultivirte, wäre im Keime erstickt worden durch einen kombinirten Druck des gesamten Europa, das unsern Ehrgeiz zur Ruhe verwiesen hätte, denn aus Liebe für uns hätte keiner etwas für die deutsche Sache gethan, auch nicht einmal aus Interesse.

In diesen Erwägungen befand ich mich bereits, als ich Gesandter in St. Petersburg war, wo ich doch berufen war, an der auswärtigen Politik nicht bloß, sondern auch an der deutschen Politik des preußischen Staates einen persönlichen Anteil zu nehmen, und ich hatte dort die russischen Verhältnisse Polen gegenüber aus nächster Nähe beobachten können, infolge des großen persönlichen Vertrauens, welches mir der hochselige Kaiser Alexander schenkte. Ich

Digitized by Google

hatte die Überzeugung gewonnen, daß im russischen Kabinett zwei Prinzipien thätig waren: das eine, ich möchte sagen, das antideutsche, welches das Wohlwollen der Polen und der Franzosen zu erwerben wünschte und welches hauptsächlich vertreten war durch den Reichskanzler Fürsten Gortschakoff und in Warschau durch den Marquis Wielopolski, das andere, das hauptsächlich in dem Kaiser und anderen seiner Diener Sitz hatte, das auf dem Bedürfnis beruhte, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen unter allen Umständen festzuhalten — und man kann sagen: eine preußenfreundliche, antipolnische und eine franzosenfreundliche polnische Politik kämpften um den Vorrang im russischen Kabinett. Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Konvention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange, erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in St. Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der russischen Politik für Preußen gegen die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war. Deshalb war meine Stellung als auswärtiger Minister dem russischen Kabinett gegenüber einigermaßen vorbereitet, und von allen europäischen Kabinetten damals konnte man nur von diesem, ich will nicht sagen: eine Unterstützung, aber doch ein tolerari posse unserer deutschen Politik allenfalls erwarten. Ich hatte deshalb das Interesse, die Beziehungen zu St. Petersburg besonders zu pflegen. Wenn ich mir bewußt war, mit der Mehrzahl meiner Landsleute in diesem Raume der Volksvertreter ein und dieselben nationalen Ziele zu erstreben, so war es hart für mich, daß ich für die Erreichung dieses Zieles auch von keinem Einzigen eine Unterstützung, eine Mitwirkung zu diesem Zweck zu erwarten hatte, im Gegenteil, die eigentümliche Lage, in die wir durch eine geheime Konvention, der gegenüber man einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses von mir zu erpressen suchte, gebracht waren, lieferte die Mittel, die übrigen europäischen Kabinette gegen uns zu verhetzen, ihnen gewissermaßen Anzeige zu machen von unseren Schwächen und von Fehlern, die diesseits begangen wären, uns — ich kann es nicht anders nennen — in Paris und in London zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik, die wir machten, und es war nicht ohne Erfolg. Ich habe durch einen Zufall, der 1870 stattfand, in dem eine Anzahl französischer Papiere in unsere Hände fiel, Indizienbeweise in die Hand bekommen für die Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben. Ich werde das Geheimnis darüber auch ferner bewahren, weil ich eine Veröffentlichung nicht für nützlich halte. Es sind seitdem 23 Jahre vergangen, und manche politische Auffassung hat sich geändert, und alle haben in der Politik etwas gelernt seitdem; die politische Bildung ist heute eine andere.

Also es war für uns eine sehr bedenkliche, vollkommen isolirte Lage, in der wir uns bei der damaligen polnischen Debatte in diesen Räumen befanden. Beim Beginn der polnischen Insurrektion fand ich in Paris noch eine so ziemlich wohlwollende Beurteilung; man war dort mehr antirussisch als antipreußisch. Aber nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, die gewissermaßen ein Appell des Hauses an das Ausland waren in dem Sinne wie das englische Sprichwort sagt: Haut ihn, er hat keinen Freund, in der Art wurden wir denunzirt in Paris. Da wechselte die Auffassung des Kaisers Napoleon, und er fing an auf uns zu drücken in einer unfreundlichen Weise. Und daß wir nicht infolge dieser Verhandlungen in diesen preußisch-deutschen Räumen nachher unter die Schraube einer diplomatischen Pression genommen worden sind, bei der England, Frankreich und Österreich vereinigt waren, und die nur ent-

Digitized by Google

weder mit einem schmählichen Rückzug oder mit der Aufgabe des Krieges, zu dem Rußland 1863 geneigt war, als Verbündete Rußlands endigen konnten, das danken wir nur den deutschfreundlichen Regungen, die schließlich der alte Lord Russel in England noch hatte; England lehnte es ab, sich den Absichten Frankreichs anzuschließen. In der Gefahr befanden wir uns, isolirt, und Preußen war damals nicht so stark wie jetzt, wir hatten den Deutschen Bund nicht hinter uns. Ich stand genau an dieser selben Stelle und wurde in diesen Räumen von der fast einstimmigen Versammlung mit einer Flut voll Hohn und Haß überschüttet, wo ich dachte: nun, da ist der englische und der französische Botschafter doch noch weniger gehässig und feindlich gegen mich, als meine Landsleute im preußischen Landtage. Ja, Sie finden das jetzt lächerlich; Sie haben nicht an meiner Stelle gestanden; Sie haben nicht Tag und Nacht das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes umhergetragen, was mich keine Minute verlassen hat in jener Zeit; seien Sie versichert davon. Ich möchte Ihnen zur Bewahrheitung dessen doch noch von den ungeheuerlichen Aktenstößen, die ich, um keinen Irrtum zu begehen, in diesen Tagen durchgesehen habe, ein paar Telegramme anführen. Eins ist vom 6. März von dem preußischen Botschafter in London, Grafen Bernstorff:

> Baron Brunnow, der heute Lord Russel gesehen, hat mir eben noch bestätigt, daß das englische Kabinett die verdächtigenden Absichten Frankreichs durchschaut und sich nicht von ihm will mit fortreißen lassen, sondern daß es die Sache Preußens in der polnischen Frage von der Rußlands trennt und die erstere jetzt als beseitigt ansieht, wenn nicht noch eine Intervention von anderer Seite stattfindet.

Ein Telegramm aus London, etwas älter, vom Februar, lautet:

> Zwei telegraphische Depeschen von gestern und eine von heute erhalten. Lord Russel erkennt an, daß Ew. Exzellenz Erklärung im Abgeordnetenhause die Bedeutung der Verabredungen mit Rußland abgeschwächt, glaubt aber doch nicht ganz auf die Depesche verzichten zu können, so lange die königliche Regierung nicht erklärt, daß sie die Konvention nicht ausführen will.

Das war also doch eine für jede unabhängige großmächtige Regierung demütigende Zumutung, daß wir das zurücknehmen sollten; darauf konnten wir auf keinen Fall eingehen. Sie finden von dieser Depesche zu der ersten einen Fortschritt in der Entwickelung der Preußenfreundlichkeit Englands. Nachdem letzteres gesehen hatte, daß es Frankreich Ernst werden wollte, wollte es doch nicht gegen den alten Verbündeten von Waterloo Arm in Arm mit Frankreich auf diese Weise auftreten. Unsere Situation war nicht ganz so aussichtslos, wie es den Anschein hatte, wenn man nur die drei Kaisermächte, die damals, England-Indien mit eingerechnet als Kaisermacht, die polnische Bewegung unter ihren Schutz nahmen, betrachtet. Die russische Politik war sehr geneigt, den Degen zu ziehen, und ist im Laufe des Sommers 1863 nur durch die Abmahnungen des regierenden Kaisers davon abgehalten worden. Es würde auch diese Absicht wahrscheinlich nur ausgeführt worden sein, wenn Rußland auf das Bündnis Preußens, auf das gleichzeitige Losschlagen Preußens hätte rechnen können. Mancher glaubte vielleicht, daß durch einen solchen Krieg, bei all den Beschwerden, die wir damals gegen unsere deutschen Verbündeten hatten, eine zweckmäßigere Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens Förderung viel früher hätte stattfinden können, als nachher geschehen ist. Seine Majestät der König hat es sich aber stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Österreich anders als unter vier Augen, — ich meine, im weitesten Sinne des Worts, — kurz und gut ohne fremde Hilfe zu erledigen. Diese Erwägung, das Bedürfnis, der deutschen Entwickelung einen rein selb-

Digitized by Google

ständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgend welche Förderung in dieser Richtung Dank schuldig zu sein, hat uns abgehalten, auf diese Richtung einzugehen.

Ich habe den Eindruck, daß unsere deutsche Volkserziehung für die europäische Politik doch zu spät begonnen hat, als daß sie 1863 schon hätte vollendet sein können. Wenn wir bedenken, wie viel milder und ruhiger wir uns gegenseitig beurteilen, als nach den Echantillons aus der gereizten Zeit, die ich citirt habe, der Fall war, so dürfen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß wir auch ferner Fortschritte in der Versöhnung und gegenseitigen Anerkennung machen werden. Nur bitte ich, daran nicht die Hoffnung zu knüpfen, daß ich jemals den Anspruch unserer polnischen Kollegen hier auf Wiederherstellung irgend eines polnischen Reichs innerhalb preußischer Grenzen anerkennen werde; das werde ich nie und unter keiner Bedingung. Wir werden ihnen den Schutz gewähren, auf den sie von der Obrigkeit Anspruch haben, aber sobald sie innerhalb der preußischen Grenzen eine polnische Frage anregen, so sage ich: Hände weg! Auch nicht um eines Haares Breite Konzessionen! Seit 1866 haben wir vom Auslande her eine Unterstützung der polnischen Bestrebungen bei uns nicht weiter zu erleben gehabt, vielleicht deshalb, weil wir stärker geworden waren, wie wir damals waren, vielleicht deshalb, weil Frankreich, welches das Hauptinteresse an der Wiederherstellung Polens hatte, — weil eine polnische Armee immer im französischen Korps an der Weichsel sein würde, — weil Frankreich einstweilen in der Politik andere Gedanken hat, als die polnische Frage; das Ziel seiner Gedanken liegt viel näher: es denkt mehr an Deutschland, es denkt direkt an uns, während es früher indirekt dachte. Es sind keine französischen Bestrebungen, wie sie unter Kaiser Napoleon, wie sie unter Louis Philipp ziemlich harmlos stattfanden, zu Gunsten Polens weiter im Auslande bemerkbar gewesen; auch ist die europäische Politik durch die Ereignisse von 1866 und 1870 hinreichend beschäftigt gewesen, um auf Polen nicht einzugehen. Trotzdem ist aber der Kampf ums Dasein zwischen den beiden Nationen, die auf dieselbe Scholle angewiesen sind, unvermindert, man kann sagen mit verstärkten Kräften fortgeführt. Die Zeit der Ruhe ist auf polnischer Seite keine Zeit der Versöhnung und des Glaubens gewesen, und das Eigentümliche ist, daß in diesem Kampf nicht etwa, wie man im Auslande vielfach glaubt und wie unsere Optimisten meinen, die deutsche Bevölkerung die Siegerin ist und der Germanismus fortschreitet, sondern umgekehrt. Die polnische Bevölkerung macht ganz zweifellose Fortschritte, und man fragt sich, wie das bei der angeblich so großen Unterstützung, die das deutsche Element von seiten der Regierung hat, möglich ist. Ja, vielleicht lehrt das noch, daß die Unterstützung, die die Polen von seiten der Opposition haben, stärker ist, wie dasjenige, was die Regierung nach der heutigen Verfassung leisten kann; aber die Thatsache, daß die Polen von sich sagen können: vexilla regis prodeunt, unsere Fahnen rücken vor — die ist ja ganz unzweifelhaft. Wenn man über die Gründe dafür nachdenkt, so fällt mir vorzugsweise die damalige katholische Abteilung ein, die ihrerseits schließlich bis zu ihrer Aufhebung nach meiner unmittelbaren Erfahrung, die ich als Ministerpräsident zu machen Gelegenheit hatte, rein den Charakter eines polonisirenden Organs innerhalb der polnischen Verwaltung hatte. Sie war unter der Leitung des Herrn Krätzig, von dem ich hoffe, daß er noch lebt, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisirung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Distrikten gestellt hatte. Deshalb trat mir die Notwendigkeit nahe, auch meinerseits den Anträgen auf Aufhebung dieser Abteilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, auf den ich überhaupt in den Kulturkampf geraten bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es

Digitized by Google

wohl gar keinen Kulturkampf gegeben. — Ja, was Sie dagegen sagen können — ich lasse Ihnen Ihren Zweifel daran; es wird einige Leute vielleicht geben, die mir glauben, es ist mir aber ziemlich gleichgültig, ob mir überhaupt jemand glaubt; aber ich habe doch das Bedürfnis, jedem, der sich darüber informiren will, meine persönliche Meinung zu sagen. Wer mich in den Kulturkampf hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abteilung, derjenigen Abteilung, die innerhalb der preußischen Büreaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich aber die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm. Und deshalb mußte sie aufgelöst werden.

Eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Polen liegt in der Leichtigkeit, die sie für die Agitation durch die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine gewonnen haben. Die polnischen Herren sind nicht schüchtern gewesen in der Ausbeutung aller der Gesetze, die im Deutschen Reiche und in Preußen gegeben waren. Sie erkennen sie ihrerseits nicht an, sie erkennen ihre Zugehörigkeit zu Preußen nur auf Kündigung, und zwar auf 24stündige Kündigung an; wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen, und stark genug wären, so würden sie ohne Kündigung losschlagen. Ja, ist Einer von Ihnen, der sein Ehrenwort darauf geben kann, daß das nicht wahr ist, daß alle die Herren zu Hause bleiben werden, wenn die Gelegenheit sich bietet, mit ihren Banderien auszurücken, — dann will ich meine Behauptung zurücknehmen; aber das Ehrenwort verlange ich. Und daß Sie mir einreden wollen, das wäre ein Irrtum — meine Herren, so dumm sind wir wirklich nicht, ich wenigstens nicht.

Also das zweite ist eben die reichliche Agitationsmöglichkeit, welche die Reichsgesetze geben, und die für die deutschen Abgeordneten im Reiche ein Bedürfnis war, um mit den nötigen Kampfmitteln gegen die eigene Regierung ausgerüstet zu sein. Gerade in dieser Abneigung, in diesem für alle deutschen Generationen vielleicht traditionellen Bedürfnis des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung finden die Polen wiederum eine sehr kräftige Anlehnung. Sie eignen sich alles an, was von irgend einer Seite der preußischen Regierung vorgeworfen wird, weil deren Schwächung ja das erste ist, was sie hier innerhalb der preußischen Grenzen überhaupt zur Realisirung und Wiederherstellung der polnischen Republik zu leisten haben. Dann hat ihnen die Reichsverfassung eine starke Anlehnung an verschiedene Parteien gegeben, die ihrerseits ebenfalls bereit sind, die Regierung unter allen Umständen zu bekämpfen; in dieser Negative findet sich ja eine beträchtliche Anzahl, unter Umständen sogar die Majorität im Reichstag zusammen, eine Majorität, die ganz unfähig ist, eine positive Regierung zu bilden, eine Majorität, deren leitende Prinzipien in den letzten Fällen, die vorlagen, von der polnischen und von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmt wurden, und allenfalls noch von den, ich kann wohl sagen, fenischen, nihilistischen Fraktionen — womit ich keine kränkende Bezeichnung brauchen will; ich meine nur eine Fraktion, die unter allen Umständen die jetzige Regierung nicht nur, sondern die jetzigen Reichseinrichtungen negirt und die sie nicht will, eine Fraktion, auf welche ich ein Sprichwort anwenden möchte, das mir aus meiner Zeit als Deichhauptmann in der Erinnerung ist: „wat nich will dieken, dat mut wieken" (was nicht will deichen, das muß weichen); wer nicht mitarbeiten will am Staat zu seinem Schutz, der gehört nicht zum Staat, der hat keine Rechte an den Staat; er soll weichen aus dem Staat; so barbarisch sind wir nicht mehr, daß wir die Leute austreiben, aber es wäre eigentlich die gerechte Antwort gegen alle diejenigen, die den Staat und seine Einrichtungen negiren, daß ihnen auch ihrerseits der staatliche Schutz in allen Beziehungen entzogen

Digitized by Google

werde, desjenigen Staates, den sie negiren. Das nannte man im alten Deutschen Reich: Bann und Acht; es ist ein hartes Verfahren, zu dem wir heute zu weichmütig sind. Aber es ist kein Grund, denjenigen Rechte am Staat einzuräumen, die ihrerseits alle Pflichten negiren. Diese Anlehnung an andere Parteien bedingt gerade die verhältnismäßige Gefährlichkeit, die ich der polnischen Opposition zuschreibe. Wenn die 2 Millionen Polen ganz allein ständen, würde ich sie nicht fürchten. Ein anderes Motiv, welches den Polen zu gute gekommen ist, habe ich schon vorhin gekennzeichnet, das ist die schwache Entwickelung des nationalen Gefühls Deutschlands und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigentümlich ist. Wenn Sie die früheren Zeiten mit heute vergleichen, so finden Sie, daß die deutsche Sprache in allen Ländern Plätze geräumt hat, die sie früher einnahm; in den nordischen Reichen war Deutsch früher die Geschäftssprache, in Dänemark ganz gewiß, in Schweden wenigstens Verkehrssprache der gebildeten Leute. Der deutsche Buchstabendruck ist dort noch zum Teil geblieben, wird aber von denen, die uns nicht lieb haben, bekämpft. Das schlagendste Beispiel liefert Elsaß, dieser kerndeutsche Stamm, der schließlich doch nicht der Versuchung widerstehen kann, den benachbarten Schwaben zu sagen: wir sind vornehmer, wie ihr, denn wir sind in Paris gewesen, wir gehören zu Paris, Paris ist unser, das sind wir; Ludwig XIV., das sind wir; wir haben mit Melac schon die Pfalz verbrannt und mit Napoleon I. sind wir siegreich in alle Hauptstädte eingezogen. — Daß dessen überhaupt ein Deutscher sich rühmen kann, das bildet auch den Stolz des antideutschen Ausländers. Dieser Bedientenstolz auf die glänzende französische Livree, der den benachbarten Bruder Bauer, der sein Stammverwandter und Vetter ist, mit Verachtung ansieht und sagt: wir Franzosen sind vornehmer! Kein Franzose bringt es über seine Lippen, daß er sich deshalb über seine Landsleute überhebt, weil er vielleicht an dem siegreichen deutschen Krieg teilgenommen hat oder in Berlin gewesen ist. Aber denken Sie, ein jeder an seine eigenen Erlebnisse — ein Deutscher, der in Paris gewesen ist, ist der nicht in seinen Umgebungen ein höheres Wesen? ich meine gegenüber allen denjenigen, die nicht in Paris gewesen sind; — er hat wenigstens die Unteroffiziertressen. Das ist eine Kleinmütigkeit, die ich im höchsten Grade bedaure. In Böhmen, Ungarn, überall geben die Deutschen ihren Besitzstand auf, ja in Polen sogar, sie sind stolzer, wenn sie als Polen zurückkommen. Wie viele mit die schärfsten Widersacher vom nationalen Standpunkt unter den Polen tragen deutsche Namen — ich will gar nicht von den Huttens, Kalksteins, von den Rautenbergs sprechen, die haben sich seit langem gewöhnt, die Freiheiten des polnischen Adels höher zu schätzen als ihr ursprünglich deutsches Blut. Aber nehmen Sie die Leute, die kurze Zeit in Polen gewesen sind. Wenn jemand nach 3 Jahren aus Amerika zurückkommt und spricht von: „Bei uns drüben" oder gebraucht englische Ausdrücke, dann imponirt er seinen Landsleuten damit und fühlt sich, wie man sagt, forscher als Ausländer. Wenn aber jemand mit einem echt deutschen Namen nach Polen geht und kommt nachher zurück, ein Krauthofer als Krautowski, ein Schumann mit einem Sz geschrieben, ein Wollschläger mit einer polnischen Orthographie, ja, dann muß ich sagen: es liegt darin eine Gefahr. Wenn man sich unter den übrigen Nationen umsieht, wird man keine finden, die sich avancirt vorkommt, wenn sie ihre Namen mit ausländischer Orthographie schreibt, die sich vornehmer, gewissermaßen edelmännischer dünkt, wenn sie den Nimbus des Ausländischen an sich hat. Ja, ich wette, das ist eine schwache Seite, die unseren Gegnern manche Blöße bietet. Zunächst in Oberschlesien — wie hat sich da das polnische Element ausgebreitet! In meiner Jugend kannte man gar keine polnischen Bestrebungen in Oberschlesien. Das erste, was ich in dieser Richtung erlebt habe, ging

Digitized by Google

von geistlicher Seite aus. Es war damals im Abgeordnetenhause und ich saß dort (nach rechts zeigend) und hier (nach links zeigend) saß ein Geistlicher Namens Schaffranek, oder er stand vielmehr in der Regel an dieser Stelle; er hatte nämlich seinem Vorgesetzten versprochen, nicht mehr auf der Linken zu sitzen, aber nicht auf der Linken zu stimmen und zu stehen, das hatte er nicht versprochen, und wenn die Sitzung 6 Stunden dauerte, so stand er wie eine Statue mit einer Kraft in den Stehwerkzeugen, die ich oft bewundert habe. Das war hier der erste polnische Ton für Oberschlesien. Wenn jemand hier sein sollte, der schon damals mit mir im Landtage gewesen ist, so erinnere ich daran, daß er polnisch lang und breit sprach und namentlich von dieser Stelle ein polnisches Sprichwort citirte, das ungefähr so lautete: Wie dies und jenes unmöglich ist — es war ein aus dem Tierreich entnommenes Bild — so ist es unmöglich, daß der Deutsche und Pole Freunde werden. Das war der erste Ton, den ich hier gehört habe. Es war damals bei den Ultramontanen noch nicht Gebrauch, gegen die Regierung zu stimmen, z. B. die Führer der katholischen Fraktion, die Gebrüder Reichensperger, haben stets mit der Regierung, sogar in der Minorität von 20 Stimmen votirt; aber Schaffranek zeigte schon den Finger der Zukunft. Wie das augenblicklich sich gestaltet, das zeigt mir unter hundert anderen Dokumenten, die ich produziren könnte, eins, das ich deshalb vorlege, weil es mir gerade heute früh, vom 27. Januar datirt, zugekommen ist und welches eine Meldung über einen Geistlichen Johann Marchwicki enthält. Derselbe hat vor einiger Zeit die Annahme des Anton Stankowski und des Johann Strozynski zum Konfirmandenunterricht abgelehnt, so lange dieselben bei Deutschen im Dienstverhältnis verblieben. Es wird also dort — ich schließe das nicht aus diesem einen Indizium, sondern wir haben Hunderte und Tausende der Art. — die strengste Scheidung zwischen den Nationalitäten gemacht, eine Art von Verfemung derjenigen, die sich überhaupt mit Deutschen einlassen. Ich will gar nicht von dem Grafen Czarnecki, glaube ich, hieß er, sprechen, der auf seine Windfahne einschreiben ließ: Tod den Deutschen!

Das sind Aufforderungen, die auch charakteristisch sind; aber es wird die Scheidung auch so betrieben und so erzwungen, daß für jede Benutzung eines deutschen Wortes in Gesellschaften eine Geldstrafe eintritt. Also der genannte Geistliche verweigert den Kindern den Konfirmandenunterricht, so lange sie bei Deutschen im Dienstverhältnis blieben. Die betreffende Eröffnung machte derselbe in Gegenwart aller seiner Konfirmanden. Ferner hat der Marchwicki in einer vor acht Wochen gehaltenen Predigt geäußert, es sei eine Sünde, wenn katholische Dienstboten bei deutschen Herrschaften Dienste annehmen und bei denselben verblieben. Da soll man uns doch nicht beschuldigen, daß wir den Kulturkampf in diese Sache hineinmischen. Man hat uns im Reichstage vorgeworfen, wir hätten die Juden ausgewiesen. Nun, wir würden konfessionell verdächtigt worden sein, wenn wir gesagt hätten: Alle Polen werden ausgewiesen mit Ausnahme derer, die jüdisch sind, oder wenn wir gar die Evangelischen hätten ausnehmen wollen; wir haben eben nur die Nationalität im Auge, die wir bekämpfen. Die Konfession, — mein Gott, wir weisen doch keinen um seines christlichen Bekenntnisses willen aus anderen Provinzen aus, warum gerade aus Posen? Also, der genannte Geistliche hat in der Predigt geäußert, es sei Sünde, wenn katholische Dienstboten bei evangelischen Herrschaften Dienste annehmen. Da sehen Sie, von welcher Seite her der Kulturkampf hineingezogen wird! Es wird eben den Polen gesagt: „Ihr sollt eure Religion verlieren!“ Es wird der Irrtum der polnischen Sprache, die statt „evangelisches“ Bekenntnis sehr häufig „deutsches“ Bekenntnis sagt, sorgfältig benutzt, um zu sagen: „Ihr sollt eurer Religion entsagen.“ Auf diese Weise wird gehetzt. Wenn Sie das bestreiten — ja ich kann Ihnen eine ganze Pandorabüchse, einen ganzen Sack ähnlicher Dokumente geben, die viel verdrießlicher

Digitized by Google

für Sie sein werden, wie dieses, nach welchem die Beteiligung der Geistlichen noch sehr viel weiter geht. Um dies zu vermeiden, habe ich es nur berührt, aber wenn Sie glauben, dergleichen offenkundige Sachen vor dem Publikum durch Ihre Hohnrufe in Parenthese diskreditiren zu können, dann irren Sie sich, ich will Sie mit Beweisen überschütten, daß Sie an der Hälfte genug haben. Als Beweis, welche allgemeine Entrüstung es in der Gemeinde hervorgerufen hat, hat das Dienstpersonal mehrerer jüdischen und deutschen Brotherrschaften diese bereits verlassen, sie haben also gehorcht. Unser Eindruck ist nach alledem derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preußischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrtum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und gegen Deutschland halten, und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältniszahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vorteil der Deutschen, um, wie General Grolmann 1832 sagte, sichere Leute, die am preußischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältniszahl zu bessern, ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Gebote, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu werden. Wir waren der Überzeugung, daß wir an unseren eigenen Polen genug haben, und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfzahl der fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen.

Es konnte uns außerdem nicht entgehen, daß unter diesen fremden Elementen zwar sehr viele nützliche und unbefangene Arbeiter sind; aber doch auch sehr viele solche, die das Geschäft der Agitation für polnische Zwecke auf preußischem Gebiet unter dem Schutz der preußischen Gesetze, unter der breiten Duldung der preußischen Behörden geschickter betreiben können als von ihrer russischen Heimat aus. In Österreich können sie das auch, aber deshalb kommen zu uns gerade aus Russisch-Polen eine erhebliche Anzahl von recht thätigen Agitatoren und Elementen, die im Vereinswesen und in der Presse die Gastfreiheit, die ihnen der preußische Staat gewährt, benutzen, um ihre Landsleute diesseits und jenseits der Grenze gegen denselben zu verhetzen. Die russische Regierung leidet ebenfalls unter dieser Agitation, die von preußischen Ortschaften ausgeht und ihr eigentliches und nächstes Ziel auf russischem Boden hat. Von den Mitteln, die wir anwenden wollen, um die Stellung der Deutschen in Posen zu kräftigen, war das nächstliegende dasjenige, das wir ohne weiteren gesetzlichen Beistand direkt durch Verfügung der Regierung anwenden können, die Ausweisung. Die statistischen Daten ergeben, daß infolge der außerordentlichen Nachsicht der preußischen Behörden die Schullasten unserer eingeborenen Gemeinden sich erhöht haben, weil die Kinder der lästigen Einwanderer beschult wurden. Aber dies brauche ich nicht als Vorwand, sondern ich bezeichne die Ausweisung als eine politische Maßregel: wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben. Deshalb werden wir auch an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unserem Nachbar drüben völlig einig. Es könnten noch zwanzig Reichstagsbeschlüsse, in der Art in die preußischen Gerechtsame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschließungen. Die Gefahren, die wir in Posen hauptsächlich zu befürchten haben, sind nicht so zahlreich, wie die Ziffer von zwei Millionen anzeigt; ich habe schon vorhin gesagt, daß fast die Hälfte

Digitized by Google

dieser zwei Millionen in Schlesien wohnt, wo wir doch heute noch ohne einen einschneidenden Beistand der Sache gewachsen sind; aber in der Provinz Posen und in den polnischen Teilen von Westpreußen beruht das Widerstreben gegen die Assimilirung, gegen das Zusammenwirken mit Deutschen, die Vertiefung der Kluft, die beide Nationen trennt, doch fast ausschließlich auf dem Adel. Denn — wie auch schon das Grolmannsche Elaborat sagt — der Adel mit seinem Gefolge, mit seiner zahlreichen Dienerschaft, mit seinen Dworniks und seinen Beamten liefert hauptsächlich die Elemente zur Unterhaltung der Agitation.

Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogtum Posen gegenwärtig noch etwa 650000 Hektar. Der Hektar der königlichen Domänen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 Mark Pacht ein. Das ist durchschnittlich reiner Acker und Wiese; wenn man Heide und Wälder und Unland mit hinzurechnet, so vermute ich, daß diese 650000 Hektar im ganzen doch nur einen Ertragswert von 15 Mark für den Hektar haben werden, also 5 Thaler Rente. 5 mal 600000 wären 3000000, das wären 3 Prozent von 100000000 Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des Deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 100000000 Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriiren.

Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriiren und die Häuslichkeit stören, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft, wenn wir expropriiren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriiren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll dann nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erkaufen und die Unruhe los zu werden — ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesamtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten? Es wird ja keine Ungerechtigkeit verlangt, es soll nach dem vollen Wert bezahlt werden, und die Herren würden vielleicht zum Teil sehr vergnügt sein, mit dem Gelde, was sie dafür bekommen, sich in Galizien anzukaufen oder jenseits der russischen Grenze, da sind sie viel mehr unter sich, und es würden auch viele von ihnen vorziehen, mit diesem Vermögen sich nach dem Westen zu begeben, nach Paris oder nach Monaco.

Also so ganz ungeheuerlich, wie es auf den ersten Anblick erscheint, ist das nicht. Auch die Kosten sind nicht so groß; ich bin überzeugt, der Domänenfiskus würde nicht sehr viel dabei verlieren, und wenn er dabei 10 Prozent verliert, so glaube ich, könnte man in dem Bewußtsein, daß wir endlich an unserer Ostgrenze Ruhe haben, und daß wir sicher sind, dort Leute zu haben, die nicht nur auf Kündigung, die nicht nur so lange Preußen sind, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Abfall bietet, den Rentenverlust wohl ertragen. Aber die Regierung beabsichtigt gar nicht, im jetzigen Augenblick so weit zu gehen; ich nenne diese Möglichkeit nur, damit man sich im Publikum überlegt und darüber nachdenkt, ob es nicht nützlich ist, und damit auch die Herren in Polen, die so ungern unter der preußischen Regierung leben, ihrerseits darüber nachdenken, ob sie nicht selbst einmal den Antrag stellen sollen: Findet uns ab!

Unser Verlangen geht so weit noch nicht, wir werden Ihnen Maßregeln vorschlagen und zu dem Behufe Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Herrn Finanzminister verhandelt wird, um zu dem früher charakterisirten Flottwellschen System zurückzukehren, und diejenigen Güter, die freiwillig zum Verkaufe kommen, und auch diejenigen Domänen, welche sich dazu etwa eignen, zu benutzen, um auf ihnen

Digitized by Google

Deutsche unter solchen Bedingungen anzusiedeln, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen Frauen, nicht mit polnischen Frauen. Wir wollen die Sache so weit in Händen und unter Aufsicht haben, als es erforderlich ist, um die Erreichung des Zweckes zu sichern. Zu diesem Behufe würden wir das Bedürfnis haben, ähnlich wie das bereits unter Friedrich dem Großen bei seinen Kolonisationen geschehen ist, einmal eine Immediat-Kommission zu bilden, die unter dem Staatsministerium steht, die aber von beiden Häusern des Landtages gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, damit beide Häuser sowohl eine Einwirkung als eine Kontrolle dessen haben, was da geschieht. Diese Kommission würde ihrerseits die Verwendung der erworbenen Güter in einer Richtung zu leiten haben, bei der der Zweck, Deutsche dort anzusiedeln, sei es als Pächter, als Zeitpächter gesichert wäre; wir brauchen dazu nicht einmal die Wiederherstellung der Erbpacht; eine Zeitpacht, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut in das Eigentum des Pächters übergeht, würde völlig den Bedarf decken, denn jenseits 50 Jahre noch zu rechnen, das überschreitet menschliche Möglichkeit. Wir werden also von Ihnen in der Hauptsache einen Kredit verlangen müssen, um Güter zu kaufen, — leider bei der jetzigen gedrückten Lage der Landwirtschaft auch Güter, die in deutschen Händen sind und sich nicht mehr halten können; aber wir müssen zur Verwirklichung unseres Zweckes nehmen, was wir vorfinden. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln, die teils mit, teils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, im Sinne, und die hauptsächlich darauf hinausgehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Zivilisation sind, und daß wir den deutschen Truppenteilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, einmal außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heiraten, so viel Polnisch zu lernen, daß sie innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen sich mit Nutzen bewegen können.

Wenn ich nun noch einen Blick vorwärts in die Zukunft werfen soll, so muß ich sagen, daß der nicht ganz frei von Besorgnis ist, nicht vor auswärtigen Gefahren — ich halte keine Störung des auswärtigen Friedens für wahrscheinlich —, aber in Bezug auf die Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Nach der Art, wie sie eine Reichstagsmajorität nicht vorwärts kommen läßt, können wir weder auf den Beistand der Sozialdemokraten rechnen, noch auf den der Polen, noch der Elsässer, noch auf den einzelner anderer Kategorien. Ob auf den des Zentrums, das weiß ich ja nicht; da wird doch immer besorgt: das Reich möchte stärker werden, als die Partei ist, und wir müssen danach streben, stärker zu werden, das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, dahin zu wirken. Also ich muß sagen, daß ich nach der Richtung hin etwas trübe in die Zukunft sehe.

Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten zwanzig Jahren zu teil geworden ist, aufgenommen und verwertet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter anti-deutscher Nationen, noch einem härtenden und läuternden Feuer auszusetzen, mit anderen Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatenkoalitionen zu verteidigen, die in unserer inneren Zwietracht ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden, — die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votiren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Zorne der

Digitized by Google

Mehrheit, in diesen sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit: die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den thönernen Füßen angewendet, und unter den thönernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne.

Es kann ja auch sein, daß unsere inneren Verwickelungen den verbündeten Regierungen die Notwendigkeit auferlegen, ihrerseits — und Preußen an ihrer Spitze — danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie mit einander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, so weit sie es gesetz- und verfassungsmäßig können, von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen. Ich gehöre nicht zu den Advokaten, noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes ins Stocken und in Gefahren kommen lasse, da würde ich doch Seiner Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten die entsprechenden Ratschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten. Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft, wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen Nachbarstaaten ja leider zum Teil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Friktionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu will ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken.

Windthorst konstatirt, daß das Zentrum an der Herbeiführung dieser Erörterungen unschuldig sei; versichert, daß dasselbe sich gegen Angriffe stets mannhaft verteidigen werde und nicht Prügelknabe der Staatsregierung sei, und dankt dem Kanzler für die ihm nur Freunde verschaffenden Angriffe. Er gehöre allerdings durch Geburt, Erziehung und Dienst Hannover an und rechne es sich zur Ehre, seinem dortigen Herrscherhause gedient zu haben. So verstehe er auch die Liebe der Polen zu ihrer Heimat und Geschichte; sie würden sonst charakterlos sein; eine Geltendmachung ihrer Wünsche durch ungesetzliche Mittel würde er aber verurteilen. Wer im Vertrauen auf innere Zwistigkeiten Deutschlands dieses anzugreifen wage, werde die ganze Nation gegen sich haben. Das Kullmannsche Attentat habe er aufs schärfste verurteilt und auf die Lehre der Geschichte gewiesen, daß in aufgeregten politischen Wirrnissen hitzige Menschen sich hinreißen lassen. Daran seien aber die schuld, welche die Wirren herbeigeführt. Den kirchlichen Streit habe die preußische Regierung aufs mutwilligste heraufbeschworen. Sie habe geglaubt, im neuen Reiche auf die Katholiken nicht mehr Rücksicht nehmen zu brauchen. Diese, meine der Kanzler, entbehrten nach Österreichs und Frankreichs Niederwerfung der Stütze. Dieselben hätten aber die Stützen in ihrer eigenen Existenz, ihrem Mut und Recht. Es gebe

Digitized by Google

keinen loyaleren Unterthanen als Geh. Rat Krätzig. Die katholische Abteilung sei nur aufgehoben, weil das Kultusministerium den Einblick katholischer Augen in die Akten nicht vertrage. Er verstehe nicht, wie der Anschluß der Polen an das Zentrum Grund zur Hervorsuchung des kirchlichen Streits gewesen sein solle. Die Polen seien vollberechtigte preußische Unterthanen, die Verteidigung ihrer Rechte daher mit gut preußischen Gesinnungen vereinbar. Heute habe man freilich gehört, daß die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei. Werde der ganze polnische Adel enteignet, so sei keine Klasse mehr gesichert. Er wünsche keine Verdrängung des deutschen Elements in Posen, eine Vermehrung der polnischen Bevölkerung sei aber der unabänderliche Lauf der Natur. Eine den deutschen Interessen nicht mehr entsprechende Einwanderung könne allerdings gehindert, auch könnten unbedenklich alle agitatorischen Elemente zurückgeschickt werden. Der vom Kanzler angegebene politische Grund der Ausweisungen widerspreche den nach auswärts mitgeteilten Gründen konfessioneller und sprachlicher Verschiebung. Man müsse glauben, daß sich Preußen mit den Polen im Kriegszustande befinde; gedenke man denn aber nicht mehr deren Thaten in den 3 letzten Kriegen? Minister v. Goßler widerspricht der Behauptung Windthorsts über die katholische Abteilung. Noch jetzt wisse das Kultusministerium über gewisse frühere Verhandlungen mit Bischöfen nichts Gewisses. Die katholische Abteilung habe verstanden, sich von der Aufsicht des Ministers und des Unterstaatssekretärs zu befreien, und sie habe stets die Bestrebungen unterstützt, die polnische Sprache in Kirche und Schule zu fördern. Wehr: Bei den früheren Zusagen an die Polen sei deren Loyalität vorausgesetzt, diese aber nicht eingetroffen. Der Landtag befinde sich in Verteidigung gegen den Reichstagsbeschluß. Die stetige Zunahme des Polonismus sei erwiesen. Der Grund liege im inkonsequenten Verhalten der Regierung; Änderung könne aber nur ein konsequentes, wenn auch mildes Verhalten bewirken. Die erschreckende Zunahme des Polentums, über welche Redner Einzelheiten angibt, komme daher, daß die Augen der Regierung neuerdings mehr auf die neuen Landesteile gerichtet gewesen seien. Die Regierung werde dringend gebeten, nicht halbe Maßregeln zu treffen.

29. Januar. v. Stablewski:

Man wird in Europa nicht verstehen, wie ein Volk von $2^1/_2$ Millionen, dessen Grundbesitz in Posen zur Hälfte, in Westpreußen zu drei Viertel in deutschen Händen ist, ein Volk, das von der Regierung materiell stets zurückgedrängt wird, durch seine Expansionskraft gefährlich werden soll. Welches waren denn die Gründe, welche der Reichskanzler für seine Maßregeln anführte? Seine historischen Reminiszenzen, die Kauserien, die er vortrug, können doch gewiß nicht als Grund gelten bei so unmoralischen, allem Völkerrecht widersprechenden Maßregeln, wie es die Ausweisungen sind. Die Erklärung, welche er für die Genesis der Proklamationen von 1815 gab, wider-

Digitized by Google

spricht allen Thatsachen. An den gestrigen Ausführungen des Reichskanzlers wird nur der Umsturz seine Freude haben. Was wirft man uns denn vor? Haben die Polen denn je gegen Preußen in Waffen gestanden, außer 1848, wo doch alle Völker in revolutionärer Erregung gewesen? 1846 war kein Aufstand, sondern eine Verschwörung. 1848 ist der Aufstand zunächst von Preußen selbst gegen Rußland organisirt. Und was jene Verschwörung betrifft: sollen, weil einmal in 70 Jahren eine solche Verschwörung vorgekommen ist, die Kinder jener Verschwornen dafür büßen? Wir halten uns von allen revolutionären Ideen fern, nur bei uns gibt es keine Sozialdemokratie. Wir sind friedliche Unterthanen, erfüllen treu unsere Staats- und Bürgerpflichten, sind im Parlament keine Opposition quand même, und in demselben Augenblick erklärt man uns in „Bann und Acht". Die Deutschen haben sich in Posen seit 1816 fast verdreifacht, die Polen nur verdoppelt. Die deutsche Lawine dringt mit elementarer Gewalt nach Osten vor. Es handelt sich in erster Linie um den Katholizismus im Osten. Die preußischen Könige haben auf ihr Wort für sich und ihre Nachfolger Schutz der polnischen Nationalität versprochen.

Minister v. Puttkamer konstatirt, daß in der preußischen Volksvertretung heute noch ausgesprochen ist: wir Polen verzichten nicht auf die Herstellung unseres Königreichs in den Grenzen von 1772. Die Regierung sei weit entfernt von einem Ausrottungskriege, den sie nach Ansicht des Vorredners gegen ihre polnischen Unterthanen führe. Eine große Menge derselben zeige sich sehr glücklich unter der preußischen Bevölkerung. Zurückgedrängt solle nur die Agitation werden, welche die Polen verführen will, sich uns zu entfremden. Die polnische Frage habe schon oft bewiesen, daß das, was die öffentliche Meinung Humanität nannte, sehr inhuman war, und umgekehrt die 1848 in Freiheit gesetzten, 1846 wegen Verschwörung zu Gefängnis verurteilten Polen hätten kurz darauf im Aufstande befehligt, der mit Blut unterdrückt werden mußte. Darin, daß in den Ostprovinzen unser nationales Leben gefährdet ist, liegt eine Gefahr für den ganzen Staat, und damit müsse endlich einmal ein Ende gemacht werden. Deshalb seien die jetzigen Ausweisungen nicht inhuman, so schwer sie auch einzelne Interessen treffen möchten. Preußen sei bereit, die Bruchstücke fremder Nationalitäten, welche es habe aufnehmen müssen, an allen Kulturfortschritten des Landes vollberechtigt zu beteiligen, und wie sehr dies geschehen, zeigten die unleugbaren Segnungen, deren sich die Provinz Posen seit 1815 erfreut; aber es dürfe kein Schritt gestattet werden, welcher den deutschen Charakter des Staats in Frage stellt. Das Verlangen der Herstellung Polens von 1772 bedeute aber die Vernichtung der deutschen Vormacht. Ein thatsächlich hierauf zielender Antrag Niegolewskis im März 1863 sei vom Hause gar nicht erörtert. Selbst gute Katholiken hätten dies damals gebilligt, Windthorst aber sei im Reichstag neulich für die polnischen Forderungen eingetreten. Über die Ausweisungen seien die größten Entstellungen verbreitet. Die Presse hätte sich mehr Zurückhaltung auferlegen sollen, zumal nachdem er im Mai 1885 das Wesentlichste schon bekannt gemacht habe. Nach seiner Verfügung vom 26. März v. J.

Digitized by Google

sei aus Gründen der Staatssicherheit die Ausweisung grundsätzlich beschlossen und sollte zunächst denen der Aufenthalt untersagt werden, welche ohne alle Legitimation heimlich unsere Grenze überschritten hatten. Vom Glaubensbekenntnis sei dabei keine Rede gewesen. Den Oberpräsidenten sei Freiheit gelassen, um, wo die Not es erfordere, Härten zu mildern, Fristen zu gewähren, Ausnahmen zu machen. Wer für Preußen die Waffen getragen, sei nicht ausgewiesen, wohl aber russische Edelleute, die, um mittelbar die Staatsangehörigkeit zu erwerben, als Einjährige gedient hatten, Reserve-Offiziere geworden waren und dann als die wütendsten polnischen Agitatoren gewirkt hatten. Aus Graf Taaffes Worten im Reichsrat zu Wien, die Maßregel wurzele nach Mitteilung der preußischen Regierung in konfessionell-sprachlichen Verschiebungen, sei mit Unrecht gefolgert, es handele sich um Maßregeln zur Vernichtung der katholischen Kirche im Osten. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: An den Grundsätzen, nach welchen die Militärverwaltung bezüglich der Verteilung der Heerespflichtigen polnischer Zunge verfahren ist, habe sich nichts geändert. Die Einstellung polnischer Soldaten in deutsche Regimenter geschehe auch, damit diese Deutsch lernen. Dieser Grundsatz solle noch schärfer zur Geltung gebracht werden, weil die Agitation gegen das deutsche Element in einer ungezügelten Presse fortschreite. Der polnische Soldat habe in preußischen Regimentern seine Schuldigkeit gethan, weil er auf Feldzügen nicht von den Elementen begleitet sei, welche unausgesetzt darauf ausgehen, ihn zur Fahnenflucht zu verleiten. Durch schärfere Maßregeln sollten die guten Eigenschaften der polnischen Soldaten erhalten werden.

Fürst Bismarck erwidert auf eine Reihe von Äußerungen Windthorsts:

Dieser habe von stillen Versuchern gesprochen, die ihm häufig nahe getreten wären. Hiermit habe er nichts zu thun, halte vielmehr Windthorst für „absolut intransigent, gepanzert durch das dreifache Erz des Welfen, des Führers im Kulturkampf und seiner fortschrittlichen Neigungen". Wenn ferner Windthorst sage, er würde die Erstrebung der polnischen Wünsche mittels Gesetzlosigkeiten verurteilen, so sei das ganz die Art der Welfen, die auch von sich sagten, sie wollten die Selbständigkeit Hannovers nur auf gesetzlichem Wege erstreben. Windthorst habe hervorgehoben, die Polen seien vollberechtigte preußische Unterthanen. Darauf sei zu erwidern, sie wären aber unsichere Unterthanen und es sei Erwägung der Regierung, wie weit jemand, der Unterthan auf Kündigung sein wolle, Anspruch auf Vollberechtigung habe. Er habe nicht gesagt, die Proklamation eines preußischen Königs, sondern die geschehene Berufung darauf sei keinen Pfifferling wert. Die Proklamation von 1815 enthalte ein Programm, aber keineswegs eine Verpflichtung, an jenen Absichten unter allen Umständen festzuhalten. Von einem Vertrag sei dabei gar keine Rede. (Der Fürst verliest das Aktenstück.) Unwahr sei, daß er die ganze Regierung des vorigen Königs als Mißgriff bezeichnet habe. Wenn Windthorst die Beeinträchtigung der Rechtsgleichheit bedauere, so sei darauf hinzuweisen, daß es sich um einen Akt der Notwehr des Staats gegen den polnischen Adel handele. Windthorst habe gefragt, ob vergessen sei, daß bei Düppel viele polnische Soldaten gefallen seien. Gewiß wäre dies unver-

Digitized by Google

gessen; liege aber vor Düppel und in Frankreich ein polnischer Edelmann begraben? Bis zum erbrachten Beweise bestreite er, daß der polnische Adel in demselben Maße wie der polnische Bauern- und Bürgerstand sich mit seinem Blute an der Verteidigung des preußischen Staats beteiligt habe. Der polnische Bauer sei treuer Unterthan und wünsche nicht die Adelsrepublik zurück.

Auf Windthorsts Andeutung, welche sich mit gestrigen Äußerungen Richters im Reichstage deckten, daß der Fürst mit einem Staatsstreiche gedroht habe, antwortet Fürst Bismarck:

Ich habe gestern weiter nichts gethan, als einen besorglichen Blick in die Zukunft zu werfen, wie es mit uns werden werde, wenn im Reichstage die Majorität, die jetzt da ist, die herrschende bleibt. Vom Branntwein-Monopol sehe ich dabei ganz ab; wenn die Herren das ablehnen, nun dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten, wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben, wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hilfe kommen, die Not leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die anderen; wir müssen uns das Übel gefallen lassen. Der Punkt, auf den ich gestern hindeutete, ist der, daß, wenn der Reichstag die Erwartungen nicht erfüllt, die Deutschland von ihm hegt, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müssen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstage Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken und sich von den vergeblichen Bemühungen beim Reichstage, irgend etwas im Interesse des Reiches zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstage vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher. Wir werden uns dann vielleicht an Ihr Wohlwollen wenden müssen mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor drei Jahren schon einmal gemacht haben, um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können — oder etwas dem Annäherndes. Es wird für die dabei zunächst beteiligten Schankwirte nützlich sein, zu erwägen, daß, wenn es gelingt, den Monopolstrom aufzuhalten, man sich naturgemäß in Preußen in erster Linie gegen die Schankwirte wenden wird, und zwar nicht nur gegen diejenigen, die Branntwein ausschenken, sondern gegen das Gewerbe im allgemeinen. Wir werden bis zu einem gewissen Grade die Gewerbesteuer so weit steigern können, daß wir eine Erhöhung des Branntweinpreises damit erzwingen und eine Verminderung des Gebrauches. Wir werden auf dem Wege der preußischen Gesetzgebung und der preußischen Instruktion die Bedürfnisfrage so stellen können, daß wir nicht mehr auf 190 oder gar 150 Einwohner eine Schankwirtschaft behalten, ohne daß deshalb der Ertrag der Gewerbesteuer, die die Schankwirte zu zahlen haben, vermindert wird. Die übrig bleibende Zahl der Schankwirte würde immer dieselbe Masse Steuern aufbringen müssen, die verlangt wird, und diese Steuer würde so hoch sein, daß sie den Branntwein, wenn nicht um den vollen Betrag der Monopolpreise, doch so erheblich steigerte, daß wir anstatt des Betrages von 14 Millionen, den wir bei der geringen Lizenzsteuer vor drei Jahren ins Auge gefaßt hatten, vielleicht den zehnfachen Betrag erwarten können. Das würde uns schon erheblich weiter helfen. Ich glaube, daß dann doch die Schankwirte sich nach der Monopolmöglichkeit, die ihnen geboten war, zurücksehnen werden, da das Monopol doch den Hauptgegenstand des Schankbetriebes, das Bier, vollständig

Digitized by Google

frei läßt. Wir werden, da der Reichstag die Hilfe, auf die wir, glaube ich, verfassungsmäßig und nach der Überzeugung der Nation einen Anspruch haben, in einer unsers Erachtens unbilligen Weise versagt hat, eben andere Wege finden. Es werden dadurch die Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindern, ihr Bett wird etwas trockener gelegt werden, als es bisher der Fall ist. Die Hoffnungen, die wir an die Belebung gerade dieses Organs des Reichs geknüpft hatten, haben sich eben nicht verwirklicht. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindert, und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen, das Ansehen des Reichstages auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn der Reichstag uns nicht Gelegenheit gibt, Geschäfte mit ihm zu machen. Die Beispiele des Auslandes sind ja darin oft recht lehrreich. Wir sind bei uns nach den Parteiverhältnissen in einer sehr ähnlichen Lage, wie die englische Nation. Dort ist auch eine Basis intransigenter Opposition in Gestalt einer nationalen Oppositionspartei, der Irländer, der Parnelliten, die es ihrerseits als ersten Wunsch betrachten, vom britischen Reiche getrennt zu werden, und die deshalb auf die Schicksale, auf die Art, wie es dem britischen Reiche in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeht, nicht ein so sehr großes Gewicht legen. Gereicht es dem Lande zum Schaden, dann machen sie sich nicht viel daraus; ihr Hauptziel ist: los von England! Wir haben eine Anzahl von intransigenten Parteien, die man wohl unsere Fenier nennen könnte, weil sie eben denselben staatlichen Zweck mit uns nicht anerkennen und nicht verfolgen. Sie sind ja an sich nicht mächtig genug, weder in England die Parnelliten, noch hier die Polen und sonstigen Auslandsliebhaber bei uns; aber nun treten ihnen gewisse Elemente hinzu, die zwar nicht den gleichen Zweck des Nihilismus u. s. w. mit ihnen verfolgen, die aber doch lieber noch eine Zeitlang mit ihnen gehen wollen, als daß sie anderen das Regieren möglich machten oder erleichterten. So tritt dort die englische — Fortschrittspartei kann ich sie nur nennen — auf die Seite der Parnelliten; dadurch entsteht eine Majorität, die, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, wieder einen Regierungswechsel herbeiführt. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir bei uns: wir haben einen gewissen Stock von Intransigenten uns gegenüber, ein Piedestal, auf das jeder springt, der der augenblicklichen Regierung Verlegenheiten bereiten und sie angreifen will. Der hat dann die Herren immer zu seiner Verfügung. Daß nun bei uns das Zentrum dieser Versuchung nicht widersteht, das wundert mich so sehr nicht; denn in konfessionellen Fragen gehen die Leidenschaften so hoch, daß sie das Urteil für die Stellung, die der Gegner einnimmt, doch in hohem Grade trüben. Um so mehr wundert es mich, daß unsere Fortschrittspartei, und namentlich diejenigen Herren darunter, die früher das schöne Wort „nationalliberal" für sich in Anspruch nahmen (Sezessionisten), auf diese Weise mitgehen, und ich darf wohl sagen, auf den Rechtsboden des Deutschen Reichs in einer Weise loswirtschaften, daß ich mich freuen will, wenn er das auf die Dauer aushält. In England ist das Mittel gegen eine derartige Opposition sehr leicht gegeben, man sagt zu dem Führer der beteiligten Opposition: gut, ich trete zurück, sei du so gut und übernimm das Ministerium. In England gilt es für unpatriotisch, ja, ich kann sagen, für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit ist, denjenigen, denen man opponirt, die Regierung aus der Hand und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren, negirenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht

Digitized by Google

auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch mal; ich will mich mal auf die Bank der Opposition setzen, — spielen Sie das Stück auf der Bühne weiter, ich will ins Parkett gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, so unfruchtbar, alles zu negiren, alles schlecht zu finden — jedes Ding hat zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon. In England ist das anders, und Gladstone wird jetzt zum zweiten oder zum dritten Male zeigen, ob er im stande ist, den Staatswagen zu fahren; wenn sich ihm eine Majorität dafür versagt, oder wenn er nicht im stande ist, die Parnelliten zu befriedigen, so wird wiederum vielleicht Salisbury eintreten. Ich habe diese Ablösung hier nicht. Sie würden es kaum für ernsthaft halten, wenn ich sie im Reiche oder hier versuchte; im Reich könnte ich doch nur den Abg. Windthorst als den Hervorragendsten der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Ich würde mich freuen, ihn im Amt zu sehen, ich fürchte aber, er nimmt es nicht an; und ich fürchte noch eins: S. M. der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens auf meine Sondirungen bei Sr. M. früher einmal keine Neigung dafür gefunden. Ich habe S. M. ernstlich gebeten, mir die Genugthuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen. Ebenso ist es hier im Abgeordnetenhause; wenn die höchste vertretende Körperschaft im Lande, der Reichstag, ohne allen Beruf und Anlaß dem preußischen Ministerium ein Mißtrauensvotum gibt, ohne irgendwie provozirt zu sein, lediglich unter dem Eindruck der aggressiven Triebkraft, von der Windthorst Zeugnis ablegte, dann wäre es bei regelmäßigen konstitutionellen Verhältnissen doch natürlich, daß ein preußisches Ministerium, dessen Präsident zugleich Reichskanzler ist, und der zugleich die preußischen Stimmen im Reiche zu führen und zu vertreten hat, zurücktritt. Es ist nun möglich, daß Sie hier, der Abg. Windthorst immer voran, bereit sind, meine Stelle als Minister-Präsident zu übernehmen und dann als Führer der Majorität an der Spitze zu stehen, dem Abg. Bebel vielleicht dann das Ministerium des Innern anzuvertrauen, den Abgg. Richter und Rickert das Finanz- und Handels-Ministerium zu geben. Ja, das wäre doch eine ganz natürliche Sache, wer sollte es denn anders thun? Wenn man nicht die Nachfolger aus diesen Herren, die das Regieren unmöglich machen oder sehr erschweren, nimmt, dann kann man sie ja gar nicht in die Lage bringen, zu zeigen, daß sie es besser können. Dann kommt das Volk gar nicht zu seiner Rechnung, dann sieht es nicht, ob diese großen und lichtvollen Kritiker im stande sind, irgend etwas besser zu machen, als die bisherigen Minister.

Eneccerus hebt aus einer Schrift v. Randows Zahlen hervor über die Größe der vom Osten Preußens nach dem Westen gehenden Bevölkerungswelle. 1880 habe Ostpreußen 93 729, Westpreußen 61 328, Posen 81 512, Schlesien 144 349 Menschen mehr an den Westen abgegeben. 1871 hätten in den vier Ostprovinzen 124 000 gewohnt, welche im Westen geboren seien, und im Westen

Digitized by Google

354 000 in den vier Ostprovinzen Geborne. 1880 habe man 450 000 aus dem Osten Stammende im Westen gefunden; der Strom sei jährlich um mehr als 20 000 Menschen gewachsen. Außerdem hätten die vier östlichen Provinzen zur Auswanderung nach Amerika noch 151 000 Bewohner geliefert. Der Ersatz komme zum großen Teil über die Grenze aus Polen. Sei auch die Zahl direkt nicht meßbar, so lasse sich aus nachstehendem ein Schluß ziehen. 1880 hätten in den vier Ostprovinzen 42 500 in Rußland Geborne, darunter 8131 Ausländer gewohnt. Diese Thatsache allein, ohne Rücksicht auf die polnische Agitation, obgleich sie immer die Hauptquelle bleibe, zwängen dazu, einen Damm an der Ostgrenze zu errichten.

30. Januar. v. Tiedemann: Wir wollen die Polen gar nicht deutsch machen, aber wir wollen uns nicht verdrängen lassen von dem Boden, um den wir jahrhundertelang gekämpft haben; wir wollen deutsche Kultur hegen in den östlichen Provinzen, und wenn wir die in Aussicht genommenen Maßnahmen billigen, werden unsere Enkel erleben, daß auch in den Ostmarken gesittete Zustände herrschen. Rickert:

Früher war es Sitte, wenn jemand wagte, Herrenhausbeschlüsse hier zu scharf zu kritisiren, so erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Nun aber greift man den Reichstag, die höchste Körperschaft des Reichs, hier aufs unerhörteste an. Dieses Verfahren ist neu, in solcher Weise über die höchste Vertretung des deutschen Volkes abzuurteilen. Gerade der Reichskanzler hat die Deutschen hier so schlecht wie möglich gemacht, sie der Ausländerei bezichtigt. Das ist gewiß keine Stärkung der deutschen Nationalität. Der Reichskanzler hat hier an die Reden v. Unruhs von 1863 erinnert; er scheint aber die Reden Gneists, v. Sybels, Löwe-Calbes nicht gelesen zu haben, wenigstens führte er nur Reden von Waldeck, v. Unruh und Virchow an, obwohl erstere gerade dasselbe damals sagten. Wozu holt er aber überhaupt die Konfliktszeit immer wieder hervor? Vergißt er, daß durch die Indemnität seine Verfassungsverletzung beseitigt ist? Wenn ich Reden des Reichskanzlers aus jener Zeit vorlesen würde, ich glaube, er würde sich wundern. Hat er nicht 1876 selbst der damaligen Majorität Recht gegeben? Redner spricht sein lebhaftes Bedauern aus, daß Fürst Bismarck nichts Näheres über die Beweise einer Verbindung der Fortschrittspartei mit dem Auslande angegeben habe. Diese sei solchen Waffen gegenüber wehrlos. Dieselbe unterstütze jede Regierung im Streben, das Deutschtum im Osten zu schützen, wolle aber nicht von vornherein alles ohne Prüfung gewähren. Nicht das Ausweisungsrecht werde bestritten, sondern nur die Härte und das Mechanische derselben. Der Antrag Achenbach bezwecke nur die Diskreditirung des Reichstags. Die jetzige Wirtschaftspolitik sei der Grund der Auswanderung aus dem Osten. Über Reibungen pflege der Kanzler stets zu klagen, früher hätten ihm dieselben die Minister bereitet. Was solle das Ausland zu solchen Klagen sagen, da doch kein Staatsmann solche Machtfülle gehabt habe wie Fürst Bismarck. Im Interesse der Nation bedauern wir es, wenn sie durch staatssozialistische Experimente wie das Branntwein-Monopol beunruhigt wird, und daß diese Experimente jetzt vom Landtage übernommen werden sollen. Das war es ja, was so wunderbar in der Rede des Reichskanzlers erscheint. Er sieht eine Volksvertretung an, als ob sie nur dazu da wäre, ja oder nein zu sagen. Handelt es sich nicht um einen tiefen Gegensatz in der politischen Anschauungsweise? Handelt es sich nicht darum, daß auf dem Gebiete der Finanzen und Steuern genau das

Digitized by Google

Gegenteil geschieht von dem, was wir für notwendig halten? Sind wir nicht der Meinung, daß alle jene staatssozialistischen Experimente das Vaterland schädigen? Und nun verlangt man von uns mit mechanischen Gründen, wir sollten nicht Negation treiben? Nein! Ich glaube, daß der große Staatsmann keine Empfindung dafür hat, daß das öffentliche Leben durch solche Gegensätze bewegt werden muß. Glauben Sie denn nicht, daß es uns angenehmer wäre, Arm in Arm mit diesem großen Manne zu gehen?

Minister v. Puttkamer bestreitet, daß der von Rickert erwähnten Indemnität regierungsseitig die Bedeutung beigelegt werde, als bedürfe es einer Verzeihung für die notwendigen Maßregeln jener Zeit. Wenn man so kühl über die nationale Frage, die hier im Spiel ist, denkt, wie aus Rickerts Worten hervorging, dann hat man den Eindruck, daß die Notlage, in welcher die Regierung den Polen gegenüber sich befindet, nicht genügend gewürdigt wird. Die Sache liege nicht so, als ob die Regierung mit einem Male in einem Anfall von übler Laune Polen herausgejagt habe, sondern, wie er schon im vorigen Jahre ausgeführt, liege eine sehr schwere allgemein wirkende nationale Gefahr für das deutsche Wesen in diesen massenhaften polnischen Zuzügen. Man denke sich die Haltung der durch kein nationales Band an uns geknüpften, in keiner Weise uns verpflichteten Leute in einer Zeit der Unruhe und des Aufstandes in den Nachbarreichen. Man bedenke die Verantwortlichkeit der Bekämpfung der wohlerwogenen Maßregel. Der Minister gibt dann eine Richtigstellung hinsichtlich vieler Ausweisungsfälle. Hagens gibt eine geschichtliche Betrachtung zur Darlegung der systematischen Vernichtung evangelischer Religionseinrichtungen in Posen. Der Kriegsminister wendet sich ausführlich gegen die Insinuation, daß der polnische Adel, weil er katholisch sei, mindere Aussicht auf Beförderung im Heere habe. v. Jazdzewski: Die Polen berufen sich vor allem auf göttliches und Naturrecht. Ihre Nationalität dürfe nicht angefochten werden. Die Ausweisungen könnten mit drohender Polonisirung nicht gerechtfertigt werden, denn von 1850—70 habe das deutsche Element im Osten zugenommen. Die Polen könnten nicht dafür leiden, daß so viele Menschen sich aus dem Osten nach den Industriebezirken gewandt hätten. — Es folgt eine Verhandlung über die Frage, ob der Antrag, als bestimmt eine Geldbewilligung in sich zu schließen oder in Zukunft herbeizuführen, nach § 27 der Geschäftsordnung einer Kommission überwiesen werden müsse. Die Verweisung an eine solche wird mit 234 gegen 154 Stimmen abgelehnt, worauf Vertreter der Deutschfreisinnigen, der Polen und des Zentrums erklären, daß die Mitglieder dieser Parteien eine weitere Behandlung des Antrags und eine Abstimmung über denselben, weil § 27 der Geschäftsordnung entgegenstehe, für nichtig halten. Sie verlassen den Saal. Beschluß: Annahme des Antrags Achenbach mit 244 gegen 1 Stimme.

1. **Februar.** Der Präsident führt zur nachträglichen Rechtfer-

Digitized by Google

tigung obiger Geschäftsbehandlung eine Reihe von Fällen an, in welchen selbständige Anträge nicht an die Kommission verwiesen seien.

10. Februar. Infolge dieser Vorgänge wird die Geschäftsordnungs-Kommission beauftragt, eine andere Fassung jenes § 27 vorzuschlagen.

Herrenhaus.

Anregung seitens des Herrenhauses.

27. Februar. Beratung des Antrags von Kleist-Retzow und Genossen:

„In Erwägung, daß es dem preußischen Staate verfassungsmäßig obliegt, das Zurückdrängen des deutschen Elementes durch das polnische in einigen östlichen Provinzen der Monarchie zu verhindern, und daß die Landesvertretung das Recht und die Pflicht hat, mit der königlichen Staatsregierung bei Verfolgung dieses Zieles nachhaltig zusammenzuwirken, zu erklären: daß das Herrenhaus die Staatsregierung dauernd bei ihrer Aufgabe, den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung in jenen Provinzen sicher zu stellen, unterstützen wird."

Graf U. v. Stollberg-Wernigerode: Die bedenkliche Verschiebung zu Gunsten des polnischen Elements in den östlichen Provinzen dürfe als Thatsache gelten. Von einer Versäumnis in dieser Beziehung werde die Regierung nicht ganz freizusprechen sein, es ständen ihr aber gewichtige Entschuldigungsgründe zur Seite. Von da an, als dieselbe zur Kenntnis der Schäden gelangte, habe sie eine dankenswerte Energie entwickelt. Eine sofortige Besserung sei nicht möglich; dies werde nur durch eine systematische, Jahrzehnte geführte Art der Verwaltung geschehen können. Der entscheidende Punkt liege auf dem Gebiete der Schule. Fürst Radziwill: Der Antrag bedeute die Aufforderung, eine Reihe höchst bedenklicher Maßnahmen gut zu heißen, welche die Wirkung haben müßten, durch Gesetze einen Kriegszustand zwischen der polnischen und der deutschen Nationalität in das öffentliche Recht zu dem Zwecke einzuführen, diesen Krieg bis zur Ausrottung des polnischen Elements fortzusetzen. Das statistische Beweismaterial widerspreche der Ausdehnung des polnischen Elements. v. Bethmann-Hollweg: es sei hohe Zeit, auf die Zustände im Osten hinzuweisen; in der dortigen deutschen Bevölkerung sei schon das Gefühl verbreitet gewesen, daß man sie im Stich gelassen habe. Seit den letzten 30 Jahren sei das deutsche Element stark zurückgegangen; die Verstärkung desselben im Großgrundbesitz bedeute nichts. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Mangel an Nationalitätsgefühl der unteren Klassen der Deutschen, die Heiraten mit Polinnen und die Schule hätten die jetzigen Zustände herbeigeführt. v. Zoltowski: Der Antrag widerspreche dem Land-

Digitized by Google

recht und dem Artikel 4 der Verfassung. Im Hinblick auf die Ereignisse von 1846 und 1848 sollte man unterlassen, Zwiespalt hervorzurufen. v. Kleist-Retzow: es solle nur verhindert werden, daß Agitatoren sich Mühe geben, den Lauf der Geschichte zu verbessern. Überall sei ein Vordringen der polnischen Überläufer zu bemerken, welche nicht als Handwerker, sondern nur durch Vermittelung des Verkehrs ihren Unterhalt fänden. Das Anwachsen des polnischen Elements erkläre sich auch aus der trostlosen Lage der evangelischen Kirche im Osten. Bischof Kopp:

Dem die Sicherheit des Vaterlandes bezweckenden Antrage könne er zustimmen. „Die Liebe, das Interesse und der Sinn für die Würde und Größe des Vaterlandes muß jedem Landeskinde innewohnen, und ich glaube, Sie haben ein Recht, dieses ganz besonders von denen zu verlangen, welche kraft ihres Amtes berufen sind, die sittliche Tugend im Volke zu wecken und zu pflegen. Wenn es sich um Pflichten fürs Vaterland handelt, so nehme ich keinen Anstand, denselben in jeder Beziehung zu genügen, und ich glaube auch darauf hinweisen zu können, daß alle meine kirchlichen Freunde von denselben Gesinnungen durchdrungen sind. Das Ziel aber, welches ich eben angedeutet habe und welches der Antrag enthält, muß auf verschiedenen Wegen erstrebt werden. Nun hat der Redner des Gegenantrags die Befürchtung ausgesprochen, daß mit diesen Maßnahmen nur der Kulturkampf fortgesetzt und erweitert werden sollte, und ich muß bekennen, daß mich dieser Anklang etwas traurig gestimmt hat. Ich beklage nichts mehr, als die verflossenen 13 Jahre, ich beklage sie für meine Kirche, aber auch für die Gesamtheit des Vaterlandes. Ich beklage sie nicht der Opfer wegen, die ich selbst gebracht habe, sondern der Schäden wegen, die für uns alle daraus entstanden sind. Und in den nächsten Tagen hoffe ich beide Hände des Hohen Hauses entgegennehmen zu können, um diese Schäden abzustellen. Aber die Befürchtung habe ich nicht, daß mit diesen Maßregeln ein neuer Kulturkampf inszenirt oder der alte erweitert werden würde. Es liegt allerdings ja dieser Schein recht nahe, allein ich habe zu der Staatsregierung das beste Vertrauen, daß sie den Schutz des Vaterlandes mit der Verpflichtung zum Schutze der Glaubensbekenntnisse in Einklang zu bringen weiß, trotz des Rates, den Vorredner gegeben hat, jene Provinzen etwas mehr zu protestantisiren."

Beschluß: Annahme des Antrags mit 108 gegen 13 Stimmen.

b.

Gesetzentwürfe.

A.

Gesetzentwurf, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Wortlaut des Entwurfs.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1) Grundstücke käuflich zu erwerben, 2) so weit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a. aus

Digitized by Google

der erstmaligen Einrichtung, b. aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Z. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.

§ 2. Bei Überlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staates vorzusehen. Die Überlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigentum erfolgen.

§ 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

§ 4. Zur Bereitstellung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen auszugeben. Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsamml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 5. Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, sind stempel- und kostenfrei.

§ 6. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung der §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, so weit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Kommission, welche je 2 Mitglieder der beiden Häuser des Landtags angehören sollen, sowie über den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege königlicher Verordnung.

22. Februar. 1. Beratung. v. Wierzbinski:

Wir Polen sind einmal vorhanden und darum haben wir auch naturgemäß nationale Bestrebungen, die wir mit allen legalen Mitteln verfolgen. Wozu also alle Beschuldigungen, die sich heute gegen uns wiederholen werden, und an welche Sie selbst nicht glauben? Der Staatsmann, der Ihre Leidenschaften angerufen hat, kann sehr viel von Ihnen erlangen; aber derselbe große Mann, der uns jetzt ein pereat zuruft, hat selbst anerkannt, daß die polnische Frage noch eine brennende werden wird. Die polnische Nation ist noch kein Leichnam, ihr Selbsterhaltungstrieb vielmehr noch sehr lebendig. Das Nationalitätsprinzip bleibt überall ein wahres, wenn Sie es auch uns gegenüber mißachten. Unsere einzige Schuld ist unsere Existenz, und um dieser Sünde willen wird über uns das Todesurteil gefällt. Die zivilisirte Welt wird über diese Rassen- und Religionsverfolgung ihr Urteil fällen. Wie wird es fürder einem deutschen Lehrer noch möglich sein, das Mitleiden seiner Schüler für die aus ihrem Lande vertriebenen Mauren und Hugenotten wachzurufen? Sie geben jetzt anderen Nationen ein böses Beispiel. Ich sehe in dieser Vorlage nur eine Mißachtung des Gesetzes. Es kommen darin diktatorische Bestrebungen zum Ausdruck. Man will durch sogenannte Kolonisation eine ganze Nation verderben.

Minister Lucius führt aus, daß der Entwurf nur der Verteidigung diene und in erster Linie dadurch hervorgerufen sei, daß der durch Besitz und Bildung leitende Teil der polnischen Nationalität sich nicht in das Gefüge des preußischen Staatswesens einleben wolle. Die Verteilung des Grundbesitzes in der Monarchie sei im ganzen eine

Digitized by Google

gesunde; aber seit Generationen habe man auch als wünschenswert gehalten, daß einem Teile der überschüssigen, sonst ins Ausland gehenden Kräfte Gelegenheit geboten werde, sich im Osten seßhaft zu machen. Die Vorlage bezwecke die Errichtung eines leistungsfähigen Bauernstandes und einer seßhaften Arbeiterbevölkerung. Unter ersterem sei ein Bauernstand zu verstehen, welcher einen hinreichendes Auskommen gewährenden Grundbesitz habe, unter Mitbenutzung fremder Hilfs- und Spannkräfte. Die Größe des für eine solche bäuerliche Stellung zu bemessenden Bodens sei von der Güte desselben abhängig. Es könne das zwischen 5 und 50 Hektar schwanken. Je nach der Leistungsfähigkeit derer, welche sich im Osten seßhaft zu machen gedenken, würden Stellen von verschiedener Größe zu schaffen und diese möglichst an vorhandene Gemeinden anzuschließen sein. Aber auch die Ansiedelung ganzer Landgemeinden auf größeren Gebieten werde in Aussicht zu nehmen sein. v. Huene hält den Entwurf für sehr wenig durchgearbeitet, bestreitet, daß die Polen in den letzten Jahrzehnten an Revolutionen gedacht, und beklagt, daß die Vorlage sich nicht gegen die polnische Einwanderung, sondern gegen preußische Staatsbürger polnischer Zunge wende. v. Holtz hält dagegen dieses Gesetz für ein außerordentlich friedliches. Besonders zu billigen sei der Gedanke der Schaffung geschlossener Bauerndörfer. Die Heranziehung der Kolonisten werde aber nicht so leicht gelingen. Der deutsche Bauer hafte entweder auf seiner Scholle oder wandere übers Meer. Man werde eine neue Form der Ansiedelung ergreifen müssen, die Erbpacht. Die Schaffung eines eisernen Fonds sei finanziell sehr bedenklich. Ostrowicz: Unser Hauptverbrechen ist, daß wir außer Polen auch Katholiken sind. Sie haben uns unser Vaterland geraubt, unsere Freiheit, Sie bekämpfen unsere Religion, Sie wollen, daß auch unser Name verdunstet. v. Schorlemer-Alst vermißt den Nachweis der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln. Ausnahmegesetze wie dieses führten zu einer Störung des Friedens und würden im Ausland den Eindruck einer gewissen Zerrissenheit hervorbringen, welche nicht vorhanden sei. Redner wendet sich gegen Äußerungen, durch welche Fürst Bismarck in der Verhandlung vom 28. Januar die Notwendigkeit der Ausweisungen und der jetzigen Vorschläge habe begründen wollen, und sucht nachzuweisen, daß über die Bedeutung von „revolutionär“ sehr verschiedene Ansichten bestehen. Auf die Äußerungen Fürst Bismarcks, daß Geh. Rat Krätzig als Vorstand der katholischen Abteilung den kirchenpolitischen Kampf verschuldet habe, sei zu erwidern, daß nach Poschingers Aktenstücken dieser Kampf schon lange vorher im Herzen des Fürsten geruht und nur des Augenblicks geharrt habe, um in die Erscheinung zu treten. Redner ist gegen eine Enteignung polnischen Besitzes und hält es für sehr verletzend für die Polen, daß Fürst Bismarck ihnen den Makel des Spielers angeheftet habe. Die Vorlage sei eine Bankrotterklärung der deutschen Kultur und bezeichnend für

Digitized by Google

die mittelparteiliche Mehrheit. — Beschluß: Verweisung an eine Kommission.

1. April. 2. Beratung. § 1 wird mit dem Zusatz genehmigt: Mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken ist nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Nr. 2 erforderlichen Kosten übrig bleiben. — § 8 wird also gefaßt: „Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußertem Grundbesitz und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen und fließen — so weit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds. Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu." — Die Vorlage wird im übrigen einfach genehmigt.

6. April. 3. Beratung.

7. April. Fortsetzung. Magdzinski gibt namens seiner Landsleute folgende Erklärung ab:

Wir Abgeordnete der polnischen Nationalität haben uns bei der bisherigen Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf bemüht, das Hohe Haus zu überzeugen, daß derselbe die durch die nationalen Verträge und feierlichen Zusagen der preußischen Monarchen begründeten Rechte der Polen verletzt, daß derselbe den Staatsgrundgesetzen Preußens und des Deutschen Reiches widerspricht und die Gebote der Humanität und Gerechtigkeit außer acht läßt. Wir bleiben bei unserer Auffassung voll und ganz stehen. Nachdem unser pflichtgemäßes Bemühen die Majorität des Hauses nicht abgehalten hat, dieser Vorlage in zweiter Lesung zuzustimmen, werden wir, indem wir Ihnen die Verantwortung für Ihr Vorgehen überlassen, uns an der weiteren Diskussion über das Gesetz nicht mehr beteiligen und nur unser ablehnendes Votum gegen das ganze Gesetz und alle seine Teile abgeben.

Beschluß: Annahme des Entwurfs mit 214 gegen 120 Stimmen.*) (Das Herrenhaus stimmt am 15. April zu, nachdem Fürst Bismarck dort infolge einer Rede Koscielskis den lediglich abwehrenden Charakter der Vorlage dargelegt hatte.)

B.

Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Westpreußen, Posen und dem Reg.-Bezirk Oppeln.

Entwurf:

§ 1. Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gebührt dem Staate allein. Alle hinsichtlich des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

*) Gesetz vom 26. April 1886.

Digitized by Google

§ 2. Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen kann die in § 16 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c., vom 21. Juli 1852 bestimmte Disziplinarstrafe verhängt werden.

§ 3. Der Staat übernimmt rücksichtlich der Unterhaltung der Volksschulen auf dem Lande diejenige Verpflichtung, welche durch die Vorschrift des § 33 Titel 12 Teil II des Allgemeinen Landrechtes den Gutsherrschaften auf dem Lande gegenüber ihren damaligen Unterthanen auferlegt wurde.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

24. Februar. 1. Beratung.

10. Mai. 2. Beratung. § 1 wird also gefaßt:

Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen erfolgt, insoweit die Anstellung bisher nicht durch den Staat stattfindet, mit der Maßgabe durch den Staat, daß 1) in Städten vor der Anstellung der Magistrat und die Schuldeputation, sofern aber die Schulunterhaltungspflicht nicht der Stadtgemeinde, sondern einer oder mehreren Schulgemeinden (Schulsozietäten) obliegt, statt des Magistrats der Vorstand der beteiligten Schulgemeinde (Schulvorstand), 2) auf dem Lande bei Gemeindeschulen der Gemeinde- (Guts-) Vorstand, bei Sozietätsschulen der Schulvorstand darüber zu hören ist, ob Einwendungen gegen die Person des für die betreffende Stelle Bestimmten zu erheben sind.

Auf Beschwerden der Anzuhörenden entscheidet der Unterrichtsminister. Alle hinsichtlich des Ernennungs-, Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen den vorstehenden Vorschriften entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft. Der Artikel 112 der Verfassungsurkunde wird, insoweit er den vorstehenden Bestimmungen entgegensteht, für den Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehoben.

Ferner wird ein Zusatz beschlossen, lautend:

Die Bestimmungen des § 1 finden auf die Stadtkreise und auf die Landkreise Deutsch-Krone, Marienburg, Rosenberg und Elbing, sowie auf die in der Provinz Westpreußen belegenen Städte mit mehr als 10000 Einwohnern auf Antrag der städtischen Vertretung keine Anwendung.

12. Mai. § 3, welcher die die hilfsweise Verpflichtung der Gutsherrschaften auf dem Lande zur Unterhaltung der Volksschulen enthaltende Bestimmung des Allgem. Landrechts aufhebt, wird abgelehnt.

14. Mai. 3. Beratung. Annahme des Entwurfs mit 202 gegen 136 Stimmen.

5. Juni. Annahme desselben in zweiter Abstimmung, welche wegen Änderung des Art. 112 der Verfassung verfassungsmäßig vorgeschrieben ist.

(Das Herrenhaus tritt am 8. Juni bei.) — Gesetz vom 15. Juli 1886.

C.

Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

Inhalt: Dem Handelsminister werden zu diesem Zwecke jährlich 200000 Mark zur Verfügung und vom 1. April 1887 an in den Etat gestellt.

Digitized by Google

Der Minister kann Arbeitern unter 18 Jahren an den Orten jener Provinzen, in welchen eine Fortbildungsschule errichtet ist, die Verpflichtung zu deren Besuch auferlegen. Gründe: Es ist oft beobachtet, daß die in den Volksschulen gepflegten Grundlagen deutscher Sprache und Gesittung bald nach Austritt aus der Schule durch den Einfluß polnischer Umgebungen völlig erdrückt werden. Die Fortbildungsschule soll daher die entwickelten Elemente deutscher Bildung weiter pflegen. Solcher Schulen gibt es wenige, weil ihre Errichtung den Gemeinden überlassen ist. Was in dieser Hinsicht nachgeholt werden muß, ist von solcher Bedeutung, daß es von den Gemeinden nicht zu erwarten steht. Daher muß der Staat an etwa 115 Orten von mehr als je 2000 Einwohnern solche Schulen errichten.

26. Februar. 1. Beratung.

3. April. 2. Beratung. Auf Vorschlag der Kommission wird der Entwurf in folgender Fassung beschlossen:

§ 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt.

§ 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden.

8. April. 3. Beratung. (Das Herrenhaus stimmt am 15. April zu.) — Gesetz vom 4. Mai 1886.

D.

Gesetzentwurf, betr. die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Inhalt: Hiernach soll an Stelle gewisser Bestimmungen jener Verordnungen vom 1. April 1886 an der § 48 Teil II Tit. 12 des Allgemeinen Landrechts treten, wonach es den Schulaufsehern obliegt, unter Beistand der Obrigkeit darauf zu sehen, daß alle Kinder erforderlichenfalls durch Zwangsmittel und Bestrafung der nachlässigen Eltern zur Besuchung der Lehrstunden angehalten werden. Als Grund wird angegeben, daß durch obige Verordnungen, namentlich in den Kreisen mit polnisch redender Bevölkerung, welche besonders geneigt sei, ihre Kinder der Schule zu entziehen, ein regelmäßiger Schulbesuch nicht zu erzielen sei.

25. Februar. 1. Beratung.

3. April. 2. Beratung.

8. April. 3. Beratung. (Das Herrenhaus stimmt am 15. April bei.) — Gesetz vom 6. Mai 1886.

Digitized by Google

E.

Gesetzentwurf, betreffend die Anstellung von Impf-Ärzten in der Provinz Posen.

Inhalt: Die Anstellung der Impf-Ärzte erfolgt durch den Staat. Dessen Bestätigung bedürfen die schon angestellten und bedarf die Vergütung für die Impf-Ärzte. Hält die Regierung die von den Kreisen zugebilligte Vergütung nicht für ausreichend, so setzt sie dieselbe anderweit fest. Dagegen steht den Kreisen Beschwerde zu. Grund: Da sich in Posen das Bestreben geltend macht, unter Zurückstellung sachlicher Erwägungen die Wahl und Anstellung der Impf-Ärzte den polnischen Interessen dienstbar zu machen, so bedarf es dieser Regelung noch vor dem Zustandekommen des für das ganze Land vorbereiteten Gesetzes wegen anderweiter Ausführung des Reichs-Impfgesetzes.

25. Februar. 1. Beratung.

3. und 6. April. 2. Beratung. Beschluß: Genehmigung des Entwurfs mit dem Zusatz, daß das Gesetz am 1. Juli in Kraft treten soll.

IV.

Eisenbahn-Angelegenheiten.

1.

Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes.

19. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs.

Hierdurch wird die Regierung ermächtigt, zum Bau von 23 kleineren Eisenbahnen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln 52 907 000 Mark, zur Beteiligung am Bau von 3 schmalspurigen Bahnen 500 000 Mark, zur Anlage eines zweiten Gleises auf 3 Strecken 1 235 000 Mark, zum Ausbau der Strecke Vienenburg-Goslar-Grauhof, für Erweiterung des Bahnhofs Erfurt und zum Bau einer Bahn Stollberg-Münsterbusch 3 050 000, zusammen 57 742 000 Mark zu verwenden, zur Ausführung der neuen Bahnen unter bestimmten Bedingungen zu schreiten, zur Deckung der Mittel aber die Bestände der Halle-Sorau-Gubener und die Restbestände des Anlehns von 1875 zu benutzen, sowie nötigenfalls Schuldverschreibungen auszugeben.

27. Februar. 1. Beratung.

29. und 30. März. 2. Beratung.

6. April. 3. Beratung. (Das Herrenhaus stimmt am 14. April bei.) — Gesetz vom 19. April 1886.

2.

Eisenbahntarife.

8. Mai. Bei Beratung der Verhandlungen des Landeseisenbahnrats im Jahre 1885 wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob folgenden Sätzen des Spezialtarifs III:

Digitized by Google

1) Abfälle von Horn, Abfälle von Klauen und Hufen und folgende Abfälle von Häuten: Falzspäne, Schlichtspäne, Stollmehl; 2) Blut und Blutwasser; 3) Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation; 4) aus der Position „Erde" die Artikel: Mergel, Lehm, Schlick, sowie Schlamm aus Flüssen und Bächen; 5) aus der Position „Gips" der Artikel Gips, roh, auch wenn gemahlen; 6) Kalk, gebrannter; 7) Kalksteinmehl; 8) Knochen; 9) Knochenabfall

ein Ausnahmetarif auf den preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen gewährt werden kann.

V.

Schiffahrts-Kanäle.

Kanäle Dortmund-Unterems und Mittel- oder Oberspree.

15. März. Es wird ein Entwurf folgenden Inhalts vorgelegt:
Ermächtigung der Regierung

1) zum Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund bzw. Herne über Henrichenburg, Münster, Bevergern und Papenburg nach der unteren Ems, einschließlich der Anlage eines Seitenkanals aus der Ems von Oldersum nach dem Emdener Binnenhafen nebst entsprechender Erweiterung des letzteren 58 400 000 Mark,

2) zur Verbesserung der Schiffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin durch den unter teilweiser Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanals zu bewirkenden Neubau eines Kanals von Fürstenberg nach dem Kersdorfer See, durch die Regulirung der Spree von da bis unterhalb Fürstenwalde und durch den Neubau eines daselbst beginnenden Kanals bis zum Seddin-See 12 600 000 Mark zu verwenden.

26. März. 1. Beratung.

22. u. 25. Mai. 2. Beratung. Beschluß: Annahme der Vorlage in etwas abweichender Fassung.

27. Mai. 3. Beratung. Beschluß: Ersuchen an die Regierung, die Vorarbeiten für die Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder in deren oberem Laufe von der Neissemündung bei Brieg bis Kosel stromaufwärts und für eine Hafenanlage bei Kosel, sowie für den Umbau der Brücken und Schleusen in Brieg, Ohlau und Breslau baldthunlichst zum Abschluß zu bringen und demnächst die auf die Ausführung dieser notwendigen weiteren Oderregulirung bezüglichen Vorlagen dem Landtage zu unterbreiten.

(Das Herrenhaus genehmigt den Entwurf am 10. Juni.) — Gesetz vom 9. Juli 1886.

VI.

Kirchenpolitische Gesetzgebung.

Herrenhaus.

15. Februar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs.

24. Februar. Derselbe wird ohne weiteres an eine Kommission gewiesen.

Digitized by Google

11. März. Diese schlägt folgende Fassung des Entwurfs vor:

Art. 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Art. 1a. An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen:

Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt werden. Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind 1) dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer mitzuteilen; 2) ist der Lehrplan dem Universitätsplan gleichartig zu gestalten; 3) es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Als Leiter und Lehrer können diejenigen Personen nicht angestellt werden, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat. Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Hiervon kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt. Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm wird durch königliche Verordnung bestimmt.

Art. 2. Die kirchlichen Oberen sind befugt, Konvikte für Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Konvikte geltenden Statuten und die auf die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzuteilen.

Art. 3. Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) wieder zu eröffnen. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Lehrer mitzuteilen.

Art. 3a. Die in den §§ 9—14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Artikeln 1a, 2 und 3 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben.

Art. 4. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben.

Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Art. 5. Die Vorschrift des § 2 Absatz 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Art. 5a. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Demeritenanstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzuteilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichnis der Demeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen. Von einer Verweisung in eine Demeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mitteilung zu machen. Die in den §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai

Digitized by Google

1873 enthaltenen besonderen Vorschriften von der Staatsaufsicht werden aufgehoben.

Art. 6. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Art. 7—14. Die Bestimmungen des Abschnitt II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 werden aufgehoben, insoweit nicht Entscheidungen kirchlicher Behörden in Frage stehen, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amt verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des kirchlichen Amtseinkommens verbunden ist. Die Entscheidung steht dem Staatsministerium zu. Sie erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen und beschränkt sich auf die vermögensrechtlichen Wirkungen. Die Vollstreckung erfolgt im Verwaltungswege. Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch königliche Verordnung getroffen. Im Falle des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der prozessualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, so weit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist. Insoweit vorstehend nicht an Stelle des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten das Staatsministerium oder der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Entscheidung berufen sind, bleibt die Regelung des weiter Erforderlichen der Anordnung des Königs vorbehalten.

Zusatz-Art. 1: Der Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 tritt mit der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Zusatz-Art. 2: Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 fällt die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht.

Zusatz-Art. 3: Die Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 werden ausgedehnt auf die Übernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeiterkolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Übernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenthätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

Zusatz-Art. 4: In denjenigen Landesteilen, in welchen der Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrat — nicht bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 20. Juli 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über. In der Erzdiözese Gnesen-Posen und in der Diözese Kulm erfolgt die Regelung im Wege königlicher Verordnung.

Zusatz-Art. 5: Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente in Notfällen unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

Der Bericht enthält ferner die Mitteilung, daß der Kultusminister in der Kommission folgende Erklärung abgegeben habe:

Die Staatsregierung werde gern Vorschläge zur Änderung der Vorlage prüfen und lege Wert darauf, daß eine Einigung erzielt werde unter allen maßgebenden Parteien der politischen Körperschaften und des Landes. Dazu sei das Herrenhaus der geeignete Boden und es habe deshalb auch die Vorlage des Entwurfs beim Herrenhause ihre innere Berechtigung. Wenn angedeutet sei, daß in betreff der Vorlage ein Benehmen zwischen der Staatsregierung und der Römischen Kurie stattgefunden habe, so könne er versichern,

Digitized by Google

daß nichts geschehen, was einerseits der Freiheit der preußischen Gesetzgebung und andererseits den Entschließungen der Römischen Kurie vorgreife. Was die von verschiedenen Seiten betonte Wichtigkeit der Sicherstellung der Erfüllung der Anzeigepflicht seitens der geistlichen Oberen bei Besetzung bepfründeter Stellen anlange, so stehe die Staatsregierung noch heute genau auf dem Standpunkte, der in der seinerzeit veröffentlichten Note vom 5. Mai 1883 dargelegt worden; sie lege Wert darauf als Bekundung eines guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche nach außen hin; die Schätzung der materiellen Bedeutung dieses Instituts aber habe nach auch neuerdings gemachten Erfahrungen eher ab- als zugenommen.

26. März. Bischof Kopp bringt folgende Anträge im Herrenhause ein:

1) In Art. 1a. der Kommissionsanträge den Absatz zu streichen, wonach als Leiter und Lehrer diejenigen Personen nicht sollen angestellt werden können, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat.

2) In Art. 7—14 der Kommissionsvorschläge alles zu streichen bis auf die Worte „die Bestimmungen des Abschnitts 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 werden aufgehoben", und hinzuzusetzen: „Im Fall des §. 37 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt".

27. März. Die Kommission nimmt ihre Beratungen wieder auf, nachdem das Herrenhaus die Beratung ihres Berichts mit Rücksicht auf Kopps Anträge ausgesetzt und dieselben an die Kommission verwiesen hat.

30. März. Diese lehnt mit 13 gegen 5 Stimmen die Anträge des Bischofs Kopp ab. Der Kultusminister erklärt, die Regierung werde sich über die beantragten Änderungen des Entwurfs erst schlüssig machen können, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Kammern übersehen lasse, welche Rückwirkung auf die innere Lage und auf die Stellung der Mehrheit der Kammern zur Regierung die dem Könige anzuratenden Entschließungen haben würden.

6. April. Der Kultusminister erklärt in der Kommission:

Aus der Darstellung des nach Berlin berufenen Gesandten bei der Kurie gehe hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse mit den vom Bischof Kopp gestellten Änderungsvorschlägen zur Annahme und gesetzlichen Verkündigung gelangten, der Papst alsdann geneigt sein würde, die Bischöfe für die erledigten Pfarreien mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Anweisungen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Erledigungen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie der Papst fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

8. April. Schreiben des Ministers v. Goßler an den Präsidenten des Herrenhauses:

Euer Durchlaucht beehre ich mich im Anschluß an meine Erklärung vom 5. d. Mts. eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. d. Mts. in deutscher Übersetzung mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe geneigtest zur Kenntnis der Mitglieder des Herrenhauses bringen zu

Digitized by Google

wollen. Zum Verständnis der betreffenden Bezugnahme des Kardinals füge ich unter Nr. 2 aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und diesseits nicht als amtlich betrachteten Korrespondenz die Antwort bei, welche der Kardinal-Staatssekretär dem Gesandten v. Schlözer, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, erteilt hat.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Kammern des Vatikans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. Mts. teilte der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär Seiner Exzellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vakanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, so lange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubnis der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, sobald als möglich, verwirklicht sehen würde. Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubnis gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen. Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind. Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Äußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten. Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär ermächtigt, zur Kenntnis zu bringen, daß, sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März

Digitized by Google

auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage erteilt wurde.

Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, eben so wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hiernach hat der unterzeichnete Staatssekretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

An den Geschäftsträger Herrn Grafen von Monts.

Die in dem Schreiben des Kultusministers erwähnte Anlage lautet:

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

12. April. Im Plenum weist Adams darauf hin, daß es sich um ein Werk des Friedens handele, welches alle Schichten der Bevölkerung mit Spannung erwarteten. Die Entscheidung hänge nur davon ab, wie stark in den Herzen das Bewußtsein sei, daß Preußens Wohlfahrt nicht nur von Vaterlandsliebe, sondern auch von Frömmigkeit bedingt ist. Man könne zu besseren Zuständen gelangen durch Überwindung eines aufdämmernden Mißtrauens und wenn man nicht vor einem Häuflein von Bedenklichkeiten sowie längst veralteten Stimmungen zurückbebe. Die Kommission glaube an der Anzeigepflicht unter allen Umständen festhalten zu müssen. Die Note Jacobinis gebe die genügende Zusicherung, daß die Annahme des Entwurfs mit den Zusatzanträgen wirklichen Frieden herbeiführen werde. Bischof Kopp von Fulda:

Es ist ein giftiger Mehltau, welcher auf unserem ganzen Staatsleben ruht und alle politischen und kirchlichen Verhältnisse vergiftet. Wir können selbst der großartigen politischen Entwickelung, die unser Vaterland genommen hat, nicht recht froh werden. Argwohn und Mißtrauen entzweit die einzelnen Glieder des gemeinsamen Vaterlandes, Murren und Unzufriedenheit hat viele Kreise ergriffen, selbst solche, welche sich der Förderung der Interessen, der staatlichen Interessen nicht entziehen können, ohne ihre Grundsätze zu verleugnen, und selbst die Verhandlungen über die öffentlichen Interessen leiden unter Einflüssen, welche der Sache an sich ganz fremd sind. Dazu kommt, daß in diesem Kampf die besten Kräfte des Staates verbraucht und in Anspruch genommen, daß die Lenker des Staates von den wichtigsten Angelegenheiten des Landes mehr und mehr abgezogen werden. Diese Lage dauert nun schon anderthalb Jahrzehnte an, wir sind in sie eingetreten mit dem unseligen Beginnen, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln ohne Rücksicht auf die Verfassung der Kirche, auf ihre unveräußerlichen Rechte und Freiheiten, jeder Tag bringt neue Schäden und beweist uns, daß jene Maitage des Jahres 1873 wahre Unglückstage für das Vaterland gewesen sind. Es ist durchaus nicht meine Absicht, die Schuldfrage zu erörtern. Wir sind hier nicht zusammengekommen, um uns durch kränkende Vorwürfe in eine

Digitized by Google

gegenseitige Erbitterung hineinzureden, sondern um versöhnlich und friedlich die Wege zu suchen, welche uns aus diesem Labyrinth von Irrungen und Mißgriffen herausführen. Seit 6 Jahren hat die Staatsregierung sich bemüht, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden, und das erkenne ich dankbar an. Aber wie weit wir noch von dem Ausgang entfernt sind, beweist uns jeder neue Tag, und wenn so viel guter Wille und redliches Streben nicht zum gewünschten Ziele führt, so liegt das daran, daß die Staatsregierung die unberechtigte Furcht hat, zu rasch zum Ziele zu kommen, und diese Furcht hält sie leider zurück, mit wirklich großen Schritten dem Ziele zuzuschreiten; ferner daran, daß man an dem irrigen Grundsatze festgehalten hat, die kirchlichen Angelegenheiten einseitig zu regeln, ohne sich mit der Kirche selbst ins Benehmen zu setzen. In der That habe sich die Regierung nunmehr mit der Kurie in Verbindung gesetzt; aber das sei nur ein formeller Fortschritt. Mit der Vorlage könne man nicht zum erwünschten Ziele des Friedens gelangen. Sie beseitige zwar die Staatsprüfung, lasse aber die anderen Anstellungsbedingungen unberührt. Sodann enthalte die neue Fassung der Staatsaufsicht die Gefahr neuen Streites. Der kirchliche Gerichtshof solle zwar aufgehoben, aber etwas anderes an die Stelle gesetzt werden. Außerdem enthielten die Maigesetze noch viele Punkte, durch welche die Bischöfe an der Ausübung ihrer Pflichten gehindert würden. Wie solle man beim Fortbestehen dieser Punkte zum Frieden gelangen? In Erkenntnis dieses Umstands habe die Kommission den Entwurf erweitert, aber sie habe doch keinen Frieden zu stande gebracht, weil sie die kirchlichen Rechte noch immer verkenne. Die Kommissionsbeschlüsse würden zwar auch in Verbindung mit Redners Anträgen noch kein völliges Revisionswerk enthalten, aber sie würden die Hoffnung gewähren, daß man zu friedlichen Zuständen gelange. Man möge die Sache mit weiterem Blicke ansehen. Gebe man der Kirche das, was ihr, wie sie meine, mit Unrecht entzogen ist, so werde sie aus Dankbarkeit sich einzelnen staatlichen Wünschen anschließen.

Beseler: in der Vorlage sei das Staatsinteresse nicht vollständig gewahrt. Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission könne das wirkliche Staatsaufsichtsrecht über die geistlichen Bildungsanstalten nicht aufgegeben und der weltliche Arm in der Berufungsinstanz nicht lahm gelegt werden. Die Geschichte und die Erfahrungen der letzten 50 Jahre lehrten, daß ein wirklicher Friede zwischen dem preußischen Staate und der Kurie nicht hergestellt werden könne. Die Aufhebung des Verbots der kirchlichen Disziplinargewalt enthalte Bedenken und die Verlegung der Disziplinargewalt in das Ministerium könne die schlimmsten Streitigkeiten herbeiführen.

Ministerpräsident Fürst Bismarck:

Vorredner ist als Mitglied dieses Hauses im Vergleich zu mir in der günstigen Lage, vollberechtigt seiner persönlichen Ansicht und nichts als dieser, ohne Rücksicht auf die Frage, welchen Eindruck sie auf anders Denkende machen kann, Ausdruck zu geben. Ich bin durch meine ministerielle Stellung daran verhindert, das Gleiche zu thun; ich muß meine persönlichen Ansichten mannigfach der Staatsraison unter Rücksicht auf die Gesamtheit unseres Staatslebens unterordnen, und in diesem Augenblick verbietet mir die Entschließung des Staatsministeriums, sich die Entscheidung über seine Stellung zur Vorlage und die Anträge an Se. Majestät noch vorzubehalten, in die Einzelheiten des Vortrages des Vorredners polemisch einzugehen. Ich ergreife vorzugsweise das Wort, weil ich zu dem Rückblick auf die Vergangenheit und die Entstehung der Gesetze, die uns beschäftigen, eine besondere Berechtigung habe, indem ich der einzige unter den jetzigen Staats-

Digitized by Google

ministern bin, der bereits bei Erlaß der Kirchengesetze im Amte war, und also ein gültiger Zeuge über die Absichten, die damit verbunden waren. Ich kann aus diesem Umstande vielleicht auch den Beruf herleiten, als Vertreter der damaligen Absichten der Regierung aufzutreten. In meiner Eigenschaft als Zeuge will ich besonders eine Verwahrung einlegen gegen so manche Irrtümer und Entstellungen, die in böswilliger Absicht erfunden und in menschlicher Dummheit geglaubt werden über die Richtung und Bedeutung der Maigesetze. Ich habe ja überhaupt mit dem Übelstande zu kämpfen, daß meine Gegner, um mir die Schuld an allen möglichen Übeln der Welt aufbürden zu können, meinen Einfluß und meine Macht in weltlichen Dingen bei weitem übertreiben; ihnen erwächst daraus der Vorteil leichtgläubigen Leuten gegenüber, bei jedem unerfreulichen Ereignisse zu sagen, daß mir die Schuld daran hauptsächlich beiwohnt. Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister beteiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf v. Roon Ministerpräsident. Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definiren, daß ich für die Richtung und für die Absicht der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts, — für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudiren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. Aber einer Auslegung dieser ganzen Gesetzgebung, die heute in den öffentlichen Blättern sich breit macht, muß ich doch mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Da wird es so dargestellt, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Notwendigkeit gewesen wären, sondern daß man in ihnen eine Art von Palladium des preußischen Staats zu verehren hätte, an das unter keinen Umständen gerührt werden dürfe, wenn man nicht die Ehre des Staates verletzen wolle.

Eine Ehrenfrage liegt hier in keiner Weise vor; sie hineinzubringen wird mit — ich weiß nicht wie viel Zeit und Kraft — namentlich von der Richtung versucht, die man in dem Kirchenstreit vorzugsweise als den tertius gaudens duobus litigantibus bezeichnen kann, in den Blättern der Fortschrittspartei, und für ihre Bedeutung ist von ungeheurer Wichtigkeit, ob zwischen Staat und Kirche Streit oder Friede ist, und die Fortschrittspartei muß sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß der Streit zwischen zweien, an dem sie als dritter ihre Freude, ihre Genugthuung, ihre Herrschaft, ihre Unterstützung, ihre Anlehnung findet, irgendwie auch nur abgestumpft oder gemäßigt werde. Von diesen Hetzereien, die Sache auf den Ehrenpunkt zurückzuführen, habe ich nur den einen Eindruck, daß man vom Feinde lernen soll. Ich bin in meiner Stellung zur Sache wesentlich befestigt worden durch die leidenschaftlichen und unwahren Angriffe, welche die Möglichkeit von Zugeständnissen der römischen Kirche gegenüber in den fortschrittlichen Blättern erfahren hat. In meiner langen Amtszeit habe ich stets gefunden, daß ich auf dem rechten Wege bin, wenn die fortschrittlichen Blätter mich angreifen, und daß ich in der Regel wohl thue, wenn ich selbst zu einer festen Meinung nicht gelangen kann, das Gegenteil von dem zu thun, was in den fortschrittlichen Blättern steht. Es ist eine der äußersten Albernheiten, ein Beweis dafür, was man den Lesern dieser Blätter einbilden kann,

Digitized by Google

wenn man aus dieser Sache eine Ehrenfrage macht. Bei Streitigkeiten im Innern, unter Landsleuten, besteht die Ehre der Regierung in ihrer Friedfertigkeit, aber nicht in ihrer Händelmacherei. Bei Streit mit Fremden ist es ja etwas anderes. Sind wir vor 15 Jahren, wo wir noch keine Kirchengesetze hatten, etwa ehrlose Leute gewesen? Fühlten wir uns erst geehrt, seitdem wir sie haben, und müssen wir ihren Verlust als Verlust unserer Ehre ansehen? Ja, wenn der Papst im Gefolge einer französischen Armee an unserer Grenze stände oder eine polnische Armee im Sinne des Papstes gleichzeitig uns von Osten bedrohte, dann könnte man von Ehrenpunkten sprechen, dann gälte es gegenüber der Gewalt, die der preußischen Gesetzgebung angethan werden soll, bis auf den letzten Mann und Blutstropfen zu fechten. Aber die Gewalt, die hier der preußischen Gesetzgebung angethan wird, entsteht ja nur aus dem persönlichen Bedürfnis des Königs, seinen katholischen Unterthanen näher zu kommen; ich will nicht sagen, ihnen gerecht zu werden, da ich nicht anerkennen würde, daß dies bisher nicht der Fall gewesen, aber die Hand zur Versöhnung zu reichen. Die Hetzereien, die sich auf den Ehrenpunkt beziehen, glaube ich hiermit abgethan zu haben; ich kann den Gegnern, die diese Tonart anschlagen, nur zeigen, daß gerade ihr Zorn mir den rechten Weg in der Sache noch klarer vorgezeichnet hat.

Die Maigesetze waren Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Einrichtung habe geschaffen werden sollen, die mit verfassungsartigem Ansehen den preußischen Staat beherrschte, sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir anzuführen. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus konfessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede vom 9. Februar, gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Teilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können.

Redner verliest diese und noch mehrere Stellen seiner früheren Reden zum Beweise, daß die Hoffnung auf Frieden und das Bedürfnis, durch die Maigesetze hierzu zu kommen, schon damals vorhanden gewesen sei, daß man also es nicht für einen Ehrenpunkt halten könne, etwas aufzugeben, was man überhaupt nur als vorübergehend in Aussicht genommen hatte.

Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris sind. Wir haben in Kissingen mit dem Nuntius Masella Verhandlungen gehabt, die alle Aussicht auf Erfolg versprachen, bis zu dem Moment, wo der Kardinal-Staatssekretär Franchi eines plötzlichen Todes starb und die Verhandlungen sich vertagten. Ich habe mit dem jetzigen Kardinal-Staatssekretär Jacobini in Gastein verhandelt, wir haben in Wien verhandelt, also wir haben an dem Frieden fortwährend unermüdlich gearbeitet, ohne wesentliche Erhitzung der Gemüter vielleicht auf beiden Seiten. Bei der Entschlossenheit so vieler Parteien, die als tertii gaudentes neben den streitenden standen, haben wir wenig Fortschritte gemacht. Es lag mir also nahe, zu versuchen, was wir einseitig im Entgegenkommen an die katholischen Unterthanen des Königs, was wir ohne Entgelt im Wege der Gesetzgebung thun könnten. Infolge des Studiums dieser Frage bin ich veranlaßt worden, auch den Einzelheiten der Maigesetze näher zu treten, als mir bis dahin nach meiner anderweitigen Beschäftigung, die zu meinem engeren Ressort gehört, überhaupt möglich gewesen war. Bei Prüfung des Standes, zu dem der Kampf gelangt war, habe ich mich überzeugt, daß wir, wie das im Kampf ja immer geht, manche feind-

Digitized by Google

lichen Gebietsteile besetzt hatten, die uns eigentlich ziemlich wertlos waren, wenn man näher zuschaute. Ich habe sie auf ihren Wert zu prüfen gesucht, um mir erst in meinem innern Forum die Linie festzulegen, bis zu der ich glaubte, daß der König von Preußen seinen katholischen Unterthanen gegenüber freiwillige, unentgeltliche Zugeständnisse machen könne, ohne seine eigene Autorität und die staatlichen Sicherheiten und Rechte zu schädigen. Dabei war auch zu erwägen, daß ein Kampf mit inneren Feinden noch andere Regeln hat, als ein solcher mit äußeren. Wenn man mit auswärtigen Feinden kämpft, so sagt man: Schade um jeden Schlag, der vorbei fällt! Bei inneren Streitigkeiten muß man sich bei jedem Schaden, den man dem Gegner thut, immer auch die Frage vorlegen, ob er im Verhältnis zu dem anderen Schaden steht, den man abwehren wollte, mit anderen Worten zu dem Nutzen, den die Gegenpartei davon erwartet. In allen inneren Kämpfen soll wenigstens ein leitender Minister das Ganze, die Folgen für das Ganze niemals aus dem Auge verlieren, und ich habe das auch in schwereren inneren Kämpfen als diese, in Kämpfen, die diesen vorhergingen, meines Wissens niemals gethan. Nie bin ich Parteimann gewesen; ich bin immer der Mann des Staates und des Königs geblieben. Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urteile für minderwertig halte, liegt namentlich ein großer Teil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Gerichtsbarkeit, kurz und gut die ganze Konkurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Kurie versucht ist in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. Von all diesen Bestimmungen fällt für mich nach meiner privaten Überzeugung ein großer Teil in das Gebiet dessen — ich weiß im Augenblick keinen entsprechenden Ausdruck dafür im Deutschen; der Engländer nennt es eine Jagd zu Pferde hinter wilden Gänsen, eine Jagd, die nie zum Ziele führt. Der katholische Priester ist von dem Augenblick, wo er Priester ist, ein einregimentirter Offizier des Papstes; er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden, wenn er Priester bleiben und inzwischen gegen den Papst und gegen seinen Vorgesetzten kämpfen wollte. Einen Priester in seinem Widerstande gegen seinen Vorgesetzten bestärken zu wollen, halte ich für ein Bemühen, das in den wenigsten Fällen einen Erfolg haben wird. Denken Sie sich die uns näher liegende Stellung eines Offiziers des Königs von Preußen, der von der Ungerechtigkeit des Krieges, in dem er mitfechten soll, vollständig überzeugt ist. Es wird darauf gar nicht ankommen; er wird thun, was befohlen ist, und er würde als Offizier ehrlos, seine Stellung nicht haltbar sein, wenn er seiner, in seinen Augen besseren und richtigeren Überzeugung über den Dienst, den er zu leisten hat, Ausdruck geben wollte. Es ist sehr fraglich, wie weit, und ob so weit, wie es in den Maigesetzen versucht worden ist, die Unterstützung eines katholischen Priesters gegen seinen Vorgesetzten überhaupt, theoretisch, gehen sollte; aber in Bezug auf die Wirkung ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Maigesetze ziemlich wirkungslos gewesen sind.

Außerdem, es ist niemand gezwungen, Priester zu werden. Jeder, der es wird, weiß, was ihm bevorsteht. Er weiß, daß er sich in die Botmäßigkeit einer Behörde von Vorgesetzten begibt, deren Tendenzen, deren ganze Vergangenheit ihm ja gegeben ist sehr genau zu studiren. Er kann nicht Priester werden, ohne daß er sehr genau weiß, was ihm bevorsteht; wenn er nachher nun Unannehmlichkeiten erleidet und dann an die weltliche Behörde kommt und sagt: hilf mir! dann sage ich doch nur: „Tu l'as voulu!“ Denn es ist seine Sache; warum wird er Priester? Gezwungen ist er dazu nicht. Wird er es einmal, dann muß er auch tragen, was daraus folgt, bis zu einem gewissen Grade. Es geht ja nicht bis in die schutzlose Preisgabe gegen jede

Digitized by Google

Gewaltthat; das wird auch nicht nötig sein, es wird nicht jede Gewaltthat geübt werden. Ähnlich steht es mit der Erziehung der Priester. Wenn man, wie in diesem Kampfe, die Kirche als Gegner betrachtet, so stärkt man doch nur den Gegner, wenn man ihr einen gebildeteren, besser erzogenen Priester liefert, als sie ihn würde liefern können. Von dem Augenblick, wo er Priester ist, verliert man den Einfluß, das Bestreben, auf den Priester einen Einfluß von seiten des Staates zu üben, von seiten unserer Büreaukratie in Konkurrenz zu treten mit den kirchlichen Vorgesetzten bis zum Papst hinauf, das ist das proton pseudos der ganzen Maigesetzgebung, das ist, was den ganzen Bestrebungen des Staates etwas Ärgerliches, Verbitterndes anhängt — ein Streben mit großen Mitteln nach kleinen Erfolgen — und was eine erhebliche Verstimmung und Erbitterung des Kampfes erzeugt, weil man ein meiner Überzeugung nach nach der Natur der Dinge unerreichbares Ziel erstrebt hat. Das Mitreden in Bezug auf den Priester neben der katholischen Kirche wird immer, wie man sagt, im Hintertreffen bleiben, wird, um es parlamentarisch auszudrücken, immer in der Minoritätslinie sich befinden. Namentlich wenn der Staat befehlend, beeinflussend in Verbindung mit dem Strafrichter auftreten will, so hat der geistliche Vorgesetzte des Priesters immer, wie man im gemeinen Leben sagt, die Windkante, und der Staat schlägt damit einen Weg ein, auf dem er seine Macht niemals vollständig wird entwickeln können. Ich will gar nicht berühren, inwieweit diese meine Betrachtungen, die ich bei näherem Studium der Maigesetze machte, praktisch auf unsere Vorlage einwirken. Ich will jetzt nur im Gegensatz zu dem, was Vorredner gesagt hat, meine Überzeugung begründen, daß die Kirchengesetze auf diesem Wege Ziele erstrebten, die sie nach der Natur der Sache nicht erreichen können, und daß deshalb dies ein Feld ist, auf dem ich persönlich zu Zugeständnissen geneigt bin. Ob ich diese Neigung amtlich werde bethätigen können, weiß ich noch nicht. Auch der appel comme d'abus hat der da, wo er am meisten zu Hause ist, in Frankreich, jemals eine Wirkung gehabt? Sie sehen heutzutage, daß er eingelegt wird und wie ein Degenstich ins Wasser, wie der Franzose sagt, spurlos vorübergeht. Es ist wie mit dem Ordnungsrufe bei einer erregten parlamentarischen Verhandlung. Er wird ruhig eingesteckt und man spricht weiter. Ich spreche hier als Mitglied des Herrenhauses. Was ich als Minister thue, weiß ich noch nicht, und ich möchte durch meine Abstimmung nicht präjudizirt sein für die Entschließung des Staatsministeriums. Das Bedürfnis solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten wie in anderen Nationen, aus dem von mir immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Franzosen, Italiener, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft nichts weiter als die allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Lage behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Zugeständnissen gehen können, mich überzeugt, daß vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck und Mauerputz ist, der für das Bestehen des preußischen Staates nicht durchaus notwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde; wir werden in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine konfessionelle sein; sie ist eine rein politische.

Digitized by Google

Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend eines Glaubensbekenntnisses, noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Ministerpräsident dem Könige dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Konfessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen.

Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit dem Kultusminister zu bestimmten Vorschlägen im Staatsministerium gelangt, deren Niederschlag Sie in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landesteilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke, zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landesteilen manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Auffassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuerdings versucht haben, so gibt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren könnten, und ich glaube einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu machen war. Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hilfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regierungsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerium verständigt und die Genehmigung des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um den katholischen Unterthanen des Königs das richtige Verständnis der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der Römischen Kurie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen; — nicht, daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte, aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntnis des Papstes zu bringen und sein Urteil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urteil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Weg den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papste Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des Deutschen Reiches und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als ich zuzeiten in der Majorität des deutschen Reichstages gefunden habe. Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Zentrum; der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse, die im Parlament die Lage fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die

Digitized by Google

Schwierigkeiten werden nicht verwickelt durch das Bedürfnis der Anlehnung und des Empfangs und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und vertritt die freie katholische Kirche; das Zentrum vertritt die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Zentrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Kurie zu wenden, um dort die Verteidigung zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leos XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Zentrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenübertreten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständnis bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für die Regierung, das, was sie vor drei Monaten den katholischen Preußen glaubte bewilligen zu dürfen, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Zugeständnisse geärgert und gestritten hat — also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt auf, und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen, auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt notwendig ist, die freien Äußerungen beider Häuser des Landtags zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Kultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre endgültige Entschließung zu vertagen, und sie hat das in dem Bedürfnis gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des preußischen Staates wie des Deutschen Reichs; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für nationalgesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hilfe solcher angewiesen zu sein, die zu Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben, im Widerspruch mit der deutschen und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen; sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Bestand, den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdet. Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf dem Stand, den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Überzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können, da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl wie, so viel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu ändern, das Entbehrliche auszuscheiden und über Zugeständnisse zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblicke zurückziehen wollten. Wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen, jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Vorredner den Absichten der Kurie gab, nicht weiter eingehen, als indem ich die volle Überzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten aufrichtig, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit auf der andern Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der

Digitized by Google

Stimmung des Volkes, wie es in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenzlinie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

v. Kleist-Retzow führt aus, daß der Staat durch den Kampf mehr geschädigt sei als die Kirche.

Fürst Bismarck tritt dem mit dem Bemerken entgegen, es könne sich aus dieser Ansicht der Irrtum entwickeln, daß der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Notlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses des Königs seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrtümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streites im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Lage gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause. Die konservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und dem gegenüber das Bündnis von Zentrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Vorredner nicht vergegenwärtigt. Wenn irgend etwas durch den Kulturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das Deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstags. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Kulturkampfe, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Zentrum im Reiche gefunden hat. Nehmen Sie an, daß in dem Reichstage das Zentrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Zentrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Zentrum im Reichstage in derselben Minorität wie im preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Sozialdemokraten, der Elsaß-Lothringer Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also, was uns diese Unbequemlichkeiten im Reiche verursacht, lege ich nicht sowohl dem Zentrum zur Last, als der Fortschrittspartei, so weit sie im Zentrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigentümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfange des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geführt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Zentrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mit zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre!

Miquel führt aus, daß die Jacobinische Note nicht die Zusage einer dauernden Erfüllung der Anzeigepflicht enthalte. Der Papst scheine ehrlich den Frieden zu wollen; dieses persönliche Vertrauen vermöge aber nicht eine rechtliche und organische Einrichtung zu ersetzen. Der dauernde Frieden hänge von der weiteren Änderung der Maigesetze ab, es sei aber unklar, wie die Kurie diese Frage auffaßt. Darin lägen Keime neuen Streites. Könne man unter diesen

Digitized by Google

Umständen an die von Bischof Kopp verlangte äußerste Linie gehen? Es wäre nicht unbillig gewesen, wenn der Papst sich bestimmt ausgesprochen hätte. Wegen dieser Unterlassung würden viele gegen die Kommissions- und gar gegen Kopps Vorschläge stimmen.

13. April. Bei Beratung der einzelnen Artikel sagt Bischof Kopp, daß Miquels Rede ihn aus allen Hoffnungen und Friedensträumen aufgeschüttelt habe. In der Erklärung Fürst Bismarcks, daß er eine Revision der Maigesetze in Aussicht stelle, erblicke er das gegenseitige Vertrauen zwischen beiden Teilen. Darin liege die einzige Hoffnung zum Frieden. Der Papst habe durch die Note vom 4. April die ständige Anzeige gewährt; daran sei nicht zu deuteln. Man könne überzeugt sein, daß er sein Wort halten*) werde. Auf Miquels Bedenken, daß die materiellen Zugeständnisse noch sehr dunkel seien, verweise er auf die päpstliche Note vom 26. März, worin ausdrücklich zugegeben worden, daß die Bischöfe nicht eher eine endgültige Besetzung des Pfarramts vornehmen dürfen, bis sie die Beweggründe der Regierung gegen eine Anstellung kennen gelernt und diese Meinungsverschiedenheiten beglichen haben. Vor dem Abschluß des weltgeschichtlichen Streites möge man nicht an einzelnen Worten mäkeln. v. Maltzahn: Wir wissen wirklich immer noch nicht, was der heilige Vater eigentlich versprochen hat. Verweigert der Landtag eine weitere Revision der Maigesetze und ist der heilige Stuhl dann nicht befriedigt: bleibt dann die Anzeigepflicht eine dauernde? Man weiß auch nicht, ob das letzte Wort beim Papst oder bei der Regierung ist. Wenn Bischof Kopp sagte: Im Namen des Papstes erkläre ich das und das, dann würde ich anders darüber denken. Dove: es sei unklar, was die Kurie in Bezug auf die Anzeigepflicht verboten habe. v. Manteuffel ist für Kopps Anträge. Miquel: Die Kurie habe keine Friedenserklärung gegeben, sondern Vorbehalte, auf die sie stets zurückkommen könne. Er wolle die bei Herstellung der Maigesetze begangenen Fehler nicht nochmals begangen wissen; das Volk wolle den wirklichen und dauernden Frieden. Struckmann weist darauf hin, daß die „Germania" zeige, wie die neueste Note der Kurie auszulegen sei. Dort werde ausdrücklich dem Papste in Bezug auf die Anzeige das letzte Wort gewahrt. Dazu sei die Note nicht einmal eine amtliche. Fürst Bismarck weist darauf hin, daß die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. März unzweifelhaft ein amtliches Aktenstück ist. Hervorgerufen sei sie durch eine nichtamtliche Frage des Gesandten v. Schlözer. Das Staatsministerium sehe sich nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Absichten der Kurie eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Er halte Bischof Kopp für den richtigen Ausleger der päpstlichen Absichten. Am wenigsten sei die „Germania" als solcher anzusehen. Wäre dies der

*) Ist geschehen durch Note vom 1. Juni.

Digitized by Google

Fall, so würde es keinem Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch einer Anstrebung des Friedens zu machen. Die „Germania" ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerte Rücksicht zu nehmen. Die „Germania" will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander. — Beschluß: Genehmigung der Kommissionsanträge in Verbindung mit den Anträgen des Bischofs Kopp.

Abgeordnetenhaus.

4. Mai. Gneist: Die nationalliberale Partei und die Mehrheit der konservativen haben 1872—75 die kirchenpolitischen Vorlagen unterstützt in der Überzeugung, daß Gesetze dieser Art notwendig seien, um das Nebeneinanderbestehen zweier geschichtlich von Hause aus regierenden Kirchen in Preußen zu ermöglichen. Diese Parteien sind damals aber nicht der Meinung gewesen, etwas Vollkommenes zu schaffen; es war vorauszusehen, daß daraus für längere Zeit Reibungen zwischen Staat und Kirche entstehen würden. Gegen die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt sind die wesentlichen Grundzüge der Maigesetzgebung aufrecht zu erhalten, nicht aus Feindschaft gegen die römische Kirche, sondern wegen der Natur derselben. Ein Hauptmangel der Vorlage sei die verworrene Lage, in welche die Anzeigepflicht gekommen ist. Die Pflicht eines Geistlichen, sich durch sein Anstellungsdekret auszuweisen, sei überhaupt kein Zugeständnis, welches der Staat von irgend jemandem zu erbitten hätte. Die Maigesetze haben die Anzeigepflicht in Verbindung gebracht mit dem Einspruchsrecht des Staats gegen die Anstellung, nicht als ein Zugeständnis der Kirche, sondern des Staats an die Kirche. Der Staat beansprucht seitdem kein Verbot der Ausübung des Amtes. Das Recht zu einem solchen Widerspruch kann man aber doch unmöglich dem Staate bestreiten, wenn man überhaupt ein staatliches Aufsichtsrecht anerkennt. Es handelt sich nur darum, ob die Kurie das Einspruchsrecht des Staates anerkennen will. Wenn nicht, so ist alles Reden über die Anzeigepflicht inhalts- und ziellos. Windthorst: Das Zentrum werde möglichst schweigen und die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses annehmen. v. Rauchhaupt: Der Entwurf gebe Rechte des Staates nicht auf und helfe den Beschwerden der Katholiken ab. Aus dem Verhalten des Bischofs Kopp dürfe das Vertrauen zu allen Bischöfen entnommen werden, daß sie die Bestimmungen über die Priesterseminare aufrichtig im Interesse des Friedens ausführen werden. Die Bedenken bezüglich der Anzeigepflicht beruhten nur im Mißtrauen derer, welche sie hegen, gegen sich selbst. v. Cuny: Aller-

Digitized by Google

dings habe man Grund zu Mißtrauen gegen die Kurie. Bestärkt sei es noch durch die Note Jacobinis. Dieselbe gewähre die Benennung der jetzt erledigten Pfarreien mit dem Vorbehalte, daß, wenn die fernere Änderung der Maigesetze nicht nach den Wünschen der Kurie ausfalle, keine weitere Benennung mehr folgen solle. Der Staat solle sich zu einer solchen Änderung verpflichten, über deren Inhalt man ganz im unklaren gehalten werde; die Kurie dagegen verpflichte sich zu nichts und könne sogar ihr einziges Scheinzugeständnis jeden Augenblick zurückziehen. In der Nichtanerkennung eines wirksamen Einspruchsrechts liege der Keim zu neuen Kämpfen. Fürst Bismarck:

Vorredner hat gesagt, daß durch die neueste Note des Kardinal-Staatssekretärs die Lage zum Nachteil der Regierung hinter diejenige zurückgedrängt worden sei, welche zur Zeit der Verhandlung im Herrenhause bestanden habe. Damals habe die Note vom 4. April die ständige Anzeige in Aussicht gestellt, während die jetzige Note sich nur auf die Anzeige in Bezug auf die jetzt erledigten Pfarrstellen bezieht. Letzteres ist ja ganz richtig, aber diese jüngste Note ist ja auch durchaus nicht der endgültige Abschluß; es ist nicht diejenige Erklärung, die wir von der Kurie zu erwarten haben nach der Zusage vom 4. April, die wir zu erwarten haben, nachdem das jetzt in Beratung befindliche Gesetz verabschiedet und verkündigt sein wird, sondern es ist, wenn man will, eine Abschlagszahlung, die von der Kurie geleistet ist in der Absicht, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und das Mißtrauen, das hier ja gegen die Absichten der Kurie ausgesprochen ist, abzuschwächen durch eine teilweise Erfüllung. Man kann ja sagen, daß ebensowohl die volle Anzeigepflicht hätte bewilligt werden können; ja, wenn man in Rom volle Sicherheit gehabt hätte, daß in diesem Hause die Beschlüsse des Herrenhauses angenommen werden würden, es wäre dann nicht zweifelhaft gewesen, daß die Regierung die Verkündigung der Gesetze geleistet haben würde, und daß dann diejenigen Bedingungen, an die der Papst die Bewilligung der vollen Anzeigepflicht geknüpft hat, erfüllt werden würden. Wenn die Kurie noch jetzt in diesem Augenblick einen entgegenkommenden Schritt, eine teilweise Erfüllung ihrer Zusage, aber nicht die vollständige, für angezeigt gehalten hat, so denke ich mir, sie hat damit vielleicht auf eine möglichste Einstimmigkeit der Beschlüsse dieses Hauses hinwirken wollen; sie hat vielleicht gehofft, daß nach einem solchen Beweise von gutem Glauben auch die Freunde des Vorredners das Mißtrauen, von dem er sich beseelt erklärt, würden fallen lassen — ein Mißtrauen, das er gegen die Kurie ausgesprochen hat, das ich aber gegen Se. Heiligkeit den jetzt regierenden Papst Leo XIII. in keiner Weise teile. Im Gegenteil, ich habe Vertrauen zu ihm, ohne daß ich deshalb vom Vorredner so weit abwiche, daß ich zu den Bestrebungen der römischen Hierarchie immer und unter allen Umständen und in Bezug auf alle Personen Vertrauen gehabt hätte. Zu dem jetzt regierenden Papst aber habe ich Vertrauen. Vorredner hat dann die irrtümliche Voraussetzung ausgesprochen, daß die Autonomie der preußischen Gesetzgebung durch irgend ein zweiseitiges Geschäft hier beschränkt und beeinträchtigt worden wäre. Wir haben keine Vorlagen machen wollen, wenn wir hätten befürchten müssen, daß durch sie der Zweck, uns den Frieden näher zu bringen, von Hause aus nicht erreicht werden könnte, daß jener Zweck vielmehr infolge des Widerspruchs der Kurie absolut abgeschnitten worden wäre. Daher haben wir sondirt, ob die Vorlagen, die wir zu machen beabsichtigten, als ein Entgegenkommen bei der Kurie aufgefaßt und einen dem Frieden günstigen Eindruck

Digitized by Google

dort machen würden, oder ob die Kurie sich wiederum verpflichtet halten würde, gegen ein Entgegenkommen, das nicht alle ihre Wünsche und Forderungen erfüllte, ihrerseits Front zu machen. Daß wir uns also vergewisserten, ist eine ganz natürliche diplomatische Vorsicht. Außerdem ist es höchst erfreulich gewesen, daß sich daran ein Ideenaustausch geknüpft hat, der uns beiderseits die Überzeugung unserer friedlichen Gesinnung und das Maß von Vertrauen verliehen hat, das durchaus notwendig ist, wenn wir zum Frieden kommen wollen. Denn täuschen wir uns über die Natur dieses Friedens nicht. Das ist ja kein Frieden wie zwischen zwei fremden Staaten, die mit einander Krieg geführt haben und nachher bei dem Friedensschluß nun die Grenze so und so feststellen; die liegt dann auf $1^1/_2$ Meter ganz genau fest, man weiß, wo sie liegt; die gegenseitigen Verpflichtungen, Zahlungen, Räumungen, alles dergleichen läßt sich ganz genau ausdrücken. Anders liegt die Sache, wenn man im Innern eines Landes, und namentlich bei uns in Deutschland, zwischen Staat und Kirche zu einem Friedensschluß gelangen will. Da können uns die gesetzlichen Formen, zu denen wir kommen, an sich blutwenig helfen, sie liefern nur das Gefäß, in welches die Stimmung und das Maß von Vertrauen, das herrscht, der gute Wille derjenigen, an denen die Ausführung liegt, nachher die Füllung liefern; und diese Gefäße, die wir mit kirchenpolitischen Gesetzen und deren Änderung schaffen, ja die können gefüllt werden mit der Milch der frommen Denkungsart, wenn auf beiden Seiten Wohlwollen, Wunsch nach Frieden und Vertrauen vorhanden ist; sie können aber auch mit gärend Drachengift sich füllen, sie mögen beschaffen sein, wie sie wollen, wenn böser Wille vorhanden ist. Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die toten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein; es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Zorn der Parteikämpfe die nötigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertusburger Friede, einen festen, klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich von vornherein als solcher ganz bestimmt verwerten und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch, mit einander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tage leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerung an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimnis der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüter loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Überzeugung nach der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine eklatante Probe gegeben hat. Ich möchte den Vorredner bitten, doch diese einmalige thatsächliche Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Kurie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann; und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer

Digitized by Google

und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach belieben zu machen und am andern Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen. Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unserem eigenen Herzen loszuwerden und auch dem Herzen der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten; in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers, bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuiren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, wo die Dinge so stehen, der Gesamtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und danach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Teil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Öffentlichkeit ins Werk setzen, — diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Kulturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partie dadurch immer vor hat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der konfessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Billard- oder Schachpartie bezeichnete. Also daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit geraten, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen konfessionellen Streites gewesen, und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt. Ich möchte die Herren, welche das Vorgehen der Regierung tadeln, bitten, doch ihrerseits dasjenige oder diejenigen Gesetze genau zu bezeichnen, deren Abschaffung wir beantragen, die Sie aber für den preußischen Staat absolut und dauernd für unentbehrlich halten, dieselben auszusondern und nachher zu sagen, vielleicht durch Amendements: dies und das müssen wir haben, ohne das kann der preußische Staat nicht leben. Auf dergleichen Amendements beabsichtige ich nicht einzugehen, sondern ehrlich zu versuchen, ob wir den Frieden auf dem Wege, den wir jetzt eingeschlagen haben, finden oder wenigstens doch ihm näher kommen, so daß er Wurzel schlagen und sich entwickeln kann. Wenn aber die Herren dann nachher die Überzeugung erhalten, daß in dem Zustande, der nach Annahme der Regierungsvorlage oder vielmehr des Herrenhausbeschlusses eintreten wird, uns ein Gesetz fehle, das zum Wohl, zur Ehre und zur Würde des preußischen Staates ganz unentbehrlich sei — ja, dann wird sich ja für die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ebenso gut wiederum eine Majorität finden, wie sie sich im Jahre 1873 für die Maigesetze überhaupt gefunden hat; wenn die Überzeugung nicht nur eine einzelne Marotte ist, werden die Herren, die das glauben, doch in keiner Session ruhen, sondern die Wiederherstellung eines solchen Gesetzes ihrerseits anregen, und ist das wirklich richtig, ist es die Wahrheit, die Sie vertreten, dann werden Sie mit großer Wahrscheinlichkeit die Mehrheit in

Digitized by Google

diesem und dem andern Hause dafür finden. Es ist ja dann die Möglichkeit, den Kulturkampf ganz von vorn anzufangen, nicht ausgeschlossen. Es kann von mir nicht verlangt werden, daß ich ihn nochmals wieder durchfechte; aber die Herren, die in unserer Vorlage irgend einen giftigen Stachel für den preußischen Staat finden, werden ihn auf diese Weise immer wieder ausziehen können. Es hat sich eine, ich möchte sagen, komische Zeitungspolemik darüber erhoben, ob ich vor sechs Jahren einmal das Bild gebraucht hätte: wir wollten die Waffen nur auf den Fechtboden niederlegen, um sie jeden Tag wieder aufnehmen zu können. Nun, ich bestreite dies nach meinem inneren Gefühl und nach meinem Geschmack; ich kann ja nicht alle Worte im Gedächtnis haben, die ich seit sechs Jahren gesagt habe; aber daß ich dieses Bild jemals gebraucht haben kann, das bestreite ich. Was ein Fechtboden ist, ist mir von Göttingen her sehr genau bekannt. Ich würde niemals auf den Gedanken kommen, da politische Waffen niederzulegen. Dieses Bild habe ich nie gebraucht, es besteht für mich nicht. Ebensowenig habe ich das Bild gebraucht von demselben Faden, der in einer anderen Nummer weitergesponnen wird. Ich bin nicht Spinner genug, um die Richtigkeit dieses Bildes auch nur zu verstehen. Also auch das ist unwahr und mir untergelegt, um nachher herumzunörgeln in einer ganz frivolen und, ich muß sagen, absolut lächerlichen Weise; wenn für solche, in gesellschaftlichen Kreisen gefallene Äußerungen große Zeitungsblätter noch ihre Spalten hergeben, — nun, so etwas begreift sich, wenn es im Monat Juli oder August ist, aber jetzt ist es doch noch nicht warm genug! Das hat nur den Zweck, die Zeit totzuschlagen. Ich mache diesen Versuch in dem von dem König geteilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu dem Papst, sondern auch zu unsern katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raum, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns errichten, die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen zu wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten. Führt uns das nicht zum Ziel, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen wie die vorigen, die nur ein pretium affectionis haben; einen wirklichen faktischen Wert kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Kommission — denn das ist immer eine Nährung der Polemik — die Vorlage so wie sie uns vom Herrenhause einmal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch, von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten — als einen solchen Versuch annehmen, und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten.

v. Zedlitz hält den Augenblick für ganz geeignet zum Versuche, zum Frieden zu gelangen, aber es beständen Bedenken gegen die Vorlage. Wenn Fürst Bismarck sage, der Staat wäre völlig in der Lage, nötigenfalls die Schutzwehren wieder aufzurichten, so würde dies doch schwierig sein. Seyffahrt: Der Staat hat einseitig die Grenze gegen die Kirche hin zu ordnen. Durch die Vorlage ist der Friede nicht zu erreichen. Die in den früheren Novellen enthaltenen Vorteile für die Katholiken haben diese nur in noch immer schlimmere Ver-

Digitized by Google

kennung der Notwendigkeit eines Zusammengehens mit der Nation gebracht. Der Papst will immer nehmen und nichts geben. Redner fragt, ob Fürst Bismarck wirklich Vertrauen zur Kurie habe. Darauf antwortet Fürst Bismarck:

Wir haben keinen Vertrag gemacht. Ich habe Vertrauen zum jetzigen Papst. Daß ich an Klugheit im Vatikan meinen Meister finde, bestreite ich gar nicht; ich strebe auch gar nicht, mit dem Vatikan an Klugheit oder an Schlauheit zu wetteifern. Mein Ziel ist nur, auf einem Gebiete meinen Meister nicht zu finden, auf dem der Fürsorge für das Wohl meines eigenen Vaterlandes, und in diesem Sinne handle ich, in diesem Sinne mache ich den Versuch, den Vorredner als Täuschung bezeichnet. Ich bin Täuschungen sehr schwer zugänglich, ich mache mir auch hier keine unbedingte Täuschung, indessen ich will die Hoffnungen nicht entmutigen; auch wenn ich ganz frei von jeder Täuschung wäre, so würde mich diese Freiheit doch nicht von der Pflicht befreien, diesen Versuch, ob wir zum Frieden des Vaterlandes kommen können, zu machen. Wenn er nicht gelingt, werden wir andere Entschließungen zu fassen haben — ich habe Vertrauen, er werde gelingen. Der Nachhall des Kampfes, der aus der Tonart des Vorredners sprach, ist mir vollständig erklärlich und nicht unsympathisch; ich könnte ihn teilen, wenn ich nicht Minister wäre, aber da ich Minister bin, muß ich meine Gefühle unterdrücken und mich vor allen Dingen, aber wenn möglich auch meine Landsleute und Mitarbeiter loslösen von dem Zusammenhange mit dem Kampfeszorn der Vergangenheit; ich möchte diese jetzige Lage frei machen von dem Einflusse der Erinnerung. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Teile von Hause aus von verschiedenen Überzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist notwendig und immer, nicht nur im Christentum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch im jüdischen Staate, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns gelingen wird, das Gefühl, daß wir alle Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Konfessionen angehören.

Richter ist für die Vorlage, hält dem Fürsten Bismarck Widersprüche vor und führt aus, daß es eine alte Erfahrung sei für alle, welche mit dem Kanzler politisch zu thun haben, daß die Ehre und der Erfolg für ihn, die Fehler für die Mitarbeiter seien. Bezüglich des Verhaltens der freisinnigen Partei irre sich der Kanzler in den Daten. Die einschneidende Wendung in der Kirchenpolitik werde nicht jetzt, sondern sei durch die Novelle von 1880 bewirkt. Erst hiernach habe die freisinnige Partei sich entbunden gefühlt, dem Kanzler in seiner Kirchenpolitik weiter zu folgen. Auf evangelischer Seite habe die Vorlage einen ungünstigen Eindruck gemacht, nämlich den, daß die Gesetzgebung unter einen fremden Willen sich beuge. Die Erfolge des Kanzlers auf diplomatischem Gebiete wären ausgeblieben, nachdem er erklärt habe, wenn er dem Papst folge, so gehe für ihn die Seligkeit verloren. Das habe den Kampf so sehr verschärft. Des Kanzlers Wort „Nach Canossa gehen wir nicht!“ sei im Volke haften geblieben.

Fürst Bismarck: Vorredner sieht natürlich mit einer gewissen Sorge und Kummer — ich erinnere an das Bild, wie der Lohgerber die Felle fort-

Digitized by Google

schwimmen sieht — auf diese Vorlage und deren Annahme; es geht ihm der fundus instructus der parlamentarischen Taktik verloren, wenn, wie ich hoffe, der Frieden zu stande kommt, dem er einen schmerzlichen Blick in seiner Rede gewidmet hat. Er hat dabei aus der Frage das Gift tropfenweise herauszudrücken gesucht, das sich in der gegenwärtigen Lage noch finden läßt. Das ist ja natürlich nicht weiter verwunderlich, und ich möchte nur, daß Diplomaten von Fach und wirklich praktische Politiker Zeit hätten, die Rede des Herrn Abgeordneten zu lesen, die er soeben gehalten; ich möchte meine Herren Kollegen im Auslande darum bitten, sie sich übersetzen zu lassen, damit sie sehen, mit was für Leuten, mit was für Ansichten, mit was für Welterfahrungen ich hier zu rechten und zu kämpfen habe.

5. Mai. Rickert: Das Volk wird diese Kirchenpolitik nicht so ruhig hinnehmen wie frühere Meinungswechsel. Der Kanzler hat den Beweis, daß Richter dem Zentrum lehnspflichtig sei und deshalb für die Vorlage stimmen müsse, nicht geführt. Das Volk ist dieses fortgesetzten diplomatischen Feilschens müde in einer Frage, welche die Religion betrifft. Eine Kritik, wie sie der Kanzler an seinem eigenen Werk, den Maigesetzen geübt, ist noch nicht erlebt. Hoffentlich wird einmal die Zeit kommen, wo Minister Falk wird sprechen können. Dann wird man die Beteiligung des Kanzlers vielleicht in anderem Lichte erkennen. Stöcker: In gewissen Kreisen der Evangelischen, besonders in gemischten Bezirken hat die Wendung der Kirchenpolitik großes Befremden hervorgerufen. Die Vorlage ist ein Staatsakt, eine Versöhnung zwischen der Regierung und ihren katholischen Unterthanen. Ich erkenne das Wort eines katholischen Bischofs an, daß auf märkischem Sande der Streit zwischen Rom und Wittenberg werde zur Ausfechtung kommen; aber wir brauchen einen Waffenstillstand. Man spricht fälschlich von einem Rückzug des Staats. Die Maigesetze haben der katholischen Kirche hinweggeholfen über die großen Wirren, welche infolge des Vatikanischen Konzils von katholischen Bischöfen vorausgesagt wurden. Die Vorlage bildet ein Stück des 1879 vollzogenen großen Systemswechsels. Verschweigen kann ich nicht, daß die nun schon zweimal von der Generalsynode erhobene Forderung größeren Einflusses auf die Besetzung der theologischen Professuren angesichts dieser Vorlage als durchaus berechtigt erscheint, wie ich überhaupt glaube, daß dieser Vorgang auch der evangelischen Kirche zu gute kommen muß, daß man nun auch letzterer größere Unabhängigkeit wird gewähren müssen. v. Eynern: Die nationalliberale Partei werde gegen das Gesetz stimmen, weil es durch das Herrenhaus Bestimmungen erhalten habe, welche den kirchlichen Frieden in einem paritätischen Staate gefährden. Die Fortschrittspartei habe die Schuld, daß die Regierungsgewalt geschwächt worden. Richter habe sich Windthorst auf den Schoß gesetzt und dieser ihn wie ein schätzenswertes Kind großgezogen. Im evangelischen Volke herrsche eine tiefe Mißstimmung über die Vorgeschichte der Vorlage. Nicht sei, wie Bischof Kopp, ein Generalsuperintendent ins Herrenhaus

Digitized by Google

berufen. Was die Kurie dem Staate entgegenbringe, bestehe vorläufig nur in Spott. Durch die Jacobinische Note gebe sie ihrer Armee in einem günstigen Augenblicke die Offiziere wieder, die sie ihr bisher nicht geben konnte. Das nimmt Herr v. Goßler mit lebhafter Befriedigung auf! Wir sind mit der Kurie keinen Schritt weiter als 1880. Die Ansprache des Papstes an die 4 deutschen Abgeordneten sieht nicht wie Frieden aus. Der Papst sagt, man kann nicht alles auf einmal machen. Es werden also einige ruhige Jahre und dann ein neuer Sturm kommen. Minister v. Goßler bestreitet, daß seit der letzten kirchlichen Novelle eine Schwenkung eingetreten sei. Mit der Kurie sei die Regierung ins Benehmen getreten, nachdem ihr der Wunsch entgegengetreten war, daß das Zentrum in die Lage versetzt werden möchte, einer bestimmten Willenserklärung des Papstes gegenüberzustehen, der es Folge leisten müsse. Die Regierung habe der Kurie die Ziele, welche sie bei der Vorlage verfolge, mitgeteilt, dieselbe aber erst nach Antwort der Kurie aufgestellt. Nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes werde ein friedfertiger Zustand eintreten, so daß über die übrigen nicht so schwer wiegenden Punkte eine Verständigung leicht zu erzielen sein werde. v. Hammerstein: Nach v. Eynerns Rede könne von einer nationalen Mehrheit mit den Nationalliberalen keine Rede mehr sein. In der evangelischen Kirche rufe man nach Freiheit und Selbständigkeit.

7. Mai. Die einzelnen §§ werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Herrenhauses angenommen.

10. Mai. 3. Beratung. Nach einer Verhandlung, an welcher sich Gneist, Brüel, Lubrecht, Virchow, Szuman beteiligen, wird die Vorlage mit 260 gegen 108 Stimmen angenommen. Gesetz vom 21. Mai 1886.

VII.

Änderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung.

a.

Gesetzentwurf.

22. Juni. 1. Beratung des Gesetzentwurfs der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 10. September 1873 und die Form der schriftlichen Willenserklärungen der Presbyterien der evangelischen Gemeinden in Westfalen und in der Rheinprovinz. Hiernach soll das Gesetz vom 25. Mai 1874 auf diejenigen Gemeindeorgane Anwendung finden, welche infolge der Synodalordnung für

Digitized by Google

6 Jahre ernannt sind. Im übrigen sollen folgende Sätze neu eingeführt werden:

Macht der Patron von seiner Befugnis keinen Gebrauch und besitzt er die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften, so kann er selbst in den Gemeindekirchenrat eintreten. Der Pfarrer bleibt in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen von dem Gemeindekirchenrat unabhängig. Hält er es jedoch für notwendig, eine von ihm begehrte Amtshandlung oder die Zulassung zu einer solchen im einzelnen Falle abzulehnen, und gelingt es ihm nicht, auf seelsorgerischem Wege die Beteiligten zum Verzicht zu bewegen, so hat er unter schonender einstweiliger Zurückhaltung des Betroffenen auf Verlangen desselben den Fall dem Gemeindekirchenrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Spricht dieser die Zurückweisung aus, so steht den Beteiligten dagegen binnen vierzehn Tagen der Rekurs an die Kreissynode beziehungsweise deren Vorstand offen.

Die Vorlage bildet den der Genehmigung durch Staatsgesetz bedürfenden Teil eines von der Generalsynode im Oktober 1885 angenommenen Kirchengesetzes.

25. Juni. 2. Beratung.

26. Juni. 3. Beratung.

b.

Antrag v. Hammerstein.

18. Mai. v. Hammerstein bringt den Antrag ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß, bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Die Mitunterzeichner sind:

Andrae. v. Bismarck (Naugard). Bohtz. v. Bornstedt (Friedeberg). Brüel. Freiherr v. Buddenbrock (Luckau). v. Busse (Neustettin). v. Colmar-Meyenburg. Cremer (Teltow). v. Funcke. Gardemin. v. Gerlach (Königsberg). Grimm. v. Haugwitz. v. Holtz. v. Hülsen. Graf v. Kanitz. Karbe. Kropatscheck. v. Liliencron. v. Manteuffel. Meyer zu Selhausen. v. Minnigerode. v. St. Paul. v. Perbandt-Windekeim. Praetorius. v. Puttkamer-Gr. Nipkau. v. Puttkamer-Gr. Plauth. v. Rauchhaupt. v. d. Reck. v. Risselmann. Sack. v. Schierstaedt. v. Schöning. Schreiner. Schroeder. Prinz v. Solms-Braunfels. v. Spiegel. Stoecker. Südmeyer. v. Treskow. v. Unruh. v. Veltheim. v. Wedell-Malchow.

2. Juni. Das Abgeordnetenhaus lehnt es ab, den Antrag an die erste Stelle der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

24. Juni. Der auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stehende Antrag kann wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses nicht zur Beratung kommen.

25. Juni. Der Antrag wird bei der 2. Beratung der Änderung der Synodalordnung kurz besprochen.

Digitized by Google

c.

Antrag v. Kleist-Retzow.

Herrenhaus.

30. Juni. Beratung des Antrags v. Kleist-Retzow, an die Regierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß, bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche, auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Graf zur Lippe beantragt Verweisung an eine Kommission. Graf Zieten-Schwerin ist dagegen. Beseler: Die Beratung in Abwesenheit des (nach Posen verreisten) Kultusministers würde eine Rücksichtslosigkeit gegen diesen sein. v. Kleist-Retzow betont, daß das Land Aufklärung verlange, zumal eine Wirkung erst in Jahren zu erwarten sei. v. Maltzahn: Das Land müsse die Gerechtigkeit und Harmlosigkeit der in der Presse entstellten Bedeutung des Antrags erkennen. — Beschluß: Ablehnung der Verweisung an eine Kommission. Darauf verlassen alle Minister den Saal. — Graf Zieten-Schwerin ist für den Antrag, der es der Kirche ermöglichen werde, wieder unmittelbar mit ihrem Bischof, dem Könige, zu verkehren. Der Staat dürfe sich nicht unter Hinweis auf die finanzielle Lage seiner Pflicht der Unterstützung entziehen. Falk habe durch die Synodalordnung den letzten Rest kirchlicher Selbständigkeit zerstört. v. Kleist-Retzow:

Der Kulturkampf bedeutet seinem Wesen nach das Streben des Staats nach der Herrschaft über die Kirche. Wenn dies von der Regierung der katholischen Kirche gegenüber als ein Irrtum erkannt ist, so sollte derselbe auch der evangelischen Kirche gegenüber anerkannt und zurückgenommen werden. Der Kulturkampf war nur gegen die katholische Kirche beabsichtigt, die evangelische Kirche hatte dem Staate nie etwas zuleide gethan. Aber unter dem Namen der Parität und rein um des Prinzips willen wurde dem Staate auch die unbedingte Herrschaft über die evangelische Kirche gegeben. Jetzt nach Beseitigung des Kulturkampfes ist es die Pflicht aller evangelischen Christen, ihre Bedenken dagegen laut und rückhaltslos geltend zu machen. Die Herrschaft des Staats über die evangelische Kirche hat zur Voraussetzung ein christliches Regiment, ein durch und durch christliches Staatswesen. In Wirklichkeit aber hat nach der Verfassung in kirchlichen Dingen der Landtag mitzureden und eine bedeutende Einwirkung auf die Kirche zu nehmen, eine Körperschaft, wo Christen und Juden, Gläubige und Ungläubige neben einander sitzen. Die der Kirche durch die Synodalordnung gewährte Freiheit ist sehr beschränkt, gerade die vitalsten Interessen darf sie nicht allein und unbehindert wahrnehmen. Was ist das für eine Freiheit der Kirche, wenn ihr Oberhaupt nicht die freie Entscheidung hat über die Annahme eines Kirchengesetzes, nachdem schon vorher ein von ihm ernanntes Verwaltungsorgan darüber beschlossen hat, ob das fragliche kirchenpolitische Gesetz Gesetz werden soll oder nicht. Das ist eine Entmündigung des Königs, eine Entmündigung der Generalsynode.

Digitized by Google

Struckmann erinnert an die Ähnlichkeit des Antrags mit dem 1869 auf der hannöverschen Landessynode von Brüel gestellten Antrage, und daß die Regierung auf den damaligen Beschluß nicht geantwortet habe, weil er ihr zu ungeheuerlich erschienen sei. Bedenklich sei die Berufung auf die katholische Kirche, weil beide Kirchen nicht mit einander verglichen werden könnten. Würde dem Antrage willfahrt, so würde die Landeskirche ein großes Maß von Selbständigkeit erreichen auf Kosten der Selbständigkeit der Gemeinden und der protestantischen Gewissensfreiheit der Mitglieder. Graf v. d. Schulenburg-Beetzenburg hält die Annahme des Antrags für eine Wohlthat für die evangelische Kirche. — Beschluß: Annahme des Antrags mit erheblicher Mehrheit.

Abgeordnetenhaus.

VIII.

Unterrichtswesen.

29. Mai. Ein von Kropatscheck vorgeschlagener Gesetzentwurf wegen Gleichstellung der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten mit denen an Anstalten staatlichen Patronats wird nach den Anträgen der Kommission angenommen. Hiernach haben die ersten §§ folgende Fassung:

§ 1. Die bezüglich des Durchschnitts-, Höchst- und Mindestbetrages der Gehälter und bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses der Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten jeweilig geltenden Bestimmungen finden auch auf die eine etatsmäßige Stelle bekleidenden Lehrer an den entsprechenden öffentlichen nichtstaatlichen höheren Lehranstalten Anwendung, auf die Vorschullehrer jedoch nur dann, wenn die Vorschule, an welcher sie angestellt sind, auf dem Etat der Hauptanstalt steht. Die an einzelnen Anstalten noch vorhandenen etatsmäßigen Hilfslehrer bleiben von den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen. Als höhere Lehranstalten im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen die Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen und Landwirtschaftsschulen. So lange der Staat Oberrealschulen, Realschulen, höhere Bürgerschulen und Landwirtschaftsschulen nicht unterhält, sind die Oberrealschulen den staatlichen Vollanstalten, die Real-, höheren Bürger- und Landwirtschaftsschulen den übrigen staatlichen Anstalten gleich zu behandeln.

§ 2. Bei der Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit der im § 1 bezeichneten nichtstaatlichen Lehrer einschließlich der etatsmäßigen Hilfslehrer kommt neben dem Probejahre die gesamte Zeit in Anrechnung, während welcher der zu Pensionirende im öffentlichen Schuldienst in Preußen gestanden hat. Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers durch die ihm übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind. Der § 14 der Verordnung vom 28. Mai 1846 wird aufgehoben.

Im Anschluß hieran wird beschlossen, die Regierung aufzufordern,
1) in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge

Digitized by Google

für die Witwen und Waisen der Lehrer an den öffentlichen nicht staatlichen höheren Lehranstalten, mit der Maßgabe vorzulegen, daß derselbe sich gründet auf Beiträge der betreffenden Lehrer und der zur Unterhaltung jener Anstalten Verpflichteten;

2) in Fällen, wo die eigenen Einnahmen der Lehranstalten und die Mittel der Schulunterhaltungspflichtigen zur Erhaltung dieser Anstalten nach Maßgabe der §§ 1 und 2 nachweisbar nicht ausreichen, in möglichst ausgiebiger Weise Beihilfe aus staatlichen Fonds zu gewähren und zu diesem Zweck die erforderlichen Mittel in den nächsten Etat einzustellen.

1. Juni. Genehmigung dieses Gesetzvorschlags in 3. Beratung. (Das Herrenhaus lehnt denselben am 9. Juni ab.)

IX.

Wirtschaftliche Fragen.

1.

Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Steuererleichterung der Gemeinden.

12. April. v. Minnigerode stellt die Anfrage, ob die Staatsregierung innerhalb des Bundesrats weitere gesetzgeberische Maßregeln anzuregen beabsichtigt, welche darauf gerichtet sind, dem bedrohlichen Preisniedergange der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begegnen und eine weitere Steuererleichterung der Kommunen und kommunalen Verbände herbeizuführen. — Es handele sich um eine Lebensfrage des Staats, die vielfach verkannt werde. Seit Jahren gehe die Landwirtschaft zurück. Der Zuwachs der Städte sei größer als der des Landes, das flache Land im Osten werde entvölkert. Bezüglich der Abhilfe weise er, wenn einmal von der Doppelwährung vorläufig abgesehen werden solle, auf starke Zollerhöhungen hin. Eine dauernde Gefahr bilde die Konkurrenz des indischen Weizens. Diesem gegenüber genüge die bisherige Zollerhöhung nicht. Gegenüber der Konkurrenz Amerikas in der Produktion von Schweinen sei eine Erhöhung der Viehzölle nötig. Minister Lucius erwidert, daß die Regierung zunächst nicht glaube, eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle beantragen zu sollen. Die Notlage erkenne die Regierung an; der Hauptgrund der Krisis liege in der seit etwa 30 Jahren eingetretenen Umwälzung der Transportverhältnisse, durch welche anderen Erdteilen die Konkurrenz ermöglicht sei. Die Wirkung der Zollerhöhung von 1884 sei noch nicht zu übersehen. Rickert: Diese Agitation wirke beunruhigend. Man solle lieber vor übertriebenen Hoffnungen warnen. Schon sähen die Landwirte ein, daß die Zollerhöhung nichts genutzt habe. Der Staat könne der landwirtschaftlichen Not nicht abhelfen; das einzige wäre Beschränkung der Staatsausgaben. Auch eine Steuerreform wäre an der Zeit. Graf Kanitz bedauert, daß die Regierung trotz der deutlichen Zeichen der Krisis nichts thun wolle. Der Notstand liege größtenteils in der Überproduktion. Bald werde

Digitized by Google

Indien den ganzen Weizenbedarf Europas decken. Zölle von 22 Mark für den Doppelzentner Weizen und von 15—16 Mark für Roggen wären nicht zu hoch.

13. April. v. Zedlitz: Die Notlage rühre vom allgemeinen Preisrückgange der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und von zu teurem Kaufe der Güter in den 70er Jahren her. Die Wehrkraft des Landes werde durch den Notstand geschwächt. Herabsetzung der Tarife und Regelung des Realkredits sei zu wünschen. Sattler sieht in der Anfrage einen Versuch, die Stellung der Regierung zu stärken, wenn sie beim Bundesrate Schritte zur Erzielung höherer Erträge aus Branntwein und Zucker unternehme. v. Below-Saleske: Die Antwort der Regierung werde im Lande verstimmen; aber durch Einbringung und Besprechung der Anfrage werde wenigstens Klarheit über die Lage und die vorzunehmenden Schritte verbreitet. Eine wirkliche Besserung würde erst durch einen Ausgleich zwischen Gold und Silber herbeigeführt werden. Minister v. Scholz: Der Rückgang der Landwirtschaft hänge mit der Goldwährung nicht zusammen. Eine Erhöhung der Getreidezölle werde den Reichstag zu beschäftigen haben. An einen Wollzoll sei jetzt nicht zu denken. Arendt: Gegen die ausländische Konkurrenz würden auch die Zölle nicht hinreichenden Schutz gewähren. Daß Indien hat eingreifen können, liege an der Silberentwertung. v. Eynern: Die vernommenen Klagen hätten keinen Sinn gegenüber einer Nation, die so kräftig dastehe. Mit Unrecht werde verlangt, daß sich die Handelspolitik bloß nach den Interessen der Landwirtschaft richte. Der Preisrückgang der Erzeugnisse sei durch Vermehrung der Produktion und durch erhöhte Leichtigkeit des Austausches eingetreten. Dazu komme die mangelnde Verwendbarkeit des Kapitals.

2.

Ausbeutung bei Geld- und Kreditgeschäften.

12. Mai. Beratung des Antrags Knebel, die Regierung zu ersuchen:

„Maßregeln in Erwägung zu nehmen, um der Ausbeutung und Übervorteilung entgegenzuwirken, welcher die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen, namentlich auf dem Lande bei Geld- und Kreditgeschäften, sowie bei dem Handel mit Grundstücken und mit Vieh vielfach verfallen."

Knebel führt aus, daß die Erlangung soliden Kredits für den kleinen Landwirt mit den größten Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt und daß feste, organische Krediteinrichtungen geschaffen werden müßten. Die Kreissparkassen gewährten nicht alles und ihr Geschäftsgang sei weitläufig und umständlich. Wo auch diese Hilfsquelle fehle, fielen die kleinen Landwirte oft in Wucherhände. Minister v. Puttkamer: Die Kreissparkassen seien gegründet, um den kleinen Leuten die zweckmäßigste Gelegenheit zur Anlegung ihrer Ersparnisse zu geben; daraus folge die Pflicht der Verwaltung, alles fernzuhalten, was die Sicherheit

Digitized by Google

der Einlagen gefährden könnte. Diese Ersparnisse betrügen über 2 Milliarden Mark. Er trage daher Bedenken, umfassenden Änderungen zuzustimmen, welche die Besorgnis hervorrufen könnten, daß absolute Sicherheit nicht mehr vorhanden wäre. Die bloße Garantie der Gemeinde genüge nicht immer. Janssen: Die bestehenden Verhältnisse reichten völlig aus. Handele es sich darum, den kleinen Leuten im Handel mit Vieh und Grundstücken beizustehen, so wären die Darlehnskassenvereine ein Mittel, wie es zweckmäßiger nicht gedacht werden könne. Auch könne man die Kreisdarlehnskassen benutzen.

Beschluß: Die Regierung zu ersuchen, nach „Möglichkeit dahin zu wirken, daß in allen Teilen der Monarchie kommunale Sparkassen errichtet werden, durch welche sowohl der Sparsinn gefördert als auch dem gesunden Kreditbedürfnisse der kleineren Besitzer Rechnung getragen werden kann".

X.

Notstandssachen.

1.

Im unteren Weichselgebiet.

12. April. Wehr stellt die Anfrage nach dem Ergebnisse der amtlichen Ermittelungen über den Umfang der im Weichselgebiete eingetretenen diesjährigen Überschwemmungen und nach den zur Linderung etwa beabsichtigten Maßregeln. Minister Lucius: Da die Deichlast Sache der Interessenten ist, könne die Regierung nicht allgemein für die Deichbrüche verantwortlich gemacht werden. Wolle man alle Lasten auf den Staat wälzen, so mache er darauf aufmerksam, daß es sich um Hunderte von Millionen handle.

17. Juni. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die diesjährigen Frühjahrshochfluten herbeigeführten Verheerungen.

Hiernach soll der Staatsregierung ein Betrag von 740 000 Mark zur Verfügung gestellt werden und zwar 1) zur Gewährung von Beihilfen an die im unteren Weichselgebiete durch die diesjährigen Frühjahrshochfluten Beschädigten, insbesondere an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande und zur Wiederherstellung beschädigter Deiche; diese Beihilfen können ohne die Auflage der Rückgewähr bewilligt werden; 2) zur Wiederherstellung der durch die Frühjahrshochfluten beschädigten fiskalischen Plehnendorfer Schleuse. Die Bewilligung der Beihilfen an einzelne Beschädigte soll unter Mitwirkung von Kreiskommissionen und einer Provinzialkommission erfolgen. Zur Bewilligung der 740 000 Mark soll eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufgenommen werden.

22. Juni. 1. Beratung.

23. Juni. 2. Beratung.

25. Juni. 3. Beratung. — Gesetz vom 14. Juli 1886.

Digitized by Google

2.

In Schlesien.

30. **Juni.** Eberty und Halberstadt stellen die Anfrage nach Maßregeln zur Linderung des durch Überschwemmungen in den Kreisen Hirschberg, Schönau, Löwenberg, Landeshut, Görlitz, Lauban, Bunzlau entstandenen Notstandes. — Minister v. Puttkamer teilt den hierüber vom Regierungspräsidenten in Liegnitz erstatteten Bericht mit und weist auf Beihilfen aus den hoffentlich ausreichenden, zur Verfügung stehenden Mitteln hin.

XI.

Die übrigen mit dem Landtage vereinbarten Gesetze.

19. **März.** Betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche im Bezirk des Konsistoriums zu Kassel.

26. **März.** Betr. die anderweite Feststellung des Geschäftsbereichs mehrerer kommunalständischer Anstalten der Provinz Hessen-Nassau.

2. **April.** Betr. eine Landgüterordnung für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg.

7. **April.** Betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken.

22. **April.** Betr. die Ausdehnung des Gesetzes vom 3. März 1850 wegen erleichterten Abverkaufs kleiner Grundstücke und der §§ 2 — 6 des Gesetzes vom 27. Juni 1860 wegen Abänderung des Gesetzes vom 13. April 1841 über den erleichterten Austausch einzelner Teile von Grundstücken auf die Provinz Schleswig-Holstein.

10. **Mai.** Betr. Abänderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1869 über die Landeskreditkasse in Kassel.

27. **Juni.** Betr. die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes in der Provinz Hessen-Nassau mit Ausschluß der ehemals bayrischen Gebietsteile.

28. **Juni.** Betr. die Errichtung letztwilliger Verfügungen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.

19. **Juli.** Betr. die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbemuseums in Berlin.

8. **September.** Betr. die Änderung von Verordnungen über den Verkehr auf den Kunststraßen.

XII.

Übersicht über die Session.

30. **Juni.** Minister v. Puttkamer schließt die Session durch Verlesung einer königlichen Botschaft vom 25. Juni.

In der $5^1/_2$ Monate oder 168 Tage dauernden Session sind, abgesehen von 2 Tagen Beschlußunfähigkeit, 96 öffentliche, 110 Abteilungs-, 199 Kommissions- und 262 Fraktionssitzungen gehalten. Von den 54 Regierungsvorlagen waren 28 Gesetzentwürfe, von welchen 25 seitens beider Kammern angenommen wurden, 3 unerledigt blieben. Von 10 selbständigen Anträgen sind 2 durch Annahme der angeregten Gesetzentwürfe in beiden Häusern, 1 ebenso nur im Abgeordnetenhause angenommen worden; auf 2 sind Erklärungen beschlossen, 2 sind an eine Kommission gewiesen, 2 abgelehnt, 1 unerledigt geblieben. 4 Anfragen sind gestellt, von der Regierung beantwortet und beraten. 1236 Bittschriften sind eingegangen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Katholische Kirchenpolitik.

I.

Versöhnliche Anzeichen und ihre Herabminderung.

6. Januar. Der „Hamb. Korresp." macht darauf aufmerksam, die Verleihung des päpstlichen Christusordens an Fürst Bismarck (s. Jahrg. 1885 Teil I S. 231) werde die Ultramontanen unter Windthorsts Führung mahnen, daß es mit ihrem Einfluß im Vatikan gänzlich zu Ende gehe. Diese Verleihung verurteile das Treiben der ultramontanen Hetzer, sei ein unzweifelhaftes und mächtiges Desaveu der Zentrumspolitik und dürfe als erstes Anzeichen des Friedens zwischen der preußischen Regierung und der Kurie gelten.

7. Januar. Nach der Münchener „Allgemeinen Ztg." hat die Ordensverleihung nichts Überraschendes; eine politische Bedeutung wohne ihr nicht bei. Die letzte Weihnachtsansprache des Papstes habe zur Genüge bewiesen, daß dieser nicht gewillt sei, die Anerkennung seiner Staatsweisheit durch kirchenpolitische Zugeständnisse aufzuwiegen.

8. Januar. Die „Germania" sagt: „Wie oft schon wurde das vom „Hamb. Korresp." Erwähnte von den Gegnern herbeigewünscht und wie hartnäckig thun die katholischen Wähler das Gegenteil! Ein Höflichkeitsaustausch wird ausgebeutet, um wenigstens ein formales Desaveu herauszudividiren."

10. Januar. Das ultramontane „Bayrische Vaterland" in München würdigt die Ordensverleihung, indem es sagt:

Wir sehen darin wieder ein Zeichen des Geistes, der den Nuntius Masella nach Kissingen gehen ließ, ein Gang, von dem alle Welt voraussah, daß er ein richtiger Metzgergang sein werde, der vom katholischen Volke so wenig verstanden und gewürdigt wurde und für uns den bekannten römischen Erlaß zur Folge hatte, für den päpstlichen Säckel aber im nachlassenden Petrospfennig sich fühlbar machte. Für römische Komplimente, welche das Volk

Digitized by Google

nicht begreifen kann, wird Bismarck nicht zu haben sein, um gewisse römische Hoffnungen gegen die Piemontesen (Wiederherstellung des Kirchenstaates) zu verwirklichen. Würde aber letzteres doch geschehen, was nicht wahrscheinlich, so wüßten wir ganz genau, daß das steuerzahlende deutsche Volk so oder so die Kosten dafür zu zahlen hätte. Und das möchte manchem als ein zu teurer Preis für — den Christusorden in Brillanten erscheinen. Was aber der Papst thut, muß sich von selbst katholischer Kritik entziehen, namentlich wenn man ohnehin bereits ein geprügeltes Kind der Kirche ist.

14. Januar. Die „Nord. A. Z." bespricht diese Auslassung mit den Worten:

Wie der Bischof von Paderborn wegen seines Erlasses über das Studium der Theologie von der „Germania" behandelt wurde, so geht es hier dem Oberhaupte der katholischen Christenheit selbst; die Frechheit der publizistischen Demagogie in diesen Regionen wetteifert siegreich mit dem weltunterwühlenden Cynismus der sozialdemokratischen Presse, und es ist ein Zeichen entweder kaum glaublicher Schwäche oder völligen Verkennens der Grundlagen des eigenen Ansehens, daß die kirchlichen Autoritäten nicht mit aller Energie gegen diese widerlichen Janitscharen des Ultramontanismus sich wenden.

1. Februar. Unter dem Eindrucke der sich mehr verbreitenden Ansicht von einer eingetretenen Annäherung der Regierung an die Kurie sagt die „Germania":

Wir verzagen nicht. Mit uns ist der große Gott droben, vor den wir in allen Kämpfen mit reinstem Gewissen hintreten können. Es ist ein Kampf um große himmlische Güter, und die Thatsache, daß immer mehr die wenigen noch festen Protestanten, die früher manchmal auf unserer Seite standen, entmutigt die Waffen sinken lassen gegen den Geist der Zeit, diese Thatsache ist traurig, sie macht unsere Aufgabe schwerer, aber auch um so größer und verdienstlicher. Wir allein werden es dann sein, welche das heilige Feuer hinüberretten in bessere Zeiten.

Die „Nord. A. Z." tritt einer Darstellung des „Moniteur de Rome" entgegen, welcher die beabsichtigte Änderung der Maigesetze in Verbindung mit der Branntweinmonopolfrage brachte.

2. Februar. In Bezug auf das Verhalten der „Germania" sagt die „Nord. A. Z.": „Wird es der katholischen Hierarchie wohl überhaupt noch möglich sein, die tendenzgeschwollenen Parasiten abzuschütteln?"

8. Februar. Der „Westf. Merkur" stellt für den Fall, daß der Kulturkampf durch eine neue Vorlage im wesentlichen beendet werden würde, in Aussicht, daß sich die Katholiken mehr der liberalen als der konservativen Partei zuneigen würden.

9. Februar. Die „Nord. A. Z." bezeichnet ein am 30. Januar veröffentlichtes Schreiben der bayrischen Bischöfe an den Papst als „einen Beweis des Mißbehagens, welches die Hirten der Kirche erfaßt hat gegenüber den agitatorischen Bestrebungen kirchlicher Heißsporne, namentlich in der ultramontanen Presse".

12. Februar. Die „Schles. Volks-Ztg." glaubt warnen zu müssen: Man möge nur nicht glauben, daß man sich in Rom von der preußischen Diplomatie übertölpeln lassen werde. Es sei überhaupt

Digitized by Google

undenkbar, daß nach 13jährigen Leiden Zugeständnisse vom Papst würden gemacht werden, welche den Kampf als unnütz erscheinen ließen.

8. März. Fürst Bismarck spricht sich, bei einem von ihm gegebenen parlamentarischen Mahle „in ungemein anerkennender Weise über den Papst aus. Derselbe sei einer der scharfsinnigsten und erleuchtetsten Staatsmänner unserer Zeit, der erkannt habe, welche Bedeutung ein konservatives und geordnetes Staatswesen im Mittelpunkt Europas gegenüber der allgemeinen Lage der Verhältnisse besitze".

II.

Papst Leo an die preußischen Bischöfe.

6. Januar. Encyklika „Jam priedem". Der auf die kirchenpolitischen Fragen bezügliche Teil dieses umfangreichen Aktenstückes lautet:

Schon längst war es Unser Wunsch, ehrwürdige Brüder, in einer Ansprache über die gegenwärtige Lage der katholischen Religion in Deutschland mit euch zu reden. Gar sehr auch lag es Uns am Herzen, euch kund zu thun den Trost und die Freude, welche Wir schöpfen sowohl aus der so großen Bereitwilligkeit, mit welcher sämtliche Katholiken Deutschlands euch anhängen und euerm Worte gehorsam sind, als auch aus der Disziplin und Eintracht, welche unter ihnen mehr und mehr fortschreitet. Das, was früher nicht möglich war, möge durch diesen Brief geschehen, den wir aus eigenem Antriebe an euch richten. Wir hegen im Herzen die gute Hoffnung, daß durch gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung bald der Tag aufleuchten werde, welcher der Religion und Kirche in Deutschland die fröhlichen Anfänge besserer Verhältnisse bringt. Keinem von euch ist es verborgen, daß die gegenseitige Eintracht, welche vor nicht langer Zeit zwischen diesem apostolischen Stuhl und dem preußischen Reiche so glücklich bestand, unerwartet große Störungen erlitten hat, vor allem durch den Erlaß von Gesetzen, durch welche die katholischen Bürger in schwere Gefahr und Beängstigung gestürzt wurden. Doch dieses Unglück, welches Unsern Vorgänger sel. Andenkens, Pius IX. und auch Uns mit großem Schmerz erfüllt hat, bot mit Gottes Hilfe die Gelegenheit, daß sowohl der Hirten wie der Gläubigen Deutschlands Tugend und Anhänglichkeit an den ererbten Glauben in größerm Maße erstrahlte. Diese Tugend und Beständigkeit ist um so größeren Lobes würdig, weil beide, Hirten und Gläubige, während sie sich ernste Mühe gaben, die Sache der Kirche zu schützen, niemals von der Treue gegen den Fürsten und den ihm schuldigen Gehorsam, niemals von der Liebe zum Vaterlande abließen, und durch die That selbst ihren Verleumdern zeigten, daß sie nicht aus politischen Gründen, sondern einzig aus religiösem Pflichtgefühl, welche das Werk Gottes heilig und unverletzt zu erhalten befiehlt, sich leiten ließen. Daher ist es gekommen, daß Gott, der höchste Urheber und Vergelter der Verdienste, nicht nur über euch, ehrwürdige Brüder, sondern auch über das ganze Volk eurer Diözesen die Fülle seiner Güte und seiner Gnaden ergossen hat. Obgleich nämlich infolge der neuen Gesetze von Tag zu Tag die Zahl der Priester unter den Gläubigen Preußens sich verminderte und an sehr vielen Pfarrkirchen die Pfarrer fehlten, welche den Gläubigen die Heilsmittel spendeten; obgleich trügerische Menschen unter Annahme des Namens Altkatholiken neue und schlimme Lehren ausstreuten, und solche, die sich

Digitized by Google

täuschen ließen, als Jünger zu gewinnen sich bemühten: so sahen Wir doch mit Wonne Unsere geliebten katholischen Söhne Deutschlands mit Hilfe der Gnade Gottes den Glauben ihrer Väter unversehrt und treu bewahren, niemals den Nachstellungen der Lehrer des Unrechts sich zugänglich zeigen, sondern mit christlichem Starkmute die Gefahren überwinden, und mit um so größerm Eifer an die Kirche sich anschließen, je mehr sie diese mit schweren Bedrängnissen heimgesucht sahen. Aber Unserm apostolischen Amte, welches Uns verpflichtet, darüber zu wachen, daß der Bestand der Kirche keinerlei Schaden leide und das innere Leben derselben keinerlei Störungen preisgegeben werde, genügte dies alles nicht, hätten Wir nicht gleicher Zeit all Unser Ansehen und all Unsern Eifer auf Beseitigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten verwendet. Deshalb haben Wir keine Sorge gescheut, kein Mittel unterlassen, um den Widerruf jener Gesetze herbeizuführen, welche der Kirche langwierige Bedrängnis und euch eine reiche Saat der Mühen erzeugt haben. Und so stark war und ist noch jetzt Unser Streben, Frieden und Eintracht auf festen Grundlagen wieder herzustellen, daß Wir den obersten Staatslenkern zu erklären nicht versäumten, Wir würden ihnen so weit entgegenkommen, als die göttlichen Gesetze und die Gewissenspflicht es gestatte. Wir haben sogar kein Bedenken getragen, diese Unsere Absicht durch offenbare Beweise kund zu thun, und sind fest entschlossen, auch in Zukunft nichts zu unterlassen, was zur Wiederherstellung und Befestigung der Eintracht beitragen könnte. Damit aber Unsere Wünsche und Hoffnungen zum glücklichen Ziele gelangen, ist vor allem dafür Sorge zu tragen, daß die Staatsgesetze nichts enthalten, was den Grundsätzen der katholischen Disziplin entgegensteht in demjenigen, was für die Frömmigkeit der Gläubigen besonders ehrwürdig und heilig ist; nichts ferner, was die den Bischöfen zustehende Freiheit behindert, ihre Kirchen nach den von Gott gesetzten Normen zu regieren und die Jugend in geistlichen Seminaren nach den Vorschriften der kanonischen Bestimmungen zu unterrichten. Denn trotz Unserer aufrichtigen Friedensliebe dürfen Wir gegen göttliche Bestimmungen und Satzungen nichts vornehmen, vielmehr würden Wir für dieselben, wenn es zu ihrem Schutze nötig wäre, nach dem Beispiele Unserer Vorgänger kein Bedenken tragen, auch das Schlimmste zu erdulden. Nur der Kirche steht es zu, über diejenigen Dinge zu bestimmen, welche sich auf ihr inneres Leben beziehen, dessen Regel von Christus, dem Wiederbringer unseres Heiles, festgesetzt worden ist. Christus hat befohlen, daß diese freie und niemandem untergeordnete Gewalt nur bei Petrus und seinen Nachfolgern sein solle, und unter der Autorität und dem Lehramte Petri bei den Bischöfen in ihren einzelnen Kirchen; diese Gewalt der Bischöfe schließt ihrer Natur nach in vorzüglicher Weise die Disziplin des Klerus ein, sowohl was das geistliche Amt als was die Haltung des priesterlichen Lebens betrifft; „denn die Priesterschaft ist mit dem Bischofe verknüpft, wie die Saiten der Zither." Man erkennt leicht, weshalb seit den ältesten Zeiten der Kirche die römischen Päpste und die katholischen Bischöfe alle Sorge trugen, für die Kandidaten des Priesterstandes gemeinsame Häuser zu gründen, um sie dort persönlich oder mit Hilfe erprobter Lehrer, welche sie zuweilen aus den Priestern der Domkirche auswählten, in der Literatur, in den strengern Wissenschaften und namentlich in den ihrer Berufung würdigen Sitten auszubilden. Noch werden im Gedächtnis der Menschen die von Bischöfen und Ordensmännern zur Aufnahme von Klerikern geöffneten Häuser gefeiert, und unter ihnen steht noch in ausgezeichnetem Rufe der Lateranische Patriarchal-Palast, aus welchem, wie aus einer Burg der Weisheit und Tugend, Päpste und Bischöfe voll Heiligkeit und Gelehrsamkeit hervorgingen. Daraus erhellt, wie wichtig und gerecht es ist, daß Wir nachdrücklich darauf bestehen, daß die Seminare eurer Diözesen nach denjenigen

Digitized by Google

Vorschriften eingerichtet und geleitet werden, welche die Väter des Tridentinischen Konzils, wie allgemein bekannt, erlassen haben. Aus keinem andern Grunde hat auch der apostolische Stuhl, wenn zwischen den römischen Päpsten und den obersten Leitern der Staaten den verschiedenen Zeitumständen gemäß Verträge geschlossen worden sind, mit Fleiß darauf gehalten, daß bei den Seminaren nach diesen Grundsätzen verfahren, und das Recht der Bischöfe, dieselben unter Ausschluß jeder andern Gewalt zu leiten, festgesetzt und geschützt werde. Einen deutlichen Beweis liefert unter anderem die Bulle de salute animarum, welche von Unserm Vorgänger, dem in Gott ruhenden Papst Pius VII., unterm 18. Juli 1821 erlassen wurde, und nach erlangter Übereinstimmung zwischen ihm und dem Könige von Preußen die neue Umgrenzung der Diözesen festsetzte. Es sei daher unversehrt und frei das Recht und die Macht der Bischöfe, auf dem Ringplatz der Seminare die friedliche Heerschar Christi heranzubilden; unversehrt sei ihr Recht, die Priester nach ihrem Ermessen auszuwählen, welchen sie die verschiedenen Ämter übertragen wollen, und ohne jedes Hindernis ihr Hirtenamt in Frieden zu verwalten. Aus dem, was Wir gesagt haben, ersieht ihr, ehrwürdige Brüder, wie wahr und gerecht von Uns erklärt worden ist, daß es zu einer glücklichen und dauernden Eintracht zwischen Kirche und Staat, welche Wir so lange schon mit Unseren inbrünstigsten Gebeten erflehen, notwendig ist, die erlassenen Gesetze so abzuändern, daß der Kirche die zu ihrem Leben und Wirken notwendige Freiheit ungeschmälert verbleibe. Wir vertrauen, daß die Männer, welche das Steuerruder des Staates führen, mit Billigkeit Unseren Wünschen entgegenkommen und Uns dasjenige gewähren, was Wir kraft der heiligsten Rechte verlangen.

III.

Bischof Kopp im Herrenhause.

18. Januar. Der König beruft den Bischof Georg Kopp von Fulda zum Mitgliede des Herrenhauses.

21. Januar. Hierüber wird in der ultramontanen „Köln. Volks-Ztg." bemerkt:

Mit der Berufung eines Bischofs ins Herrenhaus ist der Kirche kaum ein Dienst erwiesen. Bekanntlich hat seinerzeit Kardinal v. Diepenbrock gegen die Teilnahme der Mitglieder des Episkopats Preußens an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen des Landtags sich ausgesprochen. Es bedarf kaum tiefern Nachdenkens, um die vielfachen Schwierigkeiten zu erkennen, in welche der Episkopat durch eine parlamentarische Stellung in Preußen verwickelt werden könnte. Wenn je, so gilt das alte Wort von den „Geschenken der Danaer" von dieser Affaire.

27. Februar. Bischof Kopp hält im Herrenhause bei Beratung des Antrags auf Hervorrufung von gesetzlichen Maßregeln zum Schutze des Deutschtums gegen das Polentum in den östlichen Provinzen eine patriotische und zugleich den Wunsch nach Herstellung des kirchenpolitischen Friedens enthaltende Rede. (S. 145.)

28. Februar. Der „Westf. Merkur" ist der Meinung, daß Kopp die anscheinend beabsichtigte Neutralität nicht so deutlich gewahrt hat, um nicht die Meinung zu erwecken, daß er im Gegensatz

Digitized by Google

zu der großen Masse des katholischen Volkes dem begonnenen Kampfe gegen die Polen im allgemeinen zustimme.

1. März. Die „Deutsche Reichs-Ztg." in Bonn sagt: Die Überzeugung Kopps scheine ihr im geraden Gegensatze zu der Mehrheit seiner Glaubensgenossen zu stehen.

2. März. Nach der „Köln. Volks-Ztg." beweist die Rede Kopps, „wie schwer es bei der gegenwärtigen Lage unserer inneren Verhältnisse für einen katholischen Bischof ist, an dem parlamentarischen Leben sich zu beteiligen, ohne nach der einen oder andern Seite Anstoß zu erregen".

Eine Korrespondenz in vielen kleinen klerikalen Blättern sagt: Wenn Bischof Kopp nicht fürchte, daß mit den Maßregeln bezüglich der Polen ein neuer Kulturkampf begonnen werde, so stehe er damit in vollem Widerspruch mit allen katholischen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses.

9. März. Die „Germania" zeigt sich ungehalten darüber, daß „die protestantische Kreuz-Ztg. in der Lage ist, versichern zu können", bestimmte Artikel der katholischen „Fuldaer Ztg." rührten nicht von Bischof Kopp her.

10. März. Die „Nat.-Ztg." entnimmt daraus, daß es „offenbar kein katholisches Blatt gibt, an welches ein nicht zur Zentrumspartei gehöriger Bischof sich wenden könnte".

14. März. Die „Post" gibt ihrer Befriedigung über das Auftreten des Bischofs Kopp Ausdruck: „Die Zentrumspresse gab jüngst die Losung aus: Die kirchenpolitische Mäßigung ist der Feind. Diese Mäßigung ist verkörpert in dem Bischof von Fulda und seinen hohen Amtsbrüdern, in deren Auftrag er unzweifelhaft seinen Weg wandelt."

Ende Mai. Die Königin schenkt dem Bischof eine Glasmalerei, das Begräbnis der h. Elisabeth darstellend.

IV.

Ein deutscher Erzbischof von Posen und das Polentum.

27. Januar. Kardinal Ledochowski in Rom zeigt einem Mitgliede des Domkapitels in Posen an, daß er sich von der Diözese Posen trennen werde und daß zum Erzbischof von Posen der Propst und Ehrendomherr Julius Dinder in Königsberg ausersehen sei, ein „sehr tugendhafter und erleuchteter, besonnener und erfahrener Priester, der menschlichen Rücksichten nicht zugänglich ist, Gerechtigkeit und Wahrheit liebt und dabei unserer Sprache vollständig mächtig ist". Die Diözesanen möchten diesem Manne „einen willigen und den Fügungen Gottes gehorsamen Empfang bereiten".

Digitized by Google

29. Januar. Das Blatt „Goniec" bezweifelt gleichwohl, daß Dinder ausersehen sei, denn der Papst habe geäußert, nur ein Geistlicher polnischer Nationalität könne eine polnische Diözese verwalten. Entweder also habe sich Dinder „zur polnischen Nationalität bekannt und dann würden wir ihn mit der nötigen Ehrerbietung empfangen, oder aber er wird die polnischen Herzen nicht gewinnen".

2. Februar. Schreiben des Papstes an das Metropolitan-Kapitel in Posen, wonach Ledochowski verzichtet habe und er selbst durch die Lage der Dinge genötigt gewesen sei, zur Nomination des Nachfolgers zu schreiten; als solchen habe er Dinder ausersehen.

Im Februar. Polnische Agitation in der Provinz Posen gegen Dinders Bestellung zum Erzbischof. Die Aufforderung der „Gazeta Warszawska", die Zeit bis zur Präkanonisation zu Verwahrungen zu benutzen, wird verbreitet. In der Aufforderung heißt es: noch niemals früher sei ein Deutscher zu dieser Stellung gelangt; es würde ein ungeheurer Fehler sein, „sich durch lächerliche Gefügigkeit von einem energischen Handeln abhalten zu lassen. Alles was lebt in unserm Lande und die Kraft dazu besitzt, hält es für heilige Pflicht, gegen die getroffene Wahl so lange zu protestiren, bis der Papst seine Absicht ändert".

2. März. Abschiedsschreiben des Kardinals Ledochowski, früheren Erzbischofs von Posen, an seine Diözesanen. Er fordert dieselben auf, Vertrauen zu Dinder zu haben, denn er komme „auf Antrieb des h. Geistes". „Folgt seiner Stimme und schart euch alle einmütig unter seine Flügel."

3. März. Breve des Papstes, wodurch Dinder zum Erzbischof von Posen und Gnesen ernannt wird. (Dinder ist 1830 geboren zu Rössel in Ermland, war Vikar von Bischofsburg, dann Pfarrer in Gryzlin, Kreis Allenstein, hierauf in Königsberg als Nachfolger des zum Feldpropst ernannten Namzanowski.) — Der „Kuryer poznanski" warnt dringend vor Unterzeichnung der bisher noch fortgesetzt verbreiteten Proteste gegen diese Ernennung.

7. März. In den katholischen Kirchen der Stadt Posen warnen die Geistlichen von den Kanzeln herab gegen die Unterzeichnung jener Proteste.

26. März. Landesherrliche Anerkennung Dinders als Erzbischof.

Anfang April. Eine in allen Teilen der Provinz Posen unterzeichnete Adresse geht an Ledochowski mit der Versicherung, man werde sich der Obhut Dinders anvertrauen.

20. Mai. Die Bevollmächtigten Dinders übernehmen vom königl. Kommissar das am 9. Juni 1874 in die königl. Verwaltung übergegangene erzbischöfliche Vermögen. — Der Oberpräsident der

Digitized by Google

Provinz Posen macht bekannt, daß Dinder seine Amtsthätigkeit begonnen habe.

24. Mai. Bei einem von der katholischen Gemeinde in Königsberg für Dinder veranstalteten Festmahle wird in Toasten betont, daß derselbe auch in den schwersten Zeiten die Friedensfahne hochgehalten habe und hoffentlich auch der Diözese Posen den Frieden geben werde.

30. Mai. Erzbischof Dinder wird in Breslau vom Fürstbischof Herzog geweiht. Dinders Toast beim Festmahle:

Heute ist mir trotz meiner Unwürdigkeit die Ehre und die Gnade widerfahren, in die auserwählte Schar der Nachfolger der Apostel eingereiht zu werden. Der vollen Schwere meiner Bürde mir bewußt, getröste ich mich, daß ich nicht selbst das Amt mir verliehen habe. Se. Majestät vielmehr, mein Allergnädigster Kaiser und Herr, nach dessen berühmtem kaiserlichen Worte dem Volke die Religion erhalten werden solle, hat mir seine Anerkennung zu teil werden lassen, und von Sr. Heiligkeit dem Papste bin ich berufen worden. Es steht geschrieben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist." Nach diesem Gebote werde ich, wie bisher, so auch in meinem neuen heiligen Amte handeln, nicht rechts, nicht links blickend, nur meine Pflicht gewissenhaft erfüllend, die äußere Wohlfahrt aller und das Beste des Staates fördernd, wo und wie ich irgend kann, — für das Heil meiner teuern nunmehrigen Diözesanen zu allen denkbarsten Opfern bereit, auf die göttlichen Erbarmungen, welche besonders groß zu sein pflegen in dem Kleinen und stark in dem Schwachen, und auf den hohen Schutz der beiden von Gott geordneten erhabenen Gewalten hienieden bauend, fülle ich das Glas und trinke auf das Wohl des heiligen Vaters Leo und unseres ruhmreichen Kaisers Wilhelm.

Weihbischof Gleich bringt einen Toast aus auf „die edle polnische Nation".

1. Juni. Dinder wird von der theologischen Fakultät in Münster zum Doktor der Theologie ehrenhalber ernannt. Im Diplome wird die Milde seines Charakters und sein „Wohlwollen für die dem katholischen Glauben am treuesten ergebene polnische Nation" hervorgehoben.

2. Juni. Audienz Dinders beim Könige in Berlin.

4. Juni. Dinder zum Besuch bei Fürst Bismarck in Friedrichsruh.

Der „Westf. Merkur" legt Dinders Amtsantritt eine Bedeutung bei, indem er sagt:

Bei der großen Lebenskraft der polnischen Nation wie der Kraftlosigkeit der bis jetzt vorgeschlagenen oder beschlossenen Germanisirungsmittel und bei der voraussichtlichen Schnelligkeit der Enttäuschung und des Systemswechsels haben die Polen keinen Anlaß, einen Verzweiflungskampf mit Aufbietung aller gesetzlich zulässigen Mittel zu inszeniren. Man kann das kirchliche Gebiet zunächst vollständig von dem Kampfgetümmel verschont lassen, so lange nicht die Regierung dort ihre Batterien aufzupflanzen sucht. Wenn es dem neuen Erzbischof gelingt, letzteres zu verhindern, so wird er ein großer Wohlthäter des polnischen Volks sein.

7. Juni. Ankunft Dinders in Posen. Der „Kuryer pozn." begrüßt ihn mit den Worten „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!" und sagt:

Digitized by Google

„Die Bewohner deiner Residenz und des ganzen großpolnischen Landes bereiten sich zu deiner Aufnahme, hochwürdigster Erzbischof, mit dem Vertrauen im Herzen vor, daß du uns denjenigen ersetzen werdest, von dem man uns getrennt hat, daß du uns ein Hirte und Vater sein werdest, daß unter deiner Verwaltung wenigstens zum Teil unsere schmerzhaften Wunden vernarben werden."

8. Juni. Feierliche Einführung Dinders als Erzbischof in Gegenwart von 300 Geistlichen sowie vieler Mitglieder des polnischen Adels. Domherr Dorszewsky hält etwa folgende Anrede:

Ich heiße Eure erzbischöfliche Gnaden willkommen an den Stufen des Heiligtums, welches 900 Jahre hindurch die guten und bösen Tage dieses Landes gesehen hat, das die Asche der ersten Wohlthäter der Nation und unseres Glaubens, des Fürsten Miecislaus und des Königs Chrobry in sich birgt, und unter dessen Schatten in steinernen Särgen so viele edle Kirchenfürsten und Diener Gottes ihre Ruhestätte gefunden haben. Wir heißen dich willkommen im Namen des Domkapitels, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und dieses treuen Volkes, welches sich unter die Flügel der Kirche flüchtet und vom Glauben und der Hoffnung lebt. Wir heißen dich willkommen in einer schweren und harten Zeit, aber mit dem Vertrauen, daß unter deinem väterlichen Schutze die Wunden vernarben und unsere Leiden Milderung erfahren werden. Dies Volk ist arm, aber aufrichtig und treu der Kirche. Vielleicht hat man dir viel Böses von uns gesagt. Aber die Hand auf dem Herzen kann ich dir die Versicherung geben, daß es so schlimm nicht ist, denn mit geringen Ausnahmen sind wir alle vom besten Willen und vom edelsten Streben beseelt. Wir verteidigen den Glauben und diejenigen Traditionen und Sitten, in denen wir aufgewachsen sind und denen wir bis zum Tode treu bleiben werden.

Dinder erwidert in polnischer Sprache u. a.:

Er hege die Hoffnung zu Gott, daß die Geistlichen seine Stimme, als die ihres Oberhirten, hören werden, und er habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, von ihnen Gehorsam gegenüber seinen Verfügungen und Warnungen zu fordern. Es mögen alle die Pflichten ihres Berufes erfüllen, und Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist: so werden sie am sichersten zum Ziele und ihrer Bestimmung gelangen.

9. Juni. Nach der „Nat.-Ztg." muß insbesondere Dinders Amtsführung die Probe auf das Rechenexempel der Regierung werden, in welches die Loyalität der Kurie als ein so schwer wiegender Faktor eingestellt sei.

Die „Nat.-Lib. Korresp." sieht sich durch diese Amtseinführung, in Verbindung mit der neueren Besetzung anderer Bischofsstühle, zu dem Ausspruch veranlaßt, man könne sich dadurch nur bestärkt fühlen in der Überzeugung, daß der Papst mit Deutschland, obgleich es die Wiege des Protestantismus ist, ernstlich den Frieden will.

20. Juni. Erzbischof Dinder läßt seinen ersten Hirtenbrief in

Digitized by Google

der Franziskanerkirche zu Posen in deutscher Sprache verlesen und hält gelegentlich eines Ablasses eine deutsche Ansprache, worin er betont, daß er es für seine Pflicht halte, zu seinen Diözesanen in deren Muttersprache zu reden.

1. Juli. Das seit 1874 eingestellte Amtliche Kirchenblatt der Erzdiözese erscheint wieder.

Mitte Juli. Der 1876 wegen Ausübung des Amts eines geheimen päpstlichen Delegaten in der Erzdiözese seiner Stellung als Domherr enthobene und zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilte Kurowski tritt infolge von Begnadigung in seine frühere Stellung wieder ein.

30. September. Feierlicher Einzug Dinders in Gnesen.

V.

Die Frage von Fürst Bismarcks Anteil an den Maigesetzen.

28. Januar. Fürst Bismarck sagt im Abgeordnetenhause, für seine politische Auffassung habe es wohl gar keinen kirchenpolitischen Kampf gegeben.

4. Februar. Gegenüber dem lebhaften Widerspruche, welchen die Zentrumspartei der obigen Äußerung des Fürsten Bismarck entgegensetzt, erinnert die „Nord. A. Z." an des letzteren Reden im Abgeordnetenhause vom 30. Januar, 9. und 10. Februar 1872 (über die Aufhebung der katholischen Abteilung und über das Schulaufsichtsgesetz).

5. Februar. Hierdurch veranlaßt, hebt die „Nat.-Ztg." hervor, daß Fürst Bismarck „später grundsätzlich für die Ziele der Falkschen Gesetze eingetreten" sei.

6. Februar. Darauf antwortet die „Nord. A. Z.", allerdings sei Fürst Bismarck später für die Maigesetze eingetreten: nachdem dieselben, von Falk ausgegangen, vom Staatsministerium gebilligt worden, sei nur die Wahl „zwischen einem Ministerwechsel und einem einmütigen Vorgehen der Minister übrig geblieben".

7. Februar. Hierin, erwidert die „Nat.-Ztg.", tritt ausdrücklich das Bestreben, betreffs der Gesamtheit der kirchenpolitischen Gesetze den Kanzler von der politischen Verantwortlichkeit zu entlasten, zum ersten Male hervor; für die Ziele derselben sei er aber „in den 1870er Jahren nicht wie ein Minister, der sich einer Mehrheit seiner Kollegen unterworfen hat, sondern mit dem Eifer und der Leidenschaft des Führers im kirchenpolitischen Kampfe eingetreten". Die Kanossa-Säule auf dem Burgberge bei Harzburg trage nicht Falks, sondern Fürst Bismarcks Bild.

12. April. Fürst Bismarck erklärt im Herrenhause, er sei an der Entstehung der Maigesetze nur als Mitglied des Staatsministeriums beteiligt gewesen.

Digitized by Google

26. April. Das „Deutsche Volksblatt" in Stuttgart führt zur Begründung seiner Meinung, daß es dem Fürsten Bismarck nicht auf einen dauernden Frieden ankomme, dessen frühere Äußerung an, daß die Waffen nur zeitweise auf dem Fechtboden niedergelegt und derselbe Faden, nur eine andere Nummer fortgesponnen werde.

28. April. Die „Nord. A. Z." fordert den Nachweis, daß Fürst Bismarck diesen Ausspruch, von dem bisher nichts bekannt gewesen, gethan habe.

30. April. Die „Liberale Korrespondenz" erinnert daran, daß nach einem Berichte der „Post" vom 6. Mai 1880, aus welchem sie Näheres auffrischt, Fürst Bismarck in einer von ihm gegebenen parlamentarischen Abendgesellschaft jenen damals durch die Presse weitverbreiteten, 6 Jahre unwidersprochen gebliebenen und daher allgemein für wahr gehaltenen Ausspruch gethan habe.

2. Mai. Die „Nord. A. Z." beharrt bei der Unrichtigkeit der Angaben.

4. Mai. Fürst Bismarck stellt im Abgeordnetenhause in Abrede, sich so ausgesprochen zu haben. (S. 159.)

6. Mai. Die „Nat.-Ztg." macht Mitteilung von einer privaten Unterredung eines Abg. mit Fürst Bismarck. Dieser habe geäußert:

Falk habe als Kultusminister die Dinge mit großer juristischer Feinheit und Geschicklichkeit behandelt, aber eben nur mit juristischer, während ihm der politische Blick zuweilen gemangelt habe. Immerhin sei es Falk gewesen, der ihm, dem Reichskanzler, den Stuhl vor die Thüre gesetzt, denn er selbst habe bis zum letzten Augenblick nicht aufgehört, dem Kollegen behilflich zur Seite zu stehen, wenn es sich darum handelte, bei dem Kaiser die Genehmigung zu einer Vorlage zu erlangen, was nicht immer leicht gewesen sei.

2. Juni. Die „Breslauer Ztg." sieht sich durch Fürst Bismarcks Erklärung vom 12. April zu folgenden Bemerkungen bewogen:

Sucht die Menschen zu verwirren! Fast scheint es, als solle dieses Wort das Motiv zu der deutschen Geschichte der Gegenwart bilden. Daß nachträglich Falk oder die freisinnige Partei zum Sündenbock gestempelt werden, ist schlechthin nicht zu begreifen. Denn nicht nur, daß die persönlichsten Äußerungen und Maßregeln des Kanzlers diesem Versuche entgegenstehen; auch ein unvergeßlicher Zwischenfall in der Regierungszeit des Fürsten Bismarck schließt jeden Zweifel an dem Entstehungsgrunde des Kulturkampfes aus. (Es ist der Fall Arnim gemeint.)

3. September. Dagegen führt die „Volks-Ztg." aus, daß der Fürst in der That in den Kulturkampf hineingezogen sei.

VI.

Die preußischen Bischöfe an Papst Leo.

Im Februar. Auf die Encyklika vom 6. Januar antworten die preußischen Bischöfe, welchen sich der Erzbischof von Freiburg i. Br.

Digitized by Google

für Hohenzollern, der Erzbischof von Prag und der Fürstbischof von Olmütz für die preußischen Teile ihrer Diözesen anschließen, mittels eines „im Febr. 1886" datirten Schreibens, dessen wesentlichster Teil also lautet:

Tief bedauern wir mit dir, heiligster Vater, daß der noch vor wenigen Jahren zum gemeinsamen Wohle der Kirche wie des Staates bestehende Friede durch unselige Gesetze gestört wurde, und tief beklagen wir die schweren Übel, welche daraus für den Staat nicht minder als für die Kirche entstanden. Allerdings lindert unsere Trauer der Umstand, daß Geistlichkeit und Volk, welche uns anvertraut sind, die vorzüglichen Lobsprüche vollauf verdient haben, mit denen du sie überhäufteſt, durch den ausgezeichneten Gehorsam und die Standhaftigkeit, womit sie in so vielen und schweren Gefahren und Versuchungen an der Kirche festhielten, und deren Sache auf sich nahmen und verteidigten, ohne den den Fürsten gebührenden Gehorsam zu verletzen. Aber dieser Umstand kann unseren Schmerz nur lindern, nicht beseitigen. Denn sehr ist zu befürchten, daß die Ernte der schon fünfzehn Jahre hindurch wachsenden Saat täglich üppiger und verderblicher werde. Auch fehlt es nicht an sehr ernsten Gründen zur Besorgnis. Namentlich sind es zwei Übel, welche uns die größte Furcht einflößen: die Sitten der Jugend, welche, da die religiöse Erziehung allzu sehr behindert war, vieler Orten bereits verderbt oder wenigstens in hohem Grade gefährdet sind, und die überaus traurige Lage der Arbeiter, deren Glaube und Religion unter dem Ansturm des wuchernden Sozialismus sogar in katholischen Landesteilen heftig angefeindet und beschädigt wird. Je mehr aber diese Übel uns mit Schmerz und Besorgnis erfüllen, um so lieber und angenehmer war uns dein Schreiben, in welchem mit apostolischer Sorge und Weisheit die Mittel bezeichnet werden, durch welche einzig der Weg zum wahren und dauerhaften Frieden und zur wirksamen Besserung der aus der Störung des Friedens entstandenen Übel bereitet wird. Denn dieses Ziel haben alle Bestrebungen und Sorgen im Auge, welche du vom Beginn deines Pontifikates an unablässig auf die Wiederherstellung der Eintracht verwandteſt, keine Mühe zur endlichen Beseitigung der Hindernisse scheuend, welche der freien Verwaltung unserer Kirchen und der kirchlichen Erziehung der Diener des Altares nach den Vorschriften der kanonischen Satzungen noch entgegenstehen.... Recht und Gewalt der Regierung dieser Gesellschaft (der Kirche) aber steht nach dem heiligen und unverletzlichen Willen Christi bei Petrus und seinen Nachfolgern, den römischen Päpsten, und unter der Autorität und dem Lehramte Petri bei den Bischöfen in ihren einzelnen Kirchen; und nicht kann demgemäß von einer anderen als von der kirchlichen Gewalt bestimmt werden, nach welchen Gesetzen und in welcher Ordnung die Geistlichkeit zu lenken sei. Dem entsprechend nehmen wir mit voller Unterwürfigkeit und freudigen Geistes alles an, was du mit apostolischer Weisheit betreffs des Unterrichtes, der Erziehung, der Auswahl und Leitung der Diener Gottes einschärfteſt, indem du ganz besonders darauf abzieltest, daß „unversehrt und frei das Recht der Bischöfe sei, auf dem Ringplatz der Seminare die friedliche Heerschar Christi heranzubilden, unversehrt ihr Recht, die Priester nach ihrem Ermessen auszuwählen, welchen sie die verschiedenen Ämter übertragen wollen, und ohne jedes Hindernis ihr Hirtenamt in Frieden zu verwalten". Vor allem jedoch bekennen wir mit dir frei und offen, daß die geistliche Jugend, so weit als möglich, unter der Wachsamkeit und Sorge der Bischöfe in Häusern der Kirche vereinigt, sicher vor den Verlockungen der Welt zu erziehen sei, auf daß sie, mit der erforderlichen Summe wissenschaftlicher Kenntnisse ausgerüstet und mit apostolischer Festigkeit und Zucht des Geistes geschmückt, zur Übernahme der Arbeiten im Weinberge des Herrn tauglich befunden werde. Dieses schwierige Werk aber können die Bischöfe nicht seiner Bedeutung und Würde entsprechend vollbringen, wenn

Digitized by Google

sie nicht volle Freiheit besitzen sowohl bei Festsetzung der Regel der Seminare und der Lebensweise, als bei Auswahl der Erzieher, welchen die Kandidaten des Priesterstandes zur Bildung übergeben werden sollen.

VII.

Das Bistum Ermland.

12. Februar. Der am 15. Dezember 1885 vom Domkapitel in Frauenburg zum Nachfolger des Bischofs Krementz gewählte Domherr und Generalvikar Dr. Andreas Thiel wird durch päpstliches Breve als Bischof von Ermland bestätigt.

2. März. Der König erteilt dem Bischof Thiel die nachgesuchte landesherrliche Anerkennung.

9. Mai. Bischof Thiel wird in Frauenburg durch den früheren Feldpropst Namszanowski, Bischof von Agathopolis, kirchlich eingeführt und sagt in seiner Antrittspredigt u. a., er bringe eine herzliche Liebe zur Diözese und zu seinem „Vaterlande" entgegen. Beim folgenden Festmahle erinnerte Bischof Thiel in einem Toast auf den Papst und den Kaiser an eine Stelle im corpus juris, in welcher das Papsttum und das Kaisertum als die beiden vorzüglichsten Geschenke der Milde und Güte Gottes an das menschliche Geschlecht gepriesen werden, knüpft daran die Bemerkung, daß das Herz jedes Christen, wie überhaupt jedes Patrioten mit besonderer Freude und Teilnahme für das allseitige Wohlergehen dieser beiden Gewalten schlage, und daß auf allen Seiten die innigsten Segenswünsche für das geistige und leibliche Wohl der beiden höchsten Vertreter jener Gewalten gehegt würden. Daran schließen sich die Worte des Bischofs Namszanowski:

In ernster Zeit ist dieser Tag der Verkündiger des Friedens für das gesamte Vaterland und für das teure Ermland ein besonderer Freudentag, an welchem wir den besten seiner Söhne mit Inful und Hirtenbrief geschmückt begrüßen. Aber das Ermland ist nur ein kleiner Teil des gesamten deutschen Vaterlandes. Und als treue Kinder der katholischen Kirche und als gute Patrioten fühlen wir uns zugleich als Kinder des großen teuren Vaterlandes und stehen an echter, opferwilliger Vaterlandsliebe niemandem nach. Neben dem heiligen Glauben und der treuen Liebe zur Kirche steht uns nichts höher als die treue Liebe zum Vaterlande. Und in diesem Glauben und in dieser Treue festzustehen, verbürgen wir rückhaltslos und entschieden. Mögen diese Worte hinausschallen als Gruß ins weite Vaterland, damit alle wissen, daß wir eins mit ihnen sind in Liebe und Treue zum Vaterlande.

13. Mai. Die „Nord. A. Z." bemerkt hierzu:

„Im ganzen deutschen Vaterlande werden die Worte der beiden Bischöfe eine freudige Aufnahme finden; denn sie legen Zeugnis ab für ihre patriotische Gesinnung. Dies Gefühl wird um so stärker sein, als weder der Bischof von Trier noch der Erzbischof von Köln bei ihrer Inauguration so warm des Vater-

Digitized by Google

landes gedacht haben, als es in Frauenburg geschehen ist, obwohl sicherlich die westliche Bevölkerung dadurch gleich sympathisch berührt worden sein würde, wie es jetzt die östliche ist."

VIII.

Das Bistum Kulm.

29. **März.** Tod des 91jährigen Bischofs von Kulm, Johann von der Marwitz (ernannt 1857).

30. **März.** Die „Germania" sieht einen „neuen Konflikt" wegen Verwaltung der Diözese in Aussicht.

31. **März.** Die „Nord. A. Z." bezeichnet dies als „erneuten Versuch der Friedensstörung".

8. **April.** Die „Nord. A. Z." hebt hervor, daß der „Moniteur de Rome" den Tod von der Marwitz' als einen „großen Verlust für die Kirche Polens" beklagt, und entnimmt daraus, daß nach ultramontaner Auffassung auch die Diözese Kulm zu Polen gerechnet werde.

18. **Juni.** Der am 4. Juni vom Domkapitel in Pelplin zum Verwalter der Diözese ernannte Domherr Dr. Redner wird von dem durch das Gesetz geforderten Eide an die Staatsgewalt dispensirt und regierungsseitig bestätigt.

16. **November.** Der Papst ernennt den Domherrn Leo Redner in Pelplin (geb. 1828 in Nowe, Westpreußen) zum Bischof von Kulm.

29. **November.** Redner wird landesherrlich als Bischof anerkannt.

IX.

Das Bistum Limburg.

2. **Juni.** Christian Roos, seit 17. Mai 1885 Bischof von Limburg, wird vom Domkapitel in Freiburg i. Br. einstimmig zum Erzbischof von Freiburg gewählt. (Er ist geb. 1828 in Camp a. Rh., wurde 1853 Kaplan in Sachsenhausen, dann in Ransel und Oberlahnstein, 1856 Pfarrverwalter in Hochheim, 1860 Kaplan, 1862 Domvikar, 1869 Domkapitular in Limburg.)

19. **September.** Bischof Roos nimmt durch Hirtenbrief Abschied von der Diözese.

15. **Oktober.** Domdechant Dr. Karl Klein in Limburg, geb. 1819 in Frankfurt a. M., wird vom Papst zum Bischof von Limburg ernannt und am

27. **Oktober** landesherrlich anerkannt.

31. **Oktober.** Der Papst empfängt Klein vor seiner Weihe zum Bischof und richtet an ihn eine Ansprache voll Versöhnlichkeit gegen die Protestanten sowie die preußische Regierung und gegen die streitsüchtige Geistlichkeit. (S. 207.)

Digitized by Google

4. November. Klein wird in der Anima-Kirche in Rom vom Kardinal Melchers geweiht. Beim Festmahl spricht Klein in einer Rede von der den Katholiken Preußens in Aussicht stehenden „Wiederkehr der früheren sonnenhellen Tage der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten".

6. Dezember. Feierliche Einführung Kleins als Bischof in Limburg. Derselbe begrüßt in seiner Rede beim Festmahl seine Ernennung als „neuen bedeutungsvollen Baustein in dem Friedenstempel" und sagt weiter:

Staat und Kirche sind nach Gottes Willen durch ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Aufgabe so innig auf einander angewiesen, daß, wenn sie sich auch einmal von einander entfernt haben, sie sich doch immer wieder suchen. Diese Wahrheit sehen wir in der Gegenwart abermals eklatant bestätigt.

X.

Die Parteien gegenüber dem Entwurfe eines kirchenpolitischen Gesetzes.

1.

Nach Vorlegung des Entwurfs.

16. Februar. Die „Magdeb. Ztg." sagt: „Nach Kanossa gehen wir nicht; aber das Gesetz, welches die Falkschen Gesetze demolirt, wird in Rom von den Kardinälen mitberaten und gutgeheißen." — „Berl. Tagebl.": „Die Vorlage bedeutet einen glänzenden Sieg des Zentrums und eine Niederlage der preußischen Politik, wie sie schärfer nicht gedacht werden kann. Da hätte der Staat den Kampf lieber nicht beginnen sollen. Das Ansehn des Staats geht aus der Zertrümmerung der Kirchengesetzgebung arg geschädigt hervor." — „Vossische Ztg.": „Daß man noch einen oder zwei Kilometersteine vor dem Endpunkt Halt gemacht, hat im Interesse der Wahrung der staatlichen Autorität kaum irgendwelche Bedeutung." — Die „Kreuz-Ztg." bedauert, daß die Vorlage nicht weit genug gehe, namentlich das Verbot des Messelesens und der Sakramentspendung bestehen lasse. — Die „Kölnische Ztg." äußert, in der Vorlage habe der Staat eine große Nachgiebigkeit gegen Rom bewiesen, aber die Zuversicht, daß von den Grundsteinen des preußischen Staatswesens nichts abgebröckelt werden dürfe, mache die Annahme des Entwurfs möglich. — „Berliner Ztg.": „Nichts kommt in Betracht gegen den gewaltigen Eindruck, den überall im Lande die Niederlage der Regierung gegen Rom machen muß. Die Bismarcksche Regierung hat abermals gezeigt, daß sie in der inneren Politik nachhaltige Erfolge nicht zu erzielen vermag." — „Westfäl. Merkur": „Die Vorlage ist wieder keine organische Revision der Maigesetze, welche den vom Papste er-

Digitized by Google

sehnten wahren, soliden und dauerhaften Frieden begründen könnte, sondern abermals Flick- und Stückwerk." — „Frankf. Ztg.": „Durch die Vorlage hat das Papsttum die Anerkennung für seine Ansprüche genau so, wie sie Pius von Anfang des Streits an gemacht und der preußische Staat in der bestimmtesten Form verweigert hatte, erhalten."

17. **Februar.** Die „Nat.-Lib. Korresp." sagt: „Der Entwurf hat das Bedenken gegen sich, daß er einen Abschluß oder auch nur einen entscheidenden Fortschritt in den Versuchen, zum Frieden zwischen Staat und Kirche zu gelangen, nicht in Aussicht stellt." — Der „Hannov. Courier" äußert: „Auch in den Kreisen, die am meisten als kulturkämpferisch verrufen sind, gibt man zu, daß über die Mehrzahl der neuen Vorschläge sich wohl reden lasse."

18. **Februar.** Die „Magdeb. Ztg." führt aus, mit der Vorlage seien die früheren Grundanschauungen verlassen, sei die Papstkirche vor der evangelischen Kirche bevorzugt und werde der kathol. Hierarchie in geradezu verhängnisvoller Weise Vorschub geleistet. Man müsse sich auf ein Breitmachen des Romanismus gefaßt machen, wie solches der protestantische Staat auf die Länge kaum ertragen könne; ersterer werde auf Kosten des Protestantismus noch mehr Boden gewinnen.

2.

Nach den Beschlüssen der Kommission des Herrenhauses. (S. 141.)

24. **März.** Die „Vossische Ztg." glaubt, daß ein erschöpfender Friede erst dann zu erwarten sei, wenn die Waffenstreckung des Staats bedingungs- und vorbehaltlos erfolgt sein werde.

25. **März.** Die „Nord. A. Z." weist die Meinung zurück, daß die Zugeständnisse des Staats, namentlich wenn sie ohne Gegenleistung bleiben sollten, eine Niederlage bedeuteten. Durch die bisherige Einschränkung der kirchlichen Disziplinargewalt sei innerhalb der Kirche die demagogische Richtung entstanden, welche dadurch, daß sie sich zunächst gegen die Staatsgewalt richtete, nicht blind machen konnte gegen die Gefahr ihrer Bedrohung auch der Organisation der Kirche. Die Kommissionsbeschlüsse böten alle Bürgschaft des Friedens.

27. **März.** Die „Nat.-Lib. Korrespondenz" meint, wenn die Kurie auf die Kommissionsbeschlüsse nicht eingehen sollte, so würden die unversöhnlichen deutschen Katholiken daran schuld sein. Der deutsche Ultramontanismus, die ganze klerikale Presse Deutschlands suche den Frieden auf alle Weise zu hintertreiben und hoffe bei Fortsetzung des Kampfes vollständigeren Sieg in seinen kirchlichen und politischen Zielen. — Die „Nat.-Ztg." meint, durch die Kommissionsbeschlüsse seien auch die größten Optimisten enttäuscht und zu der Überzeugung gebracht, daß die Deutschen wieder einmal von den Römlingen überlistet wären.

Digitized by Google

29. März. Die „Germania" faßt ihr Urteil zusammen in die Worte: „Besser von neuem den Kampf, als ein fauler Friede, der auch vor fünfzehn oder dreizehn Jahren zu erreichen gewesen wäre, ohne die seitdem überstandenen harten Leiden und Kämpfe!"

30. März. Die „Nord. A. Z." macht darauf aufmerksam, daß der „Moniteur de Rome" aus der Feder eines Redakteurs der Berliner „Germania" Hetzartikel gebracht habe, wonach der europäische Horizont sich wieder mit dunkeln, ein immer drohenderes Ansehn gewinnenden Punkten bedecke.

1. April. Die „Kreuz-Ztg." kann sich nicht verhehlen,

„daß durch die jüngsten Zwischenfälle, welche von der Kurie verschuldet sind, die Geduld auch der friedliebendsten Elemente des Herrenhauses nachgerade erschöpft und die Neigung zum Entgegenkommen in raschem Schwinden begriffen ist." Regierung und Kommission hätten beide Hände zum Frieden entgegengestreckt, die Kurie wolle aber die Anzeigepflicht in ungeänderter Form nur einmal zugestehen und nicht weiter. Weshalb solle dies nicht auch ferner möglich sein? Offenbar weil die Kurie ein Kampfesmittel in der Hand behalten zu müssen glaube. Es könne daher nicht auffallen, daß das Vertrauen auf das Zustandekommen des Friedens völlig geschwunden sei.

7. April. Der „Reichsbote" sagt, durch die von Minister v. Goßler am 6. April in der Kommission abgegebene Erklärung sei bestätigt, daß alle Verhandlungen mit der Kurie nutzlos gewesen sind und fährt fort:

„Und was hat man diesen Verhandlungen für Opfer gebracht! Wenn der Staat sich auf solche Weise den inneren Frieden erkaufen wollte, so würde er nur um eine neue Täuschung reicher werden. Es ist ein merkwürdiges Verhängnis: das alte Deutsche Reich hat am Papsttum seinen schwersten Sorgenstein gehabt, und kaum war das neue Reich errichtet, so flog dieser Stein wieder in seine Mitte, und seit 15 Jahren wälzen Parlament und Regierung, ein anderer Sisyphus, in vergeblichem Bemühen an diesem Stein hin und her."

3.

Nach der päpstlichen Note vom 4. April. (S. 144.)

10. April. Die „Vossische Ztg." äußert:

Den Charakter einer Gesetzvorlage hat der Entwurf längst verloren; gleich einem Staatsvertrage muß er hingenommen werden. In derselben Lage wird die Gesetzgebung alsdann dem weiteren Entwurfe entgegen sein, welcher mit dem Reste des noch geltenden Staatskirchenrechts, so weit es der Kurie unbequem ist, aufräumen soll. Ist auch diese Änderung beendet, so werden wir den „Frieden" haben. Nur wenige Figuren stehen noch auf dem Brett; wir hören aus der letzten Jacobinischen Note das „Schach dem König!" — ein Zug noch, und Rom sagt: „Matt!"

11. April. Dagegen sagt die „Germania":

In der Sache beweist der h. Stuhl ein Entgegenkommen, welches die Verantwortung derjenigen furchtbar steigert, die auch jetzt noch dem Zustandekommen des Entwurfs ein Hindernis bereiten. Der h. Vater bewilligt zwar nicht die preußische Anzeigepflicht, denn das ist unmöglich, aber er hält an der Art der Anzeige fest, wie sie in der römischen Note vom März 1880 enthalten war. Ein großer Augenblick ist wieder einmal für Preußen geboren. Wir stehen vor einer Entscheidung über die Entwickelung unserer ganzen inneren Politik. Wird der große Augenblick wieder auf ein kleines Geschlecht treffen?

Digitized by Google

4.

Nach der Entscheidung des Herrenhauses. (S. 155.)

13. April. Die „Vossische Ztg." sieht die nunmehrige Lage also an:

Nach Annahme der Vorlage wird die Staatskirchengesetzgebung ein Bild der Verstümmelung bieten, das nur Mitleid, nirgends Achtung mehr einzuflößen vermag, und der weltgeschichtliche Abschluß des Streits, welchen die nationalen Fanfaren heute begleiten, wird nach kurzer Pause als nichts anderes dastehen, denn als Grundstein neuer und unabsehbarer Kämpfe — après nous le déluge!

14. April. Die freisinnige „Königsberger Hartungsche Ztg." meint, der Ausgang der parlamentarischen Verhandlungen könne im ganzen nur mit Genugthuung verzeichnet werden, da er dem inneren Frieden zu gute komme, ohne daß das staatliche Ansehn dabei Einbuße erlitten habe. — Der „Westf. Merkur" erkennt an, daß ein Schritt vorwärts vorliege, meint aber, dies sei noch längst nicht eine Etappe zum Ziel. — Nach der „Schlesischen Ztg." bleibt dem Staate noch eine solche Fülle von Rechten, daß er im Wege der in sein freies Ermessen gestellten weiteren Änderung der Maigesetze noch vieles mildern könne, ohne seine großen Interessen zu gefährden.

15. April. Die „Konservative Korresp." erklärt sich jetzt für „grundsätzlich eins" mit der Regierung. — Die „Nat.-Lib. Korresp." spricht sich für eine neue, den Streit vollständig abschließende Vorlage aus. — Die „Magdeb. Ztg." sagt: „Mögen andere durch das kaudinische Joch gehen; die nationalliberale Partei wird hoffentlich diesen Gang nicht mitmachen." — Die „Elberfelder Ztg." ist der Meinung, der Friedensschluß enthalte insofern eine Besserung der inneren Parteilage, als gewisse Forderungen des nationalen Gedankens nicht mehr vergeblich bei der Steinwand einer verbitterten Parlamentsmehrheit anpochen würden.

16. April. Nach den „Hamb. Nachr." herrscht „in allen Kreisen des liberalen Bürgertums, namentlich in den Schichten der höheren Bildung nur ein Eindruck, der sich als ablehnende Verständnislosigkeit äußert".

23. April. Der „Reichsbote", ungehalten über den von der „Nord. A. Z." ausgesprochenen Tadel des Verhaltens der Konservativen während des kirchenpolitischen Streites, behauptet, die Konservativen seien gewohnt, in der halbamtlichen Presse geprügelt zu werden. Dieses Manöver werde so lange fortdauern, bis die Konservativen aus den Parlamenten hinausgeärgert und die Regierung wieder auf die Liberalen angewiesen sein werde.

Digitized by Google

XI.

Mitglieder des Herrenhauses beim Papst.

5. April. Der Papst empfängt den Fürsten v. Isenburg-Birstein.

17. April. v. Solemacher-Antweiler in Bonn, Mitglied des Herrenhauses, erklärt in der „Kreuz-Ztg." die Nachricht des ultramontanen „Echo der Gegenwart" in Aachen, daß 6 katholische Mitglieder des Herrenhauses sich in der Frage der kirchenpolitischen Vorlage mit Ratschlägen an den Papst gewandt hätten, für unwahr.

21. April. Der Papst empfängt die Mitglieder der Zentrumspartei Brandenburg, Fritzen, Imwalle und Mooren und sagt, der „Köln. Volks-Ztg." nach, zu ihnen:

„Mehrere von Ihnen werden demnächst das neue kirchenpolitische Gesetz zu beraten haben. Es ist ein Schritt zum Frieden. Man hat Mir die, wie Ich glaube, aufrichtigen Gefühle der Regierung ausgedrückt, und Ich hoffe, daß wir mit der Zeit einen guten und dauerhaften Frieden haben werden. Für besonders wichtig halte Ich die Wiedereröffnung der Seminare, weil sie die Pflanzschulen für die Erziehung der Geistlichkeit und für die Predigt des Glaubens sind. Man hat eine Verständigung über die Personen der Seminar-Professoren mit der Regierung verlangt; aber es ist nötig, daß die Bischöfe die völlig freie Wahl der Professoren haben. Die Wiederbesetzung der Seelsorgestellen wird einen Damm gegen die Fortschritte der Irreligiosität und der sozialistischen Bestrebungen bilden. Ich glaube, daß Sie jetzt mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Setzen Sie Vertrauen auf die Fürsorge des heiligen Stuhles. Auch S. M. der Kaiser hat Mich seiner wohlwollenden Gesinnungen und seiner Entschließung versichern lassen, den Wünschen der Katholiken entgegenzukommen. Vom ersten Tage meines Pontifikates an habe Ich jeden Tag an Deutschland gedacht und täglich zu Gott gebetet, daß Er Deutschland den kirchlichen Frieden zurückgebe. Jetzt scheint eine Besserung der Zustände einzutreten. Ich habe die Entwickelung der Dinge in Ihrem Vaterlande genau verfolgt und alles für dasselbe gethan, was in Meinen Kräften stand. Alles auf einmal ist nicht zu erreichen; die langsame, allmähliche Besserung liegt in der Natur der menschlichen Dinge, zumal in Ihrem Vaterlande, wo keine Einheit des Glaubens herrscht und man bei der in seinem Wesen begründeten Gegnerschaft des Protestantismus gegen den Katholizismus darauf hingewiesen ist, sich zu vertragen. Es liegt durchaus im Interesse des Staates, daß die Seelsorgestellen wieder besetzt werden und der Einfluß des Katholizismus wieder in Kraft tritt; gerade den Katholiken bewahren seine festen Grundsätze davor, dem Sozialismus nachzugeben, und die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Katholiken wird auch dem Staate zu gute kommen. Dieselben wissen, daß sie Pflichten haben gegen die Kirche, den Staat und die kaiserliche Familie. Ich liebe Deutschland sehr und bete täglich für sein Wohl. Ich freue Mich über die gute Haltung der dortigen Katholiken, welche im Parlament eine so treffliche und um die katholischen Interessen hoch verdiente, ausdauernde und aufopfernde Vertretung gefunden haben, deren Anstrengungen es mit zu verdanken ist, daß der Kirche wieder größere Freiheit gewährt wird. Sollten neue Kämpfe entstehen, Sie würden gewiß wiederum mit Mut und Beharrlichkeit in dieselben eintreten; aber diese Notwendigkeit befürchte Ich nicht, und mit Dank gegen Gott müssen wir die Besserungen annehmen, welche jetzt kommen werden. Sie werden bald über die neue Vorlage zu beschließen haben. Gewisse Reserven werden den Umständen gemäß erforderlich sein — aber darüber will Ich hier nicht Richter

Digitized by Google

sein; Sie wissen selbst, wessen die Kirche bedarf, und der Rat weiser Führer steht Ihnen zur Seite. Nehmen Sie die Vorlage mit Befriedigung und Wohlwollen auf, wenn dieselbe auch nicht alles gewährt, was der Kirche not thut."

XII.

Die Parteien nach der Einigung über das kirchenpolitische Gesetz.

6. Mai. Nach der Meinung der „Danziger Ztg." liegt nun ein kirchenpolitisches Sedan vor, wobei der Papst Sieger, die Nation aber gleichgültig und urteilslos sei „als Folge des mit dem ganzen Nachdruck eines reichen Fonds getriebenen Heroenkultus". — Nach der „Vossischen Ztg." ist volle Befriedigung auf keiner Seite erzielt; bei den einen nicht weil zu viel geopfert worden, bei den andern nicht weil in ihren Augen der Rest keine Gnade finde, und auf beiden Seiten wegen der Unsicherheit und Unklarheit der Aussicht auf die nächste Zukunft.

7. Mai. Der „Westf. Merkur" glaubt, die von den Mittelparteien und der Regierung im Abgeordnetenhause eingenommene Haltung mache für die Kurie Vorsicht doppelt geboten. — Die „Germania" weist darauf hin, daß Fürst Bismarck nach wie vor grundsätzlich auf dem Standpunkte der Staatsallmacht stehe und daß ein etwaiger künftiger Kulturkampf ganz deutlich in Sicht trete.

8. Mai. Nach dem „Reichsboten" wird es zur Überleitung in den endgültigen Frieden noch vieler Weisheit bedürfen, denn die ganze ultramontane, auf den Kulturkampf zugeschnittene und von solchen Personen geleitete Organisation, welche mit den kriegerischen Tendenzen der Kulturkampfszeit überfüllt sind, werde zunächst ebenso fortbestehen, wie die ultramontane Presse, welche bis jetzt noch keinerlei Anstalten mache, das Kriegsgewand mit dem Friedenskleid zu vertauschen.

9. Mai. Die „Köln. Volks-Ztg." freut sich, daß wenigstens der Waffenstillstand auf der Hauptlinie eingetreten sei.

10. Mai. Die „Nat.-Ztg." urteilt also: Die Falkschen Gesetze haben unzweifelhaft große Schwächen gehabt, aber die Beseitigung dieser Fehler erforderte nicht die Entwaffnung des Staats, welche heute bestätigt worden, und rechtfertigte nicht die Herstellung des Zustandes gänzlicher Unsicherheit, welcher nunmehr eintrete.

11. Mai. Die „Nord. A. Z." sieht in den Beschlüssen des Landtags eine achtunggebietende parlamentarische That und in der Annahme des Entwurfs „die Grundlage, auf welcher sich das durch wechselseitiges Vertrauen begünstigte Friedensverhältnis weiter entwickeln kann". — Die „Köln. Volks-Ztg." erblickt in der

Digitized by Google

parlamentarischen Entwickelung der kirchlichen Frage einen kräftigen Ruck in der Richtung auf einen Abschluß.

12. Mai. Der Abg. v. Puttkamer-Plauth sagt in einer Rede in einem konservativen Berliner Bürgervereine, der Friedensschluß mit Rom sei für Fürst Bismarck nicht minder rühmlich als der mit Frankreich geschlossene Frieden. — Der „Westf. Merkur" hofft, daß schon bei dieser Gelegenheit eine Wiederbeseitigung der Ausnahmsbestimmungen bezüglich der Polen gelingen werde, welche den Katholiken grundsätzlich verwerflich erschienen, und rät, das Eisen zu schmieden so lange es warm ist. — Die „Nord. A. Z." wirft der „Germania" vor, daß sie „fort und fort schon wieder an der Versumpfung des Kulturkampfes arbeitet".

13. Mai. Die „Germania" führt aus, daß es rücksichtslos gegen die Kurie sei, schon von Beendigung des Kampfes zu reden.

14. Mai. Nach der „Nat.-Lib. Korresp." zeigt sich in dem Verhalten der klerikalen Presse aufs deutlichste, daß mit dem neuen Kirchengesetze nichts erreicht sei als eine Steigerung der ultramontanen Ansprüche. — Die „Wespen" rufen höhnisch: „Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vatikans" u. s. w.

30. Mai. Der „Westf. Merkur" weist darauf hin, daß im Reiche noch nichts zur Beseitigung des Kulturkampfs geschehen sei.

6. Juni. Die klerikale „Krefelder Ztg." freut sich des Erlangten derart, daß sie fragt: „Wann wird in den herrlichen alten Dom von Magdeburg wieder ein katholischer Bischof einziehen?"

8. Juni. Die „Elberf. Ztg." urteilt: Im ganzen hat Fürst Bismarck aus einer völlig unhaltbaren Lage für den Staat doch nicht ganz so wenig heimgetragen.

9. Juni. Die „Schlesische Ztg." meint, der Friede sei ohne Schädigung des Ansehens des einen wie des anderen streitenden Teiles erreicht. — Die „Schlesische Volks-Ztg." hofft, daß die Regierung einer raschen Abwickelung der weiteren Verhandlungen nichts in den Weg legen werde; andernfalls seien die Katholiken zu neuem Kampfe bereit.

10. Juni. Das „Deutsche Tagebl." weist darauf hin, daß die Klerikalen ohne Grund von einer in Aussicht stehenden „allgemeinen" Revision der Maigesetze redeten statt von einer „weiteren".

XIII.

Streit über die Bedeutung der Anzeigepflicht.

15. April. Die „Magdeb. Ztg." äußert: Gewiß hat Bischof Kopp am 12. April im Herrenhause erklärt, daß die Kurie in ihrer

Digitized by Google

Note vom 4. April unzweifelhaft die ständige Anzeigepflicht zugesichert habe; aber er hat über die Rechte, welche damit dem Staate eingeräumt werden sollen, kein Wort verloren.

19. April. Der Bischof-Koadjutor in Straßburg tadelt amtlich Artikel des dortigen „Volksfreund" und der „Deutschen Reichs-Ztg." in Bonn, in welchen die eventuelle Zusage der Anzeigepflicht bedauert, wo nicht offen getadelt wird, weil „dann die katholische Kirche in Preußen schwereren Prüfungen entgegengeht, als je dagewesen sind".

25. April. Der Kardinalstaatssekretär sagt in einer Note an die Regierung: Um seine hohe Wertschätzung der von der Regierung erteilten Zusicherung einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze zu konstatiren, wie auch, um der Regierung einen neuen und besonderen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben, habe der Papst ihn zu der Mitteilung ermächtigt, daß die Anzeige für die gegenwärtig erledigten Pfarreien schon von jetzt ab beginne und daß sie ohne Verzögerung erfolge.

26. April. Der Papst weist die preußischen Bischöfe an, so schnell als möglich die Geistlichen, welchen sie die gerade erledigten Stellen übertragen wollten, der Regierung anzuzeigen.

28. April. Die „Germania" spricht von Pressionen, welche in Bezug auf Anzeigepflicht und Einspruchsrecht auf den Papst geübt würden. Es sei sehr zu fürchten, daß dabei in den Forderungen der Regierung die Verdienste der Herrenhausmitglieder in bedauernswerter Weise zu Tage treten würden, welche in Berlin Hoffnungen erweckt hätten, zu welchen die zuständigen kirchlichen Instanzen keinen Grund gegeben.

Ende April. Der „Moniteur de Rome" tadelt die katholischen Blätter, welche „die Tragweite der Anzeigepflicht schlecht begriffen und aus Anlaß der vatikanischen Note vom 4. April pessimistische und nicht zu rechtfertigende Vorbehalte gemacht haben".

Anfang Mai. Zusammenkunft der Bischöfe von Trier, Limburg, Münster, Luxemburg mit dem Erzbischof von Köln in Trier zur Besprechung der Anzeigefrage. Hier taucht der Plan einer Gesamtanzeige auf.

1. Mai. Schreiben des Kultusministers an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, unter Mitteilung der vatikanischen Note vom 23. April. In dem Schreiben heißt es, die Staatsregierung empfinde „lebhafte Befriedigung" über diese Note.

2. Mai. Die „Nat.-Lib. Korresp." weist darauf hin, daß der Kultusminister ohne Grund von dieser Note in einem Tone spreche, als ob die Lage damit wesentlich umgestaltet sei; vielmehr werde die Anzeigepflicht auch in dieser Note in einer keineswegs genügenden Weise anerkannt.

3. Mai. Die „Hamb. Nachr." führen aus, daß der Papst

Digitized by Google

mit der vorherigen Erfüllung seiner Pflicht nichts riskire, da das Zustandekommen des Gesetzes feststehe; trotzdem gestehe ihm der Kultusminister das Recht zu, sich gelegentlich auf diesen Beweis seiner Friedensliebe berufen zu können.

17. Mai. Abg. Bygen erklärt öffentlich, er habe für das kirchliche Gesetz gestimmt, weil ihm von zuständigster Seite versichert sei, die Anzeigepflicht sei päpstlicherseits als unter Wahrung des vollen Einspruchsrechts des Staats gemeint.

21. Mai. Der Papst entscheidet auf Anfrage einiger Bischöfe, daß die Anzeige durch Listen und durch Einzelbenennung zulässig sei, daß aber, wenn erstere auf Widerstand stoße, an ihn zu berichten sei.

1. Juni. Der Kardinal-Staatssekr. Jacobini teilt auf Befehl des Papstes dem königl. Gesandten beim Vatikan, unter Bezug auf die von der Regierung gegebene Zusicherung, mit, daß die Anzeigepflicht von jetzt an eine endgültig ständige wird.

8. Juni. Nach Ansicht des „Westf. Merkur" ist die dauernde Anzeige nur bedingungsweise zugestanden, so daß unter Umständen ihre Zurückziehung statthaft und geboten sein werde.

10. Juni. Als solche Bedingung bezeichnet die „Germania" die Erfüllung der in Aussicht gestellten erschöpfenden Änderung der Maigesetze. Auch beziehe sich die Anzeige nur auf die endgültige Einsetzung der Pfarrer, nicht auf die Pfarrverweser und bepfründeten Vikare.

11. Juni. Die „Post" stellt folgende Ansicht auf:

Da die Kurie die ständige Anzeigepflicht während der nun veränderten Maigesetzgebung angeordnet hat, so hat sie erkennen lassen, daß sie, wie immer sie auf ihrem grundsätzlichen Scheine bestehen möge, thatsächlich mit dem bestehenden preußischen Rechte sich abfinde und daß es daher keiner grundstürzenden Umwälzung desselben bedürfen werde, um die Zusage weiterer Änderungen in diesem Punkte zur Zufriedenheit der Kurie zu erfüllen.

Die „Germania" dagegen bezeichnet die volle maigesetzliche Verwirklichung der Anzeige und ihrer Folgen als den „Krieg".

17. Juni. Die „Hamb. Nachr." heben hervor, daß die erfolgte Zurückweisung des Versuchs von Bischöfen, die in Württemberg übliche Form der Anzeige einzuschmuggeln, nämlich die Einreichung einer Liste der zu ernennenden Personen ohne Angabe der ihnen zugedachten Stellungen, der Erklärung der Kurie entspreche, sie wolle diejenige Anzeige der einzelnen Kandidaten erstatten lassen, wodurch die preußische gesetzliche Form sich von anderen unterscheide.

19. Juni. Der „Westf. Merkur" meint, ausschlaggebend sei die Note des Kardinals Nina vom 23. März 1880, wonach das letzte Wort immer den Bischöfen zustehen solle. Daran habe die päpstliche Note vom 26. März 1886 nichts geändert.

20. Juni. Die „Köln. Volks-Ztg." sagt, die Anwendung des Listensystems habe um so näher gelegen, als es sich dem württembergschen System nähere, welches die halbamtlichen Blätter der Regierung,

Digitized by Google

z. B. die „Nord. A. Z." vom 17. Februar 1883, in allen Tonarten angepriesen hätten. — Die „Elberf. Ztg." hebt hervor, daß die württembergschen Bestimmmungen über die Anzeigepflicht sich fast wörtlich mit den in der Note vom 26. März erteilten Anweisungen deckten.

22. Juni. Die „Germania" führt aus, daß das Maigesetz von 1873 sowohl das Listen- als auch das Einzelverfahren zulasse.

30. Juni. Die ultramontanen Blätter gestehen jetzt zu, daß durchgängig die Anzeige mittels Einzelbenennung vom Papste gestattet sei.

Anfang November. Der Oberpräsident von Posen erhebt Einsprache gegen die ihm angezeigte Ernennung des Geistlichen und Abgeordneten v. Jazdzewski zum Propst von Betsche und gegen die von 4 anderen Geistlichen.

XIV.

Aus Ansprachen des Erzbischofs Krementz.

17. Juni. Der Erzbischof Philipp Krementz von Köln besucht Aachen zum Fest der Grundsteinlegung einer Mariensäule und hält bei einem Festmahle, an welchem Staats-, städtische und kirchliche Behörden teilnehmen, eine Rede, in welcher er sagt:

Aachen ist die alte Kaiserstadt, und das Kaisertum bedeutete innigste Verbindung der Kirche mit dem Staate. Der Kaiser war der Schirmvogt der Kirche, er war der Verteidiger, der Pfleger des Christentums, er bewahrte das Fundament des Christentums, auf dem die ganze bürgerliche Ordnung ruhte. Wenn also die Stadt ihren Hirten ehrt, wenn sie ihre kirchliche Gesinnung bekundet hat, so war das, wenn ich so sagen darf, echt kaiserlich. Ich glaube auch, daß die ganze Feier sehr erhöht worden ist durch die Erwartung, die in unsern Herzen ist, daß die traurigen Wirren, die Kirche und Staat geschädigt haben, aufhören werden und ein wahrer voller Friede eintreten wird zwischen Staat und Kirche, und darum schauen wir dankbar auf die erhabenen Persönlichkeiten, welche diesem Frieden den Weg bereitet haben, wir schauen dankbar auf zu der erhabenen Persönlichkeit unseres Kaisers, der so oft betont, daß Gottesfurcht, Religion und Christentum auch die Grundfesten des Deutschen Reiches sein sollen, und der mehrfach in so ehrender Weise sich dem Oberhaupte unserer Kirche genähert hat. Wessen Herz schlug nicht freudig, als er hörte, daß der Erbe des Deutschen Reiches sich nach Rom begeben, um dem Oberhaupte unserer Kirche seine Ehrfurcht zu bezeugen, und wen freute es nicht, als er von dem Vertrauen hörte, das des Kaisers Majestät in unsern heiligen Vater setzte, indem er ihm die Vermittlerrolle zum Frieden in einer Differenz übertrug! Das hat uns alle von ganzem Herzen gefreut, dergleichen Dinge sind auch Siege und manchmal größere als gewonnene Städte und gewonnene Schlachten. Wir schauen auch dankbar auf zu der Person unseres heiligen Vaters, dem nichts mehr am Herzen liegt als der religiöse Friede mit dem Deutschen Kaiser-

Digitized by Google

reiche und der standhaft den Zeitpunkt erwartet hat, in welchem sein Vertrauen zu der Weisheit, der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen unseres Kaisers mit Erfolg gekrönt werden sollte. Wir alle freuen uns über diesen Zeitpunkt und nicht allein als Christen, sondern auch als gute Deutsche, in der Überzeugung, daß der religiöse Friede am allermeisten die Stärke des Vaterlandes vermehren werde. Ich glaube, daß Sie alle dieselben Gesinnungen hegen, und darum darf ich Sie wohl auffordern, mit mir anzustoßen auf das Wohl der beiden souveränen Gewalten in Staat und Kirche: Unser heiliger Vater Leo XIII., unser erhabener Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!

19. Juni. In einer Ansprache bei einem ihm in Aachen gebrachten Fackelzuge sagt der Erzbischof:

„Wir wollen dem deutschen Kaiser danken, der, wie ich überzeugt bin, gern dem Lorbeer, den seine Siege um sein Haupt gewunden, die Palme des Friedens hinzufügen möchte.... Wir hoffen, daß der Morgenröte, die sich gezeigt, ein lichter Tag folgen und der Friede ein dauernder sein werde."

XV.

Staatspfarrer.

Anfang Juni. Zusammenkunft der 6 Pfarrer königlichen Patronats in der Provinz Posen. Von den ursprünglichen 10 sind 2 gestorben, 2 hatten sich im Lauf der Zeit der geistlichen Behörde unterworfen. Die übrigen 6 erkennen in einem gemeinsamen Schreiben Dinder als Erzbischof an, stellen aber das Verlangen, daß er sie in ihren Stellen bestätige.

16. Juni. Der Staatspfarrer Sterba in Schlesien läßt sich von seiner Gemeinde abfinden.

27. September. Staatspfarrer Gutzmer in Grätz erklärt öffentlich, daß er bereue, in Widerspruch mit den kanonischen Satzungen die Pfarrstelle übernommen zu haben, welche er nun verlasse.

1. Dezember. Da Staatspfarrer Mücke in Groß-Strehlitz gegen eine zur Hälfte von der Gemeinde, zur Hälfte vom Staat zu zahlende Pension auf seine Stelle verzichtet, wird die dortige Kirche einem bischöflich angestellten Pfarrer wieder übergeben.

XVI.

Die Frage der weiteren Revision der Maigesetze.

1.

Im allgemeinen.

23. April. Die Regierung drückt der römischen Kurie die gewünschte Zusicherung der Bereitwilligkeit zu einer weiteren Änderung der kirchenpolitischen Gesetze aus.

Digitized by Google

25. April. Aus einer Note des Kardinal-Staatssekretärs an die Regierung:

Mit wahrer Genugthuung hat der heilige Vater vor allem erfahren, daß der Vorschlag des heiligen Stuhles, eine weitere Revision der in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Betracht gezogenen Gesetzbestimmungen vorzunehmen, seitens der preußischen Regierung als ein Akt der Versöhnung aufgefaßt worden ist, welcher dazu diene, den religiösen Frieden vollständig herzustellen. Die dem heiligen Stuhl gemachte Zusicherung, zu dieser Revision zu schreiten und in solchem Sinne eine neue Gesetzvorlage an die Kammern zu bringen, konnte daher Seiner Heiligkeit nicht anders als erfreulich sein.

5. Mai. Nach der „Vossischen Ztg." sind die jetzigen Täuschungen bezüglich der Anzeigepflicht und des kirchlichen Friedens überhaupt Seifenblasen. Noch vor 2 Jahren habe die „Civilta cattolica" gesagt, der Kampf werde in Preußen in dieser oder anderer Gestalt fortdauern, so lange Preußen bestehe. Denn derselbe habe die Natur dieses Staats zu seinem innersten Grunde. Preußen sei wegen seines Ursprungs und seiner Entwickelung der Todfeind Roms, die Festung des Protestantismus.

6. Mai. Nach Meinung der „Post" wird durch die päpstliche Note dem Staate eine goldene Brücke zum Rückzug gebaut.

7. Mai. Es mag sein, sagt die „Magdeb. Ztg.", daß ein paar Jahre des Friedens in das Land hereinkommen, so lange bis die Armee der Kirche wieder mit den nötigen Offizieren versehen ist. In demselben Augenblick, wo der Kultusminister v. Goßler die Hoffnung aussprach, daß auch den päpstlichen Zuaven die Flinte aus der Hand genommen werden möge, hatte die „Germania" sich schon angeschickt, mit einer Deutung aufzuräumen, die Fürst Bismarck der vom Papste jetzt zugestandenen Anzeigepflicht gegeben hatte. So verflüchtigen sich Hoffnungen, kaum daß sie ausgesprochen sind. (S. 202.)

2.

Die Frage des Jesuitengesetzes.

13. Juli. Päpstliches Breve zum Lobe des Jesuitenordens. — Dasselbe wird in Deutschland vielfach als Vorzeichen aufgefaßt, daß der Papst in die von ihm am 4. April 1886 verlangte und zugesagte weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 über Ausweisung des Jesuitenordens einbegriffen sehen wolle.

7. August. Nach der „Kreuz-Ztg." wird von konservativer Seite für die Rückberufung der Jesuiten auch nicht ein Finger gerührt werden.

10. August. Der „Westf. Merkur" versichert, das katholische Volk lebe mit Ruhe und Sicherheit der Überzeugung, daß es auch die Freiheit der Orden einschließlich des Jesuitenordens wieder erringen

Digitized by Google

werde. Es stehe zweifellos fest, daß eine wirkliche abschließende Revision der Falkschen Gesetzgebung sich auch auf die Kampfgesetze, die preußischen wie die Reichsgesetze, erstrecken müsse. „Es darf unseren Nachkommen auch nicht der Schatten eines Scheins überliefert werden, als ob die Orden mit Grund ausgewiesen seien."

12. August. Die „Post" weist gegenüber der Geneigtheit einiger Kreise zur Unterstützung der Forderungen des Ultramontanismus warnend auf die Schrift „Edgar" des Jesuitenpaters v. Hammerstein. — Der konservative „Reichsbote" wünscht, daß die Protestanten nicht die Hand zur Zurückberufung der Jesuiten reichen.

13. August. Die freisinnige „Bresl. Ztg." meint:

In dem Maße, in welchem wir den Wunsch hegen und die Notwendigkeit empfinden, mit dem Katholizismus in Frieden zu leben, müssen wir uns entschließen, auch die Jesuiten der Wohlthaten dieses Friedens teilhaftig werden zu lassen.

18. August. Der „Westf. Merkur" will die Erörterungen der Presse über das Jesuitengesetz zunächst nur als Rekognoszirung aufgefaßt wissen und meint, der Geist des blinden Hasses, welcher sich in der konservativen Presse gegen dieses Gesetz kundgebe, könne den Katholiken zur Warnung dienen. Man mute denselben zu, das Schicksal ihrer Heiligtümer vertrauensvoll der Regierung und ihrer parlamentarischen Gefolgschaft zu überlassen. Man werde aber nicht so blind sein, in diese Falle zu gehen.

19. August. Das „Schwarze Blatt" hält die Rückberufung der Jesuiten zur Bekämpfung der Sozialdemokratie für nötig.

20. August. Die „Börsen-Ztg." hält es für fast undenkbar, daß sich die Regierung in der Jesuitenfrage in geraden Widerspruch mit den Anschauungen des ganzen Landes setzen werde. — Der „Börsencourier" erklärt sich ohne weiteres für Aufhebung des Jesuiten- als eines Ausnahmegesetzes. Es gebe keine Körperschaft, vor welcher das Deutsche Reich sich zu fürchten habe. — Die „Köln. Ztg." vertraut fest, daß es für Deutschland nie wieder eine Jesuitenfrage geben wird und darf.

21. August. Die „Berliner Ztg." weiß nicht, warum die menschliche Gesellschaft, da sie den Kampf mit den schwersten Verbrechern aufnehmen müsse, sich vor einigen Kutten fürchten solle. Die Rückkehr der Jesuiten werde allen Vorkämpfern des kulturellen Fortschritts einen neuen mächtigen Impuls geben. Unser Geistesleben bedürfe wesentlich eines Reizmittels.

Die „Weser-Zeitung" glaubt, daß das, was die Jesuiten selbst an Unheil anrichten könnten, weit in den Schatten gestellt werde durch das, was der Staat thue, wenn er das ganze sittliche Bewußtsein der Nation aufbiete, um ihre ruhmvollste Errungenschaft, die Glaubens- und Gewissens-, die unbegrenzte Denk- und Forschungsfreiheit zu verteidigen, und dann nach einem Dutzend Jahren das

Digitized by Google

Geschehene zurücknimmt, weil das Zentrum die parlamentarischen Hilfstruppen gewähren kann, um anderweitig undurchführbare Zoll- und Steuermaßregeln möglich zu machen.

22. **August.** Der „Westf. Merkur" bezeichnet die Rückkehr der Jesuiten als eine Herzens- und Interessenfrage aller Katholiken, welche so lange auf der Tagesordnung bleiben werde, bis sie im Sinne der Gerechtigkeit gelöst sei.

23. **August.** Nach der „Kreuz-Ztg." würde die Regierung bei ihrem Beschlusse, das Jesuitengesetz beizubehalten, auf ein sehr weit reichendes Einverständnis der Konservativen rechnen können.

25. **August.** Voll Zuversicht sagt die „Germania": Wir haben stufenweise im Kulturkampf schon manches erreicht, was kein Kulturkämpfer noch kurz vorher hätte glauben mögen. Wir werden auch dieses Ziel noch erreichen: die Orden, einschließlich der Jesuiten.

26. **August.** Die „Nord. A. Z." sagt, die Bewegung gegen das Jesuitengesetz werde mehr und mehr in Schwung gesetzt, zunächst wohl nur, um die durch die Verständigung der Regierung mit dem päpstlichen Stuhl herbeigeführte Befriedigung nicht Wurzel fassen zu lassen. Zu diesem Zweck bediene sich die Opposition des verzweifelten Mittels, das Jesuitengesetz mit der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens in Verbindung zu bringen. Freilich habe in dem Kampfe der Jesuitismus eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Seinen Einflüsterungen vornehmlich sei die ultramontane Presse gefolgt. Überall wohin dieser Einfluß nicht reiche, herrsche die Neigung zum Frieden vor. Die Rücksicht auf diese Wirksamkeit des Jesuitismus, der die friedlichen Bestrebungen der Regierung stets zu kontrekariren bemüht sei, dürfe nicht außer acht bleiben, wenn zu der Bewegung gegen das Jesuitengesetz Stellung zu nehmen sei.

1. **September.** Die Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Breslau spricht sich für Herstellung der Unabhängigkeit aller Ordensgesellschaften einschließlich des der Jesuiten aus. (S. 201.)

13. **Oktober.** Die „Volks-Ztg." erklärt, die Liberalen würden unter vernünftigen Bedingungen bereit sein, für Aufhebung des Jesuitengesetzes zu stimmen.

3.

Programm der bischöflichen Konferenz in Fulda.

11. **August.** Alle preußischen Bischöfe versammeln sich zum 9. Male seit 1867 in Fulda zu mehrtägigen Beratungen unter dem Vorsitze des Erzbischofs Krementz von Köln.

23. **August.** Die klerikale „Köln. Volks-Ztg." berichtet, daß die Bischöfe in Fulda folgende Forderungen als Programm aufgestellt haben:

Digitized by Google

1) Die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, 2) das Recht der Besetzung der kirchlichen Ämter und Seelsorgerstellen, 3) die volle Freiheit der Kirche, ihre Diener den kirchlichen Gesetzen gemäß zu erziehen, 4) den konfessionellen Charakter der Volksschule, bei welchem Punkt u. a. gegen „die Vertreibung der einer geistlichen Genossenschaft angehörigen Lehrer und Lehrerinnen aus den Schulen" protestirt wurde, 5) freie Ausübung des Kultus, unter der auch das klösterliche Leben, die Wirksamkeit der Orden und insbesondere des Jesuitenordens ausdrücklich verstanden werden soll, 6) das Recht, den Glauben „in seiner ganzen Integrität allezeit frei zu bekennen und nach seinen Prinzipien zu richten, und nicht genötigt zu werden, solche in der kirchlichen Gemeinschaft zu dulden, die nicht in allem dem katholischen Glauben zustimmen und der kirchlichen Lehr-Autorität sich unterwerfen". Endlich betonen die Bischöfe auch den sakramentalen Charakter der Ehe und verlangen „die Rechte, welche der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung in Bezug auf dieses Sakrament zustehen". Die Bischöfe schließen ihr Programm mit folgenden Worten: Die hier von uns ausgesprochenen Grundsätze werden immerdar die Richtschnur unseres Handelns sein, und wir erachten uns für verpflichtet, dafür jedes Opfer, auch das schwerste zu bringen; denn es sind die Grundsätze, welche uns unser göttlicher Lehrmeister selbst gelehrt, der gesagt hat: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und gebet Gott, was Gottes ist."

4.

Programm Majunke.

15. Oktober. Kaplan Majunke stellt im Schlußheft seiner „Geschichte des Kulturkampfs" für die gründliche Beseitigung desselben folgende Forderungen auf:

1) Eine verfassungsmäßige Garantie der religiösen Rechte der Katholiken, das heißt die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung; 2) eine ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Vertretung ihrer Rechte bei der Krone, analog der früheren katholischen Abteilung im Kultusministerium; 3) Einräumung eines entscheidenden Einflusses auf die Schule; 4) die Rückberufung der Orden; 5) die Aufhebung der Kanzelparagraphen. Daneben verlangt Majunke die Verwendung der angesammelten Sperrgelder (15 000 000) zu kirchlichen Zwecken, Entfernung der Staatspfarrer, Zurückgabe der von den Altkatholiken benutzten Kirchen an die Katholiken, Aufhebung der Strafbestimmungen, betreffend die Exkommunikation, Aufhebung einzelner auf den Gottesdienst bezüglichen Beschränkungen, Einrichtung einer geordneten militärischen Seelsorge für Katholiken, gesetzliche Gleichstellung des Studiums junger Kleriker auf auswärtigen und inländischen Anstalten, endlich Aufhebung der Bestimmung, daß jedes Pfarramt binnen Jahresfrist besetzt sein muß, widrigenfalls der Oberpräsident mit Geldstrafen bis zum Betrage von 3000 Mark einschreiten kann.

XVII.

Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau.

29. August. Begrüßung der 33. Generalversammlung, an welcher 3000 Mitglieder teilnehmen, durch Graf Balleſtrem. Dieser sagt u. a.:

Digitized by Google

Die deutsche Reichsregierung hat amtlich und feierlich die Erklärung abgegeben, daß sie willens sei, im Einverständnis mit unserem heiligen Vater die Maigesetzgebung einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Wesentlich zu verdanken ist dieser Umschwung der Weisheit des Papstes und dem landesväterlichen Wohlwollen unseres allgeliebten Kaisers. An dieser Weisheit des Papstes und dem landesväterlichen Wohlwollen unseres Kaisers hat gewiß niemand jemals gezweifelt, allein da wir in einem konstitutionellen Staate leben, so kamen noch andere Faktoren in Betracht. Diese anderen Faktoren sind nun ebenfalls geneigt, mit der katholischen Kirche Frieden zu schließen; sie sehen ein, daß gegenüber der Einigkeit, Ausdauer und dem Mut des katholischen Volkes nichts auszurichten ist.

Lingens erklärt namens der Vereine in Aachen, daß es keinen Frieden gebe, ehe man nicht alle Ordensgesellschaften ohne Ausnahme, auch die Jesuiten, zurückberufen habe.

30. August. Nach Verlesung eines Segen spendenden Schreibens des Papstes sagt der zum Präsidenten gewählte Frhr. v. Heeremann in einer Ansprache:

Wir verlangen, daß die Kirche frei ist in der Bildung ihrer Orden, und daß die Orden ihre unendlich segensreiche Thätigkeit ausüben können. Und, meine Herren, alle Orden, nicht einen ausgenommen, auch nicht die Jesuiten. Es ist eine wunderbare Erscheinung, daß gerade in dem Augenblick ein so großes Geschrei sich erhebt gegen diesen Orden. Die meisten, die gegen diesen Orden schreiben und schreien, haben nie einen Jesuiten gekannt, nie ein Buch eines Jesuiten gelesen und haben nie eine Predigt eines Jesuiten gehört. Wenn sie das hätten und sind nicht von Bosheit erfüllt, würden sie anders denken; aber sie folgen einer gefälschten Geschichtschreibung und einer falschen Darlegung der Thatsachen. Aber alle Orden haben ihre unendliche Bedeutung gerade in unserer Zeit, abgesehen vom religiösen Leben, auch in sozialer Beziehung.

Weihbischof Gleich aus Breslau tritt für die Jesuiten auf. Missionär Götte berichtet über die Missionsverhältnisse in China und dem Orient, Pater Franz über die im Zululande, Nacke aus Paderborn über den Bonifaciusverein. — Auf Antrag von Bachem wird beschlossen:

der Sektion für Soziales die Frage zu unterbreiten: wie dem auch in katholischen Gegenden, namentlich in den Industriebezirken immer mehr überhandnehmenden, Land und Leute verderbenden Festschwindel wirksam entgegen zu arbeiten sei; insbesondere, ob es nicht an der Zeit sei, den katholischen Vereinen zu empfehlen, auf eine Verminderung der Zahl der Vereinsfestlichkeiten und eine Beschränkung des festlichen Apparates Bedacht zu nehmen bzw. an Stelle der zahlreichen Einzelfestlichkeiten sogen. Verbandsfeste treten zu lassen.

31. August. Es gelangen zur Annahme: ein Antrag, wonach der Geistlichkeit und dem Volke der St. Josephsverein (zur Aushilfe in der Seelsorge) empfohlen wird; ein Antrag auf dringende Warnung vor leichtsinniger Auswanderung und auf Mahnung an die Auswanderer, sich vor der Abreise den Schutz des Rafaelvereins zu sichern; ferner Anträge auf Empfehlung allgemeiner Beteiligung am Palästina-, am Bonifacius- und am Verein zur Förderung der katholischen Missionen in der Südsee. Abg. Hitze aus Gladbach entwickelt das sozialpolitische Programm der Zentrums-

Digitized by Google

partei, welche durchaus auf dem Boden der Arbeiterschutzgesetze stehe und die kaiserliche Botschaft mit Freuden begrüße.

Gerade die Kirche habe daran mitzuwirken, denn niemand werde den an kein Jenseits glaubenden Arbeiter befriedigen. Wer solle Ordnung und Frieden predigen, wenn nicht der Priester; eine barmherzige Schwester könne dabei mehr wirken, als zehn Professoren der Nationalökonomie. Das jetzt herrschende Streben nach genossenschaftlicher Organisation müsse in den Dienst der Kirche gestellt und dabei namentlich auch die Gründung von Arbeitervereinen gefördert werden. Die katholische Kirche müsse hier die Führung übernehmen, damit die Arbeiter nicht verführt werden. Tausende von katholischen Arbeitern sind heute Mitglieder von fortschrittlichen und sozialdemokratischen Hilfskassen. Hier sei es Pflicht für den Katholiken, selbst an der Gründung von Kassen sich zu beteiligen und dieselbe in die Hand zu nehmen. Arbeit und Christentum seien solidarisch.

1. September. Beschluß in betreff der Orden:

Die Katholiken Deutschlands müssen immer wieder erklären, daß die unbestreitbar schnell wachsende Entsittlichung und Verrohung weiter Kreise des deutschen Volkes, daß die entsetzlich um sich greifende Erschütterung aller göttlichen und staatlichen Autorität ihre Hauptnahrungsquelle in dem unseligen, von allen Parteien verurteilten Kulturkampfe hat. Das katholische Volk hat deshalb das Recht und die Pflicht, nicht zu ruhen, bis alle Überbleibsel und alle Folgen der Kulturkampf-Gesetze beseitigt sind, sowie immer wieder zu fordern, daß man den von Gott gesetzten kirchlichen Oberhirten volle Unabhängigkeit und allen katholischen Ordensgenossenschaften bei unbehindertem Aufenthalt im Deutschen Reiche gänzliche Freiheit auf dem Gebiete ihres segensreichen Wirkens endlich wieder gewähre. Bei dieser Erklärung und Forderung stützen wir uns besonders auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung hinsichtlich der außerordentlichen und unbestrittenen Erfolge, welche auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung die Genossenschaften der Schwestern vom armen Kinde Jesu, der Ursulinerinnen, der Schul- und Franziskaner-Brüder, sowie für Hebung des religiösen Lebens im Volke durch Aushilfe in der Seelsorge, Thätigkeit auf Missionen und in Kongregationen die Franziskaner-, Redemptoristen- und Jesuitenväter in hochherziger Hingebung hier erzielt haben. Darum bleibt es unsere unerschütterliche Überzeugung, daß das katholische Volk mit seiner auf Entfernung der das freie Wirken seiner Bischöfe hindernden Fesseln und auf Rückkehr der Ordensgenossenschaften gerichteten Forderung die größte Wohlthat für das deutsche Vaterland beansprucht, welches so wie andere Länder, angesichts des Umsturzes, nicht so sehr abschreckender äußerer Machtmittel, als vielmehr einer nachhaltigen inneren Erstarkung durch moralische Einwirkungen dringend bedarf.

Beschlüsse in betreff der Schule:

1) Die Generalversammlung, durchdrungen von dem Gefühl der Wichtigkeit einer sorgsamen, von sittlichen, religiösen und pädagogischen Grundsätzen geleiteten Auswahl der Jugendliteratur, spricht, unter Anerkennung des auf diesem Gebiete bisher von Einzelnen wie von Vereinigungen Geleisteten, die Erwartung aus, daß die zunächst beteiligten Kreise fortfahren werden, durch möglichst vollständige und rasche Zusammenstellung der geeigneten und Aussonderung der ungeeigneten Jugendschriften Eltern und Erziehern bei der Aufgabe, die ihnen anvertraute Jugend vor sitten- und glaubensgefährlicher Lektüre zu schützen, einen geeigneten Wegweiser an die Hand zu geben. 2) Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß in der demnächst konfessionell einzurichtenden Schule der Einfluß der Kirche, insbesondere die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts durch dieselbe gewährleistet werde. 3) Die Generalversammlung hält daran fest, daß ein jedes Volk ein

Digitized by Google

natürliches und göttliches Recht hat auf seine Muttersprache, namentlich bei Erteilung des Religionsunterrichts.

Beschluß in betreff der weiteren Revision der Maigesetze:

Indem die Generalversammlung mit innigem Danke auf die unermüdliche Fürsorge blickt, mit welcher der heilige Vater der Kirche Deutschlands den Frieden wiederzugeben bestrebt ist, und indem sie das bisher Erreichte freudig anerkennt, spricht sie zugleich die Erwartung aus, daß bei der unumgänglich notwendigen weiteren Revision der Maigesetze die dem bischöflichen und priesterlichen Amte noch immer entgegenstehenden Hindernisse völlig beseitigt werden.

Beschluß in betreff der weltlichen Macht des Papstes:

Die Generalversammlung erkennt es, gleich den früheren, als ihre erste Pflicht, Klage zu führen über die fortdauernde Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte des heiligen Stuhles.

2. **September.** Rede Windthorsts: Wir Katholiken sind nicht aggressiv, wir kommen hier zusammen, um neue Bündnisse zu schließen und die alten zu kräftigen. Wir haben aber dabei nicht im Sinne, gegen irgend jemand feindlich zu sein. Wir sind auf echt katholischem Boden bereit, überall die Friedenshand auszustrecken. Die katholischen Versammlungen werden selbstverständlich immer nur in treuer Unterthänigkeit gegen die weltlichen Behörden handeln; wenn jemals eine Kritik über dieses oder jenes zu üben ist, so geschieht dies nicht in feindlicher Absicht, sondern nur, um unser Recht zu verteidigen oder Belehrung denjenigen zu geben, die uns regieren. An Treue gegen König und Vaterland soll und wird uns niemand übertreffen. Wir sind auch nicht aggressiv gegen Andersgläubige; wir wünschten nur, daß sie uns in Ruhe lassen und sich mehr mit sich selbst beschäftigten. Unter allen Umständen aber wollen und dürfen wir nicht vergessen, daß diese unsere Mitbürger Söhne desselben Vaterlandes sind, und daß wir ihnen herzlich und brüderlich jederzeit die Hand zu reichen haben, und daß, wenn ein Teil unseres Vaterlandes in Gefahr ist oder ein Teil unserer Mitbürger, wir mit ihnen nur wetteifern dürfen an Tapferkeit gegen den Feind und in Nächstenliebe gegen unsere Mitmenschen. Dies vorausgeschickt, gehe ich auf die Verhandlungen selbst ein, und empfehle auch meinerseits die Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine der lebhaftesten Unterstützung, um den Einfluß der Sozialdemokratie lahm zu legen. Alle Welt spricht über die soziale Frage, raucht Zigarren und trinkt ein Glas Wein dazu, aber niemand will arbeiten. Wenn wir die große soziale Schlacht, die einmal unzweifelhaft geschlagen werden wird, glücklich bestehen wollen, dann müssen wir unsere christlichen Arbeitervereine zeitig unterstützen. Die bessergestellten Frauen müssen sich der Arbeiterinnen-Vereine annehmen, eine ordentliche Sonntagsruhe muß wieder hergestellt werden. Auch die Missionen in und außerhalb Deutschlands bedürfen der Förderung, besonders im Osten und Norden Deutschlands. Nicht minder ist es Pflicht, den Rafaelsverein, die Studentenvereine, die kaufmännischen Vereine, die Handwerker-, Meister- und Gesellenvereine u. s. w.

Digitized by Google

zu unterstützen. Besondere Freude macht uns die große Teilnahme der Österreicher an unseren Verhandlungen. Wir werden die jahrhundertelange Zusammengehörigkeit zu Österreich nie vergessen, und wenn wir auch staatlich getrennt sind, so gehören die Herzen doch zusammen. Die kirchlichen Streitigkeiten in Preußen haben uns enger zu einander geführt, und darum ist es sehr natürlich, daß wir uns danach umsehen, wie es mit dem Kirchenstreit steht. Es ist besser geworden, dank den unverdrossenen Bemühungen des Papstes und dank dem landesväterlichen Herzen des Kaisers, und wir würden unsere Pflicht gegen den Kaiser und den Papst nicht erfüllen, wenn wir dies nicht öffentlich und laut hier anerkennen wollten. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir schon am Ende wären. Man glaubte, wir würden nun doch wohl still sein, namentlich mir wurde gesagt, ich sollte still sein. Diese Mahnung ist für uns alle und für mich vergeblich, denn ich werde mit Ihnen nicht eher still sein, als bis wir den status quo ante vollständig wieder erreicht haben. Das gilt auch von Baden, Hessen und Bayern, und wenn in Bayern die Zustände wirklich befriedigend wären, wie die dortige Regierung behauptet, dann hätte sie jetzt eine vortreffliche Gelegenheit, dies zu beweisen, indem sie im Bundesrate die Initiative ergriffe und die Zurücknahme des Verbots der Orden verlangte. Ich bin einigermaßen erstaunt, daß die Verhältnisse so tropfenweise geordnet werden, daß nicht gleich ganze Arbeit gemacht wird, wie es sonst in der Gewohnheit des Fürsten Bismarck liegt, der so sehr zum Zustandekommen des letzten Gesetzes beigetragen hat, wofür auch er unsere Anerkennung verdient. Aber die Geheimräte haben ihm wohl zu viel Schwierigkeiten bereitet. Indes, Fürst Bismarck hat schon Ärgeres überwunden und er wird auch die Geheimräte noch unterkriegen. Deshalb habe ich guten Mut. Möge Gott den Papst und unsern Kaiser noch lange erhalten, wenigstens so lange, bis sie das von ihnen begonnene Friedenswerk vollendet haben. Aber darum dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen: das wäre verderblich.

Dann habe ich noch aufmerksam zu machen auf die besondere Lage des heiligen Stuhles. Sie wissen alle, unter welchen Verhältnissen der heilige Vater auf den Vatikan beschränkt wird. Sie wissen, daß ihm die ganze weltliche Herrschaft entzogen ist und er nur in diesem Palaste allein noch eine Bewegung hat, die aber jeden Augenblick unterbrochen werden kann. Ich will heute nicht näher erörtern, unter welch bedenklichen und erschwerenden Verhältnissen dem heiligen Vater der Rest der weltlichen Macht und insbesondere auch Rom entzogen worden ist. Nach meinem Dafürhalten war das Verfahren ein solches, daß es zum Himmel schreit. Es war unrecht nach jeder Beziehung. Ich will keinen beschuldigen; möge Gott allen gnädig sein, die dabei mitgewirkt oder müßig zugesehen haben. Es ist der Kirchenstaat und Rom nicht Eigentum des

Digitized by Google

Papstes allein; es ist Eigentum der ganzen katholischen Welt, und wir haben allesamt ein großes und ein lebendiges Interesse, daß der heilige Vater in einem Lande dasteht als Souverän, unabhängig von jeder Gewalt und geschützt durch seine eigene Kraft oder die, die man ihm gibt; er kann sonst seines hohen Amtes nicht walten. Was die italienische Regierung gethan hat, um die Verhältnisse zu ordnen in einem besonderen, sogenannten Garantiegesetz, ist ungenügend nach jeder Richtung, hat sich auch als ungenügend bewiesen, und da ich annehme, daß die italienische Regierung das Rechte gewollt hat in Bezug auf die Ausführung dieses Gesetzes, so muß ich sagen: sie ist zu schwach, um es ausführen zu können. Wenn wir die Ereignisse uns vergegenwärtigen, die bei dem Tode Victor Emanuels, beim Begräbnisse Pius IX. stattgefunden haben und bei anderen Gelegenheiten, die ich augenblicklich nicht näher nennen will, dann, glaube ich, sollten wir uns sagen: der Papst ist stündlich und jederzeit in Gefahr, von der Demagogie Roms und Italiens behelligt und umgeworfen zu werden. Das können wir nicht leiden, und wir haben einen begründeten Anspruch, daß die Verhältnisse dort besser und sicherer geordnet werden und daß dem Papste volle Sicherheit und volle Unabhängigkeit gewährt wird. Wir hier würden unsere Kompetenz und vielleicht auch unser Können überschreiten, wenn wir bestimmte Vorschläge in dieser Hinsicht machen wollten. Aber ich bin überzeugt, bei der Weisheit Sr. Heiligkeit des Papstes und bei der Macht des deutschen Kaisers kann es nicht schwer sein, recht bald in dieser Hinsicht das Nötige vorzukehren.

10. **September.** Die „Nord. A. Z." sagt bezüglich dieser Rede:

Das Programm Windthorsts ist ein Streitprogramm. Zwar kann auch er nicht umhin, dem heiligen Vater und unserem Kaiser seinen Dank dafür auszusprechen, daß sie den Weg der Verständigung gefunden hätten; aber diese Verständigung ist über die Köpfe des Zentrums hinweg gefunden worden, und der Zentrumsführer kann daher nicht gestatten, daß dieselbe in den Gemütern Wurzel fasse. Das Zentrum muß wieder in Evidenz treten, es muß den Kampf fortsetzen, und Windthorst sowie v. Heeremann haben es sich angelegen sein lassen, Forderungen zu stellen, um welche der Kampf von neuem und sofort entbrennen soll, obwohl unsere Regierung ebenso wie der Vatikan sich auf den Boden gestellt haben, von welchem die Weiterentwickelung des Verhältnisses von Staat und Kirche am ehesten zu fördern ist: auf den Boden wechselseitigen Vertrauens. Die katholische Bevölkerung will Frieden haben und der Kirche nicht durch das Zentrum vorschreiben lassen, ob und wie lange sie mit dem auskommen könne, was durch die Verständigung zwischen Staat und Kirche erreicht worden ist.

XVIII.

Kirchliche Seminare.

2. **Oktober.** Der Bischof von Paderborn macht bekannt, daß am 16. Oktober das dortige Priesterseminar wieder eröffnet werde,

Digitized by Google

welches zur Zeit des Bischofs Martin geschlossen wurde. — Der Kultusminister macht auf Grund des Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 bekannt, daß die theologische Lehranstalt des Klerikalseminars in Fulda zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet sei.

5. **Oktober.** Wiedereröffnung des fürstbischöflichen Klerikalseminars in Breslau.

15. **Oktober.** Wiedereröffnung des erzbischöflichen Priesterseminars in Köln.

16. **Oktober.** Ebenso des Knabenkonvikts in Braunsberg.

12. **November.** Der Kultusminister macht bekannt, daß die theologische Lehranstalt des Klerikalseminars in Trier zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeignet sei.

XIX.

Ultramontane Angriffe gegen den Bischof von Fulda.

7. **November.** Das „Düsseld. Volksbl." wirft dem Bischof Kopp vor, daß er hinsichtlich des Fuldaer Konvikts eine zu weit gehende Einmischung des Staats zugelassen habe.

8. **November.** Die „Niederrhein. Volks-Ztg." läßt sich also vernehmen:

In den Verhandlungen mit Rom über die Änderung der Maigesetze, insbesondere hinsichtlich der Rückkehr der Orden, zeigt sich die Staatsregierung geneigt, die Rückkehr der Franziskaner und der Ursulinerinnen zu gestatten, aber mit der Maßgabe, daß für jede Niederlassung dieser Orden die speziell nachzusuchende Genehmigung der Regierung vorbehalten bleibt. Der Bischof von Fulda befürwortet dieses scheinbare Zugeständnis warm und hat in dieser Richtung auch in Rom einzuwirken gesucht. Daß damit das Ordensleben in Preußen sehr bedenklich geschädigt und in die Fesseln der Regierungspolizei gelegt würde, bedarf keiner Erörterung. Die Anstellung der Pfarrer ist bereits von der Regierung abhängig geworden, mag man auch versuchen, die „Anzeigepflicht" rücksichtlich ihrer praktischen Ausnutzung zu regeln. Wesentlichen Anteil daran, daß diese Konzession der Regierung gewährt wurde, hat wiederum der Bischof von Fulda. Nicht die katholischen Mitglieder des Herrenhauses, sondern der Bischof von Fulda hat den Papst gebeten, die Anzeigepflicht zuzugestehen, „weil sonst", heißt es in dem bekannten Telegramm, „das Gesetz fiele". Der Bischof setzte wörtlich hinzu: „Wenn diese Konzession nicht gemacht wird, reise ich morgen nach Fulda zurück." Ich fürchte, daß der Bischof Gefahr läuft, mehr die Staatsallmacht, als die kirchliche Freiheit zu fördern. Es ist notwendig, daß die katholische Presse die Sache offen und rückhaltslos bespricht. Das ist um so notwendiger, als der Herr Bischof bei vielen Gelegenheiten über Windthorst und das Zentrum in sehr abfälliger Weise sich ausgelassen haben soll. Hier erzählt man sich, daß Prinz Wilhelm eines Tages nach einem Diner bei dem Kronprinzen geäußert: „Er habe sich den Bischof von Fulda kommen lassen; das sei ein sehr interessanter Mann; aber wie das Zentrum den Mann behandle, das sei abscheulich." Man will daraus schließen, daß der Herr Bischof

Digitized by Google

von Fulda selbst in den höchsten Staatskreisen über das Zentrum hart geurteilt habe.

11. **November.** Bischof Kopp erklärt dagegen öffentlich, es sei unwahr, daß das Fuldaer Konvikt den Charakter eines Knabenseminars im Sinne der Maigesetze habe und daß zwischen ihm und der Regierung ein Sonderabkommen hinsichtlich des Konvikts bestanden habe oder bestehe; über Zugeständnisse der Regierung in betreff der Orden sei ihm nichts bekannt; die übrigen Angriffe auf ihn seien unwürdig.

13. **November.** Die „Freisinnige Ztg." stimmt klerikalen Blättern in der Behauptung bei, daß Bischof Kopp auf seinen Reisen Wahlpolitik im Sinne der Mittelparteien treibe.

14. **November.** Die ultramontane „Eichsfeldia" bezeichnet den Bischof Kopp als Mittelpunkt unerhörter Vorgänge auf kirchenpolitischem Gebiete.

18. **November.** Die „Nord. A. Z." äußert den Wunsch, daß diese Angriffe als Zeichen arger Zügellosigkeit von Hetzkaplänen unter dem friedliebenden Papst dazu beitragen mögen, die Notwendigkeit besserer Disziplin erkennen zu lassen.

21. **November.** Die „Nord. A. Z." weist darauf hin, daß die unversöhnliche ultramontane Presse in Deutschland die vom „Moniteur de Rome" ausgesprochene Hoffnung auf ein baldiges Einstellen der Angriffe gegen Bischof Kopp nicht erfüllt habe. Dieselbe fahre vielmehr fort, „alle möglichen erdichteten Thatsachen mit Geflissentlichkeit zu verbreiten".

1. **Dezember.** Die klerikale „Fuldaer Ztg." sagt: „Wenn ein Bischof vor den Pfeilen der „Germania" nicht mehr sicher ist, wer will den obersten Hirten unserer heiligen Kirche vor ihnen schützen?"

6. **Dezember.** Die Köln. Ztg. sagt: Die Fäden der Hinterlist, die in den ultramontanen Blättern gegen Bischof Kopp gesponnen sind, waren außerordentlich geschickt verdeckt; doch ist man nach und nach ihren Spinnern soweit nahegekommen, um bestimmt sagen zu können, daß sie Geistliche in hohen Ämtern sind, und daß die Jesuiten die Hand im Spiele haben: der einzige Zweck, den die unsaubern Verleumdungen hatten, war der, die Ernennung des Bischofs zum Koadjutor von Breslau noch im letzten Augenblick zu hintertreiben. Der Plan ist gelungen, aber die Mittel, die zu seiner Erreichung angewandt wurden, sind über alles schmutzig. Die katholische Kirche, deren Grundpfeiler „Autorität" lautet, ist in Deutschland geradezu in eine Demagogie verkehrt worden, die alle Autorität verhöhnt. Nicht nur haben große und kleine Zentrumsblätter es gewagt, tagelang den Bischof Kopp herunterzusetzen, sondern, was noch schlimmer ist, kein einziger Bischof hat etwas unternommen, um den mitunter geradezu unflätigen Verlästerungen ein Ziel zu setzen.

Digitized by Google

XX.

Päpstliche Mahnung zur Versöhnlichkeit.

31. Oktober. Der Papst hält an Bischof Klein von Limburg vor dessen Weihe in Rom eine Ansprache, deren wesentlichster Teil also lautet:

Sie sind ein deutscher Bischof; in Deutschland leben Sie unter Protestanten und sind auf näheren Verkehr mit denselben angewiesen. Sie werden es sich darum doppelt zur Pflicht machen, Ihr heiliges Amt so recht im Geiste der Liebe, der Herzlichkeit, der Bescheidenheit, der Milde, des Wohlwollens gegen jedermann zu verwalten. Denn wenn man wahrnimmt, daß Sie von diesen Gefühlen geleitet werden und darauf achten, daß Ihre Geistlichkeit sich von Zank und Streit ferne hält, wenn Sie in Mitleid mit den Armen, in Sanftmut, in Ertragung von Widerspruch und in Hingebung an den Dienst der Kirche und des göttlichen Heilandes sich immer gleich bleiben und beharrlich danach streben, den Geist des Evangeliums zu bethätigen: dann werden gar manche Vorurteile fallen, dann wird man sich veranlaßt finden, den Geist, der Sie und unsere heilige Kirche beseelt, als den Geist Gottes anzuerkennen, dann wird man sich uns nähern und Vertrauen fassen. Es ist ja der sicherste Weg zu den Herzen, wenn man Liebe zeigt; und unser Herr und Heiland selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einander liebet;" und diese Liebe wird auch den Protestanten als das Kennzeichen der wahren Kirche gelten. So werden wir uns einander näher kommen. Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den königlichen Behörden: gute persönliche Beziehungen sind ja nicht alles, aber sie sind immerhin etwas und können von großem Wert sein. Ich hoffe bald Mitteilungen zu bekommen, welche geeignet sind, uns auf dem bereits eingeschlagenen guten Wege zu einem völligen Einverständnis zu führen, und es ist die gemeinsame Aufgabe für den Papst und die Bischöfe, in dem Maße als das Gouvernement guten Willen zeigt, diesen guten Willen anzuerkennen und in geeigneter Weise zu bestärken.

Fünfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Bewegung für die größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche.

5. Mai. Bei Beratung des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs im Abgeordnetenhause weisen die Abgg. Brüel und Stöcker darauf hin, daß die Maigesetze die Katholiken und die Protestanten in gleichem Maße getroffen hätten und daß, nachdem der katholischen Kirche ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit zurückgegeben worden sei, die gleiche Erleichterung und Berücksichtigung auch der evangelischen Kirche zu teil werden müsse. (S. 161.)

Digitized by Google

6. Mai. Ähnlich sagt die „Kreuz-Ztg.": Eine gleich freie Stellung, wie der Staat der katholischen Kirche zugesteht, müssen und werden wir von ihm auch für die evangelische beanspruchen.

7. Mai. Die „Post" sieht in obigen Äußerungen „den Versuch einer Verbindung der Klerikalen in beiden Lagern".

11. Mai. In einem Berliner Bürgervereine spricht der Abg. v. Puttkamer-Plauth das Bedauern aus, daß bei dem Friedensschlusse des Staats mit der römischen Kirche nicht auch der protestantischen Kirche mehr Freiheit zu gute gekommen sei, denn unter den heutigen Verhältnissen müsse sie befürchten, von den Umarmungen der Staatsgewalt erdrückt zu werden. Bei Besetzung der Ämter der obersten Kirchenbehörden müßte die Kirche wenigstens mitzureden haben. Ebenso müsse ihre Stimme bei Besetzung der theologischen Professuren zur vollen Geltung kommen.

12. Mai. Der „Reichsbote" verlangt vom Staate für die evangelische Kirche dieselben Freiheiten, welche das kirchenpolitische Gesetz vom 10. Mai der katholischen Kirche gebe.

Prediger Hapke ruft in einem „deutschen Bürgerverein" in Berlin:

Sei auf dem Posten, evangelische Christenheit! Laß dir die Güter der Reformation nicht entreißen! Dulden wir die Katholiken und belehren wir die Irrenden. Heute können wir den Übermut der römischen Kirche noch ertragen; aber machen Sie die Augen auf! Das Katholischmachen geht in Berlin in einer Weise vor sich, wie wir es gar nicht ahnen. Lassen Sie sich ihren evangelischen Standpunkt nicht nehmen. Die Gefahr ist groß.

13. Mai. Die Vereinigung der Freunde der positiven Union in der Provinz Sachsen (Kösener kirchliche Konferenz) in Halle erteilt anläßlich des kirchenpolitischen Ausgleichs dem Vorstande die Ermächtigung, dahin zu wirken, daß in einer Generalversammlung in Berlin die beim Ende des Kulturkampfes berechtigten Klagen der evangelischen Kirche zum Ausdruck gebracht würden.

14. Mai. In einer Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin führt Hofprediger Stöcker Klage über die „unfreie" und „unwürdige Stellung" der evangelischen Kirche und sagt:

Wir haben eine Verfassung, aber hinsichtlich jeder Änderung derselben sind wir an den Landtag gebunden, in dem auch Katholiken und Juden sitzen. Wenn die Generalsynode ein Gesetz macht, kann es nur mit Zustimmung des Kultusministers an den König gehen; warum sollen wir diese Ketten tragen, während Rom frei ist? Die römische Kirche ernennt Professoren,*) welche sie will, sie bildet ihre Kleriker ganz nach kirchlichem Prinzip, unsere Professoren ernennt ganz einseitig der Staat. Wir müssen suchen, die Ketten, welche die evangelische Kirche fesseln, zu brechen.

---

*) Dieses Verlangen war schon am 16. Oktober 1885 von der 2. Generalsynode gestellt, nachdem der Präsident des Oberkirchenrats erklärt hatte, daß der Staat niemals auf eine solche Schwächung des landesherrlichen Kirchenregiments eingehen könne. (Jahrg. 1885 Teil I S. 157.)

Digitized by Google

16. Mai. Die „Nord. A. Z." ist der Meinung, daß der Staat kein Interesse daran habe, sich neben der römischen Hierarchie noch eine zweite ähnliche Macht großzuziehen.

18. Mai. Im Abgeordnetenhause wird der von 43 Mitgliedern der deutschkonservativen Partei unterzeichnete Antrag des Abg. v. Hammerstein für Gewährung eines größeren Maßes von Freiheit und Selbständigkeit an die evangelische Kirche eingebracht.

Der „Reichsbote" in Berlin äußert „zur Lage der evangelischen Kirche":

Der Kulturkampf mit seinen Maigesetzen sei unter dem Zeichen der Parität gekämpft; man hätte deshalb auch erwarten müssen, daß das Ende dieses Kampfs unter diesem Zeichen geschehe. Ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Stärkung der evangelischen Kirche und ihrer Leistungsfähigkeit liege daher auch im Interesse des Staats. Die im Streite mit Rom gemachten Erfahrungen weckten nicht gerade den Wunsch nach weiterer Ausdehnung des Einflusses der katholischen Kirche. Diese Ausdehnung finde aber thatsächlich statt. Dem gegenüber sei der Staat machtlos, ja er mache durch ein Eingreifen die Sache schlimmer. Die evangelische Kirche dürfe nicht mit gebundenen Händen dabei stehen und zusehen, wie das katholische Netz immer weitere Maschen in ihre Bevölkerungskreise werfe. Die Schwäche der evangelischen Kirche bestehe in ihrer fehlerhaften Organisation, in ihrer Verquickung mit dem Staate, welche ihr eine wahrhaft kirchliche Arbeitsorganisation ungeheuer erschwere. Sie dürfe nicht in der alten büreaukratischen Zwangsjacke und mit den Zöpfen aus vergangenen Jahrhunderten behangen dastehen. Das erfordere nicht bloß die Aufgabe der Kirche selbst, sondern auch die Rücksicht auf die kulturelle und sittliche Entwickelung. Nicht gleichgültig sei es für Staat und Gesellschaft, wenn Romanismus und Naturalismus sich in die Herrschaft über das deutsche Volk teilen. Über die Maßen traurig sei es, von hochgestellten Protestanten zu hören, die evangelische Kirche habe weder Macht, noch Einfluß und Leitung; man wisse nicht, wer Koch oder Kellner ist; jeder Geistliche mache, was er wolle. Die evangelische Kirche müsse vom büreaukratischen Regiment befreit werden und ein vom hirtenamtlichen Geiste der Kirche getragenes Regiment erhalten. Diesem müsse durch Errichtung von Predigerseminaren ein größerer Einfluß auf die Vorbildung der Geistlichen gewährt werden. Wenn der Staat die Bedeutung der Organisation der katholischen Kirche kennen gelernt habe, so folge daraus nur die Herstellung einer ebenbürtigen Organisation. Dies zu unterlassen, hätte nur Sinn, wenn die evangelische Kirche Interessen hätte, welche mit denen des Staats im Widerspruch stehen.

19. Mai. Die für halbamtlich geltenden „Berl. Polit. Nachr." weisen darauf hin, daß der Hammersteinsche Antrag in einem „gewissen direkten Gegensatze zu der Politik der Regierung stehe, welche darauf abzielt, die auf kirchlichem Gebiet liegenden Hindernisse der Vereinigung aller positiven Elemente zu beseitigen". Es heißt dann weiter:

Dieser Gegensatz ist um so bedenklicher, als statt der an anderer Stelle hoffentlich mit demnächstigem Erfolge beseitigten Scheidewände dann solche zwischen den Parteien errichtet werden sollen, welche schon gegenwärtig auf nationalem Boden fest und zur Unterstützung der Regierung zusammenstehen. Man wird von dem politischen Verständnisse der deutsch-konservativen Partei erwarten können, daß sie sich mit Bestrebungen, welche,

Digitized by Google

wie immer man sachlich zu ihnen stehen mag, zur Zeit so wenig opportun wie möglich sind, nicht identifiziren wird.

Die „Kreuz-Ztg." verwahrt sich gegen die Ansicht, daß von evangelisch-positiver Seite die Bildung einer konfessionellen Partei im Sinne der ultramontanen Zentrumspartei beabsichtigt werde.

20. Mai. In einem Berliner Bürgervereine schildert Prediger Hapke die Aufgabe, die in der evangelischen Kirche schlummernde Kraft zu wecken und Geistliche zu verlangen, welche das Volk vor den Freisinnigen, den Sozialdemokraten und den römischen Anschauungen schützen.

22. Mai. Die „Nord. A. Z." gibt ernstlich zu bedenken, „ob es wirklich so dringend not thut, neue kirchliche Fragen in die parlamentarische Debatte zu werfen, welche ganz unzweifelhaft den Boden wieder erschüttern müssen, auf welchem sich die zu positiver politischer Arbeit bereiten Parteien kaum erst zu sammeln begannen!"

In einem konservativen Bürgervereine in Berlin spricht sich der Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth über die Wünsche seiner Partei also aus:

Wir fordern, daß die Synodalordnung von 1873 abgeändert wird, weil sie die Machtbefugnisse der synodalen Körperschaften zu sehr beschränkt; ferner, um eine bessere Heranbildung der Geistlichen zu erzielen, daß die Besetzung der theologischen Professuren an den Universitäten anderweitig geregelt wird und daß, analog den Einrichtungen der katholischen Kirche, Seminare geschaffen werden, welche als Durchgangsstadien zum Pfarramt zu gelten haben, und endlich, daß der evangelischen Kirche reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse zugebilligt werden. Die evangelische Kirche sei mit den gleichen Machtmitteln wie die katholische auszurüsten.

26. Mai. Die „N. Westf. Volks-Ztg." in Bielefeld spricht sich also aus:

Mit 95 Thesen wurde die Glaubens-Reformation eingeleitet; mit einem parlamentarischen Antrag wird vielleicht die Verfassungs-Reformation eingeleitet. Hammerstein: „Hämmere" deinen Antrag nur recht fest wie „Stein" an die Tribüne, wie Luther seine Thesen an die Schloßkirche. Nötig wäre es! Aber: das Papier thut es nicht! Mit Papier, Parlament und Paragraphen u. s. w. wird uns nicht geholfen. Männer brauchen wir, nicht die Streit suchen, aber die den Streit nicht scheuen. Ein rechter Konservativer kennt nicht feige Scheu, denn er „fürchtet Gott und ehret den König". Schwinge deinen Hammer — Hammerstein! Man sollte meinen, das Eisen hätte im Feuer des Kulturkampfes weich geworden sein können. Es scheint nicht so, nach der Stimme der „Norddeutschen" 2c. zu schließen. Wenn der Amboß Rom heißt, wird man weich. Aber wenn „er evangelisches Volk" heißt, dann bleibt man selber hart, aber das Volk soll weich sein — und weichen!

Die lutherische Pastoralkonferenz in Minden verlangt:

1) Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Berufung geeigneter Persönlichkeiten in die kirchenregimentlichen Ämter, in die Professuren der evangelischen Theologie, in die Religionslehrerstellen an den Schullehrer-Seminaren und allen höheren Schulanstalten; 2) Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregiments aller Instanzen in das geistliche Amt und verbunden damit das Recht direkten Verkehrs der obersten kirchlichen Instanzen mit dem Könige als dem obersten Bischof der evangelischen Landeskirche; 3) endliche Bewilligung

Digitized by Google

210 Fünfter Abschnitt.

der verheißenen Dotation seitens des Staates an die evangelische Kirche, entsprechend dem Werte der im Anfange dieses Jahrhunderts vom Staate eingezogenen Güter derselben.

Die kirchliche Konferenz der Grafschaft Mark spricht sich für kräftige Unterstützung des Antrags Hammerstein durch alle evangelischen Abgeordneten mit dem Bemerken aus, daß die bei den jüngsten kirchenpolitischen Vorgängen hervorgetretene Zurücksetzung der evangelischen Kirche bei gleichzeitiger aufmerksamster Anerkennung und entgegenkommendster Berücksichtigung der katholischen Kirche tiefe Mißstimmung in die Gemeinden gebracht habe.

Der Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung (kirchlichen Mittelpartei) faßt in Halle folgenden Beschluß:

Im Hinblick auf den Friedensschluß des preußischen Staates mit der römischen Kirche und die an denselben für die evangelische Kirche geknüpften Forderungen und Anträge erklären wir: 1) Wir hoffen, der Staat werde nicht vergessen, daß die Wurzeln seiner sittlichen Kraft vor allem in der Reformation und in der ihre Grundsätze wahrenden evangelischen Kirche liegen. 2) Wir halten es für recht und billig, auch im eigenen Interesse des Staates liegend, daß derselbe die evangelische Kirche durch eine entsprechende Dotation in den Stand setze, ihren Aufgaben, namentlich in der deutsch-evangelischen Diaspora, besser zu genügen. 3) Wir protestiren dagegen, daß unter dem Titel „größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche" die Freiheit der evangelischen Universitäts-Theologie bedroht und eine hierarchische Forderung der Kirchenverfassung versucht werde. Eine größere Freiheit und Selbständigkeit unserer Kirche können wir nur dann erwarten, wenn unsere bestehende Kirchenverfassung in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt und ausgebildet wird.

27. Mai. Der konservative Abg. v. Liliencron gibt in einer Rede in einem Berliner Bürgervereine als Grund der allgemeinen Fassung des Hammersteinschen Antrags an, der Kirchenvertretung habe die nähere Angabe der Wünsche vorbehalten bleiben sollen. Im übrigen meint er, die evangelische Kirche solle in die Lage versetzt werden, „Hand in Hand mit der katholischen Kirche den Kampf gegen die anarchistischen Umtriebe aufzunehmen".

1. Juni. Professor Beischlag in Halle erläßt unter dem Titel „Die größere Freiheit der evangelischen Kirche nach römischem Muster" einen „Warnungsruf an das protestantische Preußen":

Mag der Staat in einer schwachen Stunde sein Majestätsrecht über die Kirchen Rom gegenüber verleugnen und das Papsttum seine Prätension, die Rechtsschranken seiner Wirksamkeit in Preußen sich selbst zu setzen und nicht vom Staate sich setzen zu lassen, nahezu verwirklichen, — uns Evangelische kann das in keiner Weise zur Nacheiferung reizen. Nicht als könnte sich nicht auch unser Verhältnis zum Staate ändern, seine Bevormundung abnehmen und unsere Selbstverwaltung wachsen, wie das durch die Kirchenverfassung von 1875 in einer drei Jahrhunderte hindurch unerhörten, aber gewiß noch nicht abschließenden Weise geschehen ist. Aber nie kann die Stellung der römischen Kirche zum Staate uns Vorbild sein, nie können wir seinen Einfluß auf unser korporatives Leben ablehnen aus dem Motiv, daß er eine uns fremdartige, untergeordnete, profane Macht sei, welche in die höheren Interessen der Menschheit nicht dreinzureden habe, und nie können wir ihm auch als Kirche die uns von Gott gebotene Unterthänigkeit verweigern. Wenn Hofprediger Stöcker diese gottgebotene Unterthänigkeit, die dem Staate als

Digitized by Google

solchem ein Hoheitsrecht über die Kirche, ein jus circa sacra zuerkennt, als „Ketten, die gebrochen werden müßten", bezeichnet, so ist es seine Sache, diese unbesonnene, im Stil eines Majunke gehaltene Rede zu verantworten.

Anfang Juni. In einer Erläuterung der ihm zugeschriebenen Äußerungen sagt der Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth: „Wenn es der Regierung nicht genehm sein sollte, daß der Antrag Hammerstein eingebracht wurde, so müßten die Konservativen die in demselben niedergelegten Ziele dennoch verfolgen, obgleich wir als konservative Partei gern in allen Punkten mit der Regierung übereinstimmten."

Eine Schrift von A. Pestalozzi „Ein Wort über evangelische Kirche und Staat" kommt zu folgender Schlußfolgerung:

Aus dem Geist, der die Jünger und Apostel Christi erfüllte, daß sie im stande wären, dem Christentum Bahn zu brechen unter Juden und Heiden, ist „die Befreiung der evangelischen Kirche" nicht geschrieben. Kirchenpolitik ist diesem Geiste fremd, während hier die Zukunft der Kirche einzig und allein im Lichte kirchenpolitischer Anschauung betrachtet wird. Was der evangelischen Kirche not thut, ist nicht eine Befreiung nach außen, sondern ein Kleinwerden nach innen, ein Sichloslösen von dem Streben nach äußerer Stellung und Macht. Nicht die leistungsfähige Organisation darf der evangelischen Kirche die Spitze bieten, wenn sie den Anspruch macht, der Leuchter zu sein, von welchem das Licht der Wahrheit in die Welt hinausleuchtet; sondern nur der lebendige Glaube an den, welcher den Seinen verheißen hat: „Ich bleibe bei euch bis an das Ende der Welt". Dieser Glaube schließt aber das Streben nach Machtstellung, nach leistungsfähiger Organisation aus, er strebt allein nach innerer Vervollkommnung, weil diesem Glauben allein die Überwindung der Welt verheißen ist.

2. Juni. Bezüglich des Antrags Hammerstein und der ihm verwandten obigen Kundgebungen sagt Professor Baumgarten in Rostock in einer öffentlichen Erklärung:

Es steht bevor, daß ein Kampf entbrennt, in welchem die schärfsten Gegensätze auf einander stoßen. Wolle aber niemand davor erschrecken! Hat doch der alte Luther seinen Segen dazu gegeben, wenn „die Geister auf einander platzen". Ein frischer Krieg der Geister ist viel gesünder, als der stehende Sumpf des feigen Verschweigens der vorhandenen radikalsten Gegensätze.

Der an letzter Stelle der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses stehende Antrag Hammerstein kommt in demselben nicht zur Beratung und gilt als für die Session beseitigt.

5. Juni. Die Kreissynode Berlin-Cölln erklärt:

Den Erfahrungen der Mitglieder zufolge ist bis jetzt in Berlin aus den Mischehen keine Gefahr für die evangelische Kirche erwachsen; vielmehr scheinen dieselben bisher hier überwiegend zu ihren Gunsten auszuschlagen. Die Gefahr liegt aber nahe, daß sich durch die jetzige staatliche Kirchenpolitik auch für Berlin dies bisher günstige Verhältnis verschiebt, und das Machtbewußtsein und die Machtmittel der katholischen Kirche dadurch enorm gestiegen sind und auf viele Gemüter, in denen das evangelische Bewußtsein überhaupt nur schwach vertreten ist, imponirend wirken müssen.

Die „Kreuz-Ztg." veröffentlicht die Antwort ihres Chefredakteurs v. Hammerstein an die kirchliche Konferenz in Witten. Derselbe spricht darin seine Überzeugung aus,

„daß die evangelische Kirche zur vollen Entwickelung ihrer Lebensäuße-

Digitized by Google

rungen und zur wirksamen Geltendmachung ihrer Einflüsse auf das Volksleben aus der staatlichen Gebundenheit befreit, daß ferner das landesherrliche Kirchenregiment der Bevormundung durch das Kultusministerium und die Volksvertretung entzogen, daß den kirchlichen Organen der ungehinderte Zutritt zu ihrem Summepiskopus, dessen sie jetzt entbehren, frei gestattet wird und daß der Staat veranlaßt werden muß, auf dem finanziellen Gebiete diejenigen Verpflichtungen gegen die evangelische Kirche endlich zu erfüllen, die er feierlich selbst übernommen hat."

Der „Reichsbote" ist wegen des Schicksals des Antrags v. Hammerstein ungehalten über „die Mittelpartei, welcher auch die Religion Staatssache sein soll, wie es im altheidnischen Staate der Fall war". Diese Partei habe sich aber eine furchtbare Rute gebunden; die „staatstrunkenen Herren" dächten nicht daran, daß die Zeit kommen könne, wo die Sozialdemokratie und der Ultramontanismus mit Hilfe des Parlamentarismus sich des omnipotenten Staats als eines willkommenen Instruments zur Durchführung ihrer Pläne bemächtigen würden. Die Versäumnis einer rechtzeitigen Reform habe noch immer der Revolution in die Hände gearbeitet.

7. Juni. Generalsuperintendent Brückner in Berlin sagt in einer Rede bei der Einführung des zum Superintendenten der Diözese Berlin-Kölln-Land II berufenen Pastors Vorberg in Schöneberg:

Wir sehen jetzt täglich den kirchlichen Notstand vor uns. Aber auch Rom, der ärgste, unversöhnliche Feind der evangelischen Kirche, ist bemüht, uns zu schädigen. Wenn des Staates Waffen stumpf geworden sind und er sie gegen Rom niederlegt, so muß und darf die evangelische Kirche das noch lange nicht thun. Ist es aber wahr, daß der Kampf zwischen Rom und Wittenberg auf märkischem Sande ausgefochten werden soll, so wird dies mit Gottes Hilfe und zum Heile der evangelischen Kirche in absehbarer Zeit geschehen. Mit dem alten Lutherliede „Eine feste Burg ist unser Gott" werden wir den Ansturm Roms in allen schweren Tagen abzuwenden wissen und der Sieg muß uns doch werden.

10. Juni. Im Herrenhause bringen v. Kleist-Retzow und 38 Genossen einen Antrag auf größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche ein. (S. 164.)

20. Juni. Einer der Unterzeichner des Antrags Hammerstein, Abgeordneter v. Rauchhaupt, gibt in der „Hallischen Ztg." eine Erläuterung des Sinnes, welchen er dem Antrage beilege, und sagt:

„Es hieße den geschichtlichen Boden verlassen und ein bedenkliches Parteiregiment einführen, wollte man den obersten Bischof in seinem freien Ernennungsrechte dieser Behörden, deren Glieder ihm der Präsident des Oberkirchenrats direkt vorschlägt, nachdem der Kultusminister gehört ist, wie beabsichtigt, beeinflussen. Der oberste Bischof, welcher die gesamte landeskirchliche Gesetzgebung in die Hände der neuen synodalen Organe gelegt hat, würde zu einer Scheinexistenz herabsinken, wollte man seine kirchenregimentliche Stellung noch in diese Berührung mit den synodalen Vertretungskörpern bringen und damit den Keim zu unausbleiblichen Streitigkeiten legen."

22. Juni. Die „Germania" gibt zu, daß das dem Antrag Hammerstein vorgeworfene Katholisiren, das Streben nach Bildung einer Art von Hierarchie, trotz aller Verwahrungen mancher Vertreter des Antrags, den Grundgedanken desselben bilde.

Digitized by Google

Ende Juni. Der ständige Ausschuß des deutschen Protestantenvereins richtet aus Anlaß der „verhängnisvollen Wendung in der Politik des leitenden deutschen Staats gegenüber der römischen Kirche" eine Ansprache an die Mitglieder. Darin heißt es:

Dieselbe augenblicklich so einflußreiche Partei, welche zu der Unterwerfung des Staates unter die römischen Machtansprüche aus kurzsichtigem Interesse mitgewirkt hat, bedrohet die Gewissensfreiheit auch innerhalb unserer evangelischen Kirchen und meint ihre Herrschaft dadurch befestigen zu können, daß sie die Kirchen der Reformation so viel wie möglich nach römischem Muster umgestaltet. Unter dem Vorwande, der evangelischen Kirche die ihr gebührende Freiheit und Selbständigkeit zu geben, wird die Beschränkung selbst der akademischen Lehrfreiheit, die völlige Unabhängigkeit der kirchlichen Gesetzgebung von der Aufsicht des Staates, die Verstärkung der Herrschaft der Geistlichen über Gemeinden und Synoden, sogar über die Schule, zuletzt die Dotation der Kirche mit reichlichen Mitteln des Staates gefordert. Daß damit unsere evangelische Kirche in eine katholische Kirche niederer Ordnung verwandelt würde, falls jene Reformer nicht etwa die kirchlichen Oberen zu Bischöfen und den Landesherrn zum Papst machen wollen, und daß dadurch ein Zustand der Knechtung und Unselbständigkeit unserer Gemeinden herbeigeführt würde, ist offenbar, muß aber gleichwohl mit erneuter Einmütigkeit zurückgewiesen werden, damit sich die Geister nicht durch täuschende Worte verwirren lassen. Wir halten fest an der geschichtlichen Verbindung unserer Kirche mit dem Staate und finden in dieser Verbindung noch immer den Schutz für die Rechte und die Selbständigkeit unserer Gemeinden auch da, wo ein synodaler Verband derselben hergestellt ist. Auch wir halten den Staat für verpflichtet, nach Recht und Billigkeit unseren Kirchengemeinden Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewähren, lehnen aber die Dotirung einer protestantischen Hierarchie ab. Wir halten hoch das Palladium akademischer Lehrfreiheit für Lehrer und Hörer, welche mit dem Wesen und der Geschichte des Protestantismus innig verwachsen ist, ohne welche seine freie Entwickelung unterdrückt werden würde. Wir erblicken in der wesentlichen Übereinstimmung der Kirchengesetze und der Staatsgesetze ein notwendiges Mittel zur Erhaltung nationaler Einheit, welches zu lockern oder lösen uns frevelhaft erscheint.

3. Juli. Die „Kreuz-Ztg." will nicht glauben, daß das Fortgehen der Minister aus dem Herrenhause vor Beratung des Antrags v. Kleist-Retzows die Mißbilligung desselben bedeute, und sagt:

Sollte es aber dennoch der Fall sein, so würde es uns im Interesse des preußischen Staates mit tiefem Schmerze erfüllen. Eine Gesamtpolitik, welche eine so unwürdige Behandlung der evangelischen Kirche und ihrer dem Vaterlande und der Dynastie allezeit getreuesten Vertreter zur Voraussetzung hat, noch dazu in demselben Augenblicke, wo die katholische Kirche und ihre Würdenträger mit den höchsten Ehren und Schmeicheleien überhäuft werden, wäre eine kurzsichtige Eintagspolitik, welche die dauernden Interessen des preußischen Staates und der Dynastie Hohenzollern ernstlich gefährdet.

13. Juni bis 15. September. Für den Antrag v. Hammerstein sprechen sich aus:

die Kreissynoden in Lüben, Koerlin, Simmern, Schubin, der Niederlausitz, der Grafschaft Stollberg-Roßla, in Stendal, Osterwieck, Ziegenrück, Prettin, Usedom, Werben, Bergen, Treptow, Mohrungen, Crakau, Schwalbach, Heldrun, die Pastoralkonferenzen in Berlin, Liegnitz, Kassel, Gelnhausen, Weißenfels, Neumünster und des Niederrheins. Die Bezirkssynode in Willershausen und die Pastoralkonferenz in Stade sprechen sich für Übertragung der

Digitized by Google

Verwaltung der evang.-luth. Kirche der Provinz Hannover vom Ministerium an das Landeskonsistorium aus. Die Kreissynoden in Iserlohn und Delitzsch lehnen die Zustimmung zum Antrag H. ab, weil die berufenen Organe entschieden genug für die Freiheit der Kirche aufgetreten seien; die Synode zu Honnef lehnt wegen mangelnder Zuständigkeit ab.

30. September. Nachdem sich der konservative Abgeordnete v. Rauchhaupt auf der Kreissynode Delitzsch gegen den Mißbrauch des Hammersteinschen Antrags als eines Agitationsmittels ausgesprochen und die Synode den Antrag verworfen hatte, stellt die Kreuz-Ztg. eine Spaltung der konservativen Partei in Aussicht.

20. Oktober. Veröffentlichung folgenden Gesetzvorschlags, welchen v. Hammerstein und v. Kleist-Retzow demnächst im Landtage einzubringen gedenken:

Art. 1. Die landesgesetzliche Anerkennung, welche durch die Gesetze vom 25. Mai 1874 und vom 3. Juni 1876 rücksichtlich der in Ausführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 und der General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876 gebildeten kirchlichen Organe und rücksichtlich der ihnen beigelegten Berechtigungen ausgesprochen ist, umfaßt auch die auf kirchengesetzlichem Wege zu stande gekommenen Abänderungen derselben. Art. 2. Der Absatz 2 des Art. 13 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Art. 3. Der Absatz 3 des Art. 21 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Art. 4. Die Nummer 7 des Art. 23 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 erhält folgende Fassung: „Ein Einspruchsrecht gegen die zur Besetzung der kirchenregimentlichen Ämter bestimmten Personen." Art. 5. Der Art. 16 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 wird aufgehoben. Der Absatz 1 des Art. 15 daselbst erhält nachstehende Fassung: Kirchengesetze, durch welche neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden (§ 14 der General-Synodal-Ordnung vom 20. Januar 1876) und die endgültige Vereinbarung zwischen der General-Synode und der Kirchenregierung über die Verteilung der Umlage auf die Provinzen (§ 14 Abs. 2 daselbst) bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Der Absatz 2 des Art. 15 daselbst wird aufgehoben. Art. 6. Zur Begründung neuer Parochien, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den größeren Städten, werden aus Staatsmitteln jährlich für die evangelische Kirche 300 000 Mark, für die römisch-katholische 150 000 Mark zur Verfügung gestellt. Art. 7. Der Vermerk zum Tit. 4 Kap. 124 des Etats für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten fällt künftighin fort. Die Übernahme der Lasten neuer Patronatspflichten von seiten Sr. Majestät des Königs rücksichtlich der evangelischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche findet in dem Verhältnisse statt, daß auf je zwei evangelische Patronate ein römisch-katholisches beansprucht werden kann. Art. 8. Zur Herstellung von kirchlichen Seminaren und zur Einführung einer Vikariats-Ordnung werden aus Staatsmitteln jährlich den evangelischen Kirchen 300 000 Mark, der römisch-katholischen Kirche 150 000 Mark zur Verfügung gestellt. Art. 9. Zur Beihilfe für Ablösung der Stolgebühren werden aus Staatsmitteln jährlich den evangelischen Kirchen 1 000 000 Mark, der römisch-katholischen Kirche 500 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung geschädigten evangelischen und römisch-katholischen Geistlichen und Kirchendiener im Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Kap. 124 Tit. 18 ausgebrachten Beträge fallen von da an fort. Art. 10. I. Für die Bistümer und die zu denselben gehörigen Institute erhält die römisch-katholische Kirche aus Staatsmitteln jährlich 1 140 000 Mark. II. Für die Bedürfnisse der

Digitized by Google

Ausübung des Kirchenregiments, einschließlich der Vergütung der Superintendenten, erhalten die evangelischen Kirchen aus Staatsmitteln jährlich 1 420 000 Mark. III. Zur dauernd gesicherten Gewährung eines entsprechenden Einkommens der Geistlichen, zu ihrer Unterstützung und nach ihrem Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie für sonstige kirchliche Bedürfnisse werden aus Staatsmitteln jährlich für die evangelischen Kirchen 6 400 000 Mark, für die römisch-katholische Kirche 2 900 000 Mark zur Verfügung gestellt. Die in dem Etat des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Kap. 111, 112, 113, 115, 116, 124, Tit. 5, 9, 11, eingesetzten Bewilligungen fallen fort.

Die „Versammlung evangelisch-kirchlicher Männer von Rheinland und Westfalen" in Barmen beschließt bezüglich der größeren Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche eine Reihe von Sätzen.

23. Oktober. Die „Berl. Polit. Nachr." berechnen die finanzielle Tragweite des Hammerstein-Kleistschen Gesetzvorschlags dahin, daß infolge desselben jährlich 14 260 000 Mark gefordert und 9 022 653 Mark (für Oberkirchenrat, Konsistorien, Geistliche und Kirchen, Bistümer u. s. w.) wegfallen, die Steuerzahler also mit 5 237 000 Mark mehr belastet werden würden.

26. Oktober. v. Rauchhaupt, Führer der konservativen Partei im Abgeordnetenhause, tritt in der „Hallischen Ztg." gegen den von v. Hammerstein und Kleist-Retzow vorgeschlagenen Gesetzentwurf auf, indem er u. a. folgendes ausführt:

Es steht kirchenverfassungsmäßig fest, daß der Träger des Kirchen-Regiments die Mitglieder der Konsistorien und des Oberkirchenrats aus eigenster Entschließung ernennt. Wenn dem gegenüber gegenwärtig erstrebt wird, dieses Ernennungsrecht durch ein Vorschlagsrecht der Provinzialsynodal-Vorstände zu beschränken (Barmer Versammlung, Resolution B), so heißt dies ein parlamentarisches Regiment in die Kirche einführen wollen, welches ebenso wie im Staate die schwersten Gefahren für die Kirche hervorrufen würde.... Das Kirchenregiment muß über den Parteien als fester selbständiger Punkt dastehen. Aufgabe der konservativen Elemente der östlichen Provinzen wird es sein, zu verhindern, ebenso wie auf staatlichem Gebiete dies glücklich gelungen, daß der Landesherr als höchster Träger des Kirchen-Regiments zu einer Scheinexistenz herabgewürdigt und das Kirchen-Regiment zu einem bloß ausführenden Organe der General- und Provinzial-Synoden gemacht werde. Wenn man dem gegenüber in Barmen geglaubt hat, sich immer wieder darauf berufen zu können, daß Friedrich Wilhelm IV. es ausgesprochen, wie er sich freuen würde, wenn die Zeit gekommen sein werde, seine Würde als höchster Bischof der Kirche in andere Hände niederzulegen, so übersieht man, daß, seitdem dieser ideale König den erwähnten Ausspruch gethan, die deutsche Kaiser-Krone den Hohenzollern zugefallen, und daß damit eine Summe von Pflichten gegenüber der gesamten evangelischen Kirche ihnen überkommen ist, welche sie schwerlich bei ihrem hohen Pflichtgefühl als eine Bürde betrachten werden, deren Abwälzung sie erstreben sollten. Man begreift deshalb, daß auf der Versammlung in Barmen ein konservativer Mann, wie Herr v. Hammerstein es ist, offenbar im Gefühle einer gewissen Vereinsamung, in die wehmütige Klage ausbrechen konnte, daß in den östlichen Provinzen der Monarchie eine Versammlung wie in Barmen nicht möglich sei zusammenzubringen. Die Dotation der Kirche erscheint an sich zulässig und ist jedenfalls im Interesse der Kirche der jetzigen

Digitized by Google

jährlichen Etatsbewilligung vorzuziehen. Ebenso gut wie vom Staate die Provinzen und Kreise dotirt sind, kann er auch die anerkannten Kirchen dotiren. Diese Dotation hat aber für den Staat zur Voraussetzung, daß die äußere Organisation der Kirche staatsgesetzlich feststeht. Irgend eine beliebige Kirche zu dotiren, kann man dem Staate nicht zumuten. Daraus folgt, daß die Artikel 6 bis 10 des Entwurfes über die Dotation der Kirche, welchen man bei dem Vorhandensein der entsprechenden Staatsmittel wohl würde zustimmen können, nur durchführbar erscheinen, wenn der Artikel 1 des Entwurfs fällt. Man ändere, wo wirklich es not thut, aber vermeide es, von rein idealen Gesichtspunkten aus Ziele zu verfolgen, welche unserer teuren evangelischen Kirche unausbleiblich zum Verderben gereichen würden.

3. **November.** Die „Kreuz-Ztg." meint, v. Rauchhaupt könne selbst unmöglich wünschen, ernst genommen zu werden, und bezeichnet ihn als Vertreter des „sterilen Opportunismus".

7. **November.** Dagegen tritt der konservative Graf Limburg-Stirum für Rauchhaupts Auffassung öffentlich auf.

9. **November.** Abg. v. Rauchhaupt wirft in der „Hallischen Ztg." der Kreuz-Ztg. vor, daß sie eine so drohende Sprache gegen die Krone selbst führe, „wie sie die Demagogie und der Ultramontanismus in dem heißesten Kulturkampfe kaum je geführt haben", und beklagt die Ausführungen v. Hammersteins im Interesse der konservativen Publizistik.

12. **November.** Dem gegenüber spricht v. Hammerstein in der Kreuz-Ztg. die Überzeugung aus, daß ein dauerndes Entgegenstellen der Regierung gegen den von ihm und Genossen unternommenen Versuch „die gegen die Landeskirche gerichtete Strömung stärken und das Fundament, auf dem der preußische Staat ruht, das Vertrauen des evangelischen Volkes zu seinem evangelischen Landesherrn tief erschüttern muß".

II.

Angelegenheit des Pfarrers Diekmann.

1. **März.** Verfügung des brandenburgschen Konsistoriums, daß es einem ernsten Bedenken unterliege, den zum Prediger an der Jerusalemskirche in Berlin gewählten Hauptprediger Diekmann in Wesselburen (Norderditmarschen) in den Dienst der Landeskirche Altpreußens zu ziehen, weil derselbe 1878 wegen eines von ihm in der pädagogischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatzes vom Konsistorium in Kiel disziplinarisch einen ernsten Verweis wegen gegebenen groben Anstoßes erhalten habe.

21. **März.** Der Magistrat von Berlin erhebt als Patron jener Kirche gegen diese Zurückweisung Beschwerde beim Oberkirchenrat und sagt zur Begründung u. a.:

Digitized by Google

Diekmann ist nach jener disziplinarischen Untersuchung unter Bestätigung des Konsistoriums zu Kiel in ein höheres Amt befördert; das hiesige Konsistorium aber ist auf Grund der von ihm eingesehenen Personalakten zu der Überzeugung gelangt, „daß derselbe nicht geeignet erscheint, ein geistliches Amt innerhalb derselben Landeskirche so zu führen, wie es deren Bekenntnisstand und die in ihr geltenden Anordnungen erfordern". Sind denn, fragen wir uns erstaunt, der Bekenntnisstand und die Ordnungen unserer Landeskirche von denen der Schleswig-Holsteinschen so verschieden, daß ein Geistlicher, der in dieser wirksam ist, für jene untauglich sein kann? Ist es in unserer Zeit gegenüber der geschlossenen Einheit der römischen Kirche wohlgethan, die Gegner des evangelischen Glaubens in der Meinung zu bestärken, zwischen den Kirchen, in denen dieser Glauben verkündet wird, beständen die schreiendsten Gegensätze in Bekenntnis und kirchlicher Ordnung, und entspricht es den Grundsätzen unserer auf der Union beruhenden Preußischen Landeskirche, wenn ein Konsistorium gerade dieser Kirche es ist, welches solche Gegensätze konstatiren zu müssen glaubt?

26. Juni. Der Oberkirchenrat weist diese Beschwerde als unbegründet zurück.

III.

Verein für Reformationsgeschichte.

27. April. In Frankfurt a. M. findet, nach einem vom General-Superintendenten Baur gehaltenen Gottesdienste, die 1. Generalversammlung dieses Vereins statt. Dieselbe war durch ein Rundschreiben eingeladen, in welchem gesagt war:

Eine den Interessen der römischen Kirche dienende Historik hat sich aufgemacht; immer lauter und kecker richtet sie gegen die evangelische Geschichtschreibung den Vorwurf, daß dieselbe in tendenziöser Weise in den 3 letzten Jahrhunderten die Geschichte entstellt und gefälscht habe. Die staunenswerte Organisation, über welche die römische Kirche verfügt, setzt alle ihr zu Gebote stehenden Hebel in Bewegung, um in die weitesten Kreise die angeblichen Ergebnisse ultramontaner Geschichtsfassung hineinzutragen. Es sind bereits hinreichend Spuren vorhanden, daß es diesen Anstrengungen gelingt, auch evangelische Kreise in ihrem Urteil zu verwirren und zu beirren. Das Lutherjubiläum hat diesem Treiben eine ganz bestimmte Richtung gegeben und eine geradezu staunenswerte Betriebsamkeit auf römischer Seite hervorgerufen. Nachdem auf dem Boden der Reformationsgeschichte also der Kampf entbrannt ist, gilt es, ihn aufzunehmen; ist doch die Reformationszeit der Boden, auf dem alle Evangelischen sich zusammenfinden können, so weit sonst ihre kirchliche oder politische Stellung sie trennen mag.

Der Verein zählt 6272, anwesend sind 119 Mitglieder unter Vorsitz von Köstlin aus Halle. Im Jahresbericht des Dr. Kolde heißt es: Der Verein habe mit seinem Aufrufe nicht nur in protestantischen und altkatholischen, sondern auch in katholischen Kreisen lauten Widerhall gefunden. Seine Schriften würden nicht nur von den Mitgliedern, sondern von der fünf- bis sechsfachen Zahl gelesen. Demnächst sollen herausgegeben werden von Prof. Lechler ein Werk über Huß, Prof. Müller-Halle über die Waldenser, Prof. Nippoldt-Jena

Digitized by Google

über die Stellung des Papsttums im Reformationszeitalter, Prof. Benrath-Bonn über die Reformationsbestrebungen in Italien, Prof. Wilkens über Gleiches in Spanien, General-Superintendent Erdmann-Breslau über die Reformation dort.

IV.

Deutsche evangelische Kirchenkonferenz.

24. Juni. Die Vertreter deutscher evangelischer Kirchenregierungen sind in Eisenach versammelt. 20 deutsche Kirchenregierungen sind durch 33, Österreich durch 1 Abgeordneten vertreten.

Beschlüsse: I. Den Kirchenregierungen wird empfohlen, so weit sich ein Bedürfnis dazu zeigt, Vorkehrungen zu treffen, durch welche 1) die Umgehung der kirchenordnungsmäßig zu erfüllenden Bedingungen für die Konfirmation der Kinder sowie der den Pfarrern zustehenden Parochialrechte thunlichst verhindert und namentlich ausgeschlossen werde, daß ein Kind, dessen Verhältnisse nicht bekannt sind, ohne Rückfrage in seiner Heimat zur Konfirmation zugelassen und ein in seiner Heimat zurückgewiesenes Kind auswärts ohne Zustimmung des zuständigen Geistlichen bezüglich der betreffenden Kirchenbehörde zur Konfirmation gelangt; 2) verhütet wird, daß Nupturienten, von welchen kein Teil der Landeskirche angehört und welche in ihr die Trauung nur behufs Umgehung der Ordnungen ihrer Kirche nachsuchen, dieselbe erlangen. II. Die Konferenz erkennt an, daß seitens der Kirche zur Vorbereitung der Kandidaten für das Pfarramt nach Abschluß des Universitätsstudiums mehr als bisher geschehen müsse, zumal in der nächsten Zeit ein starkes Anwachsen der Zahl der Kandidaten bevorstehe und es erwünscht sei, sowohl hieraus möglichst Segen zu ziehen, als auch bezügliche Gefahren abzuwenden. Erwünscht sind Kandidatenvereine, die unter Leitung eines Geistlichen zu regelmäßigen Besprechungen zusammenkommen. Es wird empfohlen, die geeignete Zahl von Predigerseminaren behufs wissenschaftlicher und praktischer Weiterbildung der Kandidaten und von Vikariatstellen zu schaffen, welche den Kandidaten Gelegenheit bieten, von praktisch tüchtigen Geistlichen in den Dienst der Gemeinden eingeführt zu werden. Als für die praktische Bildung der jungen Geistlichen besonders wichtig wird hervorgehoben der Durchgang der Kandidaten durch ein Schulamt bzw. die Erledigung eines Kursus in Lehrerseminaren sowie die Gewährung von Reisestipendien und die längere Beschäftigung im Dienste der inneren und äußeren Mission. III. Bezüglich der Revision der Lutherschen Bibelübersetzung, deren Abschluß 1889 zu erwarten ist, wird das Präsidium beauftragt, beim Oberkirchenrat in Berlin die Zuziehung der Referenten der Konferenz zur abschließenden Beratung der Hallenser Kommission anzuregen.

V.

40. Hauptversammlung des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins.

9. September. Aus der Rede des Hofpredigers Rogge aus Potsdam bei Beginn der zweiten Sitzung in Düsseldorf:

Digitized by Google

Hier in Düsseldorf trifft Ort und Zeit zusammen, uns aufzufordern, nicht von dannen zu gehen ohne den Vorsatz, hinfort fleißiger und treuer in der Arbeit zu sein. Es sagt uns der Ort: Wie beschämend ist es für uns, die wir nicht zum Rheinlande gehören, wenn wir diese Liebe und Begeisterung sehen, mit der hier für unsere Sache gearbeitet wird! Wie beschämend insonderheit für die Provinz Brandenburg mit des Reiches Hauptstadt und ihrer überwiegend evangelischen Bevölkerung! Wie ermunternd aber auch die Zeit, das Werk fleißiger zu treiben. Haben wir es denn nicht gehört, wie durch die Breslauer Katholiken-Versammlung nur ein Ton hindurch gegangen ist — *Rückkehr der Jesuiten!* Wieder haben will man die Männer, zu deren Grundsätzen es gehört, die evangelische Kirche zu vernichten. Und wenn solche Wünsche offen ausgesprochen werden, dann wollten wir lässig sein, die evangelische Kirche zu schützen? Ich rede zu denen aus der Ferne: Lassen Sie uns nicht weggehen ohne den heiligen Entschluß, treuer, fleißiger und besser auf Mittel zu sinnen, das Verständnis für unsere Vereinssache nachdrücklicher in unser deutsches Volk zu bringen. Verzweifeln müßten wir ja an demselben, wenn wir nicht annehmen wollten, daß es nur an dem mangelnden Verständnis liege, daß so viele, die sich doch sonst für alles Edle begeistern, mit lauem Herzen der Not der evangelischen Glaubensbrüder gegenüber stehen. Darauf *muß es laut und deutlich in unser deutsches Volk hineingerufen werden, daß wir in Gefahr schweben*, auch inmitten unserer rein evangelischen Gegenden das Evangelium zu verlieren, wenn wir nicht männlich und stark sind. Und nun bitte ich euch, auch auf das Kleine zu achten. Soll der Gustav-Adolf-Verein bleiben, was er ist, so kommt es darauf an, auch schon die jugendlichen Kreise willig machen zu helfen und zu sammeln. Wo sind die Konfirmanden, die für die Konfirmanden-Anstalten sammeln! Wer läßt keine Gelegenheit vorüber gehen, immer dasselbe zu sagen, bis es keinen evangelischen Christen mehr gibt, der diesem Verein lau gegenüber steht! Haben wir nichts gehört von der eifrigen Thätigkeit des Bonifacius-Vereins? Sollen wir uns von ihm beschämen lassen? Nehmen wir uns das Rheinland zum Muster. *Es handelt sich um den Fortbestand des Evangeliums in unserm Vaterlande.* Wenn uns das klar geworden, dann werden wir auch bereit sein, selbst im Verein zu arbeiten und neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Zu einer Betrachtung des Jahresberichts übergehend, bedauert Redner, daß die Mindereinnahme des Vereins die hohe Summe von 22 306 Mark beträgt, was für die Evangelischen Deutschlands überaus beschämend sei angesichts der Thatsache, daß der Bonifacius-Verein, das katholische Gegenstück des Gustav-Adolf-Vereins, im letzten Jahre 750 000 Mark, oder mit einem Restbestand des Vorjahres von 200 000 Mark, sogar 950 000 Mark verteilt habe, während der Gustav-Adolf-Verein nur 660 086 Mark 18 Pfg. zu Unterstützungen verwenden konnte, obschon Deutschland doppelt so viel Evangelische zählt als Katholiken, und letztere nur 300 Gemeinden zu unterstützen hatten, während zum Gustav-Adolf-Verein deren 1300 ihre bittenden Hände ausstrecken. Am meisten zu denken gebe aber der Umstand, daß der Gustav-Adolf-Verein seine Mittel zur Sammlung und Pastorirung der Evangelischen, der Bonifacius-Verein jedoch auch zur Propaganda benutze.

Digitized by Google

VI.

16. Deutscher Protestantentag.

13. Oktober. Derselbe beschließt in Wiesbaden folgende Erklärungen:

I. Die evangelische Kirche vermag dem deutschen Volke das hohe Gut des protestantischen Erbes der Reformation gegenüber der römischen Papstkirche nur dann zu bewahren, wenn sie sich auf dem Boden voller evangelisch-christlicher Freiheit auferbaut und als ein zuverlässiges Rüstzeug dieser Freiheit bewährt.

II. Da die Garantie dieser Freiheit wesentlich in den um das Wort Gottes und die Sakramentsverwaltung gesammelten Gemeinden beruht, so ist jede Erweiterung der synodalen Organisation, welche geeignet ist, diese Freiheit der Gemeinden durch Synodalmajoritäten zu beeinträchtigen, abzuweisen. Aus diesem Grunde protestiren wir: 1) gegen das Unternehmen, die Zusammensetzung der kirchenregimentlichen Behörden lediglich nach dem entscheidenden Einflusse der Synodalmajoritäten zu gestalten; 2) gegen jede Erweiterung des Einflusses eben dieser Majoritäten auf die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten, sowie der Lehrer für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen.

III. Wir halten die Einführung des bischöflichen Amtes in die evangelische Kirche als zur Förderung hierarchischer Vergewaltigung der Gemeinden und Geistlichen dienend für verwerflich und fordern zum energischen Widerstande dagegen auf.

IV. In dem modernen Staate, welcher ein aus den reformatorisch-christlichen Gedanken erwachsener ist und dessen selbständige Berechtigung die evangelischen Christen anerkennen, hat die evangelische Kirche eben darum nicht einen Gegner, sondern einen Freund zu erkennen, gegen welchen sie keinen Grund hat, Eifersucht zu hegen. Wir erkennen deshalb keine Beeinträchtigung der Kirche darin, daß die Staatsgewalt in Deutschland sich die rechtliche Sanktion der Kirchengesetze vorbehalten hat. Wir erblicken darin vielmehr eine Gewähr dafür, daß dem deutschen Volke eine harmonische, alle Seiten seines geistigen, sittlichen und religiösen Lebens gleichmäßig fördernde Entwickelung zu teil werden könne, sowie die alleinige Rechtsgrundlage dafür, daß ein Eintreten der staatlichen Faktoren mit Staatsmitteln für die kirchlichen Zwecke je nach Bedürfnis gefordert werden könne. Die Kirche hat sich die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte ihr gegenüber in den von dem verfassungsmäßigen Landesrechte vorgeschriebenen Formen gefallen zu lassen.

V. Wir wollen die Schule in den Händen des Staates festgehalten und die obligatorische Zivilehe aufrecht erhalten haben.

VI. Wir erwarten vom Staate, daß er die Freiheit der evangelischen Gemeinden gegen Vergewaltigung durch Synodalmajoritäten schütze.

VII. Ein Anspruch der Kirche auf Ausfolgung einer Dotation als Vermögen der Gesamtkorporation besteht gegenwärtig nicht. Die Kirche entbehrt auch gegenwärtig der Organe, welche gewillt wären, eine solche angemessen zu verwenden. Eine Dotation würde daher unter diesen Umständen nur zur Förderung und Befestigung unevangelischer Majoritätsherrschaft in der Kirche führen. Dagegen ist eine reichere Entschädigung der Gemeinden für Ausfälle von Einnahmequellen und insbesondere eine reichere Unterstützung notleidender Gemeinden eine Forderung der Billigkeit, welche der Staat auch im eigenen Interesse zu erfüllen hat.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Parteiwesen im ersten Halbjahr.

I.

Konservative Partei.

15. Februar. Das „Deutsche Tagebl." läßt eine Stimme zu behufs Ausdrucks einer patriotischen Besorgnis. Hiernach würden die Patrioten aufatmen und neue Hoffnungen schöpfen, „wenn eine energische Hand die Thür des Parlamentshauses schlösse, wie es einst Cromwell und Napoleon I. gethan".

Ende Februar. Eine 1885 innerhalb der Fraktion Stahl des Herrenhauses eingetretene Spaltung wird wieder ausgeglichen.

Ende März. Das „Deutsche Adelsblatt" erklärt:

Das einzig natürliche europäische Bündnis ist für das nächste Jahrhundert das der Hohenzollern mit dem Papsttum, weil beide zur Zeit und für lange hinaus die einzigen Träger wirklicher Autorität sind.

5. April. Der Abg. v. Hammerstein führt in einer Rede im „Deutschen Bürgerverein" des Stralauer Stadtviertels in Berlin aus, der Grund der Abschwächung der Begeisterung des deutschen Volkes liege im Kulturkampf, und der Grund, warum die Konservativen den Liberalismus nicht eingedämmt hätten, liege darin, daß die sozialen Fragen zugleich mit den politischen brennend geworden seien. Redner äußerte nach der „Kreuz-Ztg." ferner:

Den Umwälzungsbestrebungen des Liberalismus, das Königtum zu stürzen oder es zu einem Schein-Königtum herabzuwürdigen, galt es entgegenzuarbeiten. Diese Gegenarbeit ist den Konservativen als die vornehmste Aufgabe erschienen, der Schutz und die Festigung des Königtums war ihnen das Höchste, und deshalb wandten sie sich zunächst dieser Aufgabe zu. Dem Konservatismus ist die Festigung des Königtums gelungen. Heute kann dieses sich selbst schützen und mit Nachdruck handeln!

13. April. Eine große konservative Volksversammlung in Berlin spricht der Staatsregierung ihren Dank aus „für das unermüdliche Streben, das Wohl des deutschen Volks zu fördern, und bedauert, daß die Wohlfahrt des Reiches durch eine Reichstagsmehrheit gehemmt wird, welche nicht der wahre Ausdruck der Volksmeinung ist".

Digitized by Google

Ende April. Lebhafter Streit zwischen der „Nord. A. Z." einerseits und der „Kreuz-Ztg." sowie dem „Reichsboten" andererseits über die Haltung der Regierung gegenüber der nationalliberalen Partei. Eifersüchtig über das Entgegenkommen, welches der Kanzler in den Parlamenten gegen jene Partei an den Tag gelegt, weil er ohne diese nicht die Mehrheit haben würde, verlangen die strengkonservativen Blätter, daß die Regierung sich lediglich auf die Deutschkonservativen stütze.

26. Mai. Die konservative Partei des Abgeordnetenhauses beschließt:

Die „Konservative Korrespondenz" ist mit allen vorhandenen Mitteln zu unterstützen, damit sie, unter Aufrechterhaltung der selbständigen Stellung der konservativen Partei, die Grundsätze mit Erfolg vertritt, welche den Anschluß der wirklich konservativen Elemente ermöglichen und fördern.

II.

Christlich-soziale Partei.

20. Februar. Aus einer Rede des Hofpredigers Stöcker in Moabit über die „Berliner Bewegung":

Was uns hineintrieb in den Kampf, waren die unerträglichen Zustände in Berlin, der Mangel an Vaterlandsliebe, Königstreue und christlicher Gesinnung, andererseits die Fürsorge für die von der Sozialdemokratie verführten, durch die traurigen Folgen des Krachs elend gemachten armen Arbeitermassen. Da kamen wir mit unserem Programm, in das die vernünftigen Gedanken der Arbeiterforderungen mitaufgenommen waren, in welchem wir aber vor allem die Pflege des praktischen Christentums betonten, so daß vielen Leuten die Schuppen von den Augen fielen. Mit der Zeit kamen immer neue Kreise hinzu, der Fortschritt verlor immer mehr Kredit infolge seiner Abhängigkeit vom Judentum, und die neu erstandene Schar der Gegner war zunächst antifortschrittlich. Weder direkt konservativ, noch christlich zu nennen, waren doch alle einig in dem Gedanken, wir müssen uns hier in Berlin um den Hohenzollernthron scharen und die Begeisterung für den König und die monarchische Idee neu entfalten. Wenn man fragt nach den Ergebnissen unseres Kampfes, so muß man zugestehen, daß wir viel erreicht haben. Wir sind geistig stärker als der Fortschritt geworden, der viel zu unfruchtbar und geistlos für den geistvollen Berliner Bürger ist und an der Negation zu Grunde geht. Unsere Aufgabe ist es, diesen Vernichtungsprozeß zu befördern. Auch das Judentum ist zurückgedrängt und die Sozialdemokratie wenigstens in Berlin maßvoller geworden. Wir ruhen und rasten nicht eher, als bis wir unsere Hauptstadt zurückgewonnen haben für Vaterland, Christentum und Monarchie.

Anfang Juni. A. v. Öttinger in Dorpat unterwirft in der Schrift „Was heißt christlich-sozial?" die Thätigkeit Stöckers einer Kritik wie folgt:

Wenn man, wie Stöcker will, nach Grundsätzen des Evangeliums die sozialpolitischen Streitfragen zu lösen und im „Berliner Eiskeller" unter „Bravo" johlenden Massen mit Worten der heiligen Schrift Parteipolitik zu treiben und Wahlagitation zu fördern sucht, so ist das keine christliche Praxis. Will er Politik treiben, so quittire er sein Predigtamt, oder vermeide es

Digitized by Google

wenigstens, als Christ und Pastor zu agitiren; will er Seelsorger und christlicher Missionar sein, so lasse er die demagogischen Umtriebe und träume nicht mit seinen vielen Gesinnungsgenossen von einer spezifisch christlichen Sozialpolitik. Stöcker steht da nicht als eine zufällige Erscheinung, sondern als ein Zeichen einer Zeitströmung, die einerseits die dürr gewordenen Fluren unseres modernen sozialen Gemeinlebens zu befruchten geeignet ist, andererseits aber durch Mitnahme von allerlei frembartigem Geröll sie in verhängnisvoller Weise zu überschwemmen droht. In letzterer Beziehung hat sein leidenschaftliches Parteitreiben, sein Mangel an Besonnenheit, seine unheilvolle Vermischung von evangelischem Christentum und weltlicher Sozialpolitik der Sache des Reiches Gottes auch unberechenbaren Schaden zugefügt, manches ehrlich suchende Gemüt abgeschreckt, durch öffentlichen Prozeßskandal Ärgernis gegeben und die öffentliche Meinung irregeführt.

8. Juni. Der „Reichsbote" erwidert:

Um die Thätigkeit Stöckers zu verstehen, müsse man wissen, wie vor 10 Jahren die Dinge lagen. Die jüdische Presse habe Kirche und Christentum bekämpft, die naturalistischen Anschauungen bis zum Pavanismus befördert. Diesem entsetzlichen Treiben sei Stöcker entgegengetreten, zunächst der Sozialdemokratie, dann der Judenpresse und ihrem Anhange. „Nicht aus Mutwillen oder Liebhaberei an politischer Thätigkeit, sondern aus dem Drange der Pflicht gegen Kirche, Volk und Vaterland. Gerade weil Stöcker die Kanzel nicht für den Ort für sozialpolitische Reden halte und weil überhaupt an die Volksmassen, um deren Rettung es sich handelte, nicht anders heranzukommen war als durch öffentliche Volksversammlungen, deshalb wählte er diesen Weg."

18. Juni. Die „Nord. A. Z." druckt Stellen aus der Öttingerschen Schrift gegen Stöcker ab und sagt: „Es kommt darauf an, daß wir die christlich-soziale Lebensarbeit niemals nach Art weltlicher Parteiagitation betreiben."

III.

Antisemitische Partei.

18. Mai. Aus einer Rede des Volksredners Liebermann von Sonnenberg in einer Versammlung des „Deutschen Antisemitenbundes" in Berlin:

Von allen Seiten zögen Ungewitter herauf, es sei daher höchste Zeit, daß die deutschen Volkskräfte aufgerufen würden. Leider aber scheine man in den leitenden Kreisen auch in den Wirren zu stecken und zu glauben, mit Mitteln, wie Kornzoll, Börsensteuer, Doppelwährung Hilfe bringen zu können. Dem Vaterlande könne nur durch Beseitigung des unser Herz erdrückenden Judentums und der Kapitalanhäufung in wenigen Händen geholfen werden. Leider stehe der heutige Parlamentarismus dieser Kur hindernd im Wege. Vielleicht gelinge es gerade jetzt, eine Majorität für eine solche Radikalkur zu gewinnen; werde aber auch diese Zeit versäumt, so bleibe immer noch eine Hoffnung, nämlich: wenn die Hohenzollern die augenblickliche Verfassung beseitigten und eine neue Volksvertretung schafften, welche aus Vertretern der produktiven Stände sich zusammensetze. Eine solche Vertretung müßte nach Ansicht des Redners antisemitisch sein und werde auch die Unschädlichmachung des Kapitals als ihre erste Aufgabe durchführen. Der Antisemitismus aber sei die alle Parteien versöhnende Kraft. (Post.)

Digitized by Google

10. Mai. Der Berliner „Reichsbote", für das Organ Stöckers geltend, sagt über den Antisemitismus:

Wohin der Antisemitismus führt, das hat sich neuerdings bei deutschen Antisemiten gezeigt, welche auch die alttestamentliche wie die neutestamentliche Offenbarung mit dem Semitismus vermischen und, wie sie die semitische Rasse hassen, auch die Religion, das Christentum, anfangen zu hassen. Der Antisemitismus ist nur eine Negation, es fehlt ihm die Position; deshalb wird er auch nie etwas Positives gegen den Semitismus ausrichten, sondern nur Verwirrung unter dem christlichen Volke anrichten, auch dieses von seiner Stellung, seiner christlichen Weltanschauung abdrängen und ebenso auflösend, zersetzend wirken wie der Semitismus. Wir haben denselben stets bekämpft. Seit man den christlichen Staat aufgegeben und an seine Stelle den religionslosen Rechtsstaat gesetzt hat, werden wir mit der Rute des Semitismus gezüchtigt und das Volksleben und der Staat verfällt der inneren Zersetzung und Auflösung. Das wird sich so lange steigern, bis die christlichen Völker sich wieder zur Aufrichtung des christlichen Staates ermannen! Die Völker, welche dazu nicht mehr die Kraft finden, werden untergehen. Der Antisemitismus, wie er sich jetzt entwickelt hat, hilft aber die christlichen Grundlagen eher zerstören, statt aufbauen.

Anfang Juni. Das Reichsgericht verwirft die Berufung gegen ein von der Strafkammer in Siegen gefälltes Urteil im Prozesse Stöcker-Bommert. In der Begründung heißt es, hinsichtlich der Behauptung, der Kronprinz habe die vom Hofprediger Stöcker angeregte Bewegung eine Schmach für Deutschland genannt, sei der Beweis der Wahrheit durch 3 Zeugen geführt und infolge dessen sei

„als erwiesen angenommen, daß Seine Kaiserliche Hoheit — wenn auch nicht wörtlich, so doch in einer im wesentlichen gleichbedeutenden Weise — das von dem Angeklagten behauptete Urteil in betreff der antisemitischen Bewegung gefällt habe". Weiter heißt es dort: „Wenn der Vertreter des Nebenklägers dieses Beweisergebnis als unerheblich hinstellte, weil Seine Kaiserliche Hoheit die antisemitische Bewegung getadelt, während der Angeklagte behauptet habe, die verurteilende Äußerung habe sich gegen die Stöckersche Bewegung gerichtet, — so konnte einer solchen Unterscheidung nicht zugestimmt werden. Denn die antisemitische Bewegung, mögen auch nachträglich in ihr andere Führer aufgetreten oder hinzugetreten sein, ist doch gerichtsbekanntermaßen hauptsächlich von dem Hofprediger Stöcker veranlaßt, so daß der Angeklagte mit Recht die gegen die antisemitische Bewegung gerichtete Äußerung Seiner Kaiserlichen Hoheit auf die von dem Hofprediger Stöcker veranlaßte Bewegung beziehen konnte."

13. Juni. Ein „antisemitischer Kongreß" stellt in Kassel folgende Forderungen auf:

1) Die Gleichberechtigung der Juden ist aufzuheben; dieselben sind unter eine besondere Fremden-Gesetzgebung zu stellen. Der Antisemitismus hat jedoch nicht nur ein negatives Programm, sondern er fühlt die Verpflichtung, alle notwendigen wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen, ohne sich jedoch an ein dahin gehendes Programm der bestehenden Parteien zu binden. Er muß deshalb als zweite Forderung stellen: 2) Eine gesunde Reform auf wirtschaftlichem Gebiete ist auf das thatkräftigste zu unterstützen. — Ferner beschließt der Kongreß die Bildung einer allgemeinen deutschen antisemitischen Vereinigung, welche ihre nächste Aufgabe in der Zusammenfassung aller antisemitischen Elemente und in einer wirksamen Propaganda für die

Digitized by Google

Grundgedanken des Antisemitismus und für Aufklärung des Volkes über die Gefahr des Judentums zu erblicken sowie den Boden für eine „Deutschnationale Reformpartei" vorzubereiten habe.

IV.

Deutsche Reichspartei.

6. Januar. Die Berliner „Post", Hauptorgan der Partei, äußert sich mit Beginn des Jahres programmartig:

Das um die vorige Jahreswende so lebhafte Aufwallen des Nationalgefühls nicht wie Strohfeuer nutzlos verglühen lassen, sondern es zu benutzen, um alle nationalgesinnten Elemente fest zusammen zu schweißen, war im vergangenen Jahr unsere Aufgabe.... Nationalliberale und Deutschkonservative nähern sich mehr und mehr der Mittellinie, auf welcher wir uns halten. Die freikonservative Partei bildet den Eckstein in der Gruppe der nationalen Parteien. Wenn die anderen Glieder dieser Gruppe sich mehr und mehr innerlich in die freikonservative Gesamtauffassung hineinarbeiten, so ist hierzu abermals der Keim gelegt, im laufenden Jahre aber die günstige nationale Temperatur mit voller Kraft zur Entwickelung derselben benutzt worden.

29. April. In der Versammlung des Wahlvereins der deutschen Reichspartei in Halle hält der Abg. v. Zedlitz-Neukirch eine Rede „über die Ziele der Partei und deren Stellung zu den übrigen Parteien".

Redner entwickelt, die Reichspartei habe daran festgehalten, daß die Verfassung der feste Rechtsboden sein solle, auf dem Regierung und Volksvertretung zusammenwirken sollen zum Besten des ganzen Landes; nicht aber solle die Verfassung den Boden liefern zu Machtkämpfen zwischen beiden. Von diesem Gesichtspunkt aus habe die Partei zu aller Zeit mit voller Treue die Rechte der Landesvertretung, des Volkes wahrgenommen, wenn der Versuch gemacht wurde, dieselben einzuschränken; in gleicher Weise habe sie es aber auch als die Aufgabe eines wahren Vaterlandsfreundes erachtet, die Rechte unseres Königshauses aufrecht zu erhalten, in dem Gefühle, daß die Machtfülle, welche dem Königshause gewährt wird, zum Besten unseres Vaterlandes dient. Konservative Männer hätten sich einst vereinigt, um eine Gruppirung von Parlamentariern zusammen zu bringen, die, ganz und voll auf deutsch-nationalem Boden stehend, die Berechtigung gewisser liberaler Ziele anerkenne, zugleich aber auch dem gesunden konservativen Grundgedanken, festzustehen auf der geschichtlichen Entwickelung, Rechnung trage. Von diesem Standpunkte aus und genau in denselben Bahnen wie zur Zeit der Begründung hat die Partei bis jetzt voll ihre Kräfte eingesetzt, um die Ziele, welche damals vorschwebten, zu erreichen. Im Grundgedanken und den großen Zielen der nationalen Politik fühle sich die Partei eins mit dem Reichskanzler. Die deutschfreisinnige Partei sei wegen ihres Mangels an wirklicher Bethätigung nationalen Bestrebens eben solche Feinde wie Welfen, Polen. Ihnen stehe die Partei ebenso gegenüber, wie Windthorst und den Seinigen, wenn auch nicht dem ganzen Zentrum. Dessen Zusammensetzung aus reaktionären Charakteren neben demokratischen ermögliche es, bei verschiedenen Fragen eine Strecke Weges mit ihm zusammen zu gehen. Fest aber und geschlossen stehe die Reichspartei mit den Nationalliberalen, seitdem sie das Heidelberger Programm angenommen haben, zusammen in der festen Überzeugung, daß im Zusammenwirken dieser

Digitized by Google

Parteien die ruhige Entwickelung unseres nationalen Wesens beruht. Das Verhältnis zu den Deutschkonservativen, die ja in immer höherem Maße sich frei machten vom Einfluß jener Elemente, die nicht in demselben Maße maßvoll und national seien, wie die Reichspartei es für notwendig erachte, sei ein derartiges, daß kaum jemals Meinungsverschiedenheiten entstanden seien. Während früher häufig solche im Landtage vorhanden gewesen, sei der Geist dort jetzt ein solcher, daß man hoffen dürfe, die jetzige Vereinigung der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen werde eine dauernde Verbindung sein.

V.

Nationalliberale Partei.

5. März. Abg. v. Benda sagt bei einem ihm und dem Abg. Römer zu Ehren veranstalteten Festmahle der Parteigenossen in Berlin u. a.:

Nicht lange sei es her, daß von gegnerischer Seite der völlige Niedergang der nationalliberalen Partei, ihr Verschwinden von der parlamentarischen Bildfläche prophezeit worden. Wie anders sei es gekommen; ein Zuwachs von 800000 Wählern zum deutschen Reichstage, eine Verstärkung auch im Abgeordnetenhause, wenn auch nicht durch die Erheblichkeit der Zahl, so doch durch die bedeutsame Thatsache, daß sich die Partei in aufsteigender Linie bewege, sei zu verzeichnen. Auch die Vermehrung des Ansehens der Partei und ihres Einflusses auf die Gesetzgebung und die vaterländischen Angelegenheiten sei bedeutsam und erfreulich. Die Verhandlungen im Reichstage und im Landtage gäben hierüber Zeugnis, und Gleiches sei auch von der nächsten Zukunft zu erwarten. Daß hiernach das Verhältnis zu den gegnerischen Parteien kein freundlicheres geworden, dürfe nicht wunder nehmen. Lassen Sie uns jetzt und immerdar die Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Genossenschaft bewahren; es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß wir im gegebenen Falle mit der national gesinnten Regierung und den nationalen Parteien in den großen vaterländischen Fragen Fühlung nehmen und selbst Fühlung suchen; aber hiervon abgesehen ist die grundsätzliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit unserer Partei nicht bloß eine der Grundlagen unseres alten Programms, sondern eine der Bedingungen unseres Bestandes und unseres Wachstums im deutschen Vaterlande. Und dann lassen Sie uns einig sein.

Ende April. Die Fraktion im Landtag und Reichstag beschließt, eine durchgreifende Umbildung der Partei-Einrichtungen vorzunehmen.

21. Juni. Parteitag in Kassel. Aus der Rede Miquels:

Unsere Partei hat schwere Zeiten durchgemacht; als 1866 und 1870 der Boden geschaffen war zum Aufbau, da sind wir stets in der Mitte gewesen und haben in der Gesetzgebung eine gewichtige und entscheidende Rolle innegehabt. Niemals jedoch haben wir die Rolle, selbst zu verwalten, innegehabt, immer haben wir uns volle Zurückhaltung auferlegt und niemals die Herrschaft der Partei uns als Ziel gesetzt. Wir waren stets zufrieden, zu dienen, und das ist noch heute unser Los. Es gibt wohl in keinem zweiten Staate eine Partei, die mehr geleistet und weniger verlangt hat als wir, und wenn dies auch oft genug verkannt wird: die Geschichte wird und muß uns gerecht werden. Und mit dieser Haltung sind wir den innersten Anschauungen

Digitized by Google

des deutschen Bürgertums gerecht geworden. Doch wenn an das deutsche Bürgertum große Anforderungen in der Vergangenheit gestellt gewesen sind, so werden in der Zukunft noch weit größere und schwierigere an dasselbe herantreten. Nicht die nationale Frage allein ist es, obwohl auch diese noch nicht ganz gelöst ist, obwohl wir uns immer noch in der Periode des werdenden Staats befinden; auch nicht die kirchliche, noch die ausländische Frage ist es; — weit wichtiger ist für mich die Frage der Zukunft, die soziale Frage. 1855 studirte ich in Frankreich, und als ich den französischen Philister, den Bourgeois erkannte, da kam ich zurück von meiner Täuschung, und gewahrte erst, wie opferfreudig gegen diese kleinlichen Bourgeois das deutsche Bürgertum ist. Mit diesem Bürgertum kann eine Regierung die große soziale Gefahr beschwören. Heute gilt es, mit diesem Bürgertum die soziale Reform durchzuführen. Ein starkes Regiment und dabei eine gerechtere Verteilung der Güter und eine gerechte Befriedigung der nach Emanzipation strebenden Klassen, das sind Aufgaben, denen näher getreten werden muß. Hier, in dieser Frage, werden sich die Parteien in Zukunft scheiden, und nicht werden die abgedroschenen Fragen des Konstitutionalismus die Unterscheidungszeichen bilden, und nicht der persönliche Haß gegen einzelne Staatsmänner. Nur materielle, große Fragen werden künftig die Parteien scheiden. Alle anderen Fraktionsinteressen sind ja längst innerlich überwunden. In vielen Dingen bin ich weit fortschrittlicher als die Fortschrittspartei. Neue Fragen werden neue Parteien bilden. Das deutsche Bürgertum muß auch diese große Frage erfassen. Nur die Partei wird leben bleiben, die jung bleibt, die vorwärts schreitet, nicht diejenige, die in den alten hergebrachten Ideen stecken bleibt. Die Fortschrittspartei ist auf dem Wege, eine Ruine zu werden, wenn sie das nicht beherzigt. Der Partikularismus der Fürsten weniger als der Bevölkerungen macht uns noch immer die größten Hindernisse. Die konfessionelle Zerrissenheit bleibt ebenfalls noch auf lange eine wunde Stelle unseres Vaterlandes. Und doch, schon türmen sich die sozialen Fragen gegen uns auf und bedrohen unser erst schwach entwickeltes Staatsleben. In solcher Zeit ist nichts so falsch, als auf dem noch nicht ganz gefestigten Boden der Reichseinheit herumzutrampeln, wie Fürst Bismarck einmal sagte. Wir können uns auch weiter den Luxus einer persönlichen Opposition nicht gestatten. Die Wahrheit und Notwendigkeit einer solchen Parteihaltung durchdringt ja auch immer mehr das deutsche Volk, und wenn die Not der Zeit einmal hereinbrechen sollte, da wird die ganze Nation die Anschauungen vertreten, die wir heute vertreten.

VI.

Deutsch-Freisinnige Partei.

24. März. Die „Freisinnige Ztg." überrascht durch folgende Mitteilung:

Der Reichskanzler hat von Rechtsgelehrten Gutachten erbeten darüber, wie ohne Zustimmung des Reichstags das geltende, bekanntlich auf direkter, geheimer und gleicher Wahl beruhende Reichstagswahlrecht beseitigt werden könne.

Die „Nord. A. Z." bezeichnet diese Mitteilung als „selbstredend auf Erfindung beruhend".

25. März. Das „Berl. Tagebl." bringt „aus bester Quelle" die Nachricht vom Bestehen eines Plans zur „Errichtung eines Nebenparlaments, bestehend aus Delegirten der Einzellandtage".

Digitized by Google

23. April. Die „Freisinnige Ztg." stellt eine Abhängigkeit der freisinnigen Wahlkreise von der Zentrumspartei in Abrede. Die Zahl der freisinnigen Abgeordneten, auf deren Wahl das Zentrum von Einfluß gewesen, betrage noch nicht 6 unter 43. (Nach der „Frankf. Ztg." haben Träger, Schneider, Uhlendorff ihr Mandat den ultramontanen Wählern zu danken.)

24. April. Der „Reichsfreund" faßt die Politik des Fürsten Bismarck also auf:

Der Kanzler wird einst am Ende seiner politischen Thätigkeit auf ein Leben voll Mühe und Arbeit zurückblicken. Aber ein großer Teil davon ist aufgewandt, um das zu zerstören, was er selbst geschaffen. Darin soll sich das Genie offenbaren, aber mancher Mann faßt die Sache doch anders auf. Die Machtfrage ist für den Kanzler nicht bloß im Verhältnis zum Auslande der oberste Gesichtspunkt. Eigene Erfolge, eigene Ziele, alte Bundesgenossen, alles gibt der Kanzler preis, wirft er wie unnützen Ballast ab, wenn für ihn die Machtfrage ins Spiel kommt. In der Vorstellung des Kanzlers ist das Geschick Deutschlands untrennbar von einer in seiner Stellung vereinigten Machtfülle.

5. Juni. Der „Reichsfreund" hält für möglich, daß Graf H. Bismarck Nachfolger seines Vaters als Kanzler werde, und ist der Ansicht, daß, wenn die Nationalliberalen ans Ruder kämen, sich durch Verfassungsänderung „ein erbliches Hausmeiertum als staatsrechtliche Einrichtung" einführen lasse. Ein Bismarck III. könne noch geboren werden.

6. Juni. Die deutschfreisinnige Presse feiert das 25jährige Bestehen ihrer Partei, der „Reichsfreund" sagt, den „Geburtstag der deutschen Fortschrittspartei". — Die „Nord. A. Z." macht darauf aufmerksam, daß es sich 1861 nur um eine preußische Partei gehandelt habe.

20. Juni. Der Abg. Bamberger sucht in Ober-Ingelheim vor seinen Wählern auszuführen, es sei ein verhängnisvoller Irrtum, die Führung der äußeren Politik auf die Leitung der inneren zu übertragen und die Sozialdemokratie durch Knebelung zu unterdrücken. Schief und ungesund seien die Verhältnisse, in welchen eine Regierung es möglich mache, am Ruder zu bleiben, obwohl sie sich in den wesentlichsten Grundanschauungen nicht in Übereinstimmung mit den Volksmassen befinde. Dieselben Erfahrungen wie mit dem kirchenpolitischen Streite würden in nicht zu langer Zeit bezüglich der Maßregeln gegen die Polen gemacht werden. Die ganze Kolonialpolitik habe als Ergebnis nur „faule Fische".

VII.

Demokratische Partei.

Anfang April. Abg. Lenzmann äußert (nach der Nat.-Lib. Korresp.) in einem demokratischen Verein in Berlin:

Digitized by Google

In der jetzigen Lage gibt es nichts Kläglicheres als unser parlamentarisches Gebaren; ich fühle mich nach einer fünfjährigen Praxis davon angeekelt und harre nur aus Pflichtgefühl auf meinem Posten aus. Man sollte den Kampf mit Würde, aber nicht wie die Marktweiber ausfechten. Den größten Teil der Schuld für diese Entartung trifft die linke Seite des Hauses. Ich wundere mich nicht, daß der Reichskanzler uns so behandelt, wie wir uns gegenseitig behandeln.

11. April. Der Parteitag der demokratischen Partei von Rheinland und Westfalen in Elberfeld bezeichnet als wünschenswert, daß die demokratische Partei in Norddeutschland zu der „Deutschen Volkspartei" (den süddeutschen Demokraten) in ein freundschaftliches Verhältnis trete, um auf diese Weise eine Verschmelzung der norddeutschen und der süddeutschen Demokratie anzubahnen.

22. April. Der demokratische Verein in Berlin tritt diesem Wunsche bei, betont aber, „daß dieses freundschaftliche Verhältnis erst dann zu einer Verschmelzung beider Parteigruppen führen dürfe, wenn dadurch eine in Geist und That einige demokratische Partei für ganz Deutschland geschaffen werden könne, welche mit gleichem Eifer für die politische Freiheit wie für die soziale Reform eintritt".

VIII.

Sozialdemokratische Partei.

19. März. Bebel sagt in Alt-Moabit in einer Rede über „die wirtschaftliche Krisis und die Sozialreform":

Wenn in einem kleinen Staate eine geschäftliche Krisis entstehe, dann sei sie nur vorübergehend; dauernd und chronisch aber werde sie in einem großen Staate wie Deutschland. Verschuldet sei dieselbe einmal durch den Gründerschwindel, der Hab und Gut des Mittelstandes verschlungen und ein Großbürgertum erzeugt habe. Zurückführen müsse man sie ferner auf die technischen Fortschritte, welche den Handwerker fast in eine Linie mit dem Arbeiter stellten. Nun komme dazu noch eine Überproduktion und der hieraus sich ergebende Rückgang der Löhne. Redner schildert, welche Zustände aus der Konkurrenz der Frauenarbeit erwachsen seien. Die Frau sitze von 5 Uhr morgens bis abends 7 Uhr am Webstuhl, während der Mann, der keine Beschäftigung habe, zu Hause das Mittagessen selbst sich bereiten müsse. So weit sei es mit dem Familienleben gekommen; da müsse doch jeder denkende Mensch einsehen, daß etwas geschehen müsse.

Redner wird unterbrochen und die Versammlung aufgelöst.

1. April. Liebknecht erklärt in einer Versammlung in Berlin:

Wir beteiligen uns an den Wahlen, weil wir in denselben das beste Mittel erblicken, unsere Prinzipien in die Massen zu tragen, und wir nur dadurch im stande sind, unsere Stärke zu prüfen. Eine bloße Beteiligung an den Wahlen, ohne in den Reichstag einzutreten, würde das Volk nicht verstehen. Es ist auch notwendig, daß wir in den Reichstag eintreten und uns an seinen Arbeiten beteiligen, wenn ich auch eine zu große Beteiligung

Digitized by Google

an den Kommissionsarbeiten nicht billige. Ich bin überzeugt, in der nächsten Session wird sich die Majorität der sozialdemokratischen Fraktion dahin erklären, daß wir nur zwei bis drei Mann zur Vertretung in den Reichstag stellen, daß die Fraktion nur in wichtigen Dingen vollzählig im Hause erscheint und daß unsere Beteiligung an den Kommissionsarbeiten in der angedeuteten Weise beschränkt wird.

Mitte Mai. Das Züricher Organ der deutschen Sozialdemokraten spricht seine volle Zuneigung für die „thatkräftigen" Genossen in Amerika aus. Der offene Kampf wird, „und wenn es noch so toll hergehen sollte", für immer noch besser erklärt als „die verpestende Kirchhofsruhe der geheiligten Arbeitsordnung".

IX.

Welfenpartei.

6. Mai. Die „Deutschhannöversche Partei" setzt nach heftigem Kampfe mit den gegnerischen Parteien abermals die Wahl des welfischen Geh. Reg.-Rats a. D. Brüel zum Bürgervorsteher in Hannover (mit 142 gegen 18 St.) durch.

29. Mai. Nachdem die Wahl für ungültig erklärt und eine Neuwahl wieder auf Brüel gefallen war, wird er zum Bürgermeister gewählt.

27. Juni. Bei der Langensalza-Feier der Partei in Hannover sagt der Festredner Brinckmann:

Kann Liebe und Treue zu König und Vaterland je veralten? Nie und nimmer wird der Hannoveraner zum Verräter werden an dem, was ihm tief ins Herz hineingewachsen, an dem, was er für recht hält. Die Anhängigkeit an das angestammte Königshaus zu bewahren, ist die Pflicht jedes Ehrenmannes. Nur mit Gottvertrauen ausharren in dem Kampfe, der heute vor 20 Jahren begonnen! Ohne Kampf kein Sieg! Und so wollen wir alle ausharren im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung auf die Wiedergeburt des teuren Hannoverlandes!

X.

Haltung der Parteien in einzelnen Fragen.

1.

Unter dem Einfluß der Wendung der Kirchenpolitik.

a.

Die gemäßigten Parteien.

18. April. Die Nat.-Lib. Korrespondenz" äußert:

Die Thatsache, daß die Nationalliberalen in der kirchenpolitischen Frage zum Fürsten Bismarck in Gegensatz treten, ist denjenigen, welche so oft ver-

Digitized by Google

gebens das Ende des Nationalliberalismus prophezeit haben, ein Zeichen, daß ihre Weissagung nun endlich in Erfüllung gehen werde. Einen verhängnisvollen Bruch zwischen dem Reichskanzler und der nationalliberalen Partei in ihm zu finden, sind wir nicht imstande. Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht in dem Ziele, sondern in den Wegen, es zu erreichen. Beide wollen aufrichtig den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche; aber während unsere Freunde ihn erstreben in der Form einer festen und gesetzlichen Institution, scheint Fürst Bismarck ihn mehr als eine persönliche Vertrauensfrage zu behandeln. Von dem Standpunkte aus erscheint jetzt wohl auch die gesamte Maigesetzgebung unterschiedslos als eine Kampfgesetzgebung, während doch zweifellos ein großer Teil derselben als dauernder Ausdruck einer gerechten Grenzabsteckung zwischen den beiderseitigen Gebieten gedacht ist.

6. Mai. Die „Nord. A. Z." erkennt an, daß sich die Konservativen in der kirchenpolitischen Frage als praktische Politiker bewährt hätten, und glaubt, daß sie deshalb auf Verstärkung ihrer Reihen rechnen könnten.

7. Mai. Die „Kreuz-Ztg." gibt ihrer Hoffnung auf ein Bündnis der evangelischen Konservativen mit den konservativen Elementen des Zentrums Ausdruck. Die „Post" hält es für sinnlos, zu glauben, daß wegen der ablehnenden Haltung der Nationalliberalen in der kirchlichen Frage die nationale Mehrheit gesprengt sei, und für ein Zeichen der Zeit, daß die auf Vereinigung der klerikalen Elemente gerichteten Bestrebungen sich wieder an das Tageslicht wagen.

12. Mai. Auch der „Reichsbote" ist der Meinung, daß die vor kurzem noch vom Regierungsblatte gepflegte Mittelpartei wieder in die Brüche gegangen sei.

19. Mai. Dem gegenüber weist die „Nord. A. Z." darauf hin, daß beim Gesetzentwurf über die Anstellung der Lehrer im Posenschen den Konservativen die Hilfe der Mittelparteiler dringend von nöten gewesen sei.

20. Mai. Hieraus glaubt die „Germania" entnehmen zu müssen, daß das Regierungsblatt nach wie vor auf eine rein gouvernementale Mittelpartei hinausgehe.

21. Juni. Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt a. M. spricht sich in einer nationalliberalen Parteiversammlung in Kassel (S. 228) also aus:

Wir dürfen als Partei einen Gegensatz gegen unsere katholischen Mitbürger nicht einnehmen. Wir sind keine konfessionelle Partei. Wir dürfen nur dafür eintreten, daß der Staat als Friedensbewahrer bei der gemischten Bevölkerung auftrete; weiter darf kein Staat gehen. Und es ist eine kluge Politik, die in dieser Beziehung fast alle deutschen Fürsten eingeschlagen haben, um Vertrauen auch bei der katholischen Bevölkerung zu gewinnen. Viele wünschen allerdings, wir wären einheitlicher, als wir wirklich sind; allein wir müssen die Dinge nehmen, wie sie sind. Die Reformation ist stecken geblieben, wir müssen es bedauern, aber auch die Gegenreformation ist stecken geblieben, mögen die Katholiken es bedauern. So müssen wir friedlich bei einander leben; es gibt auch berechtigte Vorurteile, und sie muß ein verständiger Politiker wohl beachten. Mit Freuden begrüße ich daher die Abänderung der Maigesetze, denn in den Maigesetzen ist man vielfach über

Digitized by Google

die Grenze gegangen, mehr als berechtigt war. Von diesem Standpunkte war es erfreulich für mich, daß ernstlich an die Frage herangetreten wurde. Bei der Stellung der Kurie war es klar, daß ein Frieden nur mit der Kurie, nicht gegen die Kurie erreicht werden konnte. Derartige Versuche sind seit Jahrhunderten gescheitert. Fürst Bismarck hat seine Gründe, daß er den gefährlichen Gegner in den Ereignissen der Zukunft als einheitliche Macht nicht gegen sich wissen will. Ich erklärte bereits im Herrenhause, daß ich noch weiter gehen würde wie die Staatsregierung, um endlich Frieden zu haben im deutschen Volke, natürlich in der Erwartung, daß auch die andere Seite Entgegenkommen zeigt. Vielfach wurde ich gewarnt: „Du gehst zu weit in deinen Zugeständnissen", allein ich entgegnete: „Wenn erst Friede im deutschen Lande ist, dann werdet ihr gerne zustimmen und auch die Früchte ernten. Denn die Sehnsucht auch eines großen Teiles der Katholiken, auch ihrerseits Frieden zu schließen, wird der großen liberalen Sache zu gute kommen. Glauben Sie doch nur ja nicht, daß alle, die jetzt im Kampfe für die Kirche uns gegenüberstehen, auch alle unsere Gegner sind; im großen ganzen sind diese Kreise gerade so gesinnt, wie wir. Nehmt die Wand weg, die uns bisher getrennt, und es wird uns allen zu gute kommen. Es scheint doch, daß Fürst Bismarck gut unterrichtet war, als er von einem friedliebenden Papste sprach. Achten Sie wohl darauf, die evangelische Kirche kann nicht gehalten und gefördert werden durch Staatsgesetze; im freien Mitbewerb mit der katholischen Kirche muß sie bestehen oder untergehen! Untergehen wird sie, wenn sie sich nach dem Muster der katholischen Kirche ausbildet, denn gerade sie ist aus den Gegensätzen dazu hervorgegangen. Sie muß eine Volkskirche sein, welche alle Schattirungen zu fassen vermag. Nichts weiter als volle Gewissensfreiheit fordern wir und müssen wir fordern. Beide Kirchen müssen es sich gefallen lassen, daß der Staat als Vermittler und Friedensbewahrer aufzutreten hat. Eine Entwickelung liegt hinter uns, die ich nicht in allen Phasen billige, doch auch nicht im Friedensschluß; indessen, was gibt es denn in der Geschichte, das jeder rückhaltslos billigen könnte?

b.

Die freisinnige Partei.

7. Mai. Die „Nord. A. Z." schildert den Führer der freisinnigen Partei als einen Vasallen der Zentrumspartei, der sich nur dadurch eine politische Stellung habe erhalten können, daß er Herrn Windthorst Liebesdienste geleistet. Aus Richters Rede in der kirchenpolitischen Verhandlung ergebe sich, daß dieses Abhängigkeitsverhältnis ein noch engeres sei. Richter befinde sich in einer Notlage, da die künstliche Grundlage, auf welcher die Fortschrittspartei sich aufgebaut, dem Einsturze nahe sei.

12. Mai. Dagegen führt die „Germania" aus, daß einige Mitglieder und Blätter der freisinnigen Partei niemals sich am Kulturkampfe beteiligt hätten. Die frühere Unterstützung derselben von katholischer Seite sei häufig ohne jedes Versprechen erfolgt.

Digitized by Google

c.

Die Zentrumspartei.

11. Mai. Die „Schlesische Volks-Ztg." fragt:

Meinen die Gegner, die katholische Presse werde sich nach Annahme der kirchlichen Vorlage oder nach der vollen Revision der Maigesetze schlafen legen? Man verfällt auf gegnerischer Seite wieder in den oft gerügten Fehler, das Zentrum als kirchliche Partei zu betrachten. Dasselbe ist eine politische Partei. Es wird in politische Verhandlungen um so mehr eingreifen, wenn es die kirchlichen Interessen gewahrt weiß.

Die „Germania" sagt: Wenn einige meinen, das Zentrum solle nach dem Ende des Kulturkampfs einfach der konservativen Partei beitreten, so könnten wir ebenso gut das Umgekehrte verlangen. Die konservative Partei muß weiter bestehen als evangelisch-, das Zentrum als katholisch-konservative Partei.

14. Mai. Die „Germania" fragt erstaunt, was denn so Ungeheuerliches sich ereignet habe, daß die Mitglieder des Zentrums geradezu andere Menschen werden, ihre Grundsätze opfern, ihre Rechte preisgeben, ihre bewährte Parteistellung ändern sollten.

19. Mai. Nach der „Köln. Volks-Ztg." ist „nicht zu leugnen, daß die Zentrumspartei an einem entscheidenden Punkte angelangt ist".

„Die kirchliche Arena ist eingeengt, die Zahl der Streitpunkte verringert. Es ist eine neue Zeit, welche zwar nicht neue Männer, aber neue Mittel und Wege zu den alten Zielen fordert. Das Zentrum wird eine soziale Reformpartei sein, oder es wird nicht sein."

18. Juni. Der „Osservatore romano" betont, an die Encyklika des Papstes über die soziale Frage anknüpfend,

daß die katholische Kirche einen mächtigen Faktor bilde, mit dem jeder rechnen müsse, der auf sozialem Gebiete etwas erreichen wolle. Das Zentrum werde diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen verlieren und mit der gewohnten Entschlossenheit und Kampfesfreudigkeit auf der betretenen ehrenvollen Bahn fortschreiten, welche ihm die Sorge um die sozialen Interessen des Landes stets vorgezeichnet hätten. Gewiß sei daher, daß jene heldenmütige Schar die vollständige Verwirklichung ihres Programms, wie es von Anbeginn aufgestellt und nie aufgegeben war, sich zur Lebensaufgabe stellen würde.

20. Juli. Auch Windthorst entwickelt bei einem katholischen Arbeiterverbandsfest in Dortmund die Notwendigkeit der Fortdauer der Zentrumspartei, da man nicht müde werden dürfe auf der Wacht, für die volle Freiheit der Kirche thätig zu sein.

d.

Die Polenpartei.

11. Mai. Der „Goniec Wielopolski" ist infolge des Ganges, welchen die Verhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage genommen haben, entrüstet und sagt:

„Es hat sich erfüllt! Es haben, zum großen Triumphe der deutschen Nichtkatholiken, die deutschen Katholiken durch den Mund Windthorsts uns

Digitized by Google

verlassen, uns geradezu verraten, und nur ihr eigenes Interesse wahrgenommen. Es hat sich erfüllt! Alle Hoffnungen sind in nichts zerronnen; weder bei der Regierung, noch bei den deutschen Katholiken haben wir Gnade gefunden; alles hat sich von uns abgewendet; wir stehen ganz allein da — nur mit Gott."

Ähnlich äußert der „Dziennik poznanski", die katholische Partei, obwohl sie das Schicksal der Vorlage in der Hand gehabt, habe leider zum ersten Male bewiesen, daß der Stammesgegensatz bei ihnen stärker sei als der Geist der Wahrheit und der christlichen Liebe.

13. Mai. Auch der „Kurier poznanski" spricht sich in diesem Sinne aus: Während die deutschen katholischen Blätter mit einer gewissen Genugthuung in die Zukunft blickten und erfreut sich zeigten, daß nach langen Jahren des Kampfes der Tag der Ruhe anbreche, sehe es am Himmel der Posener Erzdiözese nicht so heiter aus. Die große Freude, welche dem Papste in den Mund gelegt werde, würde von den Polen nicht empfunden. Große Trübungen, welche über die Seelenhirten und das treue Volk heraufziehen, werde man hier erblicken können.

14. Mai. Die „Gazeta Narodowa" sagt:

Rom hat soeben die Polen in Posen aufgegeben; es hat sie Herrn v. Bismarck auf Gnade und Ungnade überantwortet. Die Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhause über das politisch-religiöse Gesetz ist in den Annalen unseres Martyriums ein neues Blatt; ein sehr schmerzliches, weil sich auf ihm eine Täuschung verzeichnet findet, welche wir von einer Seite erfahren haben, von der niemand in Polen eine solche erwartete.

Der „Dziennik poznanski" äußert:

Nichts kann uns ferner hindern, unser Bedauern über die Wege auszusprechen, welche die römische Kurie thatsächlich verfolgt, und über die Niederlage, die Rom unter dem Schein eines Sieges erlitten hat.

17. Mai. Der „Goniec" läßt sich also vernehmen:

„Die „Germania" fühlt, daß das Zentrum unter Windthorsts Führung die Polen verraten hat, sie fühlt es, aber sie schämt sich, es einzugestehen, und ärgert sich über den „Dziennik" und den „Goniec", die das Verhalten des Zentrums genügend gekennzeichnet haben. Es hilft aber nichts; der Verrat ist geschehen und nichts macht ihn ungeschehen. Wenn wenigstens das Zentrum den Antrag der Polen betreffs der Seminare unterstützt hätte; das hätte das Projekt noch nicht in Frage gestellt; aber es hätte bewiesen, daß es der Kirche dient, da doch die Seminare rein kirchliche und nicht politische Sachen sind. So hat es gegen die polnischen Katholiken gestimmt und uns daher verleugnet, wie Petrus Christus verleugnet hat. St. Petrus weinte, die „Germania" aber schwindelt und sucht sich diplomatisch herauszudrehen. Häßlich! Abscheulich!"

2.

Gegenüber den Gesetzen wider das Polentum.

28. Januar. Der „Vossischen Ztg." scheint die Tendenz der Anträge im Abgeordnetenhause auf Herbeiführung von Maßregeln gegen das Polentum nichts weniger als zur Stärkung des nationalen Gedankens geeignet zu sein.

Digitized by Google

31. Januar. Die „Nord. A. Z." urteilt:

Wenn irgend etwas geeignet sein könnte, den Nachweis zu führen, daß es die höchste Zeit war, gegen die separatistischen Bestrebungen der Polen nachdrücklich einzuschreiten, so ist es die Art und Weise, wie die polnische Sache, im Reichstage sowohl als im preußischen Landtage, von den Rednern des Zentrums und der polnischen Fraktion vertreten worden ist. Aus derselben geht hervor, daß nicht nur die letztere selbst entschlossen ist, ihr zerstörendes Werk gegen den Staat fortzusetzen, sondern daß sie dabei auch auf die volle, nachhaltige, man kann sagen leidenschaftliche Unterstützung der Zentrumspartei rechnen darf.

9. Februar. Nach der „Liberalen Korresp." ist die Vorlage über die Ansiedelung in den Ostprovinzen dazu bestimmt, die Probe auf die gänzliche Ergebenheit der nationalen Mehrheit in den Willen der Regierung zu machen.

Es liegt System in dieser Politik. Heute zum Kampfe gegen die Welfen, morgen zum Widerstand gegen die Polen, heute gegen die Herrschaftsgelüste der katholischen Hierarchie, morgen gegen die Umsturztendenzen der Sozialdemokratie werden die selbstverständlichsten Grundsätze der konstitutionellen Finanzverwaltung und der Rechtsgleichheit hingegeben, und da klagt man über das Sinken des Ansehns der Parlamente!

10. Februar. Der „Kuryer poznanski" sagt: Wenn der Landtag seine Zustimmung zu der Kolonisationsvorlage erteilt, so steht uns ein schwerer und gefährlicher, zugleich aber ruhmvoller Kampf bevor. — Nach dem „Dziennik poznanski" wird diese Vorlage zwischen das einheimische Element und das zufließende Kolonisationselement den Zunder eines ewigen Unfriedens und einer ewigen Aufreizung werfen.

11. Februar. Der „Westf. Merkur" macht darauf aufmerksam, daß durch die Vorlage zwar die polnischen Eigentümer aus ihrem Besitz geworfen würden, daß man aber dadurch die Masse des polnischen Volkes nicht los werde. — Die „Weser-Ztg." bezeugt große Befriedigung über den Ernst und Nachdruck der Kolonisationsvorlage und rechnet den Fall zu denjenigen, in welchen man die stürmische Initiative Fürst Bismarcks willkommen heißen müsse.

12. Februar. Die „Vossische Ztg." bezeichnet es als unerhört, daß einer Volksvertretung ein ewiger Betriebsfonds von so großer Höhe abverlangt werde, ohne daß ihr irgend ein Recht bei der Beaufsichtigung und Verwaltung zustehen solle.

13. Februar. Nach dem „Reichsfreund" stimmt diese Vorlage herzlich wenig zu der alten Kolonisationspolitik der Hohenzollern.

Die „Germania" sagt: „Es ist der Weg des Todes, den wir gehen." Sie leugnet, daß Deutschland in der Ära Bismarck glücklicher geworden. Keine einzige innere politische Maßregel desselben habe sich als segensreich erwiesen. Durch die Maßregeln gegen die Polen werde ein Irland in Deutschland geschaffen.

Das „Deutsche Reichsblatt" bezeichnet die Ausweisungen von Polen als hart, unpraktisch, völlig nutzlos und der ruhmvollen

Digitized by Google

Überlieferung, welche von den großen Herrschern Brandenburg-Preußens übernommen worden, durchaus widersprechend.

23. März. Der „Westf. Merkur" sagt bezüglich Fürst Bismarcks:

Wenn nach seinem Hintritt im Deutschen Reiche eine böse Saat aufgehen sollte, wenn Thron, Altar und die Einigkeit der Bürger in schwere Gefahr kämen, dann würden wir auch ihm einen großen Teil der Schuld zumessen müssen, denn sein Wille, der alles unselbständig macht, seine Diplomatie, die alles mißtrauisch macht, seine Verachtung der Ideen, die alles materialistisch macht, sind geeignet, auch das feste Gefüge des preußischen Staates zu lockern, geschweige denn den jungen Bau des Deutschen Reiches.

10. April. Nach Ansicht des „Reichsfreund" enthält das Kolonisationsgesetz in dem Verbote des Verkaufs an Polen eine schwere Verfassungsverletzung und steht es mit der Reichsverfassung in Widerspruch, welche die Freiheit der Erwerbung des Grundbesitzes im ganzen Reichsgebiete gewährleiste; auch sei es in der Hand der Regierung gefährlich, weil es die Korruption fördere wie der Welfenfonds.

13. Mai. Zur Beratung des Lehreranstellungs-Gesetzes sagt die „Post":

Hat die römische Hierarchie die unversöhnliche Strömung in der kirchenpolitischen Frage bis zu einem gewissen Grade zu überwinden gewußt, so wird ihr für die weitere Entwickelung der Dinge sofort Schach geboten, indem das Zentrum von seinem Führer alsbald in einen neuen Kampf engagirt wird, bei dem es in den heftigsten Widerstreit mit der Regierung geraten muß. Hat die Kurie die Kraft, ihren friedlichen Absichten über die nächste Gegenwart hinaus für längere Dauer Geltung zu verschaffen, so wird sie vor allen Dingen dem Windthorstschen Sturm auf das Schulwesen Einhalt gebieten müssen.

3.

Gegenüber dem Regierungswechsel in Bayern.

11. Juni. Nach Ansicht der „Freisinnigen Ztg." wird Fürst Bismarck infolge des Regierungswechsels in Bayern

„nicht mehr in dem Maße wie bisher bei allen, auch den weitgehendsten Plänen zur Umgestaltung deutscher Verhältnisse auf die Stimmen Bayerns zählen können". Insbesondere gelte dies für den Fall, daß der Kanzler die Absicht haben sollte, im Sinne seiner im Abgeordnetenhause den 28. auf 29. Januar gegebenen Andeutungen, Verfassungsänderungen in Deutschland ohne Zustimmung des Reichstags in Angriff zu nehmen.

16. Juni. Die „Kreuz-Ztg." spricht das feste Vertrauen zum ultramontanen Abg. v. Frankenstein, falls er in Bayern ans Ruder kommen sollte, aus, daß er sich als guter Deutscher erweisen werde.

17. Juni. Die „Germania" wünscht, daß das bayrische Ministerium v. Lutz „noch eine Zeitlang im Amte festgehalten werde, damit es wenigstens durch die Not und Pein, die an ihm jetzt nagt, Buße thut für sein seitheriges Verhalten des Gehenlassens". Denn

Digitized by Google

dieses Ministerium sei mit verantwortlich für die geistige Entwickelung König Ludwigs.

19. Juni. Nach der „Frankf. Ztg." spricht niemand das Ministerium frei von Schuld.

20. Juni. Die „Germania" ist der Meinung, daß die Beseitigung des Ministeriums Lutz unausbleiblich sei und allenthalben vom Volke mit Nachdruck gefordert werde, weil es die Trennung des Königs vom Volke geduldet habe.

21. Juni. Die „Schlesische Volks-Ztg." sagt: Das Lutzsche Laviren muß ein Ende haben. Das Ministerium muß unbedingt fort, nachdem es die Suppe, die es sich eingebrockt hat, ausgegessen hat.

Der „Westfäl. Merkur" meint, das „liberale" Ministerium Lutz habe seine Herrschaft überhaupt nur infolge des Irrsinns des Monarchen behauptet, und zu den Anzeichen dieses Irrsinns habe auch „die krankhafte Abneigung gegen die kirchlich treuen Katholiken" gehört. Dieses störende Moment sei nun verschwunden, so daß Bayern jetzt seine innere Politik „in vernunftgemäßer Weise" entwickeln könne. Daß ein katholisch-konservatives Ministerium in Bayern für etwas Ungeheuerliches gehalten werde, sei ein Anzeichen kulturkämpferischer Verrücktheit.

22. Juni. Die „Münchener „Allgem. Ztg." verteidigt das Ministerium Lutz ausführlich gegen die ultramontanen Angriffe. Ein früheres Vorgehen gegen den König würde eine Unbill gegen denselben und ein Unrecht gegen das Land gewesen sein.

23. Juni. Die „Post" bezeichnet die Anklage der ultramontanen Presse gegen das Ministerium Lutz als eine der frechsten und unsinnigsten, welche jemals geschmiedet worden. Sie erweise die Thatsache, daß der Ultramontanismus den äußersten Wert auf den sofortigen Gewinn der Regierung in Bayern lege, denn in dieser Stellung würde er „den ersehnten Punkt zur Ansetzung des Hebels gewinnen, um die deutsche Reichsgewalt zu lähmen".

Die „Freisinnige Ztg." weiß nicht, was von einem Ministerium Frankenstein mehr zu fürchten sei als vom Ministerium Lutz; dieses habe allen Plänen Fürst Bismarcks in Bezug auf Verfassungsänderungen und Einschränkung der parlamentarischen Rechte zugestimmt. Das würde von einem Ministerium Frankenstein nicht zu erwarten sein; vielmehr gewähre der Regierungswechsel „vermehrte Sicherheiten gegenüber der schlimmsten Gefahr für die deutsche Entwickelung", nämlich der Gefahr, die darin liege, daß der Wille einer einzelnen Person im Reiche immer entscheidender werde.

24. Juni. Dagegen wendet sich die „Köln. Ztg." mit den Worten:

Nichts ist bezeichnender, als diese Haltung hervorragender fortschrittlicher Blätter für die Leichtfertigkeit, mit welcher von dieser Seite die wichtigsten vaterländischen Interessen vom traurigsten und engherzigsten Parteistandpunkte behandelt werden. Man sollte doch anerkennen, daß ein gemäßigt liberales und entschieden reichstreues Regiment in Bayern

Digitized by Google

für das gesamte Vaterland mehr zu wünschen ist, als ein ultramontanes, der Befestigung des Reiches widerstrebendes und dabei vollkommen reaktionäres Ministerium, wie es uns die klerikale Partei darbieten würde.

25. Juni. Die „Freisinnige Ztg." sagt:

Wir haben unter allen Umständen den Trost, daß, vom deutschen Standpunkte aus betrachtet, die freisinnige Sache bei irgend einem künftigen bayrischen Ministerium keinenfalls wird schlechter fahren können, als sie beim Ministerium Lutz schon gefahren ist.

Der „Allg. Ztg." wird aus Rom versichert, die Überzeugung der leitenden Kreise des Vatikans sei in Übereinstimmung mit derjenigen der besonnenen bayrischen Politiker entschieden dahin gerichtet, daß unter den gegenwärtigen kritischen Zeitverhältnissen die unabweisbare Verpflichtung bestehe, vor allem durch ein einmütiges Zusammenwirken aller Fraktionen und unter Verzichtleistung auf eine jede Parteibestrebung die Gemüter zu beruhigen und die Regierung des Prinz-Regenten zu stärken.

Siebenter Abschnitt.

Maßnahmen der preußischen Regierung.

I.

Zur Erhaltung der Ordnung.

1.

Bezüglich der Arbeitseinstellungen.

11. April. Verfügung des Ministers des Innern bezüglich des Verhaltens der Behörden bei Arbeitseinstellungen:

Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie und Gewerbethätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen eintreten werden. Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen, und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, oder umgekehrt, erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest bezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf

Digitized by Google

der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zuwachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen getreten werden. Es gilt dieses nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 123—125 und 240 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Notwendigkeit unter den Begriff von Strafthaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Überredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Teiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Teile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Örtlichkeiten untersagt beziehentlich im Weigerungsfalle sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Umgebung entfernt.

Ungleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnotwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeiterverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten, und so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmählich auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesamten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeits-

Digitized by Google

einstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Überwachung von seiten der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Thatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt. Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des obenangeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Strikebewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Überzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

19. **April.** Die „Volks-Ztg." sagt in Bezug auf diese Verfügung: „Wenn man sieht, wie die Polizeibehörden das Sozialistengesetz bisher gehandhabt haben, darf man sich sicherlich über die von den Polizeibehörden zu entwickelnde Findigkeit in der Entdeckung besagter Tendenz in einem gegebenen Strike keinerlei Zweifel hingeben."

20. **April.** „Breslauer Ztg.": „Wir fürchten sehr, daß der Erlaß die Verständigung nicht fördern wird. Er muß auf der einen Seite eine Verbitterung und wird auf der anderen wahrscheinlich hochgehende Erwartungen hervorrufen." — „Demokratische Korrespondenz": „Der 2. Teil des Erlasses steht im vollständigen Widerspruch zum 1. Teil und vernichtet im voraus die guten Wirkungen, welche man von der Versicherung erwarten könnte, daß im Lohnkampfe Arbeiter und Arbeitgeber mit gleichem Maße gemessen werden sollen."

21. **April.** „Hannov. Courier": „Die Verfügung hat in allen Kreisen Befriedigung hervorgerufen, welche den Strikeführern und ihrem Gefolge nicht das Recht zuerkennen wollen, die übrigen Gesellschaftsklassen terrorisiren zu dürfen."

22. **April.** Die „Nord. A. Z." sucht auszuführen, es handele sich darum, „zu verhüten, daß der Klassenkampf geschürt wird, indem eine Strikebewegung zu sozialdemokratischen Agitationszwecken künstlich im Gang gehalten wird, und darum, den Arbeiter zu schützen gegen die auf solche Weise von ihm verübte Ausbeutung".

Anfang Mai. 600 beschäftigungslose Arbeiter in Königsberg i. Pr. verlangen vom Oberbürgermeister Beschäftigung.

9. **Mai.** Eine Versammlung von 1500 Männern in Köln be-

Digitized by Google

schließt, beim Reichstag entschieden Verwahrung einzulegen gegen obige Verfügung als eine Vergewaltigung der Koalitionsfreiheit.

17. Mai. Von 17 in Berlin angemeldeten Arbeiterversammlungen erhalten 5 nicht die Genehmigung.

21. Mai. Das soz.-dem. „Berl. Volksbl." bemerkt:

Für Eugen Richter steht die schwerste Prüfungszeit, die ihn treffen konnte, noch bevor. Daß seine Partei des Unternehmertums nicht entbehren kann, weiß er recht wohl. Noch nach dem Strike-Erlaß hat er täglich mit den Baugewerksmeistern charmirt, die Arbeiter aber links liegen lassen. Jetzt zwingt ihn die Regierung, sich offen in Zwiespalt zu setzen mit denjenigen Kreisen, in denen die Kraft seiner Partei wurzelt.

25. Mai. Die „Volks-Ztg." spricht sich folgendermaßen aus:

Die Schutzzöllner haben bekanntlich ihr Verlangen nach Absperrung der Grenzen in erster Reihe mit der elenden Lage der deutschen Arbeiterbevölkerung begründet; sie haben versprochen, für die Arbeiter sorgen zu wollen, wenn ihnen selbst nur erst die ausländische Konkurrenz vom Halse geschafft und die unbeschränkte Koalitionsfreiheit zur Festsetzung der Preise gegenüber dem inländischen Verkehr gesichert sei. Nachdem sie ihren Willen leider durchgesetzt hatten, dachten sie natürlich nicht daran, jenes Versprechen zu halten. Damit aber nicht genug. Dieselben Leute, welche aus angeblichem Interesse für die notleidenden Arbeiter die Schutzzölle eingeführt haben, um sich die vollste Koalitionsfreiheit behufs Emporschraubung ihrer Warenpreise zu sichern, erklären nach Erreichung ihres Zieles und Einsackung des baren Gewinns der Schutzzölle die Lage der Arbeiter für vortrefflich und wollen sogar das gemeine Recht verkürzen, damit die Arbeiter gehindert werden, ihren Warenpreis, den Preis der Ware Arbeit, so hoch wie möglich zu steigern.

Im Mai sind in Berlin 47 Versammlungen polizeilich verboten, 11 aufgelöst.

1. Juni. Die „Magdeb. Ztg." teilt zur Kennzeichnung der Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerleute in Magdeburg einen vor Eintritt derselben verbreiteten Aufruf mit, in welchem es heißt:

Der Streit, den wir führen, ist der ums Dasein, es ist ein Ehrenstreit um die Existenz für Weib und Kind. Es ist daher die dringendste Pflicht eines jeden Kameraden, im eigenen Interesse, im Interesse seiner Familie, im Interesse der Gesamtheit sich uns anzuschließen, als Ehrenmann mitzustreiten und mitzuwirken. Unser Gegner ist das herzlose Kapital. Die Meister, mit Ausnahme einiger, sind die Träger und Vertreter desselben, deshalb trotzen und protzen sie gegen uns, in der Meinung, ein Vorrecht zu haben. Die Herren haben kein Mitleid mit der Not in unsern Kreisen. In der Sucht nach Reichtum fragen sie nicht danach, ob 100 oder 1000 braver Arbeiter im Elend umkommen.

Der „Sozialdemokrat" in Zürich warnt seine Parteigenossen vor Begehung von Gewaltthätigkeiten, denn der wahre Grund der Einschränkung des Versammlungsrechts in Berlin bestehe in der Absicht, einen Anlaß herauszufordern, um den Umsturzbestrebungen einen Todesstoß zu versetzen, bevor diese der Gesellschaft über den Kopf gewachsen sein würden.

10. Juni. Die „Berliner Ztg." rät:

Es möge in Ausführung einer etwa beabsichtigten weiteren Beschränkung des Vereinigungsrechts der Arbeiter nur unverzagt auf das Reichsgesetz von

Digitized by Google

1731 zurückgegriffen werden, wonach die Gesellen, welche sich zusammenrottiren, um keine Arbeit mehr zu thun, mit Gefängnis, Galeeren- und Lebensstrafe belegt seien.

16. Juni. Der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine erklärt in Halle bezüglich des Ministerialerlasses, die Lohnbewegung der Arbeiter sei durchaus berechtigt.

23. Juni. Die „Nordd. A. Z." gibt folgenden Hinweis:

Wenn in Belgien der sozialdemokratische Delegirtenkongreß allgemeine Strikes zu politischen Zwecken beschließt, und wenn die Sozialdemokratie sich als eine durchaus internationale Erscheinung erweist, sollte man dann nicht auch bei uns merken wollen, daß es sich bei der Strikebewegung für die Sozialdemokratie gar nicht um die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes und deren Verbesserung handelt, sondern nur um politische Ziele, und zunächst darum, die Volksstimmung zu erbittern und die Unzufriedenheit zu schüren?

2.

Maßregeln gegen Berliner Arbeiter.

21. Mai. Das Polizeipräsidium in Berlin verordnet auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes die Schließung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer".

28. Mai. Bekanntmachung des Polizeipräsidiums in Berlin wegen Schließung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen" auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes. Dieser Verein war 1884 von Frau Guillaume, geb. Gräfin Schack aus Schlesien, und Frau Dr. Hoffmann ins Leben gerufen.

1. Juni. In einer Versammlung des „Vereins für Rechtsschutz und Justizreform" in Berlin führt Anwalt Grelling aus, daß durch äußere Vorgänge in der Arbeiterbewegung auch nicht der Schatten einer Berechtigung zu den Beschränkungen des Versammlungsrechtes, insbesondere der Verfügung über den Arbeiterinnen-Verein zu finden sei. Anwalt Wreschner bezeichnet diese Verfügung als nicht rechtsverbindlich. Bevor der Antrag auf Verwahrung gegen die Beeinträchtigung eines wichtigen Grundrechts zur Abstimmung gelangt, wird die Versammlung aufgelöst.

17. Juni. Polizeiliche Auflösung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Tapezierer" Berlins auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes.

3.

Erlaß bezüglich der Zigeuner.

Mitte Mai. Erlaß des Ministers des Innern an die Provinzialregierungen.

Der Erlaß macht eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen ausländischen Zigeunern und solchen, welche Reichsangehörige sind. Was die ersteren betrifft, so bestimmt schon eine Verordnung vom 22. Oktober 1870, daß den zu

Digitized by Google

dergleichen Banden gehörigen Personen der Eintritt ins preußische Staatsgebiet nicht zu gestatten, und daß sie, im Inlande betroffen, über die Landesgrenze zurückzuweisen seien. Ausgenommen waren diejenigen Zigeuner, welche im Besitze eines Legitimationsscheines zum Gewerbebetriebe sich befinden. Inzwischen ist durch die vom Bundesrate erlassenen Bestimmungen über den Gewerbebetrieb der Ausländer im Umherziehen die Gewährung von Wandergewerbescheinen an Zigeuner ausgeschlossen worden. Deshalb sind nunmehr die Bestimmungen des Erlasses von 1870 ausnahmslos zur Anwendung zu bringen, sowohl ganzen Banden als einzelnen Trupps und einzelnen Zigeunern gegenüber. Der neue Erlaß regelt im einzelnen, wie die Ortspolizei- und Gemeindebehörden zu verfahren haben, um dem Weiterzug von Zigeunern im Inland entgegenzutreten. Was diejenigen Zigeuner betrifft, welche im Reichsgebiete ihren dauernden Aufenthalt genommen haben und unter zeitweiligem Verlassen ihres regelmäßigen Wohnsitzes gemeinschaftlich in größerer Zahl in Deutschland umherzustreifen pflegen, so wird in dem Erlasse auch gegen diese ein verschärftes Vorgehen in der Richtung vorgesehen, daß durch Ergreifung der gegen jeden Einzelnen zulässigen Maßregeln auf eine Auflösung derartiger die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdender Banden und ferner darauf hingewirkt wird, daß dieselben einer seßhaften Lebensweise sich zuwenden.

4.

Beschränkung des Vereinsrechts.

a.

In Berlin.

11. Mai. Das Staatsministerium erläßt auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesrats angeordnet, was folgt: § 1. In der Stadt Berlin, den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg, sowie den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung nachzusuchen. Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht. § 2. Die Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 30. September d. J.

b.

In Spremberg.

20. Mai. Bekanntmachung des Staatsministeriums, worin für die Stadt Spremberg (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.), den Gemeindebezirk Slamen und den Gutsbezirk Kolonie Heinrichsfeld auf Grund des Sozialistengesetzes für 1 Jahr dieselbe Anordnung wie oben für Berlin getroffen und zugleich bestimmt wird, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, ausgewiesen werden können. Als Anlaß der Maßregel gibt der „Staats-

Digitized by Google

anzeiger" folgendes an: Am 30. April, bei Gelegenheit der Rekrutenaushebung, rottete sich eine Anzahl Gestellungspflichtiger zusammen, um unter Absingung der Arbeitermarseillaise und unter Vortragung einer improvisirten roten Fahne durch die Straßen zu ziehen. Dem Einschreiten der Polizei folgten mehrere Ausschreitungen nicht nur von seiten der Gestellungspflichtigen, sondern auch von seiten ihrer sozialdemokratischen Arbeitergesinnungsgenossen.

10. November. Ein Prozeß wegen des Aufruhrs in Spremberg endet mit gerichtlicher Verurteilung mehrerer Personen in Kottbus.

II.

Zum Schutz gegen das Polentum.

2. Juni. Verfügung des Kultusministers, durch welche die Schließung der an den Universitäten bestehenden polnisch-akademischen Vereine angeordnet wird.

21. Juni. Königliche Verordnung, durch welche auf Grund des die Beförderung deutscher Ansiedelungen in Westpreußen und Posen betreffenden Gesetzes vom 26. April die zur Ausführung desselben berufene Kommission unter dem Titel „Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen" bestehen soll 1) aus den Oberpräsidenten von Westpreußen und Posen; 2) aus je einem Kommissar des Ministerpräsidenten und der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; 3) aus den vom König auf je 3 Jahre ernannten sonstigen Mitgliedern.

Die wesentlichsten der übrigen Bestimmungen sind folgende:

Die nicht im Hauptamt angestellten Mitglieder der Kommission bekleiden ein Ehrenamt, für welches eine Besoldung oder Remuneration nicht gewährt wird. Für etwaige Reisen werden den Mitgliedern der Kommission, sofern sie unmittelbare Staatsbeamte sind, nach den für letztere bestehenden Vorschriften, den sonstigen Mitgliedern der Kommission nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juli 1876 Spesen gewährt. Der Sitz der Kommission wird vom König bestimmt; doch kann sie vom Vorsitzenden für einzelne Geschäfte auch an einen anderen Ort berufen werden. Der Geschäftskreis umfaßt alle Maßnahmen zur Ausführung obigen Gesetzes. Der Vorsitzende führt die laufende Verwaltung. Ihm liegt insbesondere ob, die zur Ausführung der Ansiedelung erforderlichen Maßregeln anzuordnen und durchzuführen. In Eilfällen darf der Vorsitzende selbständig entscheiden, muß dann aber der Kommission sofort Mitteilung machen. Er ist auch befugt, Beschlüsse derselben zu beanstanden, und hat dann die Sache dem Staatsministerium zur Entscheidung vorzulegen. Die einstweilige Verwaltung der angekauften Grundstücke geht an die Bezirksregierung über, so lange und so weit nicht die Kommission behufs Vorbereitung oder Ausführung der Ansiedelung die unmittelbare Verfügung über dieselben verlangt. Über die aus der Geschäftsführung der Kommission zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ist für jedes Etatsjahr ein Voranschlag aufzustellen, welcher vom Staatsministerium festzustellen ist. Die Kommission hat alljährlich dem Staatsministerium über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

30. Juni. Das Rittergut Lubowo im Kreise Gnesen, 479 ha groß, wird zu Ansiedelungszwecken für die Regierung in Zwangsvollstreckung erstanden.

29. Juli. Zu Mitgliedern der Kommission für deutsche Ansiedelungen in Westpreußen und Posen mit dem Sitz in der Stadt Posen werden ernannt: Ober-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler zu Posen zum Präsidenten, Ober-Präsident v. Ernsthausen zu Danzig zum Stellvertreter, General-Kommissions-Präsident Beutner zu Bromberg, General-Landschaftsdirektor Staudy zu Posen, Rittergutsbesitzer Kennemann auf Klenka und Müller auf Gurschno, General-Landschaftsdirektor v. Körber-Körberode zu Graudenz, Rittergutsbesitzer Wehle auf Bulgowo, Rittergutsbesitzer v. Kries auf Smarszewo.

Mitte August. Der Fiskus hat zu Kolonisationszwecken 4 Güter in der Provinz Posen gekauft (Zolondowo bei Bromberg, Szlonskowo im Kreise Kröben, Komorowo, Dollnick).

Ende September. Der Fiskus kauft zu Kolonisationszwecken ferner das Rittergut Ostrowite (Kr. Mogilno), 588 ha groß, für 379 000 Mark. Die „Wilhelmsspende" erwirbt das Gut Popowo, der Krontresor das Gut Kleparz.

Anfang Oktober. Der Staat erwirbt die Güter Swiniary (592 ha), Swiniarki (324 ha), Imilienik, Jaroszewo (481 ha) und die Herrschaft Rynsk.

14. August. In Posen findet eine Versammlung wegen Gründung einer Aktiengesellschaft behufs Rettung des polnischen Grundbesitzes statt.

14. Oktober. 80 polnische Grundbesitzer beschließen in Posen die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditbank mit 3 Mill. Anlagekapital.

21. Oktober. Die Ansiedelungskommission kauft für 445 000 Mark das Gut Jablowo (760 ha) an.

Ende Oktober. Es sind zu Zwecken der Ansiedelung bis jetzt rund 10 085 ha für einen Gesamtbetrag von 5 829 000 Mark in den Provinzen Posen und Westpreußen seitens der Ansiedelungskommission angekauft.

Anfang November. Das Gut Ostaszewo (400 ha) wird für 230 000 Mark zu Kolonisationszwecken angekauft.

Ende November. Ankauf des Guts Sadlogoszcz bei Barcin im Kr. Schubin, 498 ha groß.

III.

Bezüglich der Sparkassen.

28. Februar. Verfügung des Ministers des Innern gegen die Zinsherabsetzung der städtischen Sparkassen. Dieselbe betrifft zwar zunächst nur den besonderen Fall der Sparkasse einer Stadt am Rhein, durch Veröffentlichung im „Staatsanzeiger" wird ihr aber eine allgemeinere Bedeutung gegeben.

Digitized by Google

Die rheinische Sparkasse hatte zu der Herabsetzung des Zinsfußes von 3½ % auf 3 % die vorgeschriebene Genehmigung des Oberpräsidenten nachgesucht, da infolge des Rückganges des Zinsfußes für alle sonstigen Kapitaleinlagen allmählich der Reservefonds für die Sparkasse aufgezehrt werden müßte. Der Minister bestätigt den ablehnenden Bescheid des Oberpräsidenten, indem er ausführt, daß die Sparkasse noch im abgelaufenen Rechnungsjahr einen Reingewinn von 10761 Mark erzielt habe und die Verwaltungskosten sich nur auf ein ¼ % der Einlagen beliefen. Danach sei ein Bedürfnis zu der beabsichtigten Zinsfußermäßigung nicht anzuerkennen, auch würde dieselbe nicht dem eigentlichen Zweck der Sparkassen entsprechen.

Im September. Der Minister des Innern weist darauf hin, daß es im öffentlichen Interesse liege, die Gemeindesparkassen bzw. ihre Zweiganstalten und Annahmestellen thunlichst zu vermehren. Es soll insbesondere auf die Anregung zur Verwandlung bestehender privater Sparkassen in Gemeindesparkassen, wo dies angeht, und zur Vermehrung der Annahmestellen für die bereits bestehenden öffentlichen Kassen hingewiesen werden. Ein Hauptaugenmerk für alle Sparkassen müsse die erleichterte Befriedigung des gesunden Kreditbedürfnisses der kleineren Besitzer bilden.

IV.

Dolmetscherordnung.

24. April. Erlaß des Justizministers:

Hiernach kann zum Dolmetscher nur ernannt werden, wer als Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreibergehilfe auf Lebenszeit angestellt ist und die Dolmetscherprüfung bestanden hat. Der letztern muß ein mindestens einjähriger Vorbereitungsdienst vorangehen, während dessen der Anwärter Gelegenheit erhält, sich in allen Zweigen des Dolmetscherdienstes auszubilden. Zu dem Vorbereitungsdienste soll nur zugelassen werden, wer 1) die Dolmetscherprüfung bestanden hat und 2) die Gerichtsschreiberprüfung oder die Prüfung zum Gerichtsschreibergehilfen bestanden hat oder zum Vorbereitungsdienste für diese Prüfung zugelassen ist. Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf die Dauer eines Geschäftsjahres aus Richtern, Staatsanwälten und Dolmetschern, die am Gerichtssitze wohnen, ernannt, und zwar nur solche Richter und Staatsanwälte, welche der fremden Sprache mächtig sind. In die für den Bezirk des posenschen Ober-Landesgerichts zu bildende Prüfungskommission sind auch an einer höhern Lehranstalt angestellte Lehrer der polnischen Sprache zu berufen. Die Befugnis der Gerichte, in einzelnen Fällen Personen, welche weder als Dolmetscher angestellt noch mit der einstweiligen Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte beauftragt sind, als Dolmetscher zuzuziehen, bleibt bestehen.

V.

Zeugen-Ladung der Beamten.

24. Mai. Verfügung des Justizministers an alle Justizbehörden, betreffend die Ladung öffentlicher Beamten als Zeugen:

Digitized by Google

Nach § 341 der Zivilprozeßordnung und § 53 der Strafprozeßordnung dürfen öffentliche Beamte über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden. Es ist zur Kenntnis des Justizministers gelangt, daß die Justizbehörden bei Ladung und Vernehmung öffentlicher Beamten nicht immer ein Verfahren einschlagen, welches geeignet ist, die Beobachtung dieser Vorschriften in dem erforderlichen Maße zu sichern. Insbesondere wird nicht ausreichend berücksichtigt, daß die Frage, ob der Gegenstand der Vernehmung eines öffentlichen Beamten ein solcher sei, auf welchen sich seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, am zuverlässigsten von seiner vorgesetzten Dienstbehörde beurteilt wird, daß daher in allen Fällen des Zweifels die Entscheidung dieser Behörde eingeholt werden muß, und daß ihr Ausspruch in dieser Beziehung für die Gerichte maßgebend ist. Dieser Standpunkt muß um so mehr festgehalten werden, da er mit der von dem Reichsgericht in dem Urteil vom 18. November 1882 dargelegten Auffassung übereinstimmt. Aus demselben ergibt sich aber von selbst, daß in allen Fällen, in denen in einem Zivil- oder Strafprozeß die Ladung eines öffentlichen Beamten als Zeuge oder seine Vernehmung als solcher über einen sein Amt berührenden Gegenstand erfolgen soll, zunächst, und unter Berücksichtigung aller aus der Lage des Einzelfalles möglicherweise herzuleitenden Bedenken, sorgfältig geprüft werden muß, ob es sich um Umstände handelt, auf welche sich die Pflicht des zu vernehmenden Beamten zur Amtsverschwiegenheit erstrecken kann, und daß nur, wenn sich die Verneinung dieser Frage als völlig zweifelfrei herausstellt, die Ladung, beziehungsweise Vernehmung des Beamten ohne Rückfrage bei seiner vorgesetzten Dienstbehörde erfolgen darf. Ergibt die Prüfung dagegen einen Zweifel, oder wird ein solcher von dem zu vernehmenden Beamten durch Verweigerung des Zeugnisses unter Berufung auf seine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit geltend gemacht, so muß derselbe durch Einholung einer Äußerung der vorgesetzten Dienstbehörde erledigt und, falls die Auskunft dahin geht, daß die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit sich auf den Gegenstand der Vernehmung bezieht, die letztere bis zur Erteilung der durch das Gericht nachzusuchenden Genehmigung zu derselben ausgesetzt werden.

VI.

Zur Verteilung landwirtschaftlicher Zollerträge an die Kreise.

12. April. Erlaß der Minister des Innern, des Kultus und der Finanzen an die Oberpräsidenten, in welchem die allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, nach denen, in Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, die dem Staatshaushalte zufließenden Einnahmen aus dem Ertrage der vom Reiche erhobenen Getreide- und Viehzölle an die Kreise überwiesen werden sollen. Der Erlaß ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

Im Juni oder Juli 1886 wird zum ersten Male die Überweisung erfolgen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden zu dem Zeitpunkt der Verteilung der Überweisungssummen die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember vorigen Jahres noch nicht durchweg festgestellt sein, und es werden infolgedessen möglicherweise der Verteilung die vorläufig festgestellten Ziffern unter Vorbehalt eines etwa erforderlichen Ausgleiches für das nächste Jahr zu Grunde gelegt werden müssen. Die weiteren Erläuterungen des Erlasses beschäftigen sich mit den im Gesetz vorgesehenen Verwendungszwecken. Namentlich wird darauf hingewiesen, daß im Gesetz kein Unterschied gemacht

Digitized by Google

ist, ob die Abgaben, zu deren Erleichterung die überwiesenen Summen in erster Linie verwendet werden müssen, für die eigenen Zwecke des Kreises selbst oder von dem Kreise für die Zwecke anderer Verbände erhoben werden. Demgemäß fallen auch die nach dem Gesetz vom 8. März 1871 auf die Kreise verteilten Kosten des Landarmenwesens unter diejenigen Aufgaben, zu deren Erfüllung die Überweisungsbeträge verwendet werden müssen. Ferner wird in dem Erlaß besonders betont, daß das Gesetz lediglich darauf gerichtet sei, den Abgabepflichtigen eine Erleichterung zu gewähren, es aber außerhalb seiner Zwecke liegt, in der Art der Besteuerung Änderungen herbeizuführen. Es darf daher die Verwendung nicht dergestalt erfolgen, daß durch sie das im Kreise oder in einer Gemeinde bestehende Abgabensystem verändert wird. Werden die überwiesenen Summen nicht oder nicht voll für die Zwecke in Anspruch genommen, zu denen sie in erster Linie verwendet werden müssen, nämlich zur Erfüllung solcher Aufgaben, für welche die Mittel durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder durch direkte Gemeindesteuern aufzubringen sind, so können sie zur Entlastung der Schulverbände und zur Gewährung von Beihilfen an die Ortsarmenverbände, insoweit nicht die Landarmenverbände dazu verpflichtet sind, unter Gleichstellung beider Zwecke verwendet werden. In dieser Beziehung soll nach dem Erlaß besonders darauf hingewirkt werden, daß die Vertretungen der betr. Kreise von dieser Befugnis namentlich im Interesse der Erleichterung der Gemeinden in den Volksschullasten in thunlichst weitem Umfange Gebrauch machen, und daß bei Zuwendungen zu diesem Zwecke vorzugsweise die minder wohlhabenden Schulverbände berücksichtigt werden. So weit es sich um Beihilfen an Ortsarmenverbände handelt, werden dieselben in der Regel nur denjenigen Verbänden zu gewähren sein, welche entweder infolge ausnahmsweiser Verhältnisse, z. B. epidemischer Krankheiten, zu besonders hohen Aufwendungen genötigt werden, ohne daß gleichwohl die Voraussetzungen zu einem Eintreten des Landarmenverbandes gegeben sind, oder die für die dauernde Verbesserung des Armenwesens, namentlich zur Errichtung von Armenhäusern, größere Ausgaben beschließen sollten.

Anfang Juli. Von den auf Preußen fallenden 19 002 116 Mark werden, nach Abzug der der Staatskasse verbleibenden 15 Millionen, 4 002 116 Mark an die Kommunalverbände verteilt. Hiernach erhalten: Ostpreußen 226 469, Westpreußen 167 999, Berlin 284 322, Brandenburg 319 901, Pommern 217 082, Posen 200 250, Schlesien 510 654, Sachsen 397 235, Schleswig-Holstein 227 837, Hannover 345 699, Westfalen 279 235, Hessen-Nassau 234 382, Rheinprovinz 582 251, die Hohenzollernschen Lande 8800 Mark. Bei dieser Berechnung wurde zu Grunde gelegt die Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom Dezember 1885 nebst dem Sollaufkommen des Etatsjahres 1885/86 einschließlich der fingirt veranlagten Grund- und Gebäudesteuer.

VII.

Umwandlung von Schuldverschreibungen verstaatlichter Eisenbahnen.

1. Mai. Der Finanzminister macht von einer ihm durch die Gesetze vom 17. Mai 1884 und 23. Februar 1885 zu teil gewordenen Ermächtigung Gebrauch und bietet Schuldverschreibungen der preußischen $3\frac{1}{2}\,\%$ Staatsanleihe zum Umtausch an den Be-

Digitized by Google

sitzern von Schuldverschreibungen folgender 17 verstaatlichten Eisenbahnen:

Der Thüringischen, Berlin-Anhalter, Berlin-Görlitzer, Kottbus-Großenhainer, Märkisch-Posener, Bergisch-Märkischen, Köln-Mindener, Berlin-Hamburger, Altona-Kieler, Berlin-Potsdam-Magdeburger, Magdeburg-Halberstädter, Rheinischen, Münster-Enscheder, Oberschlesischen, Öls-Gnesener, Breslau-Schweidnitz-Freiburger und Braunschweigischen Eisenbahnen.

7. Mai. Die für halbamtlich geltenden „Berl. Polit. Nachr." lassen sich über diese Maßregel also vernehmen:

Die jetzt vorliegenden Anerbietungen umfassen 43 verschiedene kleinere Prioritätsschuldbeträge, deren jeder einzelne unter 5 Millionen Mark, zum Teil sogar erheblich zurückbleibt. Manche Posten übersteigen kaum eine halbe Million Mark. Insgesamt stellen obige 43 verschiedene Prioritätspapiere die Summe von 102 344 000 Mark dar. Die Verwaltung so zahlreicher kleiner Schuldtitel macht ganz unverhältnismäßige Schwierigkeiten. Ihre durch die Natur der Sache gebotene und von Anfang an beabsichtigte Übertragung von dem Eisenbahnressort auf das Ressort der Hauptverwaltung der Staatsschulden könnte nach den bei der letzteren bestehenden Lokal- und Personalverhältnissen nicht anders als unter gleichzeitiger Umwandelung derselben in eine der bestehenden großen Kategorien der preußischen Staatspapiere ins Auge gefaßt werden. Das Angebot des Umtausches in $3\frac{1}{2}\%$ Konsols erscheint nicht bloß vom Standpunkte des Staatsfinanzinteresses angängig, sondern zugleich immer noch als eine sehr wohlwollende Berücksichtigung des Interesses der Prioritäteninhaber. Denn während die letzteren eben nur ein der Amortisation und Kündigung al pari unterworfenes Papier besitzen, wird ihnen hierbei ein im Kurse nicht unerheblich über pari stehendes, mit den bekannten Vorzügen der preußischen Konsols ausgestattetes Staatspapier von gleichem Nennwert dargeboten. Mag auch die Maßregel aus diesem Gesichtspunkte und zu diesem Zweck mit den jetzt vorliegenden Offerten nicht schon ihren Abschluß gefunden haben, so erhellt doch so viel hinreichend klar, daß dieselbe mit der Frage einer Konvertirung der ca. 4 Milliarden preußischer 4% Konsols in $3\frac{1}{2}\%$ gar nichts zu schaffen hat und daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, der Regierung diejenigen Meinungsäußerungen in Erinnerung zu bringen, welche ihrerseits dieserhalb erst kürzlich im Landtage noch erfolgt und sicherlich bei ihr selbst am wenigsten in Vergessenheit geraten sind.

23. Juni. Der Finanzminister kündigt zum 2. Januar 1887 die bis zum 31. Juli nicht angemeldeten, zum Umtausch aufgerufenen Schuldverschreibungen der Märkisch-Posener, Kottbus-Großenhainer und Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

25. Juli. Bekanntmachung, wonach den Aktionären der Berlin-Dresdener-, Nordhausen-Erfurter-, Oberlausitzer-, Dortmund-Gronau-Enscheder-, Aachen-Jülicher-, Angermünde-Schwedter-, Ostpreußischen Südbahn- und Marienburg-Mlawkaer-Eisenbahn-Gesellschaft für die Abtretung ihrer Rechte $3\frac{1}{2}\%$ preußische Konsols im Betrage von zusammen 56 473 500 Mark angeboten werden.

1. Oktober. Bekanntmachung wegen Umtausches der 4% Obligationen der Berlin-Görlitzer-Bahn in $3\frac{1}{2}\%$.

Anfang November. Von den obigen 8 Eisenbahnen gibt nur die Angermünde-Schwedter die Zustimmung zum Verkauf an den Staat, die übrigen fassen aufschiebende Beschlüsse.

Digitized by Google

VIII.

Ausbildung im Baufach.

6. Juli. Ministerielle Verordnung, enthaltend neue Vorschriften über Ausbildung und Prüfung im Baufach.

Zum Nachweis derjenigen Schulbildung, welche für alle drei Fächer gleichmäßig als Vorbedingung für die Zulassung zu den technischen Prüfungen und für den Eintritt in den Staatsdienst verlangt wird, ist das Reifezeugnis von einem Gymnasium des Reichs oder einem preußischen Realgymnasium beizubringen, wobei vorbehalten ist, daß auch die Reifezeugnisse einzelner außerdeutschen Gymnasien und außerpreußischen Realgymnasien als gleichwertig anerkannt werden können. Die Studienzeit ist nach wie vor auf vier Jahre festgesetzt; dagegen erleidet die praktische Ausbildung insofern eine Änderung, als zu den zwei Jahren, welche der Bauführer nach den jetzigen Vorschriften in dem von ihm gewählten Fache praktisch gearbeitet haben muß, um zur Baumeisterprüfung zugelassen zu werden, noch ein drittes Jahr hinzutritt. In diesem Vorbildungsjahr sollen die Hoch- und Ingenieurbaubeflissenen die Vorbereitung eines Baues, den Baubetrieb in den wesentlichsten Einzelheiten, sowie die Herstellung von Bauarbeiten kennen lernen, auch Entwürfe, Anschläge, Abrechnungen aufstellen und sich mit der Ausführung von Flächen- und Höhenmessungen beschäftigen. Die Maschinenbaubeflissenen dagegen sollen während dieses Jahres in einer Maschinenwerkstätte arbeiten.

IX.

Lotteriefragen.

1.

Veröffentlichung der Gewinnlisten.

4. Februar. Verhandlung vor dem Landgericht I in Berlin. Der Redakteur der „Berliner Ztg." war (s. D. Gesch.-Kal. 1885 Teil I S. 163) am 25. November 1885 vom Schöffengericht von der Anklage wegen Verstoßes gegen § 3 des Lotteriegesetzes vom 20. Juli 1885 (Veröffentlichung der Gewinnlisten nichtpreußischer Lotterien) freigesprochen, weil nach § 1 des Preßgesetzes die Freiheit der Presse nur denjenigen Beschränkungen unterliegen solle, welche durch das Preßgesetz selbst vorgeschrieben oder zugelassen, und daß letztere in den §§ 15 und 16 genau festgestellt sind. Gegen dieses Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

Der Staatsanwalt führt aus: Es sei unbestreitbar, daß das Reichsrecht dem Landesrecht vorgehe, die Gesetze müßten aber so gedeutet werden, daß ihre Anwendung überhaupt möglich erscheint, und es werde Aufgabe der Berufungskammer sein, Wege zu finden, welche die Ausführbarkeit des § 3 des Lotteriegesetzes sichern. Der § 1 des Preßgesetzes habe nur die Beschränkungen preßpolizeilicher Natur im Auge; unabhängig davon stehe der § 20 des Preßgesetzes, welcher bestimmt: „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet

Digitized by Google

wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen." Zu solchen allgemeinen Verboten, die sich auf den Inhalt beziehen, sei die Landesgesetzgebung befugt; dieselbe sei in der Lage, ganz allgemein, abgesehen von der Presse, zu bestimmen: „Die Veröffentlichung der Gewinnlisten auswärtiger Lotterien ist verboten"; es würde daher der § 3 der Lotterie-Verordnung an sich schon ein gültiges Landesgesetz sein. Wenn man aber auch dem § 1 des Preßgesetzes die denkbar weiteste Bedeutung beilege, so gebe es doch noch einen anderen Weg, um dem § 3 der Lotterie-Verordnung Geltung zu verschaffen. Durch § 3 solle zweifellos eine Art der Beförderung des „Spielens in auswärtigen Lotterien" getroffen werden. Die Veröffentlichung der Gewinnlisten reize zum Losankauf und erleichtere es dem Käufer, sich auf ein solches Geschäft einzulassen, und deshalb stelle sie sich als eine Beförderung des durch das bestehende Strafgesetz verbotenen Verkaufes von Losen auswärtiger Lotterien dar. Das Reichsgericht habe im 5. Bande seiner Entscheidungen Seite 376 ausgesprochen, daß als Beförderung des Losverkaufes jede Vermittelung einer Mitteilung über die Lotterie zu betrachten ist. Dies sei hier der Fall. § 3 der Verordnung sei auch lediglich als ein erklärender Zusatz zu § 2 aufzufassen. Sei die Veröffentlichung der Gewinnlisten aber nichts weiter, als eine Beförderung des verbotenen Losverkaufs, so sei zweifellos der § 20 des Preßgesetzes anzuwenden, und deshalb rechtfertige sich die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und Verurteilung zu 10 Mark Geldbuße oder 2 Tagen Haft. Der Verteidiger tritt diesen Ausführungen in allen Punkten entgegen und beantragt aus den vom Vorderrichter geltend gemachten Gründen die Verwerfung der Berufung. Es handele sich hier um die Frage, ob die Reichsverfassung der Anwendung des § 3 der Lotterieverordnung entgegenstehe, und diese Frage müsse bejaht werden. Es sei falsch, daß der § 3 nur in Verbindung mit dem § 2 zu denken sei. Selbst wenn die Veröffentlichung der Gewinnlisten als eine „Beförderung" verbotenen Lotteriespiels aufzufassen wäre, müßte doch nachgewiesen werden, ob jemand wirklich durch diese Listen veranlaßt worden ist, in einer auswärtigen Lotterie zu spielen. Durch § 1 des Preßgesetzes seien der Beschränkung durch die Landesgesetzgebung bestimmte Grenzen gezogen; wie weit solche Beschränkungen hinsichtlich des Inhalts einer Druckschrift zulässig seien, drücken die §§ 16 und 17 des Preßgesetzes klar aus. Es handele sich hier um die Frage, welche Beschränkungen die Landesgesetzgebung aussprechen kann, während § 20 des Preßgesetzes nur darauf antworte, wer verantwortlich ist für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird. Der § 20 habe deshalb mit der vorliegenden Sache nichts zu thun.

Der Gerichtshof erkennt im Sinne der Auffassung des Staatsanwalts. Wenn auch § 1 des Reichspreßgesetzes für die Freiheit der Presse nur gewisse Beschränkungen zulasse, so bestimme doch der § 20, daß die Verantwortlichkeit für den Inhalt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen richte. Das Reichsgesetz über die Presse habe einen rein preßpolizeilichen Charakter, die Lotterieverordnung betreffe aber nicht eine preßpolizeiliche Vorschrift, sondern den Inhalt der Druckschrift. Der Landesgesetzgebung bleibe es vorbehalten, solche Verordnungen zu treffen, und es sei nicht abzusehen, wieso dieselbe der Reichsgesetzgebung zuwiderlaufe.

10. Mai. Vorstehendes Erkenntnis wird vom Berliner Kammergericht bestätigt. In der Begründung heißt es:

Die Materie der Lotteriegesetzgebung sei nicht von der Reichsgesetzgebung geregelt und daher der Landesgesetzgebung vorbehalten, letztere könne daher Vorschriften treffen, welche die Presse nach dieser Richtung hin be-

Digitized by Google

schränken. In den Veröffentlichungen der Listen durch die Presse aber werde eine ganz besondere Begünstigung des verbotenen Spiels erblickt. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juli 1885, speziell dessen § 3 beträfen nicht die Ordnung der Presse und seien sonach auch keine preßpolizeilichen; letztere Beschränkungen allein aber habe § 1 des Preßgesetzes ausschließen wollen. Auch die Bestimmungen der §§ 15—17 des Preßgesetzes, welche die Ordnung der Presse beabsichtigen, hätten ebensogut durch die Landesgesetzgebung erlassen werden können.

2.

Vermehrung der Lose der preußischen Lotterie.

7. Juni. Bekanntmachung der General-Lotterie-Direktion in Berlin, wonach der Plan der preußischen Klassenlotterie dahin geändert wird, daß vom 1. Oktober an statt der bisherigen 95 000 Lose, entsprechend der beschlossenen Verdoppelung, 190 000 Lose ausgegeben werden, und es soll in Absicht sein, den höchsten Gewinn auf 600 000 Mark zu setzen, sowie dem entsprechend die übrigen Gewinne zu gestalten.

Im Juni. Vermehrung der amtlichen Lotteriekollekten infolge der Verdoppelung der Lose. Es werden solche errichtet in allen größeren Provinzialstädten, in welchen sie sich noch nicht befinden.

Die Lotterie-Einnehmer erhalten als Entschädigung für ihre Mühewaltung und zur Deckung ihrer Unkosten zunächst die sogenannte Schreibgebühr, welche von den Spielern im Betrage von 1 Mark für jedes Los und jede Klasse erhoben wird. Da jährlich zwei Lotterien mit zusammen acht Klassen zur Ausspielung kommen, so hat der Kollekteur von jedem verkauften Lose einen Nutzen von 8 Mark. Außerdem stehen demselben 2 % von allen in seine Kollekte fallenden Gewinnen zu.

15. August. Ende des bisherigen Betriebes der preuß. Klassenlotterie.

3.

Fiskalischer Anspruch auf Lotteriegewinn.

1. April. Die Klage des Fiskus gegen einen Kaufmann in Kreuzburg auf Herausgabe eines Gewinnes von 2535 Mark in der sächsischen Lotterie, gestützt auf die §§ 172 und 173 des Allg. Landrechts I. 16, wird vom Landgericht in Oppeln abgewiesen, weil, wenn er auch gegen das Verbot gehandelt, die zivilrechtlichen Wirkungen des Spiels hierdurch nicht berührt würden, sondern nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen seien. Das zwischen der sächsischen Lotterieverwaltung und dem Beklagten eingegangene Rechtsverhältnis sei aber nach sächsischem Rechte zu beurteilen; nach diesem hätte die Lotterieverwaltung zur Zahlung des Gewinnes angehalten werden können. Das Verbot des Spielens in fremden Lotterien schließe den Anspruch auf den Gewinn nicht aus. Da die Lotterieverwaltung die Zahlung nicht ohne Rechtsgrund geleistet, könne auch nicht der Fiskus an ihrer Stelle die im Wege Rechtens geleistete Zahlung zurückfordern.

Digitized by Google

22. **Oktober.** Auf Berufung des Fiskus entscheidet das Oberlandesgericht in Breslau. Der Fiskus hatte geltend gemacht, daß den preußischen Staatsbürgern das Spielen in auswärtigen Lotterien schon durch das Gesetz vom 5. Juli 1847 verboten sei und daß in weiterer Ausführung desselben das Gesetz vom 29. Juli 1885 erlassen sei. Der Beklagte erwiderte, das Gesetz von 1847 enthalte nur eine Erneuerung des Gesetzes vom 7. Dezember 1816, wonach beim Spielen in verbotenen Lotterien der planmäßige Einsatz einzuziehen sei. Das Gericht hebt das erste Erkenntnis auf und verweist die Sache an das Landgericht zur nochmaligen Entscheidung, da der erste Richter über den Grund, nicht aber über die Höhe des Anspruchs des Fiskus entschieden habe. Nach dem Landrecht stehe diesem das Recht zu, den unerlaubten Gewinn dem Empfänger zu entziehen.

4.

Der Totalisator.

30. **September.** Nach Mitteilung des „Staatsanzeigers" hat der König genehmigt:

daß im Interesse der Förderung der heimischen Pferdezucht und zur Verhinderung des heimlichen Wettens mit sogenannten Buchmachern die Aufstellung und Benutzung von Totalisatoren auf den Rennplätzen auf jedesmaligen besonderen Antrag der Unternehmer, und zwar auf Grund einer von den betreffenden Regierungspräsidenten, bzw. Regierungen und dem Polizeipräsidenten in Berlin unter Vorbehalt des Widerrufs im Falle der Nichtinnehaltung bestimmter Bedingungen zu erteilenden polizeilichen Erlaubnis gestattet werde.

X.

Fiskalische Diätenprozesse.

11. **März.** Auf Berufung des Fiskus gegen das ihn abweisende Erkenntnis des Landgerichts zu Halberstadt vom 1. Dezember 1885 findet beim 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts zu Naumburg Verhandlung statt gegen den Reichstagsabg. Heine wegen Rückforderung von Diäten.

Das Erkenntnis geht dahin, daß unter Abänderung des 1. Erkenntnisses der Verklagte schuldig, anzuerkennen, „daß er die als Abgeordneter 1884/85 aus Parteimitteln empfangenen Diäten an den Kläger herauszuzahlen habe" und daß ihm die gesamten Kosten aufzuerlegen, die Ermittelung des Klagebetrags aber besonderem Verfahren vorzubehalten. Aus der Begründung ist folgendes hervorzuheben:

Möge man die Klage als Leistungs- oder als Feststellungsklage betrachten, so sei sie in jeder Richtung statthaft, da sie schon durch Auslassung des

Digitized by Google

Wortes „anerkennen" zu einer Leistungsklage würde; aber auch die Forderung der Feststellung sei begründet, weil ohne diese der Fiskus keine quantitative Berechnung aufstellen könne. Die Aktivlegitimation sei unzweifelhaft, da die Verfassung auch auf Preußen sich erstrecke und das Landrecht auch auf diese anzuwenden sei, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. In der Sache selbst sei die erstinstanzliche Auslegung des Artikels 32 irrig, denn unzweideutig wolle dessen Wortlaut den Abgeordneten die Annahme von Entschädigung jeglicher Art verbieten. Verklagter habe nun gestanden, Gelder von der Partei bezogen, d. h. nicht zurückgewiesen zu haben, und wenn er auch bestreite, diese Gelder als Abgeordneter empfangen zu haben, so habe er doch nicht gesagt, aus welchem anderen Grunde er sie erhalten, so daß der Gerichtshof habe annehmen müssen, sie seien ihm zur Wahrnehmung seines Mandates gewährt worden. Solche Gewährungen fallen aber unter die Begriffe „Besoldung oder Entschädigung", die nicht Gegensätze seien, sondern alles umfassen sollten, was dem Abgeordneten das Leben in Berlin erleichtere. Die Worte „dürfen nicht" charakterisiren nun den Artikel als ein Verbotsgesetz. Unzutreffend wolle Verklagter den § 172 Allgemeinen Landrechts unter die mit § 166 eröffnete Materie subsumiren; der Gerichtshof meine aber, daß hier ein Geschäft, und zwar eine Zahlung remuneratorischer Art, Artikel 32 zuwider, vorliege. § 205, welcher das zu unerlaubtem Zwecke Gegebene konfiszirbar mache, sei hier anzuwenden, weil der Zweck: Heine den Aufenthalt in Berlin zu ermöglichen, verfassungswidrig sei; ebenso laufe dieser Zweck der Ehrbarkeit zuwider (§ 206); denn wer ein Mandat als Volksvertreter annehme, sei verpflichtet, sich über die für seine hohe Stellung maßgebenden Bestimmungen zu bekümmern und danach zu richten; wer das nicht thue, verletze die Gebote der Treue und Gewissenhaftigkeit und also der Ehrbarkeit. Bei der Auslegung des Art. 32 seien die Äußerungen der einzelnen Abgeordneten, da sie nur individuelle Ansichten vertreten, mit Vorsicht zu behandeln. Maßgebender seien Anträge, und deren haben dem Reichstage seinerzeit zwei Gruppen vorgelegen: die eine fordere Diäten, die andere wies Emolumente jeder Art zurück; die ersteren Anträge gingen durch, wurden aber, als Bismarck sie unbedingt zurückwies, zurückgezogen; befragt, ob nun nicht wenigstens Privatdiäten zulässig seien, gab der Kanzler jene bekannte Erklärung ab, deren Sinn sei: wenn diese (Privatdiäten) nicht drin stehen, kann ich sie nicht hineininterpretiren; werden sie trotzdem gewährt, so kann ich sie freilich nicht verbieten, weil keine Strafe darauf gesetzt ist. Die vom Fiskus beantragte Konfiskation sei aber kein krimineller, sondern ein, wie vorhin gesagt, begründeter, zivilrechtlicher Akt.

Das Erkenntnis wird rechtskräftig, da dem Beklagten wegen der Höhe des Betrags die Revision nicht zusteht.

14. April. Erkenntnis des Oberlandesgerichts in Königsberg i. Pr. im Diätenprozesse des Fiskus gegen den Reichstagsabg. Dirichlet:

I. Das Urteil der I. Zivilkammer des Landgerichts in Insterburg vom 25. November 1885 wird dahin abgeändert: 1) Beklagter wird verurteilt, 500 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 6. Oktober 1885 an den Kläger zu zahlen; 2) Beklagter soll schwören: „Ich ꝛc. schwöre ꝛc., daß ich nach sorgfältiger Prüfung und Erkundigung die Überzeugung erlangt habe, daß ich als Mitglied des deutschen Reichstags während der Reichstagssessionen 1881/82, 1882/83, 1883/84, 1884/85 aus dem Diätenfonds der früheren Fortschrittspartei — jetzt deutschfreisinnigen Partei — auf Grund des Beschlusses des Zentral-Wahlkomitees vom 17. Februar 1881 im ganzen nicht mehr als 500 Mark (oder welche höhere Summe) bezogen habe." Leistet Beklagter den Eid, wie normirt, so wird Kläger mit seiner Mehrforderung von 1500 Mark und Zinsen

Digitized by Google

abgewiesen. Leistet Beklagter den Eid überhaupt nicht, so wird er verurteilt, dem Kläger fernere 1500 Mark nebst 5 % Zinsen seit dem 6. Oktober 1885 zu zahlen. Leistet er den Eid unter Einfügung einer höheren Summe als 500 Mark, so wird die entsprechende Feststellung des Betrages, mit welchem Kläger abgewiesen, und des Betrages, zu welchem Beklagter verurteilt wird, dem Berufungsurteil vorbehalten. II. Die Entscheidung des Kostenpunktes bleibt dem Berufungsurteil vorbehalten.

In der Begründung des Erkenntnisses heißt es:

Als Gesamteindruck der vorberatenden Verhandlung des Reichstages vom 30. März 1867 über Artikel 29 des Entwurfs lassen sich die folgenden Sätze aufstellen:

1) die Diätenlosigkeit wird von den Regierungen und der Partei zur Ausgleichung des allgemeinen Wahlrechts verlangt; 2) die Regierungen bestehen deshalb auf der verfassungsmäßigen Feststellung der Diätenlosigkeit; 3) sämtliche Redner erörtern den Einfluß der Diäten auf die Zusammensetzung des Reichstags, auf die Eigenschaften seiner Mitglieder; 4) Redner beider Parteien betrachten zwar nur beiläufig, aber gewissermaßen als selbstverständlich und ohne auf Widerspruch zu stoßen, das beabsichtigte Verbot als gegen Entschädigungen aus Privatmitteln, aus der Wählerschaft, gerichtet.

16. April. Der 2. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin verhandelt den vom Fiskus gegen den Reichstagsabgeordneten Langhoff zu Schmarrow bei Putlitz wegen Herausgabe von während der Sessionen 1881/84 aus Privatmitteln empfangenen 1500 Mark angestrengten Prozeß, in welchem der erste Richter, das Landgericht in Neuruppin, auf Abweisung des Fiskus erkannt hatte, da die Klage materiell nicht begründet erscheine. — Der Gerichtshof erkennt, unter Abänderung der ersten Entscheidung, dem Klage-Antrag des Fiskus auf Herauszahlung von 1500 Mark gemäß.

Der Gerichtshof ist, so wird ausgeführt, auf Grund der Entstehungsgeschichte des § 32 und in Übereinstimmung mit der überwiegenden Anzahl der Staatsrechtslehrer der Ansicht, daß § 32 ein absolutes Verbotsgesetz enthält, und daß der § 172 I. 16 des Allg. Landrechts sich auch auf die Handlungen gegen reichsrechtliche Verbotsgesetze bezieht, daß sonach, wenn auch kein gegen die Ehrbarkeit und gegen die guten Sitten verstoßendes Handeln vorliegt, doch mit Rücksicht auf oben erwähntes Verbot der Klageanspruch begründet erscheine.

7. Mai. Verhandlung des Diätenprozesses des Fiskus gegen den Reichstagsabg. Hasenclever vor dem Oberlandesgericht in Naumburg: Verurteilung Hasenclevers, die von ihm als Mitglied des Reichstags während der Session 1881/84 und 1884/85 aus Parteimitteln für jeden Tag seiner Anwesenheit in Berlin empfangenen Diäten an den preuß. Fiskus herauszugeben. Die Ermittelung des Quantums wird einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Das Gericht sieht in den Worten des Art. 32 der Reichsverfassung „dürfen nicht beziehen" ein Verbot und sagt:

Woher die Reichstagsmitglieder die Besoldung oder Entschädigung nicht beziehen dürfen, ob nicht aus der Bundeskasse, oder aus der Kasse der Einzelstaaten, oder aus den Mitteln von Privaten, ist im Gesetze nicht gesagt. Eine Beschränkung des Bezuges auf die eine oder die andere Bezugsquelle hat im Gesetze keinen Ausdruck gefunden. Sie liegt auch nicht in dem Worte

Digitized by Google

„beziehen", denn man „bezieht" gerade so gut eine Besoldung oder Entschädigung aus öffentlichen Kassen, wie man z. B. bei Verwaltern, Inspektoren, Ärzten von dem Bezuge einer Besoldung, Vergütung oder Entschädigung aus dem Vermögen eines Privaten spricht. Ist aber der Wortlaut eines Gesetzes klar, so ist es unzulässig, in eine Gesetzesbestimmung Beschränkungen hineinzutragen, welche die an sich deutlich gefaßte Bestimmung nicht ausspricht. Hierzu würde man nur dann berechtigt sein, wenn die Notwendigkeit einer solchen Beschränkung sich aus dem unzweifelhaften Grunde jener Bestimmung oder aus dem sonstigen Inhalte der Gesetze ergebe. Von einer solchen Notwendigkeit der Beschränkung des Verbots auf den Bezug von Entschädigungen aus öffentlichen Kassen ex ratione legis kann hier nicht die Rede sein.

21. September. Das Oberlandesgericht in Breslau hebt in dem Diätenprozesse gegen den Reichstagsabg. Kräcker das die Klage des Fiskus abweisende Urteil des Breslauer Landgerichts vom 24. November 1885 auf und verurteilt Kräcker zur Zahlung von 1501 Mark mit 5% Zinsen sowie zu 5/6 der Kosten 1. Instanz.

In den Entscheidungsgründen wird hervorgehoben, daß die Verfassung eine ausdrückliche Verbotsbestimmung enthalte; überdies sei durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß bei dem Sozialistenkongresse in Gotha den Abgeordneten zur Pflicht gemacht worden sei, mit der Partei zu stimmen, durch die Annahme von Diäten binde sich daher der Abgeordnete wenigstens moralisch in verfassungswidriger Weise hinsichtlich seiner Abstimmung.

25. November. Das Reichsgericht verwirft die von den Reichstagsabgeordneten Dirichlet und Hasenclever gegen ihre Verurteilung zur Herausgabe empfangener Parteidiäten in Höhe von 500 und 1501 Mark eingelegte Revision, indem es erkennt, daß die Oberlandesgerichte in Königsberg i. Pr. und Naumburg a. S. den Artikel 32 der Reichsverfassung und die betreffenden Paragraphen des preußischen Allgemeinen Landrechts richtig ausgelegt und angewendet hätten.

XI.

Erneuerung des Volkswirtschaftsrats und des Landes-Eisenbahnrats.

22. Mai. Amtliche Bekanntmachung der Namen von 75 Personen, welche in Gemäßheit der königl. Verordnung vom 17. November 1880 für die Dauer von 5 Jahren, also für die Zeit bis Mai 1891 den Volkswirtschaftsrat zur Beratung wichtiger wirtschaftlicher Interessen von Handel, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft zu bilden haben.

Diese zuerst in einem Schreiben Fürst Bismarcks an die Handels- und Gewerbekammer in Plauen am 17. September 1880 angekündigte Einrichtung wurde am 26. November 1880 im Abgeordnetenhause bei Beratung des landwirtschaftlichen Etats von Richter und Hänel angegriffen, von den Ministern Lucius und Friedberg verteidigt. Der erste Volkswirtschaftsrat wurde vom Ministerpräsidenten Fürst Bismarck am 27. Januar 1881 eröffnet, beriet und gab Gutachten ab über den Unfallversicherungs- und den Innungs-Gesetzentwurf und wurde am 11. Februar 1881 vom Minister v. Bötticher geschlossen.

Digitized by Google

Ein Versuch, diese Einrichtung auch im Reiche einzuführen, scheiterte, indem der Reichstag am 10. Juni 1881 eine Nachtragsforderung von 84000 Mark für Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrats mit 153 gegen 102 Stimmen ablehnte. Zum zweiten Male trat der Volkswirtschaftsrat am 28. Februar 1882 zusammen und wurde, nachdem er sich am 21. März mit 33 gegen 31 Stimmen wider den damaligen Entwurf eines Tabaksmonopolgesetzes ausgesprochen, am 25. März geschlossen. Vom 22.—28. Januar 1884 tagte diese Körperschaft zur Begutachtung des Entwurfs des Unfallversicherungsgesetzes.

Nachdem von den 1881 Berufenen 4 hinweggefallen waren, weist das neue Verzeichnis 47 der früheren und 28 neue Mitglieder auf. Von den Berufenen sind 9 Handwerksmeister, 7 gehören dem Arbeiterstande an.

28. Mai. Der Staatsanzeiger macht die Namen von 9 Personen bekannt, welche von den Ministern für Handel und Gewerbe, Landwirtschaft und Finanzen auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1882 (betr. die Einsetzung von Bezirks-Eisenbahnräten und eines Landes-Eisenbahnrats für die Staatsverwaltung) unter dem Vorsitze des vom König ernannten Ministerialdirektors Brefeld für die Jahre 1886, 1887, 1888 zu Mitgliedern des Landes-Eisenbahnrats berufen, sowie die Namen von 31 Personen aus den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbe- und des Handelsstandes, welche von den Bezirks-Eisenbahnräten nach Maßgabe der königl. Verordnung vom 9. Dezember 1885 für dieselbe Zeitdauer in den Landes-Eisenbahnrat gewählt sind.

10.—12. Dezember. Der Landes-Eisenbahnrat tagt in Berlin.

XII.

Erlaß in betreff des Lehrlingswesens.

Im April. Der Minister für Handel und Gewerbe richtet an die Bezirksregierungen folgenden Erlaß:

1) Was die organischen, im Statut vorzusehenden Einrichtungen der Innung betrifft, so werden dieselben eine Sicherheit dafür bieten müssen, daß die Innungsmeister selbst sich im Besitz derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten befinden, welche dem Entwickelungszustande des betreffenden Handwerks entsprechen. Es wird daher gut sein, daß das Innungsstatut eine diese Sicherheit bietende Meisterprüfung als Aufnahmebedingung vorschreibt. Ebenso wird eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nur dann sich bewähren können, wenn das Statut derselben Fürsorge dafür trifft, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhalten, und wenn dasselbe zu diesem Zwecke Festsetzungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrages enthält, durch welche die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses befriedigend geregelt werden. Dahin gehört namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, auch für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen, den Lehrherren die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Lehrlinge zu dem Besuche bestehender Fach- oder Fortbildungsschulen, mögen dieselben von der Innung selbst, oder von

Digitized by Google

anderer Seite errichtet sein, anzuhalten. Endlich wird das Statut Vorschriften über die Prüfung, welche die Lehrzeit abzuschließen hat, und die Erteilung eines Lehrbriefes enthalten müssen.

2) Die Innung wird durch die Zahl und die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohnt, das gesamte Lehrlingswesen ihres Gewerbes in dem Bezirke zu leiten. Anträgen auf Gewährung der Rechte aus § 100e der Gewerbeordnung wird deshalb keine Folge gegeben werden können, wenn die Innung einen verhältnismäßig zu geringen Personalbestand hat, oder wenn die Absicht zu Tage tritt, durch Entziehung des Rechts, Lehrlinge zu halten, bzw. bei Ausbildung derselben nach eigenem Ermessen zu verfahren, solche Gewerbetreibenden zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich ist. Selbstverständlich muß die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urteil berechtigen, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe.

3) Bei der Begrenzung der Befugnisse, welche den Innungen durch die auf Grund des § 100e zu treffenden Anordnungen beigelegt werden, wird in jedem einzelnen Falle Vorsorge getroffen werden müssen, daß die Ausbildung von Lehrlingen oder eine zweckmäßige Regelung des Lehrverhältnisses solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werden, welche zwar demselben Gewerbe angehören, deren Unternehmer aber nach Lage der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes, ohne der natürlichen Regelung der letzteren Zwang anzuthun, nicht füglich genötigt werden können, Mitglieder der Innung zu werden.

Achter Abschnitt.

Handel, Verkehr und Industrie.

I.

Küsten- und Hochsee-Fischerei.

21. Januar. Die Generalversammlung der Abteilung für Küsten- und Hochsee-Fischerei des Deutschen Fischereivereins beschließt in Bremerhaven folgende Erklärung:

Zur Beurteilung der Fortschritte der deutschen Küstenfischerei und Hochseefischerei ist eine möglichst genaue und stets auf dem Laufenden zu erhaltende Statistik notwendig. Diese hat sich zunächst in Übereinstimmung mit den bereits in anderen Staaten stattfindenden Erhebungen zu erstrecken auf die bei der Fischerei beschäftigten Personen, die dabei benutzten Fahrzeuge und Fanggeräte, die Art und Weise des Betriebes, die Fangergebnisse, die Ein- und Ausfuhr, den Verlust an Menschenleben und Betriebsmaterial. Zur Gewinnung der Statistik ist die Hilfe der amtlichen Organe der freiwilligen Vereinigungen sowie der Fischer und Fischhändler zu erbitten.

Digitized by Google

II.

Küstenschiffahrt.

22. Februar. Auf der 17. Jahresversammlung des „Deutschen Nautischen Vereins" in Berlin wird eine Eingabe bekannt gegeben, welche die „Delegirten-Konferenz von Handelsplätzen norddeutscher Seegegenden" im Dezember 1885 an den Reichskanzler gerichtet hat und in welcher gesagt war:

In Erwägung der traurigen Lage des Seeschiffahrtsgewerbes ist es im Interesse der Küstenschiffahrt und des Seeverkehrs überhaupt geboten, nicht allein für Schiffe von über 170 cbm Raumgehalt, sondern für alle Schiffe, welche eine Fahrt zwischen Häfen des Reichsgebiets ohne Berührung fremder Häfen machen, eine gleichmäßige Tarifirung der Art einzuführen, daß für den Ausgang aus dem einen, wie für den Eingang in den andern Hafen die Abgaben auf die Hälfte der jetzt für größere bzw. kleinere Schiffe bestehenden Tarifsätze ermäßigt werden.

III.

Der 14. deutsche Handelstag.

12. März. Eröffnung desselben in Berlin durch eine Rede des Ministers v. Bötticher.

13. März. Beschlüsse:

Der deutsche Handelstag erblickt in den agrarischen Bestrebungen, so weit dieselben unter Verkennung des wahren Interesses der Landwirtschaft die Förderung des landwirtschaftlichen Gewerbes im Widerspruch mit den Interessen der anderen Gewerbethätigkeiten verfolgen, eine schwere Gefahr für das Erwerbsleben der Nation. Indem er es daher für seine Pflicht erachtet, diesen Bestrebungen auf das entschiedenste entgegenzutreten, erklärt er sich insbesondere gegen die Einführung der internationalen Doppelwährung, gegen die Erhöhung bestehender oder Einführung neuer landwirtschaftlicher Zölle auf notwendige Lebensmittel oder Rohstoffe für die Industrie, sowie gegen eine Einschränkung der Privatthätigkeit im Feuer- und Hagelversicherungswesen, sei es durch Verstaatlichung desselben, sei es durch Übertragung der ausschließlichen Versicherungsbefugnis an die sogenannten öffentlichen Sozietäten.

Der Handelstag erklärt, daß er das dem Reichstage zur Beratung vorgelegte Gesetz über das Branntweinmonopol als einen Eingriff in die freie wirtschaftliche Bewegung des Volkes für schädlich erachtet.

Der Handelstag erkennt an, daß der Branntwein an und für sich ein geeignetes Objekt zur Erzielung höherer Steuererträge ist. Er erachtet aber die Frage, welche Art der Besteuerung gewählt werden soll, für so eingreifend in die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der Brennerei, der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, daß er den dringenden Wunsch ausdrückt, in dieser Frage jeder Beschlußfassung eine eingehende Enquete vorhergehen zu lassen.

Der Handelstag spricht aufs neue die Überzeugung aus, daß für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands die Verbesserung und Vermehrung seiner Wasserstraßen geboten ist. Er erachtet eine baldige Inangriffnahme und Durchführung dieser Aufgabe seitens der Regierungen für um so unerläßlicher, als nach den bei dem Eisenbahntransport bisher gemachten

Digitized by Google

Erfahrungen auf eine durchgreifende Ermäßigung der Bahnfrachten für Massengüter, wie sie die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Wirtschaftsbetriebes erheischt, nicht zu rechnen ist.

IV.

Deutscher Gewerbekammertag.

16.—18. Mai. Eine Versammlung von Vertretern der deutschen Gewerbekammern in Lübeck unter dem Vorsitz von Schorer faßt folgende Beschlüsse:

1) In Übereinstimmung mit der Resolution des Reichstages vom 9. Juni 1881, sowie mit ihren eigenen früheren Beschlüssen und der an Reichsregierung und Reichstag von ihr eingereichten Denkschrift hält es die Konferenz nach wie vor für dringend wünschenswert, daß in allen Bundesstaaten Gewerbekammern, so weit sie noch nicht bestehen, errichtet werden, welche ebensowohl die Kleingewerbe, als die Groß- und Fabrikindustrie zu vertreten berufen sind. Je nach Lage der Verhältnisse können dieselben abgesondert für sich oder in Verbindung mit den Handelskammern ins Leben treten. Dagegen vermag die Konferenz weder in Wirtschaftskammern, wie sie in Preußen eingeführt werden sollen, noch in ausschließlichen Handwerkerkammern eine den Interessen und Bedürfnissen des Gewerbestandes entsprechende Vertretung desselben zu erblicken.

2) Die Konferenz vermag die in dem Antrage des Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend Abänderung des § 100e der Gewerbeordnung, aufgestellte Forderung, daß die Verleihung der in dem gedachten Paragraphen enthaltenen Innungsrechte an diejenigen Innungen, denen mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe angehören, und zwar ohne weitere Prüfung der wirklich vorhandenen Qualifikation, auf einfachen Antrag erfolgen soll, nicht als die für das Interesse des Handwerkerstandes bzw. der Innungsentwickelung erforderliche Gewähr enthaltend zu erkennen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß alle Innungen, welche auf die Verleihung der gedachten Rechte Anspruch erheben, vorher ihre Befähigung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, und zwar im wesentlichen nach den in dem Zirkularschreiben des Reichskanzlers vom 5. Februar 1885 aufgestellten Forderungen darzuthun haben werden, daß dann aber die der betreffenden Innung angehörige Zahl der Handwerksgenossen ohne entscheidende Bedeutung bleiben kann. Es wird gewünscht, daß die Normativbestimmungen zur Kenntnis des Gewerbestandes gebracht werden.

V.

Aus einer Denkschrift des deutschen Innungstags.

Im Mai. Das ständige Komitee des deutschen Innungstags richtet an den Reichskanzler eine Denkschrift, in welcher, unter Berichterstattung über den Stand der Innungsbewegung, um Weiterführung der deutschen Gewerbereform gebeten wird. Es heißt in der Denkschrift:

Es thut eine völlige Umarbeitung der Gewerbeordnung not. Man scheide die Handwerksordnung von der Fabrikordnung und lege dem Ganzen

Digitized by Google

den ehemaligen Innungsgeist zu Grunde. Man bringe dieses Grundprinzip zur gebührenden öffentlichen Anerkennung, und man wird nicht mehr wie heute nötig haben, über die Scheidegrenze zwischen Handwerk und Fabrik sich den Kopf zu zerbrechen und unpraktische doktrinäre Definitionen in die Welt zu setzen. Gerade die Weiterentwickelung der Innungsverbände muß ein der größten Fürsorge der Regierung würdiger Gegenstand bleiben, wenn anders das deutsche Handwerk vermöge der Innungen sich neu verjüngen soll.

VI.

Handwerkertage.

Im Juni. Der rheinische Handwerkertag in Krefeld beschließt, allerorten in der Rheinprovinz die Gründung von Fachinnungen zu empfehlen und den Innungen womöglich die Ermächtigung von Rohstoff-Lagern und Verkaufshallen anzuraten. Die Errichtung von Innungs-Krankenkassen soll thunlichst angestrebt werden.

Der 1. sächsische Handwerkertag in Dresden hält die bisherigen Erfolge der Handwerkerbewegung in Deutschland für beachtenswert und zu weiterem Bestreben anregend, er spricht den Führern der Bewegung, insbesondere aber den Männern, welche im Reichstage die Interessen des Handwerks vertreten haben, den wärmsten Dank aus und erklärt für die Endziele der Bewegung: ein durch Innungen und Handwerksmeisterverbände gegliedertes und gestärktes, durch vom Staat begünstigte Fachausbildung tüchtiges, ausgebildetes und vor der Ausbildung durch illegalen Geschäftsbetrieb, Schwindel und Wucher geschütztes, dadurch wieder zum Wohl des Ganzen gesundetes deutsches Handwerk. Auch spricht er sich dahin aus, daß in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse eine allgemeine bessere Ausbildung zum Handwerkerberufe notwendig ist; daß zur Erreichung dieses Zieles besondere Handwerker-Fachschulen, mit Einschluß des jetzt bestehenden Fortbildungsunterrichts, unter Leitung der Innungen der betreffenden Handwerker oder sonstigen handwerkerlichen Vereinigungen und unter Mitwirkung pädagogisch gebildeter Dirigenten einzuführen sind, deren Unterhaltungskosten, wie bei Bildungsanstalten anderer Berufe, von Staat und Gemeinde mitzutragen sein werden.

19. Juli. Der 5. Ostdeutsche Handwerker-Bundestag in Kattowitz beschließt, an der Forderung der Errichtung von Handwerkerkammern festzuhalten und um gänzliches Verbot des Hausirgewerbes zu bitten; von der Erbringung des Befähigungsnachweises möge die Führung des Meistertitels abhängig sein, die Einführung obligatorischer Legitimationen für Gesellen jedes Alters sei unerläßlich; ferner:

Die genossenschaftliche Organisation der Innungen kann auf dem Boden der Gewerbefreiheit nicht gedeihen, es fehlen ihr in den heutigen sozialen Verhältnissen die Vorbedingungen des Erfolges. So lange nicht für handwerkliche Betriebe die Erbringung des Befähigungsnachweises gesetzlich gefordert wird, ist ein gemeinsamer Geschäftsbetrieb der Innungen nicht zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Lehrlingserziehung in sittlicher und technischer Hinsicht darf nicht aus der Familie und der Werkstatt verlegt werden. Über die Fachschulen liegen abschließende Erfahrungen noch nicht vor.

8. und 9. September. Der Allgemeine Deutsche Handwerkertag beschließt in Kösen:

Digitized by Google

1) Es liegt keine Veranlassung vor, den bereits oft gekennzeichneten Weg zur Bildung von gemischten Innungen zu verlassen, oder einen anderen Vorschlag als den richtigen zu bezeichnen. 2) Die gesetzliche Einführung eines Befähigungsnachweises behufs selbständiger Ausübung eines Gewerbebetriebes ist dringend notwendig. 3) Es ist darauf hinzuwirken, daß die Korbmacher in gleicher Weise wie die übrigen von der Kommission des Reichstags aufgeführten Handwerker verpflichtet werden, den Befähigungsnachweis zu liefern, bzw. der Gesellen- und Meisterprüfung sich zu unterziehen. 4) Der Handwerkertag spricht die Erwartung aus, daß die preußischen Gewerbekammern sich besser bewähren werden, als in den anderen Bundesstaaten. 5) Allen Innungen wird empfohlen, so lange eine gesetzliche Regelung der Legitimationen nicht durchgeführt ist, gleichmäßige Legitimationskarten einzuführen, damit die Reiseunterstützung den Berechtigten zukomme, den Nichtberechtigten aber verweigert werde. 6) Eine freundliche Haltung einzunehmen gegenüber den bestehenden Herbergen zur Heimat. 7) Allen Handwerkern ist zu empfehlen, bei den nächsten Reichstagswahlen nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, von denen sie die Garantie haben, daß sie für die Forderungen der Handwerker, wie sie auf dem Handwerkertage in Frankfurt aufgestellt wurden, eintreten. In Wahlkreisen, wo es geeignet erscheint, Kandidaten aus dem Gewerbestande durch eigene Kraft oder mit Hilfe politischer Parteien aufzustellen, ist dies mit Energie durchzuführen.

VII.

Handelsverträge.

24. Juni. Austausch der Ratifikationen zu dem am 22. Januar 1885 mit der Südafrikanischen Republik abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrage.

Im November. In Berlin beginnen Verhandlungen mit Vertretern der Schweiz wegen Änderung und Erneuerung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags von 1881. — Der Sultan von Zanzibar läßt in Berlin den Wunsch nach einer seinen finanziellen Interessen entsprechenden Änderung des von ihm am 15. August auf 15 Jahre mit Deutschland geschlossenen Handelsvertrags aussprechen.

VIII.

Reichs-Postdampferlinien nach Ostasien und Australien.

Infolge des Reichsgesetzes vom 6. April 1885, wodurch die direkten deutschen Dampferlinien nach Ostasien mit jährlich $4^1/_2$ Millionen Mark unterstützt werden, ist vom „Norddeutschen Lloyd" in Bremen eine Reihe von Dampfern zur Verfügung gestellt.

30. Juni. Unter großen Festlichkeiten, an welchen der Staatssekretär des Innern v. Bötticher namens des Reichs sowie das Präsidium des Reichstags teilnehmen, geht der erste vom Reich unterstützte Dampfer „Oder" von Bremerhaven nach Ostasien in See.

Digitized by Google

10. Juli. Stapellauf des „Preußen", des ersten großen Reichspostdampfers in Stettin.

14. Juli. Eröffnung der australischen Reichspostdampferlinie durch Abgang des „Salier" von Bremen. Abgang der ersten Reichspost und der Passagiere von Berlin nach Brindisi.

1. September. Der erste Reichspostdampfer „Salier" wird bei seiner Ankunft in Adelaide von den dortigen Deutschen mit großen Festlichkeiten begrüßt.

18. Oktober. Der für die Linie Bremen-Hongkong bestimmte Reichspostdampfer „Bayern" läuft in Stettin von Stapel.

27. Dezember. Stapellauf des Reichspostdampfers „Sachsen" in Stettin.

IX.

Verkehrslinie Rostock-Kopenhagen.

26. Juni. Die zwischen der deutschen Reichspostverwaltung, der dänischen Postverwaltung und dem „Deutsch-nordischen Lloyd" verabredete neue Verkehrslinie (Berlin-) Rostock-Kopenhagen wird in Rostock in Anwesenheit der beiden Großherzöge von Mecklenburg und v. Stephans feierlich eröffnet. Daran schließen sich Festlichkeiten in Nykjöbing.

1. Juli. Diese Verbindung tritt in Wirksamkeit. Ihr dient die Eisenbahn von Rostock nach Warnemünde und eine zweistündige Seefahrt von da nach Gjedser auf Falster; hier schließt sich die gewöhnliche Tour nach Kopenhagen an. Die Tour Berlin-Kopenhagen wird auf diese Art in 12 Stunden (448 km) zurückgelegt, während jede der bisherigen Verbindungen über Hamburg, Fredericia und Korsör (810 km), über Kiel und Korsör (645 km) 17 Stunden erforderte.

X.

Baumwoll-Industrie.

14. September. Der Ausschuß des Vereins süddeutscher Baumwoll-Industriellen beschließt in Augsburg folgende Erklärung:

Die deutsche Baumwoll-Spinnerei befindet sich, gleich der Englands und der übrigen nicht durch Prohibitivzölle abgeschlossenen Kontinentalstaaten, gegenwärtig in einer so gedrückten Lage, daß mit Ausnahme weniger, besonders gut situirter Etablissements größtenteils mit erheblichem Verluste gearbeitet wird. Unter diesen Umständen und besonders mit Rücksicht auf die günstige Lage der Baumwollwebereien sowohl in England als auf dem Kontinente wäre eine allgemeine Einschränkung des Betriebes der Spinnereien für einige Zeit voraussichtlich von den besten Folgen für die Herstellung des Gleichgewichts zwischen diesen beiden Produktions-

Digitized by Google

zweigen. Ein einseitiges Vorgehen der deutschen Baumwollspinner in dieser Beziehung käme jedoch voraussichtlich zumeist der englischen Konkurrenz zu statten, ist deshalb nicht zu empfehlen und bei der Verschiedenheit der Lage der einzelnen deutschen Spinnereien auch nicht durchführbar.

Den Hauptmangel erblicken wir in dem Umstande, daß an und für sich die Wirksamkeit der Innung nur auf die freiwillig ihr angehörenden Mitglieder beschränkt ist, und daß es erst der Gewährung besonderer Privilegien bedarf, um auch bestimmte Rechte über gewisse außer der Innung stehende Fachgenossen ausüben zu können. Einen großen Teil der Schuld an dem rapiden Anwachsen der Gesellen-Fachvereine messen wir der gesetzgeberischen Unachtsamkeit zu, welche die sonst so wohlthätigen Reichsgesetze der Kranken- und Unfallversicherung gewerblicher Arbeiter für den Innungsgebrauch fast als völlig unanwendbar hat abfassen lassen. Dem Handwerker gehört und gebührt sein Handwerk; darum ist es Pflicht der Staatsverwaltung, daß Vorkehrung getroffen werde, dem Handwerker sein Handwerk auch wirklich zu erhalten, damit nicht durch irgendwelche kapitalistische Mache der Fachmann von dem nichtfachmännischen Konkurrenten um die Früchte seines Fleißes gebracht werde. Darum ist der Befähigungsnachweis als Schutzwehr der kapitalsschwachen handwerklichen Produktion gegen die systematische Ausbeutung durch den Kapitalismus und gegen eine gewissenlose Schleuder-Konkurrenz gesetzmäßig festzustellen.

XI.

v. Bötticher über die Handelspolitik.

Anfang Oktober. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern gibt, nach der „Königsb. Allg. Ztg.", in Königsberg folgende Erklärung ab:

Der Reichskanzler sei, als er dem Kaiser zu der gegenwärtig befolgten Handelspolitik geraten habe, zu diesem Schritte durch die Lage der Dinge, nicht in Deutschland, sondern auf dem gesamten Kontinent, gedrängt worden und habe in der Überzeugung gehandelt, dem Gesamtinteresse des Vaterlandes zu nützen. Daß dadurch Einzelinteressen für den Augenblick in Frage gestellt würden, sei sehr bedauerlich, ließe sich aber jetzt nicht ändern, wohl aber glaube er, daß das später anders werden werde.

XII.

Eröffnung der Mainkanalisirung.

16. Oktober. Die 36 Kilometer lange kanalisirte Strecke des Main von Frankfurt nach Mainz nebst den Frankfurter Hafenanlagen wird dem Verkehr übergeben.

Es wird davon ein Wiederaufleben des früher lebhaften Verkehrs auf dem unteren Main erhofft, dessen Fahrwasser nicht mehr die vertragsmäßige Tiefe hatte erreichen können, wie auch die Stromschnellen bei Frankfurt und die Sandablagerungen oberhalb Kostheim die Schiffahrt wesentlich gehindert hatten. Der am 15. Mai 1883 begonnene Bau bezweckte, dem Main zwischen Frankfurt und Mainz durch Stauanlagen und Schleusen eine Tiefe von wenigstens 2 Meter zu geben. Der Bau war durch die Frankfurter Handelskammer im Anfang der 1870er Jahre angeregt und infolge Staatsvertrages der Main-

Digitized by Google

uferstaaten vom 1. Februar 1883 unternommen. Die Kosten betragen für Preußen $5^1/_2$ Millionen Mark. Der bei Frankfurt angelegte Sicherheitshafen hat eine Länge von 560, eine Breite von 75 Meter und kann 50—60 der größten Rheinschiffe von 70 Meter Länge und 10 Meter Breite bergen. Der Feier wohnen die Minister v. Puttkamer, v. Bötticher, v. Crailsheim und Finger bei.

XIII.

Konferenz norddeutscher Seehandelsplätze.

1. Dezember. Diese Versammlung von Vertretern von 21 norddeutschen Städten beschließt in Berlin:

1) Es sei dringend zu wünschen, daß die Bundesregierungen für die An- und Abmeldung der Schiffe beim Konsul im ausländischen Hafen eine feste und mäßige Gebühr vorschreiben.

2) Der die Unfallversicherung der Seeleute betreffende Entwurf eines Reichsgesetzes über die Unfallversicherung der Seeleute schließe für die deutsche Rhederei die schwersten Bedenken in sich.

Neunter Abschnitt.

Wirtschaftspolitik.

I.

Arbeitsunterricht.

28. April. Das deutsche Zentralkomitee zur Förderung der Arbeitsschulen beschließt in Dresden, einen „allgemeinen deutschnationalen Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts" ins Leben zu rufen und in Leipzig ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern zu gründen.

20. September. Ein Kongreß für Handfertigkeitsunterricht in Stuttgart bestätigt diese Beschlüsse. Anwesend sind: der württembergische Unterrichtsminister Sarwey, Vertreter anderer deutscher Zentralunterrichtsverwaltungen und Städte, sowie zahlreiche Personen aus allen Teilen Deutschlands, aus Österreich und der Schweiz.

Digitized by Google

II.

Heimatkolonien.

20. Mai. In Bremen bildet sich, nach einem Vortrage des Pfarrers Cronemeyer aus Bremerhaven, ein Komitee zur Aufbringung von Geldmitteln für dessen Idee, die der Arbeit wiedergewonnenen tüchtigsten Pfleglinge deutscher Arbeiterkolonien in Moor und Heide dauernd anzusiedeln.

III.

Deutscher Sparkassentag.

15. Juni. Die Generalversammlung des am 6. September 1884 mit 60 Sparkassen in Dortmund gegründeten, jetzt 140 Sparkassen als Mitglieder zählenden Sparkassentags beauftragt in Köln einen Ausschuß mit den Vorbereitungen zur Errichtung einer Zentralvermittelungsanstalt für deutsche Sparkassen und mit der Ausarbeitung eines Statuts.

IV.

Kaffeeschänken.

17. Juni. Die Versammlung des „Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" empfiehlt in Hamburg die Begründung zweckmäßig eingerichteter Kaffeeschänken als eins der wirksamsten Mittel der Ableitung von dem übermäßigen und unnötigen Genuß geistiger Getränke. Nach vorliegender Erfahrung vermögen sie sich auch in mittelgroßen und in kleineren deutschen Städten selbst zu erhalten. Auf ihre wirtschaftliche Selbsterhaltung sollte aber auch da alles Ernstes hingearbeitet werden, wo sie zunächst auf Vereinsrechnung oder in der Form der Unterstützung eines tüchtigen und zuverlässigen Wirtes begründet werden, denn nur bei vollständigem und dauerndem geschäftlichen Erfolg vermögen sie sich hinreichend rasch zu vermehren, nachhaltig zu bestehen und den auf Erwerb ausgehenden Schank-Unternehmern ein wirksames Vorbild aufzustellen.

V.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

12. Januar. Am 2. Beratungstage der 14. Sitzungsperiode sagt Minister v. Bötticher in einer Ansprache:

Die Regierung erachtet es für notwendig, über alle einschlägigen Gesetzentwürfe auch die Vertreter der Landwirtschaft zu hören. Der Reichskanzler,

Digitized by Google

in Übereinstimmung mit den Absichten des Kaisers, ist bestrebt, die Klagen und Beschwerden der Landwirte ernstlich zu prüfen und nach Möglichkeit Abhilfe zu schaffen. Sie sehen, daß die Regierung von neuem wieder bestrebt ist, einer vorhandenen Kalamität zu steuern. Wenn nun Ihre Forderungen nicht sämtlich und nicht in so schnellem Tempo erfüllt werden, so richte ich die Bitte an Sie, zu erwägen, daß die Wünsche, welche die Landwirtschaft hegte, nicht alle befriedigt werden können, ohne die Interessen anderer Kreise zu schädigen. Sie können sich jedoch unserer wärmsten Sympathien versichert halten, denn die Regierungen sind der Überzeugung, daß ohne Gedeihen der Landwirtschaft eine gedeihliche Entwickelung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich ist.

Beschlüsse:

1) In der Branntwein-Monopol-Frage: Einverständnis mit dem Gesetzentwurf. 2) In der Währungsfrage: Es erscheint für das Reich angemessen, an der bisher abwartenden Haltung festzuhalten; es möge erst, wenn eine größere Klärung eingetreten, darüber entscheiden, ob es die Veräußerung der silbernen Kurantmünzen wieder aufnehmen will. Falls die durch die Silberentwertung am meisten bedrängten Staaten außerordentliche Maßregeln zur Hebung des Silberpreises zu ergreifen die Absicht haben, möge das Reich das Zustandekommen derselben, womöglich nach vorher mit England getroffener Verständigung, in der von den Vertretern des Reiches auf der Münzkonferenz von 1881 vorbezeichneten Richtung fördern.

VI.

Verstaatlichung des Grundbesitzes.

6. Juni. In Berlin treten auf Einladung des Fabrikanten Flürscheim aus Gaggenau in Baden, der Rittergutsbesitzer v. Hellbdorf-Baumersrode und Hildebrand aus Charlottenburg 50 Männer zusammen, um die Frage der Gründung einer „Liga zur Anbahnung der Land-Nationalisirung in Deutschland" zu beraten. Flürscheim hält einen längeren Vortrag.

Er weist zunächst darauf hin, daß die verschiedenen Versuche, die sozialen Mißstände zu beseitigen, naturgemäß scheitern mußten, weil die Zustände die unausbleibliche Folge des herrschenden Wirtschaftssystems seien. Es sei lächerlich, sich am Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch über die Frage des Rechtes auf Arbeit streiten zu müssen, in früheren Jahrhunderten habe man der Arbeit zu viel gehabt. Der Kernpunkt sei der, daß die Produkte nicht denen gehören, welche sie produziren, und in dieser Beziehung könne auch selbst der Kommunismus nicht volle Wandlung schaffen und das Volk entsprechend am Gewinn der Arbeit beteiligen. Die sogenannte Überproduktion bestehe nur darin, daß die Kaufkraft des Volkes in seiner Masse zu sehr geschwächt sei, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Sowohl Adam Smith als die Vertreter der Sozialdemokratie seien von dem großen Irrtum befangen, daß nur die Arbeit als Werterzeuger zu betrachten ist, während hauptsächlich der Grund und Boden nicht nur die einzig sichere Kapitalsanlage sei, sondern auch Vorteile schaffe, ohne menschliche Arbeit. Denn selbst die Staatspapiere gewinnen ihren Wert nur dadurch, daß der Staat als letzter Bodenbesitzer denselben die nötige Wertunterlage schafft. Auch der Zins sei nur eine weitere Folge dieses Grundwertes, und durch ihn, durch die Ansammlung riesiger Kapitalien, durch die Bodenrente, müßten sich die vorhandenen Mißstände ins Ungeheuer-

Digitized by Google

liche steigern und durch die Macht des Zinses zu einer Katastrophe führen. Der Mensch ohne Grundbesitz lebe gewissermaßen nur mit Erlaubnis des Bodenbesitzers, und Hilfe sei hier nur durch den Gemeinbesitz aller am Grund und Boden zu erwarten. In der Schweiz zeige sich die Wechselwirkung zwischen Bodenbesitz und Volksfreiheit, und das Beispiel Amerikas beweist nach dem Vortragenden, daß die freiesten staatlichen Institutionen das Volk nicht vor dem Elend schützen. Die politische Freiheit sei das Mittel, um die wirtschaftliche Freiheit zu erzwingen, die Grundrente aber die eigentliche Ursache des Notstandes. Mit der Wiederherstellung des Grundrechtes aller am Grund und Boden werde der soziale Notstand beseitigt sein. Die Mittel der kaiserlichen Botschaft könnten keinen Erfolg haben, weil von ihnen doch nur die Arbeiter profitiren könnten, welche überhaupt Arbeit haben. Auch der Normalarbeitstag, die Sonntagsruhe 2c., so wertvoll die letztere auch sein mag, wären nicht geeignet, eine durchgreifende und dauernde Besserung der Lage des Arbeiters herbeizuführen. Dies sei nur möglich durch Beseitigung des Zinses, der Grundrente, durch Anteilnahme aller am Grund und Boden.

Lebebour, Vorsitzender des demokratischen Vereins, in welchem der Vortrag stattfindet, bezeugt, daß schon ein Teil der Mitglieder dieses Vereins dem Plane günstig gestimmt sei. Für diesen sprechen sich noch Anwalt Döppner und der Sprecher der freireligiösen Gemeinde in Berlin, Schäfer, aus. v. Helldorf erblickt eine Verwirklichung des Plans nur im Anschluß an die demokratische Partei. — Die Versammlung setzt ein Komitee ein zur Vorbereitung des Weiteren.

4. Juli. Eine Versammlung der Mitglieder der „Landliga" in Berlin unter Vorsitz des Dr. Stamm aus Wiesbaden erläßt einen Aufruf, in welchem es heißt:

Die Anregungen, welche die am 6. Juni d. J. in Berlin stattgehabte Versammlung der Freunde einer Reform des Grundbesitzes in weiten Kreisen gab, haben nunmehr dazu geführt, im Angesichte der auch unser deutsches Vaterland schwer bedrohenden sozialen Zustände eine Vereinigung deutscher Männer ins Leben zu rufen, deren Zweck es sein wird, auf friedlichem Wege eine Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung anzustreben, welche die Erhaltung des inneren Friedens des Reichs und die Wohlfahrt seiner Bürger erhoffen läßt. Der Erhaltung des inneren Friedens galten die sozialistischen Reformen, welche die Regierung unter der Zustimmung der Mehrheit des deutschen Reichstages durchgeführt hat, und gelten diejenigen, welche in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1882 verkündet, bisher noch nicht Gesetz geworden sind. In Erwägung aber, daß diese Reformen nur einen Teil der Übelstände mildern können; in Erwägung ferner, daß die unausgesetzt fortschreitende Vernichtung des Wohlstandes im Volke immer dringender durchgreifende staatliche Maßregeln erheischt, welche diesen Zersetzungsprozeß aufzuhalten im stande sind und die Bedingungen in sich tragen, die das arbeitende Volk zum Genusse seiner Arbeit, das ist: zum Wohlstand gelangen läßt; in Erwägung endlich, daß in der Zurücknahme allen Grund und Bodens in das Eigentum des Staates — in das Gemeintum aller — die einzige Möglichkeit gegeben ist, den verderblichen Wirkungen des Kapitalismus Einhalt zu thun und die ehrliche Arbeit aus der Abhängigkeit des Kapitalismus zu befreien, wird diese Vereinigung unter dem Namen: „Land-Liga" eintreten zunächst für die Forderung: „das ausschließliche Recht der Grund- und Bodenbeleihung auf das Reich zu übertragen", um so, auf gesetzlichem Wege, die all-

Digitized by Google

mähliche Überführung des Privateigentums am Grund und Boden in Staatseigentum anzubahnen. Das Opfer, das die Zeit erheischt, ist ein kleines und geringes! Grundeigentum, ein für die meisten leerer, inhaltlos gewordener Titel, den wir geben müssen, um das, was kaum noch unser eigen ist, von neuem zu empfangen als sicheren Besitz, den uns kein römisch Recht mehr streitig machen kann, der fest sich gründet in der Kraft des deutschen Volkes.

VII.

Währungsfrage.

Mitte August. Der landwirtschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen in Halle richtet an den Reichskanzler folgende Erklärung: Eine Abhilfe für den jetzigen Zustand, wo Knappheit der Münze den Preis aller Produkte drückt und wo die Halbheit unserer Währungsverhältnisse den Diskont künstlich steigen läßt, ist notwendig. Gibt es kein anderes Mittel, so muß die Landwirtschaft die Einführung der Doppelwährung durch eine Münzkonvention dankbar begrüßen; aber gegenüber der nicht abzuleugnenden Gefahr, welche in freier Silberprägung gesehen werden kann, empfiehlt sich die Erwägung: ob nicht Wiederherstellung des Silberwertes für das Deutsche Reich mit reichlicherer Prägung vollwertiger Silbermünzen bei Ausschließung freier Silberprägung schon Abhilfe gewähren würde.

VIII.

Landes-Ökonomie-Kolleg.

9. November. Die 3. Session der 3. Sitzungsperiode wird in Berlin eröffnet. Vorsitzender: Unterstaatssekretär Marcard.

10. November. Das Kolleg nimmt folgende Anträge an:

1) einen baldigen Erlaß eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter, als dringend geboten zu erachten; 2) seien gesetzliche obligatorische Bestimmungen zu treffen, welche dem im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe arbeitenden Gesinde mindestens die gleichen Wohlthaten des für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter als notwendig erachteten Krankenversicherungsgesetzes sichern; es sei daher wünschenswert, die bestehenden Gesindeordnungen bei ihrem alten Rechte zu belassen und die Wirkung der Krankenversicherung bezüglich des ländlichen Gesindes so weit in Kraft treten zu lassen, als die Gesindeordnungen den Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes nicht voll entsprechen.

11. November. Das Kolleg faßt ferner folgende Beschlüsse:

1) dem Minister für Landwirtschaft für seine Erhebungen über den Wucher auf dem Lande Dank auszusprechen, 2) denselben zu ersuchen: die von ihm angeregten Ermittelungen über den Wucher auf dem Lande seitens derjenigen Vereine, welche wegen der Kürze der ihnen zur Beantwortung der Fragen gewährten Frist ihre Erhebungen nicht oder unvollständig machen konnten, in diesem Winter ergänzen zu lassen; sämtlichen landwirtschaftlichen Vereinen zu empfehlen, die Frage der gegen den Wucher zu ergreifenden Maßregeln in diesem Winter zu verhandeln; Äußerungen von Staats- und Rechtsanwälten

Digitized by Google

sowie von Richtern und anderen im Volksleben stehenden sachverständigen Personen über die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes vom 24. Mai 1880, betreffend den Wucher, zu veranlassen; das ganze Material dem Kollegium zu unterbreiten und dem deutschen Landwirtschaftsrat zur Verfügung zu stellen.

Zehnter Abschnitt.

Die deutsche Kolonialpolitik.

I.

Im allgemeinen.

5. Januar. In Berlin findet eine Versammlung statt von Vertretern des Zentralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, des Deutschen Kolonialvereins und des dem Deutschen Kolonialverein angeschlossenen Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Ausfuhr, sowie der Gesellschaft für deutsche Kolonisation. Den Vorsitz führt Fürst Hohenlohe. Die Besprechungen haben den Zweck, in allen die Wahrnehmung deutscher Interessen im überseeischen Auslande und in allen die koloniale Entwickelung berührenden Fragen ein gemeinschaftliches, auf gegenseitige allgemeine Unterstützung und Förderung basirtes Vorgehen zu ermöglichen.

8. März. Der Gesamtvorstand des Deutschen Kolonialvereins beschließt in Berlin, 30 000 Mark für die zu wissenschaftlichen Zwecken nach Südbrasilien zu sendende Kommission auszuwerfen. Bezüglich der Benue-Unternehmungen werden Beschlüsse, die aber der Öffentlichkeit vorenthalten werden, gefaßt unter Anerkennung, daß hier als in den reichen Hinterländern Kameruns wichtige deutsche Interessen für die Zukunft zu wahren seien. Prof. v. Stengel in Breslau und Abg. Hammacher werden beauftragt, Entwürfe über die Entwickelung des Gesellschaftsrechts zur Förderung deutscher überseeischer Unternehmungen auszuarbeiten.

18. März. Fürst Bismarck dankt dem Kolonialverein in Halle für den Ausdruck seiner Zustimmung zur deutschen Kolonialpolitik und fügt hinzu: „Bei der Zurückhaltung, mit welcher die Mehrheit des Reichstages unseren kolonialen Bestrebungen bisher gegenübersteht, vermag ich dem deutschen Unternehmungsgeiste in anderen Weltteilen nicht

Digitized by Google

das Maß von Unterstützung zuzuwenden, welches dem nationalen Interesse entsprechen würde."

30. April. In Karlsruhe findet die dritte Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins statt. Vorsitzender Fürst Hohenlohe spricht über die Bestrebungen des Vereins, konstatirt dessen bisherige praktischen Erfolge, gesteht aber zugleich zu, daß die bisher von Deutschland gemachten Landerwerbungen nicht geeignet sind und nie geeignet sein werden für den großen Strom der deutschen Auswanderung. Was die Auswanderungsfrage anlangt, so müsse der Verein die Auswanderung nicht fördern oder anregen, viel eher sei es die Pflicht des Vereins, von der Auswanderung zurückzuhalten, da aber, wo ein Zurückhalten nicht möglich, müsse man ratend und helfend vorgehen. Hierbei sei in erster Linie ins Auge zu fassen die Ausfindigmachung von Ländern, welche in Bezug auf Klima, Bodenverhältnisse und andere wichtige Eigenschaften Deutschland am ähnlichsten seien. In richtiger Erkenntnis seiner Aufgabe habe sich der Verein auch schon nach solchen Ländern umgesehen und dabei sein Hauptaugenmerk auf die südlichen Länder von Südamerika gelenkt. Dort könne es möglicherweise gelingen, wenn sich die Deutschen zusammenscharen, das Deutschtum zu erhalten, die Bewohner zu veranlassen, vornehmlich deutsche Produkte zu beziehen und ihre dortigen Produkte nach Deutschland zu senden. Dadurch würden neben den Banden eines gemeinsamen Vaterlandes auch die materiellen Interessen, die guten Beziehungen für die Dauer erhalten, und so würden die Auswanderer, ihre Thatkraft, Intelligenz und ihr Kapital für die Heimat nicht verloren gehen. Nachdem Redner für ein friedliches Auskommen der beiden Konfessionen eingetreten ist, betont er, das deutsche Kapital müsse zur Kolonisationspolitik herangezogen, insbesondere eine deutsche Finanzgesellschaft geschaffen werden, um die deutsche Kolonisation unabhängig vom Auslande zu gestalten.

Miquel führt aus, daß bereits Erfolge auf dem Gebiete der Kolonialpolitik erzielt seien; doch müsse noch Größeres vollbracht werden. Wollte man die Auswanderer in Länder senden, in welchen sie an der deutschen Nationalität festhalten und in Verbindung mit dem Vaterlande bleiben können, so genügten die Länder, nach welchen bisher die Auswanderung ging, nicht. Namentlich sei hierzu Nordamerika nicht geeignet, da dort der Deutsche sich entnationalisire und in der stärkeren, aber verwandten anglo-amerikanischen Rasse untergehe. Es fehle dem Verein noch an der notwendigen Einwirkung auf die gesetzgebenden Körper, daher auch das geringe Verständnis, welchem die Vereinsbestrebungen vielfach noch begegneten.

Großherzog Friedrich von Baden ist anwesend.

Es finden Verhandlungen statt über die Stellungnahme zur Auswanderungsfrage und über die Thätigkeit der Auskunftsbüreaus. Hieran beteiligten sich Prof. Eggert aus Berlin, Missionsdirektor Fabri aus Godesberg und Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt. Als Ergebnis dieser Erörterung stellt die Versammlung fest, daß das Auskunftsbüreau fortbestehen und der Verein auch ferner bemüht sein soll, die Wirkungen des für die Auswanderung hinderlichen v. d. Heydtschen Erlasses von 1859 zu beseitigen.

1. Mai. Der Deutsche Kolonialverein beschließt, nach Vorträgen des Oberbürgermeisters Weber und des Abg. Hammacher bezüglich der Gesetzgebung über die deutschen Schutzgebiete und die Entwickelung

Digitized by Google

des Gesellschaftsrechts zur Förderung deutscher überseeischer Unternehmungen, die Erklärung, er sei der Überzeugung,

daß die bestehenden handels- und gesellschaftsrechtlichen Formen für die besondere Förderung kolonialer deutscher Unternehmungen nicht geeignet sind, daß es vielmehr zur Erreichung letzterer Zwecke neuer Rechtsnormen bedarf, welche, auch außerhalb des Aktiengesetzes, die Begründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit der Mitglieder und eine entsprechende Organisation dieser Gesellschaften gestatten.

Ferner wird über die Frage des Branntwein- und Waffenhandels in den deutschen Schutzgebieten beraten und sodann beschlossen:

Die Versammlung erachtet es in Übereinstimmung mit der Erklärung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sowie der Bremer Missionskonferenz und anderer Kreise für eine nationale Ehrenpflicht, der massenhaften Einfuhr von Branntwein in die deutschen Schutzgebiete, namentlich Westafrikas, zu wehren. Im Hinblick darauf hält dieselbe die Erhebung eines Einfuhrzolles für Spirituosen, entsprechend dem in den benachbarten englischen Kolonialgebieten bestehenden, für dringend; ebenso eine Kontrolle über die Beschaffenheit der eingeführten alkoholischen Getränke. Ob in Bezug auf den Verschleiß des Branntweins in den Schutzgebieten selbst vorkehrende Maßregeln getroffen werden sollen, muß dem Ermessen der Reichsregierung auf Grund weiterer Erfahrungen überlassen bleiben. Die Frage der Einführung von Waffen erachtet die Versammlung als eine Sache der kolonialpolitischen Verwaltung.

Der Verein besteht aus 12 200 Mitgliedern bei 78 Zweigvereinen und Ortsgruppen. 1885 betrug die Einnahme 99 316, die Ausgabe 67 200 Mark. Vom Überschuß sollen 30 000 Mark für eine Unternehmung nach Südamerika verwendet werden.

28. Juni. In Berlin findet eine vom Staatssekretär v. Bötticher veranstaltete Konferenz wegen Errichtung einer überseeischen Bank statt. Es nehmen Vertreter deutscher Banken und Finanzfirmen teil.

13. September. Allgemeiner deutscher Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen in Berlin.

Dr. Peters eröffnet die Versammlung. Dr. Jannasch bezeichnet als Zweck derselben, den Gegnern der deutschen Kolonisationsbestrebungen zu zeigen, daß eine kräftige Partei vorhanden sei, die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches zu unterstützen. Ferner sollten die Ziele der Bewegung festgestellt werden. Dadurch werde sich ein Progamm herauskryställisiren, das zur Folge haben werde, daß der Kongreß sich zu einer ständigen Einrichtung ausbilde, die das ausführende Organ aller deutschen kolonialen Vereinigungen darstelle.

Peters berichtet über die Kolonien in Ostafrika; Graf Pfeil hält einen Vortrag über die Erziehung des Negers zur Arbeit, Dr. Haacke über die zoologisch-botanische Erforschung der Kolonien, Jannasch über die Bedeutung Nordafrikas für den deutschen Handel, Missionär Büttner über seine Erfahrungen in Angra-Pequena.

14. September. Dieselbe Versammlung berät über die deutsche Auswanderungsfrage und über die deutsche Mission in überseeischen Gebieten. Fabri aus Godesberg bedauert, daß man in Regierungskreisen die Notwendigkeit einer deutschen Massenauswanderung nicht anerkenne und daß ein preuß. Ministerialerlaß von 1859 die Auswanderung nach Brasilien hemme. Zur Stärkung der deutschen Kolonisationsgebiete sei die Bildung von Koloni-

Digitized by Google

sationsgesellschaften im Mutterlande durchaus notwendig. Auch Sellin aus Leipzig spricht gegen die auch die deutsche Rhederei schädigende Hinderung er Auswanderung nach Brasilien. Vizeadmiral Livonius will in der Kultivirung Ostafrikas durch deutsche Auswanderer einen Teil der sozialen Frage gelöst sehen. v. Koseritz sucht die Aufmerksamkeit auf die Auswanderung nach Südbrasilien zu lenken. Das deutsche Kapital möge Nachfolger des Ordens Jesu werden durch Urbarmachung des Plateaus des inneren Brasiliens am oberen Uruguay. v. Weber ist für die Stellung der Boeren in Südafrika unter deutschen Schutz. Die unermeßlichen Goldschätze in Transvaal und Matabeleland dürfe man nicht ausschließlich den Engländern überlassen. Eine neue deutsche Republik durch Mischung von Boeren und Deutschen in Matabeleland würde gedeihen, reiche Schätze gewinnen und dadurch eine Brücke zwischen den südost- und südwest-afrikanischen Kolonien geschlagen werden. Die Bildung neuer Republiken in Südafrika dürfe keineswegs von England gehindert werden, es möchten in diesem Sinne beim englischen Kabinette Schritte geschehen, auch die Gründung eines Konsulates in Transvaal ins Auge gefaßt werden.

15. **September.** In derselben Versammlung hält Dr. Jannasch einen Vortrag über die deutsche Ein- und Ausfuhr. Er ist für größere Ausdehnung der Absatzgebiete nach China, Hinterindien und Persien. Auch spricht er den Wunsch aus, daß die Reichsbank überseeische Filialen gründe. Dr. Grimm aus Karlsruhe hält einen Vortrag über die Entwickelungsfähigkeit Ostafrikas.

16. **September.** Der Kongreß beschließt folgende Erklärungen:

I. In betreff der praktischen Kolonisation:

1) Der Kongreß schafft eine Vertretung der deutschen Kolonialinteressen durch die Bildung eines Kollegiums von 25 Personen mit dem Rechte der Kooptation weiterer 25 Mitglieder. Dieses Kollegium wird angewiesen: 1) sich mit so viel bestehenden deutschen Vereinen als möglich in Verbindung zu setzen, um eine umfassende Organisation zum Schutze deutscher Interessen zu schaffen; 2) in solchen Städten und Ländern, wo zweckentsprechende deutsche Vereine nicht bestehen, Vertrauensmänner für die Vertretung dieser Interessen zu ernennen; 3) auf diese Weise die Schaffung eines allgemeinen deutschen Verbandes zur Förderung unserer überseeischen nationalen Interessen herbeizuführen; 4) die Vorbereitung zu einem in Berlin innerhalb der nächsten drei Jahre abzuhaltenden dritten Kongresse zur Förderung unserer überseeischen Beziehungen baldmöglichst in Angriff zu nehmen und schnellstens zu betreiben; 5) der Kongreß beschließt, den Allgemeinen deutschen Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen zu einer dauernden Institution zu erheben, welche in näher zu bestimmenden Zwischenräumen zusammenzutreten hat, um das Gefühl der Gemeinsamkeit deutscher Interessen im Deutschtum lebendig zu erhalten.

2) Der Kongreß erkennt für die Fortführung der deutschen Kolonialpolitik als dringende Aufgaben: die Schaffung direkter Dampferverbindungen mit Deutschland und die Errichtung deutscher Bankinstitute für unsere kolonialen Unternehmungen.

3) Es ist dringend wünschenswert, daß die auf die Erforschung der Naturprodukte in den deutschen Schutzgebieten, sowie der Sprachen und Sitten der Eingebornen, desgleichen auf die Verbreitung kolonialer Kenntnisse im deutschen Volke gerichtete deutsche Wissenschaft aus öffentlichen Mitteln thunlichst unterstützt werde — insbesondere, daß die zur Erforschung Afrikas vom Reichstag bewilligten Mittel zur Erforschung der deutschen Kolonien und benachbarten Gebiete verwendet werden.

4) Der Kongreß ersucht die Reichsregierung, das Projekt einer deutschen Postdampferlinie zur Verbindung der afrikanischen Kolonien mit der Heimat dem Reichstage von neuem vorzulegen. Der Kongreß beschließt, eine Petition

Digitized by Google

an den deutschen Reichstag zu richten, in welcher seinem dringenden Wunsche um Bewilligung der zur Schaffung der subventionirten afrikanischen Dampferlinien erforderlichen Geldmittel Ausdruck gegeben wird. Der Kongreß ersucht die Reichsregierung, in ähnlicher Weise, wie durch das geplante orientalische Seminar für die Förderung der Kenntnis der asiatischen Sprachen gesorgt werden soll, auch zur Förderung des Studiums der afrikanischen Sprachen in Deutschland baldmöglichst geeignete Schritte zu thun.

II. In betreff der Auswanderungsfrage:

1) Die deutsche Auswanderung ist eine wirtschaftlich notwendige, besonders durch die Bevölkerungszunahme gebotene Thatsache.

2) Statt völlig unwirksamer Versuche, die Auswanderung zu hemmen, gilt es, dieselbe so viel immer möglich so zu leiten, daß sie aus einem Kräfteabfluß zu einer wirtschaftlichen und nationalen Stärkung Deutschlands sich gestalte.

3) In Rücksicht hierauf empfiehlt es sich, so lange deutsche Kolonien zur Aufnahme unserer Auswanderung noch nicht geeignet erscheinen, die deutsche Auswanderung nach Südamerika, etwa südlich vom 25. Grad südl. Br. zu fördern und die Beseitigung der Hemmnisse, welche der Auswanderung nach einem Teile des genannten Ländergebietes durch das preußische Ministerialreskript vom 3. November 1859 noch im Wege stehen, zu erstreben. Auch Südafrika ist in manchen Teilen, namentlich den Burengebieten, für Auswanderung zu empfehlen.

4) Es bedarf einsichtiger und uneigennütziger Hilfeleistung durch Privatassoziationen unter Staatsüberwachung für unsere Auswanderungslustigen in der Heimat und auf der Seereise.

5) Es bedarf in den überseeischen Ländern ortskundiger und humaner Fürsorge für unsere neu einziehenden Landsleute.

6) Während eine direkte Unterstützung der Auswanderung durch den Staat nur in Ausnahmefällen zulässig erscheint, ist die Bildung von Kolonisationsgesellschaften dringend erwünscht.

III. In Bezug auf Erhaltung deutscher Sprache und Art:

Der Kongreß richtet die dringende Aufforderung an die Deutschen, dem Allgemeinen deutschen Schulverein als dem Mittelpunkte der Bestrebungen zur Erhaltung deutscher Sprache und Art in der Fremde beizutreten, und spricht gleichzeitig den deutschen Landsleuten im Auslande, insbesondere in Österreich-Ungarn und den deutschen Ostseeprovinzen, seine warme Teilnahme aus in dem schweren Kampfe um die heiligsten Güter des deutschen Volkstums.

IV. Hinsichtlich des Missionswesens:

1) Es gebührt der deutschen Mission großer Dank für das, was sie bisher in Christianisirung überseeischer Gebiete gearbeitet hat.

2) Es ist eine notwendige und dringende Aufgabe der deutschen Mission, ihre Arbeit nunmehr auch den neu erworbenen deutschen überseeischen Gebieten zuzuwenden.

3) Es sollen darüber weder die bisherigen deutschen Missionen in fremden Gebieten verkürzt, noch fremde Missionen in jetzt deutschgewordenen Gebieten zum Aufgeben derselben veranlaßt werden.

4) Es ist von der deutschen Mission in den deutschen überseeischen Gebieten zu erwarten, daß ihre Thätigkeit sowohl eine nationale, auf innerliche Angliederung ihrer Bekehrten an das deutsche Vaterland gerichtete, als auch eine die Erziehung der Eingebornen zur Arbeit in sich schließende sei, wobei man es der Mission überläßt, in welcher Weise sie diese Erziehung zur Arbeit in den Gesamtorganismus ihres Werkes einfügen kann und will, und im übrigen ihren höheren, christlichen Charakter voll und ganz anerkennt.

Digitized by Google

II.

Deutsche Schutzgebiete in Westafrika.

1.

Kamerun.

22. Februar. Der Gouverneur der Kolonie Kamerun, v. Soden, läßt durch das Kanonenboot „Cyklop" den Ort Money-Bimbia wegen Widersetzlichkeit des dortigen Häuptlings zerstören.

21. April. Eine kaiserliche Verordnung führt das die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande betreffende Reichsgesetz vom 24. Mai 1870 für die Schutzgebiete von Kamerun und Togo bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborne sind, für die Zeit vom 1. Juli 1886 an ein. Der Gouverneur soll entscheiden, wer als Eingeborner im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

17. Juni. Feierliche Grundsteinlegung des Regierungsgebäudes in Kamerun.

Anfang Juli. Von Reichswegen wird der Baseler Missionsgesellschaft die Bereitwilligkeit ausgesprochen,

die zur Entfaltung ihrer Thätigkeit nötige freie Bewegung zu gewähren, sowie die Befugnis zur Errichtung von Missionshäusern, Kirchen und Schulen, Prediger- und Lehrerwohnungen und zur Erwerbung von Grundstücken zur Ansiedelung gewonnener Christen zu erteilen, ferner ihr das Recht zuzugestehen, von den durch die Missionsgesellschaft oder den Christengemeinden erworbenen Grundstücken den Branntweinhandel auszuschließen, auch ihr freie Hand zu lassen, die inneren kirchlichen und Schulverhältnisse der zu sammelnden Gemeinden selbständig zu regeln, eine christliche Gemeindeordnung einzuführen und Beiträge der Christen für die Zwecke der Missionskirche und Schule anzuordnen.

Diese Missionsgesellschaft erwirbt käuflich von der Londoner Baptistenmission das eine britische Enklave bildende Viktorialand am Kamerunflusse, westlich von Malimba.

19. Juli. Kaiserl. Verordnung, durch welche der Gouverneur ermächtigt wird, auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung, des Zoll- und Steuerwesens Verordnungen zu erlassen.

27. Juli. Note des englischen Ministers des Äußern Lord Rosebery an den deutschen Botschafter in London, wonach die englische Regierung den deutschen Vorschlag annimmt, daß die durch Abkommen vom 29. April und 7. Mai 1885 festgesetzte Grenzlinie der Gebiete am Golf von Guinea, innerhalb deren Deutschland und Großbritannien die Freiheit zu Gebietserwerbungen und Annahme von Schutzherrschaften zusteht, nach dem Inlande zu verlängert werde und zwar von dem Endpunkt der ursprünglichen Linie auf der linken Uferseite des Alt-Kalabar oder Croß-Flusses beginnend, in diagonaler Richtung nach dem rechten Ufer des Benuë-Flusses östlich von Yola und in

Digitized by Google

unmittelbarer Nähe dieser Stadt bis zu einem Punkt, welcher nach näherer Untersuchung dem praktischen Bedürfnis entsprechend zur Festsetzung dieser Grenze als geeignet befunden werden wird.

2. **August.** Note des deutschen Gesandten in London, Grafen Hatzfeld, wonach deutscherseits diesem Vorschlage auch im einzelnen zugestimmt wird.

10. **Oktober.** Verordnung des Gouverneurs wegen Einführung der deutschen Reichsmarkrechnung.

2.

Togo-Gebiet.

16. **Januar.** Der kaiserl. Kommissar setzt einen Verwaltungsrat ein, welcher aus 3 von ihm aus den Vertretern der europäischen Firmen gewählten Mitgliedern besteht, zu welchen in einheimischen Fragen eingeborne Häuptlinge zugezogen werden können. Der Verwaltungsrat steht als beratende Behörde dem Kommissar zur Seite. Die auf die Verwaltung bezüglichen Verordnungen hat dieselbe zuvor zu begutachten.

19. **Juli.** Kaiserl. Verordnung wie für Kamerun. (S. oben.)

3.

Damara- und Namaqua-Land.

(Küstengebiet vom Oranjefluß bis zum 22. Grad südl. Br.)

22. **Februar.** Der kaiserl. Bevollmächtigte Dr. Göhring erstattet aus Angra Pequena einen Bericht an den Reichskanzler.

Darin verbreitet er sich über die Boden-, Witterungs- und Wasser-Verhältnisse, das Klima und die Bevölkerung dieser Länder. Er stellt fest, daß der Europäer dort ohne Gefahr so leben könne, wie in seiner Heimat, und daß diese Länder, mit Ausnahme des nördlichen Teils, bezüglich des Klimas zu Niederlassungen wohl geeignet sind. Vom Bergbau verspricht sich der Bericht keine Erfolge. Als Ausfuhrartikel werden besonders erwähnt Straußfedern und Wildhäute, doch sei die Jagd auf Strauße und Elefanten von mancherlei argen Mißbräuchen zu befreien. Der Handel geschehe auf dem Wege des Tausches, namentlich durch Vieh. Von der Lösung der Schlachtviehfrage hänge der ganze wirtschaftliche Aufschwung des Schutzgebietes ab. Die Verarbeitung des Fleisches an Ort und Stelle durch Einsalzen, Einkochen 2c. dürfte die Konkurrenz mit Australien und Südamerika nicht aushalten. Der großartige Fischreichtum der Bai und des an der Südwestküste entlang gehenden kalten Meeresstromes fordere dazu auf, eine Verwertung der Fische ins Auge zu fassen. Der Bericht empfiehlt in Verbindung mit Einschlachten des Viehes eine Fisch-Guano-Fabrik an der Küste, etwa in Sandwich-Harbar, zu errichten. Der Fischfleischdünger stehe dem besten Peru-Guano an Güte nicht nach und würde am Kap die Tonne (2000 Pfd.) mit 12 Pfd. Sterl. bezahlt werden. Nicht nur für die Kapkolonien, wo jährlich etwa 2000 Tonnen gebraucht werden, sondern auch für Europa würden dieser Fisch-Guano, sowie das zubereitete Fleisch nebst Häuten wertvolle Aus-

Digitized by Google

fuhrartikel werden. Mit der Errichtung einer solchen zuverlässigen Absatzstelle für Vieh müßte sich der Handel naturgemäß heben und damit auch ausgedehnte Viehzucht sich lohnen, was wieder Einwanderung aus Nachbargebieten zur Folge haben würde. In Bezug auf den Handel sei nicht genug hervorzuheben, daß Waren erster Güte gesucht und dann auch von Hereros und Hottentotten teuer bezahlt würden. Die besitzende Klasse der Eingebornen sei schon seit Jahren mit den besten Gewehren bekannt.

19. Juli. Kaiserl. Verordnung wie für Kamerun und Togo.

Mitte August. Nachdem die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika" 1885 von den Zwartbois von Otyiiambi und den Topnaars von Zesfontein das nordwärts bis zur portugiesischen Grenze reichende Kaokofeld käuflich erworben hatte, erhob Maharero, Häuptling der Hereros, Anspruch darauf. Hierüber trifft das Auswärtige Amt die Entscheidung, daß das fragliche Küstengebiet in einer gewissen Ausdehnung nach dem Innern als sicheres Eigentum der Gesellschaft betrachtet werden könne. Diese rechnet infolgedessen zu ihrem Gebiete die ganze Küste zwischen der englischen Kapkolonie im Süden und der portugiesischen Kolonie Angola im Norden, mit alleiniger Ausnahme der englischen Walfischbai, die ihrerseits landeinwärts vom Gebiet der Gesellschaft umschlossen ist.

III.

Deutsche Schutzgebiete in Ostafrika.

6. März. Die „Nord. A. Z." macht Mitteilungen über neue Besitzergreifungen:

Wie wir hören, sollen die Oberhäupter des an der Ostküste Afrikas südlich und nördlich von Mombas ansässigen Stammes der Masaruis oder Msara, nämlich der Schech Mbarak von Gasi und der Schech Salim von Takaungu, die bekannten Afrikareisenden Gebrüder Denhardt ermächtigt haben, das Land der Msara unter die Schutzhoheit des Deutschen Reiches zu bringen. Deutschland steht in jenen Gegenden in hohem Ansehen, während die von Zanzibar kommenden Araber dort angeblich unbeliebt sind. Das Gebiet des Mbarak von Gasi ist freilich zur Zeit ein noch viel umstrittenes. Nicht nur der Beherrscher des Suahelilandes, Sultan Achmed von Witu, erhebt darauf als allein berechtigter Souverän Ansprüche; auch der Sultan von Zanzibar behauptet dort Hoheitsrechte zu haben, und endlich leitet die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft aus einem kürzlich von ihr mit Mbarak getroffenen Abkommen, durch das ihr sämtliche Rechte der Herrscherfamilie der Msara übertragen sein sollen, vertragsmäßige Ansprüche auf den Besitz von Gasi her. Unter diesen Umständen dürfte voraussichtlich die kaiserliche Regierung den an sie gerichteten Schutzanträgen erst dann näher treten, wenn die Untersuchungen der gegenwärtig in Zanzibar tagenden internationalen Grenz-Regulirungs-Kommission zum Abschluß gediehen sein werden.

Die „Kolonialpol. Korresp." macht folgende Mitteilungen über die Vorbereitungen der Ostafrikanischen Gesellschaft für die Verwertung des von ihr erworbenen Gebietes:

In Zanzibar ist eine Station der Gesellschaft gegründet und eine

Digitized by Google

geordnete Geschäftsführung eingerichtet worden. In Usagara sind zwei Stationen angelegt. Mit der ersten ist eine Versuchsgärtnerei verbunden, die unter der Leitung des Gartentechnikers Schmidt und dessen Assistenten steht; auf der zweiten ist eine Faktorei angelegt und der Ingenieur Rohde betreibt von dort aus die Vermessung und Aufnahme von Usagara. Eine dritte Station wird zur Zeit in Usaramo angelegt, zwei weitere im Kilimandscharogebiet, und eine sechste für das Usambarogebiet ist hinausgeschickt. Daneben ist die Erforschung des Landes nach verschiedenen Gesichtspunkten hin in Angriff genommen. Im Kilimandscharogebiet arbeitet der Geologe Schmidt im Auftrage der Gesellschaft. In Usagara unternimmt der Gartentechniker Schmidt die notwendigen Voruntersuchungen. Aus Somaliland hat v. Anderten statistische Materialien und Mustersendungen beschafft. Mit den letzten Unternehmungen ist eine Reihe von wissenschaftlichen Instrumenten hinausgegangen, welche ebenfalls zur Zeit bereits für die genaue Aufnahme und Bestimmung des Landes verwendet werden dürften. In dieser Richtung sollen von nun an die weiteren Arbeiten der Gesellschaft zunächst ausschließlich fortgesetzt werden.

9. März. Herr v. Zelewski erwirbt in Mgandi, in einer Bucht nördlich von Saadani, durch Vertrag mit dem Sultan Jambia dessen südlich vom Msanalande liegendes Gebiet für die Ostafrikanische Gesellschaft.

10. März. Ebenso in Amboni durch Vertrag mit dem dortigen Sultan dessen Gebiet. — Herr v. Anderten erwirbt durch Verträge für die Ostafrikanische Gesellschaft die Galla-Länder bis zum Tana, insbesondere die Gebiete von Giriyama und Wasanya.

18. April. Nach Mitteilungen der „Kolonialpol. Korresp." sind auf dem Gebiete der Ostafrikanischen Gesellschaft wieder einige Stationen angelegt: die Station Korogwe am Pangani, die Station an der Bagamoyostraße nahe der Küste und in dem fruchtbaren Gebiete von Usaramo die Stationen Dunda am Rufu und Mandimola. — Der Antrag des Afrikareisenden Reichardt, die von ihm erworbenen Gebiete am Tanganikasee unter den Schutz des Reichs zu stellen, wird abgelehnt, weil Reichardt nicht im stande sei, das Land zum Vorteil Deutschlands, insbesondere des deutschen Handels, auszunutzen und zu verwalten.

7. Juli. Das Auswärtige Amt zeigt der Deutsch-ostafr. Gesellschaft an, daß die „Gesellschaft für die evangelisch-lutherische Mission in Ostafrika" am 1. August ihre beiden ersten Missionare in das Schutzgebiet abzusenden gedenke und daß der Generalkonsul in Zanzibar angewiesen ist, denselben Schutz zu leisten.

10. Juli. Konferenz in Bonn zwischen Dr. Peters, Vorsitzenden der Deutsch-ostafr. Gesellschaft, und Stanley über die europäischen Interessen in Mittel- und Ostafrika.

13. September. Auf dem Allgemeinen Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen in Berlin führt Dr. Peters aus, daß das Klima in den Gebieten der Ostafrikanischen Gesellschaft ein günstiges sei, daß der üppige Boden Ostafrikas, welcher sämtliche Produkte der Tropen hervorbringen könne, auch alle europäischen Gemüse trage, und das Halten von Vieh nirgends durch die Tsetse-Fliege unmöglich gemacht werde, auch daß die

Digitized by Google

Gesellschaft im stande sei, ein organisches Verhältnis zu der eingebornen Bevölkerung herzustellen, insbesondere den Schwarzen zur Arbeit heranzuziehen. Überall, wo die deutsche Flagge auf deutschen Stationen weht, dränge sich der Eingeborne zur Ansiedelung heran, weil er sich sicher fühle in der Nähe des deutschen Mannes. Willig und gern unterwerfe er sich der deutschen Herrschaft, er sei bereit, unter Führung deutscher Offiziere das Waffenhandwerk zur Verteidigung zu erlernen, und er biete sich zur Arbeit an.

Im September. Dr. Jühlke erwirbt für die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft das Gebiet von Makdischu südwärts nach Witu hin, einschließlich des Hafens Port Durnford an der Mündung des Wubuschi.

24. November. Gesellschaftsvertrag der Deutsch-ostafrikanischen Plantagengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens sind die Anlage und Ausnutzung von Plantagen in Ostafrika, sowie der Betrieb von Landwirtschaft überhaupt, ferner industrielle und Handels-Unternehmungen aller Art. Als Grundkapital ist 1 Million Mark gezeichnet. Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft übernimmt 100 der 1000 Aktien und zahlt in Gestalt von 25 000 ha Land in ihren Gebieten.

Anfang Dezember. Dr. Jühlke, Führer der am 6. August von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft nach dem Somali-Lande gesandten Expedition, wird in Kismaju im Reiche Zanzibar ermordet.

IV.

In der Südsee.

1.

Mit Großbritannien ausgetauschte Erklärungen.

10. April. Zwischen dem Deutschen Reiche und Großbritannien werden zwei Erklärungen verabredet:

1) Erklärung, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean.

In dieser Erklärung ist unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean" der Teil des Stillen Ozeans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördl. Breite und dem 30. Grad südl. Breite, und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. Es wird eine Demarkationslinie in dem westlichen Stillen Ozean vereinbart, ausgehend von einem Punkt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem 8. Grad südl. Breite, welcher die Grenze zwischen den deutschen und den britischen Besitzungen an jener Küste bildet, und diesem Breitenparallel folgend bis zum Punkt A und von da weiter zu den Punkten B, C, D, E, F und G, wie auf den beigefügten Karten angegeben ist. Deutschland verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des bri-

Digitized by Google

tischen Einflusses entgegenzutreten, und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teil des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Osten, Südosten oder Süden von der erwähnten Teilungslinie liegt. Großbritannien verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des deutschen Einflusses entgegenzutreten, und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teil des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Westen, Nordwesten oder Norden von der erwähnten Teilungslinie liegt. Wenn fernere Vermessungen ergeben sollten, daß irgendwelche Inseln, die jetzt auf den erwähnten Karten, als auf der einen Seite der bezeichneten Teilungslinie liegend angegeben sind, in Wirklichkeit auf der andern Seite liegen: so wird die bezeichnete Linie so geändert werden, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie gegenwärtig auf den erwähnten Karten angegeben sind. Diese Erklärung findet keine Anwendung auf die Schiffer-Inseln (Samoa), mit welchen Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Freundschafts-Inseln (Tonga), mit welchen Deutschland und Großbritannien Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Niué-Insel (Savage-Insel), welche Inselgruppen nach wie vor ein neutrales Gebiet bilden sollen, noch auf irgendwelche Inseln oder Plätze im westlichen Stillen Ozean, welche jetzt unter der Souveränität oder dem Schutz irgend einer anderen zivilisirten Macht, außer Deutschland oder Großbritannien, stehen.

2) Erklärung, betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean.

Das Übereinkommen geht dahin, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen befugt sein sollen, alle Besitzungen oder Schutzgebiete des anderen Staates in dem westlichen Stillen Ozean zu besuchen, sich daselbst niederzulassen, alle Art von Eigentum daselbst zu erwerben und zu besitzen und alle Art von Handel und Gewerbe, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu betreiben, unter denselben Bedingungen und Gesetzen und im Genuß derselben Freiheit des religiösen Bekenntnisses, desselben Schutzes und derselben Privilegien wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränitäts- oder Protektoratsrechte ausübt. In allen deutschen und britischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean sollen die Schiffe beider Staaten in jeder Beziehung gegenseitig die gleiche Behandlung sowohl wie die Behandlung der meistbegünstigten Nation genießen; und Waren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgendwelcher Flagge eingeführt werden, sollen keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein, als diejenigen, welche von den Angehörigen des anderen Staates oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. Alle streitigen Ansprüche auf Land, welches vor Proklamirung der Souveränität oder des Protektorats durch eine der beiden Regierungen von einem deutschen Staatsangehörigen in einer britischen Besitzung oder einem britischen Schutzgebiet, oder von einem britischen Staatsangehörigen in einer deutschen Besitzung oder einem deutschen Schutzgebiet erworben ist, sollen durch eine von den beiden Regierungen für diesen Zweck zu ernennende gemischte Kommission untersucht und entschieden werden. Der Anspruch kann jedoch durch die Ortsbehörden allein entschieden werden, wenn derjenige, welcher den Anspruch auf das Land erhebt, ausdrücklich hierauf anträgt. Beide Regierungen verpflichten sich, in dem westlichen Stillen Ozean keine Strafniederlassungen einzurichten oder Sträflinge dorthin zu bringen. In dieser Erklärung sollen die Worte „Besitzungen und Schutzgebiete im westlichen

Digitized by Google

Stillen Ozean" nicht auf die Kolonien bezogen werden, welche jetzt bereits vollständig eingerichtete Regierungen mit gesetzgebenden Körperschaften haben.

2.

Deutsche Schutzgebiete in Melanesien.

Neu-Guinea.

Mitte Januar. Im Verhältnis der Beamten der Deutschen Neu-Guinea-Gesellschaft zu den Eingebornen tritt eine Spannung ein.

8. Februar. Die Neu-Guinea-Gesellschaft entsendet eine zweite Unternehmung, welche unter Leitung des Dr. Schrader, Assistenten der Sternwarte in Hamburg, die unbekannten Teile der deutschen Schutzgebiete in der Südsee, zunächst des Kaiser-Wilhelmslandes, wissenschaftlich erforschen soll.

Anfang März. Vizeadmiral a. D. Dr. v. Schleinitz übernimmt die Stelle als Landeshauptmann für Kaiser-Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel.

22. März. Herstellung des friedlichen Verkehrs mit den Eingebornen.

2. April. „Ottilie", Dampfer der Gesellschaft, mit einem Sekretär des Landeshauptmanns und einem Landmesser an Bord, verläßt Neufahrwasser.

19. April. Ankunft der wissenschaftlichen Forschungs-Unternehmung in Finschhafen.

27. April. Hier wird mit dem Aufbau der schwedischen Häuser begonnen.

12. Mai. Der Kaiser verleiht der N.-G.-Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person.

14. Mai. Fertigstellung der Speiseanstalt in Finschhafen.

2. Juni. Ein Artilleriehauptmann, ein Ingenieur, ein Lagerverwalter und ein Instrumentenmacher verlassen Berlin, um als Beamte in den Dienst der N.-G.-Gesellschaft zu treten.

5. Juni. Kaiserl. Verordnung über die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiet der N.-G.-Gesellschaft.

10. Juli. Die Vorsteher der Stationen zu Finschhafen und Hatzfeldthafen werden zu Standesbeamten bestellt.

14. Juli. Der preuß. Gerichtsassessor Schmiele wird zur Ausübung der Gerichtsbarkeit dem Landeshauptmann beigegeben.

17. Juli. Zwei Unteroffiziere segeln von Hamburg ab, um als Beamte in den Dienst der Gesellschaft zu treten.

Im August. Der preuß. Gerichtsassessor Schmiele wird mit Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut mit dem Sitz in Matupi.

1. November. Der Reichskanzler bestimmt, daß als Eingeborne

Digitized by Google

im Sinne der Verordnung vom 5. Juni die Angehörigen der im Schutzgebiet heimischen und die anderer farbiger Stämme anzusehen sind.

Im November. Vom Reichskanzler ergeht eine Dienstanweisung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete der Neu-Guinea-Gesellschaft.

13. Dezember. Kaiserl. Schutzbrief an die Neu-Guinea-Gesellschaft bezüglich derjenigen Inseln der Salomonsgruppe, welche nördlich der am 6. April 1886 mit Großbritannien vereinbarten Scheidungslinie liegen. (Es sind dies die Bougainville-, die Choiseul- und die Isabel-Insel; ein deutsches Kriegsschiff hißt auf denselben die deutsche Flagge.)

Bismarck-Archipel.

15. Januar. Das Schiff „Albatroß", Kommandant Graf Baudissin, lichtet an den Tonga-Inseln die Anker, um die Eingebornen auf einigen Inseln des Bismarck-Archipels wegen Mordthaten zu bestrafen.

Die Fahrt geht zunächst nach Capsu an der Nordwestküste von Neu-Mecklenburg (früher Neu-Irland), nahe dem Nordkap, wo Mordthaten begangen und Kannibalenfeste gefeiert waren. Die Wilden fliehen, ihr Ort wird zerstört. Derselbe Vorgang wiederholt sich bezüglich der Orte Libidor und Lusua. In Mankai werden die gelandeten deutschen Truppen auf mehrstündigem Marsche wiederholt von den Wilden angegriffen. Der Ort Kolenus wird zerstört. Man findet hier die Reste der Kannibalenfeste. Der Ort Kabien wird bestraft. Auf Neu-Pommern (früher Neu-Britannien) werden an der Nordküste der Gazellen-Halbinsel, bei Kabakadai Soldaten gelandet, um den Häuptling Towering, der 25 Mordthaten begangen hatte, gefangen zu nehmen. Während 10 Tagen haben die deutschen Truppen 12 Scharmützel mit den gut bewaffneten Wilden zu bestehen. Im ersten dieser Kämpfe werden 8 deutsche Matrosen verwundet, der „Albatroß" sendet 150 Kartätschenschüsse. Nachher werden noch 2 Matrosen verwundet. 45 Wilde werden getötet. Die Eingebornen wollen nichts von Unterwerfung wissen.

15. Juni. Ein deutsches Geschwader, bestehend aus den Schiffen „Bismarck", „Gneisenau" und „Olga", trifft in Neupommern ein.

18. Juni. Das Geschwader segelt nach der Nordküste der Gazellen-Halbinsel, um den zwischen Eingebornen und dem Kreuzer „Albatroß" entstandenen kleinen Krieg zu beenden. Das Erscheinen der Schiffe hat bereits die Wirkung, daß jeder Widerstand von den Eingebornen aufgegeben wird.

3. Juli. Der Marine-Zahlmeister Weißer wird zum Direktor für den Archipel mit dem Sitze in Matupi ernannt.

3.

Deutsche Schutzgebiete in Mikronesien.

Im Februar. Der deutsche Botschafter in London macht dem britischen auswärtigen Amte Mitteilung, daß am 15. Oktober 1885 die

Digitized by Google

Marshall-, Brown- und Providence-Inseln unter deutschen Schutz gestellt worden sind.

13. **September.** Kaiserl. Verordnung, wonach das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 sowie das Gesetz vom 4. Mai 1870 über die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Reichsangehörigen im Auslande am 1. Dezember 1886 auf diesen Inseln in Kraft treten.

15. **Oktober.** Kaiserl. Verordnung, wodurch der Kommissar für diese Inseln ermächtigt wird, für die allgemeine Verwaltung, das Zoll- und Steuerwesen Verordnungen zu erlassen, welche sofort dem Reichskanzler mitzuteilen sind. Dieser soll befugt sein, dieselben aufzuheben. Gegen Strafbescheide kann an den Reichskanzler Beschwerde gerichtet werden, deren Einlegung jedoch nicht aufschiebende Wirkung hat. Doch kann der Kommissar die vorläufige Einstellung der Vollstreckung verfügen.

2. **Dezember.** Verfügung des Reichskanzlers, daß als Eingeborne im Sinne der Kaiserl. Verordnung vom 13. September die Angehörigen der im Schutzgebiet heimischen und die anderer farbiger Stämme anzusehen sind.

4.

Beziehungen in Polynesien.

Tonga-Inseln.

19. **April.** Besuch des deutschen Kreuzergeschwaders in der Südsee auf den Freundschafts-Inseln. Die Schiffe „Gneisenau", „Bismarck" und „Olga" unter dem Befehle des Kontreadmirals Knorr gehen auf der Rhede von Nukualofa der Insel Tongatabu vor Anker.

20. **April.** König Georg empfängt den Admiral, welcher in einer Ansprache hervorhebt, daß die Sendung des Geschwaders als ein Zeichen der freundschaftlichen Gefühle Deutschlands für Tonga und seine jetzige Regierung anzusehen sei, und daß die Unabhängigkeit und das weitere Gedeihen Tongas nach wie vor das Interesse der deutschen Regierung in Anspruch nehme. Der König erwidert, daß er in Deutschland stets einen treuen, wirksamen Schutz gefunden habe, und daß ihn das lebhafteste Dankgefühl gegen den Herrscher dieses mächtigen Landes bis an sein Lebensende begleiten werde.

21. **April.** Der König erwidert den Besuch auf dem Admiralschiff, beschenkt die Matrosen und läßt durch seinen Enkel und Nachfolger Dank für den Besuch des Geschwaders aussprechen.

Samoa-Inseln.

13. **Mai.** König Malietoa ersucht den nordamerikanischen Konsul, eine Ansprache an die Insulaner zu erlassen, welche die Befürchtung eines Teiles seiner Unterthanen beseitigen möchte, daß die

Digitized by Google

Geschütze der im Hafen von Apia stationirten englischen und amerikanischen Kriegsschiffe auf sie gerichtet werden sollten, falls sie einen Empörungsversuch machen würden.

14. Mai. Der Konsul kommt diesem Wunsche nach und ermahnt die Bürger, sich friedlich zu verhalten.

15. Mai. Das deutsche Geschwader verläßt Apia.

27. Mai. Gemeinsamer Erlaß des deutschen, des englischen und des nordamerikanischen Konsuls, wonach ihre Regierungen Tomasesu nicht als König von Samoa anerkennen noch jemals anerkannt haben, auch allen Samoanen befehlen, nach Hause zu gehen, sich ruhig und friedfertig zu verhalten und die Neutralität des Gebiets von Apia zu beachten.

Im Juni. Der amerikanische Konsul Greenebaum läßt die Flagge der Vereinigten Staaten über der von Samoa aufziehen. Darauf erläßt der dortige deutsche Generalkonsul Stübel eine öffentliche Verwahrung hiergegen.

Elfter Abschnitt.

Auswärtige Politik.

I.

Verhältnis zu Österreich-Ungarn.

22. Juli. Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit dem österreichisch-ungarischen Minister Grafen Kalnoky in Kissingen.

27. Juli. „Morning Post", welche als Organ Lord Salisburys, seit 26. Juli wieder englischen Premierministers, gilt, sagt aus Anlaß dieser Begegnung:

Die enge Verbindung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn war niemals unentbehrlicher für den Frieden der Welt als im jetzigen Augenblick. Wir haben wiederholt erklärt, daß der rasche Fall des republikanischen Prestige in Frankreich eine Drohung gegen den Frieden Europas bilde. Wir haben nicht gezögert, zu sagen, daß ein Rachekrieg der letzte Trumpf sei, den eine in Mißkredit geratene Republik in der Hoffnung ausspielen dürfte, um Autorität und Ansehen wieder zu erlangen. Die Umstände der Lage können nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit des Fürsten Bismarck und des Grafen Kalnoky zu beschäftigen, von denen man kaum erwarten kann, daß sie in Kissingen zusammentreffen würden, ohne die Größe der Gefahr zu erörtern. (Folgt eine längere Ausführung über das Streben des französischen Kriegsministers

Digitized by Google

Boulanger nach der Diktatur und der Vorbereitung des Rachekriegs gegen Deutschland.) Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß die Lage bezüglich des europäischen Friedens im gegenwärtigen Augenblicke infolge dieser Intriguen nicht unähnlich der ist, welche während des ersten Gambettaschen Kabinetts existirte, als der Volksführer plötzlich und mysteriös seine Macht niederlegte. Die französischen Journale haben nur die Sprache der russischen leitenden Organe gebracht, wenn immer sich die Frage der politischen Lage der beiden Länder dargeboten hat. Die Aufrechterhaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses auf der festesten Basis bildet daher ein wichtiges Element in der Sicherung des europäischen Friedens. Über Italiens loyale Kooperation kann kein Zweifel herrschen. Unser Beitritt zu der Friedensliga, welche die drei Zentralmächte in diesem Jahre von neuem bestätigen werden, dürfte dem Kontinent die Schrecken eines fürchterlichen Kriegsbrandes ersparen.

8.—10. August. Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph weilen in freundschaftlichem Verkehr mit einander in Gastein.

9. August. Besuch des Kaisers Franz Joseph bei Fürst Bismarck in Gastein. Audienz des Grafen Kalnoky bei Kaiser Wilhelm. Längere Audienz des Fürsten Bismarck beim Kaiser Franz Joseph. Konferenz des Fürsten Bismarck mit Graf Kalnoky.

13. August. Die „Nord. A. Z." sagt anläßlich der Rückkehr des Kaisers Wilhelm von Gastein nach der Heimat:

In Gastein hat die Innigkeit der Beziehungen, welche zwischen unserem Kaiser und dem Kaiser Franz Joseph obwalten, von neuem eine erfreuliche Bekräftigung erfahren. Wenn aber das deutsche Volk, ebenso wie die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, in der Herzlichkeit der persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen mit freudiger Genugthuung die Bürgschaft für die Erhaltung des beiden Staaten zum Segen gereichenden Bündnisses erkennen, so hat sicherlich die Solennität, mit welcher sich die Begegnung der beiden Kaiser in diesem Jahre vollzog, einen um so freudigeren Eindruck auf dieselben geübt, ohne daß sie im übrigen Veranlassung hätten, dieser Solennität irgend eine demonstrative Tendenz unterzuschieben. Im Gegenteil wird man überall, wo die Erhaltung des Friedens in die obersten Ziele der Politik aufgenommen ist, welche in derselben die Bedingung des Völkerglücks und einer gedeihlichen Kulturentwickelung erkennt, gleich sehr in Deutschland wie in Österreich-Ungarn sich Glück wünschen zu der Art, wie die Kaiserbegegnung sich in diesem Jahre vollzogen hat, denn diese Feierlichkeit kennzeichnet nicht bloß den Fortbestand, sondern auch das Wachstum der freundschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage des vollen, wechselseitigen Einverständnisses. Und damit haben auch wir von neuem einen Impuls empfangen, dem Ausdruck der Freude über die Rückkehr des Kaisers und seine von neuem gekräftigte Gesundheit denjenigen des Dankes einzuverleiben, zu welchem seine Friedenspolitik uns und ganz Europa verpflichtet.

28. August. Nachdem die Stadtbehörden von München (12. August) und Berlin (16. August) die Einladung zur Teilnahme an der am 1. und 2. September in Ofen stattfindenden Erinnerungsfeier abgelehnt haben, bestimmt Kaiser Wilhelm, daß sich zur Teilnahme an dieser Feier eine militärische Abordnung nach Ofen begebe, welche aus 2 Obersten besteht, die Befehlshaber der beiden noch in derselben Formation bestehenden Regimenter sind, welche im Jahre 1686 mit den Verbündeten gefochten haben; die anderen Offiziere tragen Namen,

Digitized by Google

die sich vor Ofen zu jener Zeit besonders guten Klang erworben haben.

24. **September.** Ein halbamtlicher Artikel der „Köln. Ztg." tritt auf gegen die Bedenken, welche in Österreich-Ungarn anläßlich der russenfreundlichen Haltung Deutschlands in der bulgarischen Frage gegen die fernere Ersprießlichkeit des deutsch-österreichischen Bündnisses laut geworden sind, und sagt:

Eine Politik, welche sich bemüht, aus dem rinnenden Dünensande der Balkanvölker eine Schutzwehr gegen die Sturmfluten des Panslawismus aufzubauen, würde nur zweifellos Aussicht auf Erfolg haben, wenn das deutsch-österreichische Bündnis in der Form bereits bestände, in der es vielfach schon in das Volksbewußtsein übergegangen ist; wenn man die nationale Widerstandskraft der Balkanvölker leidlich hoch einschätzen, wenn man der Türkei viel Lebensmut zutrauen, wenn man England für einen zuverlässigen und leistungsfähigen Verbündeten ansehen dürfte. Das ist eine Liste von notwendigen Voraussetzungen, über der uns der Atem ausgeht und die uns lebhaft an das alte englische Wort gemahnt: „If „ifs" and „ans" were pots and pans, there'd be no trade for tinkers." Die Ereignisse haben zudem die meisten dieser schwerwiegenden Fragen an das Schicksal im verneinenden Sinne entschieden; so vor allem die Frage nach der Haltung Englands.

25. **September.** Die „Nord. A. Z." wendet sich gegen die „Neue Freie Presse" und das „Neue Wiener Tageblatt" und deren Bestreben, „zwischen den beiden einzigen ehrlich befreundeten Nationen, welche heutzutage in Europa existiren, zwischen der österreichisch-ungarischen und der deutschen, den Frieden zu stören".

28. **September.** Die „Nord. A. Z." wendet sich gegen den Teil der österreichischen Presse, welcher wegen Deutschlands Haltung in der bulgarischen Frage das deutsch-österreichische Bündnis für erschüttert hält.

II.

Verhältnis zu Rußland und dem Orient.

23. **August.** Die Nachricht von der am 20. August in Sofia eingetretenen Entthronung und Gefangennahme des Fürsten Alexander von Bulgarien durch nächtlichen Überfall seitens im russischen Interesse handelnder bulgarischer Offiziere und Politiker ist am 22. August nach Berlin gelangt, ohne aber, weil Sonntag war, weitere Verbreitung zu finden. Das erste, was nunmehr darüber durch die Presse verlautet, bringt die „Nord. A. Z." mit wenigen Worten und dem Zusatze:

„Deutsche Interessen werden durch diese oder andere bulgarische Bewegungen nicht berührt." — Auch die Berliner „Post" bringt die Nachricht und setzt hinzu: „Die Knochen des bekannten pommerschen Grenadiers werden dabei nicht gefährdet werden." Die „Köln. Ztg." bringt die Nachricht mit der Bemerkung: „Das tragische Geschick des einzelnen Mannes macht uns nicht blind für die

Digitized by Google

Thatsache, daß mit der Absetzung des thatkräftigen Mannes ein Feuerbrand erloschen ist, der leicht eine europäische Feuersbrunst hätte entzünden können."

Diese Bemerkungen der 3 Blätter bieten eine Zeitlang den Blättern der deutschfreisinnigen und der ultramontanen Partei Anlaß zu heftigen Äußerungen der Entrüstung über die, wie sie unterstellen, hiermit mittelbar kundgegebene Richtung der auswärtigen Politik des Reichs.

24. August. Die „Berliner Ztg." konstatirt, daß „die ganze konservative Presse mehr oder minder offen die Revolution in Bulgarien billigt, weil sie vielleicht der Erhaltung des Friedens dient".

26. August. Fürst Bismarcks Zusammenkunft mit v. Giers in Franzensbad.

27. August. Die „Köln. Ztg." bemerkt:

Wenn Windthorst statt des Fürsten Bismarck Reichskanzler wäre, so hätte, nach der „Germania" zu schließen, des Fürsten von Bulgarien wegen Deutschland den Krieg an Rußland erklärt. Die „Germania" behauptet nämlich, Fürst Bismarck selbst sei überzeugt, daß durch die Entthronung des Fürsten deutsche Interessen berührt worden seien, trotzdem lasse er das Gegenteil erklären. Damit wird dem Fürsten Bismarck vorgeworfen, daß er entweder aus Liebe zu Rußland oder aus Furcht vor Rußland, also entweder aus Verrat oder aus Feigheit die deutschen Interessen verletzen lasse. Über diese lächerliche Überhebung des Organs des Herrn Windthorst, des einzigen Feindes unseres Landes, der auch in der auswärtigen Politik sich dem Fürsten Bismarck für überlegen ausgeben läßt, ist ein ernstes Wort nicht zu verlieren; wohl aber muß eine andere Unterstellung zurückgewiesen werden, die in ultramontanen und demokratischen Blättern gemacht wird und die darin gipfelt, die Absetzung des Fürsten Alexander sei weniger eine That der bulgarischen Verschwörer als der Dreikaisermächte. Das ist eine Verleumdung der allergröblichsten Art. Fürst Bismarck schätzt die Eigenschaften des Fürsten Alexander schwerlich niedriger, als es Windthorst oder Eugen Richter thun; aber ihretwegen einen Krieg mit Rußland zu führen — dazu fehlt ihm im Gegensatz zu diesen Herren die Gewissenlosigkeit.

Nach der „Vossischen Ztg." hat selten ein Ereignis der auswärtigen Politik die gesamte öffentliche Meinung so einmütig und energisch sich gegenüber gesehen wie in dem bulgarischen Falle.

Der „Westf. Merkur" läßt sich also aus:

Ein widerlicheres Schauspiel haben die Offiziösen wohl schwerlich geboten, als jetzt, wo sie Hand in Hand mit dem Monarchenhasser Rochefort der Absetzung Alexanders durch eine nächtliche Verschwörerbande eine gute Seite abzugewinnen suchten. Das monarchische Prinzip wurde über Bord geworfen mit der Opportunitätsphrase: Das nützt dem europäischen Frieden! Mit diesem angeblichen Nutzen kann aber die Verjagung auch anderer Fürsten begründet werden. In den Arbeiterkneipen scheint man sich zu freuen, daß wieder einmal eine Revolution von oben gemacht ist.

Die „Schles. Volks-Ztg." meint, offiziöse Organe hätten die Volksstimmung umzumodeln gesucht, ehe das Ereignis dem Volke bekannt war; die katholische Presse habe dagegen auch hier wieder ihre Selbständigkeit bewiesen. Die offiziösen Behauptungen hielten keine

Digitized by Google

Kritik aus; eine horrendere Behauptung wie die der Nord. A. Z. vom 23. sei seit langem nicht gedruckt worden.

28. August. Die „Magdeb. Ztg." sagt:

Das Organ der Regierung hatte mit eisiger Ruhe verkündet, daß deutsche Interessen durch die Vorgänge in Sofia nicht berührt seien und werden würden. Diese Mahnung ist ohne Eindruck geblieben. Instinktiv hat die deutsche Bevölkerung gefühlt, daß hier doch etwas mehr auf dem Spiele steht. Wer hier von sühnender Gerechtigkeit spricht, der scheint ein Recht der russischen Regierung auf Revolution verteidigen zu wollen.

Die „Volks-Ztg." äußert:

Das von der „Nord. A. Z.", der „Post" und der „Köln. Ztg." vom 23. August gespielte Spiel steht in seiner ganzen Schamlosigkeit an einem Pranger, der von jedem Punkte des Reichs mit gleicher Deutlichkeit gesehen wird und durch seinen moralisch wie politisch gleich abstoßenden Anblick erheblich zur Reinigung des Volksgewissens von dem byzantischen Aussatze beitragen wird.

Die „Germania" bemerkt:

Mögen Nihilisten, Anarchisten und sonstige Revolutionäre nur jetzt gehörig aufpassen. Die hohe Schule der Revolution ist wieder einmal eröffnet. Diplomaten und offiziöse Organe lehren, daß Grundsätze und Rechte, sittliche und rein menschliche Gefühle in der Politik nichts sind, sondern nur das kalte Interesse und der äußere Erfolg gelten. Eine nach allen Umständen scheußliche Revolution findet statt, aber anfänglich mit völligem Erfolg. Ganz Rußland ist voll Jubel; in Deutschland versichern wenigstens die Offiziösen: es ist gut so, der Friede ist gesichert, wenn auch der tapfere Fürst und seine schlechte Behandlung uns leid thut. Der stärkste Rechtstitel der heutigen Politik ist die vollendete Thatsache. Das ist das Faustrecht, nichts anderes. — Es ist gar nicht zweifelhaft, daß die offiziösen Stimmen über die Bismarcksche auswärtige Politik seit langen Jahren zum erstenmal ganz außerhalb des Volksbewußtseins standen. Wenn diese Politik freiwillig sich vor den russischen Triumphwagen spannte, dann verstanden wir sie erst recht nicht; that sie es aber gezwungen, dann ist ihr Nimbus weithin erblichen.

30. August. Die halbamtliche „Leipz. Ztg." meint, die „Nord. A. Z." werde mit ihrer Behauptung nirgends Glauben finden, und fügt hinzu:

Die „Germania" wie die „Freis. Ztg." haben ein sehr feines Witterungsvermögen für alles, was dem Fürsten Bismarck zu schaden vermag. Daß der Applaus, mit dem die von ihm inspirirte Presse die jüngste bulgarische Revolution begleitet hat, nicht zur Erhöhung seines Ansehens beitragen würde, haben die Richter und Genossen natürlich sofort herausgefunden, und somit kann es auch nicht wunder nehmen, wenn sie diese wunde Stelle nach Möglichkeit gegen den Kanzler verwerten. Daß sie das öffentliche Gewissen der Nation auf ihrer Seite wissen, ist natürlich ein doppelter Sporn für sie, die Opposition gegen den Kanzler mit allem Nachdruck zu betreiben.

Das amtliche „Dresdn. Journ." spricht sich in ähnlichem Sinne aus.

Die „Frankf. Ztg." meint, kaum jemals im letzten Jahrzehnt seien alle Parteiunterschiede derart verwischt worden wie „in der Empörung gegen das Treiben der Offiziösen" in dieser Sache.

Die „Nation" ist der Meinung, die „Moralisten des Servilismus" irrten sich, denn noch sei in Deutschland die Moral nicht verstaatlicht.

Die „Nord. A. Z." wendet sich gegen die Behauptung der „Morning Post", wonach es Sache Mitteleuropas sei, in der bulga-

Digitized by Google

rischen Frage dem weiteren Vorgehen Rußlands im Orient entgegenzutreten, und sagt:

Wir haben an Bulgarien gar kein Interesse; die Verhältnisse dort lassen uns gänzlich unberührt, und um ihretwillen würden wir nicht einen einzigen Soldaten unter den Waffen halten. Die Nötigung für unsere Rüstungen geht von Frankreich aus; an unseren westlichen Nachbar möge sich die „Morning Post" halten, wenn sie über Lähmung des Handels und Ungewißheit der Zukunft klagt. Unaufhörlich steigern die Franzosen ihre Kriegsmacht; aus jeder französischen Zeitung kann die „Morning Post" sich davon überzeugen, wie rapide die französischen Streitkräfte vermehrt werden, welche finanziellen Opfer man bringt, um die Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen. In England weiß man doch sehr wohl, daß Deutschland seinen Blick beständig nach Westen gerichtet halten muß; man sollte dort also auch darüber nicht im Zweifel sein, daß lediglich Frankreich für die Situation Mitteleuropas, über welche die „Morning Post" klagt, verantwortlich gemacht werden muß.

Der „Westf. Merkur" präzisirt seine Auffassung also:

Wenn wir das russische Bündnis auch bloß dadurch erkaufen sollten, daß wir russischen Schurkenstreichen applaudiren müssen, so darf man vom deutschen Volke eine so hündische Gesinnung nicht verlangen. Solche Zumutungen verträgt unser Nationalgefühl nicht.

3. **September.** Zusammenkunft des russischen Ministers v. Giers mit Fürst Bismarck in Berlin. Audienz des erstern beim Kaiser und dem Kronprinzen. Er erhält den Besuch des Prinzen Wilhelm.

4. **September.** Gegenüber dem konserv. „Reichsboten", welcher geäußert hatte, die „Nord. A. Z." schade durch ihre ungeheuerlichen Übertreibungen der Sache, der sie wohl wolle, hebt dieses Blatt nochmals die Gefährlichkeit der „ultramontan-welfisch-polnischen Liga" sowie der Freisinnigen hervor und bemerkt dann:

An der Zukunft des Deutschen Reiches zu verzweifeln, sehen wir trotz dieser Lage der Dinge keinen Anlaß. Gewiß, jene reichsfeindlichen Elemente sind für unsere nationale Entwickelung ein bedauernswertes Hemmnis. Wir wären heute weiter, der junge Bau könnte schon bombensicher dastehen, wenn unsere Volksvertretung aus deutschen Männern bestände. Indes wir geben die Hoffnung nicht auf, daß der deutsche Wähler endlich einsehen lernen wird, an wen er sich zu halten habe. Zu diesem Zweck ist es aber in erster Reihe erforderlich, daß man den Wählern die Dinge zeigt, wie sie liegen.

9.—11. **September.** Prinz Wilhelm am russischen Hofe in Brest-Litowsk.

11. **September.** Nach Mitteilung der „Nord. A. Z." hat Deutschland im Verein mit Österreich und Rußland dem Fürsten Alexander von Bulgarien geraten, keine Hinrichtungen wegen des Militäraufstands vornehmen zu lassen, weil sonst die Gefahr nahe läge, daß in dem möglicherweise nicht fern liegenden Falle einer neuen politischen Umwälzung Gegenhinrichtungen vorgenommen werden.

20. **September.** Die „Nord. A. Z." sagt halbamtlich in Form einer Bekämpfung eines Hamburger Blattes:

Man braucht nicht die Entstellung der Lage ins Feld zu führen, daß „irgend eine Parteinahme Deutschlands für den Fürsten Alexander" ein Bündnis Rußlands mit Frankreich gegen Deutschland im Gefolge hätte haben

Digitized by Google

können. Richtiger wäre der Gedanke dahin gefaßt, daß eine feindselige Parteinahme Deutschlands gegen Rußland, ein Einschreiten der deutschen Politik gegen eine Lage der Dinge, wie sie auf Grund des Berliner Kongresses bis zum September vorigen Jahres in Bulgarien bestanden hat, zur Entfremdung und schließlich zum Bruch mit Rußland führen könne, ohne daß sich auf dem Wege dahin ein schicklicher Moment zur Wiederanknüpfung besserer Beziehungen finden werde. Die Frage des Bruches mit Rußland hat vor etwa 7 Jahren nahe genug gelegen, und wenn ein solcher einträte, so wird darüber kein Zweifel sein, daß dann, wie man in Frankreich sagt, die Chassepots von selbst losgehen würden. Wir sind nicht kleinmütig genug, um vor einer solchen Lage zurückzuschrecken, wenn sie unausweichlich werden sollte, oder unsere eigenen Interessen sie uns aufnötigten. Aber wir sind nicht gewissenlos genug, um zu empfehlen, daß die deutsche Nation ohne jede in der Sache liegende Nötigung, lediglich aus französischem Prestigebedürfnis, einem Kriege von dieser Ausdehnung durch ihre eigene Regierung mutwillig entgegengeführt werden sollte. Ein „Bündnis" Rußlands mit Frankreich ist nicht vorhanden, nicht wahrscheinlich und nicht notwendig, um Frankreich zum Angriff auf Deutschland zu bestimmen, sobald letzteres einen anderweitigen, ebenbürtigen Gegner haben würde.... Rußland hat bisher keine Art Zugeständnis verlangt, welches Deutschland hätte gewähren oder versagen können, und es hat daher auch von keiner „Bürgschaft" für Rußlands Haltung in der orientalischen Frage die Rede sein können. Wir gestehen, daß wir auch bei längerem Nachdenken uns keine genaue Idee von einer solchen Bürgschaft, oder „einem sonstigen Vorteil für Deutschland" machen können, welchen der Reichskanzler gegen „bulgarische" Zugeständnisse von Rußland hätte verlangen können. Als wahrscheinlich ist anzunehmen, daß schon, wenn England allein, ohne Italien, entschlossen wäre, sich jeder „Besetzung Bulgariens durch die Russen" zu widersetzen, dann die Situation eine ganz andere sein würde, als sie ist. Das wäre schon dann der Fall, wenn auch nur bekannt wäre, daß England ernstlich nach einem Partner suche, der sich in Gemeinschaft mit England dem russischen Einmarsch zu widersetzen geneigt sei. Bisher haben wir nur wahrgenommen, daß England nach einer Macht sucht, die diese Widersetzlichkeit allein und ohne England zu üben bereit sein möchte.... Wir glauben nicht, daß die Besetzung Bulgariens überhaupt vom Petersburger Kabinett beabsichtigt werde, und wenn dies ein Irrtum wäre, so glauben wir nicht, daß eine Besetzung des Landes durch Rußland unter den gegenwärtigen Umständen die Anhänglichkeit der Bulgaren an Rußland fördern würde. Die thatsächlichen Angaben, welche dem Angriff auf die Politik des Fürsten Bismarck als Unterlage dienen, sind ebenso unrichtig wie die Mitteilungen der „Times" und „Neuen Freien Presse" aus Berlin, daß die drei Kaisermächte sich endgültig über die bulgarische Frage geeinigt hätten. Zu einer solchen Einigung hat gar kein Bedürfnis vorgelegen, weil die drei Mächte bisher in keinem Augenblick uneinig in ihrer Auffassung gewesen sind und keine von ihnen geneigt gewesen ist, die Wege zu verlassen, welche durch die europäischen Verträge gewiesen sind und unter deren „Schutzdach" Bulgarien bis noch vor Jahresfrist gestanden hat, ohne den europäischen Frieden zu gefährden.

27. September. Die „Nord. A. Z." sucht zu beweisen, daß Fürst Alexander, wenn er in Bulgarien geblieben wäre, sich auf die Volksvertretung und das Heer hätte stützen können, und daß es schwer verständlich sei, warum der Fürst, dem Willen der Bevölkerung entgegen, abgedankt habe. Die Großmächte hätten ihn nicht verdrängt.

Digitized by Google

14. Oktober. Die „Nord. A. Z." sieht im Ausfall der Wahlen zur bulgarischen Landesvertretung einen neuen Beweis dafür, daß in der Stimmung der Bulgaren kein Grund zur Abdankung des Fürsten Alexander gelegen hat und daß er andernfalls dem Lande Stürme und Erregungen erspart haben würde.

13. November. Minister Graf Kalnoky äußert in seiner im Ausschusse der ungarischen Delegation über die Orientpolitik Österreich-Ungarns gehaltenen Rede folgendes über die Haltung Deutschlands:

Die deutsche Regierung hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie Bulgarien nur so weit interessire, als damit der Friede im Orient und in Europa in Verbindung steht. In vielen Äußerungen im Parlamente und bei anderen Gelegenheiten hat der deutsche Reichskanzler diesen Standpunkt in den orientalischen Fragen stets festgehalten. Deutschland hat nur diese bekannte Auffassung zum Ausdrucke gebracht, indem es auch bei dieser Gelegenheit den Satz aufstellte, daß es in Bulgarien keine deutschen Interessen zu verteidigen habe. Demgemäß hat auch der deutsche Reichskanzler nicht für die Wünsche einer oder der anderen Macht, sondern für den Frieden seine Ratschläge und seine vermittelnde Thätigkeit geltend gemacht. Es ist dies in der nur loyalsten und für den Weltfrieden sowie für unsere eigenen Interessen ersprießlichsten Weise geschehen und hat auch über diesen Punkt zwischen den beiden Kabinetten eine Disharmonie oder eine andere als die freundschaftlichste und vertrauensvollste Gesinnung nie bestanden.

III.

Verhältnis zu Spanien.

Im September. Das Deutsche Reich verzichtet auf das ihm nach Art. 5 des den Streit um die Karolinen-Inseln beendenden Protokolls (s. D. Gesch.-Kal. von 1885 Teil I S. 231) zustehende Recht, auf einer der Karolinen- oder Palaos-Inseln eine Schiffsstation oder ein Kohlendepot zu errichten. (Der spanische Minister des Äußern teilt dies mit großer Befriedigung am 30. November den Cortes mit.)

Digitized by Google

Zwölfter Abschnitt.

3. Session des 6. Reichstags.

(16.—19. September.)

I.

Eröffnung.

16. September. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern v. Bötticher eröffnet die Session mit folgender Rede:

Geehrte Herren! S. M. der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag zu eröffnen. Die Berufung desselben ist zu dem Zwecke erfolgt, um Ihnen das mit der königlich spanischen Regierung vereinbarte Abkommen über die Verlängerung des am 12. Juli 1883 zwischen dem Deutschen Reiche und Spanien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages vorzulegen, dessen Geltung mit dem 30. Juni 1887 abläuft. Die wegen Verlängerung dieses Vertrages getroffene Vereinbarung wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Nach der übereinstimmenden Auffassung der verbündeten Regierungen entspricht die Verlängerung des Vertrages den Interessen und Wünschen unseres Handels und unserer Gewerbthätigkeit. In den beteiligten Kreisen aber wird im Interesse der g schäftlichen Dispositionen Wert darauf gelegt, sobald wie möglich jede Ungewißheit über die Fortdauer des Vertrages ausgeschlossen zu sehen. Um die rechtliche Geltung der vereinbarten Verlängerung endgültig sicher zu stellen, hat daher die Ratifikation derselben ohne Verzug in Aussicht genommen werden müssen. Die verbündeten Regierungen würden, ebenso wie sie hierzu im Jahre 1883 bereit waren, geneigt gewesen sein, die Ratifikation herbeizuführen, ohne zuvor den Reichstag zu versammeln, in der Hoffnung, daß ihnen für dies Verfahren die Indemnität ohne Anstand nachträglich bewilligt werden würde. Nach der Annahme indessen, welche das damals beobachtete Vorgehen in der publizistischen Beurteilung und insbesondere bei den darauf folgenden Verhandlungen des Reichstags gefunden hat, sind sie der Meinung, daß es für sie geboten erscheint, den von der Verfassung vorgezeichneten Weg genau einzuhalten, den definitiven Abschluß des Vertrages aber nicht bis zum nächsten regelmäßigen Zusammentritt des Reichstags in Unsicherheit lassen zu sollen. Auf Befehl Sr. M. des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Digitized by Google

II.

Konstituirung.

16. September. Zum Präsidenten wird v. Wedell-Piesdorf mit 172 von 177, zum 1. Vizepräsidenten v. Franckenstein mit 193 von 195, zum 2. Vizepräsidenten Hoffmann mit 174 von 175 gültigen Stimmen wiedergewählt, nachdem ein Antrag Windthorsts auf Wiederwahl des Büreaus der vorigen Session durch Akklamation an dem von Hasenclever wegen der außerparlamentarischen Wirksamkeit v. Wedells erhobenen Einspruch gescheitert war.

III.

Handelsvertrag mit Spanien.

16. September. Vorlage: Der am 28. August unterzeichnete Vertrag ist folgenden Inhalts:

Der am 12. Juli 1883 zwischen Deutschland und Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tage soll mit den durch den Nachtragsvertrag vom 10. Mai 1885 herbeigeführten Abänderungen bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben. Im Falle, daß keiner der beiden Teile zwölf Monate vor diesem Zeitpunkte seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, angezeigt haben sollte, bleibt derselbe nebst Schlußprotokoll und den erwähnten Abänderungen bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird, in Kraft.

Aus der Begründung:

Für die Entwickelung und Förderung unserer Handelsbeziehungen zu Spanien haben sich die bisherigen Abmachungen bewährt. Insbesondere weist der deutsche Ausfuhrhandel nach Spanien ungeachtet der Störungen, welche der Verkehr durch Cholera und Überschwemmungen in Spanien zeitweise erlitten hat, fortdauernd erfreuliche Ergebnisse auf. Es lag für die Verlängerung des Vertrags um so mehr Veranlassung vor, als Frankreich durch einen bis zum 1. Februar 1892 gültigen Vertrag mit Spanien eine feste Grundlage für seine Handelsbeziehungen zu diesem Lande geschaffen hat und neuerdings auch den britischen Erzeugnissen das Recht der Meistbegünstigung in Spanien auf eine Reihe von Jahren vertragsmäßig eingeräumt worden ist.

18. September. 1. und 2. Beratung. Brömel ist für Genehmigung, tadelt aber die Aufrechthaltung der bisherigen Zollpolitik. Es macht einen niederdrückenden Eindruck, wenn man sieht, wie das Deutsche Reich heute weniger als je im stande ist, mittels seiner Zollpolitik den wichtigsten Export-Industrien einigermaßen sichere und stabile Absatzverhältnisse auf anderen Märkten zu sichern. Mit einer Reihe von Staaten sind in den letzten Jahren neue Verträge abgeschlossen, aber es sind dies fast nur Meistbegünstigungsverträge und sie haben einen Inhalt, welcher die ausländischen Zölle festbindet nur in so weit, als das betreffende Ausland seine Zölle in einem Vertrage mit einem anderen Staate festgelegt hat... An den bestehenden Übelständen ist nicht bloß die Tendenz, sondern auch die Praxis unserer Handelspolitik schuld. Frankreich hat sich trotz der in vielen Staaten vorhandenen Neigung zu Zollerhöhungen eine gesicherte Situation zu schaffen gewußt, indem es rechtzeitig Verträge mit allen wichtigen

Digitized by Google

Ländern abschloß, welche für die Hauptartikel seines Exportes Zollerhöhungen im Auslande verbieten, und diese Verträge laufen übereinstimmend bis zum 1. Februar 1892. Solche Verträge hat Frankreich mit Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Schweiz, Großbritannien 2c. geschlossen. Vergleichen Sie mit dieser Lage diejenige Deutschlands. Der spanische Handelsvertrag läuft Mitte nächsten Jahres ab; der Vertrag mit der Schweiz ist in diesem Jahre abgelaufen und nunmehr täglich kündbar; der Vertrag mit Österreich-Ungarn läuft Ende nächsten Jahres ab, der Vertrag mit Italien ist vom Jahre 1888 ab jeden Tag kündbar. Andere Verträge sind in den letzten Jahren auf eine Zeitdauer von 10 Jahren geschlossen. Das gibt ja eine gewisse Stabilität, hat doch aber den Übelstand, daß die Verträge nach der Verschiedenheit des Abschlusses auch zu verschiedenen Zeitpunkten ablaufen. Es ist ein Fehler, welcher der Führung der zollpolitischen Geschäfte zu machen ist, daß man aus der Kalamität wegen des Abschlusses dieses oder jenes Vertrages gar nicht herauskommt. Es gibt nur ein Heilmittel: die Regierung muß sich entschließen, in Zukunft endlich an das Werk zu gehen, die gesamten oder wenigstens alle wichtigsten Handelsbeziehungen des Reiches zu anderen Staaten wieder auf eine feste vertragsmäßige Grundlage zu stellen. Staatssekretär v. Bötticher erwidert: dieses Verlangen ist zu sehr nach der Schablone. Unsere Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern gestalten sich nicht vollständig übereinstimmend, die Interessen unserer Industrie in Bezug auf den Absatz nach den einzelnen Ländern decken sich nicht vollständig. Man wird in jedem Falle, in dem man zum Abschlusse eines Handelsvertrages schreitet, je nach dem Charakter dieser Handelsbeziehungen, je nach der Eigenart der Interessen, die dabei zu verfolgen sind, andere Wege einschlagen müssen. Und ebensowenig, wie wir starr an dem System der Meistbegünstigungsverträge festhalten, ebensowenig darf man uns nötigen und empfehlen, daß wir Tarifverträge mit allen Staaten machen, mit denen Verträge zu schließen unser Interesse gebietet. Kühn ist die Behauptung, daß das Reich mit seiner Zollpolitik nicht im stande sei, den wichtigsten Ausfuhr-Industrien den auswärtigen Markt zu sichern. 1885 hat unsere Ausfuhr 2800 Millionen Mark betragen. Das ist immer noch mehr als 1877, dem günstigsten Jahre unter der Herrschaft der früheren Handelsverträge, wo der Wert der Ausfuhr nur 2762 Millionen Mark betrug. Wenn nun aber das Jahr 1885 gegen die nächsten Vorjahre einen Rückgang in der Ausfuhr aufweist, so liegt das wesentlich im außerordentlichen Rückgange der Warenpreise. In diesem Falle kann bei gleichen Ausfuhrmengen der Wert der Ausfuhr nicht derselbe sein wie in dem Jahre, in welchem höhere Preise bestanden. Dieselbe Erscheinung findet sich in anderen Ländern, namentlich denen, welche vom Freihandelssystem beherrscht werden. Es ist also eine Ungerechtigkeit, die deutsche Handelspolitik, welche mit Unrecht Schutzzollpolitik genannt wird, da sie nur eine praktische Politik ist, für den Rückgang der Ausfuhr verantwortlich zu machen. Der Rückgang liegt wesentlich darin, daß wir mehr produziren, als wir abzusetzen haben. Jede Produktion hat ihre Grenzen. Es ist ungerechtfertigt, zu verlangen, daß man für jedes beliebige Quantum von Produktion Absatz schaffen müsse, den es überhaupt nicht gibt, sobald die Rezeptionsfähigkeit der Länder erschöpft ist, nach denen wir exportiren. Stöcker und Hammacher reden über die Konkurrenz, welche der Vertrag den Eisenproduzenten und Hüttenwerksbesitzern im Siegener Lande bereite. Grad wünscht, daß im Interesse der nationalen Arbeit bei künftigen Verträgen das Meistbegünstigungssystem beseitigt werde. Rickert bestreitet, daß der deutsche Handelsstand mit den Ergebnissen der neuen Handelspolitik zufrieden sei. Das Ausbleiben der Erfolge derselben räche sich jetzt, indem ihre Verteidiger sich hinter dieselben Gründe verschanzen müßten, welche sie 1878—79 so lebhaft bekämpft hätten. Ein Vergleich der Ausfuhrergebnisse vor und nach dem 1. Januar 1880 sei unthunlich, wie dies in der

Digitized by Google

amtlichen Statistik des Reichs dargelegt sei. Bevollm. Schraut erörtert ausführlich die Gründe des Rückgangs der Ausfuhr.

19. September. Genehmigung des Vertrages in 3. Lesung. — (Derselbe wird am 20. September in Madrid ratifizirt.)

IV.

Sozialistengesetz.

16. September. Aus dem vorgelegten Rechenschaftsbericht der sächsischen Regierung über Verlängerung der auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes für Leipzig getroffenen und am 5. Juni 1886 auf ein Jahr verlängerten Maßnahmen:

Der seit der letzten Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Stadt und Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig verflossene Zeitraum ist durch den außerordentlichen Aufschwung bemerkenswert, welchen das Fachvereinswesen in diesem Landesteile genommen hat. In Leipzig allein ist die Anzahl der Fachvereine von 21 auf 35 gestiegen. Daneben macht sich eine Steigerung des ordnungsfeindlichen und pessimistischen Geistes in diesen Vereinen bemerkbar, der hinter weit gesteckten Zielen die ursprünglichen gewerblichen Zwecke in den Hintergrund treten und destruktive Tendenzen die Oberhand gewinnen läßt. Teilweise ist der Zusammenhang mit unmittelbaren Interessen des Gewerbes kaum noch erkennbar. Dabei vermeiden es die Statuten, die ins Auge gefaßten sozialen und politischen Ziele irgendwie sichtbar werden zu lassen. Meist geben dieselben „die Förderung der gewerblichen Interessen der Vereinsmitglieder" als Zweck an, und spezialisiren dieses allgemeine Programm durch Angabe einiger völlig unbedenklicher Unternehmungen, die der Verein ins Leben rufen und erhalten soll. Das eigentliche Wesen der Vereine würde daher gar nicht erkennbar sein, wenn nicht aus gelegentlichen Äußerungen und beiläufigen Erscheinungen und Anzeichen mit voller Bestimmtheit die Thatsache hervorträte, daß die Fachvereine im engsten Zusammenhange mit der sozialdemokratischen Partei stehen, zum Teil geradezu Schöpfungen und Organe derselben sind. Da in der sozialdemokratischen Partei die anarchistischen und revolutionären Tendenzen und andere, noch auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich verhaltende Bestrebungen ungetrennt und unterschiedslos nebeneinander bestehen und betrieben werden, so muß die Weiterentwickelung der Fachvereine schon an und für sich als ein die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohender Umstand so lange angesehen werden, als der nachgewiesene Zusammenhang mit der sozialdemokratischen Partei besteht. Außerdem kommt die Lohnbewegung in Betracht, welche, teils aus den letzteren selbst hervorgehend, teils ohne diese Vermittelung die gewerblichen und Arbeiterkreise auch in Deutschland zur Zeit erfüllt. Zwar lassen die sozialdemokratischen Stimmführer keine Gelegenheit ohne den Versuch vorübergehen, die Verantwortlichkeit von ihrer Partei abzuwenden, welche aus den Strikes nach der Richtung der Arbeiter selbst erwächst. Allein es ist in die Augen fallend, daß jede Arbeitseinstellung von den sozialdemokratischen Agitatoren im Hinblick darauf mit gespannter Aufmerksamkeit überwacht wird, daß Momente, in denen das den Strikes zwar nicht immer, aber jedenfalls sehr oft zum Grunde liegende Gefühl des Neides und der Begehrlichkeit durch erfahrene Mißerfolge zu heftiger Leidenschaft entflammt ist, eine Gelegenheit wie keine andere darbieten, um den angestrebten Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anzu-

Digitized by Google

bahnen. Bei Darlegung der Gesamtlage darf endlich eine Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden: das Reichsgericht, welches in Leipzig seinen Sitz hat. Bei früherer Gelegenheit ist gezeigt worden, daß aus der Aufgabe dieses Gerichtshofes, bei politischen Verbrechen in höchster Instanz Recht zu sprechen, seinen Mitgliedern und Angehörigen persönliche Gefahren erwachsen. Inmittelst bringen seit August v. J. in den Spalten der Most'schen „Freiheit" wieder und wieder Veröffentlichungen aus Amerika herüber, in denen zu Rache und Mord an einzelnen Mitgliedern und Angehörigen des Reichsgerichts, als den Urhebern der verschiedenen neuerlichen Verurteilungen, aufgefordert und von einem in Chicago bestehenden „Lieske-Rachefonds" berichtet wird.

18. **September.** Verhandlung über diese Vorlage. v. Vollmar bemängelt die Begründung des Berichts und bezeichnet die in demselben ausgesprochenen Befürchtungen als ein Erzeugnis der Einbildung. Er kritisirt die Stellung der Regierung zu den Strikes, durch welche das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig illusorisch geworden. Der Staat hätte im Gegenteil ein Interesse daran, die Freiheit der Arbeiter nach jeder Richtung hin zu schützen. Die angeführten Gründe für die Fortdauer des Belagerungszustandes über Leipzig und Umgegend seien durchweg hinfällig. Viereck führt aus, daß durch das Sozialistengesetz das Recht der Arbeiter auf Koalition untergraben sei, und lobt die sächsische Regierung, weil sie in der bulgarischen Frage dem nationalen Bewußtsein Rechnung getragen habe. Bevollm. v. Ehrenstein sucht dem Vorwurf entgegen zu treten, daß die sächsische Regierung durch übertriebene Furcht zur Ergreifung der Maßregel getrieben sei, und weist auf die Verbindung der Sozialdemokraten mit den Anarchisten in Amerika hin. In der bulgarischen Frage sei die sächsische Regierung mit der Haltung des Kanzlers einverstanden. v. Vollmar: Die Anarchisten hassen uns mehr, als die Regierung uns haßt; diese aber züchtet selbst den Anarchismus. v. Stauffenberg: Der Rechenschaftsbericht scheint zu beweisen, daß das Sozialistengesetz völlig wirkungslos gewesen ist. Die Sozialdemokratie hat unter demselben nach allen Seiten zugenommen, und die Regierung ist über das, was in den Kreisen der Sozialdemokratie wirklich vorkommt, viel weniger unterrichtet als früher. Sie weiß netto gar nichts, und was sie weiß, basirt lediglich auf Vermutung und einzelnen Fällen. Wird der Arbeiterwelt nicht die Kraft gegeben, frei aus sich heraus die anarchistischen Elemente zu entfernen, so werden diese weiter um sich greifen. In dieser Beziehung ist besonders bedenklich die völlige Beseitigung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Digitized by Google

Dreizehnter Abschnitt.

Parteiwesen im 2. Halbjahr.

I.

Konservative Partei.

1.

Aufforderung an die Offiziere.

16. August. Die „Freisinnige Ztg." macht Mitteilung von einem „im Auftrage des Vereins zur Verbreitung konservativer Zeitschriften" vom Landrat v. Köller in Kammin „ganz vertraulich" an die aktiven Offiziere gesandten Rundschreiben, in welchem dieselben zur Verbreitung konservativer Zeitungen und zur Einsendung von Geldbeiträgen aufgefordert würden, und bezeichnet dieses Schreiben als Verstoß gegen § 49 des Reichsmilitärgesetzes, wodurch allen zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen „die Teilnahme an politischen Vereinen" verboten ist.

17. August. Veröffentlichung des Wortlautes dieses Schreibens. Es heißt darin:

Der Offizier wird infolge des Ansehens, welches sein Stand seit Jahrhunderten in Preußen genießt, vom Publikum mit ganz besonderer Aufmerksamkeit betrachtet. Wie es für ein Gasthaus, ein Restaurant, ein Vergnügungslokal als höchste Empfehlung gilt, wenn man in demselben Offizieren in Uniform begegnet, so müssen Leute, welche ein eigenes politisches Urteil nicht besitzen — und diese bilden bekanntlich die überwiegende Mehrzahl — eine von Offizieren gehaltene Zeitung für unbedingt königstreu erachten und, was sie darin lesen, für richtig halten. Es ist nötig, daß jeder Offizier, der in der Lage ist, sich eine Zeitung zu halten, spätestens vom nächsten Vierteljahr ab auf ein konservatives Blatt abonnirt. Wir bitten außerdem um mildere Beurteilung der konservativen Presse. Man gehe nicht schonungslos mit einem konservativen Blatte ins Gericht, wenn dasselbe auch einmal einen kleinen Fehler begeht.

20. August. Der konservative „Reichsbote" bemerkt hierzu:

Digitized by Google

Der geringe Erfolg, welchen das Rundschreiben wahrscheinlich gehabt haben mag, wiegt schwerlich den bösen Schein und die Unannehmlichkeiten auf, welche dadurch den Offizieren bereitet worden sind. Die Konservativen müssen in loyaler Achtung der Gesetze stets allen Parteien mit gutem Beispiel vorangehen, und dieses schöne Vorrecht wollen wir uns auch durch diesen Mißgriff nicht nehmen lassen.

25. **August.** Die freisinnige „Danziger Ztg." macht darauf aufmerksam, daß schon in der Unterstützung jenes Vereins durch Geldbeiträge eine unstatthafte Beteiligung der Offiziere am Parteileben vorliege.

26. **August.** Die „Kreuz-Ztg." hält die Aufforderung des Vereins für „in keiner Weise unstatthaft", da so ziemlich jeder Offizier seine Zeitung halte und hierdurch eine politische Partei unterstütze.

2.

Programm-Vorschlag.

19. **Oktober.** Die „Konservative Korresp.", Organ der deutschkonservativen Partei, läßt sich also vernehmen:

Wir für unseren Teil setzen unsere ganze Hoffnung darauf, daß es gelingt, die konservative, die freikonservative und die nationalliberale Partei in ehrlicher Bundesgenossenschaft auf den Boden eines in großen, allgemeinen Zügen gehaltenen positiven Reformprogramms zu stellen und sie zu bestimmen, die trennenden Momente für den Augenblick in den Hintergrund treten zu lassen. Auf welche Punkte sich dieses Programm zu erstrecken hätte, wird noch im besondern auszuführen sein; die Modalitäten seiner Durchführung, die Art wie die Grenzen der Kooperation bei den Wahlen bleiben der Regelung durch die Parteiführer, die, wie wir hoffen, mit den betreffenden Besprechungen in der nächsten Reichstags- und Landtagssession vorgehen werden, vorbehalten. Die Hauptsache ist selbstverständlich, daß dieses Reformprogramm einen so entschieden positiven und von dem Parteigeist losgelösten Charakter trägt, daß sich eine energische Wahlbewegung, bei der sich die deutsche Volksseele wieder angepackt fühlt, darauf gründen läßt und seine Anziehungskraft sich auch auf denjenigen Teil des Zentrums, auf den wir überhaupt rechnen können, geltend macht. Erst dann, wenn auch nach dieser Seite die Barrieren beiseite geräumt sind, werden wir — nach dem Provisorium dieses Kompromisses — zu Zuständen gelangen, die vollständig befriedigen können und eine allseitige Bürgschaft für die Zukunft in sich schließen.

20. **Oktober.** Der konservative „Reichsbote" fürchtet sehr, daß dieser vorgeschlagene Kompromiß zum Nachteil der konservativen Partei ausfallen werde. — Nach der „Germania" bedeutet der Plan den Ruin der konservativen Partei.

21. **Oktober.** Die „Post" begrüßt den Vorschlag „mit der lebhaftesten Genugthuung". Dem „Deutschen Tagebl." ist der Vorschlag „sehr sympathisch". Die „Germania" bezeichnet solchen Kompromiß als „Versumpfungskartell".

22. **Oktober.** Die „Konservat. Korresp." bemerkt noch zu ihrem Vorschlage:

Digitized by Google

Was wir zur besseren Befestigung des Parteiwesens anzuregen wünschen, entspricht dem Gefühl, daß wir mit allen unseren Bestrebungen, zu gesunden Verhältnissen des inneren politischen Lebens zu gelangen, uns seit Jahren in einer Art von fehlerhaftem Kreislauf, der uns nicht vom Fleck bringt, bewegen.

24. Oktober. Die „Nord. A. Z." bezeichnet den Vorschlag als eine Kundgebung von sehr großer Bedeutung und Tragweite, als einen Beweis großer Selbstlosigkeit und tiefen politischen Verständnisses.

26. Oktober. Die „Konservat. Korresp." präzisirt ihren Vorschlag näher also:

Wir glauben, daß es richtig ist, wenn sich die Parteileitungen innerhalb einer bestimmten, zur Unterstützung der Regierung grundsätzlich bereiten Gruppe zum Beginn eines jeden Abschnitts der parlamentarischen Thätigkeit unter einander und mit der Regierung darüber verständigen, welche Aufgaben in der betreffenden Session oder längeren Kampagne nicht bloß energisch in Angriff zu nehmen, sondern auch unbedingt zu erledigen sind, und zugleich dasjenige Programm auf dem Gebiete dieser Aufgaben ermitteln, über welches zwischen allen den genannten Faktoren ein Einverständnis herrscht. Die Aufgaben, welche zunächst zu erledigen sein würden, sind die folgenden: 1) Sicherstellung unseres Heerwesens, 2) die Herbeiführung eines festen Zusammenschlusses gegen die Sozialdemokratie, wozu als unerläßliches Korrelat ein weiteres Stück positiver Sozialreform gehören würde, endlich 3) Steuerfragen, speziell eine vorläufige Erledigung der Frage nach einer angemessenen Branntwein- oder Roh-Spiritusbesteuerung.

30. Oktober. Der „Westf. Merkur" sagt: „Gegen die Mittelpartei kennen wir nur Eine Losung: Ewiger Krieg!"

20. November. Das Organ der konservativen Partei spricht sich gegen ein Zusammengehen mit den Ultramontanen aus.

II.

Antisemitisches.

12. August. Die „Kreuz-Ztg." äußert:

Was in Deutschland gegen die Judenwirtschaft reagirt, ist vor allem noch die Aristokratie. In die erste Gesellschaft dringt kein Jude ein, wenigstens nicht ungedemütigt, und wenn die Konservativen allein das Heft in Händen hätten, würde auch in Sachen der politischen Emanzipation die Gesetzgebung längst eingeschritten sein.

Digitized by Google

III.

Nationalliberale Partei.

1.

Parteitag in Köln.

10. Oktober. Der Parteitag für Rheinland und Westfalen wird vom Gymnasialdirektor Jäger in Köln eröffnet. Derselbe läßt sich in einer längeren Rede also vernehmen:

Die Stellung und Aufgabe der nationalliberalen Partei ist eine wesentlich andere geworden in letzter Zeit, als sie vor 1870 gewesen. Während es damals galt, zu erringen, gilt es heute zu konserviren, was wir errungen haben. Heute sind wir im Besitz jener erstrebten Güter, heute haben wir ein reges, öffentliches Leben, eine freie Presse, ein geeinigtes freies Vaterland, und daß die freisinnige Partei noch immer diese Thatsachen verkennt, das scheidet uns von ihr, und darauf beruht es, daß die freisinnige Partei eine radikale und unfruchtbare geworden. Während die freisinnige Partei jedes neue von der Regierung vorgelegte Gesetz als das schlechteste und jedes folgende als das allerschlechteste bezeichnet, beteiligt sich unsere Partei, obschon sich das Recht der freien Kritik, des Tadels wahrend, schaffend an der Gesetzgebung. Ein Gesetz schlecht zu finden, ist gar leicht, schwerer, aber auch für das Allgemeinwohl vorteilhafter ist es, in der Ansicht, daß jedes Gesetz einen Ausgleich verschiedener Interessen herbeiführen soll, sich mit den verschiedenen herrschenden Meinungen zu verständigen und einen Kompromiß zu stande zu bringen. Freilich, hierin scheiden wir uns wieder von den Freisinnigen, die von Kompromissen nichts wissen wollen, es sei denn von den allerschlechtesten, den Wahlbündnissen, bei denen es dieser Partei allerdings nicht darauf ankam, die Geschäfte der Ultramontanen zu besorgen, die Geschäfte der Partei, deren Ziele den Bestrebungen der Freisinnigen ganz ebenso zuwiderlaufen, wie denen unserer Partei. So nähern wir uns denn naturgemäß der konservativen Partei, allerdings nicht einer Reaktionspartei, mit der wir nichts zu thun haben und deren Wege wir nicht wandeln können; wo diese Partei bemüht ist, das Königtum zu einer Parteiregierung zu machen, wo sie es wagt, die freie Wissenschaft und Forschung anzutasten, wo sie unter anscheinend harmlosem Deckmantel hierarchische Bestrebungen in der evangelischen Kirche verfolgt, wo sie den Hader der Konfessionen entfacht, da findet sie uns stets und immer als ihre Gegner. In den Freikonservativen aber hoffen wir unsern Bundesgenossen zu finden. Mit dieser Partei halten wir ein Zusammengehen für möglich, ohne daß wir jedoch allzu sanguinisch sind und an eine Verschmelzung beider Parteien glauben. Unsere Partei will eine nationalliberale nach wie vor bleiben, sie will nicht in dem nichtssagenden Namen „Mittelpartei" aufgehen. Die nationalliberale Partei will: die Erhaltung der Errungenschaften des Deutschen Reiches, ein ruhiges Fortschreiten in der Entwickelung des Reiches, keinen Radikalismus, keinen Servilismus, keine Reaktion.

2.

Schrift v. Bendas.

22. Oktober. Abg. v. Benda läßt sich in einer an seine Wähler gerichteten Schrift folgendermaßen über die Frage der Parteiverhältnisse aus:

Digitized by Google

Daß in dem Verhältnis der Regierung zu den politischen Parteien und in dem Verhältnis dieser Parteien unter einander, das Zentrum nicht ausgenommen, in naher Zeit sich eine wesentliche Veränderung vollziehen werde, ist nicht abzusehen. Ein ebenso großer politischer Irrtum aber würde die Annahme sein, daß der Zusammenschluß der bestehenden Mittelparteien, der freikonservativen und der nationalliberalen Parteirichtung, zu einer Gesamtpartei für die vaterländischen Interessen wünschenswert und fördernd sein werde. So sehr dieser Zusammenschluß, welcher bei den großen Fragen namentlich der letzten Jahre im gegebenen Falle fast regelmäßig sich vollzog, den Gedanken einer festeren Verbindung nahelegen konnte, so beruht doch die Erhaltung dieses guten Verhältnisses und des dadurch gewonnenen Einflusses der Mittelparteien unzweifelhaft auf der Bewahrung der vollen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der beiderseitigen Parteigruppen. Es sind in der Richtung der Verschmelzung beider Parteien im Lande noch vor kurzem Versuche gemacht worden, welche, auf lokalem Gebiete verständlich, in ihrer Allgemeinheit entschieden abgelehnt werden mußten. Jede der beiden mittelparteilichen Fraktionen hat im Lande über ihr festes Gebiet hinaus weit verzweigte Verbindungen, die eine nach rechts, die andere nach links. Eine Verschmelzung beider Parteien würde vielfach eine tiefgehende Entfremdung in befreundeten Kreisen hervorrufen und die Machtsphäre der Mittelpartei voraussichtlich nicht stärken, sondern erheblich schwächen.

3.

Parteitag in Gera.

24. Oktober. Der Parteitag für Thüringen ist von 350 Teilnehmern aus fast allen größeren Städten der thüringischen Staaten sowie der angrenzenden preußischen und sächsischen Landesteile besucht.

Prof. Delbrück aus Jena weist auf die Thatsache, daß in der neueren Zeit bei allen Parteitagen die Leitung unserer auswärtigen Politik kaum berührt worden sei. Man wisse eben, daß diese Angelegenheit in guter Hand liege! Indessen sei doch in den allerjüngsten Tagen eine Frage laut geworden, ein Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Haltung unserer Reichsregierung gegenüber den Vorgängen im Osten. Daß aber auch hier der weise Blick, die vorsichtige Hand des Kanzlers das Richtige getroffen habe, sucht Redner im nähern darzulegen. Die Erhaltung des Friedens beruhe auf einer außerordentlichen Kunst. Diese aber werde zunichte gemacht, wenn man nach dem Rezepte der deutschfreisinnigen Partei die Wehrkraft Deutschlands zu schwächen suche. Die Nationalliberalen würden deshalb auch demnächst für eine ähnliche Einrichtung, wie es das Septennat sei, stimmen. Redner erklärt es für nötig, daß die Nationalliberalen baldigst mit den ihnen näher Stehenden unter den Konservativen zwecks gemeinsamen Handelns Fühlung nehmen möchten.

R.-T.-Abg. Rumpf erklärt,

daß das Tischtuch zwischen den Deutschfreisinnigen und den Nationalliberalen definitiv zerschnitten sei. Der Herr und Meister, Eugen Richter in Berlin, der von Verleumdung und Skandal lebe, gehe in seiner Macht sehr zurück. Gegenwärtig fache er nur noch schwache Flammen aus seinem freisinnigen Aschenhaufen an.

Digitized by Google

IV.

Sozialdemokratische Partei.

28. Juni. In Berlin findet eine Prozeßverhandlung gegen die Sozialdemokraten Berndt und Christensen wegen verleumderischer Beleidigung des Geheimpolizisten Ihering (der sich zu Zwecken der Auskundschaftung zeitweise Mahlow nannte) statt. Abg. Singer hatte am 26. Juni im Reichstag bei Beratung der preuß. Denkschrift über Ausführung des Sozialistengesetzes geäußert, dieser Prozeß werde den Beweis bringen, „daß die Aufreizung zu Gewaltthaten von ganz anderen Seiten ausgeht, als die Regierung der Sozialdemokratie vorwirft". Das Gericht verurteilt die Angeklagten zu 6 Monaten Gefängnis. — Die „Kreuz-Ztg." spricht ihr Befremden darüber aus, daß der R.-T.-Abg. Singer noch nicht aus Berlin ausgewiesen sei; sie fordert die Regierung dazu auf, weil derselbe eine von einem Herrn Hochberg in Frankfurt a. M. zu sozialdemokratischen Parteizwecken vermachte hohe Summe entsprechend verwende.

29. Juni. Ausweisung des Abg. Singer aus Berlin.

16. Juli. Das Berliner Polizeipräsidium begründet auf Beschwerde die Auflösung einer Versammlung des Vereins für Rechtsschutz und Justizreform damit, daß der sozialdem. Abg. Kayser als Redner aufgetreten sei.

20. Juli. Der seit 1884 bestehende Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins wird polizeilich verboten.

14. August. Gendarmen schreiten ein gegen sozialdemokratische Kundgebungen auf einem Friedhofe in Schöneberg bei Berlin.

29. August. Massenkundgebung Berliner Arbeiter zur Gedenkfeier des Todestages Lasalles.

12. Oktober. Die Sozialdemokraten Berndt und Christensen werden vom Landgericht I in Berlin in der Berufungsinstanz von der Anklage, dem Abg. Singer das Material zu seiner Reichstagsrede über den Fall Ihering-Mahlow geliefert und behauptet zu haben, der Schutzmann Ihering habe sich nicht nur als Dynamitarde gerirt, sondern sich auch Majestätsbeleidigungen zu schulden kommen lassen, freigesprochen, weil die Mitteilungen der Angeklagten an Singer auf Wahrheit beruhten.

Mitte Oktober. Die sozialdem. Fraktion des Reichstags erklärt öffentlich, sie habe mit Rücksicht auf die in Freiberg erfolgte Verurteilung einer Anzahl ihrer Genossen beschlossen, den Charakter des Züricher „Sozialdemokrat" als offizielles Organ der sozialdem. Partei aufzuheben.

17. November. Das Landgericht in Altona verurteilt 6 Sozialdemokraten wegen Teilnahme an einer Verbindung zur Verhinderung von Maßregeln der Verwaltung oder Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu Gefängnisstrafen.

Digitized by Google

Ende November. Die Berliner Sozialdemokraten erklären im Züricher „Sozialdemokrat", im Gegensatz zu obiger Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, „daß sie den „Sozialdemokrat" nach wie vor als alleiniges offizielles Partei-Organ betrachten und ihre Kundgebungen nach wie vor durch dasselbe veröffentlichen werden", und ferner, es dürfe „die Parteileitung nicht mehr ausschließlich durch die Fraktion bzw. deren Vorstand gehandhabt werden". Der Fraktion sprechen sie entschiedene Mißbilligung darüber aus, daß dieselbe die Einberufung eines Kongresses verabsäumt habe, welcher zur Erörterung der Frage nötig gewesen sei, „wie weit die parlamentarische Aktion der Fraktion im Reichstag zu gehen hätte".

V.

Die Parteien und die Frage des „Äternats".

3. Oktober. Die „Kreuz-Ztg." teilt mit:

es sei an den „maßgebenden Stellen" als eine beschlossene Sache anzusehen, daß für die Zeit vom 1. April 1888 an, an welchem Tage das Septennat abläuft, die Ziffer des stehenden Militärs auf unbegrenzte Zeit, auf „ewig" festgelegt und nur dann dem Reichstag eine Abänderung zur Beratung unterbreitet werden solle, wenn die fortschreitende Vermehrung der Reichsbevölkerung auch eine Erhöhung der Präsenzstärke notwendig machen würde.

8. Oktober. Die „Nord. A. Z." stellt diese Nachricht als eine willkürliche Erfindung hin, da im Schoße der Regierung noch keine Erwägungen oder Verhandlungen nach dieser Richtung stattgefunden hätten.

9. Oktober. Die „Freisinnige Ztg." bemerkt: Das Fusionsprogramm gestattet eine einjährige, zweijährige und dreijährige Festsetzung der Friedenspräsenzstärke, nicht aber eine über die Legislaturperiode hinaus gehende Festsetzung der Friedenspräsenzstärke. — Die „Konservative Korrespondenz" erklärt es für durchaus korrekt, wenn der Satz von ein Prozent der jeweiligen Bevölkerung der jährlichen Aushebung dauernd gesetzlich festgelegt wird, mit der Bestimmung, daß unter denselben nur nach dem Ermessen der Militärbehörden und unter Einwilligung der verbündeten Regierungen heruntergegriffen werden könne, und die Ermittelung der betreffenden Ziffer nach den Resultaten der letzten Volkszählung durch den Reichstag vielleicht nach jeder neuen Volkszählung, also von fünf zu fünf Jahren erfolge.

12. Oktober. Die „Germania" äußert:

Mißtrauen ist der Grund zu den Forderungen von Äternat, Septennat und anderen längeren Perioden der Feststellung, statt der jährlichen Bewilligung. Die jährliche Bewilligung, wie bei anderen Etatstiteln, würde ja das Normale, das dem Budgetrecht des Volkes und der Volksvertretung Entsprechende sein. Man fordert aber eine Ausnahme, aus Mißtrauen, und das Volk selbst und die Volksvertretung sollen, indem sie für diese Ausnahme eintreten, sich selbst bezeugen, daß sie dieses Mißtrauen verdienen, daß sie selbst die Notwendigkeit anerkennen, sich auf — ewig oder für eine Reihe von Jahren die Hände zu binden, sollen ein Recht,

Digitized by Google

das richtig zu handhaben sie bereit sind, aus der Hand geben an eine Regierung, die nicht nur ihre eigenen Rechte bis aufs Tüttelchen stramm festhält, sondern mit fast krankhafter Empfindlichkeit angebliche Neigungen der Volksvertretung, in Regierungsrechte einzugreifen, mit Aufbietung der höchsten Mittel zurückweist.

13. Oktober. Die „Post" hält es für kaum denkbar, daß die ernsthaften Politiker der deutschkonservativen Partei sich mit dem Plane tragen sollten, das Äternat vorzuschlagen. — Die „Freisinnige Ztg." äußert:

Aus Parteieifer und Fraktionspolitik drängt man bei uns auf eine Erhöhung der Friedenspräsenz, zu welcher Frankreich, dessen Bedrohungen sonst als Anlaß dafür angegeben zu werden pflegen, auch nicht den mindesten Grund geboten hat. Würde jetzt Deutschland seinerseits im Sinne unserer Chauvinisten zum zweiten Male mit einer erheblichen Vermehrung der Friedenskadres wie im Jahre 1880 vorgehen, so wird man sich nicht wundern können, wenn darüber die Chauvinisten jenseits der Vogesen nichts weniger als den Frieden fördernde Betrachtungen anstellen. Eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Deutschland würde nicht das Gleichgewicht für Deutschland herstellen, sondern das deutsche Übergewicht verstärken.

Die „Germania" läßt sich also aus:

Wenn wir das Heerwesen auf eine Höhe emportrieben, welche nur mit fortschreitender Auspoverung weiter Volkskreise erkauft werden kann, eine Höhe, welche die unteren Volksklassen durch indirekte Steuern und die persönlichen Lasten zu noch dürftigerem Leben, als jetzt schon, zwingt, vielen aus den mittleren Klassen mehr noch, als bisher schon, ein mühseliges, sorgenvolles Dasein aufzwingt oder sie in die unteren Klassen herabdrängt, auch vielen aus den höheren Klassen schwere, oft niemals wieder zu verwindende Opfer auferlegt, dann erweisen wir dem Vaterlande keinen Dienst, denn wir erhalten dann allmählich immer mehr auch eine verdrossene und an Körperkraft und Ausbildung der Mannschaften zurückgehende Armee, und für manchen unserer gedrückten Mitbürger wird der steigende Militärdruck auch wieder einer der Anläße zur Bekanntschaft mit der Sozialdemokratie, welche bekanntlich auch dagegen Heilmittel anzupreisen weiß. Mache man doch der Masse des Volkes das Leben nicht noch schwerer, als es jetzt schon leider für sie ist!

Vierzehnter Abschnitt.

Der Hof des Kaisers und Königs.

3. Januar. Prinz Wilhelm gilt als genesen von der Masernkrankheit.

17. Januar. Der Kaiser erhält den Besuch des von Petersburg angelangten Fürsten von Montenegro, der folgenden Tags nach Wien reist.

Digitized by Google

5. Februar. Prinz Leopold erkrankt in Bonn an Lungenentzündung.

20. Februar. Der Großherzog von Hessen auf der Reise nach Petersburg besucht das kronprinzliche Paar in Berlin.

21 Februar. Prinz Wilhelm zur Jagd beim Fürsten A. Radziwill in Rußland.

Mitte März. Bei einem vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Achenbach, den Mitgliedern des Brandenburgschen Provinziallandtags gegebenen Diner ergreift, nach Angabe der N. Pr. Ztg., Prinz Wilhelm „in längerer und zündender Rede das Wort, um sich über das Verhältnis des erlauchten Hauses der Hohenzollern zu der Mark Brandenburg auszulassen".

22. März. Der Geburtstag des Kaisers, an welchem dieser das 89. Lebensjahr vollendet, wird im ganzen Reiche gefeiert. Über den Empfang des Staatsministeriums durch den Kaiser melden die „Berl. Pol. Nachr.": Es wurde auch die Lage der parlamentarischen Arbeiten gestreift, und als die Rede auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes kam, bemerkte der Kaiser, es sei ihm eine Äußerung Windthorsts dahin lautend zu Ohren gekommen, dieser wolle für die Verlängerung des Sozialistengesetzes nur ausnahmsweise in Bezug auf die Person des Kaisers stimmen. Es sei ihm, so meinte der Kaiser, höchst befremdlich, wie Windthorst auf einen solchen Gedanken kommen konnte. Ein Preuße würde niemals die Idee haben, daß sein König ein Gesetz um deswillen wünsche, weil er von demselben Schutz für seine Person erhoffe. Ein Preuße würde wissen, daß der König von Preußen bei den Gesetzen lediglich das Wohl der Allgemeinheit, nicht das der eigenen Person im Auge habe.

24. März. Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler:

Noch ist die freudige Bewegung, welche jüngst bei der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums durch das ganze Land ging, Mir in lebendiger Erinnerung, noch ist der tiefe Eindruck, welchen Ich durch zahlreiche Huldigungen zu jenem Tage empfunden, aus Meiner Seele nicht entschwunden, und schon wieder nach Verlauf von nur wenigen Wochen stehe Ich vor einer Fülle von Glück- und Segenswünschen, welche Mir von Meinem geliebten deutschen Volke, von nah und fern, zur Vollendung Meines 89. Lebensjahres am 22. März in mannigfaltigster Weise dargebracht worden sind. In Adressen und Telegrammen wird Mir von städtischen und kirchlichen Gemeinden, Korporationen und Vereinen, Verbänden und Anstalten jeglicher Art Liebe und Anhänglichkeit aufs neue bestätigt. Poesie und Musik, Malerei und Kunstgewerbe sind in den Dienst des Tages gestellt, um Mir auch sichtbare Zeichen treuer Ergebenheit zu gewähren. Überall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als ein nationales Fest begangen. Inmitten eines reichen Blumenflors, welcher Mir von den verschiedensten Seiten gespendet worden, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über diese erhebenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schöpfe Ich erneut Kraft und Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken. Tief gerührt von so

Digitized by Google

vielen Beweisen warmer Teilnahme drängt es Mich, allen, welche durch liebevolle Aufmerksamkeiten dazu beigetragen haben, Mir den 90. Geburtstag zu einem weihevollen Festtage zu gestalten, Meinen innigsten Dank dafür auszusprechen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Antwortschreiben des Kaisers an den Berliner Magistrat:

Die teilnehmenden Worte, mit welchen Mir der Magistrat seine Glückwünsche dargebracht hat, haben Mich sehr angenehm berührt. Ich danke demselben aufrichtig für diesen erneuten Ausdruck seiner verehrungsvollen Gesinnung. In Demut darf Ich in dem Alter, welches Ich erreicht habe, bekennen: Gott hat es wohl mit Mir gemeint. Er hat nicht nur Meine Regierung durch wunderbare Erfolge reich gesegnet; Er hat gnädig Mir auch gestattet, dieser Erfolge bis auf den heutigen Tag Mich zu freuen, und Mir zur Erfüllung Meines fürstlichen Berufs fortdauernd Kraft verliehen. So hoffe Ich denn mit dem Magistrat, daß Meine ernsten Absichten, des Volkes Wohl in ruhiger Friedensarbeit zu heben und zu fördern, auch fernerhin zu einem guten Gelingen führen werden.

Ende März. Der Kaiser spendet 1000 Mark für das Nachtigal-Denkmal auf Kap Palmas.

14. April. Der Kronprinz erkrankt an den Masern.

25. April. Der Kaiser spendet 500 Mark zum Hutten-Sickingen-Denkmal auf der Ebernburg bei Kreuznach.

27. April. Im Auftrage des Kaisers begrüßt Prinz Wilhelm an der Spitze einer Abordnung des Garde-Husarenregiments den Prinzen Wilhelm von Württemberg in Stuttgart aus Anlaß seiner am 8. April in Bückeburg stattgehabten Vermählung mit Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe.

30. April. Der Kaiser nimmt die durch den Regiments-Kommandeur überreichten 3 „Fahnen-Sektionsbilder des 6. brandenb. Inf.-Rgts. Nr. 52 bei Vionville" entgegen. — Der Kronprinz gilt als von den Masern genesen. — Abreise der Kronprinzessin nach England.

1. Mai. Der Kaiser besichtigt in Potsdam das 1. Garde-Inf.-Rgt. z. F.

2. Mai. Der Kronprinz mit Töchtern trifft in Homburg ein.

4. Mai. Die Kronprinzessin wohnt der Eröffnung der kolonialen und indischen Ausstellung in London bei.

6. Mai. Verlobung der Herzogin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin (geb. 7. November 1868) in Schloß Marly zu Potsdam, Tochter des (28. Juli 1879 †) Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, mit dem Prinzen Heinrich XVIII. Reuß j. L., Flügel-Adjutanten des Kaisers.

7. Mai. Der Kaiser empfängt den außerordentlichen persischen Gesandten Mizza-Riza-Khan.

10. Mai. Kaiser und Kaiserin besuchen die am 8. Mai eröffnete Zentralmarkthalle in Berlin.

Digitized by Google

13. Mai. Die Kronprinzessin trifft aus England in Homburg ein.

16. Mai. Die Kaiserin begibt sich von Berlin nach Baden-Baden.

20. Mai. Die kronprinzliche Familie begibt sich von Homburg nach Potsdam.

21. Mai. Kaiser und Kronprinz auf der Frühjahrsparade bei Berlin.

24. Mai. Der König eröffnet die Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin. Der Kronprinz hält als Vorsitzender des Komitees eine Ansprache an ihn, worin es heißt:

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, dem erlauchten Protektor dieser Ausstellung, den ehrfurchtsvollen Dank der Künstlerschaft unseres Vaterlandes für den huldvollen Schutz des von der Berliner Akademie der Künste veranstalteten Unternehmens darbringen zu dürfen, ist, wie die erste der hier zu erfüllenden Pflichten, so die beglückendste Aufgabe, welche mir als Präsidenten des Komitees zufällt. Schön und zweckmäßig umgeschaffen, legen diese kunsterfüllten Hallen und Säle Zeugnis davon ab, wie verständnisvoll und begeistert der nunmehr verwirklichte Plan erfaßt worden ist, zu dessen Durchführung alle Beteiligten aufopfernd mitgewirkt haben, aber die Weihe kann dem Wohlgelungenen nur das uns alle beseligende Bewußtsein gewähren, daß Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät dasselbe der Allergnädigsten Billigung und Förderung gewürdigt haben. Unser Jahrhundert hat trotz der gewaltigen Umgestaltungsarbeit, mit welcher es auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ringt, die Tugend der Pietät bewahrt: Denkmäler erheben sich überall, wo ein großer Mensch gewirkt hat, und die Erinnerung an edle Thaten der Vergangenheit wird dankbar gepflegt.

Indem vor 100 Jahren den Künstlern Preußens die Gelegenheit verschafft wurde, ihre Werke unter einander zu vergleichen und den Zeitgenossen bekannt zu machen, geschah der erste Schritt auf dem Wege, welcher Ew. Majestät erlauchte Vorfahren dazu führte, die ehedem nur die Einzelnen erfreuenden Werke der Kunst zu einem Besitze des Volkes zu machen und dadurch den idealen Schätzen Wirkung ins Große zu geben. Ein Völkergewitter ohnegleichen, dessen Zeuge Ew. Majestät vor mehr als 80 Jahren gewesen sind, hat das alte Europa von Grund aus verändert. Auch das stille Schaffen der Kulturmächte und insbesondere die Kunst ist davon tief erschüttert worden. Hatte sich bis ins voraufgehende Jahrhundert die künstlerische Überlieferung stetig vollzogen, so daß eine Generation der anderen das Palladium des mit der Natur versöhnten Ideals anvertrauen konnte, so erhob sich nunmehr Zwietracht unter seinen Priestern. Es bleibt ewig denkwürdig, daß gerade Männer aus dem Norden es gewesen sind, welche in Wort und Schrift, in Baukunst, Plastik, Malerei die Botschaft von Hellas verkünden. Was Winckelmann, ein Sohn der Mark, den Künstlern zugerufen, ward in dem Dänen Thorwaldsen, in dem Schleswiger Carstens und in dem anderen edlen Sproß der Mark, in Schinkel zur That: die Kunst der Griechen stand als Muster vor dem Geiste der Schaffenden. Eine andere Schar, aus deren Mitte Cornelius hervorragt, ruft die deutsche Vorzeit zauberkräftig zurück und strebt in den vielgestaltigen Wandlungen der Romantik neuen Zielen zu. Dazwischen aber treten Künstler auf — an ihrer Spitze der Berliner Altmeister Schadow — welche teils in geistiger Nachfolge Schlüters, teils in hingebender Beobachtung der Wirklichkeit den Anregungen unseres heimischen Bodens folgen und Nachkommen erziehen, in denen wir mehr und mehr von unseren eigenen Zügen wiederfinden. Wenn auch in immer anderen Formen, erfüllen diese Gegensätze die Geschichte der modernen deutschen Kunst. Den Widerstreit aber

Digitized by Google

schlichtet damals wie heute in freier Wahl der Fürst. Wohl wissend, was ein jeder von ihnen galt, haben Ew. Majestät erlauchte Vorfahren und Ew. Majestät Allerhöchst — wie andere hochsinnige Häupter unseres Volkes — den Genius, wie er sich gab, gewähren lassen, ihm die Aufgaben gestellt, an denen er sich prüfen und erproben, dem Vaterland zu Ehr' und Zierde schaffen konnte. So erwuchs mannigfaltig, wie es deutsche Art ist, auch unsere Kunst. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in ihren Gebieten sich erweiternd, gewährt sie die Fülle der Erscheinungen, die wir in all ihrer Verschiedenartigkeit würdigen und genießen, gern hoffend, daß die mancherlei Gaben zuletzt in einem Geiste der Wahrheit, der Gesittung und der Vaterlandsliebe zusammenwachsen werden — nach dem Vorbild der Geschicke unserer deutschen Stämme, die unter Ew. Majestät väterlicher Leitung aus hadernden Brüdern ein einig Haus, eine starke Familie geworden sind, in der ein jeglicher seine Stelle ausfüllt. Zu den Erzeugnissen freischaffender Kunst, welche unsere Ausstellung vorführt, gesellt sich ein Bauwerk seltener Art. Hervorgerufen durch die erfolgreiche Kulturthat des neu geeinten Deutschen Reiches auf klassischem Boden gibt dasselbe in archäologischer Treue ein Abbild jenes Zeustempels wieder, vor welchem dereinst die Spiele der Hellenen zu Olympia gefeiert wurden, eine rühmliche Leistung künstlerischer Begeisterung und Thatkraft. Von seiner Zinne schaut der Siegverleiher herab auf den friedlichen Wettkampf moderner Völker um den Lorbeer. Mit Ew. K. und K. Majestät aber mögen die heimischen Künstler im Rückblick auf die Vorfahren das glückliche Bewußtsein teilen: „Wohl dem, der seiner Ahnen gern gedenkt!"

Ansprache des Königs Wilhelm:

Auf anderem Boden, als wir es sonst gewohnt sind, ist heute die Erinnerung an den großen König wachgerufen worden, unter dessen Schutz vor hundert Jahren die Kunstausstellungen eröffnet worden sind. Auch hier tritt uns das hell leuchtende Bild des großen Königs entgegen, der mit hellem Auge und scharfem Blick stets erkannt hat, was dem Wohle des Vaterlandes frommt. Alles, was wir Großes und Gutes heute in unserem Lande bewundern, ist auf den Fundamenten gegründet, die er gelegt. Es ist Mir daher eine besondere Freude gewesen, daß hier der Verdienste gedacht worden ist, welche er sich auf diesem Gebiete erworben.

25. Mai. Schreiben des Kaisers an den Prediger v. Ranke, Sohn des Tags vorher in Berlin verstorbenen Geh.-Rats Leopold v. Ranke:

Die Trauerbotschaft, die Sie und Ihr Bruder Mir soeben zugehen ließen, hat Mich tief erschüttert, wenngleich Ich derselben seit den letzten Tagen entgegensehen mußte! Es ist ein Ehrenmann, echter Patriot zu Grabe gegangen, der Mir als solcher nahe stand, aber auch durch langen Umgang Meinem Herzen verwandt war! Sein Name wird als Geschichtsforscher und unerreichter Geschichtschreiber, durch seltene Arbeitskraft bis zu höchsten Lebenstagen, in der Welt bestehen. Ich werde ihn immer dankbar beweinen und sein Andenken in Ehren halten.

Ende Mai. Der Kaiser läßt, nach Angabe der „Times", um seine Freude über die Geburt eines spanischen Thronerben auszudrücken, durch den Gesandten Grafen Solms in Madrid den Wunsch nach Begnadigung der wegen Beleidigung der deutschen Flagge Verurteilten aussprechen.

1. Juni. Der Kaiser besichtigt das Lehrinfanterie-Bataillon in Potsdam und bringt, in Anwesenheit seines Urenkels, des Prinzen Friedrich Wilhelm, an den Frühstückstischen des Bataillons ein Hurra auf das Heer aus.

Digitized by Google

8. Juni. Der Kaiser besichtigt die Garde-Feldartillerie-Regimenter und das Garde-Kürassier-Regiment bei Berlin.

10. Juni. In Gegenwart König Wilhelms und des ganzen preußischen Hofs wird das Reiterstandbild Friedrich Wilhelms IV. vor der Nationalgalerie in Berlin feierlich enthüllt. Dort sagt der König zu seiner Umgebung:

Die heutige Feier ist gemischt von Freude und Trauer. Sie ist freudig, weil es Mir endlich gelungen, Meinem königlichen Bruder dieses Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung zu setzen. Traurig, weil sie Mich und uns alle an den großen Verlust mahnt, den wir durch seinen Heimgang erlitten. Er schied von uns in der Blüte der Jahre nach schwerem Leid, und nicht war es ihm beschieden, die reichen Früchte zu ernten, zu denen er den Samen gestreut.

Die Königin hat von Baden aus Anlaß dieser Feier ein Schreiben an den Kultusminister gerichtet.

11. Juni. Der Kaiser besichtigt die Garde-Kavallerie-Regimenter bei Potsdam.

12. Juni. In Rathenow wird vom Zieten-Husarenregiment ein Denkstein zu Ehren des † Prinzen Friedrich Karl errichtet.

15. Juni. Erinnerungsfeier von Kriegervereinen zu Ehren des vor einem Jahre verstorbenen Prinzen Friedrich Karl in Nikolskoe. — Beim Empfang persönlicher Meldungen zahlreicher Offiziere kommt der Kaiser (nach der „D. Tägl. Rundschau") auf den Tod des Königs Ludwig von Bayern zu sprechen.

Leider müsse man ja, bemerkte er, aus zahlreichen Einzelheiten, wie sie namentlich in den letzten zwei Jahren vorgekommen, den berechtigten Schluß ziehen, daß die furchtbare Katastrophe nur eine Frage der Zeit und eine Wiederherstellung der Gesundheit des Königs unmöglich gewesen sei, aber es erfülle mit tiefer Wehmut, den Träger eines so hohen Namens und einen so hochbegabten Herrscher so furchtbar enden zu sehen. In längerer Rede verbreitete sich sodann der Monarch über die ganze Regierungszeit des Königs Ludwig, über die Hoffnungen, die er bei seinem Regierungsantritt erregte, über die Bundestreue, mit der er dem neuen Reich zugethan gewesen sei, endlich auch über die große Liebe und Anhänglichkeit, die der verstorbene König bei dem bayrischen Volke gefunden habe. Tief ergriffen lauschten die Versammelten den Worten des greisen Monarchen, dem es ein Herzensbedürfnis zu sein schien, im Kreise seiner Offiziere sich auszusprechen. Nachdem der Kaiser längere Zeit allein gesprochen, gab er durch Zwischenfragen auch einigen Generalen Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern. Einer der rangältesten Offiziere bemerkte, es sei dieser Unglücksfall auch ein schwerer Schlag für das Land Bayern. „Ja, auch für das Land Bayern," erwiderte der Kaiser, „aber das ist loyal."

17. Juni. Schreiben des Kaisers an den Prinzen Luitpold, Regenten von Bayern:

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder! Mit innigster Betrübnis hat Mich die Nachricht von dem schmerzlichen Verluste erfüllt, welchen Ew. Königliche Hoheit und das königliche Haus Bayern durch das Ableben Sr. Majestät des Königs Ludwig II. erfahren haben. Ew. Königliche Hoheit wollen sich überzeugt halten, daß Ich an diesem schweren Trauerfall, welcher allerorten tiefste Betrübnis erweckt hat, herzlichsten Anteil nehme. Ich habe Meinen Sohn, den Kronprinzen, beauftragt, Denenselben

Digitized by Google

den Ausdruck Meiner beileidsvollen Gesinnung zu überbringen und Mich bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten. Indem Ich die schmerzliche Veranlassung dieses Schreibens mit Ew. Königlichen Hoheit tief beklage, ist es Mir Bedürfnis, Ew. Königlichen Hoheit die Versicherung auszusprechen, daß Ich von den freundschaftlichen Gefühlen, welche Unsere königlichen Häuser nach ihren Traditionen und nach ihrer nahen Verwandtschaft verbinden, in gleichem Maße, wie für den verewigten König, auch für Ew. Königliche Hoheit als Regenten des Landes beseelt bin und daß Ich die vertrauensvollen gegenseitigen Beziehungen der regierenden Häuser als die unentbehrliche Grundlage der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands ansehe. Überzeugt von der vollen Gegenseitigkeit der Gesinnung Ew. Königlichen Hoheit, benutze Ich gern diesen Anlaß, um Ew. Königlichen Hoheit die Versicherung Meiner vollkommensten Hochachtung und freundschaftlichen Gesinnung auszudrücken, womit Ich verbleibe Ew. Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter und Bruder Wilhelm.

Prinz Wilhelm und Gemahlin begeben sich von Potsdam nach Reichenhall.

18. Juni. Der Kronprinz begibt sich von Berlin nach München, um dem Leichenbegängnis des Königs Ludwig beizuwohnen. — Der Hof empfängt den Besuch des Kronprinzen von Japan.

19. Juni. Der Kaiser reist von Berlin nach Ems.

21. Juni. Die Kaiserin begibt sich von Baden nach Koblenz.

24. Juni. Prinz Albrecht von Preußen hält in Sonnenburg einen Johanniter-Ordenstag ab und erteilt 73 Personen den Ritterschlag.

25. Juni. Kronprinz und Gemahlin legen den Grundstein zu einer Kirche in Alt-Geltow.

1. Juli. In Ems werden die Zöglinge des Schönthaler evangelischen Seminars dem Kaiser vorgestellt. Dieser richtet an dieselben eine Ermahnung.

Er ging davon aus, daß die Religion die Grundlage von allem Bestande menschlicher Ordnung sei, und sagte dann: „Ich freue Mich, daß die Grundlagen jetzt wieder fester geworden sind. Aber die Umsturzpartei, welche alle richtigen Begriffe verwirrt, ist doch noch geschäftig, nicht bloß bei uns, sondern in allen Staaten Europas, und wenn es ihr gelingen würde, einmal die Grundlagen, den Glauben, die Sitte, hinfällig zu machen, so würde das andere nachfolgen. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß die Grundlagen bei Ihnen und bei denen, deren Lehrer Sie werden, recht fest werden und bleiben, und das werden Sie auch thun, ich vertraue auf Sie.

3. Juli. Kronprinz und Gemahlin wohnen der Eröffnung der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische bei Potsdam bei.

6. Juli. Der Kronprinz schenkt dem Prinzen Arnulf von Bayern einen Degen.

9. Juli. Prinz Albrecht weiht ein neues Krankenhaus in Tirschtiegel (Posen) ein.

12. Juli. Abreise des Kaisers von Ems.

14. Juli. Der Kaiser in Konstanz und auf der Mainau.

15. Juli. Er erhält hier den Besuch des Königs von Württemberg.

16. Juli. Der Kronprinz wohnt den Sprengübungen der Gardepioniere am Zeuthener See bei. — Der Kaiser wird bei einem auf

Digitized by Google

einem Dampfer unternommenen Ausfluge nach der Konstanzer Bucht von der Bevölkerung lebhaft begrüßt.

17. Juli. Der Kaiser und der Großherzog von Baden besuchen den König von Württemberg in Friedrichshafen.

18. Juli. Reise des Kaisers von der Mainau über Lindau nach Augsburg.

19. Juli. Der Kaiser wird auf dem Bahnhof von München vom Regenten Prinzen Luitpold und der Bevölkerung begrüßt. Ankunft des Kaisers in Salzburg, wo er von Prinz Wilhelm und Gemahlin (von Berchtesgaden her) begrüßt wird. — Die Kaiserin trifft zur Kur in Schlangenbad ein. Schreiben derselben an Minister Nokk in Karlsruhe, betr. ihre Teilnahme am Heidelberger Universitätsjubiläum.

20. Juli. Ankunft des Kaisers in Gastein.

22. Juli. Erbprinzessin Charlotte von Meiningen in Upsala.

24. Juli. In Gegenwart der kronprinzlichen Familie wird die zur Erinnerung an die Feier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares erbaute Kirche zu Golm bei Potsdam eingeweiht.

31. Juli. Ankunft der Kaiserin von Österreich in Gastein. — Der chinesische Botschafter in London, Marquis Tseng, Gast des Kronprinzen in Potsdam.

2. August. Der Kronprinz und Prinzessin Viktoria treffen zum Besuch der Bühnenfestspiele in Bayreuth ein.

3. August. Der Kronprinz läßt einen Kranz auf den Sarg Fr. Liszts legen und begibt sich von Bayreuth nach Heidelberg.

5. August. Der Kronprinz in Schlangenbad bei der Kaiserin.

6. August. Ankunft des Kronprinzen in Potsdam, des Prinzen Wilhelm in Gastein.

8. August. Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit Kaiser Franz Joseph in Gastein. — Prinz Friedrich Leopold verläßt die Universität Bonn.

9. August. Kaiser Franz Joseph besucht in Gastein den Kaiser Wilhelm und den am 1. August eingetroffenen Fürsten Bismarck. — Der Kronprinz bei den Felddienstübungen auf der Insel Pöplitz.

12. August. Der Kaiser trifft aus Gastein in Schloß Babelsberg ein.

14. August. Die Kaiserin trifft aus Schwalbach in Potsdam ein. — Der Kronprinz läßt dem in Berlin weilenden Häuptling Dido von Didotown eine goldene Medaille mit Kette überreichen.

16. August. Der Kronprinz besichtigt das Leibgarde-Regiment bei Frankfurt a. O. und sagt bei einem sich daran schließenden Mahle:

Es freut mich, gerade am heutigen Tage (Schlacht von Vionville, Ehrentag der V. Division) unter Ihnen zu weilen, bei einem Regiment, dessen Name von alters her in meiner Familie wohl bekannt ist, welches die hohen Anforderungen, die an dasselbe gestellt wurden, 1864 in kleinerem Verhältnis, 1866 und im großen Kriege 1870/71 herrlich erfüllt hat. Auch heute,

Digitized by Google

am Vortage des Todestages Friedrichs des Großen, hat es auf jenen Gefilden (nach Kunersdorf zeigend) seine Schuldigkeit gethan. Ich kann nur das Lob wiederholen, welches Sie des öfteren von Allerhöchster Stelle und von allen Vorgesetzten gehört haben.

17. August. In Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin und fast aller preußischen Prinzen und Prinzessinnen wird der 100jährige Todestag Friedrichs d. Gr. durch Gottesdienst in der Garnisonkirche zu Potsdam gefeiert. Oberhofprediger Kögel sagt in der Gedächtnisrede:

Hundert Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, seit das große leuchtende Königsauge brach, das über dem Wohle alter und neuer Provinzen rastlos gewacht, das in den Schlachten unseres Heeres siegreich geblitzt, das so oft ahnungsvoll dem Adler Preußens nachgeblickt hatte, wie er — über die Trümmer des zerfallenden Reiches hinweg — dem Sonnenglanze deutscher Einheit entgegenflog. Wo können wir in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Majestäten und den erlauchten Gliedern des königlichen Hauses uns würdiger um das Gedächtnis des großen Hohenzollern scharen, wo ernster seinen Todestag begehen, als an der Stätte, da sein Sarg steht?! Ist dieser Sarg einst selbst für den feindlichen Eroberer der Gegenstand ehrfurchtsvollen Sinnens, abwägenden Betrachtens gewesen, wie viel mehr zieht er die Gedanken unseres Volkes an! Und haben in umwölkten Tagen König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise, ehe sie mit ihrem Volk den Weg der Dornen und der Thränen gehen mußten, auf diesen Sarg den Kranz des Gelübdes niedergelegt, das Erbe ihrer Ahnen erwerben, bewahren, erweitern zu wollen: von der Höhe herab, auf der heute durch Gottes Gnade unser Land steht, sieht unseres Kaisers, unseres Volkes geschichtlich geschärfter Blick mit Staunen und Dank auf das granitene Fundament zurück, das in Fortsetzung der Arbeit des Großen Kurfürsten die beiden mächtigen Regenten gelegt haben, die in dieser Kirche mit einander ruhen: Vater und Sohn. Denn welche Vergleichungen auch der Nachblick zwischen den beiden erhabenen Gestalten angestellt und welche Verschiedenheiten er entdeckt haben mag, das vulkanische Temperament des einen, des anderen herbe Geschlossenheit, die Kunst, das Schwert zu schmieden, bei dem einen, die Kunst, das Schwert zu führen, bei dem andern, dort kindlich froher Glaube, hier schwermutsvoller Zweifel: nicht wahr, das Auge der Pietät findet bei weitem mehr Züge der Übereinstimmung, und die Geschichte hat es in Erz gegraben, daß dieser Vater seines großen Sohnes wert gewesen sei, wert dieser Sohn seines großen Vaters. Beide Männer eines imperium, das mit dem an die eigene Person gerichteten Imperativ „Du sollst" beginnt, beide Männer einer Kritik, die zunächst unerbittliche Selbstkritik übt, so haben beide in strenger Selbstverleugnung sich und ihr Volk in Zucht gehalten, haben zum Schutz von Herd und Heimat die Wehrkraft des Landes geübt und gestählt und haben beide das: „Ich dien'" dem preußischen Volke in die Wiege gelegt. Und so lange Unbestechlichkeit des Sinnes, Schlichtheit der Sitte, Ernst der Zucht, Freude an der Arbeit in unserem Volke wohnt und waltet, wird auch das Gedächtnis der beiden Monarchen unter uns in Ehren, wird ihr Vermächtnis unverloren sein. „Durch mich regieren die Könige und setzten die Ratsleute das Recht" — so bezeugt von sich in unserem Text die göttliche Weisheit. Durch Friedrich den Großen ist insonderheit Ein Wort uns vorbildlich vorgelebt worden, das die Berufsunterschiede von hoch und nieder innerlich ausgleicht, ein Wort, das der Willkür, Weichlichkeit und Selbstsucht entgegentritt, das das Leben ebenso verantwortlich wie lebenswert macht, und das den Menschen erhebt zum Werkzeug für eine höhere Hand, — dies Wort heißt: „Pflicht". Des Staates erster Diener zu sein, war des unvergeßlichen Königs Stellung und Stolz. „Daß ich lebe, ist nicht notwendig," meinte er, „wohl aber notwendig, daß ich thätig bin." In diesem Sinne hat

Digitized by Google

er sich auf sein Volk verstanden und sein Volk auf ihn. In Bild und Lied und Sprichwort ist er der Unsere geblieben, der Unsere in dem ganzen preußischen Gefüge, das er zu prägen verstand.

Hierauf begeben sich der Kaiser, der Kronprinz und die übrigen Fürstlichkeiten in die Gruft, wo die ersteren Kränze auf den Sarg König Friedrichs legen. Bei der Parade im Lustgarten führt der Kaiser das Kommando und salutirt mit dem Degen nach der Richtung der Garnisonkirche. Darauf versammelte er die Minister und Generale um sich und spricht ihnen seine Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt gewesen sei, diese Feier zu begehen, für welche keine Stätte so geeignet sei als Potsdam mit seinen Erinnerungen an die beiden Könige, welche den Grund zu Preußens Größe gelegt hätten und die bei aller Verschiedenheit unzertrennlich zusammengehörten, wie dies Kögel so schön hervorgehoben habe. — Der Kaiser ordnet an, daß die musikalischen Werke Friedrichs d. Gr. herausgegeben werden.

19. **August.** Kaiser, Kaiserin und Kronprinz wohnen dem Adlerschießen des Offizierkorps des 1. Garderegiments im Katharinenholze bei Potsdam bei. Der Kaiser beteiligt sich mit 3 Schüssen.

20. **August.** Der Kaiser besucht die Ruhmeshalle in Berlin und besichtigt dort das von ihm als Geschenk für den Sultan von Zanzibar bestimmte Geschütz. Die Kronprinzessin reist mit ihren 3 jüngsten Töchtern von Berlin nach Campiglio bei Trient. Prinz Wilhelm besucht die Stadt Bayreuth. Die Erbprinzessin von Meiningen verläßt Stockholm nach längerem Aufenthalte und begibt sich auf die Heimreise.

21. **August.** Der Kaiser wohnt den Übungen des 1. Garderegiments zu Fuß in der Gegend von Sperlingslust (bei Neubabelsberg) bei und empfängt den chinesischen Gesandten Marquis Tseng, dem er seine Freude ausdrückt, einen so hervorragenden Staatsmann kennen zu lernen, von welchem er schon so viel gehört habe. — Prinz Wilhelm, von Bayreuth kommend, begrüßt in München seine Mutter und Schwestern.

22. **August.** Der Kaiser beim Diner des Offizierkorps des Garde du Korps-Regiments. — Glückwunschschreiben des Kaisers zum Namensfeste des Papstes.

23. **August.** Der Kaiser beim Pferderennen auf der Rennbahn des Potsdamer Reitervereins. — Der Kronprinz besichtigt manövrirende Truppen bei Wittenberg. — Prinz Wilhelm auf Burg Hohenzollern.

24. **August.** Der Kaiser bei den Militärübungen auf dem Bornstedter Felde bei Potsdam.

25. **August.** Prinz Wilhelm kehrt aus Bayern nach Potsdam zurück.

26.—30. **August.** Der König von Portugal zu Besuch am königl. Hofe.

1. **September.** Parade des Gardekorps vor dem Kaiser bei Berlin.

Digitized by Google

3. September. Der Kaiser beim Exerziren der Garde-Kavallerie-Division bei Berlin. — Der Kronprinz begibt sich von hier zur Truppen-Inspektion nach Bayern.

4. September. Die Kaiserin begibt sich von Berlin nach Baden-Baden. — Der Kronprinz mit dem Prinz-Regenten von Bayern auf dem Lechfelde bei Augsburg zur Besichtigung der hier vereinigten Kavalleriedivisionen.

5. September. Der Kronprinz begibt sich zur Königin-Mutter Maria von Bayern nach Hohenschwangau und besucht mit ihr Schloß Neu-Schwanstein.

6. September. Der Kronprinz in Nürnberg.

7. September. Derselbe bei den Manövern bayrischer Truppen bei Groß-Habersdorf.

8. September. Der Kaiser läßt der 40. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Düsseldorf „für ihren gesinnungsvollen Gruß" und mit dem Wunsche danken, daß ihre Beratungen und Beschlüsse im evangelischen Geiste der Stiftung erfolgen und zur Förderung derselben sich wirksam erweisen mögen. — Der Kaiser reist von Berlin nach Baden-Baden. Der Kronprinz bei den Manövern bayrischer Truppen bei Groß-Weismannsdorf.

9. September. Der Kronprinz bei den Manövern bayrischer Truppen bei Kellmünz, dann nach Friedrichshafen. — Prinz Wilhelm reist zur Begrüßung des Zaren nach Brest-Litowsk.

10. September. Kaiser und Kaiserin begeben sich von Baden-Baden nach Straßburg. Unterwegs schließt sich ihnen der Kronprinz an, welcher über Konstanz gereist war.

11. September. Kaiser, Kaiserin und Kronprinz bei der Parade des 15. Armeekorps in Straßburg.

13. September. Der Kaiser beim Korps-Exerziren bei Brumath im Elsaß.

14. September. Der Kaiser besucht den Münster in Straßburg, hält an den dortigen Gemeinderat eine Ansprache und nimmt die Huldigung elsassischer Landgemeinden, welche einen Festzug veranstalten, entgegen. Der Kronprinz drückt beim Festmahl die Befriedigung des Kaisers über den Empfang aus. Ankunft des Prinzen Wilhelm in Straßburg. Die Kaiserin begibt sich von Straßburg nach Baden.

15. September. Dieselbe läßt dem Sultan Dank sagen für die Sendung der photographischen Bilder seiner Kinder. — Der Kronprinz wohnt dem Feldmanöver des 15. Armeekorps zwischen Zabern, Dossenheim und Dettweiler bei. Die Kronprinzessin begibt sich von Campiglio bei Trient nach St. Margherita bei Genua.

16. September. Rede des Kronprinzen im Universitätsgebäude zu Straßburg. (S. 418.)

Digitized by Google

17. September. Der Kaiser gibt die beabsichtigte Reise nach Metz aus Gesundheitsgründen auf. Der Kronprinz beim Feldmanöver bei Gottesheim.

18. September. Der Kaiser wohnt den Manövern bei Mommenheim an, empfängt in Straßburg eine Abordnung des Gemeinderats von Metz und nimmt einen Fackelzug an.

19. September. Der Kaiser begibt sich mit der Großherzogin von Baden von Straßburg nach Baden-Baden. Die Kronprinzessin kommt in Genua an.

20. September. Ankunft des Kronprinzen in Metz. Die Kronprinzessin begibt sich nach Portofino.

21. September. Der Kronprinz besichtigt Basel sowie

22. September Genua und nimmt bei seiner Familie in Portofino Aufenthalt.

24. September. Prinz Albrecht bei der feierlichen Einweihung des Johanniter-Krankenhauses in Dierdorf (Rheinprov.).

26. September. Glückwunschschreiben des Kaisers zum 50jährigen Dienstjubiläum des Reichsbankpräsidenten v. Dechend. — Prinz Albrecht bei der feierlichen Einweihung des Johanniter-Krankenhauses in Dannenberg (Hannover).

30. September. An der Feier des Geburtstages der Kaiserin nehmen am kaiserl. Hofe in Baden-Baden Prinz Heinrich, der Großherzog von Weimar und der König von Belgien teil.

1. Oktober. Prinz Heinrich auf der Jagd bei Gernsbach in Baden. Verwundung eines Oberförsters.

2. Oktober. Die Kaiserin spricht den Berliner Stadtverordneten auf deren Glückwunsch zum Geburtstag neben dem Dank, „besondere Anerkennung der zahlreichen Kundgebungen fürsorglicher Thätigkeit, welche dem Gemeindewesen Berlins zu teil werden", aus.

5. Oktober. Der Kaiser sagt beim Abschied von Baden-Baden zum dortigen Oberbürgermeister:

Ob Ich nun noch einmal kommen werde, das steht in Gottes Hand. Bei Meinem hohen Alter treten die Mahnungen von allen Seiten immer öfter an Mich heran. Ich bin stets erfreut über die Freundlichkeiten, welche Mir und der Kaiserin jeweils und auch jetzt wieder von der Stadt durch die Veranstaltung von Festlichkeiten und in anderer Weise erzeigt wurden. Sagen Sie der Bürgerschaft nochmals Meinen Dank dafür. Ich würde Mich freuen, wiederkommen zu können, und sage deshalb auf Wiedersehen — vielleicht. (Nord. A. Z. vom 23. Oktober.)

Der Kaiser spendet für das Lutherdenkmal in Berlin 50 000, für das Scheffeldenkmal in Karlsruhe 1000 Mark.

6. Oktober. Rückkehr des Kaisers nach Berlin.

19. Oktober. Schreiben des Dr. v. Lauer, Arztes des Kaisers, aus Baden-Baden an einen Berichterstatter des „New-York-Herald":

Geehrter Herr! Der körperliche wie geistige Gesundheitszustand des Kaisers ist im allgemeinen vorzüglich. Die körperliche Kraft hat den Kaiser bei Erledigung aller nötigen und der Erledigung bedürftigen Geschäfte noch niemals im Stiche

Digitized by Google

gelassen. Begriffsvermögen, Klarheit des Verstandes, Urteils- und Willenskraft sind durchaus ungestört. Das Gedächtnis ist bewundernswert, die Arbeitslust und Arbeitskraft sind unerschöpflich; das Allgemeinbefinden des Kaisers ist munter, freundlich und wohlwollend. Selbstverständlich treten bei einem so hohen Alter zuweilen Schwäche-Erscheinungen auf; doch haben dieselben bis jetzt keine ernste Bedeutung und geben zu Befürchtung keinen Anlaß. Im ganzen ist der Gesundheitszustand des Kaisers ein solcher, daß er, wenn nicht unvorhergesehene Zufälle eintreten, hoffen läßt, daß Se. Majestät sich, so Gott will, noch eine Reihe von Jahren einer lebensfrischen Thatkraft erfreuen wird.

Danksagung des Kaisers für den Glückwunsch des russischen Infanterieregiments Kaluga in Simbirsk zum 25. Jahrestage seiner Krönung (18. Okt.).

22. Oktober. Der Kaiser empfängt den neuen französischen Botschafter Herbette, welcher folgende Ansprache hält:

Sire, indem ich zu der hohen Ehre berufen bin, die französische Republik bei Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu vertreten, fasse ich mit einem tiefen Bewußtsein der mir obliegenden Pflichten den Gegenstand dieser hohen Mission ins Auge. Deutschland und Frankreich haben zahlreiche gemeinsame Interessen und werden, wie ich überzeugt bin, mehr und mehr in denselben den Boden für eine beiden Ländern vorteilhafte Verständigung finden. Mit gutem Willen diese Elemente zu erhalten und fortzuentwickeln, ist das meinen Bemühungen vorgezeichnete Ziel. Ich werde dasselbe mit um so mehr Eifer und Vertrauen verfolgen, als ich tief durchdrungen bin von den Ideen des Friedens, der Arbeit und der Stabilität, welche die französische Nation beseelen und die Politik ihrer Regierung durchdringen. Ich wage zu hoffen, daß Ew. Majestät geruhen wird, mir die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, indem mir fortgesetzt das Wohlwollen zu teil wird, mit welchem Allerhöchstdieselben meine Vorgänger beehrt haben, und von welchem ich selbst in früheren Zeiten meiner dienstlichen Laufbahn kostbare Beweise empfangen habe. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät meine Beglaubigungsschreiben als Botschafter der französischen Republik zu überreichen.

Der Kaiser erwidert:

Herr Botschafter! Sie haben Meinen Gedanken ausgesprochen, indem Sie sagen, daß Deutschland und Frankreich zahlreiche gemeinsame Interessen haben, und daß Sie in diesen den Boden für eine beiden benachbarten Nationen vorteilhafte Verständigung werden finden können. Dank Ihrer großen Geschäftserfahrung und Ihrer tiefen Kenntnis der Interessen, welche Frankreich mit Deutschland gemeinsam hat, vereinigen Sie in sich alle notwendigen Eigenschaften, um mit Meiner Regierung an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zusammen zu arbeiten. Ich beglückwünsche Mich aufrichtig zu der Wahl, welche der Herr Präsident der Republik getroffen hat, indem er Ihnen die hohen Funktionen übertrug, welche Sie erfüllen werden. Seien Sie überzeugt, Herr Botschafter, daß Meine Mitwirkung Ihnen niemals fehlen wird, um jede Maßregel zu unterstützen, welche das von Ihnen bezeichnete persönliche und friedliche Ziel zu erreichen bezweckt.

24. Oktober. Zur Jagd in Blankenburg ankommend, erwidert der Kaiser auf die Ansprache des Bürgermeisters:

Seine Freude, in Blankenburg zu weilen, an welches ihn schöne Erinnerungen knüpften, sei doppelt groß, weil er durch die Rede überzeugt sei, daß er dem Lande einen richtigen Regenten gegeben habe. Zum Regenten sich wendend: „Siehst du, lieber Neffe, du kannst stolz darauf sein, Regent dieses schönen Landes zu sein.“ (Kreuz-Ztg.)

Digitized by Google

29. **Oktober.** Abreise des Prinzen Friedrich Leopold nach Indien.

30. **Oktober.** Der Kaiser mit den Prinzen Heinrich und Albrecht sowie dem König von Sachsen auf der Jagd bei Hubertusburg in der Schorfheide. — Übersiedelung der Kaiserin von Baden nach Koblenz. — Das kronprinzliche Paar begibt sich über Mailand nach Monza an den italienischen Hof.

1. **November.** Der Kaiser besichtigt noch einmal die am 31. Oktober geschlossene Jubiläums-Ausstellung in Berlin.

4. **November.** Der Kronprinz, in Weimar festlich empfangen, wohnt den Festlichkeiten zur Vermählung der Prinzessin Elisabeth von Weimar mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg bei.

7. **November.** Der Kronprinz bei der Feier der Herstellung des Domes in Merseburg.

10. **November.** Der Kronprinz wohnt der Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegs in Berlin bei.

13. **November.** Der Kaiser mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm, dem Prinzen Ludwig von Bayern und dem Großfürsten Wladimir auf der Jagd bei Letzlingen.

14. **November.** Es wird bekannt gemacht, daß Kaiser und Kaiserin eine Jubiläums-Medaille für würdige Ehepaare gestiftet haben.

15. **November.** Die Kaiserin wohnt in Koblenz der Vereidigung der Rekruten ihres Garde-Grenadier-Regiments bei.

16. **November.** Der Kronprinz am Hofe zu Schwerin.

17. **November.** Die Kronprinzessin mit Töchtern am Hofe in München.

18. **November.** Kronprinz und Prinz Wilhelm bei der Grundsteinlegung zum neuen Kasino des Offizierkorps des Garde-Husaren-Regiments in Potsdam. Der Kronprinz sagt bei seinen Hammerschlägen: „Auf daß in diesem Raume der deutsche Reitergeist und gute Kameradschaft für immer gepflegt werde!"

19. **November.** Die Kronprinzessin kehrt nach Berlin zurück, das sie am 20. August verließ.

21. **November.** Schreiben der Kaiserin an den Bischof von Ermeland unter Übersendung eines Kruzifixes an die Schwestern der heil. Katharina in dieser Diözese.

23. **November.** Die Kaiserin nimmt in Koblenz teil an der Feier des 100jährigen Jahrestags der Einweihung des dortigen königl. Schlosses.

27. **November.** Prinz Friedrich Leopold trifft in Rawulpindi in Indien zum Besuch seiner Schwester, der Herzogin v. Connaught, ein.

29. **November.** Der Kaiser empfängt das Präsidium des Reichstags, wobei er die Gründe für die neue Militärvorlage in längerer Rede entwickelt und die Annahme derselben dem Reichstage ans Herz legt. Die Beziehungen des Reichs zu den Nachbarstaaten seien durchaus befriedigend und freundlich; gleichwohl aber sei es die Pflicht

Digitized by Google

Deutschlands, in seiner militärischen Rüstung hinter den anderen Großstaaten, die es zum Teil schon überflügelten, nicht zurückzubleiben. Und deshalb erweise sich die Organisation unserer Armee in der Form des neuen Entwurfs als eine unabweisbare Notwendigkeit. (Nord. A. Z.)

Nach Angabe des „Deutschen Tagebl." hat der Kaiser noch gesagt, er stehe zu der heutigen Militärvorlage ebenso wie früher zur Frage der Militärorganisation. Die Zeit habe bewiesen, daß er damals recht gehabt, und das Volk habe sich später davon überzeugt.

Ende November. Schreiben der Kaiserin an den Erzbischof von Köln unter Beifügung eines Kruzifixes und eines Weihkessels für das neue Haus des Gesellenvereins in Köln.

1. Dezember. Die Kaiserin trifft aus Koblenz in Berlin wieder ein.

2. Dezember. Konferenz des Kaisers und des Kronprinzen mit dem Landesverteidigungsausschuß.

3. Dezember. Der König und der Kronprinz empfangen die 12 Generalsuperintendenten der älteren preußischen Provinzen.

4. Dezember. Die Kaiserin empfängt den neuen französischen Botschafter Herbette und Gemahlin.

7. Dezember. Der Prinz-Regent von Bayern wird bei seiner Ankunft in Berlin vom Kaiser und der königl. Familie mit Glanz empfangen.

8. Dezember. Beim Festmahl im kaiserl. Palais zu Ehren des Prinz-Regenten von Bayern spricht der Kaiser seine große Freude darüber aus, das Glück zu haben, seinem ihm seit Jahren, ja schon vom Feldzuge her lieben Freund an seiner Seite zu haben; er heiße ihn nochmals herzlichst willkommen und sehe in dessen Besuche einen neuen Beweis seiner ihm längst bekannten Gesinnung; er hoffe, daß dieser Tag den Bund zwischen Bayern und Preußen noch fester ketten werde und daß der Regent jetzt und auf ewig sein treuer Freund bleiben werde.

12. Dezember. Der Kaiser beantwortet ein vom Regenten von Bayern nach seiner Rückkehr nach München an ihn gerichtetes herzliches Telegramm also:

Wie soll ich Ihnen danken für Ihr so herzliches, freundliches Telegramm noch am heutigen Tage nach Ihrer Rückkehr nach München? Sie haben sich überzeugen können, wie freudig Ihr erstes Erscheinen nach Übernahme der Regentschaft bei uns begrüßt worden ist, wie die alten Erinnerungen eines siebenmonatlichen Zusammenlebens in der wichtigen, unvergeßlichen Kriegszeit Uns von neuem einigten. Möge es immer so bleiben; Ihre herzlichen Worte, gesprochen zu Ihren Unterthanen im Reichstag, sind hoffentlich auf guten Boden gefallen.

Ein Arbeiter zertrümmert durch Steinwurf eine Fensterscheibe der Arbeitsstube des Kaisers kurz vor dessen Eintritt.

18. Dezember. Feierliche Eröffnung des Museums für Völkerkunde in Berlin durch den Kronprinzen.

28. Dezember. Bei einem vom Kaiser gegebenen Botschafterdiner wird der französische Botschafter mit großer Aufmerksamkeit behandelt.

Digitized by Google

Fünfzehnter Abschnitt.

Bundesrat.

1. Session (15. September 1885) bis 17. Juli 1886; 2. Session seit 17. September.

I.

Pensionirung von Konsularbeamten.

21. Januar. Der Bundesrat beschließt, daß den besoldeten, mit konsularischen Befugnissen angestellten Beamten, welche in außereuropäischen Ländern länger als einjährige Verwendung gefunden haben, die daselbst zugebrachte Dienstzeit bei Verwendung in den unter deutschem Schutze stehenden Gebieten von Togo, Kamerun und Südwestafrika sowie in Zanzibar bei der Pensionirung doppelt in Anrechnung gebracht werde.

II.

Erhebung der Reichsstempelabgaben.

28. Januar. Der Bundesrat beschließt folgenden Zusatz zu den Vorschriften behufs Ausführung des Gesetzes über die Erhebung von Reichsstempelabgaben:

Bei solchen Lotterien oder Ausspielungen, welchen nach der obrigkeitlichen Erlaubnis nicht von vornherein eine bestimmte, planmäßige Zahl von Losen festgesetzt, dem Unternehmer vielmehr nur gestattet ist, Lose bis zu einer gewissen Maximalzahl auszugeben, darf die Versteuerung der Lose nach Maßgabe des Bedarfs bewirkt werden.

III.

Ausweisungsfrage.

24. Januar. Bezüglich des Reichstagsbeschlusses vom 16. Januar, wonach die preußischen Ausweisungen aus der Provinz Posen nicht gerechtfertigt seien, erklärt der Vorsitzende:

Digitized by Google

„Die preußische Regierung hält die in der Resolution vom 16. d. M. ausgesprochene Ansicht der Mehrheit des Reichstages für eine irrtümliche und hält an ihrer Überzeugung fest, daß die fraglichen Ausweisungen, welche sie innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Rechte angeordnet hat, im Interesse Preußens und der deutschen Nationalität zweckmäßig und notwendig waren." Beschluß: „Der Bundesrat lehnt es ab, die vom Reichstag beschlossene Resolution in Beratung zu ziehen, da die Zuständigkeit der preußischen Regierung zu den in der Resolution erwähnten Ausweisungsmaßregeln eine zweifellose und ausschließliche ist."

IV.

Berufsgenossenschaften.

15. April. Beschluß wegen Bildung folgender neuen Berufsgenossenschaften:

1) Speditions-Berufsgenossenschaft für das gesamte Reichsgebiet; 2) Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, ebenfalls für das ganze Reichsgebiet; 3) Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse sowie der übrigen westlich und südlich der Elbe und ihrer Nebenflüsse belegenen Gewässer (wie Donau, Ems, Weser); 4) Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft für das Gebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse (der Havel, jedoch mit Ausschluß der Strecke zwischen Fürstenberg und Spandau) sowie für das Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein; 5) Ostdeutsche Schiffahrts-Berufsgenossenschaft für das Gebiet der Oder und ihrer Nebenflüsse, der Havel zwischen Fürstenberg und Spandau sowie aller übrigen, östlich vom Bezirk der Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft belegenen Gewässer. Die Gesamtzahl der im Reiche bestehenden Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften ist damit auf 62 gestiegen. Von diesen umfassen 26 das ganze Reichsgebiet.

V.

Reichskassenscheine.

25. Februar. Der Bundesrat beschließt, daß seine Beschlüsse vom 25. Juni 1881 (wodurch der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 20 und 5 Mark auf je 10 Millionen Mark festgesetzt wurde) und vom 15. November 1883 (wodurch der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 20 Mark vorläufig auf 20 Millionen Mark festgesetzt wurde) abgeändert werden sollen. Der Umlauf der Reichskassenscheine in Abschnitten zu 20 Mark soll nunmehr auf den Betrag von 30 Millionen, derer in Abschnitten zu 5 Mark auf den Betrag von 20 Millionen Mark festgestellt werden.

Digitized by Google

VI.

Trau-Erlaubnisscheine.

23. Juni. Der Bundesrat spricht seine Zustimmung zu folgender am 4. Juni mit der Schweiz getroffenen Übereinkunft aus:

Art. 1. Deutsche, welche mit Schweizerinnen in der Schweiz, und Schweizer, welche mit Deutschen in Deutschland eine Ehe abschließen wollen, sollen, wenn sie ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben, nicht mehr verpflichtet sein, durch Vorlegung von Attesten ihrer bezüglichen Heimatsbehörden darzuthun, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Eheschließung auf ihre zukünftige Ehefrau und ihre in der Ehe gebornen Kinder übertragen, und daß sie demgemäß nach eingegangener Ehe samt ihrer vorgedachten Familie von ihrem Heimatsstaate auf Erfordern wieder werden übernommen werden. Art. 2. Die beiderseitigen Angehörigen sind jedoch verpflichtet, falls dies in ihrer Heimat oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß der Abschließung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Heimat kein bekanntes Hindernis entgegensteht.

VII.

Gedächtnisrede.

23. Juni. Staatssekretär v. Bötticher hält folgende Ansprache:

S. M. der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, im Schoße des Bundesrates den Empfindungen Ausdruck zu geben, welche Allerhöchstdieselben gegenüber dem tief erschütternden Verluste hegen, den durch den Hintritt weiland Sr. M. des König Ludwig II. von Bayern Kaiser und Reich erlitten haben. S. M. der Kaiser erinnern sich in unvergänglicher Dankbarkeit an die verständnisvolle Mitwirkung, mit welcher König Ludwig einst an der Neubegründung des Reichs beteiligt gewesen ist, an die der Entwickelung und Förderung der Reichseinrichtungen von dem heimgegangenen Bundesgenossen allezeit bereitwillig gewährte Unterstützung, an die Bundestreue, welche der hochselige König Allerhöchst Ihnen, sowie den einzelnen Gliedern des Reiches selbstlos und thatkräftig erwiesen hat. Je lebhafter dieser Dank, um so aufrichtiger ist die Trauer, welche mein erhabener Herr über das Hinscheiden Sr. M. des Königs Ludwig empfindet, um so inniger die Teilnahme für das bayrische Königshaus und für das seines Königs beraubte Bayern. S. M. der Kaiser wissen Sich mit Seinen hohen Verbündeten in diesen Empfindungen eins und leben der Überzeugung, daß, wie bei diesen, auch im deutschen Volke die dankbare Erinnerung an den dahingeschiedenen König nicht erlöschen wird.

VIII.

Industrie-Ausstellungs-Frage.

2. Juli. Der Staatssekretär v. Bötticher hatte dem Bundesrat eine Mitteilung zugehen lassen, wonach sich eine freie Vereinigung gebildet habe behufs Veranstaltung einer allgemeinen deutschen Industrieausstellung in Berlin i. J. 1888, und daß dieses Komitee 3 Millionen

Digitized by Google

als Beihilfe des Reichs zu den auf 8 Millionen Mark veranschlagten Kosten erbitte. — Beschluß: Schon mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung eines großen Teils der Industrie gegenüber dem für das Jahr 1888 geplanten Ausstellungsunternehmen ist von der Einstellung eines Betrages von 3 Millionen Mark in den Reichshaushaltsetat des Jahres 1887/88 abzusehen.

IX.

Veranstaltung von Enqueten.

8. Juli. 1) Bezüglich der Revision des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 ist dem Bundesrat am 1. Juli folgende Mitteilung zugegangen:

Die Bestimmungen des Patentgesetzes haben in den beteiligten Kreisen schon seit einigen Jahren zu Erörterungen in betreff ihrer Revisionsbedürftigkeit Anlaß gegeben. In neuester Zeit hat der Verein deutscher Ingenieure eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen eingereicht und dabei den Antrag gestellt, diese Vorschläge, sofern sie nicht ohne weiteres für geeignet erachtet würden, die Grundlage für eine Revision des Gesetzes abzugeben, in einer Versammlung von Sachverständigen unter amtlicher Leitung prüfen zu lassen. Auch der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hat mit zum Teil abweichenden Abänderungsvorschlägen einen gleichen Antrag gestellt. — Eine Anlage enthält diese Abänderungsvorschläge. Dieselben sind von dem Präsidenten des Patentamtes in eingehender Beratung mit einzelnen Mitgliedern des Patentamtes geprüft worden. Nach dem Ergebnis dieser Erörterungen sind diejenigen Vorschläge ausgewählt, welche als geeignet bezeichnet werden können, den Gegenstand einer Beratung von Sachverständigen zu bilden, gleichzeitig aber noch einige weitere Punkte aufgestellt, bezüglich deren es wünschenswert ist, sie in den Kreis dieser Erörterungen zu ziehen.

Der Bundesrat beschließt die Veranstaltung einer Enquete zur Vorbereitung der Revision des Patentgesetzes. (Infolgedessen tagt Ende November in Berlin eine Enquete-Kommission.)

2) Beschluß wegen Anstellung von Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise.

3) Beschluß wegen Anstellung von Ermittelungen darüber, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge die Landesregierungen bzw. Gemeindebehörden von der ihnen gemäß § 33 Abs. 3 der Gewerbeordnung zustehenden Befugnis einer Beschränkung des Kleinhandels und Ausschanks von Branntwein Gebrauch gemacht haben.

X.

Geschäftsordnung des Reichsgerichts.

30. Juli. Nachdem der Reichstag eine Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes angenommen hat, wonach die Zivil-

Digitized by Google

und die Strafsenate oder das Plenum bei abweichenden Beschlüssen vereinigt sitzen sollen, gibt der Bundesrat dem § 13 der Geschäftsordnung des Reichsgerichts folgende Fassung:

Im Falle des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat der Senat, welcher die Entscheidung der vereinigten Zivil- oder Strafsenate oder des Plenums einholen will, die zu entscheidende Rechtsfrage in seinem Beschlusse festzustellen und mit diesem Beschlusse auch die Akten des Rechtsstreits dem Vorsitzenden der vereinigten Senate oder des Plenums zuzustellen. Letzterer veranlaßt den Ober-Reichsanwalt, wenn derselbe zu hören ist, unter Mitteilung des Beschlusses und der Akten zur schriftlichen Stellung seiner Anträge vor der Berichterstattung. Es werden zwei Berichterstatter ernannt, von denen der eine dem Senate angehören muß, welcher die Entscheidung der vereinigten Zivil- oder Strafsenate oder des Plenums einholt. Handelt es sich um eine Entscheidung des Plenums, so ist, wenn der erste Berichterstatter einem Zivilsenate angehört, als zweiter Berichterstatter ein Mitglied des Strafsenats zu bestellen, und umgekehrt. Die Berichte sind schriftlich zu erstatten und ebenso wie der Antrag des Ober-Reichsanwalts jedem zur Mitwirkung an der Entscheidung berufenen Mitgliede schriftlich vor der Sitzung zuzustellen. Über das Ergebnis der Beratung ist von einem von dem Vorsitzenden zu bezeichnenden Mitgliede ein Protokoll aufzunehmen. Die Entscheidung der vereinigten Senate oder des Plenums, welche auch dahin erfolgen kann, daß die Entscheidung der Rechtsfrage mangels der Voraussetzungen des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes abgelehnt wird, ergeht in Form eines Beschlusses mit Entscheidungsgründen. Der Beschluß muß die Namen der Richter, welche dabei mitgewirkt haben, und den angenommenen Rechtssatz enthalten und ist von den Richtern zu unterzeichnen.

XI.

Kleiner Belagerungszustand.

16. Dezember. Beschluß, daß die im § 28 des Sozialistengesetzes vorgesehenen Anordnungen für die Stadt- und Landkreise Frankfurt a. M. und Hanau, den Kreis Höchst und den Obertaunuskreis auf 1 Jahr getroffen werden dürfen. (Geschieht durch preuß. Verordnung desselben Tages.)

Sechzehnter Abschnitt.

Reichskanzler Fürst Bismarck.

5. Januar. Die „Magdeb. Ztg." druckt einen Artikel ab, welchen der Fürst am 20. April 1848 anonym über das Polentum in diesem Blatte veröffentlicht hat.

13. Januar. Dankschreiben des Fürsten an den Papst für Verleihung des Christusordens. (D. Gesch.-Kal. 1885 Teil I S. 232.)

14. Januar. Im Herrenhause kommt ein Schreiben des Fürsten an den Präsidenten, Herzog von Ratibor, zur Verlesung. In dem

Digitized by Google

Schreiben macht er von der Begründung der Schönhauser Stiftung Mitteilung und sagt dann:

Maßgebend für diese Bestimmung (zur Unterstützung für Beflissene des höheren Lehrfachs) war für mich der Gedanke, daß die Stiftung, deren Mittel im ganzen Reiche aufgebracht sind, auch in ihrer Wirkung im gleichen Umfange sichtbar gemacht werden müßte. Aus dieser Erwägung verbot sich eine Zuwendung zu Gunsten der Arbeiter, weil eine solche nur einzelnen Landesteilen zu gute hätte kommen können. Eine Verwendung zu Gunsten der Theologen fand in der Verschiedenheit der Konfession ein Hindernis. Dagegen bedarf das höhere Lehrfach auch noch deshalb einer besonderen Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Gesinnung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwickelung von hoher Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die staatliche Aufsicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Gesinnung, unabhängig von dem wechselnden Einfluß der Parteien, für die Zukunft erhoffen darf. Ohne nähere Bestimmung würde diese staatliche Aufsicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammensetzung und Gesinnung dem Wechsel unterworfen sind und von Änderungen im System der Regierung beeinflußt werden. Bei dem jeweiligen Präsidenten des Herrenhauses darf ich mehr als bei anderen Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen.

Der Fürst bittet schließlich den Präsidenten um Übernahme der Aufsicht.

30. Januar. Auf eine telegraphische Danksagung der Mitglieder der nationalliberalen Partei in Mannheim „für den erhebenden Ausdruck nationaler Gesinnung" des Fürsten in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Januar (S. 109) und auf ihr Bedauern über die Haltung der Reichstagsmehrheit antwortet der Fürst u. a.:

Ich teile Ihr Bedauern, aber meine Hoffnung für unsere Zukunft beruht auf der Unmöglichkeit, daß die Entwickelung Deutschlands von einer Majorität, wie sie jetzt durch eine Koalition von sechs unter sich uneinigen Fraktionen gebildet wird, dauernd gehemmt werden könne. Wenn die verbündeten Regierungen und ihre Landtage fortfahren, die nationale Fahne hoch zu halten, so wird die Nation schließlich dafür sorgen, daß die Gesinnung ihrer Mehrheit auch in den Kundgebungen der Mehrheit des Reichstages den richtigen Ausdruck finde.

28. Februar. Die „Nord. A. Z." sagt berichtigend, der Fürst habe in der Unterredung mit einem Abgeordneten in Bezug auf die Frage des Bimetallismus geäußert, daß er, wenn er auf die Bekassinenjagd gehe, ein Terrain, welches ihm nicht genau bekannt sei, nur betrete, nachdem er es vorher sondirt habe.

Ende Februar. Antwort des Fürsten auf eine Eingabe des Aachen-Burtscheider Grund- und Hausbesitzervereins, in welcher über die Ungleichheit der bestehenden Besteuerung Klage geführt war. Der Fürst sagt, er halte diese Beschwerden für wohlbegründet, und fährt fort:

Die Abhilfe ist aber nur möglich, wenn durch Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs den Einzelstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für

Digitized by Google

ihre unabweisbaren Bedürfnisse anderweite Deckung zu beschaffen. Die verbündeten Regierungen haben wiederholte, aber bisher erfolglose Versuche gemacht, auf diesem Wege zu einer Ausgleichung der bestehenden Steuerlasten zu gelangen. Sie haben dieselben gegenwärtig erneuert durch ihre Anträge auf höhere Besteuerung des Branntweingenusses in Gestalt des Monopols und müssen abwarten, ob die Mehrheit des Reichstags durch Annahme ihrer Vorlage den preußischen Staat in den Stand setzen wird, sein Steuersystem in einer der Leistungsfähigkeit der Staatsangehörigen mehr als bisher entsprechenden Weise umzugestalten.

2. März. Der Fürst sagt bei einem von ihm veranstalteten parlamentarischen Diner, als v. Schalscha und v. Mirbach ihre Ansichten über Einführung der Doppelwährung durch internationalen Vertrag verteidigt hatten, für einen Privatmann oder Abgeordneten sei es leicht, sich an einer Agitation zu beteiligen für Bestrebungen, welche unser ganzes wirtschaftliches Leben doch in eine recht schwierige Lage bringen könnten. Er selbst in seiner verantwortlichen Stellung müsse vorsichtig sein. Die Nachteile, welche aus der Doppelwährung für unseren internationalen Verkehr entstehen müßten, namentlich so lange England nicht daran denke, sich an einem internationalen Doppelwährungsvertrage zu beteiligen, seien sicher; dagegen könne er sich nicht davon überzeugen, daß die Vorteile, welche sich die Anhänger der Doppelwährung davon versprechen, wirklich eintreten würden.

4. Mai. Unterredung des Fürsten mit einem nat.-lib. Abgeordneten. Der Fürst bemerkt, nach der Nat.-Ztg. vom 5. Mai: Seit 8 Jahren sei er in Bezug auf die Kirchenpolitik bestrebt gewesen, zum Ziel zu gelangen, und zwar sei dies wesentlich geschehen unter Berücksichtigung der dringenden Wünsche maßgebender Personen.

7. Mai. Dem Fürsten werden von einem unbekannten Geber in Frankfurt a. M. wertvolle Kirchengeräte für die Kirche in Schönhausen verehrt als Opfer des Dankes für des Fürsten Errettung bei Blinds Mordversuche vor 20 Jahren.

Der „Hamb. Korresp." meldet, ohne Widerspruch zu erfahren, der Papst habe in einem durch Kurier übersandten Schreiben dem Fürsten gedankt für dessen den Papst ehrende Äußerungen bei einem parlamentarischen Diner.

20. Mai. Dankadresse der Philologenvereine Rheinlands und Westfalens an Fürst Bismarck für Begründung der Schönhauser Stiftung.

27. Mai. Beileidsschreiben des Fürsten wegen Ablebens L. v. Rankes an dessen Bruder.

Ende Mai. Antwort des Fürsten auf ein Gesuch aus Ohlau wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes. In der ablehnenden Antwort heißt es:

Die Fragen, ob bei dem durch das Gesetz beabsichtigten Maße der Besteuerung des Konsums inländischen Tabaks die frühere Besteuerung des Tabakbaues nach dem Flächeninhalt der Pflanzungen auch für die Pflanzungen von 4 Ar und mehr Flächeninhalt beibehalten werden könne, und ob die an Stelle der Flächensteuer tretende Gewichtssteuer sich nach der Qualität des gewonnenen Tabaks abstufen lasse, sind vor Erlaß des Gesetzes eingehend

Digitized by Google

erwogen worden und haben verneint werden müssen, weil mit der Flächensteuer eine zu ungleichmäßige Belastung des Produkts verbunden und weil bei der Gewichtsbesteuerung des Tabaks eine richtige Abstufung der Abgabe nach der Qualität ebensowenig durchführbar sein würde wie bei der Verzollung des ausländischen Tabaks.

2. Juni. Fürst Bismarck im Verkehr mit den Lehrern und Schülern des Gymnasiums zu Ratzeburg bei deren Ausflug nach dem Sachsenwald. Den Schülern ruft er zu: „Gott gebe, daß Sie Ihrem jetzigen Kaiser und allen folgenden einmal mit ebensolcher Freudigkeit dienen, wie ich meinem Herrn. Stimmen Sie ein mit mir in den Ruf: S. M. unser Kaiser lebe hoch!" Zu den erwachsenen Schülern sagt er: „Reichskanzler kann ja nicht jeder werden; aber sollten Sie einmal Reichstagsabgeordnete werden, so machen Sie Ihrem Kanzler das Leben nicht zu schwer, denn kritisiren ist immer leichter als regieren." (Köln. Ztg. v. 5. Juni.)

29. Juni. Fürst Bismarck besucht sein Gut Schönhausen.

3. Juli. Ankunft des Fürsten in Kissingen.

5. Juli. Enthüllung des Bismarck-Denkmals in Lippehne zur Erinnerung an den 24. Juni 1842, an welchem Tage Fürst Bismarck als junger Offizier einen Soldaten aus dem dortigen See rettete.

12. Juli. Der Fürst empfängt in Kissingen den Besuch der bayrischen Minister v. Lutz und v. Crailsheim.

22. Juli. Der Fürst erhält in Kissingen den Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers Grafen Kalnoky.

25. Juli. Dankschreiben des Fürsten für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht von Schönebeck.

29. Juli. Besuch des chinesischen Gesandten Marquis Tseng bei Fürst Bismarck.

31. Juli. Der Kanzler begibt sich von Kissingen nach München, wo er vom Regenten und der Bevölkerung freudig begrüßt wird.

2. August. Ankunft des Fürsten in Gastein.

8.—10. August. Der Fürst im Verkehr mit den beiden Kaisern in Gastein.

13. August. Der Fürst bringt in Gastein dem Prof. Gneist aus Berlin persönlich seinen Glückwunsch zum 70. Geburtstag.

18. August. Der Fürst bringt in Gastein dem Kaiser von Österreich Glückwünsche zum Geburtstag.

19. August. Kaiser Franz Joseph weilt, in Erwiderung dieses Besuchs, eine Stunde in der Familie des Fürsten.

21. August. Der Fürst wird vom Kaiser Franz Joseph in Gastein in zweistündiger Audienz empfangen.

24. August. Der Fürst verläßt Gastein.

26. August. Zusammenkunft desselben mit dem russischen Minister des Äußern, v. Giers, in Franzensbad.

28. August. Der Fürst trifft in Berlin ein.

3. September. Zusammenkunft desselben mit v. Giers in Berlin.

Digitized by Google

13. September. Der Fürst begibt sich von Berlin nach Varzin.

23. September. Dem Senate von Hamburg geht ein Schreiben des Fürsten zu, in welchem er sein Beileid über den Tod des Bürgermeisters Weber ausspricht, in welchem auch das Reich einen treuen Mitarbeiter an den gemeinsamen Aufgaben verloren habe.

19. Oktober. Der Fürst erhält in Varzin den Besuch des russischen Botschafters in Berlin, Grafen Schuwaloff.

30. Oktober. Die Zeitungen bringen die Mitteilung, der Fürst habe dem Berliner Magistrat schriftlich für Sendung der Festschrift zur Naturforscherversammlung in Berlin gedankt, zugleich aber ihm sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er von dem Inhalte nicht Kenntnis nehmen könne, da er grundsätzlich in deutscher Sprache verfaßte Werke, wenn dieselben mit lateinischen Lettern gedruckt seien, nicht lese.

10. November. Der Fürst trifft aus Varzin in Berlin ein.

15. November. Er begibt sich nach Friedrichsruhe.

Im Dezember. Der Fürst sendet der Hof- und Staatsbibliothek in München auf Ersuchen ein Autograph.

Er gibt darin der Dankbarkeit Ausdruck, „welche Deutschland in Erinnerung an die Wiederherstellung seiner Einheit und Sicherheit dem hochherzigen König Ludwig und der bayrischen Tapferkeit durch alle Zeiten bewahren wird".

Siebzehnter Abschnitt.

Reichsamt des Innern.

I.

Bescheid an den deutschen Ärzteverein.

8. Juli. Antwort des Staatssekretärs des Innern auf eine am 25. Februar vom Geschäftsausschuß des deutschen Ärztevereins an den Reichstag gerichtete Denkschrift (in welcher behufs Erwiderung der am 11.—13. Dezember 1885 vom Staatssekretär des Innern im Reichstag geübten Kritik des Verhaltens der Ärzte gegenüber den Krankenkassen die thatsächlichen Verhältnisse über die Honorirung der Ärzte bei den Krankenkassen klar gelegt waren).

Der Staatssekretär gibt in seiner Antwort dem Wunsch einer gütlichen Verständigung zwischen Ärztevereinen und Krankenkassen Ausdruck und glaubt, daß die Geneigtheit zu einer solchen Verständigung zunehmen wird, wenn sich in ärztlichen Kreisen die Überzeugung Bahn bricht, daß das Krankenversicherungsgesetz keineswegs nur Gefahren für die wirtschaftliche Lage des ärztlichen Standes in sich birgt, vielmehr auch zur nachhaltigen Verbesserung dieser Lage beizutragen geeignet ist. Die fortschreitende Durchführung des Gesetzes

Digitized by Google

werde eine erhebliche Vermehrung der ärztlichen Kräfte erforderlich machen, und ebenso werde die völlig unentgeltliche Hilfeleistung, welche bisher in zahlreichen Fällen thatsächlich für die Ärzte unvermeidlich war, mehr und mehr beseitigt werden. Hierdurch dürfte der Nachteil einer geringeren Vergütung der ärztlichen Leistungen bei der Kassenpraxis als bei der Einzelpraxis mindestens aufgehoben werden.

II.

Reichsversicherungsamt.

12. Juli. Eröffnung dieser auf Grund des § 90 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gebildeten Behörde als schiedsrichterlicher Rekurs-Instanz über Entscheidungen der Berufsgenossenschaft und deren Schiedsgerichte. Von den Vorständen der Berufsgenossenschaften sind als nichtständige Mitglieder gewählt: Haßler, Kommerzienrat in Augsburg, Hilt, Bergwerksdirektor in Aachen; von den Arbeitervertretern gewählt: Christ, Werkmeister in München-Gladbach, Kämpfe, Hutmacher in Bamberg. Präsident Bödiker erinnert in einer Ansprache an die Botschaften des Kaisers vom 17. November 1881 und 14. April 1883, weist auf das Zustandekommen der 4 Reichsgesetze zum Wohl der Arbeiter und sagt sodann:

In dem gegenwärtigen Momente, wo wir im Begriffe stehen, in die dem Reichsversicherungsamt übertragene rechtsprechende Thätigkeit einzutreten und damit gewissermaßen den Schlußstein in das auf den Grundlinien der ersten beiden Hauptgesetze aufgeführte Gebäude einzufügen, geziemt es sich, daß wir durch die Erinnerung an die vorhin wiedergegebenen Allerhöchsten Worte noch einmal der Bedeutung der Gesamtaufgaben, zu deren Lösung wir mitberufen sind, eingedenk werden und, indem wir die Worte der Botschaft voll und ganz auf uns wirken lassen, es feierlich geloben, nach bestem Wissen und Gewissen hier im Namen des Reiches Recht sprechen zu wollen „zur Förderung des Friedens der Berufsklassen unter einander". Auf Grund der Gesetze und der Verordnung vom 5. August 1885 werden wir hier tagen als ein oberster Gerichtshof im Lichte voller Öffentlichkeit; die Beteiligten können ihre Wünsche und Beschwerden vor uns persönlich vorbringen; der Friedericianische Gedanke einer von den Fesseln des Formalismus befreiten väterlichen Verwaltung des Rechts wird zur Geltung gelangen, und die Beteiligung von Mitgliedern des Bundesrates, des hiesigen Königlichen Kammergerichts, der Berufsgenossenschaftsvorstände und von Arbeitervertretern an dieser Rechtsverwaltung dürfte jede mögliche Gewähr dafür bieten, daß das Recht auch wirklich gefunden werde. So eröffnen wir denn heute einen Zeitabschnitt völlig neuer Rechtsprechung auf Grund von sozialpolitischen Gesetzen, für die es einen Vorgang in der Geschichte nicht gibt.

15. Juli. Das Reichsversicherungsamt erläßt an die Berufsgenossenschafts-Vorstände ein Rundschreiben, betr. die Feststellung der Entschädigungen.

Mitte Oktober. Ferneres Rundschreiben bezüglich der Frage der Sektionseinteilung bei den Berufsgenossenschaften.

Hiernach steht die Rücksicht auf die zweckmäßigste Gestaltung der Entwickelung eines korporativen Lebens innerhalb der Berufsgenossenschaft, auf die sachgemäßeste Befriedigung der Ansprüche der Verletzten und auf die beste

Digitized by Google

Organisation der Unfallverhütung in der vordersten Reihe. Zugleich wird zu einer möglichst sparsamen Verwaltung aufgefordert.

III.

Kanal-Kommission.

17. Juli. Durch kaiserl. Verordnung wird für die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals eine dem Reichsamt des Innern unmittelbar untergeordnete besondere Kommission unter der Bezeichnung: „Kaiserliche Kanal-Kommission" errichtet, welche innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises für die Dauer ihres Bestehens alle Rechte und Pflichten einer Reichsbehörde haben soll.

IV.

Reichsschulkommission.

Ende August. Die Kommission, welcher die Begutachtung der Anträge obliegt, welche die Berechtigung höherer Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst bezwecken, tagt in Altenburg.

Achtzehnter Abschnitt.

Reichsverfassungsfragen.

I.

Petitionsrecht der Gemeinden.

Ende März. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet in der Frage des bestrittenen Rechtes der Stadt Stettin, sich mit einer Bittschrift gegen Kornzoll-Erhöhung an den Reichstag zu wenden, zu Gunsten der Stadt und begründet dies also:

Die Stadtverordneten-Versammlung ist zuständig gewesen, eine Petition des vorliegenden Inhalts zu beschließen. Es handelt sich um eine Petition an den deutschen Reichstag. Die Ausübung des Petitionsrechts auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung und Verwaltung ist nicht besonders geregelt; die Reichsverfassung berücksichtigt das Petitionsrecht im Artikel 23, insoweit daselbst gesagt ist, daß der Reichstag das Recht hat, an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrate beziehungsweise Reichskanzler zu überweisen. Die Prüfung der Zulässigkeit der in vorliegender Sache stattgehabten Beschränkung der Petitionsfreiheit hat daher nach preußischem Staatsrecht zu erfolgen. Der Gesetzgeber beschränkt in § 35 der

Digitized by Google

Städteordnung vom 30. Mai 1853 die Befugnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung wie zur Beschlußfassung und somit auch das Petitioniren, welches ohne diese Thätigkeit nicht denkbar ist, der Regel nach auf Gemeindeangelegenheiten. Die Gemeinden sind vermögensrechtliche Subjekte, ihre Organe die Verwalter ihres Eigentumes. Eine Petition der Gemeindeorgane in Sachen der staatlichen beziehungsweise Reichsgesetzgebung erscheint nur dann als Gemeindeangelegenheit, wenn sie in der Besonderheit der Verhältnisse der örtlichen Gemeinschaft ihren Ausgangspunkt, in dem Schutz und in der Förderung dieser Verhältnisse ihr Ziel hat. Diese Norm steht in vollem Einklange mit den auf die Stellung der Gemeinden im Organismus des Staates bezüglichen gesetzgeberischen Vorgängen; ihr entspricht ferner im wesentlichen die bisher bekannt gewordene Praxis der Aufsichtsbehörden. Nach derselben ist der Befugnis der städtischen Organe zum Petitioniren der weite Kreis der Gegenstände entzogen, die, wie namentlich auf dem Gebiete der Staatsverfassung, ihrer thatsächlichen und rechtlichen Natur nach die Beziehung auf eine einzelne Gemeinde ausschließen. Ein bezeichnendes Beispiel dieser Art ist der vor kurzem bekannt gewordene Versuch, die Petition einer Stadtverordneten-Versammlung um Vermehrung der Zahl der für den Umkreis einer Stadt (Berlin) bestimmten Reichstags- und Landtagsabgeordneten in das Leben zu rufen. Dem Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ist insoweit beizupflichten, als die vorliegende Petition nicht als eine Gemeindeangelegenheit angesehen werden konnte, wenn sie lediglich nach ihren Eingangssätzen zu beurteilen wäre und zwar mit Rücksicht auf deren ganz allgemeinen Inhalt. Der Kern- und Schwerpunkt besteht aber in der versuchten, durch jene Sätze eingeleiteten Darlegung der besonderen Bedeutung einer Kornzoll-Erhöhung für den Handel und Verkehr der Stadt Stettin, als des Haupt-Ein- und Ausfuhrplatzes der Ostsee für Getreide, eine Darlegung, an welche sich die Behauptung knüpft, daß die ganze erwerbende Bevölkerung Stettins und deren Steuerkraft in Mitleidenschaft gezogen werden würde, wenn eine so bedeutende Einfuhr, wie die des Getreides, und der dadurch bedingte Schiffsverkehr dem Stettiner Hafen verloren ginge. Für die hier zu treffende Entscheidung ist nicht danach zu fragen, ob diese Annahme ganz oder zum Teil haltlos ist. Hier kommt es nur darauf an, daß jene Angaben nicht als Deckmantel einer unzulässigen Einmischung in die praktische Lösung einer großen steuerpolitischen Frage dienen sollen. Hierfür fehlt jeder Anhalt und erscheint der Gegenstand der Petition nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen allerdings als eine Gemeindeangelegenheit, über welche die Klägerin zu beschließen nach § 35 der Städteordnung vom 30. Mai 1856 zuständig war.

II.

Strafbarkeit der Veröffentlichung von Parlamentsberichten.

1. Juli. Prozeß vor dem Landgericht I in Berlin gegen die dortige „Freis. Ztg." wegen Beleidigung des Staatsanwalts Schoene in Halberstadt.

Es handelt sich um die Beschwerden, welche der sozialdemokratische Abg. Heine im Reichstag über seine Behandlung in dem Strafgefängnis zu Halberstadt vorbrachte und welche beweisen sollten, daß auch heute noch in den Untersuchungs-Gefängnissen Zwangsmaßregeln zur Erzwingung eines Geständnisses vorkommen. Die „Freis. Ztg." hatte diese Rede Heines unter der besonderen Überschrift: „Eine schwere Beschuldigung gegen die preußische Justizpflege" abgedruckt und mit Bemerkungen versehen. Die „Freis. Ztg."

Digitized by Google

erblickt in der Anklage eine Verletzung des Art. 22 der Reichsverfassung, welcher bestimmt: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.“ Dagegen führt der Staatsanwalt aus, daß die wahrheitsgetreue Wiedergabe von Reichstagsverhandlungen nicht unter allen Umständen die Strafbarkeit einer Zeitung wegen Beleidigung oder Verleumdung ausschließt; das in gesonderter Form abgedruckte, aus dem allgemeinen Reichstagsbericht herausgerissene Referat über die Rede sei nicht dazu bestimmt gewesen, ein Bild der betreffenden Reichstagsverhandlung zu geben, sondern es handle sich um die Wiedergabe tendenziöser Bemerkungen mit beleidigender Absicht, und eine schwere Beleidigung sei ferner auch in den beigefügten selbständigen Bemerkungen des Blattes enthalten. Das Gericht beschließt Beweiserhebung über die Beschuldigungen und verurteilt dann die Zeitung zu 500 Mark Geldbuße.

5. November. Das Reichsgericht verwirft die Revision der „Freis. Ztg.“ und sagt in den Entscheidungsgründen:

Der Art. 22 der Reichsverfassung habe jedenfalls nicht Berichte, welche den Inhalt einer von einem Reichstagsabg. gehaltenen Rede nicht nur wiedergeben, sondern auch einer Besprechung unterwerfen, im Sinne. Von diesem Standpunkte sei es aber gleichgültig, daß der erste Richter die strafbare Beleidigung in dem Inhalte der mitgeteilten Rede und nicht in den dieser beigefügten Bemerkungen gefunden habe. „Entscheidend ist es, daß der fragliche Bericht, weil er die mitgeteilte Rede zum Gegenstand der Besprechung macht, einen wesentlich anderen Charakter trägt, als diejenigen Berichte, auf welche sich der Art. 22 bezieht, und deshalb diese Bestimmung hier nicht in Betracht kommt.“

III.

Verantwortlichkeit für Reichstagsreden.

11. Oktober. Das Reichsgericht spricht aus, daß Art. 30 der Reichsverfassung, wonach kein Mitglied des Reichstags wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst zur Verantwortung soll. gezogen werden dürfen, nicht verbiete, die Rede eines Abg. im Reichstag zur Überführung desselben bezüglich einer außerhalb desselben begangenen strafbaren Handlung zu benutzen.

Digitized by Google

Neunzehnter Abschnitt.

4. Session des 6. Reichstags.

1. Teil: 25. November bis 18. Dezember.

I.

Eröffnungsrede.

25. November. Staatssekretär v. Bötticher eröffnet im Auftrage des Kaisers die Session mit folgender Rede:

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reichs.

Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen, nach welcher diese Heeresverstärkung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Se. Majestät der Kaiser hegt in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweislichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volks und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird.

Eine zweite Vorlage, welche Sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Das Bedürfnis dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vorlage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entgegenkommt.

Bei der Bemessung der durch diese Vorlagen bedingten Mehrkosten, wie des im Reichshaushalts-Etat veranschlagten Ausgabe-Erfordernisses überhaupt sind die Rücksichten auf die finanzielle Lage nicht außer acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und der im Wege des Kredits bereit zu stellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch

Digitized by Google

die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsschuld und des Pensionswesens, bedarf ein bedeutender Ausfall an Zuckersteuer aus dem Vorjahre der Deckung.

Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstag wiederholt dargelegte Bedürfnis einer anderweiten Verteilung der Lasten durch Vermehrung der indirekten Steuern nicht nur fort, sondern dasselbe wird infolge der Erhöhung der Matrikularumlagen noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstag über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Voten den Eindruck gewinnen müssen, daß ihre einstimmige Überzeugung von der Notwendigkeit einer Änderung in der Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs von der Mehrheit der Bevölkerung und der Vertretung derselben zur Zeit nicht in dem Maße geteilt wird, daß übereinstimmende Beschlüsse der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reiches mit mehr Wahrscheinlichkeit wie im Vorjahre in Aussicht genommen werden könnten.

In der Erwägung, daß die Regierungen kein anderes Interesse haben, als das der Nation, verzichtet Se. Majestät der Kaiser darauf, die eigene Überzeugung von der Notwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfnis nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird.

Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung liegt Sr. Majestät dem Kaiser und seinen hohen Bundesgenossen unablässig am Herzen. Mögen auch einzelne Bestimmungen der über die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen Gesetze verbesserungsfähig sein, so darf doch mit Genugthuung anerkannt werden, daß die Wege, welche das Deutsche Reich auf diesem Gebiete, anderen Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen, und daß die neuen Einrichtungen im allgemeinen sich bewähren. Die nächste Aufgabe für die Entwickelung dieser Einrichtungen besteht darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zweck werden Ihnen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Der eine regelt die Unfallversicherung für die Seeleute, der andere für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, so weit dieselben von der bisherigen Gesetzgebung noch nicht erfaßt worden sind. Erst wenn die Unfallversicherung der Arbeiter hierdurch in einem weiteren erheblichen Maße der Durchführung näher gebracht sein wird, kann dazu übergegangen werden, auf der Grundlage der neugeschaffenen Organisationen den arbeitenden Klassen ein entsprechendes Maß der Fürsorge auch für den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwenden. Zur Erreichung dieses Zieles aber werden Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich werden, welche bei unserer derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar sind.

In voller Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die allgemeine soziale Wohlfahrt sind die verbündeten Regierungen mit Interesse den Bestrebungen gefolgt, durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirtschaftliche Lage zu heben trachtet. Über die Wege, welche die Gesetzgebung in dieser Richtung einzuschlagen hat, schweben Erwägungen, welche zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt sind, welche aber die Aussicht eröffnen, daß es gelingen werde, zu einem den berechtigten Interessen dieses Standes entsprechenden Ergebnis zu kommen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist in der letzten Session des Reichstags nicht mehr zum Abschluß gekommen. Die darauf bezügliche Vorlage wird Ihnen daher aufs neue zur Beschlußfassung zugehen.

Auch der in der vorigen Session nicht zur endgültigen Beratung gelangte

Digitized by Google

Gesetzentwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wird alsbald wieder eingebracht werden.

Der Reichstag hat seinen auf eine Ermäßigung der Gerichtsgebühren und eine Revision der Gebührenordnung für Rechtsanwalte gerichteten Wünschen wiederholt Ausdruck gegeben. Die angestellten Ermittelungen haben, abgesehen von einzelnen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes über die Wertfestsetzung, das Bedürfnis einer Änderung der bestehenden Gerichtskostensätze nicht erkennen lassen. Dagegen teilen die verbündeten Regierungen die Ansicht, daß die Gebührenordnung für Rechtsanwalte ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen dieses Standes in einigen Ansätzen eine Ermäßigung erfahren kann. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die Beziehungen des Deutschen Reichs zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik Seiner Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rate Europas zu verwerten, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Seine Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

II.

Reichshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1887 bis 1. April 1888.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

Einnahmen:

Zölle und Verbrauchssteuern	392 073 000
Reichsstempelabgaben	27 686 000
Post- und Telegraphenverwaltung	29 452 783
Reichsdruckerei	1 078 130
Eisenbahnverwaltung	16 696 600
Bankwesen	2 108 500
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	8 429 043
Aus dem Reichsinvalidenfonds	26 846 098
Zinsen aus belegten Reichsgeldern	1 200 000
Außerordentliche Zuschüsse	72 981 791
Matrikularbeiträge	168 336 176
	746 888 121 Mark.

Digitized by Google

Ausgaben:

Fortdauernde:

Reichstag	379 670	
Reichskanzler und Reichskanzlei	141 360	
Auswärtiges Amt	7 762 530	
Reichsamt des Innern	8 002 641	
Verwaltung des Reichsheeres	345 459 762	
Marineverwaltung	38 338 192	
Reichs-Justizverwaltung	1 924 058	
Reichsschatzamt	153 404 386	
Reichs-Eisenbahn-Amt	298 680	
Reichsschuld	19 919 500	
Rechnungshof	529 773	
Allgemeiner Pensionsfonds	24 344 780	
Reichs-Invalidenfonds	26 846 098	
	627 351 430	Mark.

Einmalige:

Auswärtiges Amt	421 550	
Reichsamt des Innern	20 388 273	
Post- und Telegraphenverwaltung	4 512 270	
Verwaltung des Reichsheeres	58 602 051	
Marineverwaltung	9 317 770	
Reichs-Justizverwaltung	850 000	
Reichsschatzamt	7 400 000	
Reichsschuld	223 400	
Eisenbahnverwaltung	592 000	
Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1885/86	17 229 377	
	119 536 691	Mark.

2.

Erste Beratung.

30. November. Staatssekretär des Reichsschatzamts Jacobi (seit Ende September an Stelle v. Burchards) leitet die Verhandlungen durch einen längeren Vortrag im wesentlichen folgenden Inhalts ein: Der Abschluß des Jahres 1885—86 weiche mehrfach von den früheren Schätzungen ab. Im wesentlichen hätten sich die Vorausberechnungen bestätigt. Die Branntweinsteuer habe 1 Million, die Post 900000 Mark, die Reichseisenbahnen 148000 Mark mehr, die Rübenzuckersteuer eine Mindereinnahme von 20 Millionen ergeben. Bei dem Reichsheere hätten die Ersparnisse mit $2^1/_2$ Millionen dem Voranschlage entsprochen. Dagegen habe die Marine eine Mehrausgabe von 3 Millionen nötig gemacht. Im ganzen habe sich im Schlußergebnis ein Defizit von 17480000 Mark gezeigt, das im Etatsjahre 1887/88 Deckung finden müsse. Die Ausprägung der ägyptischen Münzen habe dazu geführt, der ägyptischen Regierung auf deren Antrag sämtliche Silberbarren zu überlassen und außerdem einen Betrag von $1^1/_4$ Million

Digitized by Google

in Silberthalern; es sei dies jedoch unbeschadet der Währungsfrage geschehen. Im laufenden Jahre habe die Rübenzuckersteuer ebenfalls ihren ungünstigen Einfluß geltend gemacht und einen Ausfall von 20 Millionen ergeben. In 1887/88 sei die Rübenzuckersteuer auf 1866000 Mark weniger als im vorigen Etat veranschlagt. Die Herauszahlungen an die Einzelstaaten würden vermutlich um 6 Millionen hinter dem Etat für 1886/87 zurückbleiben, namentlich infolge des Zurückbleibens der Getreidesteuer um 31 Millionen. Der nächste Etat verlange eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 29 Millionen, deren Entstehung der Redner unter Herbeiziehung einzelner Etatsziffern begründet. In betreff der Zölle habe sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Einnahmen etwas niedriger als im Etatsansatz für 1886/87 zu schätzen. Die Regierungen hätten trotz der ungünstigen Finanzlage die Befriedigung dringend notwendiger Bedürfnisse nicht aufschieben zu dürfen geglaubt, aber angesichts der wiederholt kundgegebenen Ansichten des Reichstages bezüglich neuer Einnahmequellen mit neuen Steuerprojekten nicht hervortreten wollen. Sie hätten unter diesen Umständen zunächst die Mehrbedürfnisse festgestellt, um dem Lande und den Wählern die Notwendigkeit der Bewilligung neuer Mittel vor Augen zu führen. Redner fährt dann also fort: Die Regierungen verkennen am wenigsten die Schwierigkeiten und die daraus erwachsende Notlage; sie müssen aber dieser Notlage entsprechend handeln und können nicht Resultate erzwingen, zu deren Erreichung sie die Zustimmung des Reichstages bedürfen. Möchte endlich die Auffassung aufgegeben werden, als ob die Bundesregierungen die neuen Mittel im wesentlichen für sich in Anspruch nehmen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß nicht die Regierungen bedürftig sind, sondern das Reich und die Bundesstaaten. Wir dürfen zum Lande und zu Ihnen gewendet wohl sagen: res tua agitur, und wir würden an deren Stelle gern die res nostra setzen, wenn wir nur auf Entgegenkommen hätten rechnen können. Neue Steuern, die jedem genehm sind und die keine vermeintlichen und keine wirklichen Belästigungen mit sich führen, lassen sich überhaupt nicht erfinden. Wenn wir aber in jedem Einzelfalle die Belästigungen in den Vordergrund stellen wollen, kommen wir überhaupt nicht weiter. Größer als der Druck, den diese oder jene Steuer üben kann, wird unter Umständen der Druck sich gestalten, welcher erwächst, wenn die notwendigen Bedürfnisse des Reichs nicht befriedigt werden können. Wenn die vorhandene Notlage die allseitige Überzeugung befestigt, daß mehr Bedürfnisse auch mehr Bedeckungen erfordern, so machen wir damit einen großen Fortschritt und können hoffen, daß bald die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten eintrete. Was wir suchen, das ist eine sachliche, von Parteirücksichten nicht beeinflußte, wohl aber von dem Bewußtsein der allgemeinen Verantwortlichkeit getragene Mitarbeit im Erfassen des notwendig Gemeinsamen.

Rickert: Es ist eine schwierige Aufgabe, mit einem solchen Etat vor die Reichsvertretung zu treten. Geringere Einnahmen, höhere Ausgaben, ein Defizit vom vergangenen Jahre von 17 Millionen, eine Steigerung des Defizits für das laufende Jahr um 25 Millionen. Und dabei noch immer keinen Reichsfinanzminister! Wir müssen unbedingt darauf dringen, daß wir einen Reichsfinanzminister mit den Machtbefugnissen der alten preußischen Finanzminister bekommen, wenn unsere Finanzlage sich anders gestalten soll. Hat denn der Herr Schatzsekretär die Steigerung des Militär- und Marine-Etats den Verhältnissen der augenblicklichen Situation angepaßt? Die Matrikularbeiträge sollen um 29 Millionen gesteigert werden, eine Höhe,

Digitized by Google

welche seit dem Bestehen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches noch niemals erreicht worden ist. Seit 1879 haben wir etwa 170 Millionen neuer Steuern. Mit welchem Programm sind Sie aber 1879 aufgetreten? Der damalige preußische Finanzminister betonte im preußischen Landtage, daß von den 164 Millionen neuer Steuern das Defizit von 44 Millionen im preußischen Staate gedeckt werden sollte, 20 Millionen sollten für die Ermäßigung der Klassen- und Einkommensteuer verwendet, die Grund- und Gebäudesteuer geändert und die Gewerbesteuer reformirt werden. Was ist denn nun aus diesem hochfliegenden Programm geworden? Außer der Beseitigung der beiden untersten Klassensteuerstufen hat der Finanzminister noch keine weitere Reform in Angriff genommen. Wahrscheinlich passen ihm selbst die Majoritäten jenes Hauses noch nicht. Wir können nun wieder von vorn anfangen, wie 1879. Von Erleichterungen kann nach diesem Etat keine Rede sein. Ich halte es für einen Vorzug dieser schlechten Situation, daß endlich einmal das Gerede von Steuererleichterungen und von Versprechungen aufhört. Alle die Dinge, welche 1879 an die Wand gemalt wurden, sind Phantasiegebilde geblieben, die 170 Millionen neuer Steuern sind aber sehr reale Leistungen des Volks. Wenn man solche Finanzpolitik macht, ist es eine kleine Sache, Versprechungen zu machen. Der Finanzminister hat im Anfang dieses Jahres einmal ausgesprochen, daß die spröde Hand endlich einmal beseitigt werden müßte, wenn die Bedürfnisse befriedigt werden sollten. Und was ist erreicht worden? Am 17. November 1882 hob der Finanzminister hervor, daß zum ersten Male Preußen nicht mehr an das Reich zu zahlen habe, sondern 33 Millionen empfangen werde. Er bezeichnete das als eine Thatsache, welche in der Öffentlichkeit noch nicht genügend gewürdigt werde. Damit sei man dem großen Ziele bedeutend näher gekommen, das Reich in seinen Finanzen unabhängig von den Einzelstaaten zu machen. Wie steht denn die Sache heute? Heute werden nur noch 686 000 Mark vom Reiche herausgezahlt. Es handelt sich in Wirklichkeit um nichts Anderes, als um eine Vermehrung der Steuerlasten und um eine Erhöhung der Ausgaben. Der gegenwärtige Etat fordert zu recht ernsten Betrachtungen heraus. Die Einnahmen haben diesmal an dem wichtigsten Punkt versagt. Eine richtige Finanzpolitik sorgt dafür, daß die Einnahmen sich mit der Vermehrung der Bevölkerung steigern und zwar entsprechend den natürlich steigenden Bedürfnissen. Bei solcher Finanzpolitik wird man in Zeiten der Not im Erwerbs- und Verkehrsleben sich einschränken mit den Ausgaben. Was die Steuern anbetrifft, so ist die Regierung seit Jahren gemahnt worden, die Zuckersteuer zu reformiren. Die jetzige Zuckersteuer wurde namentlich von der Linken als Muster einer Steuer hingestellt, wie sie nicht sein soll. Sie hat nur den Vorzug, daß das Ausland billigen Zucker bekommt. Im Jahre 1882/83 brachte sie noch 65½ Millionen; nach der jetzt uns

Digitized by Google

vorliegenden Übersicht nur noch 18 Millionen. Mit der Differenz von 47 Millionen könnte der Kriegsminister alle Mehrforderungen decken, selbst wenn man ihm alles geben wollte, was beansprucht wird. Den Vorwurf für den Verfall trägt die Regierung. Man wollte die Landwirtschaft und die Industrie nicht leiden lassen. Aber wer leidet denn nicht? Was hat Ihnen das Experiment mit der Börsensteuer eingebracht? Frisch heran an die Reform der Zuckersteuer und das Geld wird wieder in die Reichskasse fließen. Ebenso wie bei der Zuckersteuer kennzeichnet sich die Sache beim Etat der Zölle. Man hat sich bei denselben um 25 Millionen verrechnet, d. h. wenn die zweite Hälfte des Jahres der vorjährigen entspricht, was man ja noch nicht wissen kann. Der Fehlbetrag bei den Getreidezöllen beweist, daß die Einnahmen aus den Getreidezöllen, welche 30, 40 oder 50 Millionen betragen können, sehr schwankend sind; denn sie hängen immer von dem Ausfall der Ernte ab. Das sind die Folgen, wenn man den Etat auf eine solche schwankende Basis stellt; darin marschirt aber Deutschland noch immer an der Spitze. Ein fernerer Posten ist die Börsensteuer. Haben Sie Lust, noch einmal an diese heranzugehen? Da werden Sie noch ein zweites Fiasko erleben. Wir haben vorausgesagt, daß Sie auch den bescheidenen Voranschlag von 12 Millionen nicht einmal erreichen werden, und es ist genau so gekommen. — Bezüglich des Postetats fragt Redner, weshalb der Überschuß in den Portogebühren in diesem Jahre gegen das Vorjahr geringer ist? Die ganze Summe beim Titel 1 beträgt 168 $^1/_2$ Millionen. Gegenüber dem letzten Jahre ist eine kleine Steigerung bemerkbar gewesen als früher, 1883/84 betrug die Mehrforderung 8 $^1/_2$ Millionen, 1884/85 6 Millionen, 1885/86 9 Millionen, 1886/87 9 $^1/_2$ Millionen, diesmal nur 5 420 000 Mark. Die ausgezeichnete Postverwaltung hat bisher den Grundsatz gehabt, daß geringere Gebühren anreizten zur erhöhten Benutzung der betreffenden Anstalten und dadurch einen gewissen materiellen Erfolg sicherten. Das hat sich noch immer gezeigt. Die neue Telegraphenordnung ist ein Schritt vom Wege abwärts. Ebenso verhält es sich mit dem Stadtbriefporto. Die Post wird es doch herabsetzen müssen. Es ist unsere Pflicht, unsere Heereseinrichtungen zu vervollkommnen und zu kräftigen; aber wir dürfen dabei die finanzielle Lage nicht außer acht lassen. Hier fehlt eben leider der Reichsfinanzminister! Der alte Fritz hat mit aller Welt Krieg geführt, aber er hat trotzdem 50 Millionen Thaler bar hinterlassen. Auf die Lösung der sozialen Frage brennen wir alle, aber wie soll diese Lösung geschehen? Sie wird Hunderte von Millionen kosten und wer wird diese bezahlen? Natürlich die Arbeiter. Diese aber werden Sie überhaupt nie versichern, wenn Sie ihnen sogar die Koalitionsfreiheit nehmen. Die Stelle der Thronrede, welche die Handwerkerfrage betrifft, scheint nach Zwangsinnung zu schmecken, wie selbst der Regierung wohlwollende Politiker urteilen. Bezüglich der neuen

Digitized by Google

Steuern spricht die Thronrede von einer anderweiten Verteilung der Steuerlast, während in der That eine Menge neuer Lasten dem Volke auferlegt werden sollen. Das jetzige Finanzsystem mit seinen Überweisungen hat zu nichts weiter geführt, als immer zu neuen Anleihen. Fortwährend werden neue Steuern mit der Notwendigkeit der Erhöhung der Beamten- und Offiziersgehälter motivirt. Bei jeder neuen Steuer entfällt hierauf der Hauptanteil, für die Deckung anderer Bedürfnisse bleibt dann nichts übrig, als eben eine neue Anleihe anzunehmen. Was unser Verhältnis zu Frankreich betrifft, so gibt es in Deutschland niemand, der Neid oder Mißgunst gegen Frankreich hegte. Wir haben keinen sehnlicheren Wunsch, als in freundschaftlichem Verhältnis mit Frankreich zu leben und eine Garantie dieser Freundschaft auf die Dauer zu haben. Und wir werden dies erreichen, und zwar um so eher, wenn wir die infamen Gerüchte zerstreuen, welche jetzt im Auslande kolportirt werden, als ob es in Deutschland eine Partei gäbe, welche unsere Armee schwächen und die Disziplin in derselben lockern will. Wir werden es erreichen, wenn die Franzosen einsehen werden, daß Deutschland seinen Besitzstand nicht aufgeben und mit dem letzten Mann und dem letzten Thaler verteidigen wird, daß es sich nicht abhalten lassen wird, seine Wehrkraft stark zu erhalten. In diesem Punkt ist Deutschland fest geschlossen und einig. Der Reichskanzler hat einmal gesagt, zur Erhaltung eines Staates seien drei Bedingungen nötig: ein starkes Heer, gute Finanzen und die Zufriedenheit des Volkes. Ein starkes Heer haben wir und werden es auch in Zukunft haben. Gute Finanzen! Wir könnten sie haben, aber nur, wenn wir die Politik des preußischen Finanzministers verwerfen. Und nun Zufriedenheit des Volkes! In einer Zeit, wo man dem Volke die allerschwersten Opfer auferlegt, hält man es für seine Pflicht, in dem größten deutschen Staate ein inneres Parteiregiment aufrecht zu erhalten, so kraß, so rücksichtslos, wie es selbst in den Zeiten des preußischen Konflikts nicht der Fall gewesen. Dieses System Puttkamer steht ja klar und deutlich vor der Öffentlichkeit da. Es wird eine Steuer- und Finanzpolitik getrieben, in welcher die Sonderinteressen immer mehr vorwiegen. Das alte aristokratische Wort: Noblesse oblige ist aus der preußischen Finanzpolitik vollständig verschwunden. Es herrscht nichts wie Polizeidruck und ministerielle Allmacht; die Volksbewegung hiergegen werden Sie vielleicht in die Tiefe zurückdrängen können; statt daß man aber eine versöhnende Politik einschlägt und die Elemente nicht verbittert, die auf diesem Gebiete auf den Kampf angewiesen sind, wird die Ächtung der prinzipientreuen Oppositionspartei befolgt und man erkennt ihre Berechtigung nicht an. Aber alle ministerielle und büreaukratische Allmacht wird nichts helfen, das freisinnige Bürgertum wird sich die Stellung erobern, die es einnehmen muß.

Der Staatssekretär des Reichspostamts v. Stephan führt aus,

Digitized by Google

daß der Einnahmesatz aus dem Post- und Telegraphenverkehr das Ergebnis 3jährigen Durchschnitts ist und sucht die Ansicht von der eingetretenen Erhöhung des Telegraphentarifs zu widerlegen. Sodann bemerkt er:

Private Stadtbriefbeförderungs-Anstalten haben schon oft existirt, sind aber immer wieder nach kurzem Bestehen von der Bildfläche verschwunden, teils aus finanziellen Gründen, teils weil die Leistungen dieser Anstalten in keiner Weise genügten. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, es sei ganz leicht, eine solche Anstalt herzustellen. Dazu gehört eine umfassende Organisation, großes Betriebskapital, jahrhundertelange Traditionen, ein geschultes Personal, eine gesicherte Kontrolle, Gebäude, Ausstattungsgegenstände, ein großer Fuhrpark, Anlehnung an alle übrigen Staatsanstalten, Schutz durch die Staatsgesetze und die Behörden, kurz eine sehr weitverzweigte und gegliederte Organisation. Die Begründer machen gewöhnlich die Sache so, daß sie hundert Leute nehmen, in eine Blouse stecken und dann laufen lassen; das ist gerade so, als wenn ich 150 Mann nähme, jedem ein Gewehr gäbe und sagte: „So, nun ist die Kompagnie fertig!" „Daran sind die früheren zu Grunde gegangen, und die bestehenden sind im besten Zuge, ihnen nachzufolgen, weil das Publikum ihnen alles Vertrauen entzogen hat. Noch heute habe ich eine gedruckte, also wohl in zahlreichen Exemplaren verbreitete Karte aus Stettin gesehen, worin sich der Absender alle Zusendungen durch solche Privatanstalten verbittet. Der andere Irrtum ist, daß sie glauben, mit einem billigeren Tarif auskommen zu können. Ja, ein schlechter Postdienst läßt sich billiger herstellen, ein guter Postdienst nicht. Darin liegt der Schwerpunkt: Billig und schlecht! Ein schlechter Postdienst ist überhaupt kein Postdienst, es gibt nur einen guten Postdienst, ein mittelmäßiger oder schlechter ist überhaupt nicht existenzberechtigt. Mit billigeren Tarifen ist also nicht auszukommen. Ob eine Ermäßigung des Stadtpostportos in Berlin später möglich sein wird, bleibt dahingestellt, für jetzt ist sie nicht möglich, auch in anderen Großstädten ist das Porto so hoch und höher wie hier; in Paris 15 Centimes, in London 1 Penny. Der Ausfall, den ich bei der ungünstigen, als solche ja gerade heute besonders betonten, Finanzlage auch berechnet habe, beträgt für Berlin allein $1^1/_2$ Millionen Mark. Eine Vermehrung der Briefzahl würde nicht eintreten. Die Post hat von dieser Konkurrenz nichts zu fürchten."

B.-R.-Bevollm. v. Scholz:

Nach Herrn Rickert bekundet der Etat an vielen Stellen eine ungesunde Finanzpolitik. Zunächst hat er in Bezug auf die Zuckersteuer eine Philippika gegen mich losgelassen. Aber warum heute? Warum nicht bei der Beratung der Zuckersteuernovelle? Man soll dem Volke die Sache nicht so darstellen, als hätte die Reichsregierung sich zu diesem bißchen Reform drängen lassen. Haben Sie (links) nicht von dem Vorschlage der Regierung noch etwas abgestrichen? Ist es nicht erst beim zweiten Anlaufe gelungen, eine Rübensteuer von 1,70 Mark zu erlangen, während die Regierung 1,80 Mark gefordert hatte? Versuchen Sie es doch, Herr Rickert, bringen Sie doch heute eine Novelle ein, welche 65 Millionen Mark aus der Zuckersteuer bringt, und gewinnen Sie eine Mehrheit dafür. Herr Rickert freut sich, daß die Neigung, Finanzminister zu spielen, kleiner geworden zu sein scheint; nur dem Finanzminister gebühre die Initiative. Freilich müßte er andere Vorlagen machen, als die bisherigen. Auf meine

Digitized by Google

Frage: Welche anderen? hat er keine Antwort gegeben. Die Regierung will ja keineswegs die Initiative der Steuergesetzgebung dem Reichstage zuschieben, aber sie kann doch verlangen, zu erfahren, welche Vorlagen irgend welche Chancen haben könnten. Herr Rickert hat mir ja in Preußen oft genug gesagt, er wüßte ein Mittel, die Finanzlage in Preußen zu reformiren, aber er würde sich hüten, es mir zu sagen. Er hat dann die Börsensteuer als einen weiteren Beweis ungesunder Finanzpolitik hingestellt. Allerdings hat dieser Posten die allseitigen Erwartungen nicht gerechtfertigt. Aber die Vorwürfe gegen die Regierung sind darum doch nicht gerechtfertigt. Diese hatte ursprünglich eine andere, eine Geschäftssteuervorlage gemacht. Mit Recht wird die Schuld an dem geringen Ertrage der Steuer den Defrauden zugeschrieben. Versprechungen haben die verbündeten Regierungen nicht gegeben, sondern bloß Programme. Daß Programme gegeben sind, ist nicht bestritten, und ebensowenig ist behauptet worden, daß sie erreicht seien. Das eben beklagen wir ja, daß sie nicht durchgeführt worden sind, nicht haben durchgeführt werden können. Wenn Sie das Fiasko nennen, so hätten wir die Macht haben müssen, sie durchzuführen. Aber die Macht haben wir mit Ihnen geteilt und Sie sind nicht zu finden gewesen. Der Reichstag hat seine positive Kraft erschöpft in der Zustimmung zu den Zollnovellen; seitdem sind Leistungen auf finanzpolitischem Gebiete nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Die Regierungen suchten auf diesem Wege Ihre Zustimmung zu finden. Leider erfolglos. Ist das unser Fiasko, daß Sie nicht mitgearbeitet haben, daß Sie sich nach Ihrem besten Wissen und Gewissen verhindert gefunden haben mitzuwirken? Nur aus diesem Grunde sind wir nicht so weit gekommen, wie wir gewollt haben. Wenn das, was zu unserm Programm gehört, die Summe X. erfordert und wir nur $^1/_3$ X. bekommen, wie sollten wir damit unser Programm ausführen? Da ferner das Deutsche Reich auf den Status, auf dem es 1879 stand, nicht gebannt sein kann, so ändert sich natürlich auch das Programm im Laufe der Zeit. Darin liegt ein Zeichen unserer Lebenskraft und Frische. So sind z. B. die kolonialen Gedanken und Ausgaben, von denen im Jahre 1879, soweit ich mich erinnere, noch niemand gesprochen hat, hinzugekommen. Wenn man nun auf Grund der Statistiken auf die geringere Wohlhabenheit Deutschlands gegenüber Frankreich und England hinweist, so sage ich trotzdem, wir sind reich genug, um das, was des Reiches Wohl und Sicherheit erfordert, aufzubringen. Ein Volk, welches, wie das deutsche, zwei Milliarden für Tabak, Bier und Branntwein ausgibt, welches in den größten Bundesstaaten eigentlich ohne Staatsschulden besteht — die Schulden Preußens sind zum größten Teile Eisenbahnschulden, denen ein Eigentum wertvollster Art gegenübersteht —, welches an Gewerbefleiß, Gelehrigkeit und Gelehrsamkeit, möchte ich sagen, an der Spitze der europäischen Staaten steht, sollte geringere

Digitized by Google

Leistungen für seine Sicherheit aufzubringen im stande sein, als alle seine Nachbarstaaten? Wer das vom deutschen Volke behauptet, sagt die Unwahrheit. Ich halte das ganze Programm, welches ich im preußischen Abgeordnetenhause entwickelt habe, aufrecht. Es sind alle die Aufgaben im Reiche und in Preußen beinahe allein mit dem Ertrage des Branntweinmonopols zu erfüllen. Der Tabak wird später noch dazu kommen. Es ist eben bedauerlich, wenn gegenüber dem Dissens, zu dem Sie ja vollkommen berechtigt sind, und der Sterilität, die daraus folgt, ein Teil des Reichstags, und zwar gerade der, der am meisten in der Negation sich befunden hat, immer auf den andern zukommt und sagt: Du hast deine Versprechungen nicht erfüllt! Das kommt ihm nicht zu. Ich kann die Devise für Ihr Verhalten nicht besser charakterisiren als mit den Worten: Das Unzulängliche, hier ward's Ereignis, hier im Reichstag! v. Benda führt aus, daß dem wachsenden Defizit gegenüber etwaige Abstreichungen der Budgetkommission nicht ausreichen könnten, daß ebenso eine fernere Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht thunlich erscheine, und daß deshalb notwendig nach einer neuen Steuerquelle gesucht werden müsse. Als solche bezeichnet er besonders die Reform der Branntweinsteuer, bezüglich deren eine Einigung zu hoffen sei.

1. Dezember. Fortsetzung. Hasenclever spricht ausführlich seinen Unwillen über Gang und Charakter der Sozialreform, sowie das heutige reaktionäre Polizeisystem aus. Man nähre und erziehe so nicht die Vaterlandsliebe, und nur deshalb brauche man immer neue Regimenter. Bezüglich der Urteile des Reichsgerichts sucht er darzuthun, daß der Sitz in Leipzig der Unabhängigkeit desselben nicht zugute komme, und daß das Vertrauen des Volkes zu demselben verloren gehe. Seine Freunde würden wie früher gegen den Etat im ganzen stimmen, weil sie kein Vertrauen zur Regierung hätten, indes im einzelnen alle Ausgaben für Kulturzwecke gern bewilligen. v. Maltzahn: Die Gründe für Vermehrung der Truppen lägen nicht in den inneren, sondern allein in den auswärtigen Verhältnissen. Den Ausführungen Rickerts tritt Redner bestimmt entgegen, indem er darlegt, daß die heutige Finanzlage keine wesentlich andere sein würde, selbst wenn die Regierung sich in den letzten Jahren in den Händen der Opposition befunden haben würde. Die Errichtung eines Reichsfinanzministeriums entspräche nicht den historisch gewordenen Verhältnissen. Daß der Friede uns seit 15 Jahren erhalten, sei ein Verdienst der deutschen Politik, und deshalb seien die großen Ausgaben für die Verteidigung des Vaterlandes wohl gerechtfertigt. Es würden trotz möglicher Abstriche in jedem Falle die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückbleiben, und es sei zweifellos, daß ein solcher Zustand nicht dauernd sein dürfe. Notwendig müsse eine Vermehrung der Einnahmen eintreten, da die Ausgaben eben nicht beschränkt werden könnten; die Mehreinnahmen seien nur aus den Konsumsteuern zu erzielen. v. Huene: Die An-

Digitized by Google

schauung des Finanzministers, daß der Reichstag die Schuld daran trage, daß wir einem Defizit gegenüberstehen, sei ungerechtfertigt. Es sei das Seltsame dieses Etats, daß dem Fehlbetrage gegenüber keine Deckungsvorschläge gemacht werden. Graf Behr: Die Verhältnisse der Einzelstaaten seien derartig, daß jede Erhöhung der Matrikularbeiträge möglichst vermieden werden müsse; andererseits sei die Mehrforderung für Militärzwecke nicht abzulehnen. Ebenso notwendig sei die Weiterführung der Sozialreform. Die Mehreinnahmen würden nur durch die weitere Ausbildung des indirekten Steuersystems erzielt werden. v. Koszielski beklagt den harten Steuerdruck. Die Hoffnung der Regierung auf Neuwahlen sei eine arge Täuschung; Redner betont besonders die Unzufriedenheit der Polen wegen der antipolnischen Maßnahmen der preußischen Regierung und Militärverwaltung. B.-R.-Bev. Bronsart v. Schellendorf tritt der Behauptung des Vorredners entgegen, daß es grausam sei, die zum aktiven Dienst berufenen Mannschaften aus den polnischen Gebieten in Regimenter in anderen Landesteilen zu stellen. Grad bedauert, daß durch die Erhöhung der Matrikularbeiträge das im Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen in Einnahmen und Ausgaben hergestellte Gleichgewicht wieder gestört werde. Richter klagt über Angriffe der halbamtlichen Presse in Preußen gegen die freisinnige Partei, deren Patriotismus dort verdächtigt werde, und legt namens großer Kreise des Kaufmannsstands Verwahrung ein gegen die Urteile des Ministers v. Scholz über diesen. Redner legt Vorteile dar, welche vorhanden wären, wenn die Reichspostdampfer keine Unterstützung erhielten, spricht sich für 2jährige Dienstzeit aus, bedauert bezüglich der Zuckersteuerpolitik, daß die Fabrikatsteuer nicht eingeführt ist und meint, der Unternehmungsgeist sei erschlafft, weil die Gesetzgebung wesentlich vom Willen eines Mannes abhänge und dieser fortgesetzt neue Steuerprojekte aufbringe. Schlechter als jetzt in Deutschland hätte es auch unter einem andern Regierungssystem nicht sein können. B.-R.-Bevollm. v. Scholz tritt der Auffassung entgegen, als bedeute das Vorgehen der Regierungen ein Beharren auf dem Monopolvorschlag und sucht gegen Richter nachzuweisen, daß der freisinnige „Reichsfreund" die preußische Regierung niederträchtig angegriffen habe. Auch bestreitet er, etwas gesagt zu haben, wodurch der Kaufmannsstand sich gekränkt fühlen könne. Windthorst wünscht, daß die Regierungsorgane einen schicklicheren Ton anschlagen, bezeichnet es als Pflicht der Regierung, mit der Forderung neuer Ausgaben Vorschläge zur Vermehrung der Einnahmen zu verbinden, bestreitet, daß der Reichstag 1885 alle Steuerprojekte abgelehnt habe und fordert Berufung an die Wähler durch Auflösung und Wahl eines neuen Reichstags. v. Helldorf: Allerdings sei es ein ungewöhnlicher Zustand, daß der Reichstag nur die Ausgaben bewilligen solle; in diese Notlage wären aber die Regierungen versetzt, nachdem alle ihre Steuervorlagen abgelehnt

Digitized by Google

worden. — Beschluß: Ein Reihe von Kapiteln des Etats und das Anleihegesetz wird an eine besondere Kommission gewiesen.

3.
Aus der 2. Beratung.

6. Dezember. Genehmigung der Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei. — Beim Etat des Reichsamts des Innern erklärt Staatssekr. v. Bötticher auf Anfrage sich bereit, künftig anstatt eines Generalberichts über die Fabrikinspektoren deren eigene Berichte wieder vorzulegen. Baumbach hält jenen Bericht nicht für objektiv, Heine stellt ihn als Streitschrift gegen die Sozialdemokratie hin.

7. Dezember. Beim Etat der Reichsjustizverwaltung gibt auf Anfragen der Bev. v. Schelling folgende Aufschlüsse über die Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs:

Die Kommission hat ihre Beratungen am 1. Oktober 1881 begonnen und mit einer solchen Unermüdlichkeit gearbeitet, daß sie jetzt im letzten Teile, dem Erbrecht, steht. Voraussichtlich wird sie Mitte des nächsten Jahres auch diesen Teil fertig gestellt haben. Dann soll der Kritik durch Drucklegung ein weites Feld eröffnet werden. Es ist nicht gesagt, daß damit die Thätigkeit der Kommission zu Ende ist. Vielleicht thut sie gut, sich noch mit einigen Ergänzungen, z. B. mit dem Einführungsgesetz der Grundbuchordnung und anderen Nachträgen zu beschäftigen. Weil diese Möglichkeit vorliegt, wird die Kommission noch während des ganzen nächsten Jahres fortgesetzt werden, und deshalb ist keine erheblich geringere Summe im Etat eingestellt worden.

Dieser Etat sowie der größte Teil der Etats des Reichseisenbahnamts, des Rechnungshofs, des allg. Pensions- und des Invalidenfonds werden genehmigt.

10. Dezember. Militäretat. Rickert fragt nach der Stellung des Kriegsministers zu dem konservativen Rundschreiben an die Offiziere (S. 297), welches diese zur Umgehung des § 49 des Militärgesetzes zu verleiten suche. v. Köller: die Sache gehe die konservative Partei nichts an und sei ungebührlich aufgebauscht. Bev. v. Bronsart: es sei insofern Remedur eingetreten, als aktive Offiziere, welche Grund hatten, über diese ihre Eigenschaft in Zweifel zu sein, Mitglieder des fraglichen Vereins geworden waren. Kayser fragt, ob sich der Minister auch darum nicht bekümmern werde, wenn Sozialdemokraten Beiträge von Soldaten verlangen würden. Dirichlet rügt Fälle, in welchen Offiziere sich als Politiker gerirten. Bev. v. Bronsart: das Heer solle allerdings nicht Schauplatz politischer Agitationen werden; die politische Neutralität werde aber nicht verletzt, wenn ein Offizier mit Vorliebe konservative Zeitungen lese; sozialdemokratische Blätter dürften im Heere aus Gründen der Disziplin nicht verbreitet werden. Richter verwahrt die freisinnige Presse dagegen, daß es ihre Eigentümlichkeit sei, das Heer in seinen Einrichtungen nicht gebührend zu achten; in jenem Rundschreiben habe es sich um Unterstützung der konservativen Presse durch Geld ge-

Digitized by Google

handelt. Letocha bezweifelt, daß für die Seelsorge der in anderen Provinzen eingestellten polnischen Rekruten genügend gesorgt sei. — Die meisten Kapitel des Militäretats werden genehmigt. Ebenso der Etat des Reichstags.

17. Dezember. Etat des Reichsamts des Innern. Die zur Unterstützung des deutschen Fischereivereins behufs Förderung der künstlichen Fischzucht geforderten 30 000 Mark (10 000 mehr als seither) werden genehmigt. Bei der Abstimmung über den Titel der Hochseefischerei stellt sich Beschlußunfähigkeit heraus.

III.

Sonstige finanzielle Vorlagen.

1.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1885—86.

3. Dezember. Bei Beratung derselben tadelt Penzig die Zustände bezüglich der Postlinie Kiel-Korsoer; auch wünscht derselbe beim Titel der Entschädigung der Privatbahnen für die Fahrten der R.-T.-Abgg., daß diese nicht ferner unter eine verletzende Kontrolle niederer Bahnbeamten gestellt würden. — Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen.

2.

Servistarif.

6. Dezember. 1. Beratung des in der 1. Session nicht zur Erledigung gelangten (S. 23), jetzt wieder vorgelegten Gesetzentwurfs wegen neuer Klasseneinteilung der Orte, nur mit der Änderung, daß dieselbe am 1. April 1887 in Kraft treten und daß künftig die Revision des Tarifs alle 10 (statt bisher 5) Jahre stattfinden soll. Verweisung an eine Kommission.

3.

Kosten der Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen.

7. Dezember. 1. Beratung des in voriger Session unerledigt gebliebenen, wieder vorgelegten Gesetzentwurfs, wonach das Reich zu der als preußische Einrichtung beabsichtigten Errichtung des mit der Berliner Universität zu verbindenden Seminars 20 000 Mark für die erste Einrichtung und jährlich 36 000 Mark beitragen soll. — Nach Befürwortung durch Grad, Klemm, Bamberger und v. Cuny wird die Vorlage an eine Kommission gewiesen.

Digitized by Google

IV.

Justizgesetzgebung.

Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

13. Dezember. Beratung des Antrags Reichensperger:

1) Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierungen dem immer weiter um sich greifenden Duellwesen mit entsprechendem Nachdruck, sowohl auf autoritativem Wege, als durch disziplinäre und strafgerichtliche Repression entgegenwirken werden; 2) dem folgenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen: „Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871. Einziger Artikel: Hinter § 210 des Strafgesetzbuches wird folgender § eingestellt: § 210a. Wenn zwei oder mehrere Personen übereingekommen sind, daß ein im voraus bestimmter Zufall darüber zu entscheiden habe, welcher von ihnen sich selbst töten soll, so sind dieselben mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafen. Hat sich infolge eines solchen Übereinkommens ein Teil selbst getötet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren oder Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren ein. Die Aufforderung zu einem solchen Übereinkommen ist als Versuch zu bestrafen. Die Teilnehmer unterliegen den Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches."

Der Antrag wird nach längerer Verhandlung an eine Kommission gewiesen.

V.

Soziale Gesetzgebung.

15. Dezember. Beratung eines Antrags der sozialdemokratischen Abgeordneten, wonach in § 152 der Gewerbeordnung, welcher die Koalitionsfreiheit begründet, folgender Satz eingefügt werden soll:

Vereine, welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

Ferner soll dem § 153 der Gewerbeordnung, welcher die Strafbestimmungen für die Verhinderung in Ausübung der im § 152 gegebenen Befugnisse enthält, folgender Zusatz gegeben werden: „Einer Verrufserklärung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sog. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen." — Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

Digitized by Google

VI.

Friedenspräsenzstärke des Heeres.

1.

Gesetzentwurf.

25. November. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, welcher also lautet:

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

§ 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt.

§ 3. Der Artikel I. § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betr. Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, und die noch in Geltung befindlichen auf die Zahl der Truppenteile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Dem Entwurfe ist folgende Begründung beigegeben:

Die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres ist zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427274 Mann, d. h. auf 1 Prozent der nach der letzt vorhergegangenen Volkszählung (1. Dezember 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden.

Gegliedert ist das Heer in 483 Infanterie-Bataillone, 20 Jäger-Bataillone, 465 Eskadrons, 340 Batterien mit 1404 bespannten Geschützen, 31 Fuß-Artillerie-Bataillone, 19 Pionier-Bataillone, 2 Eisenbahn-Bataillone, 18 Train-Bataillone.

Treu seiner Bestimmung, bildet dieses Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg; seine Kriegstüchtigkeit bietet die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reichs. Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen. Denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Großstaaten gibt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die jüngst verflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der äußeren Verhältnisse gleichfalls gewachsen; das Heer verstärkte sich von 378069 (1870) im Jahre 1871 auf 401059 und seit 1881 auf 427274 Mann; die Marine in den gleichen Jahren von 5744 auf 10451 (1880) bzw. 13892 (1886) Köpfe, aber trotz dieser Vermehrung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die militärische Lage mehr und mehr zu unseren Ungunsten sich verschiebt.

Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstandene Deutsche Reich für eine absehbare Zukunft Gefahr, bei einem drohenden europäischen Konflikt nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können, es ist sogar, wenn auch für

Digitized by Google

uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reichs bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird die danach für uns sich ergebenden Notwendigkeiten verkennen können.

Frankreich hat nach dem Feldzuge 1870/71 trotz geringerer Bevölkerungsziffer ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dasselbe, welches 1870 358846 Mann ($0{,}_{98}$ % der Bevölkerung) betrug, 1880 auf 444477 ($1{,}_{18}$* % der Bevölkerung), 1886 auf 471811 Mann ($1{,}_{22}$* % der Bevölkerung) — ausschließlich Offiziere 2c. — gebracht.

Seine Infanterie gliedert sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2939 Kompagnien, 294927 Mann), seine Feld-Artillerie in 446 Batterien mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Diese schon seit dem Kriege 1870 in erheblichstem Maße vermehrte Waffe hat auch in den letzten Jahren noch eine Steigerung der Kriegsbereitschaft durch veränderte Dislokation und Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiet zu besonderer Aufmerksamkeit genötigt sind.

Ein Gesetzentwurf, welcher zur Zeit der Beratung unterliegt, bezweckt erweiterte, kriegsgemäßere Kadresbildung und einen ferneren Zuwachs von ungefähr 44000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres fällt aber um so mehr ins Gewicht, als die Marine an Mannschaften bereits 67336 Mann zählt.

Rußland hat seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisirt und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenskadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen sind um $256^3/_4$ Bataillone, 90 Eskadrons und 35 Batterien gestiegen. Die gesamte russische Infanterie und Feldartillerie umfaßt $984^1/_4$ Bataillone mit 547450 Mann (ausschließlich Offiziere 2c.) und 395 Batterien mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen.

Die seitens der europäischen Landesteile mit Wehrpflicht ausschließlich Finnland im Frieden aufgebrachte Truppenzahl berechnet sich als Prozentsatz der bezüglichen Bevölkerung wie folgt:

1870	$1{,}_{02}$ %
1880	$1{,}_{06}$ „
1886	$0{,}_{92}$ „

Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftsstand von 26272 Köpfen erreicht hat, wird mit rastlosem Eifer betrieben.

Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in Anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Notwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so umfassend und sobald als möglich eintreten zu lassen.

Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reich neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutschlands vermindert sehen wollen, welcher auf den bisherigen Verhältnissen beruht.

---

*) Nach Abrechnung der geworbenen Truppen
1880 — $1{,}_{14}$ %
1886 — $1{,}_{17}$ %

Digitized by Google

Die Ausgaben Deutschlands für seine Kriegsmacht (Heer und Marine) beziffern sich

1870 auf	272 478 397	Mark
1880 „	403 425 826	„
1886 „	446 288 673	„

d. h. für den Kopf der Bevölkerung

7,06	Mark
8,92	„
9,53	„

In Frankreich wurden für den gleichen Zweck

1870	397 856 000	Mark
1880	766 096 000	„
1886	826 616 000	„

verausgabt, d. h. für den Kopf der Bevölkerung

10,33	Mark
20,42	„
21,57	„

Rußland, welches den Unterhalt der aus Finnland sich ergänzenden Truppen aus Mitteln dieses Landes, denjenigen der irregulären Truppen aus einer besonderen Kasse (Kasse der irregulären Truppen) bestreitet und für weitere militärische Bedürfnisse über eine große Zahl besonderer Fonds (Kasernenfonds 2c.) verfügt, hat gleichwohl noch ein Kriegsbudget von 785 906 259 Mark; diese Summe repräsentirt gegen 1870 bzw. 1880 eine Steigerung von 279 bzw. 87 Millionen Mark.

Es dürfte von Interesse sein, auch den Prozentsatz des Budgets (nach Abzug der Schuldenverzinsung) kennen zu lernen, der in jedem der drei vorgenannten Länder durch die Gesamtkosten der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird. Für Frankreich und Rußland läßt sich derselbe ziemlich zutreffend berechnen und stellt sich hiernach

	1880:	1886:
Frankreich	35,38 %	40,46 %
Rußland (ohne Finnland)	49,47 %	40 %

Für Deutschland läßt sich eine gleiche, auf Genauigkeit Anspruch machende Berechnung um deswillen nicht aufstellen, weil die Zusammenstellung eines Gesamtbudgets nicht nur das Budget des Deutschen Reichs, sondern auch die Budgets sämtlicher einzelnen Bundesstaaten mit berücksichtigen müßte, letztere teilweise nach ganz verschiedenartigen Grundsätzen aufgestellt sind, und überdies die aus dem System der Selbstverwaltung sich ergebenden Ausgaben der Provinzial- und Gemeindeverbände nicht mitenthalten.

Einen zum Vergleich geeigneten Anhalt bieten indessen die Verhältnisse des größten Bundesstaates. Werden den gesamten Staatsausgaben des preußischen Staates diejenigen Ausgaben gegenübergestellt, welche das seitens Preußens allein aufzustellende Militärkontingent erfordern würde, so ergibt sich, daß letztere betrugen:

1875	27,06 %
1880/81	26,05 %
1885/86	26,04 %

Den Voraussetzungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880 würde es allerdings entsprochen haben, wenn die Frage der Vermehrung unserer Streitkräfte erst zum 1. April 1888 der Verwirklichung zugeführt worden wäre, aber mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse kann eine Verspätung der Entschließung verhängnisvoll werden.

Es erscheint daher geboten, mit den entsprechenden Maßregeln nicht bis zum Ablauf der Dauer des gegenwärtig gültigen Gesetzes zu warten. Allerdings zeigt sich hierbei, daß eine Periode von sieben Jahren nicht unter allen Umständen für die Weiterentwickelung unserer Wehrkraft maßgebend sein kann,

Digitized by Google

aber andererseits läßt sich doch aus der gegenwärtigen Lage kein Grund entnehmen, einer neuen Gesetzesvorlage von Hause aus eine geringere Gültigkeitsfrist zu geben. Denn der Erfolg einer jeden derartigen Maßregel ist bei unserem Wehrsystem durch eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung bedingt. Daher ist eine siebenjährige Periode immerhin ein nicht ungeeigneter Anhalt für umgestaltende Gesetzesvorlagen.

Von diesen Gesichtspunkten geht die gegenwärtige Vorlage aus und schlägt demgemäß vor, die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres schon vom 1. April 1887 ab und für die Zeit bis zum 31. März 1894 auf 468 409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), d. h. gegen jetzt um 41 135 Köpfe zu erhöhen.

Zu den einzelnen Bestimmungen derselben ist noch Nachstehendes zu bemerken:

Zu § 1.

Die Zahl von 468 409 Mann entspricht einem Prozent der nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteigt hiernach nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältnis. Die jährliche Mehreinstellung von 13 000 bis 14 000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da, wie die im Juni d. J. vorgelegten „Übersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885" erweisen, der Bestand der „überzählig" gebliebenen rund 20 000 Köpfe beträgt, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Teil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen wird, weil die Ersatzbehörden bei dem Überfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage sind, nur die körperlich Brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designiren.

Es könnte noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedens-Präsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird.

Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre $4^1/_2$ Monate beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und thatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, so zwingt die numerische Überlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des weiteren dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist.

Zu § 2.

Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu gute kommen. Es deckt sich hierbei in glücklichster Weise das militärische Erfordernis mit dem Bestreben, die nicht zu umgehenden Geldopfer so niedrig als möglich zu halten. Nichtsdestoweniger haben doch auch namhafte Vermehrungen für die Feldartillerie, die Eisenbahntruppen und den Train vorgesehen werden müssen. Die Fußartillerie und die Pioniere haben nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als dies durch lokale Bedürfnisse bzw. die Reorganisation des Militär-Telegraphenwesens geboten ist; die Forderungen für die Kavallerie beschränken sich darauf, daß für diese Waffe die Rekrutenvakanz in Wegfall kommen soll.

Es sollen neu errichtet werden:

Stäbe:

2 Divisionsstäbe, 4 Infanterie-Brigadestäbe und 1 Kavallerie-Brigadestab zwecks Errichtung je einer 3. — der 32. und 33. — Division

Digitized by Google

beim 12. (königlich sächsischen) und 15. Armeekorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. (königlich sächsischen) Armeekorps bestehenden Kavallerie-Divisionsstabes;

Infanterie:
5 Regimenter (4 preußische, 1 sächsisches),
15 Bataillone (15 preußische);

Jäger:
1 Bataillon (1 sächsisches);

Feld-Artillerie:
21 Abteilungsstäbe (16 preußische, 2 bayrische, 1 sächsischer, 2 württembergische),
24 Batterien (17 preußische, 2 bayrische, 3 sächsische, 2 württembergische);

Eisenbahntruppen:
3 Bataillonsstäbe (2 preußische, 1 bayrischer),
9 Kompagnien (6 preußische, 1 bayrische, 1 sächsische, 1 württembergische);

Pioniere:
1 Kompagnie (1 preußische);

Train:
14 Kompagnien (12 preußische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Neuformationen benötigt wird, soll zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile verwendet werden, welche letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfange in Aussicht genommen ist.

Während für die eben bezeichnete Etatsverstärkung auch Rücksichten der Ausbildung maßgebend sind, wird die Aufstellung der Neuformation teils durch die unzulängliche Zahl der Friedenskadres (Infanterie und Feldartillerie), teils durch die Sicherstellung der Mobilmachung (Eisenbahntruppen, Pioniere und Train) bedingt. Die Errichtung der 32. Division begründet sich durch das Anwachsen der Stärke des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps, welches fortan 12 Infanterieregimenter und 3 Jägerbataillone zählen soll, diejenige der 33. Division durch die beim 15. Armeekorps bestehenden besonderen Verhältnisse.

Im Interesse möglichster Kostenverminderung wird vorgeschlagen, 15 der neu zu formirenden Infanteriebataillone nicht in Regimenter zusammenzufassen, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zuzustellen.

Zu § 3.

Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen aus dem Reichs-Militärgesetz auszuscheiden und in ein besonderes — das gegenwärtige — Gesetz zusammenzufassen, welche je nach dem hervortretenden Bedürfnis einem Wechsel unterliegen.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkung sind veranschlagt:

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	17 820 000	Mark	
Sachsen	2 350 000	„	
Württemberg	630 000	„	
	20 800 000	Mark	im ganzen
Dazu für Bayern (3938 : 37 197)	2 202 072	„	23 002 072 Mark
			rund 23 000 000 Mark.

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen	im ganzen rund 24 200 000 Mark.
Sachsen	
Württemberg	
Bayern	

Digitized by Google

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernirung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

2.

Erste Beratung.

3. Dezember. B.-R.-Bevollm. Bronsart v. Schellendorf:

Die Vorlage stellt sich in den Augen der Regierungen als eine zwingende Notwendigkeit dar: zwingend in Bezug auf den gestellten Zeitpunkt ihrer Einbringung, in Bezug auf den in Aussicht genommenen Anfangspunkt ihrer Gültigkeit, in Bezug auf das Maß der geforderten Erhöhung und in Bezug auf die in Aussicht genommene Dauer des Gesetzes. Ein solches Gesetz kann nicht wohl betrachtet werden, ohne einen weiten Blick über unsere Landesgrenzen hinaus: es genügt aber, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das Deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen kann, ganz gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Es handelt sich nach der Auffassung der Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; wenn das der Fall wäre, so wäre diese Vorlage ja eine ganz verfehlte. Eine Vorlage, welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres vom 1. April nächsten Jahres zu erhöhen beabsichtigt, wäre nicht das geeignete Mittel, um einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr entgegenzutreten; läge eine solche vor, so wäre ja die einzige Antwort die Mobilmachung. So stehen die Verhältnisse eben nicht; aber man wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß wir uns in einer Zeitepoche befinden, welche gegründete Aussicht auf dauernde Erhaltung des Friedens nicht gibt; und wenn Sie dieser Überzeugung beitreten, dann werden Sie sich auch nicht weiter derselben Pflicht, wie sie den Regierungen obliegt, entziehen können, zu prüfen und zu messen, inwieweit die Wehrkraft des Deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft benachbarter Staaten als ausreichend zu erachten ist, um die Machtstellung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Ich brauche auch kein Wort weiter darüber zu sagen, daß, wenn wir derartige Vergleiche anstellen, der nächstliegende und uns am meisten interessirende derjenige ist mit der Kriegsmacht Frankreichs; und unter diesem Gesichtspunkte ist zu bemerken, daß die Kriegsmacht dieses Landes, welches an Bevölkerungszahl gegen uns erheblich zurücksteht, voranschreitet schon seit längerer Zeit uns gegenüber in der erhöhten Friedenspräsenzstärke. Die Bevölkerung Frankreichs zu der Deutschlands verhält sich etwa wie 5:6. Wenn man den gleichen Maßstab der persönlichen Belastung für den Friedenskriegsdienst anlegt, dann müßte die Friedenspräsenzstärke Frankreichs geringer sein als unsere — erheblich geringer; sie ist aber höher, und es liegt dort augenblicklich auch ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht nimmt. Eine im Verhältnis hohe Friedenspräsenzstärke gewährt aber nicht nur den Vorteil erhöhter Kriegsbereitschaft zu jeder Zeit, sondern sie schließt auch in sich die notwendige Konsequenz einer Erhöhung der Kriegsstärke des Heeres. Nun entsteht doch wirklich die Frage: sollen wir uns auf militärischem Gebiet von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, welches gegenüber unserm zeitigen Besitzstand — ich will nicht gerade sagen eine Begehrlichkeit ausspricht, in welchem wir doch aber innerhalb breiter Schichten der Bevölkerung auch nicht dasjenige Maß von Enthaltsamkeit konstatiren können, das notwendig ist für das Gefühl behaglicher Ruhe, welches wir in unserem Lande haben wollen. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es nicht im Beruf des deutschen Volkes läge, sich in dieser Weise überflügeln zu lassen und damit allen Ge-

Digitized by Google

fahren der Zukunft aussetzen zu wollen; sie sind der Meinung, daß der Reichstag ihnen hierin grundsätzlich beitreten wird. In der Vorlage sind Zahlen gegeben, welche die Notwendigkeit einer Heeresverstärkung besonders beweisen sollen. Diese Zahlen sind in einem Teil der Presse angegriffen, es ist gesagt worden, es müßte dabei dieses oder jenes eigentliche Moment des Vergleichs außer acht gelassen sein; kurz und gut, die Zahlen werden bis jetzt nicht als unumstößlich feststehende angesehen. Ich bin darauf gefaßt, daß die Zahlen auch hier angegriffen werden; ich möchte aber glauben, daß das Plenum des Reichstags nicht die geeignete Gelegenheit bietet, eine einwandfreie Feststellung der Zahlen insoweit zu ermöglichen, daß Volksvertretung und Regierung gleichzeitig sagen: ja wohl, so ist es ungefähr am richtigsten. Absolut richtige Zahlen sind ja auf diesem Gebiet überhaupt nicht zu geben. Aber ich kann versichern, daß es das redlichste Bestreben der Militärverwaltung seit Jahr und Tag gewesen ist, diejenigen Zahlen zu ermitteln, welche der Richtigkeit so nahe kommen, als es überhaupt möglich ist; und wir sind auch mit einem Material versehen, bei welchem wir, wenn, wie ich annehme, die Gesetzesvorlage in die Kommission verwiesen werden wird, alle unsere Grundlagen vorlegen und den Beweis liefern werden, daß unsere Zahlen richtig sind. Sind diese Zahlen nun richtig, dann wird sich auch die Überzeugung nicht wegbringen lassen, daß wir alle Veranlassung haben, möglichst bald auf eine dauernde Abhilfe zu denken. Von diesem Gesichtspunkt aus ist seitens der Regierungen der ihnen möglich früheste Termin zur Einbringung der Vorlage gewählt worden, das heißt, mit der Eröffnung des Reichstags. Ich kann nicht verbergen, daß, wenn es schließlich die Absicht wird, zum 1. April nächsten Jahres mit dieser Vorlage in die Verwirklichung zu treten, es dann dringend wünschenswert ist, daß wir, ehe der Reichstag seine Weihnachtsferien antritt, mit dieser Vorlage zu Ende gekommen sind. Denn wir bedürfen einer dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Übergang in die neuen Verhältnisse so zu bewirken, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres, noch auch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gestört wird. Was die finanzielle Seite betrifft, so leugne ich nicht, daß es mir sehr angenehm ist, daß ich nicht auch dafür zu sorgen habe, auf welche Weise die Mittel für die Durchführung dieser Reorganisation herbeigeschafft werden. Noch angenehmer aber ist mir's in der That, in diesem Augenblicke hier mit dem guten Gewissen vor Sie hintreten zu können, daß alles, was nur irgend möglich war, in der Berechnung der Ausgaben geschehen ist, um die Ausgaben so niedrig wie möglich zu gestalten. Es ist ein Zweifel in den Etatsverhandlungen ausgesprochen, ob ein Vergleich, welcher mit Frankreich gezogen ist, auch auf dem finanziellen Gebiet, also in Bezug auf die Summen, welche pro Kopf der deutschen und französischen Bevölkerung beansprucht werden für die Mittel der Landesverteidigung, ein zulässiger und zutreffender wäre. Das lasse ich vollständig dahingestellt. In Ermangelung einer besseren Unterlage für den Vergleich hat die Begründung der Vorlage nicht davon absehen wollen, diese Zahlen einzustellen. Aber man mag darüber denken, wie man will, darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn die Verstärkung in dem geforderten Maße wirklich notwendig ist, dann auch die Mittel dafür beschafft werden müssen, äußersten Falles auf dem Wege einer Erhöhung der Matrikularbeiträge. Es ist auch die erhöhte persönliche Belastung, welche mit dieser neuen Vorlage dem deutschen Volke auferlegt wird, erörtert und besprochen worden. Ich habe in der Presse Stimmen gefunden, welche die Belastung mit einem Prozent der Bevölkerung als eine unerträgliche erklären. Ich glaube, daß diese Auffassung eine unrichtige ist. Wer sie aber festhalten will und keine anderweite Begründung finden kann dafür, die persönliche Belastung des deutschen Volkes für eine erträgliche zu halten, dem würde ich ganz einfach den Rat erteilen, sich einmal jenseits der Vogesen zu erkundigen, aus welchen Gründen denn dort eine weitergehende persönliche

Digitized by Google

Belastung für völlig erträglich gehalten wird. Es könnte geradezu verhängnisvoll wirken, wenn die Zustimmung zu dieser Vorlage mit ihrer finanziellen Belastung abhängig gemacht werden wollte von einer vorherigen Verständigung in Bezug auf die schwierige Frage der Zoll- und Steuerpolitik. Ich glaube, daß unter allen Umständen diese Vorlage die Priorität in Anspruch nehmen darf, daß das Bedürfnis geprüft werden muß und daß, wenn es anerkannt wird, dann die Frage, wie die Mittel zu beschaffen sind, in eine zweite Linie gestellt werden muß. Mir ist mitgeteilt, daß die Begründung der Vorlage, gerade so weit sie diesen Punkt betrifft, an vielen Stellen den Eindruck erregt hat, als ob es den verbündeten Regierungen mit der Forderung des Septennats eigentlich gar nicht ernst wäre. Manche von den Herren haben zwischen den Zeilen lesen wollen, daß die verbündeten Regierungen recht gern auf eine geringere Frist eingehen würden. Man hat gemeint, die Regierungen hätten wohl ein bißchen vorgeschlagen, um dem Reichstage Gelegenheit zu geben, abhandeln zu können. Es liegt nicht in der Gewohnheit der Regierungen, vorzuschlagen. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Na, na!) Ich höre von seiten des Abgeordneten Windthorst ein Na, na! Das nimmt mich um so mehr wunder, als derselbe noch im vorigen Jahre, ohne von den Regierungen dazu ausdrücklich legitimirt zu sein, hier die Regierungen ausdrücklich in Schutz genommen hat gegenüber einem Angriffe, der von einer anderen Seite des Hauses kam, daß die Regierungen vorschlügen; er hat gesagt, er protestire namens der Regierungen feierlich dagegen, daß sie mit dergleichen Mitteln arbeiteten. Als Kompromiß zwischen dem Vorschlag der Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags ist das Septennat entstanden. Als 1880 es sich darum handelte, wieder eine neue gesetzliche Grundlage für die Friedenspräsenzstärke des Heeres zu finden, wurde Ihnen eine Vorlage gemacht, die wieder das Septennat enthielt. Mein Amtsvorgänger hat aber damals ausdrücklich hier erklärt, daß mit diesem Schritte die Regierungen nicht etwa ihren grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben hätten, welcher darin besteht, daß sie eine Feststellung anderweitiger gesetzlicher Regelung für das Richtigste halten. Dieser Standpunkt ist auch heute noch ganz derselbe. Wenn wir heute wieder die Vorlage in Form eines Septennates bringen, so liegt darin nur das Bestreben, die Vorlage nicht unnötigerweise noch mit einem Gewichte zu behängen, welches ihre Annahme erschweren, in Frage stellen könnte. Die Regierungen bringen freiwillig, indem sie annehmen, daß in der Majorität des Reichstags auch heute noch der Wunsch nach einer begrenzten Dauer des Gesetzes besteht, diese Konzession entgegen; aber allerdings in dem Vertrauen, daß der Reichstag nicht die Regierungen wird in die Lage bringen, sich über die Annahme eines Gesetzentwurfs zu entscheiden, welcher, da die Dauerzeit des Gesetzes zu gering bemessen wird, die ruhige stetige Entwickelung der militärischen Einrichtungen in Frage stellt. In den Etatsdebatten der letzten Tage sind recht tiefgehende Gegensätze zu erblicken gewesen, aber durch diese ist doch versöhnend ein Wort fast von allen Parteien ausgesprochen hindurchgeklungen. Es lautete etwa: Abgesehen und ungeachtet aller Parteiunterschiede wird der deutsche Reichstag da, wo es sich um nachgewiesene Forderungen für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Wehrkraft handelt, eines Sinnes stehen. Lösen Sie dieses Wort ein durch eine möglichst einstimmige Annahme der Vorlage.

Richter betont, daß die Vorlage nicht die Kriegsstärke der Armee, welche niemand in Frage stellen werde, betreffe, sondern die Friedenspräsenzstärke. Wenn die Regierung mit der Vorlage solche Eile habe, hätte sie den Reichstag noch früher einberufen können, welcher, weil er ein Mitbestimmungsrecht habe, gleichmäßig auch seine

Digitized by Google

Pflicht der Mitprüfung üben und dazu sich nötige Zeit nehmen müsse. Seine Partei sei bereit, in eine sachliche Prüfung auch nach der von den Regierungen eingeschlagenen Methode einzutreten, nämlich die militärischen Verhältnisse der Nachbarstaaten mit den unsrigen zu vergleichen. Wenn dabei aber die beiden großen Nachbarreiche, welche uns gegenüber stehen, zusammengerechnet würden, dann müßten auch die Stärkeverhältnisse der deutsch-österreichischen Alliirten, auf welche er großen Wert lege, in Rechnung gestellt werden. Die Heeresmacht Frankreichs werde überschätzt, während unsere Kriegsstärke, mit der sich die militärische Litteratur nur wenig beschäftige, nicht ziffermäßig bekannt sei und daher unterschätzt werde. Er erörtert dann die Kadresverhältnisse, die Dienstzeit 2c. in Rußland und in Frankreich und gelangt zu dem Ergebnisse, daß aus diesen Verhältnissen die Notwendigkeit einer Verstärkung unserer Friedenspräsenz sich keineswegs rechtfertigen lasse. Nachdem er dann für möglichste Herabsetzung der Dienstzeit eingetreten, die als ein Ausgleich der vom Volke zu tragenden Last bei Erhöhung der Aktivstärke gefordert werden müsse, glaubt er hinsichtlich der wachsenden finanziellen Belastung auf die Etatsdebatte verweisen zu sollen.

B.-R.-Bevollm. Bronsart versichert gegenüber der Andeutung, wonach der Reichstag früher hätte berufen werden können, daß die Entschließung, eine Vorlage zu machen, welche vom 1. April 1887 an Gültigkeit haben soll, erst in den allerletzten Tagen vor Berufung des Reichstags gefaßt worden ist, also in der Beziehung nichts versäumt werden konnte. Die Motive liegen eben in der dringender sich gestaltenden Entwickelung der auswärtigen Verhältnisse. Bezüglich Richters näherem Eingehen auf die Zahlen verweist Redner auf die Beratung in der Kommission. Man wird uns zugestehen müssen, daß wir redlich bemüht gewesen sind, in der Erkenntnis der Organisationsverhältnisse fremder Armeen vorzuschreiten. Abg. Richter hat u. a. gesagt, man sollte doch bedenken, daß der ganze finanzielle Effekt der Maßregel doch ein sehr bedeutender wäre, daß er z. B. die sämtlichen Einnahmen des Deutschen Reiches aus Zöllen und Steuern übertreffe. Nun, wenn das richtig sein sollte, so sieht ja einmal die Verfassung den Fall vor, daß die Ausgaben des Reiches größer sein sollten; aber wenn ein solcher Vergleich aufgestellt wird, dann erlauben Sie mir, mit einem kleinen Gegenvergleich zu kommen. In Rußland werden allein aus der Getränkesteuer die ganzen Kosten für die Armee und Flotte bestritten. Ich führe das ja nur so beispielsweise an. Ich will auch nicht von idealen russischen Zuständen sprechen, Gott bewahre! Abg. Graf v. Saldern schildert die Notwendigkeit der Vorlage im Sinne der Regierungen und erklärt, er würde auch für dauernde Festsetzung der Heeresziffer im Verhältnis zur Bevölkerung sein. Payer hält die schriftliche und die mündliche Begründung der Vorlage für ziemlich dürftig und ist für möglichst gründliche, nicht

Digitized by Google

eilige Beratung. Bezüglich der Septennatsfrage liege kein Grund vor, von der Regel der Verfassung abzuweichen, wonach die Ausgaben jährlich vom Reichstag festgesetzt werden. Redner glaubt an den friedlichen Sinn der Mehrheit des französischen Bürgertums, hält Frankreichs Gefährlichkeit für zum Teil gehoben durch dessen Sorgen in anderen Weltteilen, wundert sich, daß auch Rußland als eventueller Feind angesehen wird, wie auch, daß bei der Unterstellung eines Angriffs von 2 Seiten keine Notiz von der Existenz Österreichs genommen werde. Die deutsche auswärtige Politik genieße nicht mehr des Vertrauens wie früher, weil über ihre Ziele dem Reichstag keine Mitteilungen zugingen. Auch seien manche Erfolge des Kanzlers aus letzter Zeit unverständlich geblieben. Durch Deckung der Kosten mittels Matrikularbeiträge werde eine heillose Verwirrung in die Finanzen der Einzelstaaten gebracht. Es sei inkonstitutionell, die Verantwortlichkeit für Aufbringung der Mittel dem folgenden Reichstage zuzuschieben. Windthorst erklärt, auch seiner Partei sei bei Gefahr des Vaterlandes kein Opfer zu groß, und er wolle der Abstimmung seiner Genossen nicht vorgreifen. Am alten Bestande der Armee wolle er nicht rütteln, aber es sei doch fraglich, ob wirklich ein so erhebliches Mehr für alle Waffengattungen notwendig ist. Der Wert einer Armee sei nicht ausschließlich nach dem ziffermäßigen Bestande zu beurteilen; bei dem Vergleiche unserer Armee mit anderen falle neben der Tüchtigkeit der Führer vor allem auch die feste Gliederung und die monarchische Institution ins Gewicht, an welcher unsere Armee ihre feste Stütze, ihren Halt habe. Der Kriegsminister hat die auswärtigen Beziehungen als notorisch bezeichnet; aber woher solle man diese Notorietät nehmen? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fehle bei diesen Beratungen; die Thronrede konstatire indes, daß wir mit allen auswärtigen Mächten in freundlichen Beziehungen stehen, und auch aus den Verhandlungen der österreichischen Delegationen könne man entnehmen, daß wegen der orientalischen Frage kriegerische Verwickelungen nicht zu befürchten seien. Jedenfalls würden in der Kommission nähere Aufschlüsse über die auswärtigen Angelegenheiten zu geben sein. Der Reichstag sei doch nicht bloß dazu da, die geforderten Geldbewilligungen auszusprechen. Die wirtschaftliche Lage des Landes mache die größte Vorsicht in der Mehrbewilligung zur Pflicht. Wenn man im Frieden die Kräfte erschöpfe, würden im Kriege die nötigen Mittel fehlen. Für die Kommission würden seine Freunde den besten Willen mitbringen, aber auch nur bewilligen, was aus politischen und militärischen Gründen notwendig erscheint. Die zweijährige Dienstzeit hält er zwar für wünschenswert, aber nicht angezeigt, die Frage selbst zu erörtern. Graf Moltke: Man kann es beklagen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Einnahmen des Reiches, anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Ver-

Digitized by Google

hältnisse, die wir abzuändern ganz außer stande sind. Ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen kann. Das drängt in Naturnotwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind und daß von allen großen Armeen die unserige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesamtbevölkerung lastet, und daß Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet, wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt. Man hat nun die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns nun den Rat gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig, es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht, — à qui la faute? So lange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, und während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben, so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältnis mit Österreich. Dieses Bündnis ist ein sehr wertvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen: ein großer Staat existirt nur durch seine eigene Kraft. Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke, bezöge. Die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppenteile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31 000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ja, ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen,

Digitized by Google

das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegenteil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen. Ja, ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landsknechts — Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden, da hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf. Aber außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Kriege, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirtschaft; die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. Ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns davon haben überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. Auch die jetzige Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswert wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, es ist nicht das militärisch absolut Wünschenswerteste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, die Forderung, die an das Land gestellt wird — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist, auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so schließt dies eine sehr ernste Verantwortlichkeit in sich, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so viel Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt! Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen; mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind. Grillenberger empfiehlt wegen der wirtschaftlichen Not Abkürzung der Dienstzeit. Marquardsen: Was die ernsten Worte des Grafen Moltke anbelangt, so zweifle ich gar nicht, daß sie innerhalb dieses Hauses und außerhalb die volle Würdigung finden werden.

Digitized by Google

Sehr schwer aufs Herz gefallen ist mir sein Hinweis auf die Kriegsgefahr, die in den enorm gesteigerten Rüstungen anderer Staaten liegt; tröstlich war dabei wenigstens sein Hinweis darauf, daß gerade die Kräftigung unserer eigenen Heeresmacht noch das beste Mittel sei, diese Gefahr zu verscheuchen. Schwerwiegend auch war sein Hinweis, daß eine Abkürzung der Dienstzeit in kritischen Zeiten am allerwenigsten am Platze sei. Redner wendet sich gegen einige Vorredner und sagt in betreff der Dauer des Gesetzes: es gelte hier, Not kennt kein Gebot. Wenn Moltkes Erwägungen so schwerwiegend sind, werden wir uns auch der Zustimmung nicht entziehen können, daß die Mehrbelastung schon von einem früheren Zeitpunkt an getragen werden muß. v. Wöllwarth ist für die Vorlage.

B.-R.-Bevollm. Bronsart wendet sich gegen den Vertreter der sozialdemokratischen Partei, welche gänzlich gegen die Vorlage ist, mit dem Bemerken, daß er sich eine unangenehme Schranke in Darlegung der Verhältnisse in der Kommission auferlegen müßte, wenn diese Mitteilungen etwa an die Öffentlichkeit gebracht werden sollten. Richter habe von der Ähnlichkeit der Begründung der Vorlage mit früheren Vorlagen gesprochen; aber es sei eine Begründung doch nur durch Hinweis auf die Verhältnisse in den Nachbarstaaten möglich. In Bezug auf die von Richter angeführten Zahlen bemerkt Redner: In der That hat die französische Armee eine Erhöhung der Friedenspräsenz um 18000 Mann bereits erfahren, und die Vorlage, welche zur Zeit die gesetzgeberische Körperschaft in Frankreich beschäftigt, nimmt eine weitere Erhöhung von 73000 Mann in Aussicht, eine Zahl, die wir allerdings ihrem wahren Werte nach auf 54000 reduziren zu müssen glauben. Windthorst meint, man solle nicht vergessen, daß ein großer Teil der französischen Armee durch die Kolonien in Anspruch genommen werde. Ja, aber 1870, drei Wochen nach der Mobilmachung, haben wir auch die französischen Turkos auf den Schlachtfeldern gesehen; mir sind die Absichten der französischen Regierung für den Fall eines Krieges mit Deutschland unbekannt; aber ich glaube, wir thun gut, für einen solchen Fall auch mit allen in Algier stehenden Truppen zu rechnen. Es ist gestern und heute als ein allzu mechanisches Verfahren getadelt worden, unsere Armee mit anderen Heeren ziffermäßig zu vergleichen. Aber es bleibt doch bestehen, daß ceteris paribus die überlegenere Truppenzahl den größeren Wert hat. Man sagt wohl, ein Minus von Truppen könne ausgeglichen werden durch bessere Führung und bessere innere Verfassung des Heeres. Ja, aber wer steht uns denn dafür, daß wir in künftigen Kriegen immer eine dem anderen Heere überlegene Führung haben werden? Gerade nach dieser Seite hin hat Windthorst die guten Seiten des deutschen Heeres hervorgehoben und gemeint, das französische Heer sei dem unseren nicht darin ebenbürtig; da erinnere ich aber Herrn Windthorst daran, wie seit Jahren in Frankreich unablässig gerade an der inneren Vervollkommnung des Heeres gearbeitet wird. Hüten wir uns, unsere Gegner zu unterschätzen, wir könnten sonst sehr unangenehme Überraschungen erleben. Gleichzeitig aber wollen wir auch unsere Gegner nicht überschätzen, wir sind voll Vertrauen, in jedem Augenblick jeder Armee entgegentreten zu können. Die Eile wird getadelt, mit welcher die Regierung der Erledigung dieser Vorlage betreibt. Nun, 1880 bei der Septennatsfrage fand die erste Lesung im Hause am 1. und 2. März statt, am 9. April die entscheidende zweite Beratung, dazwischen hatten fast 3 Wochen Osterferien gelegen, aber vor den Ferien war schon die Entscheidung in der Kommission gefallen. Ich will nicht drängen, ich will vor allem überzeugen von der Notwendigkeit des Geforderten; aber je eher die Bewilligung der neuen Kadres ausgesprochen wird, um so sicherer

Digitized by Google

wird die Neuformation abgewickelt werden können. An den Kostenpunkt wegen der Kasernirung der neuen Kadres werden übertriebene Befürchtungen geknüpft. Einmal kann mit kaum nennenswerten Umbauten in belegten Kasernen Raum zu Unterbringung von 10000 neuen Mannschaften leicht hergerichtet werden, und dann liegt es in der Absicht der Militärverwaltung, zur Zeit infolge von Truppendislokationen leer gewordene Kasernen mit den neuen Truppen zu belegen. Payer meint, die Länge unserer Grenzen habe sich nicht vermehrt, mithin sei auch eine Vermehrung der Truppenzahl unnötig. Nicht die Länge der Grenze kann maßgebend sein, sondern nur die Stärke der Gegner, mit denen wir eventuell zu rechnen haben. Danach ist unsere Präsenz zu bemessen. Er fragt weiter, wozu wir die vielen Millionen in die Festungen gesteckt hätten, wenn trotzdem mehr Soldaten erforderlich sein sollten? Aber z. B. jenseits Straßburg liegt auch noch deutscher Boden, wohin wir keinen Feind kommen lassen dürfen. Das können wir aber mit den Festungen allein nicht hindern, sondern nur mit beweglichen Truppenmassen.

Langwerth v. Simmern erklärt, daß auch die deutsch-hannöversche Partei alles zur Verteidigung des Vaterlands Nötige bewilligen wolle, er sehe aber keine große Gefahr, namentlich nicht von seiten Frankreichs; ein Vertrauensvotum sei jedoch nicht möglich! — Beschluß: Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission.

3.

Aus der Beratung der Kommission.

9. Dezember. Bev. v. Bronsart bezeichnet die Vorlage als eilig, weil man es sonst der Militärverwaltung unmöglich mache, die Änderungen rechtzeitig in dem am 1. April beginnenden Mobilmachungsjahr zu treffen. Ihm sei unbekannt, ob der Kanzler für angebracht halte, Auskunft über die Aussichten der Erhaltung des Friedens zu geben; jedenfalls sei die Möglichkeit eines Krieges nicht ausgeschlossen. Hieran schließen sich Mitteilungen über die Wehrverhältnisse Österreichs und Rußlands. Deutschland müsse jedenfalls auf eigenen Füßen stehen können. Windthorst: Die Zahlenverhältnisse bezüglich der deutschen Armee und der fremden Heere seien 1870 sehr ähnliche wie heute gewesen; er müsse den Nachweis erwarten, daß seitdem wirklich eine Verschiebung stattgefunden habe, welche die geforderte Erhöhung rechtfertige. Wenn die auswärtigen Verhältnisse nachweislich sich so verschlechtert hätten, daß ein Krieg ernstlich befürchtet werden müsse, sei die Erhöhung gerechtfertigt. Bis jetzt aber sei Thatsächliches fast gar nicht beigebracht. v. Helldorf sieht im Schweigen des auswärtigen Amtes ein Zeichen der bedenklichen Lage. Bamberger vermißt Klarheit über unmittelbare Kriegsgefahr. Ein einseitiger Angriff seitens Frankreichs sei schwerlich zu erwarten; die Gefahr liege auf der russischen Seite. Sollte ein Angriff von dort erfolgen, so wäre ein Gleiches von seiten Frankreichs zu erwarten. Aber wer jetzt nicht vor der Macht Deutschlands zurückschrecke, werde es auch nach der geforderten Erhöhung nicht thun. Werde die Last jetzt schon unerträglich, dann müsse ein Halt in der

Digitized by Google

Steigerung eintreten. v. Bronsart: Die Vorlage beruhe auf den in den Nachbarstaaten getroffenen Einrichtungen. v. Stauffenberg hält nähere Angaben über die auswärtigen Verhältnisse für nötig. Das Festhalten am Satze von 1 % der Bevölkerung sei durch nachhaltige Gründe nicht bestimmt.

10. Dezember. Richter legt den Schwerpunkt der Vorlage auf die dauernde Belastung des Volkes und stellt die österreichische Kriegsmacht an der Hand von Zahlen als günstiger hin, als v. Bronsart gethan.

Die Präsenzziffer sei nicht allein entscheidend für die Heerestüchtigkeit; es komme darauf an, wie viel ausgebildete Soldaten im Kriegsfall vorhanden seien. Die allgemeine Wehrpflicht übe in Frankreich noch auf Jahre hinaus nicht die günstige Wirkung auf die Kriegstüchtigkeit der Armee, als in Deutschland. Die Furcht vor der französischen Kriegsmacht müsse sich daher bedeutend vermindern. Redner teilt Zahlen mit, die mit den von v. Bronsart mitgeteilten zu Ungunsten der Heeresstärke Frankreichs vielfach abweichen. 70000 Mann französischer Truppen seien über den Erdkreis verteilt. In Algier und Tonkin ständen bedeutende Truppenteile, die bei einem Kriege mit Deutschland nicht in Betracht kämen. Redner versucht den Nachweis, daß ein großer Teil der französischen Mannschaften nur 10 Monate ausgebildet würde. Um die Reorganisation Boulangers seien heftige Kämpfe zwischen Regierung und Kammer ausgebrochen, und diese haben ihr jährliches Budgetrecht in dieser Frage gewahrt, so daß jährlich die Zahl der Rekruten festgesetzt werde, aber auch die Kammer bei den zweijährigen Soldaten zu entscheiden habe, wann und wie viele derselben zu entlassen seien. Wenn dem Reichstage solche Rechte zuständen, ließe sich leichter über die Vorlage verhandeln. Die Franzosen hätten im vorigen Jahrzehnt die Präsenzziffer um 17000 Mann vermehrt, in welcher Deutschland dieselbe um 60000 Mann erhöht habe. Frankreich habe infolge der Erhöhung der Zahl unserer Infanterie die seinige verstärkt. Noch immer hätten wir bei der Infanterie eine um 11000 Mann höhere Präsenz als jene. Die gegen Deutschland verwendbare russische Streitmacht werde sehr überschätzt.

Bev. v. Bronsart: Die innere Tüchtigkeit des Heeres sei ein unsichereres Element als die Zahlen. Das Korps in Algier könne auf dem Kriegsschauplatz in Europa erscheinen. Die Vorlage beseitige den Übelstand, daß die Trennung zwischen Feld- und Fußartillerie schärfer durchgeführt werden könne. Die Geschützbespannung müsse verbessert werden.

11. Dezember. Bev. Major v. Haberling gibt eine nähere Übersicht über die Kriegsstärke der deutschen, französischen und russischen Armee, wonach erstere 427000, die des europäischen Rußland 614000, die Frankreichs 471000 Mann zähle. In seinen ferneren Ausführungen weist Redner darauf hin, daß in Frankreich die im Etat veranschlagten Rekruten immer erst im folgenden Jahre, in Deutschland in demselben Jahre eingestellt würden, und daß bei vergleichenden Zahlen zwischen Deutschland und Frankreich die mannigfachen Anstalten außer Anschlag gelassen zu werden pflegten, welche, wie die Gendarmerie, unter anderem Namen doch dem Heeresverbande

Digitized by Google

angehörten. v. Wöllwarth betont die Notwendigkeit der Vermehrung der Artillerie. Hasenclever stellt bei unmittelbarer Gefahr die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu den nötigen Mitteln der Abwehr in Aussicht. Bev. v. Bronsart bezeichnet als Grund, warum sich etwa 40000 Mann jährlich der Wehrpflicht entziehen, den Auswanderungstrieb. Eine Ausführung Richters, daß die Vorlage eine Verlängerung der Dienstzeit bedeute, wird vom Bev. v. Bronsart für unzutreffend erklärt. Nach Annahme der Vorlage sei nicht ausgeschlossen, daß die Regierungen später auf weitere Erhöhung der Präsenzziffer hinwirkten, wenn in den nächsten Jahren die Zahl der Rekruten in Frankreich sich steigern sollte. Buhl hält die russische Kriegsgefahr für sehr groß.

13. Dezember. Windthorst bedauert, daß keine Auskunft über die politische Lage erteilt werde. Das zeige Mangel an Vertrauen. Bev. v. Bronsart erwidert:

Erklärungen der Regierungen in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen können nur in verantwortlich festgestelltem Wortlaut abgegeben werden und nichts enthalten, was nicht auch in öffentlicher Sitzung amtlich erklärt werden könnte. Auch wenn der Reichskanzler in Berlin anwesend wäre, würde er nicht in der Lage sein, vor der Kommission Erklärungen über die Beziehungen anderer Staaten zu- und untereinander abzugeben, welche nicht schon bekannt wären, weil weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden können, ohne die Friedenspolitik, welche wir treiben, zu erschweren und zu schädigen. Die Lage ist nicht so weit gereift, um von deutscher Seite amtlich und öffentlich besprochen zu werden. Wenn die öffentlich bekannten, von den Regierungen als zwingend angegebenen Gründe für die Vorlage nach der militärischen und der politischen Seite hin der Kommission nicht genügen sollten, so könne gleichwohl der Reichskanzler ihnen aus dem Gebiete der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Lage nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte.

Bamberger hält die äußere Gefahr für eine dauernde. Man überschätze aber die kriegerischen Kundgebungen in Frankreich. Graf Saldern hält alle Zweifel an der Notwendigkeit der Vorlage jetzt für gehoben. v. Helldorf: Die ganze Lage dränge dahin, dem Heer eine noch festere Grundlage zu geben. Moltke habe mit dem Ausdruck von baldiger Entscheidung nicht gemeint, daß die Rüstungen unbedingt zu baldigem Kriege drängten. Der Schwerpunkt der Vorlage liege in ihrer Schleunigkeit; die Regierungen verlangten ein Vertrauensvotum. Richter: Die Erklärung über die politische Lage überzeuge wegen ihrer Dunkelheit niemanden. Auflösung des Reichstags würde den Regierungen mehr schaden als Ablehnung der Vorlage. Der Grund für diese könne aus Frankreichs und Rußlands Rüstungen seit 1880 nicht hergeleitet werden. — Damit endet die allgemeine Beratung.

14. Dezember. Die Kommission beginnt die Beratung der

Digitized by Google

einzelnen Punkte der Vorlage. Mitgeteilt wird, daß dieses Gesetz für Preußen 17 475 747 Mark fortdauernde und 16 932 334 Mark einmalige Mehrgaben zur Folge haben werde.

16. Dezember. Bev. v. Bronsart gibt zu, daß vom 1. April an bei einigen bestimmt bezeichneten Truppenteilen Dispositionsurlauber entlassen werden könnten. v. Huene bringt einen Gegen-Gesetzentwurf ein, wonach vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 für die Infanterie, statt der geforderten 534, nur 518 Bataillone bewilligt und die Befreiung der Theologie Studirenden vom Militärdienst bis zum 1. April des Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, ausgesprochen werden solle. Bev. v. Bronsart bezeichnet den Vorschlag als unannehmbar. Die Forderungen wären darauf berechnet, der ganzen Heeresformation eine bestimmte Festigkeit zu geben. Richter äußert, die Vorlage und die Rede Moltkes würden die Franzosen zur Beschleunigung ihrer Rüstungen veranlassen. Bev. v. Bronsart verwahrt sich dagegen, daß Deutschland mit den Rüstungs-Erhöhungen vorangegangen und dadurch Frankreich zu Gleichem den Anlaß gegeben habe. v. Stauffenberg beantragt Bewilligung von bloß 518 Bataillonen und folgenden Zusatz zum § 2:

Außerdem werden vom 1. April 1887 bis zum 1. April 1890 15 Bataillone Infanterie formirt. Bis zur gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie erfolgt die ordentliche Rekruteneinstellung bei derselben im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die im § 1 festgestellte Friedens-Präsenzstärke in Anrechnung.

Bev. v. Bronsart spricht sich entschieden gegen die 2jährige Dienstzeit aus und bezeichnet v. Stauffenbergs Antrag als unannehmbar. Hierauf wird § 2 der Vorlage mit 16 gegen 2, der Antrag Huenes gegen 9 St. abgelehnt, dagegen die verlangte Vermehrung der Kadres und die Errichtung von 16 Bataillonen auf 1 Jahr genehmigt, der Präsenzstand (gegen die Vorlage) um 18 000 Mann (450 000 statt 468 000) herabgesetzt, in dieser Höhe auf 3 Jahre bewilligt und hiernach die §§ 1 und 2 in einen § umgestaltet.

17. Dezember. Der beantragte Zusatz bezüglich der Theologie Studirenden wird angenommen. — Präsident Graf Balleſtrem will die Beratungen bis nach Neujahr vertagen. Bev. v. Bronsart ist mit dem Bemerken dagegen, er habe noch einige Mitteilungen zu machen, welche den Beweis für die Dringlichkeit und Notwendgikeit der Vorlage noch verstärken würden. Er habe eine Nachricht erhalten, welche die Beschleunigung noch wünschenswerter erscheinen lasse. v. Benda sieht in der Vertagung eine Gefährdung des Vaterlandes dem Ausland gegenüber. Richter und Windthorst bestreiten dies, v. Stauffenberg warnt vor Überhastung der Vorlage. Bev. v. Bronsart: Das in Paris beliebte abgekürzte Beratungsverfahren müsse auch die Kommission zu rascher Erledigung veranlassen. —

Digitized by Google

Darauf wird dem Präsidenten überlassen, wann er die nächste Sitzung anberaumen will. Damit gilt die Beratung bis nach Neujahr vertagt.

4.

Zwischenberatung im Plenum.

18. Dezember. Präsident v. Wedell will von heute bis 7. Januar Ferien eintreten lassen. v. Köller beantragt nächste Sitzung für den 20. Dezember, weil dann für die Militärkommission der Grund wegzufallen scheine, aus dem sie die 2. Lesung verschoben habe. Richter meint, v. Köller habe keinen Auftrag von der Kommission und diese könne ihren schriftlichen Bericht nicht vor Weihnachten feststellen. Windthorst: die Rechte wünsche baldige Fortsetzung der Kommissionsberatungen, damit den halbamtlichen Blättern mehr Stoff zu Angriffen gegen den Reichstag geschaffen werde. „Wir kämpfen nicht mehr um die Vorlage, sondern um die Auflösung des Reichstags." Trotz mangelnder Mitteilung über die äußere Lage wolle das Zentrum alles bewilligen. Er wünsche baldmöglichst die 2. Lesung behufs ernster Prüfung der Finanzlage. Die Kommission habe nicht verzögert, der Reichstag sei zu spät berufen. Bevollm. v. Bötticher: die Regierungen würden sich zur Auflösung des Reichstages nicht drängen lassen und bedauerten lebhaft, daß die Militärvorlage nicht zu dem Zeitpunkt abgeschlossen ist, der innegehalten werden müsse, wenn die Heeresverstärkung am 1. April ins Leben treten soll, und daß die in der Eröffnungsrede ausgedrückte Zuversicht sich nicht erfüllt habe. Richter freut sich, daß durch diese Verhandlung ein Lügengewebe in der Presse über die Absichten der Kommission zerstört werde. Beschleunigung sei nicht möglich, weil der Reichstag vor Neujahr ohnehin nicht zur weiteren Beratung der Vorlage gelangen könne. Rickert ist entrüstet, daß der Reichstag hier wie Schulkinder kritisirt werde. Windthorst: keine Partei dürfe beanspruchen, patriotischer als die anderen zu sein. v. Helldorf: Richters Details in der Kommission hätten das Vertrauen zu der Arbeit der Heeresleitung sehr verstärkt. v. Stauffenberg: die Kommission sei gerade behufs einer Verständigung vertagt. — Der Antrag v. Köllers kann wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstags nicht erledigt werden. Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf den 4. Januar an.

Digitized by Google

Zwanzigster Abschnitt.

Militärisches.

I.

Landheer.

6. Januar. Jubiläumsfeier des 2. Badischen Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm" Nr. 110 in Mannheim.

Ende Februar. Zusammentritt einer Kommission höherer Kavallerie-Offiziere zur Beratung der Frage einer Ergänzung des am 5. Juli 1876 für die Kavallerie erlassenen Exerzir-Reglements durch Bestimmungen zur Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit und Einfachheit.

28. März. Bilder, den Anteil des 6. Brandenburgischen Inf.-Regiments Nr. 52 an der Schlacht bei Vionville darstellend, werden dem Kaiser vorgeführt.

1. April. Kaiserl. Verordnung wegen der vorläufigen Errichtung einer 3. Landwehr-Inspektion im Bereich des 3. Armeekorps und Verlegung des Stabes der 11. Infanterie-Brigade von Berlin nach Brandenburg a. H.

15. April. Generalmajor v. Schöler wird mit Wahrnehmung der Geschäfte dieser Inspektion beauftragt. (Die Stelle ist vom Reichstag wiederholt, zuletzt am 15. Dezember 1885, abgelehnt. Schöler bezieht den Gehalt aus dem Dispositionsfonds des Kriegsministeriums.)

1. Mai. Versuchsweise Einführung einer Manöver-Postordnung.

16. Mai. Das 2. Schlesische Jägerbataillon Nr. 6 in Öls begeht festlich den Tag, an welchem es den Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg vor 25 Jahren zum Chef erhielt.

6. Juni. Neue Einteilung der Ingenieur- und Festungs-Inspektionen.

10. Juni. Das 7. Inf.-Regiment Nr. 109 feiert den Tag, an

Digitized by Google

welchem es vor 50 Jahren dem Prinzen Georg von Sachsen verliehen wurde.

11. Juni. Einsetzung einer Kommission von Generalen und sonstigen Offizieren zur Beratung über die Beteiligung der Offiziere an öffentlichen Rennen.

12. Juni. Gedächtnisfeier für Prinz Friedrich Karl in Rathenow. Generallieutenant Graf Wartensleben hält die Ansprache.

20. Juni. Kaiserl. Erlaß, wonach die Verordnung vom 14. März 1850, betreffend den von den Hauptleuten und Rittmeistern zweiter Klasse und von den Subalternoffizieren bei Nachsuchung des Heiratskonsenses zu führenden Vermögensnachweis, vom 1. April 1887 ab folgende Fassung erhält: „Dieses Einkommen muß mindestens bei einem Hauptmann oder Rittmeister zweiter Klasse 1500 Mark und bei einem Subalternoffizier 2500 Mark jährlich betragen."

Mitte Juli. Königl. Kabinettsordre über die Teilnahme der Offiziere an den öffentlichen Wettrennen.

§ 1. Als öffentliche Rennen sind solche anzusehen, die dem Schiedsspruch des durch das Reglement für die Rennen vom 11. April 1881 angesetzten großen Schiedsgerichts unterliegen. § 2. Die in diesem Reglement enthaltenen Festsetzungen sind von allen Offizieren Meiner Armee auf das genaueste zu beachten. § 3. Aktive oder zur militärischen Dienstleistung eingezogene Offiziere dürfen bei Wettrennen nur in Uniform und zwar der Regel nach im Waffenrock 2c. reiten. Bei Parforce-Jagdrennen ist der rote Frack 2c. gestattet. § 4. Allen Offizieren Meiner Armee ist es verboten: a) mit Jockeys oder mit Herren, die noch nach dem 1. Juli 1886 in Deutschland mit Jockeys geritten haben, im Rennen zu konkurriren. b) Pferde zu reiten, deren Besitzer nicht einen standesgemäßen Umgang für Offiziere bilden, c) Geldentschädigungen irgend welcher Art — selbst in der Form von Reisespesen und Diäten — anzunehmen, falls sie Pferde reiten, welche anderen Herren gehören. d) Verbindungen behufs gemeinschaftlichen Haltens von Rennpferden mit Personen, die nicht einen standesgemäßen Umgang bilden, einzugehen. § 5. Das Wetten mit erheblichen Summen, die nicht sofort bar erlegt werden können, ist gleich dem Hazardspiel strafbar; mit Buchmachern oder sonstigen nicht standesgemäßen Personen zu wetten, schließt einen Verstoß gegen die Standespflichten in sich. § 6. Werden aktive Offiziere zum Mitgliede des Vorstandes eines Vereins, welcher öffentliche Rennen abhält, gewählt, so bedürfen sie zur Annahme der Wahl der Genehmigung ihres Regiments- 2c. Kommandeurs bzw. ihres nächsten Dienstvorgesetzten. § 7. Der jeweilige Chef des Militär-Reitinstituts bildet mit einigen von ihm auszuwählenden und Mir namhaft zu machenden Offizieren eine ständige Aufsichtsbehörde für die Beteiligung der Offiziere an den öffentlichen Rennen.

27. Juli. Kaiserl. Verordnung, wodurch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents und die Admiralität ermächtigt werden, den Militär- und Marinebeamten für Reisen, welche häufig oder in bestimmten Zeiträumen nach nahe belegenen Orten auszuführen sind, eine Pauschsumme an Stelle der verordnungsmäßigen Fuhrkosten und Tagegelder in den Grenzen derselben festzusetzen.

10. August. Ernennung des deutschen Militärbevollmächtigten in Petersburg, Generals v. Werder, zum Gouverneur von Berlin und des General-Majors v. Kameke zum Kommandanten von Stettin.

Digitized by Google

3. **September**. Bekanntmachung, daß der Kaiser bezüglich der Führung ausländischer Fürsten in der Rangliste folgendes bestimmt hat:

1) Alle ausländischen (nicht deutschen) Fürsten, welche in irgendwelcher Form in Beziehung zur Armee stehen, werden künftig ohne Angabe eines militärischen Ranges in der Rangliste geführt und in die Anciennetätsliste nicht aufgenommen. 2) In betreff Anlegung der Gradabzeichen wird angenommen, daß alle nicht deutschen regierenden Herren zur preußischen Uniform mindestens die Abzeichen der Generalmajors tragen, während es durchaus ihrem Ermessen überlassen bleibt, auch zur preußischen Uniform diejenigen Gradabzeichen anzulegen, welche sie zu ihrer heimatlichen Uniform tragen. 3) Die übrigen zur preußischen Armee in Beziehung stehenden Mitglieder ausländischer regierender Familien werden bezüglich Anlegung der Rangabzeichen in der preußischen Armee als demjenigen Range angehörend angesehen, welchen sie in ihrer heimatlichen Armee bekleiden.

(Betroffen werden hierdurch augenblicklich: der Großfürst-Thronfolger von Rußland, Prinz Alfred von Großbritannien, Großfürst Paul Alexandrowitsch von Rußland und Fürst Alexander von Bulgarien.)

5. **September**. Bekanntmachung eines Erlasses des Prinz-Regenten von Bayern wegen Änderung in der Adjustirung der bayrischen Truppen, insbesondere Ersetzung des Raupenhelms durch den preußischen Helm.

9. **September**. Beginn der sächsischen Divisionsmanöver südlich von Dresden und bei Zwickau in Gegenwart des Königs, der Prinzen Georg und Friedrich August von Sachsen sowie des Prinzen Leopold von Bayern.

11. **September**. Kaiserparade des 15. Armeekorps bei Straßburg unter Teilnahme des Königs von Sachsen, der Großherzöge von Baden und Hessen sowie des Regenten von Braunschweig, des Kronprinzen, der Prinzen Wilhelm und Leopold, sowie des Prinzen Ludwig von Bayern. Der Kronprinz bringt einen Toast auf das 15. Armeekorps aus, welches sich die Anerkennung des Kaisers in gewohnter Weise erworben habe.

13. **September**. Manöver des 15. Armeekorps bei Brumath, Kriegsheim und Weitbruch.

15. **September**. Feldmanöver desselben Korps bei Zabern,

17. **September** bei Hochfelden und Gottesheim in Gegenwart des Kronprinzen und der erwähnten Prinzen.

18. **September**. Feldmanöver bei Mommenheim in Anwesenheit des Kaisers und der Prinzen. 12 preußische Generallieutenants werden zu Generalen der Infanterie und Kavallerie ernannt. Dem Prinzen Ludwig von Bayern wird das 2. Niederschlesische Inf.-Regiment Nr. 47 verliehen. Der Kaiser sagt in einem Schreiben an den mit der Führung des 15. Armeekorps beauftragten Generallieutenant v. Heuduck:

Digitized by Google

Ich wiederhole Ihnen heute beim Schluß der diesjährigen großen Herbstübungen des 15. Armeekorps gern den Ausdruck Meiner vollen und ganzen Zufriedenheit, die Ich Ihnen schon nach der vortrefflichen großen Parade und nach dem Korpsmanöver zu erkennen gegeben habe. Es ist in dem Armeekorps in der That viel geleistet worden, die Truppenteile aller Kontingente stehen auf gleicher Ausbildungsstufe, die Kommando-Verbände sind überall sicher gefestigt und es ist sichtlich und mit dem besten Erfolg auf dem Wege weiter gearbeitet und gestrebt worden, dem Ich schon bei den letzten großen Herbstübungen des 15. Armeekorps Meine volle Anerkennung zu teil werden ließ. Ich konnte das Armeekorps damals schon ein würdiges Bild der Vereinigung des deutschen Vaterlandes nennen und dasselbe seiner hohen Aufgabe der Wacht an der Grenze durchaus gewachsen bezeichnen, und das kann Ich heute nur noch mit größerer Befriedigung wiederholen. Ich scheide von dem 15. Armeekorps mit dem Gefühl der vollsten Befriedigung und mit der festen Zuversicht, daß das Armeekorps für alle Zeiten der Welt zeigen wird, wie fest die deutschen Stämme zusammenstehen und wie alle ein Sinn und ein Streben beseelt.

Ende September. Die „Republ. franç." bringt eine sehr günstige Kritik der deutschen Manöver im Elsaß.

13. Oktober. Die Kaiserin richtet an ihr (4.) Gardegrenadierregiment ein Schreiben mit dem Dank für dessen treffliche Leistungen.

14. Oktober. Schreiben des Kaisers an die Kaiserin mit der Zustimmung zur Verleihung ihres Namenszugs an den Degen der Offiziere dieses Regiments.

18. Oktober. Dasselbe feiert in Koblenz das 25jährige Chefjubiläum der Kaiserin, und das 2. Husarenregiment in Posen feiert das gleiche Jubiläum der Kronprinzessin.

23. Oktober. Prinz Joachim Albrecht, ältester Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen, tritt beim 1. Garderegiment z. F. als Sekondelieutenant ein.

26. Oktober. Eine Abordnung des ostpreußischen Ulanenregiments Nr. 8 beglückwünscht den Erzherzog Karl Ludwig in Wien zum Chefjubiläum.

II.

Kriegsmarine.

16. März. Kaiserl. Befehl wegen mehrerer organisatorischer Veränderungen in der Kriegsmarine:

Nach den auf dem Gebiet des unterseeischen Krieges gewonnenen Erfahrungen, und nachdem es gelungen, die Torpedowaffe kriegsbrauchbar herzustellen und die Schwierigkeit, welche die Behandlung derselben erfordert, zu überwinden, sowie bezüglich der Verwendung und Leitung der Torpedoboote zu bestimmteren Normen und Grundsätzen zu gelangen, soll als obere Fachbehörde für das Torpedowesen künftig eine Torpedo-Inspektion thätig sein, die ihren Sitz in Kiel hat. Diese Inspektion hat die Aufgabe, hinfort für die einheitliche Ausbildung des Torpedopersonals im Gebrauch der Torpedowaffe und der Torpedoboote, sowie für die Kriegsbrauchbarkeit und Vervollkommnung dieses Kriegsmaterials zu sorgen. Zu diesem Zwecke

Digitized by Google

sind alle zu diesem Dienstzweig in Beziehung stehenden Marineteile, Verwaltungszweige, Versuchs- und Prüfungsbehörden, sowie das rein technische Personal der neuen Inspektion unterstellt, und gleichzeitig die Einrichtung von Minendepots in Wilhelmshaven und Friedrichsort angeordnet worden, in denen das Seeminenmaterial aufbewahrt wird. Ferner ist die Bildung einer 3. Matrosen-Artillerieabteilung zu 3 Kompagnien verfügt worden, deren Garnisonort Lehe ist. Die Aufstellung derselben erfolgt durch Abgaben von je einer Kompagnie der beiden Matrosen-Artillerieabteilungen, nachdem dieselben vorher je eine neue (4.) Kompagnie gebildet haben. Die durch das Los zu bestimmenden abzugebenden beiden Kompagnien werden beide auf eine Kopfstärke gebracht, die es gestattet, aus ihnen später eine dritte Kompagnie zu bilden. Jede Kompagnie der drei Matrosen-Artillerieabteilungen erhält außerdem einen Feuerwerker.

Sodann ist mit Rücksicht auf den zunehmenden Bedarf an Personal die Bildung je einer 5. Kompagnie bei den beiden Werftdivisionen angeordnet worden. Die Stämme der neu zu bildenden Kompagnien werden aus den zweiten Kompagnien der Werftdivisionen, die aus Ober-Feuermeistern, Feuermeistern, Ober-Heizern und Heizern bestehen, entnommen. Zugleich ist bestimmt, daß die bisherigen, aus Mannschaften des Zimmermanns-, Segelmacher-, Maler-, Böttcher-, Schuhmacher-, Schneidergewerks und den Ökonomiehandwerkern zusammengesetzten dritten Kompagnien der Werftdivisionen künftig die fünften Kompagnien dieser Divisionen bilden sollen.

Anfang April. Den Kommandanten der Schiffe der Kriegsmarine wird die Befugnis erteilt, an Plätzen, wo es zur Erlangung von Lebensmitteln, zur Erleichterung des Verkehrs und zur Herstellung guter Beziehungen mit den Eingeborenen unzivilisirter Küstenstriche erforderlich wird, zu Geschenken geeignete Gegenstände anzukaufen, nach Bedürfnis zu verwenden und hierbei nach bestimmten Vorschriften zu verfahren.

Im Mai. Das Kanonenboot „Albatroß" bestraft durch Beschießung eines Dorfes auf den Neuhebriden die Ermordung eines Deutschen Namens Klein auf der Insel Leneure.

8. **Juni.** „Albatroß" zieht die deutsche Flagge auf den Karolineninseln wieder ein.

29. **Juli.** Der Zweischrauben-Aviso „Greif" („Ersatz-Loreley") läuft in Kiel von Stapel. Vizeadmiral v. Wickede hält die Festrede.

9. **August.** Verfügung wegen Verteilung des fertiggestellten evangelischen Gesang- und Gebetbuchs für die Kriegsflotte.

10. **August.** Die Torpedobootflotte verläßt Kiel und begibt sich in die Ostsee zum Manövriren.

23. **August.** Die 2 anderen Divisionen des Manövergeschwaders folgen nach.

24. **August.** Kabinettsbefehl, wonach die Beamten des höheren Marineverwaltungsdienstes sich in der Regel zu ergänzen haben aus Militär-Intendantur-, Gerichts- und Regierungs-Referendaren, welche mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge als Referendarien beschäftigt gewesen sind, Reserve- oder Landwehr-Offiziere sind, oder durch ein Attest des Bezirks-Kommandos nachweisen, daß ihre Ernennung zum Offizier zu erwarten steht.

Digitized by Google

5. September. Das Manövergeschwader segelt von Kiel nach Wilhelmshaven.

9. September. Hier findet das erste Militär-Wettschwimmfest statt.

12. September. Die 3 Manövergeschwader erhalten, nachdem sie einen Scheinangriff auf Wilhelmshaven gemacht haben, plötzlich telegraphisch den Befehl, sofort mit größtmöglichster Eile und unter Anspannung aller Dampf- und Segelkraft in die Ostsee zu fahren, um Danzig vor dem Angriff einer feindlichen Flotte zu schützen. Es gilt dabei besonders, die Prüfung der Schnelligkeit der 4 schweren Panzerschiffe genau festzustellen.

13.—23. September. Die 3 Geschwader manövriren bei Tag und Nacht, zum Teil unter Anwendung elektrischen Lichts, teils um die neue, vom Vizeadmiral v. Wickede ausgearbeitete Seetaktik einzuüben, teils um Landungsversuche an der schleswig-holsteinschen und an der mecklenburgschen Küste vorzunehmen, teils um, auf der Strecke von Hela bis Memel verteilt, gegen einander zu operiren, auch verschiedene Häfen anzugreifen und zu verteidigen. Die Manöver enden in der Bucht von Gdingen mit einem Wettrudern von allen Schiffen. Nach einer Flaggenparade vor Zoppot wird das Manövergeschwader aufgelöst.

25. September. Der Geschwaderchef v. Wickede spricht in einem Tagesbefehl allen Offizieren und Mannschaften Dank für ihren Eifer aus. Er hebt hervor, es könne einem geübten Seemannsauge nicht entgehen, daß auch jetzt nicht bei allen Übungen absolut Vollkommenes geleistet werde, daß aber von Jahr zu Jahr ein bedeutender Fortschritt gemacht sei. — Das Seebataillon wird in 2 gleiche Hälften von je 3 Kompagnien mit den Garnisonen Kiel und Wilhelmshaven geteilt.

27. September. Admiral Knorr erhält auf dem „Bismarck" in Tientsin den Besuch des chinesischen Generalgouverneurs Li-Hung-Chang.

29.—30. September. Die Torpedobootflotte legt den Weg um Skagen nach Wilhelmshaven bei einem Sturm und Seegange zurück, welcher alle größeren Schiffe zum Beidrehen veranlaßt.

14. Oktober. Das deutsche Schulgeschwader unter Kommodore v. Kall verläßt Wilhelmshaven, um in den Gewässern von Westindien zu kreuzen.

22. Oktober. Die Marine in Wilhelmshaven erhält den Besuch der englischen Kanalflotte.

23. November. Feierliche Einweihung der zweiten Einfahrt in den Kriegshafen von Wilhelmshaven.

Digitized by Google

Der nichtpreußische Teil des Reichs.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Bayern.

I.

Kirchenpolitik.

30. Januar. Das Amtsblatt der Erzdiözese München veröffentlicht ein von den Bischöfen Bayerns im Dezember 1885 an den Papst gerichtetes Schreiben, in welchem sie aus Anlaß des vom Papst am 17. Juni 1885 an den Erzbischof von Paris gerichteten Schreibens (Jahrg. 1885 Teil I S. 137) sagen:

Auch wir beklagen es, daß es Katholiken gibt, welche, des kindlichen Gehorsams und der Pflicht der Unterordnung uneingedenk, sich gegen die väterliche Autorität erheben und, der von dem göttlichen Stifter der Kirche selbst begründeten Ordnung vergessend, die Handlungen und Absichten der kirchlichen Autorität prüfen, über sie aburteilen, und wenn sie der eigenen Ansicht nicht ganz entsprechen, dieselben sogar zu tadeln sich herausnehmen. — Die Bischöfe bezeichnen das als eine wahre Pest, welche von der Kirche Gottes mit allen Kräften abgewehrt werden müsse, da das Fundament der kirchlichen Ordnung selbst untergraben würde, wenn sie die Seelen der Katholiken ergriffe.

II.

Abgeordnetenkammer.

1.

Branntwein-Monopol-Frage.

28. Januar. Auf Anfrage von Kopp erklärt Finanzminister Riedel, der preußische Entwurf für den Bundesrat bewege sich auf einem Gebiete, bezüglich dessen ein bayrisches Reservatrecht bestehe. Die Regierung werde dem sehr beachtenswerten Entwurfe die größte Aufmerksamkeit zuwenden und, falls derselbe aus den Beratungen des

Digitized by Google

Bundesrats und des Reichstags in einer Gestalt hervorgehe, die dessen Einführung in Bayern wünschenswert oder notwendig erscheinen lasse, im Hinblick auf die bei Beratung der Versailler Verträge gegebenen Zusicherungen nicht ermangeln, den Landtag vor der Abgabe einer zustimmenden Erklärung zu befragen.

10. Februar. Bei Beratung von Bittschriften gegen das Monopol sagt Minister Riedel bezüglich des Entwurfs:

Bayern würde etwa zwanzig bis dreißig Millionen aus dem Ertrage erhalten. Die Fabrikatsteuer sei in Bayern nicht einführbar. Es sei sehr unrichtig, zu behaupten, daß die mittleren und kleinen Bauern durch das Monopol geschädigt werden würden. Im Gegenteil wolle der Bundesrat einstimmig Süddeutschland einen höheren Preis gewähren. Spiritus für Gewerbezwecke werde nicht zum Monopolpreise verkauft und würden überhaupt die Wünsche der Industrie berücksichtigt werden. Der Malzaufschlag werde Bayern wider seinen Willen nicht genommen werden.

11. Februar. Bei Fortsetzung dieser Beratung sagt Minister Riedel: Das Monopol interessire insbesondere die Einzelstaaten. Nachdem das Reich die indirekte Besteuerung für sich in Anspruch genommen habe, müßten aus derselben den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel geschafft werden. Herz äußert einen unbesiegbaren Argwohn gegen alle Maßnahmen der preußischen Regierung in Bezug auf Fragen der inneren Politik; dies würde ihn aber nicht hindern, für das Monopol zu stimmen, wenn nicht politische und wirtschaftliche Bedenken dagegen vorlägen.

2.

Etatsfragen.

Ende März. Bei Beratung des Kultusetats wird ein Antrag auf Verkürzung des obligatorischen Volksschul- und Fortbildungsschulbesuchs auf 6 bzw. 4 Jahre mit geringer Mehrheit angenommen.

13. Februar. Ablehnung des klerikalen Antrags auf Aufhebung der Kreisschulinspektoren.

26. Februar. Bei Beratung des Justizetats besprechen Orterer, Geiger und Frankenburger den preußischen Antrag betreffs Abänderung des § 22 des Reichspreßgesetzes und drücken die Erwartung aus, daß die Regierung hierzu nicht mitwirken werde. In dem vom preußischen Regierungskommissar gemachten Vorschlage, dem Kaiser zur Entschädigung unschuldig Verurteilter einen Fonds zur Verfügung zu stellen, erblickt Geiger einen Angriff auf die Justizhoheit der Einzelstaaten. Der Justizminister erklärt, über die Abänderung des § 22 des Preßgesetzes schwebten die Verhandlungen noch im Bundesrate und die Erklärung des preußischen Kommissars sei erfolgt, ohne daß ein Beschluß der Regierungen vorgelegen habe.

10. März. Beratung des Etats für Ausgaben zu Reichs-

Digitized by Google

zwecken. Die Regierung hatte für diese 18. Finanzperiode 50 600 000 oder jährlich 25 300 000 Mark eingestellt. Der Ausschuß schlägt eine Erhöhung auf 52 380 000 oder jährlich 26 190 000 Mark vor. Gründe:

1885/86 hat Bayern an Matrikularbeiträgen gezahlt 23 238 533 Mark, für 1886/87 wurde der Beitrag auf 26 881 985 Mark erhöht. Zu zahlen sind nach den Beschlüssen des Reichstages 24 551 229 Mark. Die Steigerung im Ansatz fand ihre Erklärung in den erhöhten Ausgaben für Heer, Marine, koloniale Unternehmungen, Subvention der Postdampfer, Verzinsung der Reichsschuld, in der Verminderung des Erträgnisses der Rübensteuer, dann darin, daß in den früheren Jahren Überschüsse aus den je vorangegangenen Etatsperioden in Einnahme gestellt werden konnten, während jetzt Defizits zu decken sind. Referent glaubt nun, daß die eben geschilderten Verhältnisse weiter wirken werden, daß namentlich, wenn auch die Erträgnisse der Rübenzuckersteuer stetigere werden dürften, für die Reichsausgaben auf Heer und Marine eine Minderung nicht zu erwarten ist. Der von 1885/86 erfließende Fehlbetrag läßt sich nicht berechnen. Der Anteil Bayerns am Ertrage der Zölle ist nicht unerheblich gestiegen, so daß für diese Periode $4^1/_2$ Millionen mehr gegen früher eingestellt werden konnten.

Der Berichterstatter Geiger bemerkt, die Erhöhung des Reichshaushalts sei im Ausschuß auf die Ausgaben für die Marine zurückgeführt, welche in innigem Zusammenhange mit der unseligen Kolonialpolitik stehe. Die Zuckersteuer sei zurückgegangen, die Erhöhung der Zölle halte nicht gleichen Schritt mit der Erhöhung der Matrikularbeiträge. Stamminger wendet sich gegen den Beitrag Bayerns für die Kolonialpolitik. Die überseeische Handelspolitik sei keine Notwendigkeit für Deutschland. Die Eingeborenen unserer Kolonien gebrauchten nur Schürzen und Schnaps. Man thue besser, gegen den Osten Deutschlands deutschen Einfluß geltend zu machen, gegenüber dem Panslavismus. Preußische Germanisation erscheine aber als Enteignung. Redner fürchtet, daß Bayern in der Kolonialpolitik einem finanziellen Bankrott entgegengehe. Da eine Kolonisation ohne Mission nicht denkbar sei, möchten Bayerns Bevollmächtigte im Bundesrate für den Schutz der Interessen der katholischen Kirche sich verwenden. Minister v. Riedel wendet sich sehr entschieden dagegen, daß man im Landtag Dinge, welche verfassungsmäßig dem Reichstag und Bundesrat zugewiesen sind, noch einmal zur Verhandlung bringe, und daß man hier Verhältnisse eines befreundeten Bundesstaates kritisiren wolle. Ein bayrischer Minister könne hierauf nicht eingehen. Die Behauptung, daß die Kolonialpolitik, der Seehandel, vorzugsweise den Norden angehe, könne nicht erwiesen werden. Auch Bayern habe zum Teil eine namhafte Ausfuhr, welche durch die deutschen Handels- und Seeplätze vermittelt und gefördert werde. Man sei nicht im stande, zu beweisen, daß Bayern mehr an das Reich zahle, als es von ihm bekomme. Das Reich zahle 16 445 000 Mark im Jahr mehr an Bayern, was allerdings kein Geschenk sei, da ja die Zollerhöhungen ins Gewicht fallen. Der Minister bittet, nicht auf politische Handlungen einzugehen, welche zunächst im Reichstag oder in anderen Körperschaften auszutragen sind. Es könnten solche Be-

Digitized by Google

sprechungen in vielen Beziehungen nur Schaden bringen. Präsident v. Ow gibt gleichfalls dem Wunsche Ausdruck, eine solche Erörterung zu unterlassen, da sie zu keinem Ziele führen könne, weil diese Dinge in Bayern zum Abschluß gebracht werden könnten. Luthardt: Daß deutsche katholische Missionäre von den Kolonien ausgeschlossen worden, sei ihm nicht bekannt; es habe sich doch nur um die Ausweisung französischer Jesuiten gehandelt. Die deutsche moderne Kolonialpolitik entspringe der wiedererrungenen Machtstellung Deutschlands und sei die Ehre, der Stolz und die Freude des Deutschen Reiches. v. Schauß behauptet, daß die Kolonialpolitik mit dem französischen oder holländischen Kolonisationssystem nichts gemein habe, sondern den Schutz der im Ausland ansässigen Deutschen beziele. Wenn Bayern an gewissen Einnahmen des Reiches nicht teilnehme, so komme das daher, daß es daran nicht teilnehmen will. Am Militäretat dürfe man nicht rütteln, er sei eine Brandassekuranz für die Zukunft. Daller behauptet, daß die finanzielle und die gesetzgeberische Politik des Reiches die Belastung des Volkes um ein Drittel erhöht hätten. Ein Menschenalter werde es nicht erleben, daß die Kolonialpolitik Früchte bringe. Redner wahrt der Volksvertretung des zweitgrößten Bundesstaates das Recht, die finanzielle und wirtschaftliche Gebarung des Reiches zu besprechen. — Der Etat wird nach dem Ausschußvorschlage festgestellt.

16. März. Die 2. Kammer genehmigt das provisorische Steuergesetz.

8. Mai. Bei Beratung des Militäretats wird die Forderung für den Bau einer Kaserne in Bamberg abgelehnt.

13. Mai. Der Militäretat wird mit $45\frac{1}{2}$ Millionen Mark genehmigt.

22. Mai. Statt der von der Regierung geforderten 1 720 000 werden nur 870 000 Mark zu Wohnungsgeld-Zuschüssen bewilligt.

25. Mai. Endgültige Genehmigung des Etatsgesetzes mit allen 128 Stimmen.

3.

Eisenbahn-Fragen.

23. März. Ablehnung der Vorlage wegen 2 050 000 Mark für Neubau des Bahnhofs Regensburg.

6. Mai. Annahme einer Vorlage bez. einer Bahn Reichenhall-Berchtesgaden.

4.

Sonstige Beschlüsse.

13. Januar. Annahme eines Antrags für Verwendung der Regierung im Bundesrat zu Gunsten von Tagegeldern für die Reichstagsabgeordneten.

Digitized by Google

2. März. Beschluß für ein Verbot des Verkaufs von Kunstwein als Naturwein seitens des Bundesrats.

16. März. Beschluß für Zulässigkeit der Verhandlung über eingebrachte Anfragen.

7. April. Beratung des Antrags Soden auf Einführung einer staatlichen Mobiliarversicherung.

Der Minister des Innern v. Feilitzsch erklärt, die Regierung erachte in Anbetracht ihrer mit den in Bayern zugelassenen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften getroffenen Vereinbarungen die Errichtung einer staatlichen Konkurrenzanstalt für unzweckmäßig und lehne den Antrag ab. Man hege unerfüllbare Hoffnungen betreffs einer Staatsversicherung und unterschätze die Schwierigkeit ihrer Durchführbarkeit. Der von der Regierung beschrittene Weg der Vereinbarung mit den Gesellschaften und der Kontrolle derselben sei sicherer als der beantragte. Es sei unverantwortlich, jetzt die Konzessionen der Gesellschaften in Frage zu stellen. Eine Staatsanstalt könne keine größeren Vorteile bieten, als jetzt die Privatgesellschaften.

9. April. Annahme des Antrags Soden mit 83 gegen 59 Stimmen.

17. Mai. Annahme eines Gesetzentwurfs wegen Änderung der Subhastationsordnung.

18. Mai. Die 2. Kammer genehmigt den Gesetzentwurf über Änderung des Gebührenwesens.

26. Mai. Vertagung des Landtags.

III.

Reichsratskammer.

29. Januar. Beratung des Ausschußantrags, dem Beschlusse der 2. Kammer vom 3. Dezember 1885 auf baldigste Herbeiführung einer Umgestaltung des bayrisch-russischen Auslieferungs-Vertrags wegen Unzuständigkeit des Landtags nicht zuzustimmen. v. Neumayr weist auf den Grundsatz des bayrischen Staatsrats, daß ein Mitwirkungsrecht des Landtags bei Ausübung der Staatsgewalt nur da als bestehend anzunehmen sei, wo es durch ausdrückliche Gesetzbestimmung nachweisbar ist. Das Auslieferungsrecht befinde sich aber nicht unter diesen Bestimmungen. Minister v. Crailsheim:

Bisher hat man, im Gefühl der Sicherheit sich wiegend, den politischen Flüchtlingen das Leben möglichst angenehm zu machen gesucht. Aus dem Gefühl der Sicherheit sind wir aufgerüttelt worden. Der Staat hat aus den Ereignissen an der Newa, an der Spree und anderwärts das Gefühl bekommen, daß er verpflichtet ist, zunächst an seine eigene Sicherheit zu denken. Es ist ja so vieles geschrieben worden gegen den Vertrag. Wenn einmal in Bayern, was er nicht wünsche und auch nicht befürchten könne, der Knall einer Dynamitbombe ertönen sollte, dann würde man anders über den Vertrag sprechen.

v. Stählin regt an, ob nicht die Regierung bei dieser Gelegenheit ein Wort für die in den Ostseeprovinzen bedrängten Deutschen einlegen wolle. — Der Ausschußantrag wird einstimmig genehmigt.

Digitized by Google

IV.

Erinnerungsfeier.

13. Februar. Die 2. Kammer beschließt die Aufstellung der Büste des Königs Ludwig I. gelegentlich der Feier des 100sten Jahrestags von dessen Geburt in der Walhalla bei Regensburg.

6. März. Handschreiben des Königs Ludwig II. an den Bürgermeister von München, worin er sich mit der Begehung jener Feier einverstanden erklärt mit dem Bemerken:

Sie ist ein glänzender Beweis für die fortdauernd lebendige Wirkung der großen Schöpfungen des Königs und für die von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende hohe und dankbare Verehrung, welche das königstreue Bayernvolk und insbesondere die Einwohnerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt München dem Andenken Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters zollt.

12. März. Die 2. Kammer bewilligt 30000 Mark für die Büste Ludwigs I. in der Walhalla bei Regensburg.

27. März. Die 1. Kammer stimmt bei.

2. Juni. Das Festkomitee für diese Feier erläßt einen Aufruf zur Abhaltung derselben am 8., 9., 10. Juni.

11. Juni. Die Feier wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

25. August. Am 100. Geburtstag Ludwigs I. wird sein Grab- und sein Reiterdenkmal in München seitens der Stadt bekränzt. Der Regent spendet aus demselben Anlaß 15000 Mark zum Fonds eines Künstlerhausbaues in München

---

V.

Regierungswechsel.

Im Januar. Das Gesamtministerium wiederholt eine im September 1885 an König Ludwig gerichtete Vorstellung wegen Regelung der Verhältnisse der Kabinettskasse.

Im Februar. König Ludwig läßt bei mehreren auswärtigen Fürsten vergeblich Versuche zur Aufnahme von Geldbarlehen anstellen.

Ende März. Beratung der Minister mit Obermedizinalrat v. Gudden über den Geisteszustand des Königs.

29. April. Der König beauftragt das Ministerium, vom Landtage ein Staatsanlehen zur Regelung der Verhältnisse der Kabinettskasse zu fordern. Zinsen und Abtragung sollen durch jährliche Abzüge von der Zivilliste gedeckt werden.

30. April. In vertraulicher Besprechung aller Minister mit hervorragenden Abgeordneten aller Parteien zeigt sich keine Neigung, auf einen Vorschlag jener Art einzugehen.

5. Mai. Verhandlungen des Kabinettssekretärs des Königs, Schneider, mit den Ministern über die Krisis der Kabinettskasse, gegen

Digitized by Google

welche für den 8. und 9. Mai beim Landgericht I in München Termin in Klagesachen von Lieferanten für königliche Bauten ansteht.

6. **Mai.** Sämtliche Minister senden an den König nach Schloß Hohenschwangau eine Vorstellung mit dem Rate, die Heilung der unhaltbar gewordenen Zustände durch Einstellung der Luxusbauten, Beschränkung der größtenteils unnötigen, aber durchweg kostspieligen Hofstäbe und Marställe und ähnliche Maßregeln weiser Sparsamkeit bewirken und vor allem ein Abkommen mit den dringendsten Gläubigern treffen zu wollen. — Die Termine beim Landgericht werden verschoben.

25. **Mai.** Der König genehmigt die vom Landtag beschlossenen Gesetze.

3. **Juni.** Der König entläßt den Ministerialrat Schneider als Kabinettssekretär.

7. **Juni.** Konferenz aller Minister mit Prinz Luitpold von Bayern, Oheim des Königs. Es wird auf Grund von Gutachten von Sachverständigen (des Obermedizinalrats v. Gudden, der Irrenanstalts-Direktoren Hagen in Erlangen und Hubrich in Werneck sowie des Professors Grashey in Würzburg) festgestellt, daß der König geistig schwer erkrankt und die Übernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold geboten ist. Dieser bestellt den Grafen Boos-Waldeck zum Gouverneur, den Rittmeister Baron Washington zum Begleiter, die Grafen v. Holnstein und Törring-Jettenbach zu Kuratoren des Königs.

8. **Juni.** Amtliche Bekanntmachung des Gutachtens der Ärzte v. Gudden, Hagen, Grashey, Hubrich, wonach König Ludwig „in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört" sei, und zwar „an jener Form von Geisteskrankheit, die als Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird. Durch die Krankheit ist die freie Willensbestimmung des Königs ausgeschlossen und ist derselbe als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten, welche Verhinderung die ganze Lebenszeit dauern wird".

9. **Juni.** Eine aus diesen Kuratoren, den Chefs der Hofstäbe, dem Minister des Äußern v. Crailsheim, einem Protokollführer sowie Ärzten bestehende Staatskommission begibt sich mit Extrazug abends von München nach Hohenschwangau, um dem Könige ein jene Änderungen anzeigendes Schreiben des Prinzen Luitpold zu überreichen.

10. **Juni.** Die Staatskommission erscheint morgens $3^1/_4$ Uhr vor dem bei Hohenschwangau liegenden Schlosse Schwanstein, der Wohnung des Königs, wird aber von Gendarmen mit vorgestreckten, schußbereiten Gewehren empfangen. Die Kommission kehrt nach Hohenschwangau zurück, um weitere Maßnahmen zu beraten, erhält dort aber durch einen Wachtmeister einen Befehl des Königs zu ihrer Verhaftung.

Die Herren v. Crailsheim, Graf Holnstein und Törring begeben sich darauf nach Schloß Schwanstein, wo sie eine Zeitlang in Einzelhaft gehalten werden. Dasselbe widerfährt bald darauf auch den

Digitized by Google

übrigen Mitgliedern der Kommission. Durch den Bezirksamtmann von Füssen werden sie befreit und treffen abends in München wieder ein. 2 Zivilkommissare und ein Gendarmerieoberst mit Mannschaften werden zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Umgegend von Hohenschwangau ausgesandt.

Prinz Luitpold übernimmt die Regentschaft mit folgender Bekanntmachung im Gesetzblatt:

Im Namen Sr. Majestät des Königs! Unser königliches Haus und Bayerns treu bewährtes Volk ist nach Gottes unerforschlichem Ratschluß von dem erschütternden Ereignisse betroffen worden, daß Unser vielgeliebter Neffe, Se. Majestät König Ludwig II., an einem schweren Leiden erkrankt sind, welches Allerhöchstdieselben an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit im Sinne Tit. 2 § 11 der Verfassungsurkunde hindert. Da Se. Majestät für diesen Fall Allerhöchstselbst weder Vorsehung getroffen haben, noch dermalen haben treffen können, und da ferner über Unseren vielgeliebten Neffen Prinzen Otto schon längeres Leiden verhängt ist, welches ihm die Übernahme der Regentschaft unmöglich macht, so legen Uns die Bestimmungen der Verfassungsurkunde als nächstberufenem Agnaten die traurige Pflicht auf, die Reichsverweſung zu übernehmen. Indem Wir dies, von dem tiefsten Schmerz ergriffen, öffentlich kund und zu wissen thun, verfügen Wir hiermit in Gemäßheit Titel 2 §§ 11 und 16 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtags auf Dienstag den 15. Juni 1886. Luitpold, Prinz von Bayern.

Ein Armeebefehl des Prinzen Luitpold kündigt an, daß der König durch eine schwere Erkrankung von der Regierung abgehalten werde und daß Prinz Luitpold die Regierung und den Befehl über die Armee im Namen des Königs führe.

11. Juni. König Ludwig gibt in Schloß Schwanstein mehrfach seine Absicht kund, sich das Leben zu nehmen, doch gelingt es dem O.-M.-Rat v. Gudden, eine ärztliche Behandlung desselben eintreten zu lassen.

12. Juni. König Ludwig begibt sich in Begleitung des O.-M.-Rats v. Gudden von Schwanstein nach Schloß Berg am Starnberger See.

13. Juni. Der König ertränkt sich in diesem See; Gudden geht beim Versuche, ihn zurückzuhalten, mit unter.

14. Juni. Thronfolge- und Regentschaftspatent:

Im Namen Sr. Majestät des Königs! Bayerns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu ihm stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen. Nach Gottes unermeßlichem Ratschlusse ist Se. Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübnis versetzenden Todesfall ist das Königreich Bayern in der Gesamtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietsteile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf Grund der Haus- und Staatsverträge, Unserem vielgeliebten Neffen, dem Bruder weiland Sr. Majestät, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Otto, jetzt Majestät, als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealen Erbfolge angefallen. Da Allerhöchstderselbe durch ein schon länger andauerndes Leiden verhindert ist, die Regierung Allerhöchstselbst zu führen, so haben Wir als nächstberufener Agnat, nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, in Allerhöchstdesselben Namen die Reichsverweſung zu übernehmen. Die nach der Verfassung erforderliche Einberufung des Landtages ist bereits

Digitized by Google

verfügt. Indem Wir im Namen Sr. Majestät des Königs die Reichsverweſung hiermit übernehmen, verſehen Wir uns zu allen Angehörigen der bayriſchen Erblande, daß dieſelben Se. Majeſtät den König als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn ſo willig als pflichtmäßig erkennen und Allerhöchſtdemſelben und Uns, als dem durch die Verfaſſung berufenen Regenten, unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorſam leiſten. Damit der Gang der Staatsgeſchäfte nicht unterbrochen werde, befehlen Wir, daß ſämtliche Stellen und Behörden ihre Verrichtungen bis auf nähere Beſtimmungen wie bisher nach ihren Amtspflichten fortſetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun auch im Namen Sr. Majeſtät des Königs Otto von Bayern, wo ſolches vorgeſchrieben iſt, erlaſſen, bei der Siegelung aber ſich der bisherigen Siegel ſo lange, bis ihnen die neu zu fertigenden werden zugeſtellt werden, bedienen ſollen. Wir wollen alle Bedienſteten an den von ihnen geleiſteten Verfaſſungs- und Dienſteseid beſonders erinnert haben und verſehen Uns gnädigſt, daß alle Unterthanen Sr. Majeſtät dieſer Unſerer in tiefem Schmerz im Namen des Königs an ſie gerichteten Aufforderung in Treue folgen.

Luitpold, Prinz von Bayern.
Dr. Frhr. v. Lutz, Dr. v. Fäuſtle, Dr. v. Riedel, Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzſch, v. Heinleth.

Armeebefehl des Regenten aus Anlaß des Thronwechſels. Die Truppen werden vereidigt. Der Schwur lautet auf Gehorſam gegen Se. Majeſtät König Otto I. von Bayern und den Verweſer des Reichs Prinzen Luitpold.

15. Juni. Die Leiche König Ludwigs wird nach dem königlichen Schloß in München gebracht und hier durch Prof. Rüdinger in Gegenwart von 11 Ärzten ſezirt. Das Ergebnis fällt in einer das frühere ärztliche Gutachten beſtätigenden Weiſe aus.

16. Juni. Ausſtellung der königlichen Leiche. — Der 1. Bürgermeiſter von München v. Fiſcher ſagt in einer Anſprache an den Magiſtrat: Ich kann nur ſagen, daß König Ludwig II. ſeines Volkes Stolz geweſen iſt und daß unter des jetzt verewigten Königs Regierung Bayern ſich eine ruhmreichere und einflußvollere Stellung, als es je zuvor beſaß, in Deutſchland errungen hat. — Der Landtag tritt zuſammen. In den Kammern der Reichsräte hält Präſident v. Franckenſtein eine auf den Thronwechſel bezügliche Anſprache. Miniſter v. Lutz verlieſt eine Botſchaft des Regenten, in welcher dieſer beantragt, der Regentſchaft die Zuſtimmung zu erteilen, und die Miniſter beauftragt, alle Aufſchlüſſe zu geben. Die Kammer ſetzt für dieſe Frage einen Ausſchuß von 12 Mitgliedern ein.

17. Juni. Präſident v. Ow ſagt in einer Anſprache an die 2. Kammer:

Bis in die Seele betrübt und ſchmerzlich ergriffen, wie es noch nie der Fall geweſen, ſo lange bayriſche Landtage tagen; auf das tiefſte ergriffen ſtehen wir vor dem verhängnisvollen Ereigniſſe, das ſich vor vier Tagen, am Abend des letzten Sonntags, zugetragen. König Ludwig II. von Bayern liegt tot in ſeiner Reſidenz München. Wir kannten den König in der Fülle ſeiner Jugendkraft, in der Fülle ſeiner Schönheit. Poetiſch und ideal war ſeine Erſcheinung. Begeiſtert und begeiſternd, war des Königs Majeſtät berufen, mit entſcheidenden Worten einzugreifen in die Entwickelung der Geſchichte und der Geſchicke des deutſchen Vaterlandes. Ein jugendlicher

Digitized by Google

Fürst, hat er das königliche Zepter überkommen, und ernst war sein Wille, für das in seinem Königreich vereinte Land in Liebe und Sorgfalt zu leben. Schwere Erkrankung und unabwendbares Leiden hat sein Gemüt vereinsamt, seine Seele ergriffen, seine Kraft, sein Leben gebrochen. Hart, hart ist die Heimsuchung, die das königliche Haus getroffen hat, die ganz Bayern getroffen hat, das in Liebe und Treue erprobte und bewährte bayrische Volk. Wie in allen ernsten Lebenstagen, so fühlen wir auch jetzt recht unmittelbar die Nähe der Hand Gottes. Vor Gottes Ratschlüssen, vor Gottes Zulassung wissen wir uns zu beugen; der Schmerz aber bleibt, der Schmerz des Volkes über den Tod seines Königs, und mit diesem unserem Schmerze vereint sich die wehmütige Teilnahme an dem tiefen Kummer der königlichen Mutter, die wehmütige Teilnahme an der Trauer des königlichen Hauses.

Die Kammer setzt einen Ausschuß von 28 Mitgliedern zur Prüfung der Regentschaftsfrage ein. — Der Finanzminister beantragt, 342 857 Mark für den Regenten in den Etat für 1886—87 einzustellen.

19. Juni. Feierliches Leichenbegängnis in München. Die Leiche König Ludwigs wird in der Hofkirche beigesetzt. Zahlreiche deutsche und ausländische Fürsten sind erschienen, darunter die Kronprinzen des Deutschen Reichs und Österreichs.

20. Juni. Schreiben des Prinz-Regenten an Kaiser Wilhelm, worin er seinen Dank für die Sendung des Kronprinzen zur Teilnahme am Leichenbegängnis ausspricht. Dann heißt es in dem Schreiben weiter:

Indem ich Euer Majestät gerührten Herzens den innigsten und aufrichtigsten Dank für diese Beweise hoher Aufmerksamkeit darzubringen mich beeile, fühle ich mich Höchstdenselben noch in besonderem Maße dafür dankbarst verbunden, daß Eure Kaiserliche und Königliche Majestät die dem verewigten Könige gewidmeten, auf die Geschichte und die nahe Verwandtschaft der königlichen Häuser von Preußen und Bayern begründeten freundschaftlichen Gesinnungen auf mich übertragen wollen. Mögen Eure Majestät Sich überzeugt halten, daß auch ich meinerseits nichts sehnlicher erstrebe, als die Aufrechterhaltung und Befestigung der so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden.

21. Juni. In der Kammer der Reichsräte erstattet v. Neumayr namens des geheimen Ausschusses Bericht über die Regentschaftsfrage. Der Ausschuß habe die Ärzte, welche das Gutachten über den Geisteszustand König Ludwigs abgegeben, hierüber und über den Sektionsbefund vernommen. Ebenso die früheren Kabinettssekretäre Ziegler und Müller, sowie die Diener Hesselschwert, Meyer und Belker, welche den König in der letzten Zeit ausschließlich persönlich umgaben, und den Stallmeister Horn, welcher dem Könige jahrelang nahe gestanden, endlich sei auch noch eine Anzahl minder wichtiger Zeugen vorgeladen worden. Aus dem so gewonnenen Gesamtmaterial stelle sich die Krankheit dar als allmählich hervorgegangen aus der Sucht nach Einsamkeit, so daß dem Könige schließlich der Verkehr mit Menschen wahrhaft entsetzlich erschienen sei. Ferner hätten sich furchterregende Wahnvorstellungen entwickelt, während

Digitized by Google

deren der König oft stundenlang herumraste, oft wieder stundenlang festgebannt schien. Für die Prüfung habe dem Ausschuß noch eine Menge von Schriftstücken bereit gestanden, deren Verbrennung der König am 10. Juni angeordnet, und die Tagebücher desselben, welche ebenfalls der angeordneten Vernichtung entgangen seien. Der Ausschuß habe aber eine Einsicht dieser Papiere nicht für nötig gefunden. Die Regierungsverhinderung des Königs Otto sei dargethan durch den 1871 aufgenommenen Akt bezüglich der damals über ihn verhängten Kuratel, die ärztlichen Gutachten und die Mitteilungen des Kurators v. Prandh, wonach die Geisteskrankheit des Königs Otto als unheilbar erscheine. v. Pfretzschner hebt hervor, daß die Staatsakte, zu deren Billigung der Landtag berufen worden, sich streng nach den Bestimmungen der Verfassung vollzogen haben.

Graf Ortenburg wünscht, daß in die Lage jene Klarheit gebracht werde, welche die Volksstimme gebiete, und erwähnt die Stimmen, welche einen Widerspruch darin finden, daß das Ministerium dem Könige Gesetze, Verordnungen und sogar Todesurteile vorlegte zu einer Zeit, wo es habe wissen müssen, daß bei dem König ein Zustand eingetreten sei, welcher denselben an der Ausübung der Regierung hindere. Redner wisse auch nicht, inwieweit auf das Schicksal des Königs zuletzt von Einfluß war, daß er die Zügel der Regierung sich entgleiten sah. Das Ministerium hätte es nach dem Erachten des Redners außer mit schriftlichen Vorstellungen auch mit mündlichen Darlegungen versuchen sollen. Ferner nennt Redner den Vorgang bezüglich der Sendung der Kommission nach Hohenschwangau einen peinlichen. Es hätte mit größerer Vorsicht verfahren werden müssen.

Minister v. Lutz versichert, daß das Gewissen der Minister bezüglich der letzten Vorgänge frei und beruhigt sei. Sie fänden es aber auch begreiflich, daß das bayrische Volk bis dahin nicht so wie sie selbst die Überzeugung von der vernichtenden Krankheit des Königs gewonnen und die Schuldigen anfangs in den Ministern gefunden habe. Die Verhandlungen in beiden Kammern würden jedoch dem Volke die Beruhigung wiedergeben. Was die Frage eines früheren Einschreitens betreffe, so sei zu bedenken, daß die Minister bis zuletzt nicht vor dem ganzen Beurteilungsmaterial gestanden hätten, wie jetzt die Kammern. Sie hätten bis in die letzten Monate nur eine ziemlich entwickelte Anlage des Königs zum Selbstbewußtsein, wie sie selbst auf dem Throne nicht am Platz sei, angenommen. Eins der wesentlichsten Anzeichen der Geisteskrankheit habe sich in der Handhabung der finanziellen Verhältnisse der Zivilliste gezeigt. Ich will nicht davon sprechen, daß ein Ministerium, das vor der Zeit von der Maßregel Gebrauch macht, den Kopf riskirt, daß es fürchten mußte, in der Geschichte als Hochverräter gebrandmarkt zu werden. Nur eins bitte ich zu bedenken, in welche Lage wir den Prinz-Regenten versetzt haben würden, wenn die Kammer ausgesprochen hätte, daß das gebotene Material nicht ausreicht. Der Vorwurf, daß wir einen oder mehr Tage zu spät die Maßregel ins Werk gesetzt, trage ich gern und leicht, leichter als den, daß wir einen Tag zu früh Hand

Digitized by Google

an Se. Majestät gelegt. Fürst Löwenstein-Freudenberg glaubt, daß die Geistesstörung des Königs mindestens im Auslande längst vermutet wurde, während das Ministerium bei Konflikten mit der Kammer sich stets auf das Vertrauen des Königs berufen habe. — Hierauf wird die Regentschaft einstimmig genehmigt.

26. Juni. Beratung der 2. Kammer über die Regentschaftsfrage. Bonn erstattet für den Ausschuß Bericht.

Minister v. Lutz verliest eine Reihe von Aktenstücken zur Darlegung des Verhaltens der Minister in der Krisis der Kabinettskasse, darunter das Schreiben, in welchem sie am 5. Mai dem Könige Ludwig die ernstesten Vorstellungen gemacht haben. Stamminger hebt hervor, daß das Volk sich nicht erklären könne, wie die Räte der Krone von dem nach Ansicht der Ärzte seit 1880 unheilbaren Zustande des Königs nichts hätten ahnen können. Wenn es für die Minister schwer war, zum Könige zu gelangen, so hätten sie zurücktreten müssen. Auch nachdem die Minister sich am 15. März vom Irrsinn des Königs überzeugt, hätten sie mit Vorstellungen an ihn fortgefahren. Minister v. Lutz: Die früheren Sonderbarkeiten des Königs hätten gerade nicht auf Irrsinn schließen lassen, und von den letzten Wunderlichkeiten hätten die Minister keine Kenntnis gehabt. Es hätte nur mit voll erwiesenen Thatsachen aufgetreten werden können. Redner habe mit seinen Kollegen zu kämpfen gehabt, und mehrere Beteiligte hätten bis zuletzt ihr Zeugnis verweigert. Von einem ständigen Verkehr der Minister mit dem Könige habe auch unter Ludwig I. und Max II. keine Rede sein können. Frühere Abgabe der Vorstellungen sei unmöglich gewesen, weil die Minister kein Recht zur Einmischung in die Handlungen der Zivilliste hatten. Aber als die Beziehungen des Königs zum Volke, die öffentliche Lage gefährdet worden, da seien sie eingeschritten. v. Schauß hält es nicht für angemessen, in diesem Augenblicke den Parteikampf wieder zu eröffnen. An die schwere Krankheit des Königs habe das Volk nicht glauben wollen, weil es einen guten König zu haben glaubte und zufrieden war. Die traurige Zeit habe sich ohne Störung vollzogen. Die Schwierigkeiten des Vollzugs gegen den König wären gerade aus seiner Krankheit hervorgegangen. Ohne jeden Schein von Härte, ohne Gefahr sei nichts zu vollziehen gewesen. Walter: Der größte Teil des Volkes sei der Meinung, daß es nicht so weit gekommen wäre, wenn die Umgebung des Königs eine andere gewesen wäre. Unbegreiflich sei, daß dem Ministerium Dinge, welche das ganze Volk wußte, unbekannt geblieben wären. Ruhe und Friede werde bis zu einem Ministerwechsel unmöglich sein. v. Stauffenberg weist dagegen darauf hin, daß die Kammer zunächst die Pflicht habe, nicht weiter zur Beunruhigung des Volkes beizutragen. — Beschluß: Einstimmige Genehmigung der Regentschaft.

28. Juni. Prinz Luitpold leistet in Gegenwart des Landtags den verfassungsmäßigen Regenteneid. Justizminister v. Fäustle verliest den Wortlaut des Eides:

Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reichs zu verwalten, die Integrität des Königreichs und die Rechte der Krone zu erhalten und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Prinz Luitpold erhebt die Hand zum Schwur und sagt „Ich schwöre". v. Franckenstein, Präsident der 1. Kammer, sagt in einer Ansprache:

Das monarchisch gesinnte, seinem Herrscherhause treu ergebene bayrische Volk hat in den letzten Wochen viel des Jammers erlebt. Heute blickt dasselbe

Digitized by Google

mit unerschütterlichem Vertrauen, mit innigster Zuversicht auf Ew. Königliche Hoheit den Allerdurchlauchtigsten Prinzregenten, den erlauchten Sohn weiland Sr. Majestät des unvergeßlichen Königs Ludwig I., und weiß, daß es der Wille Ew. Königlichen Hoheit ist und stets sein wird, daß allen volles Recht werde, daß es die vornehmste Sorge Ew. Königlichen Hoheit sein wird, den Wohlstand des teuren Vaterlandes mehr und mehr zu heben, daß Ew. Königliche Hoheit unerbrüchlich fest halten werden an den Verträgen, welche seit 16 Jahren die deutschen Stämme verbinden, daß Ew. Königliche Hoheit als edler Sprosse des erlauchten Wittelsbacher Königshauses stets und immerdar Bayerns Recht voll und ganz wahren werden.

Prinz Luitpold erwidert:

Das Herz der königstreuen Bayern hat sich wieder glänzend bewährt bei den jüngsten schmerzlichen Ereignissen, welche das ganze königliche Haus und das ganze Königreich in den Gefühlen tiefster Trauer geeinigt haben. Am Abend meines Lebens stehend, berief mich die Vorsehung, im Namen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs die Zügel der Regierung zu ergreifen. Möge es mir vergönnt sein, sie zum Wohle des treuen bayrischen Volkes zu führen. Das ist mein sehnlichster Wunsch. Walte es Gott!

Die Kammern stimmen einem Gesetzentwurf bei, wonach der Regent 200000 Gulden aus der Staatskasse beziehen soll.

Die 2. Kammer lehnt den Gesetzentwurf ab, wonach während der Dauer der Regentschaft die anzustellenden Beamten nach 3 Jahren den endgültig angestellten gleichgestellt und die Veräußerung von Hof- und Staatsgut statthaft sein sollte.

1. Juli. Das Ministerium zieht diesen Gesetzentwurf zurück.

2. Juli. Schluß des Landtags. Im Landtagsabschied wird gesagt:

Aus voller Seele danken Wir für die rührenden Beweise treuester Anhänglichkeit, welche Uns aus allen Teilen des Königreiches und allen Schichten der Bevölkerung zugegangen sind. Wir werden, treu dem abgelegten Eide, die Verfassung stets zur Richtschnur für die Uns auferlegte Verwaltung des Staates nehmen und glauben in der neuerdings bethätigten engen Verbindung zwischen dem bayrischen Volk und seinem angestammten Herrscherhause die zuversichtliche Gewähr dafür erblicken zu dürfen, daß mit Gottes Hilfe unter Unserer Regentschaft dem bayrischen Staate in festem Verbande mit dem Deutschen Reiche Zeiten des Glücks und Segens beschieden sein werden.

18. Juli. Ausschreibung des Haupt-Lehn-Falles.

16. August. Feierliche Überführung des Herzens König Ludwigs nach dem Wallfahrtsorte Altötting.

13. Oktober. Die Polizei in München veröffentlicht einen Bericht über das Befinden des Königs Otto, wonach derselbe an Verrücktheit leide und durch Wahnvorstellungen derartig vom realen Leben abgezogen werde, daß auch der Nichtunterrichtete jeden geistigen Zusammenhang des Monarchen mit der Außenwelt für aufgehoben halten müsse. Eine Heilung sei undenkbar.

18. Oktober. In einem Preßprozeß gegen das „Fränk. Volksbl." in Würzburg sagt der frühere Kammerdiener des Königs Ludwig, welcher mit diesem bis zuletzt in Berührung kam, als Zeuge aus, er habe nie eine Spur von Wahnsinn beim Könige be-

Digitized by Google

merkt und es habe dieser nach seiner Entmündigung gesagt: „Mein Blut komme über die, welche mich verraten!“

VI.

Die Frage des Regierungssystems.

2. Juli. Die klerikale „Donau-Ztg.“ bestätigt, daß durch die Zurückziehung des Gesetzentwurfs über die Verfassungsänderung der Plan der Patriotenpartei, das Ministerium zu stürzen, vereitelt sei, und sagt dann:

Damit war die Sache zu Ende, die Patrioten aber tragen die Verantwortung dafür, daß ein auch ihrerseits als notwendig erkanntes Gesetz nicht zu stande kam. Es war dies der erste Beweis, wie die patriotische Führung das eben erst bekundete Vertrauen zum Reichsverweser praktisch versteht: der Haß gegen das Ministerium überwog die Sorge für das Interesse des Landes.

5. Juli. Das Ministerium Lutz bittet um Entlassung.

Das Gesuch beruft sich zunächst auf die politische Sitte, dem neuen Staatsoberhaupt die Portefeuilles zur Verfügung zu stellen, damit dasselbe frei von allen Rücksichten prüfe und entscheide, ob die von den Ministern des abgetretenen Monarchen befolgten Grundsätze die Billigung des neuen Herrschers für sich haben und ob der letztere den Personen, welche den früheren Monarchen beraten haben, auch sein Vertrauen zuwenden könne. Aber nicht diese politische Gepflogenheit allein veranlasse die Minister zur gegenwärtigen Vorstellung; die Ursachen, welche zur Bestellung einer Regentschaft Anlaß gegeben, seien so traurig, und die Ereignisse, unter denen sich diese einschneidende politische Maßregel vollzog, so erschreckender Art gewesen, daß das Volk dadurch in die höchste Aufregung geriet. So rein auch das Gewissen der Minister sei, sowohl in Ansehung der Frage, ob und wann die Bestellung einer Regentschaft geboten war, als in Ansehung der Frage, wie dieselbe ins Werk gesetzt wurde, als endlich in Ansehung der Frage, ob die Minister jetzt oder früher besser gethan hätten, ihre Entlassung zu nehmen, statt im Amte zu bleiben, bis die schwerste Aufgabe gelöst war, die treuen Unterthanen gestellt werden kann — so werde doch dem Ministerium von einer politischen Richtung sehr häufig die Schuld an allem und jedem Unheil beigemessen; dem Ministerium werde von dieser Seite die Verantwortung dafür auferlegt, daß von allem Anfange an die Lebensweise, der Umgang und die Neigungen weiland des Königs nicht danach geartet gewesen, um die Entwickelung der im Keime schon zur Zeit des Regierungsantrittes vorhandenen Krankheit zu unterdrücken oder doch aufzuhalten. Die Minister würden dafür verantwortlich gemacht, daß sich dieser Keim naturgemäß und unaufhaltsam entwickelt habe. Alles, was sonst der Familie, dem Arzte ꝛc. zukomme, werde, unbekümmert um Gesetz und Kompetenz, dem Ministerium als Pflicht zugemessen und als versäumte Pflicht angerechnet. Eben noch sei der Vorwurf unter den schwersten Bedrohungen erhoben worden, daß ein guter König mit Hilfe und auf Antrieb des Ministeriums ganz mit Unrecht als geisteskrank erklärt, seiner Gewalt beraubt und in den Tod gejagt worden sei, und im nächsten Augenblicke sei dem Ministerium mit Unterschiebung eigennütziger und betrügerischer Motive die Verspätung dieser Maßregel als Verbrechen zur Last gelegt worden. Seien auch die Minister der festen Überzeugung, daß sie in der angedeuteten Richtung kein Vorwurf treffe und daß sie in Bezug auf ihre Verwaltung des Landes keine Kritik zu scheuen haben, denn das Land erfreue sich, so gut als es die

Digitized by Google

Zeitverhältnisse gestatten, eines unzweifelhaften Wohlstandes, es erfreue sich des inneren Friedens, geordneter Finanzen, einer frischen kräftigen Entwickelung und einer angesehenen Stellung im Reiche, so dürften sie doch dem Prinz-Regenten nicht verhehlen, daß derselbe die Regentschaft zum mindesten in den Augen der gedachten Partei von Anfang an schwer belasten werde, wenn er sich des Rates der bisherigen Minister auch ferner bedienen wolle.

Das Siglsche „Vaterland" spricht sich gegen die Berufung eines Ministeriums Franckenstein aus:

Das Heer der „patriotischen" Streber ist heute im Lager des nebulosen „Ministeriums Franckenstein" und verteilt in Gedanken heute bereits die Stellen unter sich, die noch gar nicht erledigt sind. Wo immer ein Tropf im Lande ist, der unter dem „System Lutz" es zu nichts brachte, weil er zu dumm war, der hofft heute unter einem „Ministerium Franckenstein" sein Glück zu machen, weil er glaubt, daß unter der Herrschaft der „Patrioten" die Dummheit an Wert steigt.

Die Berliner „Germania" wünscht den Rücktritt des Ministeriums Lutz und sagt:

Der Hauptgrund indessen, weshalb das Kabinett Lutz fallen wird, ist, daß das Volk Sühne verlangt für die Unterlassungssünden des jetzigen Ministeriums. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist nun einmal nicht da, sonst würde zweifellos dem Ministerium Lutz der Prozeß gemacht werden. Dieser Mangel muß ersetzt werden dadurch, daß das Kabinett Lutz eine Zeitlang konservativ regiert als ein leibhaftiges Desaveu seiner Vergangenheit, daß es dann aber trotz seiner Fügsamkeit nicht im Amte bleiben darf, was es ja so gerne möchte. Ein solches Ministerium darf sich nicht einbilden, das Vertrauen des Regenten zu besitzen. Man wird es eine Zeitlang noch dulden als eine leidige Notwendigkeit: hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan, so kann er gehen. Eines Ministeriums Lutz wegen läßt sich Prinz-Regent Luitpold das Vertrauen des Volkes nicht rauben. Der unrühmliche Fall des Ministeriums Lutz ist nur eine Frage der Zeit! Prinz-Regent Luitpold ist auch ein treuer Sohn der Kirche, er kann deshalb aus all diesen Gründen ein Regiment in der bisherigen Weise nicht dulden. Darauf vertraut das katholische Volk Bayerns, drei Viertel der Bevölkerung des Landes.

6. Juli. Antwort des Prinz-Regenten auf das Entlassungsgesuch des Ministeriums Lutz:

Die sämtlichen Minister haben Mir mit gemeinsamer Vorstellung vom 5. dieses die Bitte um Enthebung vom Amte unterbreitet und in eingehender Begründung der Bitte namentlich die sich mehrenden Angriffe auf das gesamte Staatsministerium hervorgehoben. Diese Angriffe vermögen jedoch die in Mir feststehende Überzeugung nicht zu erschüttern, daß das gesamte Staatsministerium unter den schwierigsten Verhältnissen seine aufopfernde Hingebung an die Krone und das Land bewährt hat und für die Interessen, welche dasselbe zu schirmen und zu fördern berufen ist, in ersprießlichster Weise eingetreten ist. Das Bestreben des gesamten Staatsministeriums ist, wie Ich in eigener reger Anteilnahme an den Staatsangelegenheiten seit Jahren wahrzunehmen Gelegenheit hatte, fortdauernd darauf gerichtet, in pflichtmäßiger, objektiver Würdigung der Sachlage die geistigen und materiellen Güter des Volkes zu erhalten und zu mehren. Von dem hierbei Erzielten steht Mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen obenan, und Ich empfinde es mit ganz besonderer Freude, daß zu öftern Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern aus-

Digitized by Google

gesprochen worden ist. Von großer Bedeutung sind auch die zahlreichen Bestrebungen des Ministeriums, welche die Stärkung des Wohlstandes und der Steuerkraft im Lande bezweckt und nach beiden Beziehungen, so weit die Regierung hierzu beizutragen vermag, relativ günstige Zustände angebahnt und gefestigt haben. In Erwiderung der Vorstellung der sämtlichen Minister spreche Ich denselben Meine volle Anerkennung für ihr seitheriges Wirken, insbesondere für ihr treues, gewissenhaftes Aushalten in den letzten schweren Zeiten, sowie Mein volles Vertrauen mit dem Beifügen aus, daß ich des Rates so diensterfahrener, erprobter Männer nicht entbehren möchte, vielmehr deren Verbleiben im Amte ausdrücklich wünsche. Ich hoffe und erwarte, daß immer mehr und mehr alle jene, denen das Wohl unseres teuren Vaterlandes am Herzen liegt, dazu mitwirken werden, dem Lande vor allem die Segnungen des inneren Friedens zu sichern. Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser.

12. Juli. Die „Germania" äußert:

Wenn im ganzen die bayrische Dynastie seit vierzig Jahren nicht mehr so viel katholisches Bewußtsein besitzt, als die Hohenzollern protestantisches, wenn sie zu ihrem eigenen Schaden nicht erkennt, daß Bayern nach Geschichte und Bevölkerung dem Katholizismus mindestens dieselbe Rücksicht schuldet, wie das nur zu zwei Dritteln protestantische Preußen dem Protestantismus, dann muß das wackere katholische Volk in Bayern, unterstützt durch die Sympathien und durch die geistigen und moralischen Kräfte des ganzen katholischen Deutschlands und aller gerechten Protestanten, seinerseits dem Katholizismus dieselbe Rücksicht erkämpfen, die in Preußen dem Protestantismus niemals von oben versagt wird.

Dagegen rühmt die klerikale „Donau-Ztg." die gute Wirkung der Worte des Regenten.

13. Juli. Von Rom aus wird ein Telegramm verbreitet, wonach Kardinal Jacobini sich wegen der Stelle im Schreiben des Regenten vom 6. Juli, in welchem von befriedigenden Äußerungen des Papstes die Rede ist, an den Nuntius in München gewandt habe. Diese Nachricht stellt sich als unwahr heraus.

Die „Germania" in Berlin fordert das bayrische Volk auf, sein konstitutionelles Recht zu üben und bei den nächsten Landtagswahlen den bösen Genius des Königs Ludwig II., das Kabinett Lutz, zu vernichten: „Wohlan, schmieden wir die Waffen zum Kampfe, machen wir frühzeitig klar zum Gefechte unter der Parole: Nieder mit dem Kabinett Lutz!" — Der Geistliche Retzinger erklärt in der Bonner „Reichs-Ztg.", Kardinal Jacobini habe sich schon bei früheren Gelegenheiten lobend über das Lutzsche Regiment ausgesprochen.

21. Juli. Das Organ der Patriotenpartei fordert die Berliner „Germania" auf, der Besprechung bayrischer Angelegenheiten fern zu bleiben, da sie die Fähigkeit hierzu nicht besitze. Die Zentrumspartei möge über ihre allzuhitzigen Blätter die Zensur verhängen.

26. Juli. v. Franckenstein erläßt folgende Erklärung: Am 11. morgens vor 8 Uhr bekam ich in Marienbad vom Flügeladjutanten Grafen Dürckheim das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm aus Reutte, sofort dahin zu kommen. Ich beantwortete das Telegramm zusagend, reiste mit dem nächsten Zuge

Digitized by Google

von Marienbad ab und wurde alsbald nach meiner Ankunft in München von Sr. K. Hoheit dem Prinz-Regenten, bei dem ich mich zur Audienz gemeldet hatte, empfangen. Ich teilte Sr. K. Hoheit das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm mit und sagte dem Prinz-Regenten, daß ich entschlossen sei, sobald als möglich dem Wunsche des Königs Folge zu leisten. Durch Se. K. Hoheit erfuhr ich, daß der König nicht in Reutte, sondern in Hohenschwangau sei, und nachdem der Prinz-Regent mir erklärt hatte, ich würde dort nicht zum Könige gelassen werden, mußte ich die Reise nach Hohenschwangau aufgeben.

Hierzu bemerken die „Neuesten Nachrichten“:

Der erste General der ultramontanen Armee in Bayern, Baron Franckenstein, fühlt das dringende Bedürfnis, sich und seine Partei noch tiefer in den Sumpf zu reiten. Am 11. Juni morgens erhielt also Baron Franckenstein das Telegramm, welches er als Auftrag der Bildung des neuen Kabinetts ansehen mußte. Am 10. vormittags 10 Uhr, also 22 Stunden vorher, war die Proklamation des Prinz-Regenten, laut welcher er die Regierung des Königreichs wegen schwerer geistiger Erkrankung des Monarchen übernommen hatte, öffentlich bekannt gemacht worden, und es muß auch die Kunde von diesem Ereignis in das Idyll von Marienbad gedrungen sein. Aber selbst wenn Franckenstein allein von der die ganze Welt erschütternden Kunde in Marienbad und auf der ganzen langen Reise nach München kein Sterbenswörtchen erfuhr, hier in München hörte er sie aus dem Munde des Prinz-Regenten, und trotzdem bestand er darauf, dem „Wunsche“ des geisteskranken Königs Folge zu leisten, bis ihm der Prinz-Regent einen Riegel vorschob.

30. Juli. Aufhebung des Kabinettssekretariats.

31. Juli. Herzlicher Empfang des Fürsten Bismarck seitens des Prinz-Regenten und der Bevölkerung in München.

Ende Juli. Die „Germania“ wird wegen ihrer Haltung in der Frage des bayrischen Regierungssystems heftig angegriffen von einer großen Zahl bayrischer, zum Teil ultramontaner Blätter, besonders von der „Donau-Ztg.“ in Passau.

1. August. Als Urheber dieser Angriffe tritt der ultramontane Reichstagsabg. Graf Preysing auf und sagt, die „Stimmungsmacherei“ der „Germania“ leite das Volksgefühl irre.

Mitte August. Der Abg. Rittler, Mitglied der Patriotenpartei, spricht sich in einer Rede vor seinen Wählern in Berchtesgaden entschieden gegen das Verhalten eines Teiles dieser Partei aus und sagt: „Es ist eine Stimme, die durch Bayern hindurchhallt: es ist in kirchenpolitischer Hinsicht vieles besser geworden... Eine tiefe Kluft geht heute durch die Reihen der patriotischen Partei, mächtig türmen sich die Wogen der Leidenschaften empor.“

1. November. Der Regent ernennt den Minister v. Lutz zum lebenslänglichen Mitglied der Reichsratskammer.

Digitized by Google

VII.

Parteiwesen.

Ende Oktober. Der klerikale Abg. v. Giese sagt in einem Bericht an seine Wähler, wenn die auf den konfessionellen Frieden bezüglichen Worte des Regenten in Erfüllung gingen, werde der „patriotischen Partei" der Boden als Oppositionspartei entzogen.

1. November. Die Versammlung des Landesausschusses der deutsch-freisinnigen Partei in Bayern rechts des Rheins beschließt in Nürnberg, ein thunlichstes Zusammengehen der verschiedenen liberalen Richtungen zu empfehlen, ohne damit der Freiheit der Entschließung der Wahlkreise vorgreifen zu wollen.

2. November. v. Stauffenberg hält in Fürth eine Ansprache.

Darin gedenkt er der Stellung, in welche die deutsch-freisinnige Partei gedrängt sei, indem man ihr seit Jahren Vaterlandslosigkeit, Reichsfeindschaft und noch Schlimmeres vorzuwerfen nicht müde werde. Die Verhältnisse hätten es freilich mit sich gebracht, daß die deutsch-freisinnige Partei gezwungen sei, nur negirend zu arbeiten, denn wenn sie einmal mit positiven Vorschlägen hervortrete, so sei auf einen Erfolg schon wegen der Herkunft derselben nicht zu rechnen.

15. November. Das Organ der bayrischen Konservativen, die „Südd. Landpost", spricht sich gegen ein ferneres Zusammengehen mit den Ultramontanen aus.

Anfang Dezember. Ausweisung des Redakteurs Regner in Würzburg wegen Feindseligkeit gegen die Regierung.

17. Dezember. Bildung eines Vereins der liberalen, nicht ultramontanen Wähler Münchens.

VIII.

Der königliche Hof.

3. Juni. Dem Prinzen Ludwig Ferdinand wird ein Sohn geboren.

Anfang September. Der Prinz-Regent nimmt in Oberstdorf und Berchtesgaden die Huldigung des Hochlands entgegen.

22. September. Die Königin-Mutter Marie an der Gruft ihres Sohnes Ludwig.

24. September. Dieselbe bei König Otto in Fürstenried.

25.—26. September. Der Prinz-Regent besucht Augsburg,

27.—28. September Nürnberg,

29.—30. September Würzburg,

1. Oktober Ansbach und kehrt nach München zurück. Hier hebt Bürgermeister Erhard in einer Ansprache hervor, daß die Reise des Regenten die unzerstörbare Anhänglichkeit der Herzen der Bayern an das Herrscherhaus bekundet habe.

2. Oktober. Öffentliches Dankschreiben des Regenten für die

Digitized by Google

ihm auf seiner Reise dargebrachten zahlreichen Beweise treuer Anhänglichkeit.

3. Oktober. Der Regent und fast alle Mitglieder des königl. Hauses wohnen dem Volksfeste bei.

6. Dezember. Reise des Regenten an die Höfe von Berlin und Dresden.

9. Dezember. Der Prinz-Regent von Bayern empfängt in Berlin die bayrischen Reichstagsabgeordneten und sagt zu ihnen: Er hoffe, daß sie recht bald die sie jetzt beschäftigende Militärvorlage erledigen möchten. In kritischen Zeiten wäre eine Verzögerung der Entscheidung sehr zu bedauern. Diese Entscheidung anlangend, müsse er allerdings, ohne den Überzeugungen der Einzelnen zu nahe treten zu wollen, dringend wünschen, daß dieselbe zu Gunsten der dem Reichstag gemachten Vorlage ausfalle. — Nachdem Abg. v. Franckenstein hierauf eingewandt hatte, daß der Reichstag die Vorlage gewiß ernstlich prüfen werde, daß aber namentlich auch auf die Finanzen Rücksicht zu nehmen sei, bemerkt der Prinz: Allerdings sei darauf Rücksicht zu nehmen, aber in kritischen Zeiten wie die gegenwärtigen müßten die finanziellen Gesichtspunkte hinter den allgemeinen, das Wohl des Vaterlandes betreffenden zurücktreten. Es handle sich hier auch um das Wohl seines bayrischen Vaterlandes und Volks, das er von ganzem Herzen liebe.

10. Dezember. Der Prinz-Regent am Hofe zu Dresden.

23. Dezember. Dankschreiben des Regenten an Finanzminister v. Riedel.

Württemberg.

6. Januar. Landesversammlung der schwäbischen Volkspartei in Stuttgart unter dem Vorsitz von Payer. Dieser erklärt, die Partei habe keine Einwendung dagegen, daß in nähere Beziehung zu der neu zu bildenden Partei in Norddeutschland getreten werde; aber die Partei habe geglaubt, von vornherein mit aller Entschiedenheit dagegen Front machen zu sollen, daß man die Volkspartei, die eine Vergangenheit und auch eine Zukunft habe, in fester und unlöslicher Weise verknüpfte mit den Geschicken einer Partei, die sich erst zu bilden hatte, und von der wir von vornherein überzeugt waren, daß sie in lebensfähiger Weise nicht gebildet werden könne. — Die Versammlung schließt sich dieser Auffassung an.

12. Januar. Verlobung des Thronfolgers Prinzen Wilhelm mit Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe.

16. Februar. Beratung der 2. Kammer über die Vorlage, wonach die Regierung das Recht haben soll, weitere Mitglieder für die Kammer der Standesherren zu ernennen, nachdem die Zahl der standesherrlichen und prinzlichen Mitglieder auf den dritten Teil

Digitized by Google

zusammengeschmolzen ist. Von der Rechten, der deutschen Partei und der Linken wird gleichzeitige Änderung der Zusammensetzung der 2. Kammer verlangt, worauf Minister Mittnacht erklärt, die Regierung wolle dem Verlangen nicht entgegen sein, werde aber am Zweikammersystem festhalten und darauf Bedacht nehmen, daß zu den Erwählten des allgemeinen Stimmrechts noch konservative Elemente treten. Ablehnung des Entwurfs mit 50 gegen 30 Stimmen.

21. **Februar.** Die 2. Kammer nimmt einen Gesetzentwurf an, wonach den Beamten, welche Abgeordnete sind, die Kosten ihrer Stellvertretung im Amte, welche bisher die Staatskasse trug, auferlegt werden sollen.

9. **März.** Schluß des ersten Landtags der Wahlperiode.

12. **März.** Eröffnung des Landtags durch eine ganz geschäftlich gehaltene Thronrede des Prinzen Wilhelm.

7. **April.** Ein vom Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg für die staatsrechtliche Kommission der 1. Kammer erstatteter Bericht über die Frage der Verfassungsänderung wendet sich mit großer Entschiedenheit gegen die Behauptung der Kommission des Abgeordnetenhauses, daß die aus Artikel 14 der Bundesakte vom 8. Juni 1815 abgeleiteten landständischen Privilegien des ehemals reichständischen und reichsritterschaftlichen Adels durch die deutsche Reichsverfassung ihre Grundlage verloren hätten. Mit Nachdruck erklärt der Bericht, daß die zufolge der Bundesakte abgeschlossenen Verträge mit den Einzelstaaten den standesherrlichen und ritterschaftlichen Familien Anteil an der Landschaft verbürgen, und daß überhaupt Rechte bloß so weit als aufgehoben gelten dürfen, als sie mit der Reichsverfassung geradeswegs im Widerspruch stehen. Im übrigen beklagt der Fürst, daß durch den Beschluß der andern Kammer „dem diesseitigen Hause auf Jahre hinaus die Erfüllung seiner Aufgaben so erheblich erschwert wird".

8. **April.** Trauung des Prinzen Wilhelm in Bückeburg.

13. **April.** Festlicher Einzug des Prinzen Wilhelm und seiner Gemahlin in Stuttgart.

29. **April.** Festlichkeiten in Stuttgart zu Ehren der Vermählung des Thronfolgers.

11. **Mai.** Königin Olga kehrt aus Italien nach Stuttgart zurück.

19. **Mai.** Eröffnung der 3. evangelischen Landessynode in Stuttgart. Kultusminister v. Sarwey spricht sich für entschiedenere Handhabung der Gesetze in Bezug auf die Sonntagsheiligung aus und wünscht Änderung der Reichsjustizgesetze in der Art, daß eine Eidesbelehrung durch Geistliche wieder zulässig sei.

26. **Mai.** König Karl kehrt nach längerem Aufenthalt in Italien nach Stuttgart zurück.

29. **Mai.** Die Hauptstadt gibt dem Königs- und dem Thronfolgerpaare ein Fest.

Digitized by Google

30. Mai. In der Schlußsitzung der Landessynode begründet Pfarrer Schmid-Sonneck einen Antrag auf Vermehrung der geistlichen Stellen in der protestantischen Kirche durch einen Vergleich mit der katholischen Kirche, in welcher auf einen Seelsorger eine bedeutend kleinere Seelenzahl falle als in der protestantischen; auch hätten bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in die kostenfreien theologischen Erziehungsanstalten die katholischen im Vergleich zur Bevölkerungsziffer der Konfessionen einen viel größeren Prozentsatz aufzuweisen. Darauf erwidert Oberkonsistorialrat v. Wittich:

Das fortwährende Hinüberblicken nach der katholischen Kirche, das statistische Vergleichen der beiderseitigen Zustände ist nicht gut und führt nicht zum Guten. Wir wollen nach dem Unsrigen sehen, unsere Bedürfnisse behaupten, unsere Positionen festigen zur rechten Zeit, am rechten Ort und mit allem Nachdruck. Wir wollen das Gemeinschaftsbewußtsein in unserer Kirche wecken und stärken, und die katholische Kirche möge uns darin ein Beispiel sein.

15. Juni. Ein kirchliches Gesetz bestimmt:

Art. 1. Das Reformationsfest in der evangelischen Landeskirche wird künftig, und zwar erstmals im Jahre 1887, am Sonntag nach dem 30. Oktober gefeiert. Art. 2. Der Übergabe des Augsburgischen Bekenntnisses wird auch ferner am Sonntag nach dem 24. Juni im Predigtgottesdienst feierlich gedacht.

4. August. Der König begibt sich nach Bebenhausen und Sigmaringen.

Ende Oktober. Die Vertrauensmänner der konservativen Partei erklären es für „eine Gewissens- und Bürgerpflicht aller evangelischen Männer, sich eng zusammenzuschließen zur gemeinsamen Bekämpfung der Übergriffe der Ultramontanen".

6.—9. November. Eine Revision ergibt als Stand der Staatsschuld 421 399 886 Mark.

11. November. König und Königin begeben sich wieder zu längerem Aufenthalt nach Nizza.

14. November. In einer Versammlung der deutschen Partei des Unterlandes in Bietigheim spricht sich der Abg. Adä voll Vertrauen zur Reichsregierung aus.

15. November. Weihbischof v. Reiser wird zum Koadjutor des Bischofs von Rottenburg geweiht.

25. November. Eröffnung der Kammern.

27. November. In der 2. Kammer findet eine lebhafte Verhandlung über die Kirchengesetz-Entwürfe statt. Die Minister v. Sarwey und v. Hölder weisen die Vorwürfe wegen Zurücksetzung der evangelischen Kirche, insbesondere wegen unterlassener Zuziehung des Synodus und der Landessynode entschieden zurück.

14. Dezember. Die 2. Kammer genehmigt das evangelische Kirchengesetz.

17. Dezember. Den Kammern wird ein Gesetzentwurf wegen eines Eisenbahnanlehens von 2 760 000 Mark vorgelegt.

Digitized by Google

Sachsen.

I.

Landtag.

4. Februar. Die 2. Kammer genehmigt 5000 Mark zur kräftigeren Förderung des erziehlichen Handfertigkeits-Unterrichts der Knaben durch Staatsseminare, Gemeinden und Vereine.

23. Februar. Bebel gibt bei Beratung des Kultusetats in der 2. Kammer die Erklärung ab:

Die sozialdemokratischen Abgeordneten würden gegen die sich auf fast 2 Millionen belaufenden Forderungen für religiöse Zwecke stimmen, weil nach ihrer Auffassung für den Staat keine Verpflichtung bestehe, auf diesem Gebiete einzugreifen. Religiöse Überzeugungen seien nach ihrer Auffassung Privatsache, für welche nur der zu bezahlen haben dürfe, welcher ihrer bedürfe. Der Standpunkt seiner Partei gehe auf vollständige Trennung des Staates von der Kirche. Es rufe einen lächerlichen Eindruck hervor, sagt Abg. Bebel ferner, wenn die Kirche andere Klassen zwingen wolle, ihren religiösen Pflichten nachzukommen; die Kirche sei die größte Verdummungsanstalt. Die Sozialdemokraten seien Atheisten. Wenn er nach dem bisherigen Gange der Entwickelung der Dinge schließen dürfe, so könne man in 20 Jahren schon die entscheidende Schlacht zwischen der alten Welt und den neuen Ideen haben und dann werde es auch mit dem geistlichen Einfluß vorbei sein.

18. März. Die 2. Kammer genehmigt die Aufnahme einer 3% Anleihe von 24 Millionen Mark.

19. März. Die 2. Kammer erteilt der Regierung eventuell die Ermächtigung zum provisorischen Erlaß einer Verordnung wegen Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben.

24. März. Die 1. Kammer genehmigt den provisorischen Erlaß einer Verordnung wegen der Kommunalbesteuerung der Militärpersonen.

25. März. Die 1. Kammer genehmigt die 24 Millionen-Anleihe.

28. März. Schluß des Landtags durch Thronrede des Königs. Darin heißt es:

Wenn es möglich gewesen ist, aus den laufenden Mitteln neben einer Reihe außergewöhnlicher Aufwendungen nicht nur den Schulgemeinden einen namhaften Beitrag zur Erleichterung der Schullasten zu überweisen, sondern auch einige, besonders seitens der Grundbesitzer als lästig empfundene Stempelabgaben in Wegfall zu bringen, so dürfen wir auf dieses Ergebnis gewiß mit Genugthuung zurückblicken. Zu besonderer Befriedigung gereicht es Mir, daß Sie auch die Gebiete der Kunst und Wissenschaft in umfassender Weise berücksichtigt haben, indem Sie den erhöhten Ansprüchen für die zu errichtenden Kunstanstalten bereitwillig entgegenkamen. Sie haben ferner die Mittel zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes und zum Erwerbe einiger Gruben des Freiberger Erzbergbaues bewilligt. Mögen diese Maßregeln dazu dienen, den Verkehr anderweit zu heben und zu beleben und den für die dortige Bevölkerung so wichtigen Erzbergbau wieder in die Bahnen günstiger Entwickelung zu leiten.

Digitized by Google

II.

Die 4. Landessynode.

13. Mai. Eröffnung durch den Kultusminister v. Gerber in Dresden. Zum Präsidenten wird v. Zehmen-Strauchitz gewählt. Unter den 16 Vorlagen befindet sich ein Erlaß über die gemeinsame Bußtagsfeier deutscher evangelischer Landeskirchen. Hiernach ist der neuere Verlauf und Stand dieser Sache folgender:

Am 27. März 1885, nachdem inzwischen bekannt geworden, daß die im Herbste 1884 gehaltene außerordentliche Synode der evangelisch-lutherischen hannöverschen Landeskirche einen der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz entsprechenden Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt hatte, richtete das Landeskonsistorium unter Bezugnahme hierauf an den evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin die Anfrage, ob nach dessen Kenntnis der Verhältnisse eine baldige Erledigung oder doch Förderung der Sache im Sinne des Eisenacher Vorschlages zu erwarten stehe, und erhielt hierauf unterm 8. Juni 1885 die Antwort, daß nach einer dem evangelischen Oberkirchenrate zugegangenen Mitteilung des preußischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 26. Mai 1885 derselbe von dem zustimmenden Beschluß der hannöverschen Landessynode, den gemeinsamen Buß- und Bettag am letzten Freitag des Kirchenjahres betreffend, Anlaß genommen habe, dem preußischen Staatsministerium über die Sache Vortrag zu erstatten. Im übrigen aber habe der Oberkirchenrat, wenn er auch nicht in der Lage sei, der noch ausstehenden Entschließung der Staatsregierung vorzugreifen, doch Grund anzunehmen, daß mit dem zustimmenden Beschlusse der hannöverschen Landessynode das erheblichste Bedenken beseitigt sei, welches die preußische Staatsregierung bisher abgehalten habe, in der Richtung des von der Eisenacher Konferenz 1878 vorgeschlagenen Zieles vorzugehen. Über eine auf den Beschluß der preußischen Generalsynode vom preußischen Staatsministerium gefaßte Entschließung ist bisher etwas nicht bekannt geworden.

2. Juni. Beratung des Antrags des Prof. Kuntze in Leipzig auf ein Ersuchen um Erlaß einer allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenordnung. Kuntze gibt zugleich eine Zusammenstellung der Grundsätze, welche er einer solchen Ordnung zu Grunde gelegt sehen möchte. Es sind im wesentlichen folgende:

Es sollen Personen, welche einer geistlichen Vorladung nicht Folge leisten oder kirchliche Trauung und kirchliche Taufe verweigern und trotz Vermahnung in ihrem Ungehorsam verharren, von den Ehrenrechten der Kirche ausgeschlossen werden können. Sie sollen solchen Ungehorsamen das kirchliche Wahlrecht nehmen oder suspendiren, das Abendmahl verweigern können. Sie sollen ihnen verbieten können: die Patenschaft anzunehmen, sie sollen ihnen endlich, wenn sie „unbußfertig sterben und sich bis zum letzten Atemzuge bei ihnen das Kirchenzuchtsverfahren vergeblich erwiesen, das kirchliche Begräbnis verweigern können". Bräuten, die sie nicht für keusch halten, sollen sie das Brautkranztragen versagen, desgleichen solchen Bräutigamen das Keuschheitsprädikat bei der Trauung nicht geben. Eine Person, die in ihrer Gemeinde das Recht der Patenschaft verloren, soll in der ganzen Landeskirche dazu unfähig sein. Register über alle unkirchlichen Personen, denen die Ehrenrechte aberkannt sind, sollen angelegt werden, ebenso Register über die Beichtenden (das Abendmahl Genießenden). Wer sich vom Sonntagsgottesdienst fern hält oder vom Abendmahl, wer der Vorladung des Geistlichen den Gehorsam verweigert, wer unkirchliche Gesinnung an den Tag legt, verliert die Wählbarkeit in kirchliche Körperschaften.

Digitized by Google

Die Synode geht gegen 10 Stimmen über den Antrag zur Tagesordnung über.

9. Juni. Schluß der Synode.

III.

Parteiwesen.

5. Juni. Generalversammlung des Konservativen Landesvereins in Dresden. v. Friesen-Rötha teilt mit, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich von 300 im Jahre 1876 auf 1600 gehoben habe. Abg. Frege erörtert die Frage der Bildung einer großen Mittelpartei. Diese könne nicht aus den Konservativen und Nationalliberalen allein bestehen, sondern es gehörten dazu die in der Zentrumspartei befindlichen konservativen Elemente. Zu wünschen sei, daß sich Windthorst in den Ruhestand zurückziehe. Redner preist den Abschluß des kirchenpolitischen Streits für ganz Deutschland. Auch das Haus Wettin habe sich dabei die größten Verdienste erworben.

Der Vorsitzende des antisemitischen Reformvereins in Dresden, Pinkert-Waldegg, kündigt das Eingehen der antisemitischen „Deutschen Reform" an.

6. Oktober. In einer Volksversammlung in Dresden stellt Bebel die deutsche Politik in der bulgarischen Frage als die Interessen der Volkswohlfahrt schädigend dar.

IV.

Prozesse gegen Sozialdemokraten.

26. Juli. Verhandlung vor dem Landgericht in Freiberg gegen die Reichstags-Abgg. Auer, Bebel, Dietz, Frohme, Viereck, v. Vollmar, den Abg. Ulrich in Offenbach, Müller in Darmstadt, Heinzel in Kiel.

Die Anklage geht dahin, an einer Verbindung teilgenommen zu haben, „deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften". (Verletzung der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches.) Die Staatsanwaltschaft zu Chemnitz erblickt diese geheime Verbindung in der Abhaltung des im Sommer 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz und des im Frühjahr 1883 zu Kopenhagen stattgefundenen Kongresses der Sozialdemokraten Deutschlands, an welchen die Angeklagten geständlich teilgenommen haben; ferner darin, daß die sozialdemokratische Partei, zu deren hervorragenden Mitgliedern die Angeklagten gehören, den in Zürich erscheinenden „Sozial-Demokrat" als Organ, einen Agitationsfonds, einen Archivfonds, einen Schriftenfonds besitze. Das Chemnitzer Landgericht erkannte im September 1885 auf Freisprechung, „da es weder als erwiesen erachtete, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine gegen die erwähnten Gesetzes-Paragraphen verstoßende Verbindung bestanden, noch daß die Angeklagten

Digitized by Google

einer solchen Verbindung angehört haben." Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht für begründet erachtet, das Urteil aufgehoben und die Sache zu anderweitiger Verhandlung an das Landgericht zu Freiberg verwiesen.

5. August. Nach längeren Verhandlungen erkennt das Gericht die Angeklagten einer verbotenen Verbindung schuldig und verurteilt Auer, Bebel, Frohme, Ulrich, Viereck, Vollmar zu je 9, die übrigen zu je 6 Monaten Gefängnis. In dem Erkenntnis wird gesagt:

Es ist nach dem Erlasse des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 im Deutschen Reiche innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung entstanden, welche gerade als diejenige Verbindung sich darstellt, welche im Eröffnungsbeschlusse gemeint ist und als deren Teilnehmer die Angeklagten zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden sind. Zu denjenigen Mitteln, welche auf möglichste Durchführung der sozialdemokratischen Lehren 2c. berechnet sind, gehört auch die heimliche Verbreitung der verbotenen periodischen Druckschrift „Der Sozialdemokrat" innerhalb des Deutschen Reiches. Hierbei hat man es nun nicht mit einzelnen Reden, einzelnen Handlungen, einzelnen Personen zu thun, sondern mit einem Vorkommnisse, welches mit Notwendigkeit auf das Bestehen einer Verbindung zurückzuführen ist. Es kann nicht der geringste Zweifel dagegen aufkommen, daß die sämtlichen Angeklagten als Mitglieder der Kongresse zu Wyden und Kopenhagen und durch die von ihnen dabei gepflogenen Beratungen und gefaßten Beschlüsse und durch die Thätigkeit, welche sie in Gemäßheit der Kongreßbeschlüsse teils selbst, teils durch die, wie die Angeklagten einräumen, mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragte Parteivertretung nach den Kongressen, durch Bekanntmachung der Kongreßprotokolle und sonstige Erklärungen im „Sozialdemokrat" entwickelt haben, bewußtermaßen zu Teilnehmern der erwähnten Verbindung geworden sind.

1. November. Das Reichsgericht in Leipzig verurteilt den Schriftsetzer Drobner zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus und Ehrverlust wegen vorbereitender Handlungen zur gewaltsamen Änderung der Verfassung des Reichs und der Bundesstaaten.

V.

Der königliche Hof.

Im Januar. Prinz Georg erkrankt an Lungenentzündung.

22. März — 19. April. Königin Karola in Meran.

17. Mai. König Albert und Königin Karola begeben sich zu längerem Aufenthalt nach Sibyllenort.

25. Mai. Prinz Friedrich August wird mit 21 Jahren volljährig.

1. Juni. Derselbe tritt eine Orientreise an.

15. Juli. Verlobung der Prinzessin Maria Josepha, 2. Tochter des Prinzen Georg, geb. 1867, mit dem Erzherzog Otto Franz Joseph, zweitem Sohne des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich, geb. 1865.

27. Juli. Der König besucht die Gegend von Schandau.

31. August — 3. September. Prinz Friedrich August in Kiel zur Besichtigung der deutschen Flotte.

10.—15. September. Der König bei den Manövern des 15. Armeekorps im Elsaß.

Digitized by Google

29. September. Der König bei Einweihung der neuen Börse in Leipzig.

2. Oktober. Vermählung der Prinzessin Maria Josepha, Tochter des Prinzen Georg, mit Erzherzog Otto in Dresden.

5.—15. Oktober. Der König zu Hochwildjagden in Steiermark.

18. Oktober. Der König nach Sibyllenort in Schlesien.

19. Oktober. Die Königin trifft aus Luzern in Sigmaringen ein.

11. Dezember. Der König verleiht dem Regenten von Bayern das 3. sächsische Inf.-Regiment.

Baden.

I.

Finanzielles.

15. Januar. In der 2. Kammer stellt Fieser die Anfrage nach der Stellung der Regierung zu dem dem Bundesrate vorgelegten Gesetzentwurfe über das Branntweinmonopol.

6. Februar. Minister Turban antwortet:

Die Besteuerung des Branntweins ist nach der Verfassung des Deutschen Reichs ein Reservatrecht Badens, welches ohne die Zustimmung der Regierung auf reichsgesetzlichem Wege nicht beseitigt werden kann. Indessen wird von einer Änderung des Systems der norddeutschen Branntweinbesteuerung auch unser Interesse eingehend berührt, so daß eine fortdauernde Absonderung von Nachteilen begleitet und für die Dauer nicht haltbar sein würde. Der Entwurf stellt auf dem Monopolgebiet sehr erhebliche Einnahmen in Aussicht. Angesichts der wachsenden Ausgaben des Reiches und der Einzelstaaten wird eine solche Einnahme als erwünscht bezeichnet werden müssen. Die Regierung wird bei der bezüglichen Beratung bestrebt sein, darauf zu halten, daß die süddeutsche Branntwein-Industrie weitgehend berücksichtigt werde. Die Regierung hofft, daß der Entwurf eine Gestalt erhalten werde, die die Zustimmung ermögliche. Dieselbe wird aber nicht eher ausgesprochen, bis der Landtag seine Zustimmung zum Verzicht auf das Reservatrecht ausgesprochen habe.

13. Februar. Kieser beantragt die Erklärung, das Bestreben, aus dem Branntwein höhere Erträgnisse zu ziehen, sei bei der Belastung des Reichs und der Einzelstaaten, sowie im Interesse der Sittlichkeit und Gesundheit als erwünscht anzusehen. Das Aufgeben des Reservatrechts werde einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden.

16. Februar. Bei Beratung dieses Antrags treten die klerikalen Abgeordneten als entschiedene Gegner des Monopols auf. Minister Turban erklärt:

Die Regierung stehe nicht im Widerspruch mit dem Antrag, sondern sei noch etwas weiter gegangen durch die Anerkennung, daß Umstände eintreten könnten, welche das Monopol rätlich erscheinen lassen. Die katholische Volkspartei nehme eine unhaltbare Stellung ein. Wenn es zur Einführung des Monopols zunächst nur in dem norddeutschen Branntweinsteuergebiete komme,

Digitized by Google

dann müsse das übrige Deutschland folgen. Der Branntwein sei ein ganz außerordentlich steuerfähiges Objekt, und wir brauchten Vermehrung der Mittel. Nach dem Urteil von Sachverständigen gebe es für die badischen Verhältnisse, besonders wenn man den Nachdruck auf das Schicksal unserer kleinen Brenner lege, keine andere Besteuerung, welche Baden so Rechnung trage und diese Leute vor dem Untergang bewahre, als das Monopol.

3. März. Beratung des Pfarrdotationsgesetzes.

23. März. Genehmigung des Finanzgesetzes für 1886—87. Die Einnahmen betragen 86 483 826 Mark und die Ausgaben 89 312 336 Mark. Das Defizit von 2 828 510 Mark soll aus den im Betriebsfonds angesammelten Überschüssen und aus der Tilgungskasse gedeckt werden. Am ursprünglichen Ausgabenansatz sind 921 932 Mark gestrichen.

II.

Kirchenpolitik.

25. Januar. Bei Beratung des Kultusetats in der 2. Kammer spricht Dekan Lender den Wunsch aus, daß; nachdem das Gesetz über Vorbildung der Geistlichen geändert worden, noch weitere Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetze im Sinne freundlichen Einvernehmens geändert werden möchten, und bemerkt sodann:

Wenn ich und meine politischen Freunde es unterlasse, den Wunsch näher zu begründen, so liegt der Grund in der Rücksicht, daß, wie bekannt geworden, das erzbischöfliche Ordinariat einzelne der Hemmnisse freier kirchlicher Wirksamkeit der Regierung in meiner Denkschrift dargelegt hat. Wir glauben den Erfolg der Bemühungen des Erzbischofs abwarten zu müssen. Unsere Haltung bedeutet keinen Verzicht auf unsere Rechte und Pflichten gegen diejenigen, deren Vertrauen uns hierher entsendet hat. Sie ist weder Mangel an Entschiedenheit der Gesinnung, noch Abgang an Mut, dieselbe zu bethätigen; sie ist frei von selbstischem Interesse, sie ist eingegeben von dem ernstlichen Streben, die im Interesse der Gesellschaft so notwendige Eintracht zwischen Staat und Kirche nach Kräften zu fördern.

29. Januar. Lender spricht sich in der 2. Kammer gegen die unversöhnliche klerikale Presse aus, indem er sagt:

Ich darf wohl mit meinen meisten Freunden aufs tiefste die Ausschreitungen bedauern, welche von einer Presse begangen werden, welche uns zu vertreten vorgibt. Ich lehne ab, namentlich ein Blatt, den „Bad. Beobachter", irgendwie als Organ unserer Partei gelten zu lassen, und glaube mich hierbei im Einverständnis mit der Mehrheit meiner Freunde. Es ist überhaupt mein tiefempfundenes und schmerzlichstes Bedauern, daß gerade diejenige Presse, welche sich die katholische nennt, so häufig mit der Wahrheit in Widerspruch sich setzt.

Wacker, Mitglied der klerikalen Partei, als deren Führer Lender gilt, tritt gegen diesen auf. Selbst von den schlimmsten Gegnern dieser Partei sei eine solche Anklage, in solcher Ausdehnung gegen das Hauptorgan der Partei noch nie erhoben. Dieselbe sei durchaus unbegründet. — Abg. Dekan Förderer weist öffentlich den „Kampf nur um des Kampfes willen" ab.

6. Februar. Lender und 6 Parteigenossen erlassen öffentlich

Digitized by Google

eine Erklärung gegen die seit Beginn des Landtags gegen sie gerichteten Angriffe. Sie hätten sich bezüglich der Frage der Änderung der kirchenpolitischen Bestimmungen Zurückhaltung auferlegt erstlich aus Rücksicht auf die vom Erzbischof mit der Regierung angeknüpften Unterhandlungen, sodann aus Rücksicht auf die politische Lage. Sie sagen nämlich:

Es ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Rom und Berlin schweben über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, und daß die Erziehungsfrage des Klerus hierbei einen Hauptgegenstand bildet. Nun ist diese Frage zweifellos diejenige, welche zunächst bei uns noch der gesetzlichen Behandlung im Sinne der Wiederherstellung des Gesetzes vom Jahre 1860 bedarf. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß die Regierung diese grundsätzliche Frage gesetzgeberisch zur Entscheidung bringen wird in einem Augenblick, wo die verbündete Regierung von Preußen mit Rom noch verhandelt. Unsere thatsächliche kirchenpolitische Lage schien einer abwartenden Stellung nicht entgegen zu sein. Der erzbischöfliche Stuhl ist besetzt. Bis in die neueste Zeit war das Domkapitel vollzählig. Die Besetzung der Pfarreien erfolgt regelmäßig nach einer zwischen der großherzoglichen Regierung und dem Erzbischof von Vicari abgeschlossenen Vereinbarung. Die Bestellung der Pfarrverweser und Hilfspriester erfolgt anstandslos und frei durch die Kirche. Die ordentliche Seelsorge findet ein großes Feld zu völlig freier Bearbeitung. Dem Seeleneifer ist volle Freiheit gewährt in Verkündigung der göttlichen Heilswahrheiten, Spendung der heiligen Sakramente, religiöser Unterweisung der Jugend, die unter kirchlicher Leitung steht, und bei welcher die Lehrer verpflichtet sind, mitzuwirken bis zu sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts. (Folgt fernere Angabe von Thatsachen zum Beweis, daß für die Katholiken bestens gesorgt sei.) Wir überlassen nun der Beurteilung der katholischen Bevölkerung, ob wir richtig gehandelt, oder Anlaß zu Tadel gegeben haben. Unsere Gewissen sind ruhig. Wir haben den Rechten der Kirche noch in keinem Punkte vergeben und werden solches auch nie thun. Wir müssen aber mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen, und diese empfehlen uns Besonnenheit und Mäßigung, von denen wir nicht abweichen werden.

10. **Februar.** Lender tritt in der „Germania" gegen die heftigen Angriffe auf, welche ihm seitens der unversöhnlichen Presse wegen der Erklärung vom 6. Februar zu teil geworden sind. Die „Germania" bezeichnet diese Richtigstellung als teilweisen Widerruf. — Wacker tritt aus der katholischen Landesfraktion.

14. **Februar.** Lender führt in einer Versammlung katholischer Wähler in Karlsruhe nochmals aus, warum er bezüglich der kirchlichen Fragen im Landtage nicht weiter vorgegangen sei, und bemerkt:

Der Erzbischof habe seine Wünsche nach Karlsruhe gelangen lassen, und wenn dieser nichts ausrichte, dann richte die Fraktion gewiß nichts aus. Und da kommen Männer, „welche dazu noch die Annehmlichkeit und Gelegenheit haben, anonym schreiben zu können, welche die badischen Verhältnisse gar nicht kennen, teilweise noch gar nicht auf der Welt waren, als wir schon mitten im Kampfe standen, und beschuldigen uns der Pflichtverletzung, der Nachlässigkeit, der Faulheit und der Preisgebung unserer Rechte, um uns beim katholischen Volke zu verdächtigen, verlangen von uns, den unglückseligen Kulturkampf von neuem anzufachen und in das schöne friedliche Verhältnis im Volke, in der Kammer und zwischen Staat und Kurie die Brandfackel hineinzuwerfen — dazu gebe ich mich nicht her."

In Bühl und anderen Orten Badens finden Kundgebungen für

Digitized by Google

Lenders Auftreten statt. — Die Berl. „Germania" fährt mit Angriffen gegen Lender und Förderer fort.

16. Februar. Fischer und Lindau in Heidelberg treten aus dem Landesausschuß der klerikalen Partei, dessen Vorsitzender Lender ist.

23. Februar. Eine Versammlung von 280 Vertrauensmännern der katholischen Volkspartei Badens erklärt in Freiburg i. Br. ihr Beharren bei den Grundsätzen, welche das katholische Zentrum im Deutschen Reiche seit Beginn des Kulturkampfes erfolgreich vertreten habe, und ihr Anerkennen des freundlichen Entgegenkommens der Regierung zur Beseitigung der kirchlichen Notstände; gleichzeitig aber verlangen sie Wiederzulassung von Mitgliedern religiöser Orden zur Aushilfe in der Seelsorge und im Unterrichte; Wiederherstellung der Freiheit des Kirchenregiments bei der Besetzung der kirchenobrigkeitlichen Stellen sowie bei Ernennung der Vorsteher und Lehrer des Priester-Seminars; Zulassung von bischöflichen Konvikten und Seminaren; Herstellung der freien kirchlichen Disziplinargewalt und die Aufhebung der Ausnahmsstrafgesetze, welche gegen die Ausübung kirchlicher Amtshandlungen gerichtet sind. Der katholischen Presse sprechen sie Anerkennung aus.

2. März. Bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln in der 2. Kammer sagt Kiefer:

Wir denken so hoch von der katholischen Kirche, daß wir glauben, auch die oberen kirchlichen Behörden in Baden werden nicht gewillt sein, den seit einer Reihe von Jahren eingetretenen friedlichen Zug in die zweite, den Kampf in die erste Linie zu stellen. Wir verlangen nicht, daß ein katholischer Bischof durchaus mit den Einrichtungen des modernen Staats einverstanden ist. Das kann er von seinem Standpunkt, von den Überlieferungen seiner Kirche aus nicht. Wir sind nicht beirrt durch die Freiburger Versammlung, in welcher der Kampfruf aufs neue erhoben wurde. Wir lassen uns nicht beirren im Vertrauen auf die bei der katholischen Kirchen-Regierung und auch innerhalb der badischen Zentrumsfraktion zu Tage getretene friedliche Stimmung. Wir gewähren das Gesetz in der sichern Überzeugung, daß es denjenigen, welchen hauptsächlich daran gelegen sei, den Frieden zwischen Staat und Kirche zu sichern, gelingen werde, die Oberhand zu erhalten.

Wacker versichert, die Denkschrift des Erzbischofs an die Regierung decke sich ganz mit den Beschlüssen der Versammlung in Freiburg. Der Entwurf bezwecke, die Geistlichen in Abhängigkeit von der Regierung zu bringen. Lender erkennt in dem Entwurf einen Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß der Weg des Friedens und der Verständigung für die Interessen der katholischen Kirche und des katholischen Volkes weit besser sei, als der entgegengesetzte.

4. März. Eine Versammlung der katholischen Volkspartei in Heidelberg spricht sich im Sinne der Freiburger Versammlung aus.

8. April. Tod des 80jährigen Erzbischofs Orbin von Freiburg.

Digitized by Google

10. April. Wahl des Domdekans Weickum zum Verweser des Erzbistums.

13. April. Die Regierung läßt in der 2. Kammer erklären, sie sei nicht in der Lage, die von klerikalen Abgeordneten gestellte Anfrage zu beantworten, ob sie die kirchenpolitische Gesetzgebung nach dem Vorgange Preußens ändern wolle.

2. Juni. Das Domkapitel in Freiburg wählt den Bischof Roos von Limburg zum Erzbischof.

Anfang Juli. Bei den Wahlen zur Generalsynode erleidet die Rechte einen Verlust von 3 Sitzen.

11. Juli. Die Generalsynode beschließt, binnen Jahresfrist das neue Gesangbuch einzuführen.

12. Juli. Der Papst bestätigt Roos zum Erzbischof.

17. Juli. Die Generalsynode beschließt Vermehrung des Religionsunterrichts in der Weise, daß bei den oberen Volksschulklassen die Zahl der Religionsstunden von 3 auf 4 erhöht werde.

21. September. Feierliche Einführung des Bischofs Roos als Erzbischof von Freiburg. Beim Festmahl bringt derselbe die Gesundheit des Kaisers, des Papstes sowie des Großherzogs aus, indem er die Harmonie der staatlichen und der Kirchengewalt hervorhebt. Minister Noak gibt in einem Toast auf den Erzbischof der Hoffnung auf Herstellung eines vollkommenen Einvernehmens zwischen Kirche und Staat Ausdruck. Der Großherzog verleiht dem Erzbischof das Großkreuz, dem Dekan Lender das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

III.

Schulangelegenheiten.

22. Mai. Verordnung, wonach für jede Gelehrtenschule zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt ein Beirat bestellt wird.

Diesen bilden, außer dem Direktor und einem von der Lehrerkonferenz vorgeschlagenen und auf die Dauer von 3 Jahren durch den Oberschulrat bezeichneten Lehrer der Anstalt, ein vom Ministerium auf die Dauer von 6 Jahren ernannter Arzt und 2—4 vom Oberschulrat aus den Einwohnern des Sitzes der Anstalt ebenfalls auf 6 Jahre ernannte Mitglieder, von denen 1 von dem Gemeinderat in Vorschlag gebracht wird. Dem Beirat sind alle organisatorischen Fragen, die den Bau und die innere Einrichtung der Schule betreffenden sowie die auf Fürsorge für die Gesundheit der Schüler bezüglichen Maßnahmen vorzulegen, er wirkt ferner mit bei der Aufstellung des Voranschlags über Ausgaben und Einnahmen der Anstalt, bei den Schulgeldbefreiungen, bei der Beratung über die Art und Weise der Handhabung der Schulzucht im allgemeinen ꝛc.

Digitized by Google

IV.

Heidelberger Universitäts-Jubiläum.

23. Juni. Schreiben des Großherzogs an Kaiser Wilhelm, in welchem er diesen zur Teilnahme an der Feier einladet.

9. Juli. Antwort des Kaisers aus Ems:

Zu Meinem aufrichtigen Bedauern bin Ich durch die für den Sommer getroffenen Dispositionen verhindert, an dem Jubiläum persönlich teilzunehmen. Um aber Meinen wohlwollenden Wünschen für das fernere gedeihliche Blühen dieser altehrwürdigen Pflanzstätte deutschen Geistes Ausdruck zu geben, habe Ich Meinen Sohn, des Kronprinzen K. Hoheit, beauftragt, Mich durch seine Anwesenheit bei der Jubelfeier zu vertreten. Derselbe ist von Mir ermächtigt, Eurer Königl. Hoheit als fürstlichem Rektor auszusprechen, wie gern Ich auch Meinerseits anerkenne, was diese Hochschule für die Pflege des Gefühls geistiger Zusammengehörigkeit unter den deutschen Stämmen in gemeinsamer Förderung der deutschen Wissenschaft geleistet hat, und Denenselben zugleich die Versicherung Unserer Hochachtung und Freundschaft zu erneuern.

3. August. Ankunft des deutschen Kronprinzen in Heidelberg. Beim Festakt in der Aula der Universität hält der Großherzog eine längere Ansprache, deren wesentlichste Teile also lauten:

Als Mein erhabener Ahn, der unvergeßliche Karl Friedrich, in den Tagen, da das Schwert allein zu gelten schien, in hoher Gesinnung und klarer Erkenntnis dessen, was dem Staatswesen dauernd frommt, der Universität neues Leben einhauchte, ein wahrer zweiter Gründer derselben, erklärte er: Rektor der Universität wollen wir selbst sein und unseren Nachfolgern in der Kur die Würde hinterlassen. In Meiner Eigenschaft als Rektor der Hochschule begrüße Ich heute, an dem stolzen Tage, welcher die fünfhundertjährige Jubelfeier der ältesten Universität des Deutschen Reiches einleitet, die glänzende Versammlung, die uns die Ehre und die Freude erweist, an dem bedeutungsvollen Feste teilzunehmen. Ein halbes Jahrtausend deutscher Geschichte hindurch hat sich diese große Anstalt allen politischen Wechseln, allen äußeren Einflüssen gegenüber oft in schweren Kämpfen behauptet und immer wieder erhoben in lebendiger Kraft, auf den verschiedensten Wegen nach Wahrheit strebend, die Jugend bildend. Sie hat das Kapital menschlichen Wissens gemehrt, sie hat den Samen edler Sitte und humaner Gesinnung in die Herzen der Jugend gelegt. Ehre sei darum dem Gründer der Universität, Ruprecht I., und allen den erhabenen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, welche dieser Bildungsstätte im Laufe der Jahrhunderte werkthätige Teilnahme und mächtigen Schutz gewährt haben. Ich nenne dankbar unter vielen Philipp den Aufrichtigen, Otto Heinrich, den großen Kenner und Freund von Kunst und Wissenschaft, den unverzagten Regenerator Karl Ludwig. Auch Johann Wilhelm möchte Ich nicht vergessen, welcher dieses Haus und diesen Saal, den ausgezeichnete Künstler unserer Tage neu geschmückt, der Hochschule hat erbauen lassen. Stolz erfüllt Mich, wenn Ich der Verdienste Meines weisen Ahnherrn gedenke, unter dessen freisinniger und freier Regierung die Universität, mit Recht nun Ruperto-Carola genannt, wieder erstanden ist und eine neue Blüte gefunden hat. Wiederholt hat die Hochschule schöpferisch eingegriffen in das wissenschaftliche Denken, neue Anregungen, neue Richtungen sind von diesem herrlichen Musensitze ausgegangen. Auch der Kunst hat dieselbe Stätte nicht nur Motive geliefert, von der deutschen christlichen Kunst dürfen wir wohl sagen, daß sie hier ihre Wiedergeburt gefeiert. Und die heutige Universität ist ihrer großen Geschichte würdig geblieben, in Forschung

Digitized by Google

und Lehre. Jugendfrisch steht sie in lebendigem Wechselverkehr mit den Schwesteranstalten, in der ernsten Geistesarbeit unserer Tage. Bleibende Werke in den Geisteswissenschaften, große Entdeckungen auf dem Gebiete der sich mächtig entwickelnden Naturwissenschaften, glänzende Beredsamkeit ausgezeichneter Lehrer haben in den letzten Dezennien Heidelbergs Ruhm aufrecht erhalten, treu gemehrt. Bei dem Eintritt in das 6. Jahrhundert Ihrer gesegneten Arbeit bringe ich der großen Korporation meinen Glückwunsch dar bewegten freudigen Herzens, in dankbarem Aufblick zu der göttlichen Vorsehung, die so Edles hat gelingen lassen.

Darauf hält der deutsche Kronprinz folgende Ansprache:

Se. Majestät der deutsche Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Eurer Königl. Hoheit und den hier versammelten Vertretern und Gästen der Universität Heidelberg Heilgruß und Glückwunsch zur Jubiläumsfeier zu entbieten. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, Zeuge zu sein von der Begeisterung, mit welcher in diesen festlichen Tagen alte und junge Söhne der Ruperto-Carola sich um ihren fürstlichen Rektor scharen, um mit ihm zurückzuschauen auf die ruhmreiche Geschichte dieser Hochschule und mit Dank zu Gott inne zu werden, daß sie in dem halben Jahrtausend ihres Bestandes nie glücklichere Zeiten geschaut hat, als die, in denen wir leben. Begründet in der ersten Frühe unseres Kulturlebens, hat die Heidelberger Universität alle die Schickungen an sich erfahren, welche dem deutschen Wesen im Ringen nach selbständiger Ausprägung verhängt gewesen sind. Sie hat wechselnd geblüht und gewelkt, geduldet und gestritten um Glaubens- und Forschungsrecht, hat Trübsal und Exil getragen, um endlich, gehoben von der starken und milden Hand ihrer erlauchten Beschützer, die ehrenvollen Wunden mit dem Festkleide des Sieges zu decken. Wie dem deutschen Volke, um dessen höchste Güter sie sich redlich verdient gemacht, so ist auch ihr erfüllt, was Jahrhunderte ersehnten: ihr Ehrenschild strahlt glänzender in der Sonne des einigen Vaterlandes! Mit tiefer Bewegung gedenke ich heute der großen Stunde, da Eure Königliche Hoheit als der Erste dem Führer unseres sieghaften Volkes mit dem ehrwürdigen Namen des Kaisers gehuldigt. Diese Erinnerung ist mir bedeutsam für die Feier, die wir jetzt begehen. Denn voranzuschreiten mit großem und gutem Entschluß ist ein Anrecht des erlauchten Zähringer Hauses und dieser ruhmvollen Universität. Es ist die schönste Pflicht meiner Sendung, rühmend zu bekennen, wie treu dies Heidelberg beflissen war, die geistigen und sittlichen Bedingungen der Wiedergeburt unseres Volkstums zu pflegen. Lehrenden und Lernenden war von jeher hier die gastliche Stätte bereitet. Aus allen Gauen strömten sie herzu, und in den liebenden Armen der Alma mater erkannten sie sich als Söhne der größeren Mutter wieder. So hat sich hier in der Stille des Studienlebens vorbereitet, was uns Deutschen nach langen Irrungen die Geschichte offenbart. Im Südwesten des Reiches, nahe der ehemaligen Grenze und nahe der Gefahr lernte der Sohn des Nordens den Sohn des Südens als Bruder lieben, um, heimgekehrt, den schönen Glauben der Volksgemeinschaft auszubreiten, der unser Hort und unsere Stärke ist. Nun wir es wieder besitzen, das Glück der Vereinigung, strömt aus dem Ganzen ein kräftigender Odem zurück in die alte traute Heimat unserer Bildung. Größer geworden sind die Zwecke des Forschens und Strebens, dankbarer und folgenreicher der Beruf, sie lehrend zu verkündigen und lernend zu verstehen. Vaterland und akademisches Bürgertum werden aber nur dann wahrhaft segensreich auf einander wirken, wenn sie in ihrer Lebenstätigkeit die gleichen Tugenden bewahren. Je höhere Gipfel in Wissenschaft und im geschichtlichen Leben erstiegen sind, je stolzere Ziele winken, desto größerer Besonnenheit und Selbstverleugnung bedarf es. Die Wünsche und die Zuversicht, die ich heute der Ruperto-Carola entgegenbringe, umschließt der Zuruf an Lehrer und Schüler, eingedenk zu bleiben der Aufgaben, die uns gerade

Digitized by Google

im Hochgefühl des Erfolges am eindringlichsten die Seele erfüllen sollen; in Wissenschaft und Leben fest zu halten an der Wahrhaftigkeit und Strenge geistiger Zucht, an der Förderung des Brudersinnes unter den Genossen, auf daß aus dem Geiste des Freimutes und der Friedfertigkeit die Kraft zu der heilsamen Arbeit wachsen möge, die Lebensformen unseres Volkstums gedeihlich auszubilden. So möge dieser Universität, einer der ältesten Pflanzstätten deutscher Wissenschaft, beschieden sein, an Thatkraft die jüngste zu bleiben!

Es folgen Ansprachen von Lamey namens der badischen Kammern, des päpstlichen Bibliothekars Stevenson, E. Zellers namens der deutschen, J. Zellers namens der ausländischen Universitäten, des Präsidenten des Oberkirchenrats, des Archivdirektors, des Oberbürgermeisters der Stadt und eines schweizerischen Bundesrichters. Abends Schloßfest.

4. August. Trinkspruch des Großherzogs beim Festmahl im Museum:

Fünfhundert Jahre deutscher Geschichte überblicken wir heute bei dem Jubelfeste der Ruperto-Carola. Dieses halbe Jahrtausend ist aber vielfach von weltgeschichtlicher Bedeutung, da in manchem Jahrhundert Deutschlands Machtstellung weit über die Grenzen Europas hinaus wirksam gewesen ist. Die Universität Heidelberg hat die wechselnden Geschicke Deutschlands im Sinne ihrer Stifter und Neubegründer treu helfend begleitet und dabei thatkräftig mitgewirkt, der Nation die Vorzüge wissenschaftlicher Forschung zu gewähren. Nicht immer war es dieser Hochschule vergönnt, ihre Geistesarbeit im Frieden zu vollziehen; um so höher schätzen wir die Gegenwart, welche uns berechtigt zu hoffen, daß das neubegründete Deutsche Reich die Macht besitze, den Weltfrieden dauernd zu sichern. Wir blicken daher dankbar zu dem Oberhaupt des Reiches, nicht nur weil wir in ihm den Träger der Kaiserkrone und somit der Macht und Größe Deutschlands erblicken, sondern auch weil wir in der ehrwürdigen Persönlichkeit unseres Kaisers alles das vereinigt finden, was weit über die Grenzen des Deutschen Reiches vertrauenerweckend sich erwiesen hat. Für uns Deutsche gilt das Hoch dem Kaiser als eine werte Pflicht der Ehrfurcht und Liebe. Ich glaube aber alle Anwesenden auffordern zu dürfen, Sr. Majestät dem Kaiser unsere erste Huldigung darzubringen, da ich überzeugt bin, daß Sie alle in ihm den Hort des Friedens und damit zugleich den schützenden Förderer des geistigen Wohlergehens der Nationen und ihrer Interessen erkennen wollen. Kaiser Wilhelm, der Begründer des Reiches, der Behüter des Friedens, lebe hoch!

Trinkspruch des deutschen Kronprinzen:

Ich befinde mich in einer gewissen Befangenheit, wenn ich mich hier an Sie wende. Wo die innigsten Bande zwei Freunde verbinden, ist es schwer, den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche dem einen derselben gelten. Aber die Stätte, auf der ich stehe, erleichtert mir die Ausführung, weil auf der hiesigen Hochschule seit langer Zeit die Stämme Deutschlands durch ihre Söhne, die hier ihre Bildung empfingen, ein geistiges Band schufen, welches für die Zukunft bedeutungsvoll werden sollte. Der Geist, welcher sich von hier verbreitete, war im eigentlichen Sinne verkörpert in der Person des Großherzogs. Des bin ich seit vielen Jahren Zeuge, und wenn ich also spreche, gedenke ich unserer Jugendgespräche, die wir geführt, wo wir von Zeiten sprachen, deren Verwirklichung wir nicht zu erleben glaubten. Da kamen die ernsten Zeiten, welche uns in das Feldlager führten, und was wir in jenen Stunden unter uns erörterten, das verkündete Großherzog Friedrich am 18. Januar 1871. Mein Haus bleibt den deutschen Fürsten zu immerwährendem Dank verpflichtet, weil dieselben einst durch einen Mund, der nun leider für immer geschlossen ist, diesem Hause die Kaiserwürde antrugen; aber

Digitized by Google

mit tiefer Rührung gedenke ich in diesem Augenblicke des erlauchten Fürsten, der das Wort zum ersten lebendigen Ausdruck brachte, heut wo das an Haupt und Gliedern reformirte Reich wieder hergestellt ist und Deutschland wieder seinen Kaiser hat. Ein jeder von Ihnen fühlt, daß diese Worte einem Fürsten gelten, der bahnbrechend diese großen Entscheidungen herbeiführen half, und daß der Name des Großherzogs untrennbar fest verbunden ist mit den großen Geschicken unseres Vaterlandes. Se. Königl. Hoheit der Großherzog lebe hoch!

6. **August.** Geschichtlicher Festzug. Allgemeiner Studentenkommers. Hierbei sagt der Großherzog in einer Ansprache:

Wohl der Nation, die zu einem Oberhaupte aufblicken kann, das die Krone als das Symbol der Macht und Größe des Reiches so ehrwürdig und selbstlos trägt, dessen milde Hand das Zepter mit Stärke und Gerechtigkeit führt. Wohl der Nation, deren Grundrechte nicht von dem Wechsel menschlicher Anschauungen abhängig sind, sondern auf dauerhaften Grundfesten ruhen. Dankbar erkennen wir an, daß uns Deutschen ein solcher Vorzug beschieden ist. Der Besitz dieser Güter muß uns aber stets an die Geber derselben erinnern, an die Vorkämpfer für Unabhängigkeit, an die todesmutigen Kämpfer für Freiheit des Vaterlandes. Das Bewußtsein der Macht und des Ansehens unseres Deutschen Reichs muß uns eine stete Mahnung bleiben, für die Erhaltung dieses kostbaren Besitzes nach Kräften zu wirken. Da wende ich mich denn an Sie alle, meine jugendlichen Akademiker, und ermahne Sie, zur Stärkung dieser großen Aufgabe mitzuwirken dadurch, daß Sie Ihre reichen Kräfte zur Förderung gediegener Kenntnisse aufbieten, die Sie befähigen, dem Kaiser und dem Vaterlande mit Hingebung nutzbringend zu dienen. Setzen Sie Ihren Stolz darein, für alle Aufgaben des Lebens so gut ausgerüstet zu sein, daß Sie überall helfend einzutreten vermögen, bewahren Sie sich dabei die ideale Auffassung, in der die Kraft liegt, das Schwere zu überwinden und in dem Streben nach den höchsten Zielen mutig auszuharren. Wohl dem Reiche, dessen Söhne ihre Ehre darin finden, das Ansehen desselben durch ihre Bildung und Kenntnisse zu erhöhen. In solchem Streben werden dem Kaiser und Reich Stützen geschaffen, deren Wert zwar jetzt schon zur Geltung kommt, in später Zukunft aber noch höhere Bedeutung gewinnt. Daß unser Kaiser sich noch lange an solchem Streben erfreuen möge und dadurch die mühevolle Arbeit seines Lebens auf gute Bahnen geleitet wisse, das ist der Wunsch, mit dem ich in Ihrer aller Namen rufe: Gott erhalte unsern Kaiser Wilhelm, er lebe hoch!

7. **August.** Abschluß der Feier durch Beleuchtung des Schlosses.

Hessen-Darmstadt.

I.

Landtag.

17. März. Zusammentritt der 1. Kammer. Den Vorsitz führt zum erstenmal Prinz Alexander von Hessen.

20. März. In der 2. Kammer wird der Antrag gestellt, „die Regierung um den Entwurf eines Gesetzes zu ersuchen, wodurch die in Preußen eingeführten kirchenpolitischen Erleichterungen für die katholische Kirche auch in Hessen zur Einführung zu gelangen haben". Gefordert werden zahlreiche Änderungen der Gesetze über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt und über die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen.

Digitized by Google

18. Mai. Franck stellt die Anfrage, wie sich die Regierung zu diesem Antrage verhalte. Minister Finger erwidert:

So lange das Gesetz besteht, kann ich nicht anders, als es handhaben, und das geschieht, wie man zugesteht, milde. Was eine Änderung der Kirchengesetze betrifft, so wäre die Kammer längst mit Anträgen der Regierung auf Revision befaßt worden, wenn die Sache auf der anderen Seite einen richtigen Fortgang genommen hätte. Eine Revision ist nur möglich, wenn der Bischofsstuhl besetzt ist. Nur mit einer Persönlichkeit, die die Verhältnisse im Lande kennt, kann in geeigneter Weise ins Benehmen getreten werden. Daß wir den Bischof noch nicht haben, ist aber durchaus nicht die Schuld der Regierung. Schon vor vier Jahren haben dieserhalb die ersten Verhandlungen stattgefunden. In der ganzen Zeit ist jedoch nichts geschehen, außer in der allerletzten Zeit, wo es gelang, sich über die Persönlichkeit zu einigen, die den Stuhl einnehmen soll. Ein Eingehen auf den Antrag wird nicht stattfinden, ehe nicht die Regierung die Überzeugung hat, daß wirklich ein geordneter Zustand geschaffen werden kann. — Franck bemerkt hierauf, daß man also gewisse Ungerechtigkeiten, welche man in Preußen beseitige, in Hessen vorderhand noch beibehalten zu wollen scheine. Wenn Sie das thun werden, so werden Sie den Frieden nicht haben.

23. Mai. Es wird ein Antrag gestellt, die Regierung um eine Vorlage wegen Einführung der Zulässigkeit der Leichenverbrennung zu ersuchen.

25. Mai. Die Kammer erledigt einen Gesetzentwurf über Versorgung verwahrloster Kinder.

II.

Kirchenpolitik.

23. März. Eine Versammlung von Vertrauensmännern der Katholiken des Landes beschließt in Mainz Erklärungen für durchgreifende Änderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung vom 24. April 1875 und des mit dem Frieden und der Ordnung des Staates unverträglichen, die Rechte der Kirchengemeinden verletzenden Gesetzes vom 16. Juni 1874 über das Volksschulwesen, namentlich im Sinne einer Herstellung der Konfessionsschule.

29. Mai. Eine nationale Wählerversammlung in Worms erklärt im Anschluß an eine Rede des Professors Marquardsen aus Erlangen, sie halte die Herbeiführung des friedlichen Zusammenlebens aller Konfessionen im paritätischen Staate als ein zu erstrebendes hohes Ziel und fügt hinzu:

Die durch Staatsgesetze klargestellte Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Kirchengemeinschaften gegenüber der Staatsgewalt entsprang den gleichen Absichten. Insoweit eine Milderung dieser Gesetze den Staat solchem Ziele näher bringt, ohne seine Hoheitsrechte zu schädigen, können wir sie billigen, aber nur ein des Vertrauens des Großherzogs, der Stände und der Mehrheit der Bevölkerung sicheres Ministerium ist in der Lage, den rechten Frieden herbeizuführen. Nicht zum mindesten aus diesem Grunde verursachen die gegen den Minister Finger und die obern Schulbehörden hervorgetretenen Machinationen allgemeine Entrüstung. Im Rückblick auf frühere schwere

Digitized by Google

Kämpfe, empfindet das Land mit besonderem Dank die Wohlthaten des mit Beginn der 1870er Jahre eingeführten weisen Regiments, unter welchem wir glücklich und friedlich leben.

5. **Juni.** Domkapitular Paul Leopold Haffner in Mainz, 1829 in Horb in Württemberg, früher Vikar in Biberach, dann im Wilhelmsstift in Tübingen, seit 1866 in Mainz, wird auf Vorschlag der Regierung vom Papst für den seit v. Kettelers Tode (1877) erledigten Mainzer Bischofsstuhl ernannt.

21. **Juli.** Bischof Haffner leistet dem Großherzog den Eid der Treue und des Gehorsams.

25. **Juli.** Feierliche Weihe des Bischofs in Mainz in Anwesenheit der Bischöfe von Limburg, Trier und Eichstädt. Bischof Haffner sagt in einem Hirtenbriefe:

Die Verständigung über die Wiederbesetzung des heiligen Stuhles in Mainz, welche ohne Schwierigkeit bewirkt wurde, läßt uns mit Sicherheit hoffen, daß auch eine Verständigung über die Abänderung der Gesetze erreicht werden wird, welche die zuvor für Kirche und Staat befriedigend geordneten Verhältnisse verwirrt haben.

Im übrigen wendet sich der Hirtenbrief entschieden gegen die Sozialdemokratie.

Mitte Oktober. Bischof Haffner beklagt bei einer Festlichkeit in Mainz, daß den Katholiken im Lande noch lange nicht Frieden beschieden sei, die Kirche sich vielmehr in einer peinlichen Lage befinde. Lange könne jedoch dieser Zustand nicht mehr dauern.

Anfang November. „Hilferuf verwaister Katholiken" wegen Nichtbeendigung des Kulturkampfs im „Mainzer Journal".

Weimar.

17. Januar. Eröffnung des Landtags durch Minister Stichling. In dem betreffenden Erlaß des Großherzogs wird die Erwartung ausgesprochen, daß die bedeutsame sozialpolitische Thätigkeit des Reichs auch für das Großherzogtum segensreich wirken werde. In der Landwirtschaft und der Industrie des Landes bestände keine eigentliche Notlage; finanzielle Mittel seien vorhanden, doch scheine der Mut zu einer Verwendung derselben für allgemeine nützliche Anlagen zu fehlen.

22. Januar. Der Landtag genehmigt die Forderung der Regierung für das Goethe-National-Museum.

13. Februar. Vertagung des Landtags.

17. Mai. Konferenz von Ministern der thüringischen Staaten in Eisenach über die Frage der Heranziehung der Eisenbahnen zur Kommunalsteuer.

8. September. Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Ministers Stichling. v. Böttticher überbringt die Glückwünsche des Bundesrats.

12. Oktober. Der dem wieder eröffneten Landtage vorgelegte

Digitized by Google

Etat für die mit 1. Januar 1887 beginnende 3 jährige Finanzperiode setzt für jedes Jahr die Einnahmen auf 6 643 584, die Ausgaben auf 6 584 185 Mark. Der Herauszahlung von 1 145 000 Mark aus der Reichskasse stehen die Matrikularbeiträge mit 796 000 Mark gegenüber. Die Staatsschuld beträgt 6 343 938 Mark. Ferner werden Gesetzentwürfe vorgelegt über Heranziehung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben, über das Kostenwesen in Gerichts- und Verwaltungssachen und über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

26. **Oktober.** Der Landtag nimmt den Gesetzentwurf wegen Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindenabgaben an.

27. **Oktober.** Die Wahlen zur Synode fallen wieder in gemäßigt liberalem Sinne aus.

4. **November.** Vermählung der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Großherzogs, mit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Bruder des Großherzogs Friedrich Franz.

27. **November.** Der Landtag erklärt sich einverstanden mit der Regierungsvorlage, nach welcher, infolge des durch den Reichsetat für 1887—88 für das Land entstehenden Ausfalls von 232 000 Mark, dieser Mehrbedarf aus den Überschüssen der vorigen und der laufenden Finanzperiode gedeckt und auf die bisher in Aussicht genommene Steuerermäßigung für die untersten Steuerstufen verzichtet werden soll.

29. **November.** Der Landtag beschließt die Aufhebung des Chausseegeldes zum 1. Januar 1887 und ersucht die Regierung um eine Vorlage wegen Aufhebung des Gemeinde-Chausseegeldes. Ferner genehmigt er die Vorlage wegen Gewährung voller Alterszulagen auch für diejenigen Volksschullehrer, welche an wenig zahlreich besuchten Volksschulen angestellt sind.

4. **Dezember.** Vertagung des Landtags.

5. **Dezember.** Zusammentritt der Landessynode.

20. **Dezember.** Schluß derselben.

Mecklenburg-Schwerin.

Anfang März. Die Domänenpächter ersuchen wegen trauriger Lage der Landwirtschaft die Regierung um Pachtermäßigung, jedoch vergeblich.

17. **Juli.** Der Großherzog kehrt nach mehrmonatiger Abwesenheit nach Schwerin zurück.

1. **Oktober.** Es scheiden aus dem Amte: Kaysel, seit 36 Jahren Präsident des Oberkirchenrats, und der seit dem 10. April 1866 dem Ministerium des Innern vorstehende Staatsrat Wetzell, früher

Digitized by Google

Professor in Tübingen und Rostock. An seine Stelle tritt v. Bülow-Rodenwalde. An Kaysels Stelle tritt Geh. Oberkirchenrat Kliefoth.

1. **November.** In Schwerin findet die Taufe der Prinzessin Cecilie Auguste Marie, Tochter des Großherzogs, statt.

17. **November.** Vermählung der Herzogin Charlotte, Tochter des Herzogs Wilhelm und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, mit dem Prinzen Heinrich XVIII. von Reuß.

23. **November.** Eröffnung des Landtags beider mecklenb. Großherzogtümer in Malchin. Eine Vorlage betrifft die Ausführung des Reichsgesetzes wegen der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

21. **Dezember.** Schluß des Landtags.

Braunschweig.

I.

Landtag.

1.

Erbhuldigungseid.

27. **Januar.** Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Ersatzes des durch die Landschaftsordnung von 1832 vorgeschriebenen Erbhuldigungseides.

9. **Februar.** Die Kommission erklärt, daß selbstverständlich der neue Eid zur Bestärkung neuer, auf verfassungsmäßigem Wege begründeter Verpflichtungen diene. Für die Frage, wie sich der neue Eid zu dem früheren Huldigungseide verhalte, sei die Thatsache entscheidend, daß materielle Bestimmungen der Verfassung und daraus sich ergebende Rechtsverhältnisse durch den Inhalt des neuen Eides nicht berührt würden. Der Ausdruck eines besonderen Vorbehaltes sei nicht erforderlich. Der Entwurf wird genehmigt.

21. **Februar.** Erlaß des Gesetzes, wodurch für die Dauer der Regierung eines auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, gewählten Regenten der in § 26 der Neuen Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 vorgeschriebene Eid durch nachstehenden Eid: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Regenten des Herzogtums, sowie Gehorsam den Gesetzen“, und der in § 132 ebendaselbst vorgeschriebene Eid durch folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Regenten des Herzogtums, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Ausübung und Erfüllung der Rechte und Pflichten eines Abgeordneten“ ersetzt wird.

Digitized by Google

2.

Dankwarderode.

2. März. Der Landtag lehnt trotz dringender Befürwortung seitens der Regierung deren Vorlage wegen Herstellung der Burg Heinrichs des Löwen, Dankwarderode, mit 25 gegen 19, andere Anträge desselben Zwecks mit 23 gegen 21 Stimmen ab.

18. März. Die Stadt Braunschweig überläßt die Burg an die Hof-Intendantur für den Hofstaat.

3.

Budget.

22. März. Der dem Landtage vorgelegte Abschluß des Staatshaushalts-Etats für die Periode 1885 – 87 schließt mit einem Überschuß von 2 780 000 Mark ab. Hiervon sind 1 157 000 Mark zur Bestreitung der Kosten großer, schon 1882—84 beschlossener Bauten bestimmt.

II.

Militärkonvention mit Preußen.

24. März. Die Konvention vom 8./19. März wird einstimmig genehmigt. Inhalt derselben:

Braunschweig verzichtet auf ein selbständiges Militär-Kontingent. Die braunschweigischen Truppenteile stehen unter der Militärhoheit des Königs von Preußen. Die Truppenteile behalten ihre Bezeichnungen, doch fällt das Wort „herzoglich“ fort. Infanterie- und Husaren-Offiziere tragen Schärpe und Portepee in den Landesfarben. Bei den Batterien kommen die preußischen Normen unverändert zur Anwendung. Die Offiziere werden in die preußische Armee übernommen, so weit sie dies wünschen und dies zweckmäßig erscheint. Die Heerespflichtigen leisten den Fahneneid dem braunschweigischen Regenten. Der Regent ist den braunschweigischen Truppen gegenüber kommandirender General; das Begnadigungsrecht steht dem Könige zu. Die Konvention tritt mit 1. April 1886 in Kraft und währt mindestens bis 1896, von da ab tritt zweijährige Kündigung ein.

26. März. Schluß des Landtags.

III.

Der Hof.

28. März. Der Regent nimmt an der Festfeier der Krieger- und Landwehrvereine des Landes teil.

30. April. Der Regent nebst Gemahlin besuchen Helmstädt.

8. Mai. Der Geburtstag des Regenten wird im ganzen Lande festlich gefeiert.

Im Mai. Der Regent wird in den Harzorten und im Weserkreise herzlich empfangen.

Digitized by Google

5. Juni. Der Regent sagt öffentlich Dank für den ihm allerorten im Lande zu teil gewordenen Empfang.

19. November. Der Regent trifft mit Familie zum Winteraufenthalt in der Hauptstadt ein.

IV.

Kirchliches.

14. Dezember. Zusammentritt der Landessynode.

15. Dezember. Dieselbe spricht dem Regenten ihre Treue und Ergebenheit aus. Dieser antwortet:

Ich bin der Landessynode sehr dankbar für die Gesinnungen, welche Sie mir im Auftrage derselben ausgesprochen haben. Die Art, in welcher Sie das gethan haben, könnte mich stolz machen, aber hier ist Stolz nicht am Platze, ich bin eingedenk der Worte, welche ich bei meiner Ankunft hier auf dem Sarge des Herzogs Ferdinand gelesen habe, und stimme für mich ihrem Inhalte zu: So weit mir Gott Kraft und Erkenntnis gibt, werde ich treu den Satzungen unserer Kirche das hohe Amt und die bedeutenden Vollmachten, welche mir hier darin gegeben sind, ausüben, dabei bin ich mir bewußt der Verantwortung, welche ich nicht nur der Synode und dem Lande, sondern in erster Linie dem Herrn der Kirche gegenüber habe.

Anhalt.

22. Februar. Eröffnung des Landtags durch Minister v. Krosigk. Derselbe sagt: Die gegen das Vorjahr günstigere Finanzlage sei einer Mehrüberweisung aus den Reichssteuern und dem gesteigerten Kainitabsatz von Leopoldshall zu danken. Die Gesamtsumme der Mehreinnahmen betrage 1 063 000 Mark. Im ganzen sei eine Steuermindereinnahme von 84 000 Mark in Anschlag zu bringen.

12. Juli. Dem Landtag wird mitgeteilt, daß die Regierung die Fortsetzung der Arbeiten zur Ausfüllung der alten Hohlräume des Salzbergwerks in Leopoldshall über die Zeit hinaus, für welche der Landtag 352 000 Mark bewilligt hat, genehmigte, weil alsdann infolge fortgesetzter Kainitförderung ein bedeutender Überschuß für das folgende Jahr in Aussicht stehe.

Gotha.

9. Juli. Der Landtag lehnt den Verkauf der zum Domänenfiskus gehörenden Anlagen in Gotha und die Vorlagen, betreffend Erbschaftssteuer sowie Stempelabgaben bei Erbschaftsfällen, ab.

17. Juli. Der Landtag genehmigt den Bau einer Reihe von Eisenbahnen untergeordneter Art und wird geschlossen.

Digitized by Google

Meiningen.

30. **Oktober.** Eröffnung des Landtags. Demselben wird der Landes- und Domänen-Etat und das Steuererhebungs-Gesetz für 1887—89 vorgelegt.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3 184 360 Mark, um 281 390 Mark höher als in der letzten Finanzperiode. Der Domänen-Etat schließt mit 2 220 900 Mark Einnahme, 1 616 400 Mark Ausgabe, sonach mit einem Jahresüberschuß von 604 500 Mark, von welchem je die Hälfte mit 302 250 Mark dem Herzog und der Landeskasse zufließt. Die Finanzlage ist günstiger als vor drei Jahren, weil die Erträge aus den Forsten und den Schieferbrüchen sowie die Herauszahlungen aus der Reichskasse sich wesentlich erhöht haben. Die Regierung schlägt daher für die unterste Steuerstufe eine Ermäßigung um 58 000 Mark vor; ferner wird vorgeschlagen: die Errichtung einer Blindenschule, die Erhöhung der Alterszulagen der Lehrer sowie die Erhöhung der Pensionen für Witwen der Geistlichen und Lehrer.

27. **November.** Der Landtag genehmigt den Entwurf eines Gesetzes über Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeumlagen. Außer Besteuerung bleibt das Diensteinkommen und der zur Erlangung der Heiratserlaubnis erforderliche Vermögensbetrag. Die Gemeindeumlage für Militärpersonen darf in nicht mehr Terminen zur Erhebung kommen, als die Staatssteuer in gleichem Jahre auf gleicher Steuerstufe. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1887 in Wirksamkeit.

15. **Dezember.** Der Landtag ersucht die Regierung:

Eine Gestaltung des Reichshaushalts in der Richtung zu erstreben, daß eine Mehrbelastung der Staatskassen der Einzelstaaten für die Zwecke des Reiches vermieden und eine Vermehrung der Reichseinnahmen, so weit sie unabweisbar ist, durch bessere Ausnutzung der dem Reiche überwiesenen Einnahmen erzielt wird.

Altenburg.

19. **Dezember.** Dem Landtag wird der Etat für 1887—89 vorgelegt. Die Jahreseinnahme ist auf 2 735 974, die Ausgabe auf 2 725 078 Mark veranschlagt.

Waldeck.

10. **Juni.** Beschluß des Bundesrats in der zwischen dem Fürsten und den Ständen schwebenden Streitigkeit wegen Verwendung des Domanialstammvermögens zur Bestreitung der Tilgungsbeträge der 1835 vom damaligen Fürsten bei Rothschild aufgenommenen, 700 000 Thlr. zu 4 % betragenden Schuld in den Jahren 1868—1877 seitens der fürstlichen Domänenkammer.

Es handelt sich um die Frage, ob die von der Regierung vertretene

Digitized by Google

Ansicht, daß diese Tilgungsgelder aus den Staatsdomänen selbst, trotz der hierdurch herbeigeführten Verringerung des Wertes dieser Domänen, beschafft werden können, oder ob die von den Ständen vertretene Ansicht zutreffend ist, daß diese Tilgungen nur aus dem dem Fürsten zustehenden Teile des Ertrages der Domänen bestritten werden müssen. Nach Abschluß des Accessionsvertrags mit Preußen ist die Tilgung durch jährlich 31500 Thaler im Auftrag des Fürsten von der Domänenkammer aus dem Domanial-Stammvermögen bewirkt. Die Handlungsweise der Domänenkammer erscheint den Ständen um so unrechtmäßiger, als in einem am 22. Februar 1864 von dem Ober-Appellationsgericht zu Jena gefällten Schiedsspruche, welchem sich die damalige Regierung und der Landtag unterworfen hatten, ausdrücklich erklärt ist, daß nicht allein die Zinsen, sondern auch die Tilgungsraten jener Schuld aus den Revenuen des Domaniums zu bestreiten seien. Die Angelegenheit führte zunächst zu einer Zivilklage der Landesverwaltung gegen den Fürsten auf Erstattung der unrechtmäßig dem Domanialvermögen entzogenen Summen aus der fürstlichen Privatkasse. Die Streitfrage wurde durch das Reichsgericht am 15. Februar 1881 zunächst dahin erledigt, daß dasselbe, das erstinstanzliche Urteil des Appellationsgerichts zu Kassel bestätigend, die Klage als unzulässig zurückwies, weil die den Gegenstand derselben bildenden Streitfragen dem öffentlichen und Verfassungsrechte angehören, also innere Verfassungsstreitigkeiten seien, welche nicht im Wege des Zivilprozesses zum Austrag gebracht werden können. Alsdann beschloß der Landtag am 10. November 1881, die verfassungsmäßigen Rechte des Landes nunmehr auf dem im Art. 76 Abs. 2 der Reichsverfassung („Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Teiles der Bundesrat gütlich auszugleichen, oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Reichsgesetzgebung zur Erledigung zu bringen") vorgezeichneten Wege zu wahren. Infolgedessen wurde der Präsident der Ständekammer beim Bundesrat vorstellig.

Der Bundesrat beschließt, den Streitteilen vorzuschlagen, die Sache der schiedsrichterlichen Entscheidung des Reichsgerichts zu unterbreiten.

13. **Juni.** Tod des Landesdirektors v. Saldern.

11. **Oktober.** Zu dessen Nachfolger wird Landrat v. Saldern in Lauban ernannt.

28. **Oktober.** Derselbe eröffnet den Landtag mit geschäftlichen Mitteilungen.

3. **November.** Der Reichskanzler läßt dem Bundesrate Erklärungen des waldeckschen Landtags und des fürstlichen Kabinettsrats bezüglich des Bundesbeschlusses vom 10. Juli zugehen. Hiernach nimmt der Landtag den Vorschlag des Bundesrats einfach an, der Fürst jedoch mit der Bedingung, daß vor Abgabe der Sache an das Reichsgericht die von diesem zu entscheidende Streitfrage bestimmt formulirt und sowohl über deren Fassung als auch über das Verfahren und die formalen Voraussetzungen, auf deren Grundlage der reichsgerichtliche Schiedsspruch zu erfolgen habe, eine Verständigung erzielt werde.

15. **November.** Der Landtag wird geschlossen, nachdem er den Etat für 1887—89 festgestellt.

1887 Einnahme 1084717, Ausgabe 1050516 Mark. Die Staatskassenrechnung für 1884 ergibt ein Defizit von 46387 Mark. Da die von der

Digitized by Google

Fürstlichen Domänenkammer an die Staatskasse zu zahlenden Beiträge zu den Landesausgaben im Betrage von 11 678 Mark für 1883 und 20 572 Mark für 1884 mit der Begründung nicht geleistet sind, daß die Domänenkammer wegen Ausfalles in den Einnahmen des Domaniums diese Beträge nicht entbehren zu können glaube, ersucht der Landtag einstimmig den Landesdirektor, dahin wirken zu wollen, daß diese Beträge baldmöglichst der Landeskasse zugeführt werden.

Lippe-Detmold.

2. Juli. Der Bundesrat weist eine Eingabe des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld auf Schloß Neudorf, betreffend die Regierungserbfolge im Fürstentum, ab, da zur Zeit der Bundesrat sich zu einer Beschlußfassung nicht berufen sehe.

10. Dezember. Eröffnung des Landtags. Demselben wird bezüglich der Thronfolgefrage mitgeteilt: trotz größter Anstrengung des Ministeriums sei die Fertigstellung der betreffenden Arbeit noch nicht möglich gewesen.

Schwarzburg-Rudolstadt.

15. November. Der Landtag tritt zu einer außerordentlichen Session zusammen.

28. November. Derselbe spricht sich billigend über die Beilegung eines Streits mit Schwarzburg-Sondershausen aus.

Das rudolstädtische Ministerium hatte sich 1883, auf Grund des Art. 79 der Reichsverfassung, beim Bundesrat beschwert bezüglich einiger Bestimmungen des Sondershäuser Gesetzes vom 14. Juni 1881. Dieses betraf die Umgestaltung des von der Fürstl. Sondershäuser Linie bisher als Teil des schwarzburgischen Gesamtfideikommisses besessenen Kammerguts in ein fideikommissarisches Privateigentum des Hauses Schwarzburg-Sondershausen. Die Beschwerde richtete sich gegen diejenigen Bestimmungen dieses Gesetzes, welche für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes der Sondershäuser Fürstenlinie in Wirksamkeit treten sollen. Gegen diese Beschwerde hatte das Sondershäuser Ministerium am 10. Dezember 1884 eine Erklärung beim Bundesrate eingereicht, infolge deren es zu jener Übereinkunft kam und von welcher der Bundesrat am 5. November 1885 Notiz nahm.

29. November. Der Landtag genehmigt die Vorlage wegen Unfall- und Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten und wird sodann geschlossen.

Schwarzburg-Sondershausen.

1. Juli. Eröffnung des Landtags. Es wird ihm ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben jährlich 3 Mark vom außerdienstlichen Einkommen bis zu 660 Mark und weiter steigend in 30 Stufen bis zu jährlich 972 Mark

Digitized by Google

vom Einkommen bis zu 36000 Mark beitragen sollen. — Nach einer anderen Vorlage soll für 1886 und 1887 aus den Überschüssen von der Herauszahlung aus der Reichskasse (aus den Einnahmen von Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben) den Bezirken und Gemeinden ein Staatszuschuß von jährlich 75000 Mark zu teil werden.

14. Juli. Der Landtag wird geschlossen, nachdem er diese Vorlagen, insbesondere die letztere mit dem Zusatze genehmigt hat, daß jene Summe unmittelbar an die Gemeinden nach der Seelenzahl gegeben werden soll.

3. Oktober. Reinhard, Minister seit 1881, bittet um Entlassung.

7. Oktober. Gesetz über Heranziehung der Militärpersonen zur Kommunalsteuer.

21. Oktober. An Reinhards Stelle wird Landrat v. Krosigk in Arnstadt Minister.

Reuß ä. L.

29. November. Eröffnung des Landtags, welchem 14 zum Teil wichtige Gesetzentwürfe vorgelegt werden; einer betrifft das Versammlungsrecht, da es bisher an Vorschriften über Überwachung und Auflösung von Versammlungen gänzlich fehlte.

1. Dezember. Der Landtag genehmigt Gesetzentwürfe, betreffend Ergänzung der Bestimmungen zur Ausführung der Reichs-Zivilprozeßordnung und Änderung der Bestimmungen über Grund- und Hypothekenbücher.

13. Dezember. Der Landtag genehmigt das Gesetz über das Versammlungsrecht.

Reuß j. L.

8. Oktober. Veröffentlichung des Landtagsabschieds. Hiernach ist der Überschuß, mit welchem der Etat abschließt, dem Eisenbahnfonds überwiesen.

31. Oktober. Eröffnung des Landtags durch Minister v. Beulwitz. Derselbe sagt in seiner Rede:

Der Entwurf des Etats für 1887—89 berücksichtigt die Aufbringung der Zinsen von einer Eisenbahnanleihe von 3500000 Mark, die das dringende Bedürfnis des oberländischen Bezirkes befriedigen soll. Die Eisenbahnfrage ist die wichtigste, da es sich um Verkehrswege handelt, durch welche die Industrie und der Handel des Oberlandes gehoben werden soll. Die Einnahmen des Staates gestatten die Aufbesserung der Beamtengehalte um zehn Prozent. Es entspricht dieselbe dem Vorgange der meisten Nachbarstaaten und wird gerechtfertigt durch das Sinken des Geldwertes und die Preissteigerung der

Digitized by Google

Lebensbedürfnisse, insbesondere durch die vorliegenden besonderen Verhältnisse. Die Verbesserung der finanziellen Lage der Geistlichen und Lehrer erscheint als dringende Notwendigkeit, daher sind die hierzu erforderlichen Mittel in den Etat eingestellt.

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 448 363 Mark ab.

6. Dezember. Eröffnung des Landtags in Gera, in welchem Minister v. Beulwitz erklärt, daß die Matrikularbeiträge sich um 64 944 Mark erhöhen, also auf 335 385 Mark stellen würden, daß aber das Land in der Lage sein werde, dies einfach zu gewähren. — Die Kommission stimmt der von der Regierung verlangten Erhöhung der Beamtengehalte nur insoweit zu, als diese unter 3000 Mark betragen.

12. Dezember. Der Landtag lehnt die Vorlage wegen Aufbesserung der geistlichen Stellen um 20 000 Mark ab und bittet um einen Gesetzentwurf, durch welchen den Kirchengemeinden bei Besetzung geistlicher Stellen das Recht entscheidender Mitwirkung gesichert wird.

18. Dezember. Vertagung des Landtags.

Hamburg.

Mitte November. Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für 1887.

Hiernach beträgt die Anleiheschuld 150 1/4 Millionen Mark gegen 142 Millionen im Jahre 1882, wo die Zollanschlußbauten ihren Anfang nahmen. Für den Zollanschluß sind bisher, außer dem jährlich auf 4 Millionen Mark zu bemessenden Reichsbetrag (bis jetzt wurden 20 Millionen eingezahlt), 60 Millionen Mark aufgenommen. Es bleiben für dieses Konto noch rund 20 Millionen zur Verfügung. In den nächsten Jahren würden im ganzen noch 14 Millionen Mark zu verbauen sein. Hamburg hat 1887 für seine Staatsschuld und für den Zollanschluß 8 575 000 Mark Zinsen zu decken. Für 1887 ergibt sich ein Fehlbetrag von 1 1/9 Millionen Mark.

Mitte Dezember. Gesetz wegen Austritts aus der lutherischen Kirche.

Bremen.

3. Dezember. Der Senat macht der Bürgerschaft Mitteilung, es seien infolge Antrags der Kirchenvertretung die veralteten, zum Teil durch die Praxis außer Kraft gesetzten Sonntags-Verordnungen dahin geändert, daß Fürsorge für die Sonntagsruhe und für ein dem Feiertage angemessenes äußeres Aussehen der Verkaufsstellen getroffen werden solle.

Lübeck.

5. Dezember. Der vom Finanzdepartement aufgestellte Budgetentwurf für 1887 enthält in Einnahme 2 669 665 Mark (gegen

Digitized by Google

2 925 336 Mark in 1886), in Ausgabe 2 988 245 Mark (gegen 2 959 904 Mark in 1886). — Präsidirender Bürgermeister für 1887 und 1888: Senator Behn.

Elsaß-Lothringen.

I.

Landesausschuß.

18. Januar. Der Statthalter Fürst Hohenlohe eröffnet die Session mittels einer die Geschäfte desselben ausführlich berührenden Rede.

30. Januar. Der Statthalter sagt in einer Rede bei einem von ihm den Mitgliedern des Landesausschusses gegebenen Mahle:

Er vertraue auf den gesunden Sinn und die politische Erfahrung des Landesausschusses. Er wolle kein politisches Programm entwickeln, denn selbst der Staatsmann, der die Macht habe, seine Versprechungen zu erfüllen, wisse nicht, ob die Verhältnisse die Durchführung gestatteten. Wer aber, wie er, der Statthalter, mit Faktoren zu rechnen habe, die außerhalb der Sphäre seiner Einwirkung ständen, müsse doppelt vorsichtig sein. Das beste Programm sei eine gute Verwaltung. Darin erblicke er zunächst seine Aufgabe. Er werde sie zu erfüllen suchen mit Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl und mit dem Gefühl des Dankes für das Vertrauen, welches das Land ihm entgegengebracht habe.

9. Februar. Beratung der Frage der Vereinfachung der Verwaltung. Schneegans und Bulach wollen Aufhebung der Bezirkspräsidien, Nessel will deren Zuständigkeit beschränkt und den Gemeinden mehr Selbständigkeit gewahrt sehen.

17. Februar. Bulach führt aus, daß die Ergiebigkeit der Tabakmanufaktur zurückgegangen sei und daß diese ihren Zweck nicht mehr erfülle.

19. Februar. Gunzert tritt für Errichtung eines Kunstgewerbe-Museums in Straßburg auf. Zur Bestreitung von Mehrkosten der Universität werden 50 000 Mark bewilligt.

25. Februar. Ablehnung der Gesetzentwürfe über das Grundbuch und über das Hypothekenwesen.

5. März. Beschluß zu Gunsten der Wahl des Gemeinderats von Straßburg durch die dortigen Wähler, nachdem Fischbach ausgeführt hatte, daß die Bevormundung der Bürgerschaft durch einen von der Regierung eingesetzten Mann das öffentliche Leben in der Stadt töte und im Hinblick auf alle übrigen, sich selbst verwaltenden Gemeinden kränkend sei.

11. März. Die Kommission spricht sich für 700 000 Mark zum Bau eines Gebäudes für den Landesausschuß mit dem Bemerken aus, daß dieses den bescheidenen parlamentarischen Rechten des Landes-

Digitized by Google

ausschusses entsprechend ausfallen solle. Dies gibt Anlaß zu einer längeren Verhandlung über diese Rechte.

Die Frage, ob der Landesausschuß wieder eingehen würde, wenn er einmal systematisch Opposition machen sollte, beantwortet Minister v. Hofmann dahin, daß die Regierung nicht daran denke, die Verfassung anzutasten, sondern in diesem Falle den Landesausschuß so lange auflösen werde, bis sich eine Majorität finde, die mit der Regierung Hand in Hand zu gehen geneigt sei. Die Regierung leugne nicht, daß der Landesausschuß in seinen parlamentarischen Rechten beschränkter sei als die Volksvertretungen der übrigen deutschen Staaten. Das sei eine geschichtlich gegebene Lage. „Daß sie sich ändere, ist ja der Wunsch unser aller und der Regierung. Wie bald es sein wird, hängt von Ereignissen und Entwickelungen ab, die wir nicht in der Hand haben. Was wir thun können, ist, daß wir das, was einmal von verfassungsmäßigen Rechten da ist, festhalten zum Nutzen des Landes, und zugleich in einem Sinne ausüben, daß auch das Reich die Überzeugung gewinnt, man könne Elsaß-Lothringen mehr Rechte geben. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Wege, dazu zu gelangen, aber Versprechungen zu geben oder eine Zeit zu bestimmen, steht außerhalb der Möglichkeit der Regierung."

12. März. Schluß der Session.

II.

Neuwahl der Gemeinderäte.

30. Juni. Der Bezirkspräsident des Unter-Elsaß macht die Zeitpunkte für die Wahlen zu Erneuerung der Gemeinderäte „in allen Gemeinden des Unter-Elsaß" bekannt. Damit ist auch die seit 14 Jahren hiervon ausgeschlossene Stadt Straßburg zur Wahl berufen.

12. Juli. An den Gemeinderatswahlen in Straßburg beteiligen sich 13 746 von 17 778 eingeschriebenen Wählern, also 77%. Es werden gewählt 9 Altdeutsche und 23 Altelsässer, darunter 5 Autonomisten, 10 Protestler, 4 elsässische Klerikale, 4 Elsässer ohne bestimmte Parteistellung. Außerdem haben 4 Stichwahlen stattzufinden. Damit ist der Versuch, die von Deutschland nach Straßburg eingewanderte Bevölkerung von der Vertretung im Gemeinderat auszuschließen, gescheitert. Auch in Metz fallen die Wahlen günstig für die Deutschen aus. Es werden 13 Deutsche gewählt, während dem Gemeinderate bisher nur 4 Deutsche angehören. Es haben 20 Stichwahlen stattzufinden. An der Wahl beteiligen sich 71% der Wähler.

18. Juli. Bei den Nachwahlen siegten in Straßburg die Altdeutschen in 2 der 3 bestrittenen Bezirke; in Metz gewinnen die Altdeutschen 6 weitere Sitze, so daß sie mit 19 gegen 13 Einheimische die Mehrheit haben.

9. September. Der Statthalter drückt dem Gemeinderate von Straßburg seine Freude über dessen Wiedereinsetzung sowie die Hoffnung eines einträchtigen Zusammenwirkens ohne Parteiunterschied aus.

Digitized by Google

17. Oktober. Die Wahl eines Abg. zum Bezirkstag fällt in Metz einstimmig auf den deutschen Kandidaten Heister.

III.

Besuch des Kaisers.

10. September. Festlicher Empfang des Kaiserpaars und des Kronprinzen in Straßburg.

14. September. Der Kaiser empfängt hier den Landesausschuß, die obersten Landesbehörden und den neuen Gemeinderat von Straßburg. Zu diesem sagt er:

Es ist Mir ein Bedürfnis, ein doppeltes, ja sogar ein dreifaches, für den Mir in Straßburg zu teil gewordenen freundlichen, ja herzlichen Empfang zu danken, der Mir nicht nur beim Einzug, sondern hier immer und überall zu teil geworden ist. Das ist nun schon das dritte Mal, und Ich habe eine fortwährende Steigerung in der Freudigkeit des Empfanges wahrgenommen. Als Ich das erste Mal nach dem Umschwung der Verhältnisse die Stadt besuchte, wo das Zutrauen zur deutschen Verwaltung noch nicht so fest begründet sein konnte, weil man noch nicht wußte, was die Zukunft bringen werde, da ist die Freudigkeit noch nicht so recht zum Ausbruch gekommen; jetzt ist das Vertrauen zur deutschen Verwaltung, die Sie als eine wohlwollende und gerechte erkannt haben werden, allgemein geworden, und Ich habe deshalb auf den Rat des Statthalters, der sich darin nicht getäuscht hat, der Stadt das Wahlrecht wieder zurückgegeben. Dazu hat der frühere Statthalter, den Sie in seiner langjährigen Thätigkeit schätzen gelernt haben, einen großen Teil beigetragen. Wenn er auch in der Form nicht immer Anklang gefunden hat, so war doch die Absicht gut und im Herzen war's recht gemeint, und das ist doch die Hauptsache. Sie werden ihm ein treues Andenken bewahren. Sie waren sein treuer Mitarbeiter. (Hier wendet Se. Majestät sich an den Staatssekretär v. Hofmann und reicht dann dem Statthalter Fürsten v. Hohenlohe die Hand.) Nachdem Sie, Herr Fürst, dann die Geschäfte übernommen hatten, haben Sie Mir geraten, der Stadt ihre Selbstverwaltung wiederzugeben. Das ist das Rechte gewesen, der Erfolg hat es gezeigt, und darin liegt für Sie der schönste Lohn. Ich habe (hierbei ergreift der Kaiser die Hand des Bürgermeisters) Sie an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt, das ist Mir die Versicherung eines guten Fortganges. Es ist Mir wiederholt Bedürfnis, für den schönen Empfang zu danken. Überrascht bin Ich, wie sich die Stadt seit Meinem letzten Besuche vor sechs, nein sieben Jahren verschönert hat, namentlich in dieser (hier zeigt der Kaiser nach den Contades) Gegend und am neuen Bahnhof. Es ist zu verwundern, wie in dieser Zeit so vieles hat geschehen können. Ich kann nicht genug betonen, wie Ich der Stadt für den überaus freundlichen Empfang danke. Der Fürst hat Mir die Bitte des Gemeinderats vorgetragen, wonach die Abtragung der städtischen Schuld an das Reich hinausgeschoben werden möchte, und zwar Verdoppelung der noch ausstehenden Zeit. Wenn der Gemeinderat sagt, daß die Stadt zur Deckung vieler dringender Bedürfnisse das Geld notwendig habe, so erkenne Ich das an; Ich werde den Antrag vorlegen und, so weit an Mir liegt, unterstützen. Ich habe nichts dagegen und hoffe den Antrag beim Reichstage durchzubringen; der ist freilich zuweilen unberechenbar.

Festzug der Abordnungen von Landgemeinden vor dem Kaiser. Lebhafte Begrüßung desselben von der Bevölkerung. — Es wird ein

Digitized by Google

Schreiben des Reichstagsabg. von Straßburg, Kahls, an das „Journal des Debats“ bekannt, worin er sich gegen den Vorwurf französischer Blätter verwahrt, im Gemeinderate für den Kredit zum Empfang des Kaisers gestimmt zu haben.

15. September. Der Kronprinz nimmt statt des in Straßburg ermüdet zurückgebliebenen Kaisers, anläßlich der Manöver bei Zabern, die Huldigungen des Hagenauer Landes entgegen.

16. September. Rede des Kronprinzen beim Besuch der Universität in Straßburg zur Beantwortung der Ansprache des Rektors Reye:

Indem Ich Ihnen Meinen Dank für die Worte ausspreche, welche Sie an Mich richteten, habe Ich Ihnen gleichzeitig das Bedauern Sr. Majestät des Kaisers auszudrücken, daß es Allerhöchstdemselben abermals versagt ist, unter Ihnen zu erscheinen, wie es Sein persönlicher Wunsch war. Dankbar, daß Se. Majestät Mich mit Seiner Vertretung beauftragte, spreche Ich es gerne aus, wie Ich stets die Tage als frohe, festliche für Mich betrachte, an denen Ich unter Männern der Wissenschaft und nicht minder in den Räumen der Hochschule weile. Denn immer wieder von neuem fühle Ich Mich dann von dem Geist der Zeiten angeweht, wo Ich selbst als Student auf der Universität weilte. Wenn schon damals die Aufgabe unserer akademischen Lehrer eine bedeutungsvolle war, so sage Ich, daß, nachdem der gewaltige Zeitabschnitt der nationalen Wiedergeburt Deutschlands hinter uns liegt, mit Recht das Ziel, welches Ihnen heute vorschwebt, unsere Jugend zu thatkräftigen Stützen des Reiches zu erziehen, ein besonders erhabenes und erfreuliches genannt werden muß. Blickten damals Meine Zeitgenossen und Ich in eine unbestimmte Zukunft, so sehen wir heute im reiferen Alter unsere Hoffnungen und Wünsche thatkräftig durchgeführt. Die Stätte, auf welcher wir hier stehen, ist der schönste Beweis dafür! Möge diese jüngste Pflanzschule der Wissenschaften in keiner Weise den älteren Schwestern nachstehen, von denen Ich vor Jahresfrist an der Ostgrenze des Reiches eine seit Jahrhunderten bestehende besuchte, vor wenigen Wochen aber das halbtausendjährige Bestehen der allerältesten im Deutschen Reiche feierlich beging. Eine Mahnung aber richte Ich dabei an Sie alle, daß ein jeder in seinem Berufe bestrebt sei, im Sinne unserer Vorfahren weiter zu wirken, sich dabei jedoch vor Überhebung hüten möge. Denn gerade hier an dieser Stelle und seitdem diese Gauen dem Mutterlande wieder verbunden sind, gilt es für uns Deutsche, zu zeigen, daß der Sinn für Erhaltung des Friedens und das Streben, uns in Friedfertigkeiten zu bewegen, uns erfüllt. So hoffe Ich, daß die Hochschule sich dieser schönen Aufgabe gewachsen zeigen wird zu reichem, verheißungsvollem Segen der Zukunft! Das walte Gott!

18. September. Schreiben des Kaisers an den Statthalter Fürsten Hohenlohe:

Ich habe bereits mündlich wiederholt Meine Befriedigung über die warme und freundliche Aufnahme zu erkennen gegeben, welche Mir und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, bei dem diesmaligen Besuche der Reichslande, insbesondere der Stadt Straßburg zu teil geworden ist. Wenn Ich durch diese Wahrnehmung in der Überzeugung bestärkt werde, daß der innere Anschluß des Landes an das deutsche Vaterland in stetigem Fortschreiten begriffen ist, so kann Ich davon den Gedanken nicht trennen, daß zu einem solchen Erfolge Ihre einsichtige Verwaltung als Statthalter der Reichslande, trotz der Kürze der Zeit, nicht unwesentlich beigetragen hat. In Würdigung dessen, sowie zum Andenken an die Tage Meines hiesigen Aufenthaltes, welche

Digitized by Google

Mir in wohlthuender Erinnerung bleiben werden, verleihe Ich Ihnen Mein Bildnis in Lebensgröße, welches Ich Ihnen hiermit zugehen lasse.

Der Kaiser wird in Mommenheim von der Landbevölkerung aufs lebhafteste begrüßt. Der Bürgermeister und eine Abordnung des Gemeinderats von Metz verehren dem Kaiser in Straßburg 2 Briefe Kaiser Karls V. an die Stadt Metz.

20. September. Festlicher Einzug des Kronprinzen in Metz, wo er an der Grundsteinlegung des Waisenhauses Mathildenstift teilnimmt. Beim Festmahl dankt er, der hier an Stelle des Kaisers stehe, für den Empfang.

14. Oktober. Der Statthalter spricht sich am ersten Jahrestage seiner Amtsthätigkeit in einer Tischrede sehr anerkennend über den Empfang, welchen der Kaiser im Elsaß, und sehr befriedigend über die Unterstützung, welche seine eigene Amtsthätigkeit im Reichslande gefunden, aus.

Schlagworte und bemerkenswerte Aussprüche.

Seite

Bamberger:
Die Kolonialpolitik ergibt nur faule Fische (Rede in Ober-Ingelheim, 20. Juni.) 228

Bebel:
Die Kirche ist die größte Verdummungsanstalt (Sächs. 2. Kammer, 23. Febr.) 392

Bismarck, Fürst.
I. Zur Branntwein-Monopol-Frage. (Reichstag, 26. März.)
1. Über den Satz: „Ich kenne die Absichten der Regierung zwar nicht, aber ich mißbillige sie" 27
2. Man läßt uns eine Art Blindekuh spielen 29
3. Singe uns ein Lied von Zion, damit wir uns an deinem Kummer erfreuen 29
4. Es ist ja eine schmeichelhafte Voraussetzung, daß die Regierungen mehr Interesse an dem öffentlichen Wohl nehmen, als ein Abg. zu nehmen verpflichtet ist . . . 29
5. Über den Ausdruck: „Ein großer Brenner vor dem Herrn". 29
6. Es ist für das Deutsche Reich nicht gleichgültig, was man von seinem Kanzler denkt 30
7. Die Stellung, die ich mir im öffentlichen Leben seit 30 Jahren erworben habe, ist zu fest, als daß der Herr Abg. Richter mich aus derselben herauszerren könnte 30
8. Gefährlich ist es, den Schankwirt zu reizen 33
9. Deutschland kann nicht durch Schankwirte regiert werden . 33

Digitized by Google

Seite

10. Ich habe das dringende Bedürfnis, an der Befestigung des Reichs zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist . . . 34
11. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein 35
12. Alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! 37
13. Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs 37
14. Das Deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren . 38
15. Wer steht dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit Frankreich haben sollten, wir nicht an den roten Fahnen der feindlichen Armee die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? 38
16. Wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, sie werden sehr viel verwickelter sein, als diejenigen, die wir hinter uns haben 39
17. Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen, i. J. 1848 sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden 39
18. Ich klage den Abg. Richter vor dem Volke an, daß er nicht die Hand dazu bieten will, die Steuerüberbürdung erleichtern zu helfen 40
19. Daß ich den König von Preußen nach Kanossa führe . . 41

II. Zur Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes. (Reichstag, 31. März.)

1. Bebel hat gesagt: Der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten 56
2. Wir haben überhaupt kein bestimmtes Programm der Sozialdemokratie 58

III. Zur Polenfrage.

Im Abgeordnetenhause. 28. Januar.

1. Deutsche Bewunderung alles Ausländischen 111
2. Deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen . 111
3. Befähigung der Deutschen, in die Haut eines Ausländers zu fahren 112
4. Nun macht der Mensch meine Politik 113
5. Blut und Eisen 113
6. Ich wurde mit einer Flut von Haß und Hohn überschüttet 115
7. Der König hat es sich stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen 115
8. Traditionelles Bedürfnis des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung 117
9. Dieser Bedientenstolz auf die glänzende französische Livree . 118
10. Ein Deutscher, der in Paris gewesen ist, ist der nicht in seinen Umgebungen ein höheres Wesen? 118
11. Es ist ja möglich, daß die Vorsehung findet, das es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter antideutscher Nationen auszusetzen 122
12. Hinter den thönernen Füßen der Reichstagsmehrheit stehen noch eiserne 123
13. Der sog. Bruderkrieg von 1866 123

29. Januar.

1. Windthorst, gepanzert durch dreifaches Erz 126
2. Unsere Fenier 128

Digitized by Google

Seite

3. Ich befinde mich nun ſeit bald einem Vierteljahrhundert ausſchließlich einer unfruchtbaren und negirenden Kritik gegenüber 128
4. Die Politik iſt keine Wiſſenſchaft; ſie iſt eine Kunſt . . 129

IV. Zur kirchenpolitiſchen Frage
Im Herrenhaus. 12. April.
1. In allen inneren Kämpfen ſoll wenigſtens ein leitender Miniſter die Folgen für das Ganze niemals aus dem Auge verlieren 149
2. Nie bin ich Parteimann geweſen, ich bin immer der Mann des Staats und des Königs geblieben 149
3. Eine Jagd zu Pferde hinter wilden Gänſen 149
4. Bei den Deutſchen iſt das Nationalgefühl weniger entwickelt als bei anderen Nationen 150
5. Es iſt nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich einbringt 151
6. Ich halte den Papſt für deutſchfreundlicher als das Zentrum 151
7. Der Papſt iſt nicht deutſchfreiſinnig 151
8. Die Siege, die das Zentrum glaubt erfochten zu haben, ſind Siege der Fortſchrittspartei 153
Im Abgeordnetenhaus. 4. Mai.
1. Ich habe Vertrauen zum jetzt regierenden Papſt . . 156, 160
2. Wir täuſchen uns über die Natur dieſes (kirchlichen) Friedens nicht 157
3. Der kirchliche Friede, den wir erſtreben, läßt ſich in beſtimmte Paragraphen nicht faſſen 157
4. Es bleibt jeder Friedensſchluß (mit der röm. Kurie) ein modus vivendi 157
5. Wer nicht Miniſter iſt, kann ſich den Luxus erlauben, eine eigene Parteianſicht öffentlich und amtlich zu vertreten . 158
6. Die Möglichkeit, den Kulturkampf ganz von vorn anzufangen 159
7. Die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen 159
8. Mein Ziel iſt nur, auf einem Gebiete meinen Meiſter nicht zu finden, auf dem der Fürſorge für das Wohl meines eigenen Vaterlands 160
9. Da ich Miniſter bin, muß ich meine Gefühle unterdrücken . 160

Frohme:
1. Wir kriechen nicht zu Kreuze (Reichstag, 26. Juni.) . . . 52
2. Beamtenbrutalität ein eingewurzeltes Übel (Reichstag, 18. Februar.) 53

Germania:
1. Es iſt der Weg des Todes, den wir gehen (18. Februar.) . 235
2. Ein Irland in Deutſchland 235

Haſenclever:
Wir ſind der Polizei noch über (Reichstag, 17. Februar.) . 77

Köln. Volks-Ztg.:
Das Zentrum wird eine ſoziale Reformpartei ſein, oder es wird nicht ſein 233

Kronprinz:
Wohl dem, der ſeiner Ahnen gern gedenkt! (24. Mai.) . . 308

Lenzmann:
Es gibt nichts Kläglicheres als unſer parlamentariſches Gebaren (Anfang April.) 229

Moltke, Graf:

Digitized by Google

Seite

1. Wer hätte das gedacht, daß wir noch 15 Jahre Frieden behalten würden? (Reichstag, 10. März.) 22
2. Europa starrt in Waffen (Reichstag, 3. Dezember) . . . 357

Papst Leo:
Die unseligen (Mai-) Gesetze 181

v. Puttkamer:
Bekämpfung der Fortschrittspartei als Lebensaufgabe (Abgh., 6. Februar.) 92

Reichsbote:
Über staatstrunkene Herren (5. Juli.) 212

Reichsfreund:
Erbliches Hausmeiertum als staatsrechtliche Einrichtung (5. Juni.) 228

Rickert:
1. Wir haben ein Parteiregiment in schlimmster Form (Abgh., 6. Februar.) 92
2. Windthorst hat von den Deutschfreisinnigen niemals das Opfer des Intellekts verlangt (Abgh., 6. Februar.) . . 93

Singer:
Wir (Sozialdemokraten) nehmen den Kampf mit dem Polizeiparoxysmus auf (Reichstag, 26. Juni.) 51

Viereck:
Der Reichskanzler kann ohne Kriegszustand nicht leben, eine Hatz folgt der anderen (Reichstag, 18. Februar.) . . . 52

Windthorst:
1. Das Zentrum ist nicht Prügelknabe der Staatsregierung (Abgh., 28. Januar.) 123
2. Ich werde nicht eher still sein, als bis wir den status quo ante vollständig wieder erreicht haben 202

Übersicht

über die

Parlamentsreden des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

I.

28. Januar. Rede im preußischen Abgeordnetenhause zur Polenfrage.

Änderung der Politik bezüglich der polnischen Landesteile . 109
Rückblick:
Das System des Fürsten Hardenberg, das Gutachten v. Grolmanns und die Flottwellsche Politik 110
Die polnischen Aufstände 111
Die frühere Sympathie in Deutschland mit den Polen . 112
Des Fürsten Haltung 1863 in der Polen-, in Verbindung mit der deutschen Frage . . . . . 113—115

Digitized by Google

Fortschritte des Polentums. Seite
Frankreich und das Polentum 116
Die frühere katholische Abteilung des Kultusministeriums 116
Reichlichere Agitationsmöglichkeit der Polen im Deutschen Reiche 117
Ausländerei der Deutschen 118
Das Polnische in Oberschlesien 118
Ausweisungen 119
Polnische Geistlichkeit 119
Polnischer Adel 120
Deutschlands innere Zwietracht 122

II.

Reden im Reichstag zur Frage des Branntweinmonopols.

26. März. Erste Rede.
Über Behandlung der Vorlage seitens der Kommission . 27
Gegen Richter und über Beleidigungen des Kanzlers . . 29
Notwendigkeit, die Ausgaben der Nation aufzubringen . 31
Notstand der Gemeinden und der Landwirtschaft . . . 32
Ungerechtigkeiten in der Steuerbelastung 32
Über Besteuerung des Branntweins 32
Gründe eiliger Befestigung des Reichs 34
Über den Reichstag als Stütze des Reichs 35
Opfer der Fürsten für das Reich 36
Über Drohung mit Staatsstreich 37
Sorgen über die Zukunft des Reichs 37
Über Wahlen als Barometer der Volksgefühle 37
Über künftige Gefahren des Reichs 38
Zweite Rede.
Über Steuer-Überbürdung 40
Anklage gegen Richter 40
Über den Vorwurf wegen Kanossa 41

III.

30. März. Rede im Reichstag zum Sozialistengesetz.
Über Bebels Äußerungen bezüglich Fürstenmords . . . 57
Über die Stellung des Kanzlers zur Zivilehegesetzgebung . 58
Über das Programm der Sozialdemokraten 58

IV.

Reden zur Kirchenpolitik.

12. April. 1. Im Herrenhause.
Rückblick auf Entstehung der Maigesetze.
Des Fürsten Anteil daran 147
Über Richtung und Bedeutung dieser Gesetze . . 147

Digitized by Google

Seite
Frage des Ehrenpunkts für den Staat 147
Verhandlungen mit Masella und Jacobini . . . 148
Gesichtspunkt bei inneren Streitigkeiten 149
Über Erziehung und Anstellung der katholischen Geistlichen 149
Über das Nationalgefühl derselben 150
Über die Linie der Zugeständnisse 150
Über die polnische Geistlichkeit 151
Über Papst Leo XIII. . . . . 151—152
Über die fernere Revision der Maigesetze 152
Über die Stellung der Freisinnigen in der kirchl. Frage . 153
4. Mai. 2. Im Abgeordnetenhause.
Erste Rede.
Über die Anzeigepflicht 156
Vertrauen zum Papst 156
Über die Natur des kirchenpolitischen Friedens 157
Über die Haltung der freisinnigen Partei 158
Über die etwaige Pause im Streit 159
Zweite Rede 160
Dritte Rede 160

Personenregister.

Achenbach zur Polenfrage 109.
Ackermann 68.
Albert, König v. S., Thronrede 392.
Ausfeld 75.

Balleſtrem, Graf 198.
Bamberger üb. Nordoſtſeekanal 19.
— üb. Wirtſchaftspol. 8.
— üb. Strikes 49.
— üb. Militärvorl. 360.
Barth üb. Zollpol. 6
— üb. pr. Etat 93.
Baumbach üb. Poſtetat 5.
— üb. Milit.-Penſ. 22.
— üb. Arbeiterſchutz 47.
Bebel als Miniſt. d. Inn. 129.
— üb. d. Kirche 392.
— Reden 54. 56. 59. 229.
Behr, Gr., üb. Wahlbeeinfl. 65.
Beiſchlag 210.
v. Below-Saleske 94. 100. 167.
v. Benda 79. 84. 226.
Berndt-Chriſtenſen; Prozeß 302.
Beſeler üb. Kirchenpol. 146.
Bismarck, ſiehe beſonderes Verzeichnis Seite 423—425.
v. Bethmann-Hollweg z. Polenfrage 132.
Bödiker, Anſprache an Reichsverſich.-Amt 328.
v. Böttticher üb. Etat 15. 49. 105.
— üb. Unfallverſich. 78.
— üb. Sozialiſtengeſ. 51.
— üb. ſpan. Handelsvertr. 294.
— üb. K. Ludwig II. 321.
— z. Eröff. d. Reichstags 292. 333.
— Anſprache an Handelstag 159.
— Anſprache an Landwirtſch.-Rat 266.
— üb. Milit.-Vorl. 364.
— Reden 259. 262. 266.
Brinkmann in Hannover 230.
Broemel üb. Zollpol. 7.
— üb. Nordoſtſeekanal 19.
Bronſart v. Schellendorf 15. 79. 106. 130.

Digitized by Google

Bronsart v. üb. Milit.-Vorlage 352. 355. 359. 362.
Brückner, Gen.-Sup. 212.
Brüel 163. 206. 230.
Büchtemann 90. 99. 101.
Buhl üb. Zuckerbest. 26.
v. Burchard üb. Zollpol. 6—9.

v. Caprivi üb. Marineetat 9.
v. Crailsheim, bayr. Min. 326. 375.
Cremer 99. 101. 163.
v. Cuny 106.

Diekmann, ev. Pfarrer 216.
Dinder, Erzb. v. Posen 175—178.
Dirichlet 6. 92. 102. 254.

v. Eynern 93. 97. 106. 161. 167.

Falk 161. 179.
Finger, hess. Minister üb. Kirchenpol. 405.
Flürscheim üb. Landliga 267.
v. Franckenstein 15. 44. 236. 293.
— Ansprache an d. Regenten v. B. 382.
— Erklärung üb. Berufung z. Min. 386.
Franz Joseph, K. v. Östr. 285. 311. 326.
Friedberg, Min. z. Etat 95. 102.
Friedrich, Gr. v. Baden, Ansprachen 401—404.
Frohme üb. Sozialistengesetz. 52.

Gamp üb. Postetat 5.
Geiger, bayr. Abg. üb. Kolonialpol. 373.
Giers, v. russ. Min. 288.
Gleich, Weihbischof 199.
Gneist üb. kirchl. Ges. 155.
Göhring, Bericht aus Südwestafrika 276.
v. Goßler, Minister 97—99. 102. 142. 162.
Graf üb. pr. Etat 99.
Grillenburger üb. Arbeiterschutz 47.

Haberling, Major, üb. Militärvorl. 361.
Hänel 13. 76—79. 91. 106. 108.
Halben üb. Arbeiterschutz 47.
Haffner, Bisch. v. Mainz 406.
Hammacher 10. 15.
v. Hammerstein 77. 108. 162. 208. 211. 214. 216. 221.
Hapke, Prediger 207. 209.
Hartmann 47. 68.
Hasenclever 48. 76. 255. 342.
v. Heeremann 84. 99. 199.
v. Helldorf 4. 26. 55. 73. 267.
v. Hertling üb. Arbeiterschutz 47.
Herzog, Fürstbischof 177.
Hobrecht üb. pr. Etat 90. 92.
Hohenlohe, Fürst, Statth. v. Els.-Lothr., üb. Kolonialpolitik 270.
— Ansprachen in Straßb. 416.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst, über württ. Standesherren 390.
Holstein, Gr., üb. Nordostseekanal 19.
v. Holtz üb. Polenfrage 135.
v. Huene üb. Polenfrage 105. 135.

Jacobi 101. 335.
Jacobini, Kard. 143. 145. 148. 192.
v. Jazdzewski 61. 75. 96. 102. 130. 193.
Ihering-Mahlow; Prozeß 51. 53. 302.
Isenburg-Birstein, Fürst 188.

Kalnoky, Gr. 284. 291.
v. Kardorff 7. 12. 14. 70.
Kayser 42. 47. 67.
Kiefer 399.
Klein, Bisch. v. Limburg 183. 206.
v. Kleist-Retzow 132. 153. 164. 212. 214.
Kögel, Predigt 2.
— Rede z. Gedächtnis Friedr. d. Gr. 312.
v. Köller 76. 84.
Köstlin 217.
Kopp, Bisch. v. Fulda 97. 133. 143. 145. 154. 174. 190. 205.
Krächer 256.
Krätzig 97. 116. 124. 135.
Krementz, Erzb. v. Köln 193. 199.
Kuntze, Prof. in Lpz. 393.

Langerhans üb. pr. Etat 98.
Lauer, Gen.-Arzt 315.
Ledochowsky, Kard. 175.
Lender, bad. Abg. 397—399.
Lenzmann üb. Wahlbeeinfl. 67. 258.
Leo, Papst, über Änder. d. Maigesetz. 172—174. 188. 206.
— Encyklika 180.
Letocha üb. pr. Etat 98.
Liebermann über Kreisordn. 108.
Liebknecht 10. 76. 229.
Limburg-Stirum, Gr. 216.
Lingens 6. 14. 199.
Lucius, pr. Min. 100. 134. 166.

Digitized by Google

Luitpold, Pr.-Regent v. Bayern, Regier.-Proklam. 378.
— Schreiben an d. Kaiser 380.
— Antwort auf Entlassungsgesuch d. Min. 385.
— üb. d. Milit.-Vorlage 389.
v. Lutz, bayr. Min. üb. Regier.-Krisis 326. 381.
— Entlassungsgesuch 384.

Magdzinski z. Polenfrage 136.
Majunke 198.
Malietoa, König 283.
v. Maltzahn 78. 154. 164. 342.
v. Manteuffel 154. 163.
Marcard 269.
v. d. Marwitz, Bisch. v. Kulm 183.
Masella, Kard. 148.
Maybach, Min. 99.
Melchers, Kard. 184.
v. Minnigerode 89. 98. 100. 163. 166.
Miquel 153. 226. 231. 271.
Möller 6. 9.
Moltke, Gr. 2. 22.
— üb. Milit.-Vorl. 356.
Mooren 96. 188.
Munkel 65. 96.

Namszanowski 182.
v. Neumayr üb. Ludw. II. 380.

Otto, K. v. Bayern 383.
v. Ow, Ansprache an d. bayr. Kammer 379.

Peters 272. 278.
Pfannkuch üb. Arbeiterschutz 47.
v. Puttkammer, Min. 49. 53. 91. 102. 107. 130. 167. 169.
v. Puttkamer-Gr. Nipkau 163.
v. Puttkamer-Gr. Plauth 64. 163. 190. 207. 211.

Ratibor, Herzog v. 323.
v. Rauchhaupt 93. 155. 163. 212. 215.
Redner, Bischof v. Kulm 183.
Reichensperger 67. 346.
Reichardt, Afrikareisender 278.
v. Rheinbaben 67. 78.
Richter 11. 51. 80. 89. 160. 241. 343. 361.
Rickert 9. 13. 15. 76. 79. 89. 130. 166. 336.
v. Riedel, bayr. Min. 373.
Rintelen 72.
Rittler 387.
Römer 226.
Roos, Erzb. v. Freiburg 183.

Sabor 62.
Schaffraneck 119.
v. Schalscha 7. 14. 70. 78. 325.
Schauß 374. 382.
v. Schelling 72. 74. 344.
v. Schleinitz, Landeshauptmann 281.
v. Schlözer, Gesandter 154.
Schmieding 99.
v. Scholz 85. 94. 167. 340.
v. Schorlemer-Alst 88. 98. 135.
Schrader 10. 45.
Singer 50. 53. 302.
v. Stauffenberg 296.
v. Stephan 87. 263. 340.
Stöcker 11. 98. 161. 163. 206. 222. 224. 226.
v. Stolberg-W., Gr. 132.
Struckmann 15. 165.
Stübel 284.

Thiel, Bischof 182.
v. Tiedemann 130.
Träger 65. 67.
v. Treitschke 12. 98.
Turban, bad. Min. 396.

Viereck 52. 66. 296.
Virchow 99.
v. Vollmar 65. 296.

v. Wedell-Piesdorf 163. 293.
v. Wedell-Malchow 163.
Wehr 97. 168.
v. Wierzbinski 134.
Wilhelm, Pr. v. Württ. 389.
Windthorst über Etat 5. 9. 90. 97. 105. 107.
— üb. Kirchenfragen 155. 201.
— üb. Sozialistengesetz 55.
— üb. Strafgesetzbuch 64.
— üb. Strikes 50.
— üb. Kreisordnung 108.
— üb. Verhältnis des Reichstags zum Kanzler 12.
— üb. halbamtl. Presse 343.
— üb. Militärvorlage 356. 360.
— als Reichskanzler 129.
— Sonstig 70. 75. 235.

Digitized by Google

Witte 26.
Woermann 10.
v. Zedlitz 90. 107. 167. 225.
Zelle 92. 98.
v. Zoltkowski 132.

Sachregister.

Adel, polnischer 120. 127.
Ärzteverein 327.
Äternat, militärisches 303.
Altona 104. 302.
Amboni, Gebiet in Ostafrika 278.
Amtmänner 108.
Anarchisten 50. 295.
Angola 277.
Angra Pequena 276.
Ansiedelungsgüter 245.
Ansiedelungskommission 244.
Antisemitenbund 223.
Anzeigepflicht, kirchliche 154.
Apia 284.
Arbeiter, Berliner; Maßregeln in betr. der 242.
Arbeiterinnenverein 242. 322.
Arbeitsämter 47.
Arbeitsschulen 265.
Armengesetz 91.
Auflösung des Reichstags, Frage der 364.
Ausländerei 118. 130.
Auslieferungsvertrag, bayr.-russ. 375.
Auswanderungsfrage 273.
Ausweisungen aus Preußen 12. 75. 319.
Avisos 9. 15.

Bayrische Minister u. d. Regierungs-Krisis 381.
Bann und Acht; in 125.
Baptistenmissionen 275.
Bauinspektoren 99.
Bauordnung 93.
Baumwoll-Interessenten 263.
Bebel-Spende 76.
Belagerungszustand, kleiner 50. 52. 323.
Benuefluß 275.
Berg, Schloß 378.
Bischöfe, bayrische 171. 371.
Bischöfe, preußische 180.
Bismarck-Archipel 281.
Börsensteuer 338. 341.
Bodenpreise 7.
Bonifaciusverein 199.
Branntweinhandel 322.
Branntweinausfuhr 11.
Branntweinsteuer 335.
Branntweinmonopol 8. 11. 267. 342. 371. 396.
Brausteuer 9.
Briefbeförderungsanstalten, private 340.
Bündnis zwischen Preußen u. Bayern 318. 380.
Bündnis, deutsch-österr. 285.
Bündnis, franz.-russ. 290.
Bürgerliches Gesetzbuch 344.
Bürgermeister; Bestätigung der 91.
Bulgarische Frage 286—291.
Bußtag, allgemeiner deutscher 393.

Cäsarismus 66.
Chauvinisten, deutsche 304.
Christusorden 170. 323.
Croßfluß 275.

Dänische Sprache 62.
Damaraland 276.
Dankwarderode 409.
Defizit im Reichshaushalt 336.
Demokratie; Bündnis derselben mit Polen 111.
Denkmal für Fürst Bismarck 326.
Denkmal für Pr. Friedr. Karl 309. 366.
Denkmal für Fr. Wilh. IV. 309.
Denkmal für Hutten 306.
Denkmal für Ludwig I. v. Bayern 376.
Denkmal für Luther 315.
Denkmal für Nachtigal 376.

Digitized by Google

Denkmal für Scheffel 315.
Deutsche Volkspartei 299.
Diätenprozesse 76. 95. 253—256.
Dispositionsurlauber 363.
Domänenverpachtung 100.
Doppelwährung 8. 166. 324.
Dotationen an d. evang. Kirche 216.
Duellwesen 346.
Dynamitangst 66.

Edgar; Schrift 196.
Ehe mit Schweizerinnen 321.
Eisenbahn-Obligationen 248.
Entlassungsgesuch der bayr. Minister 384.
Encyklika 172.
Erz; Windthorst gepanzert durch dreifaches 126.
Evangelisch-hierarchische Bestrebungen 209.
Evangelisch-konfessionelle Partei 209.
Exerzirreglement f. d. Kavallerie 365.

Fahnen, rote, des franz. Heeres 39.
Fiasko der Finanzverwaltung 87. 338. 341.
Fechtboden; Waffen auf dem 159. 180.
Festungen 360.
Finanzen, russische 11.
Finanzpolitik 337.
Finschhafen 281.
Fischereiverein 258. 345.
Fischguanofabrik 276.
Fischzucht, künstliche 5.
Flickwerk, kirchenpol. 185.
Flottengründungsplan 9.
Flottwellsche Politik 111. 121.
Forstverwaltung 100.
Franckensteinsche Erklärung, betr. bayr. Minister 386.
Frankreichs Kriegsmacht 352. 359. 361.
Franzensbad, Konferenz in 287. 326.
Frauenarbeit 47.
Friedenspräsenzstärke 332. 347—364.
Fürstenmord 56. 59.

Garantiegesetz 203.
Gastein, Zusammenkünfte in 285. 326.
Gebührenordnung für Rechtsanwälte 334.
Gedächtnisfeier f. Friedrich d. Gr. 312.
Gedächtnisrede v. Böttichers auf Ludwig II. 321.
Geheime Abstimmung 106.
Geistlichkeit in Württemberg 391.
Geistlichkeit, polnische 151.
Gerichtskosten 95. 334.
Germania 154.
Geschütze 358.
Gespenst, rotes 66.
Getreidezölle 7. 338.
Gewalten, die zwei; 182.
Gewerkvereine 242.
Goldwährung 90.
Großpolen 178.
Guinea, Golf v. 275.
Gustav-Adolfstiftung 314.

Handelspolitik, deutsche 293.
Handelsvertrag mit Spanien 292—295.
Handfertigkeitsunterricht 265. 392.
Heeresstärke der Nachbarreiche 355. 361.
Heidelberger Programm 225.
Heidelberger Universitäts-Jubiläum 401.
Heiratserlaubnis der Offiziere 366.
Hetzkapläne 205.
Hunde-Impfung 99.

Jacobinische Note 162.
Jesuitenorden 195. 219.
Imprägnirungen 93.
Industrie-Ausstellungs-Plan 321.
Innungsverbände 69.
Intransigenten; ein Stock von 128.
Indischer Weizen 166.
Jubiläums-Kunstausstellung 307.
Justifikationsordres 79.

Kaiser Wilhelmsland 281.
Kabinettskasse, bayrische 376.
Kamerun; Einfuhr in 10. 275.
Kanossa 41. 184.
Kanossasäule 179.
Kaokofeld 277.
Karolineninseln 291.
Kasernirung 360.
Katholische Abteilung 116.
Katholische theol. Studium 141.
Kaudinisches Joch 187.
Kauponokratie 33.
Kilimandscharo-Gebiet 278.
Kinderarbeit 47.
Kirchenzuchtverfahren in Sachsen 393.
Kissingen, Zusammenkunft in 284.
Knochen d. pommersch. Grenad. 286.

Digitized by Google

Koalitionsrecht 48. 241. 346.
Koalition von Parteien im Reichstag 324.
Kösener kirchl. Konferenz 207.
Kohlenfrachttarife 100.
Kolonialgesellschaft f. Südwestafrika 277.
Kolonialpolitik vor d. bayr. Landtag 373.
Kolonialverein, deutscher 270.
Kolonisten, deutsche, im Posenschen 135.
Kommunallasten 88.
Kompromiß der nationalen Parteien 298.
Konservative Zeitschriften; Verein z. Verbr. von 297.
Konsulargerichtsbarkeit 72.
Kreditgeschäfte 167.
Kreismedizinalbeamte 97.
Kriegsgefahr 352.
Kuratoren der Univers. 98.
Küstenverteidigung 9.
Kullmanns Attentat 128.

Landräte; Wählbarkeit der 108.
Langensalzafeier 230.
Lateinische Lettern 327.
Lehrer an höh. Anstalten 165.
Lendersche Erklärung; Kirchl. in Baden 398.
Lizenzsteuer 127.
Liga der Land-Nationalisirung 267.
Listenverfahren bei d. kirchl. Anzeige 193.
Lotteriegewinne 250. 252.
Lotterielose, preußische 252.

Machtsphären im Stillen Ozean 279.
Magnaten, schlesische 30.
Maischbottichsteuer 41.
Makdischu, Gebiet in Ostafrika 279.
Marienfäule 193.
Marktweiber, parlamentarische 229.
Marshall-Inseln 11. 283.
Matupi 281.
Matrikularbeiträge 17. 82. 332. 336. 342. 352. 356. 373.
Matrosenartillerie 9. 369.
Medizinalwesen 99.
Meisterprüfung 68.
Meuchelmord als Parteiprogramm 57.
Mgandi, Gebiet in Ostafrika 278.
Militärvorlage 317. 389.
Missionäre 11.
Missionswesen 274. 278.
Mittel, finanzielle, f. d. Heeresverstärkung 353.
Mittelpartei, politische 300. 394.
Mittelpartei, kirchliche 210.
Mobiliarversicherung, staatliche, in Bayern 375.
Money Bimbia 275.

Namaqualand 276.
Nautischer Verein 259.
Nebenparlament 227.
Neu-Guinea 281.
Nihilisten 56.
Nickelmünzen 70.
Notstand, kirchlicher, in Preußen 98.
Nuntius in München 386.

Oberrechnungskammer 79.
Oberschlesien; das poln. Element in 118.
Obstruktionspolitik 123.
Öttingersche Schrift 222.
Ofener Erinnerungsfeier 285.
Offiziere; Kommunalsteuerpflicht der 105.
Offiziere und Parteileben 298. 344.
Opfer der Fürsten ans Reich 36.
Opfer der Justiz 67.
Opposition, preußische; ihre frühere Verbindung mit d. franz. Gesandtschaft 114.
Oranjefluß 276.
Orientalische Sprachen 345.

Päpstlicher Stuhl; Lage des 202.
Parlaments-Berichte 330.
Parlaments-Justiz 77.
Parteiregiment 92.
Patentgesetz 322.
Patriotenpartei, bayrische; Kluft in der 387.
Pensionen der Elementarlehrer 88.
Petitionsrecht 329.
Pfändungen 63.
Pfennigstücke 70.
Plantagengesellschaft 279.
Polendebatte vor 23 Jahren 123.
Polen gegen die Zentrumspartei 234.
Polenlieder 172.
Polnische Erklärung gegen die Schutzgesetze 136.
Polizeidruck 339.
Polizeiparoxysmus 51.
Polnisch-akademische Vereine 244.
Polnische Republik 117.
Polnische Sprache 61.

Digitized by Google

Polnischer Grundbesitz 135.
Porto für Drucksachen 5.
Postdampfer; Reichs- 273. 343.
Postgebäude 6.
Postpraktikanten 6.
Preßgesetz; Reichs- 65. 372.
Professoren d. Theol. 161.
Professoren, Wahl durch Bischöfe 188. 207.
Programm d. Reichsfinanzen 337. 341.
Proklamationen, königl. an d. Polen 110.
Protestantenverein; Ausschuß des 213.
Provinzialordnung f. Westfalen 108.
Prozesse gegen Sozialdemokraten 394.
Prüfungsordnung f. höh. Lehrer 98.
Puttkamersches System 52. 339.

Rangliste der ausländ. Fürsten 367.
Referendare 96.
Reformpartei 227.
Regentschaft in Bayern 378.
Reichsarbeitsamt 46.
Reichsfinanzministerium, Frage eines 342.
Reichsgericht 15. 296. 322. 342. 395.
Reichsmilitärverwaltung 79.
Reichsversicherungsamt 45. 328.
Rübenzuckersteuer 335.

Sachsenwald 326.
Salomons-Inseln 282.
Samoa 280. 283.
Savage-Insel 280.
Schankwirte 127.
Schöffengerichte 66.
Schönhausen 43.
Schönhauser Stiftung 324.
Schule nach ultram. Tendenz 200.
Schullasten 83. 88.
Schulverein, deutscher 274.
Schutzgebiete 72.
Schutzpolitik 6.
Schwanstein, Schloß 377.
Sekundärbahnen 89.
Sedan, kirchenpolitisches 189.
Selbsteinschätzung 94.
Seminare, evangelische 209. 218.
Seminare, katholische 141. 173. 181. 203.
Septennat, militärisches 354. 356. 359.
Servistarif 23. 345.
Silberentwertung 7. 90. 167.
Sozialdemokrat, Blatt in Zürich 50. 55. 232. 241. 303. 395.
Sozialistengesetz; der Kaiser über d. 305.
Sozialpolitische Gesetzgebung 333.
Sonntagsruhe 6. 15. 46.
Sparkassen 245. 266.
Spitzeltum 55.
Spremberg 50. 243.
Sprengstoffe 66.
Staatskommission in Bayern 377.
Staatsstreich 37.
Standesherren in Württemberg 389.
Stapelläufe 263.
Statistisches Amt 14.
Steuerdruck 343.
Stöckersche Bewegung 226.
Strafanstalten 102.
Strafkammern 66.
Strikes; Erlaß bez. 49.
Suaheliland 277.
Synodalordnung, preußische 163.
Synode; General- 163.
Synode; hannöversche Landes- 165.

Tabaksteuergesetz 325.
Theologie Studirende 363.
Togogebiet 276.
Tonga-Inseln 280. 283.
Torpedoflotte 369.
Torpedowesen 368.

Überseeische Bank 272.
Überseeische Interessen; Kongreß für 272. 278.
Ungleichheit der Besteuerung 324.
Universitäten 98.

Vagabunden 96.
Vasallen der Zentrumspartei 232.
Verfassungsänderung in Württemberg 390.
Verleumdungsvorrecht der Abg. 77.
Versammlungsrecht; Beschränkung des 243.
Verstaatlichung von Eisenbahnen 8.
Verständigung mit Frankreich 359.
Vieheinfuhr 71.
Volkspartei, deutsche 229.
Volkspartei, katholische in Baden 399
Volkspartei, schwäbische 389.

Währungsfrage 267. 269.
Waffenhandel 272.
Wahlbeeinflussungen 64.
Wahlkomitees 76.

Digitized by Google

Wahlrecht, allgemeines 12.
Warnungsruf an d. proteſt. Preußen 210.
Weichſelgebiet 168.
Weltliche Macht des Papſtes 201.
Werft-Betrieb 10.
Werft-Diviſionen 369.
Wettrennen der Offiziere 366.
Wiener Verträge 75.
Wollzoll 7. 100.

Zanzibar 278.
Zentrumspartei; ihr ſozial-politiſches Programm 199.
Zeugniszwang der Abg. 77.
Zigeuner 93. 242.
Zinsherabſetzung 245.
Zivilehe 58.
Zölle, landwirtſchaftliche 166. 247.
Zollerträge; Verteilung der 247.
Zollſtreitſachen 60.
Zuckerſteuer 340. 377.
Zweijährige Dienſtzeit 359.
Zwiſchenprüfung 98.

G. Bäß'ſche Buchdr. (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

Digitized by Google

Digitized by Google